



Werner Reinhold

Chronik der Stadt Rostock

Rostock: Behm, 1836

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769660843>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

MK-10702/2

Chronik

der

Stadt Rostock

von

Dr. Werner Reinhold.

MK - 10702/2

Rostock 1836.

Gedruckt bei Friedrich Behm.



1881

George H. ...

E. E. Rathe

und

der B ü r g e r s c h a f t
der Stadt Rostock

widmet diese Chronik

als ein schwaches Zeichen

seiner Verehrung und Hochachtung

ergebenst

Dr. Werner Reinhold.

Chronik der Stadt Rostock.

Erster Theil.

Die Geschichte Rostock's in Bezug auf die Landesgeschichte.

In früherer Zeit stellte man verschiedene Erklärungen und Ableitungen des Namens „Rostock“ auf; Einige nämlich glaubten, dieser Name hänge mit dem Rosengarten zusammen, so daß Rostock so viel bedeute als Rosenstock; allein die Stadt war schon lange gegründet, ehe man vom Rosengarten etwas wußte; Andere leiteten den Namen her von einer mit rothen Zeichen angefarbten Säule, bei welcher die Fischer, welche wegen des reichen Fischfanges in der Gegend zahlreich wohnten, zusammenzukommen pflegten, so daß Rostock also so viel bedeute als Rodestock (rother Stock, rothe Säule); am richtigsten ist jedoch wohl die Ableitung, welche der Verfasser einer polnischen Chronik aufstellt, welcher beweiset, Rostock sei ein wendisches Wort, und bedeute Trennung oder Theilung des Wassers, oder ein fruchtbares und quebbichtes Erdreich, und Rostock habe ursprünglich Rozoch oder Rozstock geheißen. Hiemit stimmen auch die alten Urkunden und Siegel der Stadt und der Universität und einige in Stein gehauene Inschriften überein, in denen die Stadt wirklich Rozstock genannt wird.

Was nun die Zeit der Gründung anbetrifft, so ist man damit nicht ganz auf das Klare gekommen. Zwar kömmt beim Ptolemäus (lib. 2. cap. 20.) ein Laciburgum vor, und Latomus glaubt, dies sei Rostock; doch ist dies eine Vermuthung, welche auf keinem haltbaren Grunde beruhet, und mindestens sehr zweifelhaft ist. Dagegen

aber nimmt man wohl mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß die Stadt schon 329 als ein Dorf gebauet, und darauf von Gottschalk zur Stadt gemacht wurde. Gewiß ist aber, daß 1170 Pribislaus oder Primislaus II. aus den Trümmern der benachbarten und zerstörten Stadt Rysiu Rozstok nebst dem Schlosse, welches auf dem Berge, wo jetzt die Petrikirche steht, belegen war, mit Wall und Mauern und einem Graben, durch einen Arm der Waranow geleitet, welcher noch jetzt die Altstadt von der Neustadt trennt (die Grube), umgab, die christliche Religion dorthin verpflanzte, Gesetze gab, und Obrigkeit einsetzte, (Krank Vand. lib. V. c. 9. Lindenbergl. Lib. II. c. 1.) *)

*) Das schon 329 als Burgflecken aufgebaute Rozstok zerstörte 1159 der Bundesgenosse Heinrichs des Löwen, König Wolde-
mar von Dänemark, da die Einwohner aus Furcht geflohen waren,
und verbrannte die Bildsäule des heidnischen Götzen (Saxo gram-
mat. lib. IV. Krank Vandal. lib. V. c. 22.). Saxo nennt
Rozstok jetzt zwar schon urbem (Stadt), indessen nahm man es
zu der Zeit dieses Geschichtschreibers nicht so genau mit der Be-
nennung oppidum, urbs. Daß es nur klein und schwach gewesen,
beweist theils der Umstand, daß die Einwohner aus Furcht ent-
flohen, theils daß Krank, welcher dem Saxo nachgeschrieben, es
oppidum parvum (kleines Städtchen, Flecken) nennt; endlich
aber finden wir bei den alten Geschichtschreibern wohl die Städte
Ressin, Mecklenburg, Werle und Flow, nicht aber eine Stadt
Rozstok. — Das verbrannte Götzenbild soll nach den Rozstokerschen
Nachrichten (Jahr 1752, S. 41) den Radegast dargestellt haben,
und wird daselbst vermuthet, daß der Name der Stadt von diesem
Götzen herstamme; eine Ansicht, welche wissenschaftlich aufgefaßt,
eben so wenig Berücksichtigung verdient, als das Taciburgum beim
Ptolemäus. Dergleichen Spielereien waren für unsere Großväter.
— Die fortgesetzten Verwüstungs- und Vertilgungskriege gestatte-
ten nicht, an den Wiederaufbau des Ortes zu denken und derselbe
blieb in seinen Trümmern liegen, bis das ganze Wendenland Hein-
rich dem Löwen unterworfen war, und dieser den König Pribislaw
hernach in den Besitz der meisten Länder seiner Vorfahren und auch
der Gegend, wo das zerstörte Rozstok lag, wiedereinsetzte, worauf
Pribislaus nun alsbald den Wiederaufbau Rozstoks begann.
(Helmold. lib. II. c. 14. Krank Vandal. lib. V. c. 19. Slavi-
sche Chronik bei Lindenberg scriptor. rer. septentr. c. 32. S. 202.)
Die eigentliche Zeit bestimmt zwar kein alter Schriftsteller; in-
dessen, da die Erzählung von dem Anbau in Helmolds Chronik den
Schluß bildet, diese sich aber unbestritten mit dem Jahre 1170 endigt,
so ist es hiedurch schon klar, wie falsch Einige die Jahreszahl
1160 u. s. w. angeben, und bedarf es keines weiteren Beweises.
Zwei andere Fragen aber sind gewichtiger: 1) ob Deutsche oder
Wenden die Stadt angebauet, 2) ob die Stadt eine ursprüng-
lich freie oder anfänglich befreiete Verfassung gehabt. Das
erste behauptete Heinrich Kettelbladt in seiner „historisch-

Nicol III. baute auf einem kleinen Berge eine Burg, (woher der Borgwall den Namen bekommen,) um die widerspenstigen Befehlshaber der andern Burg, die ihm verdächtig vorkamen, bezwingen und im Zaume halten zu können. (Kranz Vand. lib. V. c. 19. Chemn. chron. M. in vita Nicol. III., welcher letztere die Jahreszahl der Gründung 1168 angiebt, während andere 1166 annehmen, womit Beselin Ausz. übereinstimmt.) Als aber unter den Hauptleuten der beiden Schlösser oft aus einer geringfügigen Ursache Streit entstand, machte man bei weiterem Fortgange des Christenthumes aus der einen Burg die Petri- und aus der andern die Marienkirche. Nachdem nun aber

diplomatischen Abhandlung zc.“; dagegen aber erschienen zwei andere dicke Bände in Folio. 1) „Der Landesfürst in Rostock zc.“ 2) „Historisch-diplomatische Abhandlung vom Zustande und der Verfassung der Mecklenburgischen Municipal-Stadt Rostock u. s. w. entgegengesetzt der sogenannten historisch-diplomatischen Abhandlung zc.“ Beide Gegner, besonders dieser letztere Verfasser, sehten einen harten Strauß mit Nettelblatt aus. Wollten wir uns im Speciellen hierauf einlassen, so wären wir genöthigt, ebenfalls einen Folioband von beträchtlicher Dicke in die Welt zu senden, würden aber dessen wahrscheinlich wenig Dank haben. Deshalb in der Kürze nur so viel: Nettelblatt hat Unrecht und auch nicht; nur ist es gar schlimm, daß er so schlechte Waffen gebraucht, und daß man den ihm gemachten Vorwurf, er habe wissentlich und absichtlich Stellen aus Schriftstellern angeführt, welche überhaupt das nicht bestätigen, was er behauptet, oder auch grade das Gegentheil bezeugen, daß er absichtlich die Stellen aus Schriftstellern, Documenten und Urkunden verfälscht, indem er ganze Sätze ausgelassen, durch deren Hinzufügung ein ganz anderer Sinn sich ergibt, ja sogar, indem er in dieser Verstümmelung Wörter eingeschoben zc., nicht abläugnen kann. Dies ist allerdings weder diplomatisch noch rechtlich, und als Mann von Ehre verliert Nettelblatt gar sehr in der Achtung. Der sehr witzige Gegner hat dies weitläufig in seinem Foliobande so klar und mit so unumstößlicher Evidenz bewiesen, daß man dies eben so gewiß annehmen muß, als daß die Sonne scheint. Dessen ungeachtet hat der Gegner auch nicht Recht, sondern der Hauptsache nach Nettelblatt. Man hat die Sache von beiden Seiten nur durch Worterklärung weitläufig gemacht, und indem man zu viel erklärte, recht deutlich beweisen wollte, nur recht undeutlich gemacht; man sah, nach Wieland, den Wald vor lauter Bäumen nicht. Die Hauptsache ist immer diese: Haben die Anbauer Rostocks jene freie Verfassung gehabt oder nicht? Daß sie diese Freiheit nicht in der Tasche gehabt, wie sehr witzig der Gegner sagt, und hinzufügt, daß, wenn dies möglich, es auch möglich gewesen, daß sie Grund und Boden mit sich in der Tasche gebracht; gestehen wir zu, und glauben auch, daß sie diese Freiheit vom Zar-

Pribislaus, Rostock's Erbauer, gestorben, kämpften die beiden Bruderkinder, Heinrich Burvin I., Pribislaus I. Sohn, Herr von Rostock und Ryssin, und Niclot III., Bratislav's Sohn, der Mecklenburger und Obotriten Herr, hart miteinander, und einer verheerte des andern Gebiet mit Raub, Sengen und Brennen (Krank Vand. lib. VI. c. 24. Lindenb. lib. II. c. 2. S. 43.), wodurch die neuerbauete Stadt viel leiden mußte, besonders da der vom Kaiser in die Acht erklärte Heinrich der Löwe, beider Fürsten Lehns-herr, nicht anwesend war, bis Canut I., König von Dänemark, als hiezu erwählter Schiedsrichter, die Streitigkeiten also durch Tausch hob, daß Niclot Rostock mit dem District Ryssin für sich und seine Erben, und Heinrich Burvin Mecklenburg mit dem Gebiete der Obotriten annahm, beide jedoch von ihm unter Stellung von 24 Bürgen das Lehn empfangen. Hiedurch war also Rostock von Mecklenburg getrennt, bis es nach dem Tode Niclot's wieder damit vereinigt wurde, (1184 oder wie Andere wollen 1197) und an Burvin kam, welcher zum zweiten Male mit seinem Bruder Niclot IV. das Land also theilte,

sten empfangen. Hierauf aber kommt nichts an; denn wenn ich z. B. dem geehrten Leser etwas schenke, so ist es sein Eigenthum, und ebenso verhält es sich mit der donatio (Schenkung) der Freiheit. Hiezu kommt noch, daß sich dies Verhältniß ganz anders gestaltet hat. Aus der Urkunde Borvins II. von 1218 geht nämlich klar hervor, daß dieselbe entweder noch vor Beginn des Anbaues, oder auch unmittelbar mit demselben ausgestellt sei. Es sagt nämlich Borvinus ausdrücklich und wörtlich in der Urkunde also: Rostock oppidum delegimus adstruendum, d. h. Wir haben beschlossen, die Stadt Rostock anzubauen, und fügt hinzu, daß er, damit die Anbauer nach der Stadt sich desto sicherer begeben möchten, und jeglicher Freiheit genossen, sie vom Zolle befreie u. s. w. (Siehe die Urkunde selbst im Anhange.) Hieraus geht sonnenklar hervor, daß die Begabung dieser Freiheit, sie heiße nun Schenkung oder nicht, eine vom Fürsten selbst freiwillig gestellte Bedingung des Ansiedelns war, daß dieselbe unmittelbar und eo ipso durch das Ansiedeln erlangt wurde. Was streitet man sich nun noch über Worte, wenn die Sache klar ist? Daß der Fürst diese Begabung donatio (Schenkungen) nennt, finde ich ganz natürlich, denn er als Landesherr gab sein Recht auf, verschenkte es. Was will man sich nun noch zanken, ob donatio (Schenkungen) so viel heiße als confirmatio (Bestätigung) oder nicht? Den Anbauern war es nur um die Sache, und nicht darum zu thun, ob das erhaltene Recht donatio oder confirmatio genannt wurde. Uebrigens gesteht selbst der Gegner ein, daß confirmatio auch donatio genannt wird. Wir, wie gesagt, lassen die Worte und bleiben bei der Sache.

daß Niclot Mecklenburg sammt der Herrschaft der Obotriten, Burvin aber Rostock samt Rysin erhielt, welcher mit allem Fleiß darauf bedacht war, Rostock ansehnlicher und größer zu machen. Weil er aber wohl einsah, daß die Vergrößerung der Stadt ohne bürgerliche Ordnung unzweckmäßig sei, so begabte er dieselbe 1218 mit vielen Freiheiten, unter andern mit einer der Lübeckischen gleichen Verfassung, und befreiete sie vom Zoll (siehe Beilage A.), wodurch dieselbe innerhalb weniger Jahre an Einwohnerzahl, besonders an Kaufleuten, so zunahm, daß man den andern Theil der Stadt, die jetzige Neustadt, anbauen mußte. Dem Burvin folgte in der Regierung Burvin II., welcher durch Rath und That dafür sorgte, daß die Neustadt ansehnliche Gebäude erhielt (1226), bei deren Bau die Bürger der Altstadt durch rühmlichen Wetteifer sich auszeichneten. Burvin II. wurde durch frühzeitigen Tod den Rostockern entrissen, vier Söhne: Johannes, Burvin III., Niclot und Primislaus hinterlassend, von denen Burvin III. bei der Theilung durch das Loos die Herrschaft Rostock zufiel, welcher seines Vaters und Großvaters Fußstapfen nachfolgte, Kirchen stiftete, die Alt- und Neustadt, welche bisher ihre eigne Obrigkeit gehabt, in eine Verfassung und Verwaltung brachte, und sie mit mehren Privilegien begnadigte. Im Jahre 1252 brannte Rostock mit Ausnahme der Burg Burvin's III., der Marienkirche und einiger anderer Häuser gänzlich ab. 1252 den 25sten März verkaufte Heinrich Burvin III. der Stadt Rostock die Rostocker Haide und die Fischerei auf der Warnow. (Siehe Beilage B.) Im Jahre 1265 gründete derselbe das St. Johannis-Kloster. Burvin's III. Nachfolger und Sohn Woldeemar, mit gleicher Liebe wie sein Vater der Stadt Rostock zugethan, beglückte, friedlich regierend, sein Land, verließ die freie Abnutzung der Warnow, und versprach 1266, daß bei dem Bramowischen Thore, an der Stelle des von seinem Vater angelegten und wieder niedergedrungenen Walles, keine Festung erbauet werden solle.

Rostock nahm nun wie die übrigen wendischen Städte an Handel, Reichthum, Macht und Gewalt zusehends so zu, daß es sogar Königen, die neidisch auf dasselbe waren, die Spitze bieten konnte. Im Jahre 1279 stiftete, wie im zweiten Abschnitte weitläufiger bemerkt werden wird, Margaretha, König Christoph's I. von Dänemark nachgelassene Wittwe, das Jungfrauenkloster zum heiligen Kreuz,

und 1275 C. E. Rath das Hospital zum heiligen Geist. 1276 bestätigte Woldemar den Kauf der Rostocker Haide nebst der Fischerei auf der Barnow, und 1278 verkaufte derselbe das bei Schmarlow gelegene Schloß, die Hundsburg genannt, an die Stadt Rostock, und stiftete 1281 das Katharinenkloster. Nach seinem Tode aber verkauften seine Wittwe Agnes und ihre Söhne eine Mühle auf dem Damme für 80 Mark, behielten sich jedoch jährlich eine Last Roggen, eine Last Malz und zwei Last Hafer vor.

Nach Woldemar's Tode kam Nielot zur Regierung, der sowohl deshalb, weil er bei seines Vaters Tode noch ein Kind war, als auch ganz besonders, weil er stets ein Kind blieb, zuerst aus Mitleid, dann zum Gespötte das Rostocker Kind genannt wurde. Das Kind wurde von seinen Hofleuten als Kind behandelt, betrug sich kindisch, und brachte deshalb viel Unheil über sich und Rostock *). Gleich zu Anfang nämlich machte er sich den Spaß, sich zu verloben und zwar dreimal hintereinander, das erste Mal mit des Grafen Buffow von Lindow Tochter, das zweite Mal mit Agnes, des Markgrafen Albrechts von Brandenburg Tochter, und das dritte Mal mit Margaretha, Herzog Bogislaw IV. von Pommern Tochter, welche er auch auf Zureden des Fürsten Bisklav von Rügen und der beiden Gebrüder Friederich und Johann von Moltken, welche das Kind am Gängelbände leiteten, und sich Gnadenbezeugungen vom Herzoge von Pommern versprachen, wirklich heirathete. Die Markgrafen von Brandenburg aber, Otto und Hermann wollten sich rächen, daß Nielot ihres Vaters Bruder Tochter hatte sitzen lassen, und kamen mit ihrer ganzen Macht vor Rostock, verheerten alles umher, und zogen nicht eher ab, bis die Vornehmsten in der Stadt eine große Summe Geldes aufgebracht, und sie damit abgekauft; und sollen nach Marschalk die Rostocker damals von jeder Hufe Landes ein Pondo Silbers haben erlegen müssen. Obgleich nun Schulz meint, daß darunter ein Mark Silbers, oder 5 Mark Rostocker Währung zu verstehen, so ist doch die Ansicht Franck's wohl richtiger, welcher annimmt, daß slavische Mark zu verstehen seien, und damals 6 slavische Mark

*) Im August 1283 verkaufte der Ritter Gherard von Rostock sein Gut Kersbom (Kasbom) an 2 Rostockische Bürger. In den neuern Zeiten besaßen die Herbern dies Gut eine lange Zeit, bis die Stadt dasselbe 1753 wieder einlöste.

ein Mark Silbers betragen *). Die Markgrafen, mit dieser Demüthigung Nicolot's nicht zufrieden, wollten auch den Fürsten von Rügen es fühlen lassen, daß er den Kuppler gespielt, und durch die Heirath ihre Vettern beeinträchtigt; sie gingen deshalb nach der kurz vorher von Fürst Nicolot mit dem Rostock'schen Stadtrecht belehnten Stadt Sülz (Sülten), verwüsteten daselbst alles bis an Gnoyen, siegten allenthalben, und verwüsteten das Land. Hierauf rächten sie sich an den Herzog von Pommern Bogislaw IV. Als aber die Bürger zu Rostock erfuhren, daß ihre Bürgermeister Albrecht Snakenborg und Curt Rensow **) den Markgrafen eine große Summe theils gegeben, theils versprochen, so ließen sie ihren Unwillen darüber öffentlich laut werden. Dies benutzten Friederich und Johann von Moltken, welche Nicolot's rechte Hand waren und in seinem Namen regierten, und vorher sahen, daß, wenn nach Nicolot's Tode (da derselbe keinen Sohn hatte) das Land an den Fürsten Heinrich von Bismar fallen würde, sie zur Rechenschaft gezogen werden würden. Sie stimmten deshalb zu ihren Gunsten mehre von der Ritterschaft, ließen dieselben heimlich in die Stadt, und bemächtigten sich der Bürgermeister. Das Kind Nicolot aber war kindisch genug, sich von ihnen bereden zu lassen, seine an die Markgrafen ausgestellte Schrift zu widerrufen. Da man aber die Rache der Markgrafen zu fürchten hatte, so mußte auf ihre Ueberredung der schwache Nicolot die Stadt und Herrschaft Rostock Erich VIII. König von Dänemark zum Lehn antragen, worauf dieser 1300 bei Warnemünde anlandete, um von der Stadt Rostock und dem aufgetragenen Eigenthumsrecht am Lande Besitz zu nehmen. Die Stadt Rostock aber war nicht sogleich bereit, seine Majestät in ihren Ringmauern residiren zu lassen und hatte so wenig Respect vor derselben, daß sie ihr die Thore verschloß. Hierauf bauete der König die sogenannte Dänische Burg an der Rostocker Haide; und noch jetzt besteht das Dorf Dänischenborg im Kirchspiel Sanitz. Nicolot aber verließ sich auf seine Rätthe, und da diese ihm den übelen Rath gaben, dem Könige, als dessen Lehnsmann, zu huldigen, so that er dies nicht allein, sondern versprach auch noch, dem Könige auf eigene Kosten an jedem Orte mit 50

*) Auch mußten die Rostocker dem Markgrafen eine jährliche gewisse Schätzung versprechen.

**) Chemnitz nennt ihn Churd Ransow, andere Nicolaus Rensow.

Mann beizustehen, wogegen der König das Kind gegen die Ruthenschläge der Markgrafen zu schützen versprach, und auch darüber einen schriftlichen Revers ausstellte. Dem Bürger aber setzte man, damit er nicht merken möge, daß der Fürst hiebei etwas verloren, sondern im Gegentheile glauben möge, derselbe habe gewonnen, eine Brille auf, indem man Niclot mit allerlei Gütern in Blekingen, Laland und Jütland belehnte *), und ihm auch Neukaland ohne Lehnspflicht zu besitzen ließ. Hierauf, da der König wohl merkte, daß es so leicht nicht sei, Rostock unterthänig zu machen, kehrte er nach Dänemark zurück, um eine günstige Gelegenheit abzuwarten, und nach Niclot's Tode die Stadt und Herrschaft Rostock als ein eröffnetes Lehn in Besitz zu nehmen. So ungeru auch Rostock dem Könige von Dänemark huldigte und so gern auch die Vettern Niclot's dies gehindert hätten und deshalb unter der Hand der Stadt beipflichteten, so mußte sich dieselbe 1302 dennoch dazu bequemen. (Chemnitz in vita Nicolai VIII.) Fürst Niclot, oder vielmehr seine Räte, denn er dachte gar nichts, meinten, mit König Erich hätte's keine Noth, weil derselbe in Norwegen, Schweden und Holstein zu viel zu thun hätte, als sich um Rostock zu kümmern. Und da es nun die Räte gereuete, dem Könige von Dänemark das Lehn aufgetragen zu haben, so gereuete es Niclot auch, ließ sich nach gewohnter Weise bereden, und trat von seiner Verbindung mit Dänemark wieder ab **). Anfangs schien es auch, als ob alles sich glücklich gestalten würde; denn theils war es den Herzogen von Mecklenburg und Werle sehr zuwider, an dem Könige von Dänemark einen so mächtigen Nachbarn zu haben, theils hatten auch die Markgrafen von Brandenburg noch eine Forderung an Rostock, und konnten an keine Bezahlung denken, so lange diese Stadt unter Dänischem Schutze war; deshalb traten 1305 der Fürst Heinrich von Mecklenburg und Stargard, Niclot von Werle und die Markgrafen Otto, Johann, Herrmann und Woldemar zusammen, um das Rostocker Kind aus den Klauen des Dänischen Bären zu reißen. Um aber Krieg zu führen, bedarf es des Geldes,

*) Eben so gut hätte man ihn auch mit Ländern im Nord belehnen können.

***) Der Herr von Werle Niclot hatte indessen die Ehre, zu Rostock Schulden halber zu sitzen, bis ihn der Ritter Bernhard von Bellen mit 260 Mark auslöste.

und da dieses fehlte, so verkauften die Fürsten spottwohlfeil allerlei Landstücke und Gerechtigkeiten. Da inzwischen die Fürsten Mecklenburgs tapfere Heldenthaten ausführten, so wollte doch Niclot auch zeigen, daß er als Landesfürst etwas zu sagen, wenn auch nicht gerade zu befehlen habe, und bestätigte der Stadt Neukaland alle von seinem Vater erhaltenen Privilegia. Seine Ruhe sollte aber bald gestört werden. Als nämlich Fürst Heinrich der Löwe die Vermählung seiner Tochter Mechtilde mit Herzog Otto von Braunschweig in Wismar feiern wollte, so schlug Wismar dies rund ab und sperrte ihm alle Thore. Hierauf sich zu rächen, belagerte Heinrich der Löwe Wismar zu Wasser und zu Lande, unterstützt von König Erich, wohingegen die verbündeten Städte Lübeck und Stralsund, besonders aber Rostock Wismar beistanden, und so viel Schiffe in die See brachten, daß sie fast den ganzen Strom von Wismar bis Rostock damit bedeckten. Sie drangen nun auf die königliche Flotte ein, und schlugen sie in die Flucht. Zwar befahl der König den Rostockern bei Vermeidung seiner Ungnade und Confiscation aller ihrer Güter in Dänemark, Wismar beizustehen, und gebot Heinrich dem Löwen, welchen er zum Statthalter über Rostock gesetzt, gehörend zu gehorchen; allein die Rostocker achteten nicht groß auf diesen Befehl, sondern, vertrauend auf den Bund der Hansa, standen sie nach wie vor Wismar treulich bei, und versorgten es mit Lebensmitteln, so daß Heinrich der Löwe wieder abziehen mußte, und sich in Dänemark beim Könige, bei dem er viel galt, über die Widerspenstigkeit der Rostocker beklagte. Dieser wußte recht gut, wie die Glocken in Rostock über ihn läuteten, und daß sein königlicher Befehl nicht viel helfen würde, weshalb er sich mit dem Markgrafen Waldemar in einer Zusammenkunft in Ribnitz in der Güte vertrug, und mit diesem im Stillen den Plan ausheckte, ein Turnier nach Rostock auszuschreiben, dahin sowohl alle benachbarten als auch einige auswärtige Fürsten einzuladen, um gemeinschaftlich zu berathschlagen, Maasregeln zu treffen, die Städte, welche den Respect gegen die Fürsten verloren, zu demüthigen. Erich ließ nun das Turnier nach Rostock ausschreiben 1309, traf aber indessen Anstalten, dasselbe unter Zelten außerhalb der Stadt zu halten, indem er klüglich bedachte, daß, wenn die Rostocker ihn einließen, er mit Hülfe der Fürsten und Ritter die Stadt unter seine völlige

Bothmäßigkeit bringen könne; wenn sie ihm aber die Thore schlossen, er sowohl als die mitgekommenen Fürsten einen Grund mehr hätten, Rostock anzugreifen. Die Lustbarkeiten aber waren deshalb angestellt, die getroffeneu Maßregeln zur Demüthigung zu bemänteln und zu verstecken, damit Rostock sich nicht nach der Hülfe des hanseatischen Bundes, vor dem sich damals alle Fürsten fürchteten, umsehen möge. Der alte Kranz bemerkt hierbei, daß nach der Meinung einiger in Rostock so oft bürgerliche Empörungen entstanden, als der Saturnus sich herumwälze, weil Rostock im Zeichen dieses Gestirns gegründet sey; eine Idee, welche früher, als unsere Großväter jung waren, noch für einen Gedanken gehalten wurde. Schwerlich kümmert sich Saturn um Rostock, und hat auch wohl weniger Einfluß auf dasselbe, als der Kaiser von China. — Doch wir wollen in der eigentlichen Sache weiter fortfahren.

Schon den ganzen Winter über ließ der König Erich alle Anstalten machen, den Glanz seiner königlichen Majestät ins höchste Licht zu setzen, und seinen Ruhm in alle benachbarten Länder auszubreiten, und so wurde das Turnier eins der prächtigsten, welches jemals in Deutschland gesehen worden. Am bestimmten Tage nämlich, mit Anbruch des Monats Mai 1311, kamen viele Herzöge, Markgrafen, Fürsten, Grafen und Herren an, und hatte ein Jeder einen so glänzenden Aufzug, als wolle er aller Augen allein auf sich wenden. Sie kamen aus Polen, Braunschweig, Franken, Thüringen, Meissen, Sachsen, Hessen, Brandenburg, Schwaben, Baiern, Mecklenburg, Wenden, Engern, Cleve, Friesland, Holstein, Schwerin und Wittenburg. Es waren da die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Lundt; die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Camin, Schleswig, Lübeck, Brandenburg, Schwerin, Rakeburg, Havelberg, Rothschild, Ddensee und Abow. Hiezu kamen noch eine unzählige Menge von Rittern und Edelleuten, viele Rathspersonen, nicht allein aus Mecklenburg, sondern auch aus Pommern und der Mark; und endlich über 6000 Zuschauer. Endlich kam auch der König mit der größten Pracht und einem starken Gefolge auf der Warnow an, und ließ den Rostockern anzeigen, er habe sich entschlossen, eine königliche Lustbarkeit bei ihnen anzustellen, und würden sie also dafür Sorge tragen, daß er und sein Gefolge bequem untergebracht

würde. Allein E. C. Rath und Bürgerschaft wußten wohl die königliche Lustbarkeit zu deuten, schlossen die Thore, und ließen Niemand in die Stadt, indem sie sich beim Könige damit entschuldigten, daß sie vorgaben, sie trügen billig Bedenken, so viele Fremde in die Stadt zu lassen, da leichtlich Unordnung und Störung der bürgerlichen Ruhe daraus entstehen könne. Der König stellte sich an, als ob ihm diese Vorsicht wohl gefalle, sagte auch, daß dergleichen Lustbarkeit im freien Felde unter Gezelten viel besser sich ausnehmen würde, als wenn man es in der Stadt aus veräucherten Häusern ansähe. Hierauf wurden die Zelte auf dem Rosengarten aufgeschlagen, und alles auf das prächtigste angeordnet. Der König ließ für sich zwei Gemächer bauen, und dieselben mit dem kostbarsten rothen Tuche bekleiden, und mit allerlei Zierrath schmücken. Täglich ward angerichtet, nicht allein für die geladenen Fürsten, Ritter und Herren, sondern auch für alle Zuschauer; Wein und Bier ward gar nicht zugemessen, denn der Markgraf Waldemar von Brandenburg und der Herzog Otto von Lüneburg hatten zwei Springbrunnen einrichten lassen, welche unaufhörlich, bei Tag und bei Nacht, der eine Bier, der andere Wein ausströmte, wovon ein Jeder nach Belieben schöpfen konnte; und für die Pferde hatten der König und der Markgraf einen ganzen Berg von Hafer im freien Felde zusammenfahren lassen, von dem ein Jeder ungemessen für seine Pferde nehmen konnte, so viel er wollte.

Außer 640 Paar Klopffechtern, waren noch da eine große Menge Springer, Ringer, Wettläufer, Kämpfer, Trompeter, Pfeifer und andere Musikanten, welche auf Geigen, Hackbrettern, Leiern, Dudelsäcken u. dgl. Instrumenten spielten, und endlich eine große Menge Gaukler und Poffenreißer. Am Tage vor dem Turniere schenkte der König zuerst dem Markgrafen, darauf den 19 Fürsten und 80 aus dem hohen Adel je einen Scharlachmantel, einen mit russischem Grauerke gefütterten Rock und ein dänisches Pferd nebst Schwerdt und Schild mit der prachtvollsten Verzierung. Am folgenden Tage kamen darauf die Fürsten und Ritter vor des Königs Gemach mit klingendem Spiele, und grüßten mit Kniebeugen den König, welcher auf einem kostbar geschmückten Throne saß. Hierauf begann nun das Turnier, welches der König selbst eröffnete, an dessen Seite sich der Herzog von Schleswig

mit 300 Pferden und 6 Grafen in voller Rüstung befanden, welche alle auf des Herzogs Unkosten lebten. Der Markgraf von Brandenburg führte die sämtlichen deutschen Fürsten mit ihren verschiedenen Gefolgen von Ritztern. Auf dem Kampfplatze angelangt, grüßten sich die beiden Schaaren gegenseitig, theilten sich dann in verschiedene kleine Haufen, und forderten nun nach Gefallen einander zum Wettkampfe auf. Zuerst begann der Kampf mit Lanzen, mit denen man seinen Gegner aus dem Sattel zu heben, und vom Pferde auf den Boden zu werfen suchte, wo denn wegen der Hefrigkeit der Stöße oft die Splinter von den Lanzen nach allen Seiten flogen. Nach dem Lanzenbrechen wurden die funkelnden Schwerdter gezogen, wo denn ein Jeder mit möglichster Geschicklichkeit und Kraft auf den mit Helm und Panzer bedeckten Gegner einhieb, und die Hiebe desselben abzuwehren bemüht war.

Des Mittags wurden die ersten Gerichte zu Pferde gebracht, und prunkten die Reuter, welche die Speisen brachten, in der kostbarsten Kleidung. Alles, was in der Nähe und Ferne an reizenden und kostbaren Speisen und Getränken aufzutreiben gewesen war, ward auf die Tafeln gesetzt, die schönste Ordnung dabei beobachtet und durch die hurtigste Bedienung den Gästen gereicht, und was das Beste war, ganz umsonst. Nach aufgehobener Tafel ging es zum Tanze, und nebenbei unterhielten Gaukler, Seiltänzer, Klopffechter, Possenreißer u. s. w. die jubelnde Menge. Und dieß Alles währte volle vier Wochen!

Als das Turnier beendet, so zogen die Fürsten, Grafen und Herren vor des Königs Gemach und statteten demselben ihren Dank ab. Der König empfing sie mit vieler Gnade, dankte ihnen für ihre Gefälligkeit, die sie ihm erwiesen, dieser Lustbarkeit beizuwohnen, rühmte ihre Geschicklichkeit in den Waffen, und schlug hierauf viele zu Ritztern.

Nachdem Heinrich der Löwe Wismar gedemüthiget, und durch mehre Verkäufe sich Geld angeschafft hatte, auch von dem Könige zu Dänemark die Versicherung erhalten, daß derselbe ihm beistehen wolle, so schloß er mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg ein Bündniß zu Jedenick, und begann den Angriff auf Rostock damit, daß er zu Warnemünde 1312 die Warnow durch Versenkung alter Schiffe und großer Steine sperrete, und zwei durch eine Brücke verbundene Blockhäuser an den

Ufern des Flusses aufstellte, um den Rostockern sowohl allen Handel, als auch alle auswärtige Hülfe abzuschneiden. Die Bürger Rostocks wurden hiedurch nicht feige und zaghaft gemacht, und weit entfernt, sich zu demüthigen unter das fremde Joch, sagten sie sich im Gegentheil von dem Könige von Dänemark los, suchten ihren Herrn Niclot (Funker Glas oder Claus) wieder hervor, stellten ihn aufs Rathhaus zur Schau, und huldigten ihm. Der Rath billigte dieß nicht, und wollte Niclot auch nicht huldigen, weil er dem Könige geschworen; war jedoch erbötig, was sonst zum Besten der Stadt ausgerichtet werden könne, nicht zu unterlassen, und schlug vor, eine Deputation an den König zu senden, um zu versuchen, ob derselbe sie ihrer Huldigungspflicht entlassen, und die gegebenen Reservales aus freien Stücken wieder ausliefern wolle. Hierauf hörten die Bürger aber nicht, sondern in voller Rüstung auf dem Markte stehend, zwangen sie den Rath, dem Könige zu entsagen. Nun wehete auch Niclot's Pannier vor allen Thoren, und die Bürger fielen mit bewaffneter Hand die Blockhäuser an. Zuerst stürmten sie das Blockhaus auf der Westseite, und wurde ihnen zu diesem Zwecke eine im Prahmen gebauete Maschine, „Ellenhoch“ genannt, nachgesandt; hiemit legten sie sich bei der Brücke zwischen beide Blockhäuser, und verhinderten die Besatzung des einen Blockhauses, dem andern beizustehen. Obgleich sich Diederich von Derzen, Befehlshaber dieses Blockhauses, tapfer hielt, und mancher Bürger im Kampfe blieb, so verloren die Rostocker doch den Muth nicht, und es gelang ihnen, dieses Blockhaus durch einen wackern Unfall zu erobern, welches sie samt der ganzen Besatzung, welche vergebens um Schonung ihres Lebens bat, verbrannten. Hiedurch wurde die Besatzung des andern Blockhauses bewogen, sich den Bürgern zu ergeben. Das Blockhaus mußte aber ebenfalls ein Freudenfeuer werden. Als sie nun frohlockten und mit Sieg gekrönt in die Stadt zogen, so hielt ihnen der Rath eine Strafpredigt, und forderte sie auf, ihre Meinung zu sagen, wie sie dem augenscheinlichen Verderben entgehen wollten. Auch einige von den vornehmsten Bürgern traten zusammen, und riethen ab, allein der Bürger blieb bei seinem Entschluß, welcher dahin ging, das Land Heinrichs des Löwen mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten, und alle waren bereit, die Hälfte ihrer Güter daran zu setzen, den von Mecklenburg zahm zu machen;

und einige meinten, wenn nur Jeder ein Loop Butter und einen Scheffel Roggen hergeben wolle, so wollten sie schon so viel zusammenbringen, als sie zu der Kriegsrüstung gegen Heinrich den Löwen nöthig hätten. Zu dieser Rüstung brauchten sie aber nothwendig Pferde; und weil diese nicht leichter als in Dännemark zu erbeuten waren, auch weil der König nur ein halbes Jahr ihnen die Zufuhr aus Dännemark bewilligt hatte, so rüsteten sie Raubschiffe aus, raubten und plünderten an den Dänischen Küsten, und kehrten mit vieler Beute beladen gegen Ostern 1312 wieder zurück, brachten aber wenig Pferde mit, weshalb der Einfall in das Land Heinrichs, obgleich es kein übler Einfall war, unterbleiben mußte. Damit nun aber ihnen der Hafen nicht zum zweiten Male gesperrt werden könne, so beschloßen sie, einen Thurm zum Schutze dieses Hafens am Ausflusse der Barnow zu bauen, und da es ihnen an Steinen fehlte, so brachen sie zu diesem Behufe den St. Petri-Thurm ab und benutzten die Materialien desselben zum Baue eines starken Thurmes nahe bei der Leuchte, umgaben denselben mit einem Walle und tiefen Graben, worin sie so viel Kriegsschiffe legten, als sie nur irgend aufbringen konnten. Da die Rostocker, wie bemerkt, selbst an den Küsten Dännemarks geplündert hatten, so ergrimmte der König mehr denn zuvor und wollte seinen Plan, Rostock zu vernichten, mit aller Macht durchführen. Er schrieb deshalb an alle Fürsten, welche dem Turniere beigewohnt, und bat um ihre Hülfe. Diese kamen auch 22 an der Zahl gegen Johannis bei Barnemünde mit einer zahlreichen Mannschaft an, und um dieselbe Zeit kam auch der König mit seiner Flotte. Zwar eroberten die Feinde im ersten Anfall die Rostocker Schiffe, den Thurm aber konnten sie trotz aller angewandten List und Tapferkeit nicht erstürmen, und obgleich der König einzelne Compagnieen von 100 Mann eine nach der andern, einige Tage stürmen ließ, so ergab sich der Thurm doch nicht, da es den Belagerten nicht an Proviant und dessen Zufuhr fehlte. Um ihnen diese zu nehmen, ließ der König eine Brücke auf Pfählen über die Barnow bauen, und als, um diese zu zerstören, die Rostocker einige Schiffe hinunter sandten, wurden dieselben theils zerstreuet theils genommen. So geplagt vom Hunger, auf Lübeck, welches sich 1306 auf 10 Jahre in des Königs Schutz begeben, vergeblich hoffend, hielt die Besatzung volle drei Monate aus, da aber

übergab sie sich, und bedung sich einen freien Abzug aus. Der Feind befestigte nun den Thurm mit noch viel andern starken Thürmen, von denen den einen der König, den andern der Markgraf Baldemar, den dritten Fürst Heinrich der Löwe, den vierten aber alle gemeinschaftlich mit einem Hauptmann und einigen alten gedienten, wegen ihrer Tapferkeit erprobten, Soldaten besetzten, nachdem sie diese einzelnen Thürme durch eine Mauer verbunden, und mit einer hohen Mauer umgeben hatten. Hierauf wurde Klostock von allen Seiten eingeschlossen, und als nun Hunger und Nahrungslosigkeit daselbst Kummer und Elend verbreitete, so brach der Unwille allgemein aus, und Einer murrete wider den Andern, und Einer schob die Schuld auf den Andern, bis die Rädelsführer den Rath als den Urheber des allgemeinen Elendes anklagten; dieser halte es mit den Dänen, wolle die Bürger um ihre Privilegien bringen, und den Fürsten Heinrich zum Herrn haben. Sie wären alle Verräther und nicht werth, daß sie länger zu Rathhause gingen! Man solle den Galgenvögeln ihren Lohn geben. In dieser Wuth drangen sie in die Häuser der Magistratspersonen, plünderten, und vernichteten was sie fanden, suchten die Rathsherrn, legten einige in den Stock, andere peinigten sie zu Tode, andere schleppten sie auf den Markt und enthaupteten sie, andere wurden aus der Stadt gejagt. Die Leichname der Erschlagenen ließen sie auf dem Markt liegen. Unter den Rädelsführern ragte besonders Heinrich Runge hervor, welcher schon längst nach der Rathsherrn-Würde gestrebt hatte, seinen Wunsch aber nicht erfüllt sehen konnte, weil sein Bruder Volkmar Runge schon im Rathe war, und nach der Verfassung der Stadt zwei Brüder nicht zugleich im Rathe sitzen durften. Dieser Volkmar Runge war ein alter sanftmüthiger Mann, und auch deshalb bei den Bürgern sonst wohl gelitten, und als deshalb einige Bürger bei Heinrich Runge Fürbitte einlegten, so sagte derselbe: Man muß alle über einen Kamm scheeren, zu seinem Bruder aber sagte er: sollte ich dich Verräther befreien? Nur hin mit deinen Gesellen zur Schlachtbank. Diese abscheuliche That, die Ermordung des eigenen Bruders, setzte Heinrich Runge tief herunter in der allgemeinen Achtung, ja man stieß ihn mit allen übrigen, die nach dem Rathsherrntitel gestrebt hatten, aus der Gemeinde. Darauf beredeten sie ihren Class (Nictot), die ältesten Bürger zusammen fordern zu lassen, und einen

neuen Rath zu erwählen, dessen Mitglieder größtentheils aus Bürgern bestanden, welche Franck gemeinen Pöbel nennt *) Kaum hatte 1313 der neue Rath sein Amt angetreten, als die Bürger zusammentraten und denselben zwangen, einen Bürgerbrief auszustellen, und mit dem Stadtsiegel zu bekräftigen. Sie legten denselben in einen neuen Kasten, welcher mit eisernen Krampen und so vielen Schlössern versehen war, als Amtsgilden bestanden, und wozu jeder Altermann einen Schlüssel hatte. Diesen Bürgerbrief nannten sie hernach ihre Privilegia, und war darin unter andern bestimmt, daß der Rath Niemanden ohne Vorwissen der Aeltesten in den Rath aufnehmen solle, außer wenn sie es befohlen hätten. Auch sollte kein Vergehen, und besonders solches, welches mit Geld zu büßen, hinfort nicht anders als mit Zuziehung und Genehmigung der Aeltesten bestraft werden. — Inzwischen lauerten die Fürsten in ihrem Lager vor der Stadt, ob ihnen die unter den Einwohnern heftig wüthende Uneinigkeit zu Statten kommen würde. Kleine Scharmützel fielen wohl zuweilen vor, aber diese waren nicht von Belang; doch hatten die Belagerer die größte Hoffnung, die Stadt zu erobern, als der König unvermuthet und durch Zufall die Nachricht erhielt, daß in seinem eignen Lande Dänemark eine Empörung gegen ihn losgebrochen, weshalb er eiligst aufbrechen mußte, besonders da der Winter herannah'te und er befürchten mußte, daß seine Schiffe einfrieren, auch durch längeren Verzug das Uebel in Dänemark noch ärger werden könne. Heinrich bezog nun auch das Winterquartier, und so war Rostock von der Landseite wieder frei. Da aber der Hafen noch immer gesperrt war, so lag der Handel darnieder und deshalb überredeten die Kaufleute, weil sie ihren Untergang vor Augen sahen, die Bürger, sich mit dem Fürsten Heinrich auszusöhnen; man solle sich zur Erstattung seines Schadens erbieten, indem dies doch viel erträglicher wäre, als wenn sie den ganzen Sommer über die Belagerung aushalten müßten. Der Fürst gelte viel bei dem Könige, deshalb würde man, wenn man diesen gewonnen hätte, leicht mit dem Könige sich vereinigen; auch hätte derselbe in seinem eignen Reiche für den Augenblick genug zu thun. Sie sollten doch ja diese gute Gelegenheit benutzen, indem sich ihnen dieselbe nicht wie-

*) Nicht besser macht es Lindenbergh, welcher selten civis, Bürger, sondern immer vulgus, Pöbel, sagt.

der darbieten möchte. Fürst Heinrich, welcher auch des Krieges müde geworden war, dachte auch, baar Geld lacht, ließ sich 14,000 Mark Silbers (112,000 Rthlr. Species) auszahlen, und war nach Franck so großmüthig, dagegen den Frieden abzuschließen, worauf er als königlicher Statthalter, laut getroffenen Vergleichs einen Hauptmann Herrmann Glöden, aus dem Stargardischen Adel, in die Stadt setzte. Inzwischen fanden sich die vertriebenen Rathsherren bei Heinrich wieder ein, und baten um Wiedereinsetzung in Amt und Güter, welches der Fürst ihnen auch versprach mit der Erinnerung, dafür zu sorgen, daß ihre Freunde immer stärker werden möchten. Sie unterhielten nun mit demselben einen beständigen Briefwechsel, und ihre Freunde in der Stadt suchten auch ihren Anhang zu vergrößern. So war nun alles zum Verrathe Rostocks kflüglich ausgesponnen und der 6te Januar 1314 zur Ausführung bestimmt. Hauptmann Glöden *) hatte vorher Nachricht bekommen, ging mit seinen Leuten des Morgens ganz frühe nach dem Steinthore, und da der Wächter dieses Thores, Diederich Wildfang, nicht zugegen war, so besetzte er in aller Stille das inwendige Thor mit seinen Leuten, so daß die am äußersten Thore nichts davon merkten. Inzwischen bat verabredeter Maßen der Untervoigt Perckentin, Gurd Schwerdtfeger **), welcher nach Wildfang zu befehlen, und die Schlüssel zum Thore in Händen hatte, gegen den Abend zwei Wagen mit Proviant zu seinem Fürsten nach Doberan passiren zu lassen. Dieser, nichts Böses ahnend, schickte seinen Diener in Begleitung mehrerer anderer Wächter hin, und ließ das Thor aufschließen. Als nun der eine Wagen aus dem Thore hinaus und der andere dicht hinter demselben auf der Zugbrücke zwischen beiden Thoren war, so ließen sie nach der Verabredung ein Rad, wie von ohngefähr, abfallen, so daß der Wagen unter dem Thore liegen blieb, worauf der Hauptmann mit den Seinigen hervorkam, als ob er den Wagen wieder aufhelfen wolle. Als aber nun auch nach gegebenem Zeichen Fürst Heinrichs des Löwen Krieger zu Roß und zu Fuß aus dem Hinterhalte hervorbrachen, und sich mit ihrem Anführer Sürling zu zeitig blicken ließen, so machten die Diener des Conrad Schwerdtfeger Lärm, und

*) Bei Wettken und andern wird derselbe Herrmann Klödt genannt.

**) Franck und andere nennen ihn Conrad Schwerdtfeger.

die Bürger kamen in Bewegung. Es wurde die Sturmglocke gezogen; die Bürger aus dem Schlafe gerüttelt, versammelten sich in großer Anzahl auf den Markt, setzten sich den Reutern, welche schon in die Steinstraße gedrungen, mit ganzer Gewalt entgegen, und schlugen sie zurück bis an die Thorpforte. Hier aber riß Hauptmann Glöden ein großes Loch durch das Gewölbe, und warf die Bürger mit einem Steinregen wieder zurück. Nachdem nun von beiden Seiten viel Blut vergossen war, kommt Heinrich mit dem Kerne des Heeres gegen Mitternacht vor Rostock, läßt Heinrich Runge, welcher inzwischen Bürgermeister geworden, vor sich kommen, und ermahnt ihn, die Bürger zu besänftigen, und das Feuer des Aufstandes zu löschen, indem er versicherte, er sei nicht gekommen, um der Stadt zu schaden, sondern nur um auf königlichen Befehl Untersuchung anzustellen, und Recht zu sprechen. Heinrich Runge, von Lindenbergh, der Held des Trauerspiels (*totius tragoediae choragus*) genannt, geht in die Stadt, besteigt einen beim Pranger stehenden Kohlenwagen, und hält an die Bürger eine lange Standrede. Der Löwe sei nicht als Feind gekommen, sondern nur, einem Jeden zu seinem Rechte zu verhelfen, er wolle auch, wenn sie es wünschten, nach lübischem Rechte das Urtheil fällen; warum sie so tobten, kein ehrlicher Mann scheue ja das Recht. Morgen würde sich alles finden, sie sollten ums Himmels willen still nach Hause gehen, sich zur Ruhe begeben, und Heinrich den Löwen als Gastfreund ungestört einziehen lassen. Hiemit schloß Heinrich Runge, wenn man Wettkens und Anderer Bericht Glauben schenken darf, obgleich Andere wieder nichts davon erwähnen, seine Rolle, und machte sich mit mehren seiner Genossen aus dem Staube. Am andern Tage in der Frühe zog Heinrich der Löwe mit einem ansehnlichen Gefolge in die Stadt, und hielt mit Zuziehung der vier Ritter Johann Zernin, Conrad Cremon, Johann Rosenthal und Siegfried von Plessen nach damaligem Gebrauche Gericht unter freiem Himmel. Zuerst traten hervor die beiden entflohenen Bürgermeister Ortbert von Zenow, (nach Andern Ortbert von Zülow) und Bernhard Wilde, darauf die übrigen abgesetzten Rathsherren, worauf öffentlich ausgerufen wurde, diese Herren wären bereit, sich zu vertheidigen; wenn nun Jemand Beschwerden und Klagen wider sie hätte, so solle er auftreten. Aber da meldete sich kein Kläger, weil die

Rädelshführer über alle Berge waren, und die übrigen an ihren Hals dachten. Als nun die verjagten überdies ihre Unschuld dargelegt, so wurden sie nicht allein freigesprochen, sondern auch in ihre Aemter und Würden wieder eingesetzt, und ihnen freigegeben, nun auch ihre Beschwerden hören zu lassen, woran es denn auch nicht fehlte. Hierauf wurden ihre Gegner theils gerädert und geköpft, theils nach geschehenem Widerrufe auf ewig der Stadt verwiesen. Den Bürgerbrief aber ließ Heinrich der Löwe öffentlich verbrennen, und somit war die Stadt wieder in der alten Verfassung, worüber sich, wie Franck meint, Jedermann herzlich freuete, wie wir aber glauben, auch Mancher schmählich ärgerte.

Junker Clas wurde nicht hingerichtet, starb aber dennoch bald darauf am 25ten November in großer Bekümmerniß, und ward in der Johanniskirche auf dem Chore begraben. Auf seinem Leichensteine, worauf sein Bild in Lebensgröße mit einem Schwerdte in der rechten, mit einem Wappenschild in der linken Hand prangte, war noch zu Lindenbergs Zeit folgende Inschrift zu lesen: Anno MCCCXIV die Catharine obiit Nicolaus nobilis Dns. Rotzstockcensis. Orate pro eo, d. h. Im Jahre 1314 am 25ten November starb der erlauchte Niclot Herr zu Rostock. Bittet für ihn. Er hieß Herr von Rostock, aber von der Herrschaft ließ man ihm nicht viel.

Um diese Zeit war das Land unter viele Herren zertheilt, und die benachbarten Fürsten, besonders König Erich VIII. von Dännemark und der Markgraf Waldemar I. von Brandenburg strebten darnach, etwas von Mecklenburg an sich zu reißen, und dem Könige gelang es auch, das Rostocker Gebiet unter seine Bothmäßigkeit zu bringen.

Da König Erich der Verschwörung in seinem Lande kaum widerstehen konnte, so rief er Heinrich den Löwen zu Hülfe, welcher ihm, die Gefahr nicht scheuend, die Hand bot, und die Anstifter der Empörung, so viel er deren habhaft werden konnte, theils aufhängen, theils auf andere Weise hinrichten ließ. Für diese Dienste übergab ihm der König Stadt und Herrschaft Rostock mit Ausnahme der Festung Warnemünde, welche er mit dem Markgrafen und Heinrich dem Löwen in Gemeinschaft zu behalten wünschte. Heinrich der Löwe kehrte darauf (1316) nach Mecklenburg zurück, und setzte alles daran, sich Warnemünde's zu bemächtigen, deshalb sandte er ins

Geheim den Befehl an seinen Hauptmann nach der Festung bei Warnemünde, die Brandenburgische Besatzung vermittelst einer Behändigkeit auszuschließen. Als dieses glücklich gelungen war, so versuchte man dieselbe List bei der Dänischen Besatzung mit demselben Glück, wodurch Dänemark alle Hoffnung verlor, den nun schon über 500 Jahre ersehnten Besitz von Mecklenburg zu erhaschen. Denn obgleich über den Besitz von Warnemünde viel Hader und Streit entstand, so übergab doch zuletzt König Christoph Heinrich dem Löwen Wismar nebst der Herrschaft Rostock 1323 als Schadenersatz zum erblichen Besizthum. Die Rostocker hatten, wie bereits erzählt, den Petrithurm und die Kirche zu Warnemünde abgebrochen, deshalb, als auch weil sie die Warnow dem Schweriner Stift zum Schaden gestauet hatten, und man vorgab, daß sie an den Stift den Zehnten nicht richtig abgegeben, schleuderte gegen sie Bischof Johann von Schwerin den Bannstrahl, welcher jedoch nicht zünden wollte, indem Fürst Heinrich, das Vertrauen der Rostocker suchend, sich der Stadt annahm, und durch den Abt Bipert im grauen Kloster zu Wismar die Sache untersuchen ließ. (1322) Als die Rostocker nun merkten, daß sie schwerlich das Joch Heinrichs ganz abschütteln würden, so baten sie ihn inständig, die Festung bei Warnemünde ihnen zu überlassen. Da nun Heinrich am Besten Mangel hatte, und um Krieg zu führen, des Baaren nothwendig bedurfte, so schlug er zu, obgleich er es ungern und sogar mit Gefahr that, da der König sich seines Rechtes an die Festung noch nicht begeben, auch er selbst wohl einsah, wie gefährlich es sei, Rostock ohne diesen Rappzaum zu regieren. Mit Jubel brachen nun die Bürger die Festung ab, und machten sie dem Erdboden gleich, bis auf den Thurm, welchen sie mit der Leuchte stehen ließen, um darin für die Seefahrer des Nachts eine Laterne mit vielen Lampen zu halten, 1323. (Der Thurm wurde im 30jährigen Kriege auch abgebrochen). Heinrich bestätigte nun Rostock alle Privilegien und Rechte, und da das eingehobene Geld zu dem zu unternehmenden Krieg gegen die Mark nicht hinlänglich war, so verkaufte er der Stadt 1323 Sonnabend vor Judica das Städtlein Warnemünde mit Eigenthum, Grund und Gerichtsbarkeit, bis an die Gränze des Dorfes Diedrichshagen unter der Bedingung, daß die Rostocker zwar alles nach der Norm des lübschen Rechtes besitzen

sollten, ihm jedoch und seinen Erben das Kirchenrecht verbleibe. Nachdem nun Heinrich der Löwe vom Könige zu Nieköping, auf der Insel Falster, die Länder Rostock, Guoyen und Schwaan mit allem Zubehör als Lehnsmann erhalten hatte, so ließ er noch in demselben Jahre 1323 sich zu Rostock huldigen, bestätigte, wie schon bemerkt, ihre Privilegien, räumte ihnen auch seine Münze ein, die er ihnen 2 Jahr nachher sogar verkaufte, und versprach, die Müller gegen den Bischof zu Schwerin, der nach diesen Mühlen trachtete, zu schützen. Mit dem Verkaufe der Münze ging es aber also zu. Man hatte die slavischen Pfennige (denarii slavicales) durch Zusatz von Kupfer von immer geringerem Werthe und in solcher Menge geschlagen, daß dem handeltreibenden Publikum, besonders den Rostockern, großer Schade daraus erwachsen war. Deswegen hatte schon, wie bemerkt, Fürst Heinrich den Rostockern die Aufsicht über seine Münze gelassen, da aber auch zu Ribnitz, Sülz, Marlow, Tessin, Kröpelin und Warnemünde ohne bedeutende Mühe und Kosten Geld geprägt wurde, so blieb das Unwesen nach wie vor. Heinrich versprach nun aber, alle solche Münzstätten aufzuheben, und den Rostockern allein zu erlauben, Denarien auszumünzen, wofür sie ihm 1000 Mark nach gangbarem Münzfuße erlegen, und dagegen die Münze erb- und eigenthümlich unter der Bedingung erhielten, daß sie sofort mit Anfange des nächstfolgenden Jahres neue Denarien von solchem Werthe schlagen sollten, daß 6 Mark derselben eine Mark fein Silbers enthielten, wodurch der alte Münzfuß, nach welchem 6 Mark slavisch, oder 3 Mark lübsch, auf 1 Mark kölnisch gingen, wiederhergestellt wurde. Zugleich ward den Rostockern versprochen, daß sie fernerhin keine Wechsel- und Wardirungsgebühr bezahlen sollten, welches bei Uebernehmung der schlechten Münzen eingerissen war; dagegen aber sollten sie befugt sein, diejenigen, welche geringhaltigere Denarien einführen würden, sogleich zu verhaften, und sie zu verurtheilen, so weit sie mit der Gerichtsbarkeit in ihren Ländereien (dem lübschen Rechte) versehen wären. Als Heinrich der Löwe sich nun die Stadt Rostock durch Begnadigungen und Privilegien verbindlich gemacht hatte, er auch sowohl ihre beständige Treue, als ihre Macht kennen gelernt hatte, so gewann er ein großes Vertrauen zu derselben, und als er sein Ende merkte, und darauf bedacht sein mußte, seine Länder seinen unmündigen Söh-

nen zu sichern, so setzte er, obgleich seinen Bettern den Herren von Werle, eigentlich rechtmäßig die Vormundschaft gebührte, diese aber den mächtigen Seestädten Rostock und Wismar nicht gewachsen waren, sowohl 14 der Ungesehensten aus der Ritterschaft als auch einige von dem Rathe der Städte Rostock und Wismar zu Vormündern seiner Söhne Albert und Johann ein.

Als Prinz Albrecht sich mit Euphemia, Königs Magnus Schwester, und Tochter Erichs verlobt hatte, so wurde die Vermählung 1336 zu Rostock mit großer Pracht gefeiert, und waren die Rostocker über die Ankunft des Fürsten aus Schweden so vergnügt, daß sie nicht allein die Feier in ihren Ringmauern zugaben, sondern auch ihm mit 60½ Mark aus seiner Geldverlegenheit halfen. Als Herzog Albrecht darauf 1358 an den Grafen Nicolaus von Telfenburg Geld auszahlen sollte, und es daran fehlte, so kauften ihm die Rostocker das obere mittlere und Untergericht in der Stadt selbst und in allen ihren Gütern, auch über alle Hufen und Rathen (mansis et kotis) für 2000 Mark Rostocker Pfennige 5333½ Rthlr. Spec. ab. Wenn man aber auch zu Rostock nach der Norm des damals geltenden sächsischen Rechtes von den daselbst gesprochenen Urtheilen nach Lübeck appelliren konnte, so stellte es der Herzog dem Rathe doch frei, ob er diese Appellation fernerhin gestatten wolle oder nicht.

Rostock hatte sich einige Jahre der Ruhe erfreut, und deshalb an Reichthum, Macht und Handel zugenommen, als Waldemar III. König von Dänemark die Hansestädte, unter denen Rostock nicht den untersten Rang einnahm, über die Macht derselben neidisch, ihren Wachsthum auf jegliche Art und Weise zu hemmen suchte. Er begann deshalb die von seinen Vorfahren erhaltenen und oft mit vielem Gelde bezahlten Privilegien nicht allein zu beschneiden, sondern sogar aufzuheben, nahm auch darauf die Insel Gothland ein, und zerstörte daselbst ihren Stapel zu Wisby. Als hierauf die Städte mit ihrer Hansa droheten, so erwiderte er gar höhnisch, er fürchte sich vor ihren 77 Hänsen, — denn so viel Städte waren damals in dem Hansabunde — eben so wenig als vor 77 Gänsen. Hierauf traten die Städte Lübeck, Rostock *), Ham-

*) Denn so, daß nämlich Rostock noch vor Hamburg steht, finden sich diese Namen beim Pontanus in einer Urkunde.

burg, Stralsund, Bremen, Kiel, Wismar, Grypswald, Anklam, Stettin, Stargard und Helligenberg zusammen, rüsteten viele Schiffe aus, und gingen unter ihrem Admiral, dem Prinzen Heinrich von Mecklenburg, auf die Dänen los, während die Anordnung unter dem Prinzen der Bürgermeister zu Lübeck, Johann von Wittenberg, hatte. Der König hingegen schickte ihnen eine Flotte entgegen unter der Anführung seines eigenen Sohnes Christopher. Es kam zum blutigen Treffen, und die Dänen würden vielleicht die Siegespalme davon getragen haben, wenn nicht ihr Admiral, Prinz Christoph, tödlich verwundet geworden wäre. Mit diesem Siege aber begnügte man sich nicht, sondern landete und streifte sengend, brennend und plündernd umher, und eroberte auch die Festung Helsingborg; vorher aber hatten schon die Dänen gemerkt, daß die Hanseschiffe nicht besetzt waren, führten 6 der größten als Beute hinweg, und plünderten die übrigen. Die Hansestädte verloren aber hiedurch nicht den Muth, sondern rüsteten eine andere Flotte aus, und fügten Dännemark durch Plündern, Sengen und Brennen einige Jahre hindurch unsäglichen Schaden zu, nachdem sie vorher Kopenhagen, Nieköping, Falsterlo, Schönör und Alsholm erobert. Der König merkte nun wohl, daß diese Hanse doch etwas mächtiger wären als Gänse, und schloß durch Vermittelung seiner Reichsräthe am Tage nach Michaelis 1362 zu Lübeck Frieden, unter den Bedingungen, daß die Städte alle eroberten Plätze abtreten, und sich fernerer Feindseligkeiten enthalten; dagegen aber als Schadenersatz die ganze Provinz Schoonen mit allen königlichen Einkünften auf 16 Jahre besitzen sollten.

Im Jahre 1385 verband sich Albrecht mit den Hansestädten Lübeck, Rostock und Wismar, um die Raubschlösser der Edelleute zu zerstören.

Rostock sollte nicht lange der Ruhe genießen, und in einen Krieg mit Schweden verwickelt werden. Als nämlich König Albrecht die von seinem Brudersohne ererbten Ansprüche auf Dännemark geltend machen wollte, so bemächtigte sich des verstorbenen Königs Mutter, Margaretha, nicht nur des Dänischen Thrones, sondern es gelang ihr auch, sich einen bedeutenden Anhang in Schweden zu machen; und da ihr Heer 1389 durch den Berath des im Schwedischen Heere fechtenden Mecklenburger Gerd von Schnakenburg über den König Albrecht

nicht allein siegte, sondern ihn selbst und seinen Sohn Erich mit mehreren Großen gefangen bekam, so gelangte sie zum Besiz des größten Theiles von Schweden, und nur Stockholm, worin der junge Herzog Johann IV. kommandirte, blieb dem Könige standhaft getreu. So groß auch der erste Schrecken über diesen empfindlichen Verlust war, so verlor man doch nicht den Muth. Sofort nämlich übernahm Herzog Johann III. von Stargard einstweilen die Regierung des verwaiseten Landes, und unter seiner Leitung verbanden sich alle Städte mit dem ganzen Adel des Landes zu einem Seezuge gegen die Königin Margaretha, um ihren gefangenen Fürsten zu befreien. Als nun aber die Dänen Stockholm belagerten, und daselbe in die größte Hungersnoth gerieth, so schickte Kostoek sieben (nach Anderen acht) mit Korn und anderen Lebensmitteln beladene und mit einer starken Anzahl bewaffneter Soldaten bemannte Schiffe nach Schweden den Belagerten zu Hülfe. Als nun aber die Kostoeker Schiffe bereits gegen Dännemark waren, überfiel sie ein so harter Frost, daß sie im Eise stecken blieben. In dieser Noth, da sie auch von den Dänen heftig bedrängt wurden, überlistete dieselben der Kostoeker Schiffscapitain Hugo auf eine eben so einfache als originelle Weise. Er ließ nämlich durch einige seiner Leute aus den nächsten Wäldern viele gefälltte Bäume als ein Bollwerk um die Schiffe legen, und beständig mit Wasser begießen, so daß eins an das andere stark anfror, und das Eis umher einsank. Wenn nun des Abends die aufgehauenen Waken ein wenig übereiset und beschneiet waren, die Dänen aber, diese List nicht vermuthend, auf die Schiffe eindrangten, so fielen sie haufenweise in das Wasser. Durch diese und andere Kriegslisten widerstand der wackere Capitain Hugo den vielfältigen Anfällen der Dänen, bis der Frost nachließ und er, mitten durch die Feinde durchbrechend, glücklich in den Hafen anlangte, und die Besatzung mit dem mitgebrachten Proviant erquickte. Bald darauf machten die Kostoeker in Verbindung mit Bismar wiederholte Einfälle in Dännemark, plünderten die Inseln Bornholm und Gothland, eroberten eine von den Dänen vor Stockholm aufgeworfene Schanze, und hätten auch die andere, welche höher auf einer Klippe lag, zur Uebergabe gezwungen, wenn sie sich nicht von dem Feinde, welcher viel von des Königs Freilassung sprach, hätten täuschen lassen, und

deswegen von der Belagerung zu zeitig abgelassen hätten. Als sie aber merkten, daß man nicht gesonnen sei, die Zusage zu halten, und sie sich zu schwach fühlten, 3 Königreichen auf die Länge Widerstand zu leisten, so ließen Kostock und Bismar mit Herzog Johann's Bewilligung öffentlich ausrufen, wenn Jemand auf seine eignen Kosten und Gefahr Schiffe ausrüsten wolle, um mit denselben in Dännemark, Schweden und Norwegen zu plündern und zu rauben, der solle die Freiheit haben, mit dem geraubten Gute in ihren Hasen sicher einzulaufen, und dasselbe auf ihren Märkten frei und ungehindert zu verkaufen. Einen gleichen Ausruf ließ der Herzog ergehen, und bestimmte zu Landungsplätzen Ribnitz und Goldnitz. Gleich Anfangs meldete sich zu solchen rühmlichen Unternehmungen Bartheld Jock, den Lindenber Voet nennt, ein Kerl, der keine Gefahr kannte, und dem das Plündern gewissermaßen zur zweiten Natur geworden war; und deshalb konnte es an anderen Burschen nicht fehlen, welche zu Jock's Fahne schworen. Mecklenburg war nämlich durch die immer mehr überhand nehmenden Straßenräuber, unter denen sich auch Hochad'liche befanden, so verwüstet, daß eine Masse von Menschen nichts mehr zu leben hatte, und deshalb eine solche schöne Gelegenheit, durch Plündern reich zu werden, nicht unbenutzt hingehen lassen konnte, besonders da es sonst nicht viel mehr zu stehlen gab, indem Wenden mit Pommern, Markgraf Jodoc von Brandenburg mit den Herzogen Stargard'scher Linie, bereits Landfrieden geschlossen hatten. Der Zulauf wurde also so groß, daß binnen kurzer Zeit die ganze Ost- und Nordsee von diesen raubgierigen Kapern wimmelte, und diese trieben ihr Wesen zuletzt so arg, daß sie weder Freund noch Feind schonten. Fanden sie nichts auf der See, so stiegen sie ans Land, und plünderten aller Orten. Sie nannten sich Vitalienbrüder, welches Wort Lindenber für ein lateinisches hält, indem er es von *vitalia* (Lebensmittel, Victualien) herleitet, während es doch ein altd deutsches Wort ist. Im sechsten Jahrhundert gab es schon einen Gothen oder Scythen Vitalian, *) einen berühmten Seeräuber. Die Franzosen sagen auf ähnliche Weise *vite*, geschwind und alleu ein freies Gut; wir sagen dafür *witz* und *wallen*, demnach heißt Vitalianer, ein geschwinder Freibeuter. Unsere

*) Gornandes de regnor. successor. c. 108. p. 1081. in historia Augusta.

Vitalienbrüder aber machten alle europäischen Küsten am Weltmeere unsicher, und raubten bis an Portugal, ja sie nahmen sogar Städte ein, wie z. B. Malmon auf Schoonen, thaten auch sonst vielen Schaden in Pommern, nachdem sie mit dem Herzoge Bogislaw zerfallen waren. Auf eine höchst originelle Weise sperreten sie übrigens ihre Gefangenen ein. Sie schlugen nämlich aus einer Tonne den einen Boden heraus, machten ein Loch dadurch, welches so groß war, daß der Gefangene grade den Kopf hindurch stecken konnte, thaten ihm diesen um den Hals, und sperreten den Menschen mit dem Boden in die Tonne, und legten darauf die Tonnen übereinander, gerade als wenn sie Heeringe geladen hätten, den heraussteckenden Kopf fütterten sie wie die Vögel die Zungen im Neste; jedoch gab es nur sehr schmale Bissen, und erfolgte das Lösegeld nicht bald, so schlugen sie dem Gefangenen den Kopf vor der Tonne weg, und sperreten einen andern hinein. Als nun die Stralsunder einige von diesen saubern Gesellen gefangen bekamen, so verfuhr man mit ihnen ebenso, und machte sogar bei Hochad'lichen keinen Unterschied.

Als nun aber die ausländischen Städte den Rostockern und Bismarschen den Vorwurf machten, daß sie an dem Unwesen der Freibeuter Schuld wären, so antworteten die Rostocker, daß sie dies aus keinem bösen Vorsatze, oder aus Eigennutz, sondern aus gerechtem Eifer, ihren gefangenen Fürsten zu befreien, gethan hätten. Theils aber um sich dieses Vorwurfs zu entledigen, theils aber auch ganz besonders deshalb, weil sie selbst einsahen, daß die Vitalienbrüder zum großen Schaden gereichten, versprachen sie, dieselben gleich andern Seeräubern verfolgen zu helfen. So wurde dem Gefindel das Handwerk ziemlich gelegt, und die man ertappte, bekamen ihren verdienten Lohn. So wurden unter andern zu Hamburg Stortebecker und Göttke Michael nebst andern, unter denen ein promovirter Magister, Wichbold genannt, war, zu Hamburg gehängt.

Um diese Zeit (1395) erbaute Fürst Bogislaus VI. von Pommern nicht weit von Barth Schloß und Stadt an einen bequemen Hafen, Arendshope genannt, umgab dasselbe mit Gräben und Wällen, in der Hoffnung, die Kaufleute würden, durch die gute Gelegenheit des Ortes angelockt, mit ihren Schiffen dahin kommen, ihre Waaren daselbst niederlegen, und die neu erbaute Stadt erweitern, und in größere Aufnahme bringen. Die Rostocker wohl

merkend, welcher ein Schaden für sie hieraus entstehen könne, protestirten anfänglich dagegen, als aber Bogislaus das Unternehmen dennoch fortsetzte, so gingen die Bürger auf Befehl des Senates mit bewaffneter Hand nach dem Schlosse, füllten die Gräben wieder, und machten die Festung dem Erdboden gleich, indem sie betheuerten, sie wollten lieber das Menzeste ertragen, als in so kleiner Entfernung die Grundlegung eines neuen Stadtbauens zu sehen. Obgleich Bogislaus dies mit großem Unwillen aufnahm, so hatte er doch zu viel zu thun, um hierfür Rache nehmen zu können, und starb auch bald darauf.

Als 1408 Unruhe in Lübeck und Bismar entstand, so war Rostock auch gleich bei der Hand. Die Bürger, an deren Spitze Conrad Semelow, Johann Ploot und Johann Bloyeboom standen, erwählten 60 Männer, welche von nun an allen Berathungen und Verhandlungen beiwohnen sollten, forderten auch von den Rathsherren die Ablegung der Verwaltungsrechnung; als diese aber sagten, sie hätten schon Einmal dem Rathe Rechnung abgelegt, und wenn man noch etwas daran vermisse, so wären sie erbötig, noch Einmal vor dem Rathe, nicht aber vor dem aufgeblasenem Volke Rede und Antwort zu geben: so befahlen ihnen die Bürger, hierüber sich eiligst zu erklären, wenn sie nicht mit Gewalt dazu gezwungen werden wollten. Da nun aber die Rathsherren als Grund angaben, man müsse der Stadt geheime Angelegenheiten nicht einem Jeden auf die Nase binden, so setzten sie nicht allein den alten Rath ab, und einen neuen ein, sondern warfen auch die Rathsherren theils ins Gefängniß, theils jagten sie dieselben aus der Stadt, theils sperrten sie dieselben in ihre Häuser ein. (1410). Als nun aber die Herzoge Johann und Albert einschritten, (1416) und darauf drangen, die abgesetzten und verjagten Rathsherren wieder einzusetzen, so widersezten sich die Rostocker mit Hand und Fuß, und sagten unter Andern: sie hätten sich gegenseitig verschworen, den einmal abgesetzten Rath nicht wieder anzunehmen, und blieben hartnäckig bei ihrem Sinne, bis sie auf Unterhandlung der benachbarten Städte sich dazu bequemten, zu gehorchen, und überdies 600 Mark Stralsunder Währung an die Herzoge bezahlten. (1417).

Auch die hierauf folgende Ruhe sollte bald gestört werden. Der König von Dänemark Erich nämlich suchte, als der nordische Krieg anging, das Bündniß zu trennen,

welches mehrere Hansestädte gegen ihn geschlossen hatten, und schrieb deshalb an verschiedene Hansestädte, auch an die Bürger Rostocks, beschwerte sich bei denselben über den Rath, daß er wider die alten Verträge, ungeachtet der von seinen Vorfahren ihnen verliehenen Privilegien so unbilliger Weise angegriffen werde. Wenn sie nun ihren Rath nicht dahin brächten, den Verträgen und Bündnissen nachzukommen, so sollten die Einwohner und Bürger von der Handlung in seinen drei Königreichen gänzlich abgeschnitten sein. Nachdem nun ein solcher Brief des Königs auch 1427 nach Rostock gekommen war, so gerieth alles in Bewegung; man widersetzte sich dem Rathe, und setzte die 60 Männer wieder ein, welche, nachdem sie über die geschmälernten Freiheiten der Bürgerschaft, von ihrem alten Zustande und voriger Verfassung, und ähnlichen Dingen mit dem Rathe verhandelt, neue Gesetze machten, und deren Bestätigung durch Unterschrift und Siegel verlangten. Der Rath, um Gewaltthätigkeiten zu entgehen, erbat sich Bedenkzeit, da es ein Geschäft von der größten Wichtigkeit sei, welches man nicht vorschnell abmachen könne; doch seien sie erbötig, in der nächsten Sitzung von allen diesen Dingen brüderlich den Bürgern ihre Meinung mitzutheilen, und das zu verordnen, was dem öffentlichen Stadtwohl und dem Willen der Bürgerschaft gemäß sei. Hierdurch wurde der Aufruhr in etwas beschwichtigt, und die Sache aufgeschoben. Darauf am andern Tage reitet der älteste Bürgermeister, wohl merkend, was es hier absetzen werde, aus der Stadt, indem er vorgeibt, er habe eine wichtige Stadtangelegenheit eiligst abzumachen, und so konnte denn, da die Sache mehrentheils auf ihn beruhete, nichts weiter vorgenommen werden. Als aber die Gemeinde wiederholt anhielt, so folgten ihrem Collegen erst zwei andere Bürgermeister, Heinrich Buck und Friederich van der Tzeven (Anderer nennen ihn von Zeinen) und darauf der vierte, Johann Dttbert, (Anderer nennen ihn Ddbrecht) welcher nach Wismar sich begab. Diese Entfernung nahmen die Bürger als eine Verhöhnung auf, luden die Abwesenden peremptorie nach den Stadtstatuten, und als sie darauf nicht erschienen, wurden dieselben als solche, welche die Stadt und das gemeine Beste im Stiche gelassen, proscribirt, ihre Güter aber öffentlich angeschlagen. Da man von den Rathsherren glaubte, daß sie um die Entfernung der Bürgermeister gewußt hätten,

so setzten sie dieselben sämmtlich ab, befahlen ihnen, nach ihren Häusern zu gehen, und daselbst zu warten, bis sie von den Sechzigern gefordert würden. Darauf berichteten sie an die Regentin Catharina und an Mathias Arkow, und es ward ihnen erlaubt und die Macht gegeben, neue Bürgermeister zu wählen. Darauf verliehen sie Johann von Na 1428 die erste Bürgermeisterstelle und zugleich die Macht, die übrigen Rathsglieder nach seinem Belieben zu ernennen. Von Na erwählte nun auf Gutbefinden der Sechziger 5 aus dem alten Rathe und bestellte von diesen Gerhard Wiemann und Heinrich Behrens zu Bürgermeistern, die anderen 18 aber nahm er aus der Zahl der Sechziger. Der so nun vollständig erwählte Rath besiegelte und bestätigte sofort den neuen Bürgerbrief. Der abgesetzte Rath setzte endlich bei der fürstlichen Wittwe Catharina durch unablässiges Bitten es durch, daß sie beschloß, Rostock, da sie es mit Gewalt schwerlich anzugreifen wagen durfte, auf Martini, wo die Bürger ihren Kaland hielten, und sich allen Vergnügungen hingaben, zu überrumpeln. Auch boten der Fürstin zu diesem Unternehmen ihre Hülfe an: Herzog Otto von Lüneburg und Braunschweig, Erich V. Herzog von Sachsen-Lauenburg, Herrmann Bischof zu Schwerin, Graf Johann von Hoje, und die jungen Fürsten von Mecklenburg, welche allesammt sich vorgenommen hatten, die Stadt zu schleifen, wenn dieselbe nicht auf gütlichem Wege zum Gehorsam zu bringen sei. Schon stand das gerüstete Bundesheer vor Rostock, bereit, die Stadt unvermuthet zu überfallen; allein, wie Einige berichten, waren die Bürger wohl auf ihrer Hut, hatten die Thore und Posten wohl besetzt, und erstachen die Verräther, wie Andere aber behaupten, hatte Fürst Wilhelm von Güstrow und Domherr zu Güstrow, welcher dem Bürgermeister von Na, einem früheren Kriegsmanne, wegen der ihm geleisteten Treue und Tapferkeit, gewogen war, den Rostockern einen Wink gegeben, kurz, der Anschlag auf Rostock mißlang. Die Fürsten wollten aber doch nicht ganz umsonst gekommen sein, begaben sich nach Warnemünde, braunten das Städtlein sammt der Kirche nieder, versenkten einige Schiffe, und verbeerten, was ihnen auf den Weg stieß. Die Rostocker hingegen rächten sich am andern Tage an den Gütern der Edelleute, welche sie von ihren hohen Thoren in dem feindlichen Heere bemerkt hatten, durch Feuer und Raub, und er-

öffneten den Hafen wieder. Da nun die vertriebenen Rathsherren durch Kriegesmacht in den Besitz ihrer Güter und Aemter nicht gelangen konnten, so wandten sie sich 1435 an die Kirchenversammlung zu Basel, welche nicht allein Kirchen-, sondern auch Landesachen richtete. Diefelbe sandte auch sofort einen Gesandten Balduin von Benden, Abt zu St. Michael in Lüneburg, Doctor des canonischen Rechtes, die Sache in Rostock zu verhören. Der neue Rath beschuldigte nun die entwichenen Bürgermeister, daß sie wider Eid und Pflicht gehandelt, indem sie die Stadt verlassen, woraus die größte Unordnung nothwendig hätte entstehen müssen. Die Bürgermeister aber erwiderten hierauf, daß sie nicht aus bösem Vorsatze, sondern nur zur Erhaltung ihres Lebens die Stadt verlassen hätten. Obgleich nun die Universität die Parthei des neuen Rathes ergriff, und die Rechtsgelehrten sich alle Mühe gaben, ein günstiges Urtheil für die Bürger zu bewirken, so erklärte doch der Abt die ganze Gemeinde für schuldig, und befahl unter Androhung des Bannes, die alten Bürgermeister und Rathsherren wieder anzunehmen. Die Bürger appellirten an den Papst zu Rom; doch die Versammlung zu Basel, welche schon festgesetzt hatte, daß eine Kirchenversammlung über den Pabst sei, nahm dies sehr übel auf, erklärte die Appellation für ungültig, und that sowohl Rostock, als auch alle diejenigen, die es mit den Rostockern halten würden, in den Bann. Zugleich verbot dieselbe auch den Geistlichen die kirchlichen Amtsverrichtungen, und deshalb gingen die vornehmsten Priester und Geistlichen aus der Stadt, in welcher nur die Mönche von dem Bettelorden blieben, und ihr Amt verrichteten. Auch die Academie achtete Anfangs des Bannes nicht, bis im April 1436 die Hemmung erging, als kurz vorher Helmold von Uelzen zum Rector erwählt worden war, und die Kirchenversammlung der Academie gebot, bei Verlust aller ihrer Privilegien, mit den Verbannten keine Gemeinschaft weiter zu haben, sondern aus Rostock zu gehen. Der neue Rath bat und ermahnte die Professoren, ein Beispiel der Standhaftigkeit an ihnen selbst zu nehmen, und sie nicht zu verlassen; sie wollten Gut und Blut mit einander wagen; kein schweres Ungewitter habe lange Bestand. Zugleich drohete auch der Rath damit, daß, wenn sie wegingen, sie niemals würden wieder aufgenommen werden, und nicht einen Heller

von ihren Salarien und aus Vermächtnissen erhalten sollten. Die Academie aber hatte viel zu viel Respect vor der Kirchenversammlung, und wanderte nach Greifswald aus. Auf den Bann der Kirchenversammlung folgte die Aechtserklärung Kaiser Sigismunds; aber das in den Bann gethanene und vogelfrei erklärte Rostock demüthigte sich nicht, sondern machte ein Bündniß mit dem Könige Erich von Dänemark, welcher, nachdem er sich mit den wendischen Städten völlig verglichen hatte, als geborner Deutscher seinen Landesleuten gewogen war; und weit trotz des Bannes und der Aecht die Ostsee noch offen war, so achteten sie dessen wenig. Endlich aber schritten die anderen wendischen Städte ein, obgleich Rostock schon 1429 von dem Bunde der Hansa sich getrennt hatte. Lübeck sandte den Bürgermeister Johann Kuhlmann und den Rathsherrn Johann Brückow, Hamburg den Bürgermeister Hoyer, Stralsund die Rathsherren Albrecht Herzog und Zabel Siegfried, Wismar den Bürgermeister Peter Wilde, Lüneburg endlich die beiden Bürgermeister Johann Schelpeper und Hinrich Hoyermann. Die Unterhandlung begann um Michaelis zu Doberan, wo von den Prälaten der Abt Johannes zu Doberan, welcher auf Bernhard Witte aus Wismar folgte, und Hinrich Weselin, Doctor der geistlichen Rechte, auch Kirchherr zu Marien in Rostock, vom Adel Matthias Arkow, Johann und Otto Bieregge, Uchin von Pentz und Bedig von Tzule. (Rostocker Etwas P. II. pag. 9.) Anfänglich wollte der alte Rath als Kläger von seinem Rechte nicht abstehen, und berief sich auf das Urthel der Kirchenversammlung und des Kaisers; wogegen der neue Rath ebenfalls standhaft blieb, und sich darauf verließ, daß Niemand ihn zwingen könne. Endlich wurde die Sache dahin abgemacht, daß der alte Rath zusamt dem neuen blieb; jedoch sollte Niemand den Andern, bei harter Strafe, wegen des Vorgefallenen etwas aufrücken. So waren nun 7 bis 8 Bürgermeister und fast 40 Rathsherren. Gleich darauf wurde der Bann aufgehoben; die Reichsacht jedoch blieb noch bis 1442, wo der Herzog Heinrich der Fette sich der Stadt annahm, und bei dem Kaiser Friedrich III. Fürbitte für dieselbe einlegte, welcher den Bescheid ertheilte, daß, da der Herzog die Achtsponn und Strafe von der Stadt abgefordert, so möge der Herzog an des Kaisers Statt die Stadt aus der Aecht lassen.

Hierauf schlugen sich die Prälaten, die Ritterschaft und die fünf wendischen Städte ins Mittel, und verglichen die Sache (Mnsch. Besel. ad an. 1443, Kranz Vand. lib. XII. c. 9. Lindenbergh lib. III. c. 6. Latomus ad an. 1439. Chemn. chron. M. in vita Henrici X., welcher richtig die Jahreszahl 1442, während Andere 1439 angeben).

Die gute Nahrung in den Städten und die daraus hervorgehende Vergnügungssucht gab Gelegenheit zur Stiftung verschiedener Gesellschaften, wo beiderlei Geschlecht zusammen kamen, und wo es weit munterer zuging, als in dem eingesperrten Klosterleben, und an Messelesen wenig gedacht wurde. Zu Rostock bestand auch eine Gesellschaft, (um 1446) die sich Gral nannte, wahrscheinlich von gral-losen, weil sie nach dem Loos unordentlich saßen, woher noch jetzt ein unordentliches Gespräch in großen Gesellschaften ein Gegräl heißt. (Zu Wismar nannte sich die Gesellschaft Papegoün, Priestervogel).

Im Jahre 1459 erlaubte Herzog Heinrich der Stadt Rostock, sich der Räuber in seinem Lande allenthalben zu bemächtigen und zu bestrafen; und 1462 bestätigte derselbe mit Bewilligung seiner Söhne alle Privilegia, und begnadigte die Bürger mit dem Rechte, außerhalb der Stadt nicht vor Gericht geladen zu werden.

Darauf im Jahre 1463 wüthete überall im Lande eine furchtbare Pest, und starben in den wendischen Städten allein innerhalb 6 Wochen an 100,000 Menschen, und fielen wie Blätter von den Bäumen. Besonders aber war das Elend in Rostock so groß, daß Eltern ihre Kinder, Kinder ihre Eltern, Brüder ihre Schwestern, Knechte ihre Herren ohne Särge in Leinwand wickelten, auf Karren legten, und des Nachts in große, auf Anordnung des Raths gemachte Gruben von oben hinab zu den übrigen Leichen warfen; ja ein angesehenener Bürger, Churd Welsch genannt, soll, nachdem er sein Weib und seine zwei Töchter so hingefarret, sich selbst, damit er nicht zu Hause unbegraben liegen bliebe, in die Grube hinabgestürzt, und so lange darin gelegen haben, bis er auch verschied. Obgleich nun auf diese Pest anfänglich eine wohlfeile Zeit folgte, so entstand doch bald unvermuthet eine große Theuerung. Denn da in Holland und anderen Ländern des Krieges wegen das Korn sehr theuer war, und die Fürsten, Edelleute und Bauern, durch Geldsucht geblendet, und an künftigen Vorrath nicht denkend, ihren

Vorrath dahin sandten, so entstand ein solcher Kornmangel, daß viele Hungers sterben mußten, und noch mehre würden umgekommen sein, wenn die benachbarten Städte sich der Mecklenburger nicht angenommen, und ihnen Korn gesandt hätten.

Als 1481 Herzog Magnus eine Landbede ausgeschrieben hatte, so widersetzte sich Rostock, und berief sich auf seine Privilegia, nach welchen es nur seine Dröör zu erlegen verpflichtet sei. Der Herzog nahm dies sehr ungnädig auf, und suchte alles hervor, was er wider Rostock hatte, z. B. daß sie um geringfügiger Ursache willen die Bauern des Herzogs und des Adels in ihre Gefängnisse geworfen, gemißhandelt, und ihren Herren vor-enthalten, daß sie den Zoll zu Grevismühlen und Ribnitz zu erlegen sich geweigert, und da dieser Zwist gütlich beigelegt, fremde Güter in ihre Stadt genommen, daß sie mit ihrer Jagd bei Fahrenholz über die Grenze getrieben, und auf den fürstlichen Wildbahnen gejagt. Die Rostocker sowohl als der Herzog stellten die Entscheidung der Sache dem Domcapitel zu Schwerin, der Universität und den Landrathen, unter welchen man Männer aus der Ritterschaft zu verstehen hat, die vom Lande bei den Herzogen als Räte bestellt waren, anheim. Die erwählten Schiedsrichter ließen, nachdem Briefe über Briefe gewechselt, Boten über Boten gesandt, am Sonntage Oculi 1482 eine Vorladung an die Rostocker ergehen, am Mittwoch nach Quasimodogeniti in Bürow zu erscheinen. Die Rostocker sandten ihre Deputirten dahin, beriefen sich kaltblütig auf ihre Freiheiten und Privilegien, und baten, sie mit solchen neuen und ungewöhnlichen Auflagen zu verschonen. Als sie aber doch endlich 7400 sundische Mark anboten, der Herzog aber sich hiemit nicht begnügen wollte, so wurde die Unterhandlung abgebrochen. Hierauf wurde am 13ten August zu Wismar eine Zusammenkunft gehalten, wo Herzog Magnus Bruder, Albrecht zu Güstrow, der Bischof zu Ratzeburg, Conrad Koost von Schwerin, der Abt Johannes von Doberan, acht aus der Ritterschaft, so wie die Abgeordneten von den wendischen Städten Lübeck, Hamburg, Stralsund, Lüneburg und Wismar, die mit Rostock im besondern Bunde standen, zur Unterhandlung erschienen. Man mochte aber unterhandeln wie man wollte, so war immer das letzte Wort: die Rostocker sollten und mußten zahlen. Die Rostocker gaben nach,

und zahlten 1000 rheinische Goldgulden, so wie die Dröbör, mit beigefügter Protestation, daß durch diese ihre freiwillige Beisteuer künftighin ihre Privilegia keinen Abbruch litten. Obgleich nun die Sache so beigelegt war, so sollte doch die Unruhe auf dem Fuße folgen. Um diese Zeit nämlich 1483 singen die Fürsten an, die Unterthanen mit Schatzungen zu beschweren, indem sie wegen der Herabsetzung des Geldes ihren Hofstaat nicht mit gehörigem Pompe halten konnten. Diese neuen Auflagen erregten natürlich großen Unwillen. Die Rostocker hatten von Alters her, seit Stiftung ihrer Stadt eine Dröbör von 125 Mark gegeben; aber um die Zeit der Stiftung Rostocks gab es ganz andere Mark als jetzt, weshalb die Herzoge, um ihrem Schaden nachzukommen, zwar nicht von der Stadt selbst, sondern nur von den Landhufen derselben forderten, was das Land bewilligt hatte. Weit jedoch die Bürgerschaft sehr aufgeregert war, so fanden es die Fürsten nicht für rathsam, noch mehrere Neuerungen vorzunehmen. Inzwischen gaben einige Prälaten zu Schwerin, besonders aber wohl der Kanzler Thomas, Domherr zu Schwerin, welcher höher hinauf wollte, den Rath, zu Rostock ein Domcapitel zu stiften, und beredeten hiezu den Herzog Magnus, indem sie vorgaben, es wären oft Professoren zu Rostock, welche ein gut Stück Geld daselbst sammelten, und nachdem sie alt geworden, mit ihrem Schatze nach der Heimath gingen, wodurch viel Geld aus dem Lande geschleppt würde. Wäre nun ein Domcapitel zu Rostock, so würden die alt gewordenen Professoren sich in dasselbe begeben, und Canonicate annehmen, und das Geld im Lande bleiben. Der Fürst war auch hiezu sehr geneigt, begab sich selbst nach Rostock, und stellte die Sache dem Rathe, und der Academie vor; und als diese das Vorhaben billigten, aber die Besorgniß aussprachen, es möchte Tumult und Aufruhr daraus entstehen, so erwiederte der Herzog: dafür wolle er schon sorgen, und zog wieder von dannen. In der Stadt war inzwischen das Gerücht von der Stiftung des Domes der Gegenstand des Gesprächs bei Gastereien und Zusammenkünften geworden, wo denn, wie dies zu geschehen pflegt, Einige diesen Plan sehr lobten, Andere heftig tadelten. Als nun einst, wie Lindenbergh und Wettken erzählen, ein vornehmer Mann, wie Andere berichten, einige Geistliche und Studenten, bei einem Haufen geringer Leute vorbeigehen, welche über den zu stiften-

den Dom sprachen, und unvorsichtiger Weise *) die Worte fallen ließen: der Dom solle gestiftet werden, die Bürger möchten nun süß oder sauer dazu sehen, so brachten diese Worte die Bürgerschaft so auf, daß sie einstimmig den Entschluß faßten, lieber ihr Leben daran zu setzen, als ein solches Joch sich aufbürden zu lassen, und zu dulden, daß die Geistlichkeit ihre Herrschaft noch weiter über sie ausdehne. Nun sahen sie wohl, daß die Fürsten nur darauf dächten, ihnen ihre Freiheit zu nehmen, und sie mit ungewöhnlichen Auflagen und Zumuthungen zu beschweren. Zu dieser Zeit ließ ein Hofdiener einen Gefangenen aus des Fürsten Hof entlaufen, und nahm mit demselben die Flucht nach Rostock. Der Herzog verlangte die Auslieferung des Thäters, Rostock aber bezog sich auf sein Privilegium, nach welchem von den Thürigen Niemand an ein fremdes Gericht ausgeliefert werden sollte. Da die Rostocker aber auch verzogen, den Missethäter selbst zu bestrafen, so wollte sich der Herzog an des Flüchtlings Vater rächen, welcher auf Gravetoppshof vor Rostock wohnte, und seinem Stande nach ziemlich begütert war. Die Rostocker bekamen jedoch hievon zeitig Nachricht, und sandten deswegen Ruirassiere hinaus, welche in der Dämmerung die herzoglichen Truppen angriffen, dieselben in die Flucht schlugen, und ihre Anführer Heinrich Thun, Ulrich Wangelin und Claus Steuslof nebst vielen Gemeinen erschlugen. Auf diese Nachricht wird der Herzog noch zorniger, erklärt die Rostocker für Eidvergessene und offenbare Feinde, bestreitet auch ihre Stadtgüter, und behauptet, es wären Lehnsgüter, welche wegen ihrer Frevelthaten eo ipso dem Fisko verfallen wären. Die Rostocker bringen darauf Beweise durch Siegel und Briefe, daß das Lehnrecht ihrer Güter längst aufgehoben und erloschen. Hierauf achtet Herzog Magnus nicht, sondern wird noch mehr erbittert, und dräuet ihnen ein schweres Ungewitter. Die Rostocker aber fürchteten sich nicht, sondern verließen sich darauf, daß sie noch im vorigen Jahre ein besonderes Bündniß mit den übrigen wendischen Städten gemacht hatten, worin festgesetzt worden war, daß zwar jede Stadt ihrem rechtmäßigen Herrn gehorchen sollte, wenn aber eine Stadt wider Recht und Billigkeit angefochten würde,

*) Der alte Lindenberghat hier in guter Laune einen guten Wiß gemacht; er sagt nämlich: impudentius (lapsus sum, imprudentius dicere volui) respondet cet.

dann die andern Städte dieser beistehen, und Gewalt mit Gewalt vertreiben sollten.

Der Herzog bestand hartnäckig auf die Stiftung des Domes, hielt bei dem Bischof zu Schwerin Conrad Voost an, die Rostocker bei angedeuteter Strafe eines Bessern zu verwarnen. Der Bischof war hiezu auch gleich bereit, und befahl der Bürgerschaft unter Androhung des Bannes, der Stiftung des Domes sich nicht zu widersetzen, oder an einem bestimmten Tage vor ihm zu erscheinen, und Rechtsgründe der Verweigerung anzugeben. Obgleich die Rostocker es mit Recht übel aufnahmen, daß sie eher bedrohet, als gehört wurden, so sandten sie doch zur bestimmten Zeit Johann Riemann und Conrad Koldemeyer an den Bischof. Diese schützten nun eine Appellation an den Erzbischof von Bremen vor. Der Bischof aber kehrte sich hieran nicht, und that auf Bitte der Abgeordneten des Herzogs die ganze Stadt in den Bann, worauf die Rostocker abermals an den Erzbischof appellirten, welcher einen bremischen Domherrn, Johann Bavo, als Commissarius sandte. Da dieser nun den Herzog zur Untersuchung der Sache nach Bremen citirte, so appellirte der Herzog von dieser Citation an den Pabst; worauf der Bischof zu Schwerin auf Anhalten des Herzogs eine Citation an die Kirche zu Büxow anschlagen ließ, in welcher die Rostocker vorgeladen wurden, zu sehen und zu empfangen, was der Herzog wider sie übergeben (ad dandum et recipiendum et dari et recipi videndum libellum sive summariam petitionem). Obgleich er nun diese Citation an der Kirchthüre zu Büxow bis zum vierten Male wiederholte, die Rostocker aber niemals erschienen, so that der Bischof die Stadt den 9ten Mai 1484 in den Bann, bedrohetete sie mit dem weltlichen Arme, und ließ den Bannproceß öffentlich ausgehen. (Krank, Lindenbergh, Latomus, Chemnitz, Ungnad, amoenit p. 175 sqq.) Bürgermeister und Rath, sammt der ganzen Bürgerschaft appellirten hiergegen abermals an den Erzbischof, und provocirten wegen der Drohung mit dem weltlichen Arme an den Pabst Sixtus IV., welcher Matthias de Porta sandte, die Sache zu verhören, und nach den päpstlichen Rechten zu verfahren. Matthias de Porta ließ alsbald eine Citation an den Herzog ergehen, und machte die Sache beim Pabste rechtsgängig. Ueber den Bischof von Schwerin, und seinen Bann lachten Bürger und Studenten, Geistliche und Weltliche, da

zu rechter Zeit appellirt, und darauf Proceß erkannt war; und hätte dies der Herr Bischof als Doctor juris wohl berücksichtigen müssen; allein er wollte doch gern die Gnade des Fürsten sich erwerben, und überdies wurde er auch wohl von dem Kanzler Thomas Roden beständig dazu aufgehetzt. Die Bürgermeister, der ganze Rath sammt der Bürgerschaft in Rostock vereinigten sich hierauf mit dem Rector der Universität nebst allen Doctoren und Magistrern, sammt den Geistlichen an den vier Pfarrkirchen, treulich bei einander zu halten, und trotz Noth, Gewalt und Beschwerden der Stadt Rechte und Gerechtigkeiten zu schützen. Die Stadt versprach der Universität sowohl, als auch der sämmtlichen Geistlichkeit, sie alle schadlos zu halten, wenn sie wegen dieser Verbindung an ihren Lehnen, Renten und Zinsen Schaden leiden sollten. (Rostocker Erwas ad an. 1737 p. 769. sqq. Schröder Papist. Meckl. S. 2355 sqq. Franck lib. VIII. S. 198 und 99.) Hierauf wandten sich der Herzog und der Bischof ebenfalls an den Pabst Innocentius VIII. und berichteten, daß sie nur den Gottesdienst in Rostock vermehren wollten. Der Pabst bewilligte ihre Bitte, obgleich die Sache bereits vor dem päpstlichen Gerichte rechtsgängig geworden war, und zwar war die Einrichtung dieses zu errichtenden Collegiums also bestimmt: Das ganze Collegium sollte aus 12 Personen, nämlich 4 Prälaten, dem Präpositus, Decan, Cantor und Scholasticus und 8 Canonicis bestehen. Zu Prälaten waren ernannt: Die 4 Pastoren an der Marien-, Jacobi-, Petri- und Nicolaiirche, und denselben, außer 20 jährlich einem unter den 4 ersten Domherren, zu zahlenden rheinischen Goldgulden das jährliche Einkommen ihrer Kirchen bewilliget worden, die übrigen 4 aber wollte der Herzog aus seinen Kammergefallen dotiren. Ferner wollte der Pabst selbst das Patronat der Präpositur haben, das des Decanats, Cantorats und Scholasticats aber wurde dem Bischofe von Schwerin übertragen, wohingegen die Verleihung der 8 Canonicate, dem Herzoge und seinen Nachkommen bewilliget wurde. Der Auftrag, diesen päpstlichen Befehl zu vollziehen, wurde dem Bischofe von Ratzeburg Johann von Parkentin, dem Domprobst zu Schwerin, und dem Dechanten von Camin, und denselben zugleich die Vollmacht gegeben, auf Ansuchen der Herzoge des Pabstes Bulle und Brief zu publiciren, und zu vollstrecken, und diejenigen, die sich widersetzen würden, ungeachtet etwanig

ger Appellation geistlicher und weltlicher Berordnung zu verfolgen, mit Kirchenstrafen zu belegen, und wider dieselben den weltlichen Arm anzurufen. (Lindenberg, Chemnitz, Ungnad, Schröder P. M. S. 2359. Franck VIII. 199.) Ehe jedoch die Bulle des Pabstes nach Mecklenburg kam, hielten die wendischen Städte 1485 am Dienstage nach heiligen drei Könige eine Zusammenkunft in Lübeck, wohin die Herzoge Magnus und Balthasar ebenfalls ihre Abgeordneten sandten, und sich über den Ungehorsam und Trotz der Rostocker beschwerten. Die Städte erboten sich zwar, die zwischen den Herzogen und Rostock herrschende Uneinigkeit in der Güte beizulegen; allein sowohl die vor-eilige Sendung der päpstlichen Bulle, als auch der vom Bischofe zu Schwerin geschleuderte Bann verdarb alles wieder. Als die Bulle in Schwerin angelangt war, so wurde der Domherr Johann Thun, welcher wegen des bei Grabetoppshof erschlagenen Hinrich Thun gramm war, mit derselben nach Rakeburg an den Bischof gesandt. Dieser, bedenkend, daß der Pabst schon alt sei, und nach dessen Tode sein Auftrag erloschen sei, reiste, um dem Herzoge Magnus, auf dessen Beistand er gegen seine Widersacher sich verlassen konnte, eine Gefälligkeit zu erweisen, sofort nach Rostock, und trat in der Carthause zu Marienee, nicht weit von der Stadt, ab. Darauf ließ er Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde zur Bernehmung der päpstlichen Bulle vorsehen. Die beiden Bürgermeister Barthold Kirchhof und Arend Hasselbeck, die drei Rathsherrn Heinrich Meyer, Johann Wilken und Herrmann von Waren, nebst dem Stadtsecretair Benedict Figenbuck protestirten von vorne herein gegen die Bulle; weil ihre Sache beim Pabste rechtsgängig wäre, so wären sie nicht gekommen, um auf die Forderung des Bischofs der Kundmachung der päpstlichen Bulle beizuwohnen, wodurch sie der Stadt ihr Recht zur Erwartung eines rechtsgültigen Spruches vergeben würden; sie würden sich auch die Bulle nicht einhändigen lassen, indem sie nur gekommen wären, den Inhalt derselben zu erfahren, um ihre Maßregeln darnach zu nehmen. Nachdem ihnen nun die Bulle in Abschrift vorgelesen, der Secretair die Abschrift nach Vergleichung mit dem Original für gleichlautend erklärt hatte, so gaben die Rostocker anfänglich auch diese Abschrift wieder zurück, nahmen sie aber endlich doch an, und gingen damit in die Stadt zurück. Darauf behauptete man, die

Bulle wäre erschlichen, da die Stadt in dieser rechtsbändigen Sache zuvor hätte müssen gehört werden; appellirte abermals an den Pabst, und ließ diese Appellation dem Bischöfe von Rakeburg einhändigen. In der Appellation hatte der Rath den aufgeregten Zustand der Gemüther beschrieben, und bemerkt, daß die Bürger eher in den Tod gehen, als in die Errichtung des Domes willigen würden, weshalb Mord und Todtschlag, Krieg und Verwüstung zu befürchten wäre. Der Bischof aber achtete dieser Vorstellung nicht, sondern that auf Anhalten des Herzogs Magnus am 1sten Juni 1485 die Stadt in den Bann, und befahl zugleich allen Geistlichen und Klosterbrüdern bei hoher Strafe, den Gottesdienst einzustellen, und alle Kirchen und Klöster zu verschließen. Hiergegen appellirte die Stadt an den Pabst, welcher die Sache erst dem Matthias de Porta, und nach dessen Abreise dem Schwerinschen Bischof Johannes zur Entscheidung übertrug. Als dieser nun den Bischof von Rakeburg und den Herzog Magnus vorfordern ließ, so reisten beide nach Rom, jedoch kurz vorher kam ein Umstand hinzu, welcher den gegenseitigen Groll noch vergrößerte. Es scheiterte nämlich 1486 acht Tage nach heil. drei Könige ein großes Rostocksches Schiff von Bergen, mit Stockfisch, Thran, Butter und anderen Waaren befrachtet, bei Neubuckow, worauf der Herzog die angestrandeten Waaren durch seine Beamten, Oldeschwager zu Buckow und Gerhard Frese zu Schwaan, wegnehmen, und nach Schwerin bringen ließ. Der Beamten Diener, und die von ihnen mitgenommenen Bauern übten allerlei Grausamkeit wider die Gestrandeten, schnitten einer Leiche, die einen goldenen Ring am Finger hatte, den Finger ab, weil der Ring nicht sogleich abgehoben wollte; stießen die auf Kisten und Hölzern anschwemmenden Menschen ohne Mitleid wieder ins Meer zurück *), verwehrten den Rostockern, ihre Güter selbst zu bergen, wobei einige um's Leben kamen, und brachten so einen Raub zusammen, welcher 150 Wagen anfüllte. Als nun die Rostocker bei dem Herzoge hierüber klagten, so tröstete sie derselbe, im Begriff, seine Reise nach Rom anzutreten, und glaubend, durch seine Verzögerung sie dahin zu bringen, in sein Begehren wegen des Domes

*) Nach Anderen, z. B. Wettken, ist dies ein bloßer Zusatz des Gerüchtes.

zu willigen, bis auf seine Zurückkunft. Den Rostockern dauerte indessen die Zeit zu lange, und sie fielen deshalb mit gewaffneter Hand das Amtshaus zu Schwaan an, und nahmen den Amtmann, sammt einem seiner Diener gefangen, brachten sie nach Rostock, und ließen sie als offenbare Räuber mit dem Schwerdte hinrichten. Dasselbe Schicksal wäre auch dem Amtmann von Buckow widerfahren, wenn er sich nicht versteckt, und der Herzog Balthasar in aller Eile 20 Reuter (damals Einspänniger genannt) nach Buckow gesandt, und ihn mit sicherem Geleite nach Schwerin hätte bringen lassen. Wie ungerecht die Hinrichtung des Amtmannes war, leuchtet Jedem ein, da er ja nur dem Befehle seines Fürsten gehorcht hatte. Einige Rathspersonen, welche für den Herzog gestimmt waren, sprachen ihre Mißbilligung laut aus, besonders der älteste Bürgermeister Barthold Kirchhof, und hieraus entstand nun zwischen der Bürgerschaft und einigen Rathsmitgliedern ein beständiges Mißtrauen, und zwischen dem Rathe selbst herrschte oft die größte Uneinigkeit. — Herzog Magnus setzte am 31sten März bei dem Pabste seinen Plan durch. Der Pabst hatte nämlich von seinem oben genannten Commissarius, dem Schwerinischen Bischofe, alles abfordern lassen, was in dieser Sache geschehen war, und legte nun den Rostockern ein ewiges Stillschweigen auf, bestätigte die Errichtung des Domes aus Apostolischer Macht und Herrlichkeit, und befahl dem Bischofe zu Ratzeburg, dem Domprobst zu Schwerin und dem Dechanten zu Camin nochmals alles Ernstes, dem Herzoge hierin beizustehen, und die weltliche Obrigkeit mit anzurufen. Als nun der Bischof von Ratzeburg diesen päpstlichen Befehl den Rostockern bekannt machte, so meinten dieselben, daß sie nicht nöthig hätten, einem zu gehorchen, der mit Macht verführe, und doch zur Handhabung des Rechts eingesetzt sei. Die wendischen Städte, die bei dem bei Buckow gestrandeten Schiffe vorgefallenen Gewaltthätigkeit erfahrend, sahen dies an als einen Versuch, das alte wendische Strandrecht zur Beeinträchtigung ihrer Schifffahrt wieder einzuführen, und beschloßen, wenn ihnen dergleichen begegnen sollte, dem Gewaltleidenden wider seinen Fürsten nach Kräften beizustehen. Darauf, als der Herzog von Rom wieder zurückgekommen war, so schrieb er im Julius einen Landtag nach Sternberg bei der Sagsdorfer Brücke aus, und beschwerte sich bei der

Ritterschaft über das Verfahren der Rostocker wider den Amtman von Schwaan. Einige meinten, die Schuld der Rostocker läge so klar am Tage, daß ein gewöhnlicher Dorfschulze mit dem gemeinen Menschenverstande darüber urtheilen könne, weshalb man Rostock durch Krieg und Gewalt zum Gehorsam bringen müsse. Andere hingegen spannten die Saiten nicht so hoch, sondern hielten, in Erwägung dessen, daß die Städte leider! sich so ein'ig wären, auch das ganze Land von vielen Schulden gedrückt sei, für rathsam, Rostock durch eine ansehnliche Geldstrafe zum Gehorsam zu bringen. Dieser Meinung pflichteten jedoch Andere nicht bei, indem sie behaupteten, eine so leichte Verzeihung würde nur Veranlassung zu neuen Thätlichkeiten geben, und überhaupt gehöre auf einen groben Klotz ein grober Keil. Andere wieder meinten, der Herzog solle die Güte versuchen, und durch die wendischen Städte unterhandeln lassen, da sich die Rostocker dem Urtheil derselben am liebsten unterwerfen würden. Andere endlich sagten, in fürstlichen Sachen könnten nur Adliche Schiedsrichter sein, und es würde durch die Vermittelung der Städte den Rostockern zu viel Ehre geschehen, und sie dadurch nur trotziger gemacht werden. Der Beschluß war nach der Slavischen Chronik, welche mit diesem Jahre endiget, dieser: die Vornehmsten von der Ritterschaft sagten, sie wollten zwar in allen Dingen ihren Fürsten unterthänig sein, aber wider die Städte könnten sie sich nicht gebrauchen lassen. Darauf wurde der Herzog zornig, und sagte: wenn sie nicht wollten, so wolle er Fremde kommen lassen, welches ihnen keinen Vortheil bringen solle. Also drohend, setzte er sich zu Pferde, und ritt nach dem Kloster Tonnieshof (Antoniushof). Der Herzog, da die Ritterschaft ihn nicht gehörig unterstützen wollte, bewog den Bischof von Rakeburg, Johann Parkentin, dahin, die Rostocker noch einmal in den Bann zu thun, und nach Vorschrift des Pabstes den weltlichen Arm mit zu Hülfe zu nehmen, Kaiser und Könige, und andere Fürsten und Herren bittend, die Rostocker feindlich anzugreifen. Allein Niemand fühlte sich bewogen, ein Pferd zu satteln, denn man wußte ja recht gut, wie schnell ein Bischof zum Banne grif. Die Stadt appellirte zwar noch einmal von diesem wiederholten Banne an den päpstlichen Stuhl, und es ward auch ihre Schrift dem päpstlichen Commissarius Johannes Antonius, sozge-

nauntem Bischof von Alexandria, übergeben; allein der Herzog Magnus, fest auf seinen Plan beharrend, wußte es beim Pabste durchzusetzen, daß dem Sachwalte der Stadt Rostock zu Rom abermals ein ewiges Stillschweigen auferlegt ward. Hierauf meldeten die Rostocker dem Bischofe zu Rakeburg, daß sie sich zum Gehorsam bequemt hätten; nun drohete der Bischof ihnen nicht, und forderte von ihnen ein sicheres Geleit, welches die Rostocker anfänglich versagten. Endlich aber wurden sie doch anderes Sinnes, und erklärten, noch einmal, sich die Stiftung des Domes gefallen lassen zu wollen. Herzog Magnus, hierüber hocheufreut, ließ einen Versammlungstag auf Martini zu Rostock ausschreiben, wo sieben Artikel, betreffend die Stiftung des Domes, bewilliget wurden. Darauf begaben sich die beiden Herzoge Magnus und Balthasar, des Herzogs Magnus Gemahlin Sophia, der Bischof von Schwerin, Conrad Kooft, der Bischof von Rakeburg, Johann Parkentin, als päpstlicher Executor, nebst vielen Herren, Prälaten, Edelleuten, Bürgermeistern, auch den vier Rostocker Bürgermeistern, Berthold Kirchhof, Wicke von Hervorden, Arnold Hasselbeeke und Gerhard Bonnfeld, und endlich beinahe der ganze Rath nach der Jacobikirche, um sie zur Domkirche einzuweihen (12ten Januar 1487)*).

Der Bischof von Schwerin hielt die Messe, worin er den heiligen Geist um Beistand anrief, der Bischof von Rakeburg setzte sich auf einen hohen Stuhl vor dem hohen Altar, las des Pabstes Brief (Breve) mit dem bleiernen Siegel (bulla), von Errichtung der Jacobikirche zu einer Domkirche, und darauf die päpstlichen Aufträge, die er empfangen. Darauf sagte er, daß diese Kirche nicht mehr eine Pfarrkirche, sondern eine Collegiat- oder Domkirche heißen solle, gab derselben auch ein eignes Siegel und Wappen, verordnete auch eine eigene Kasse, und erwählte ein ordentliches Domkapitel. Der Pfarrer zu St. Marien, Thomas Rode, ward zum Domprobst erklärt, der Pfarrer zu St. Jacob, Heinrich Benzin, (Schröder, Bettken und Andere nennen ihn Benzen)

*) Dem Herzoge ward von der Stadt in der Johanniskirche wiederholt sicheres Geleit zugesagt. Dies alles hatte der Bürgermeister, Barthold Kirchhof, betrieben, weshalb man nun ihm gar nicht traute, und sagte: er habe alles vorher mit dem Herzoge zu Doberan abgeredet.

ward Dechant, der Pfarrer zu St. Petri, Johann Thun, ward Cantor, und der Pfarrer zu St. Nicolai, Lorenz Stoltenburg, ward Scholasticus, und zugleich thesaurarius (Schatzmeister). Darauf ernannte der Bischof die acht Domherren, und führte einen Jeden an seine Stelle. Er bestellte auch die Chorschüler, welche nach der Messe die horas (Stunden) und die sieben canonischen Zeiten abwarten sollten; endlich führte er die 4 Prälaten und Domherren in die Sacristey, hielt gleichsam Capitel mit ihnen, und befahl ihnen, im neuen Dom Tag und Nacht ihr Amt gehörig zu verrichten. Darauf mußte der ganze Rath in die Sacristey kommen, und als der älteste Bürgermeister, Barthold Kirchhof, den Bischof bat, die Stadt, nachdem sie dem päpstlichen Befehle gehorchet, vom Banne zu befreien, so war hierzu der Bischof Johannes bereit, und sprach die ganze Gemeinde vom Banne los. Nachdem so der Dom eingeweihet war, gingen die Herzoge, Prälaten, Ritter und der ganze Rath nach dem Hause, wo der Herzog abgetreten, und bereits zur Tafel hatte anrichten lassen. Die Herzoge behielten den Rath an der Tafel, und man freuete sich allgemein, daß das Werk ohne Aufruhr einen so guten Anfang genommen. Es ging hier hoch und fürstlich her; für die neuen Domherren war eine besondere Tafel gedeckt, an welcher sie, der neue Probst Thomas Kode oben an, sammt den Prälaten, alle 12 saßen. Als man nun während der Mahlzeit sich der geselligen Fröhlichkeit hingab, so saß der neue Probst Thomas Kode still und traurig da; und als einer im Scherze sagte, weil sie nun einen neuen Dom hätten, so müßten sie auch einen neuen Märtyrer haben, und dazu schicke sich der neue Domprobst am besten, weil er Einen Taufnamen habe mit dem englischen Märtyrer, Thomas von Cantelburg, welcher um der Kirchenfreiheit willen den Tod gelitten, so antwortete Thomas Kode: du scherzest zwar, aber mir ist nicht wohl bei der Sache, und ich befürchte, du feiest ein neuer Prophet, und der Handel werde über meinen Kopf auslaufen. Die übrigen lachten zwar über diesen Scherz, aber der Probst blieb nach wie vor in großer Schwermüthigkeit sitzen. Es knurrten und murrten aber die Bürger, und waren sehr zornig auf den Rath, weil sie wider ihr den Bürgern gegebenes Versprechen die Stiftung des Domes zugegeben hätten, und einige Rathsherren, welche mit der Ge-

meinde einig waren, machten den Unwillen noch größer. Herzog Balthasar, dies erfahrend, rieth seinem Bruder Magnus, dem bevorstehenden Sturm der Bürger zu entweichen, und als dieser sich nicht ratheu lassen wollte, zog er mit seinen Leuten allein aus der Stadt. Am folgenden Tage in der Frühe waren schon über 50 auf dem Mittelmarkte versammelt, und als sie daselbst den Rathsverwandten Hinrich Crohn antrafen, welcher in die Frühmesse gehen wollte, so nahmen sie denselben mit, gingen mit ihm nach allen Klöstern, und verboten daselbst bei Verlust des Lebens, einen Domherrn einzulassen. Darauf ging der Zug, als die Hochmesse begann, in die Jacobikirche, hielt sich zwar daselbst, so lange der Gottesdienst nach altem Gebrauch gehalten wurde, in Schranken, als aber die Chorschüler anfangen, die Tertien zu singen, so griffen sie mit Gewalt an, fragten, wo die Domherren, und besonders der Probst und der Dechant wären, die wollten sie einweihen, schlugen den Schülern die Gesangbücher um den Kopf, zwangen dieselben, auf das Kirchengewölbe zu flüchten, während die Domherren entflohen. Das mit hereingeströmte Gesindel raubte Kelche und Patente vom Altare, und zerstückte die Pulpete. Der Probst und der Dechant waren nicht in der Kirche, weil sie mit dem Herzoge, bei welchem sie noch im Dienste standen, aus der Stadt zu reisen gedachten; der Herzog selbst aber war zum Gottesdienste nach der Marienkirche gegangen. Dieser, von dem Auslaufe in Kenntniß gesetzt, begab sich in Begleitung der Bürgermeister und etlicher Rathsherren sogleich nach Hause, und befahl dem Rathe, so viel wie möglich die Gemeinde zu beruhigen. Als aber der Magistrat nach der Schreiberei ging, kam ihnen schon unter Weges ein großer Haufe entgegen, und hiedurch in Schrecken gesetzt, machte einer von ihnen ein Fenster auf, und sagte: seht wohl zu, was ihr thut, vergreift euch nicht an den Rath! Sucht ihr die Domherren? Da sind sie. Dies sagend, deutete er mit der Hand nach der Probstei. Nun lief alles nach der, hinter einer Mauer liegenden Probstei, besetzte die Thore, stieg über die Mauer, stürmte die Hausthür, brach mit Gewalt ein, und suchte den neuen Probst, welcher sich aus Furcht versteckt hatte, in allen Winkeln und Ecken, wobei sie Kisten und Kasten zertrümmerten, und alles Geld, alle Kostbarkeiten, Kleider und Geräthe herausnahmen. Endlich fanden sie den

Probst, fuhren ihn mit harten Worten an, nahmen ihn gefangen, schlugen ihn heftig, und ob er gleich sich erbot, willig zu gehen, der alte Mann aber nur langsam sich fortbewegen konnte, so schlugen sie auf ihn ein, und einer ermunterte den Andern zu Mißhandlungen, indem sie schrien, wer dem Probste keinen Stoß verseze, der habe seinen gethanenen Eid gebrochen. Unter Schlägen und Stößen und anderen Mißhandlungen schleppten sie ihn nun aus dem Hause über den Kirchhof, um ihn in den blauen Thurm an der Warnow, an dem Ende der Badstößerstraße, einzusperrn. Als sie aber mitten in die lange Straße kamen, und nicht weit vom halben Monde waren, und die Warnow vor sich sahen, riefen einige aus dem Haufen überlaut: man solle den Pfaffen aus dem Thore schleppen, und unter das Eis stecken, daß er Fische fange; denn was solle er lange im Thurne machen? Hierüber bekam der alte Mann einen Todeserschrecken, und wollte nun gar nicht vorwärts gehen; da schlug ihn einer aus dem Haufen mit einer Keule auf den Kopf, daß er zur Erde stürzte, worauf nun alle über ihn herfielen, ihn in einen Kimmstein warfen, und mit Füßen traten, bis er todt war; ja Weiber, Buben und Gesindel spieen den todtten Leichnam an, bewarfen ihn mit Mist und Steinen, so daß er davon ganz und gar bedeckt war, und ließen ihn (von 9 Uhr Morgens an bis auf den Abend) da liegen, bis, nachdem es stille geworden, einige es wagten, ihn zu begraben. Hierauf stürzte der Schwarm in die fürstliche Decanei und suchten den Dechanten Heinrich Benzin, einen alten Mann von 90 Jahren, welcher sich auf den heiligen Geisthof unter die alten Weiber geflüchtet hatte. Als sie ihn nicht fanden, zerschlugen sie alles, nahmen Geld, Kostbarkeiten u. s. w. aus den zerschlagenen Kisten und Kästen heraus, und theilten es unter sich. Darauf, als der Dechant verrathen wurde, nahmen sie ihn fest, mißhandelten ihn, und sperrten ihn in den Thurm, der Lagebusch genannt, welcher in der Stadt am Beguinenberge lag, den man aber den Beguinen zum Spott, als wenn sie ein liederliches Leben führten, den Kammelsberg nannte. Hier mußte er 4 Wochen (wie Andere berichten, einige Monate) sitzen; darauf aber ließen sie ihn, weil er so lange Zeit Pfarrer bei ihnen gewesen war, und ein so ehrwürdiges Alter hatte, wieder frei. Die anderen Prälaten und Domherren verbargen sich so

gut sie konnten, (einige in den heimlichen Gemächern) bis sie endlich alle in fremden Kleidern davontkamen. Herzog Magnus hatte sich inzwischen zur Tafel gesetzt, um mit seiner Gemahlin das Frühstück einzunehmen, und alsdann zu reisen; als er aber erfuhr, wie man mit dem Dombroste, seinem Kanzler verfahren, so aß er sich nicht satt, sondern dachte, der Magen müsse dem Halse nachstehen, sprach ein kurzes deo gratias, und setzte sich zu Pferde. Einige Rathspersonen und auch einige Bürger begleiteten ihn, und bewerkstelligten, daß das geschlossene Thor geöffnet wurde, so daß der Herzog glücklich von dannen kam. Die Herzogin aber konnte, wie alle Damen, mit ihren Kobern und Schachteln, und übrigen sieben Sachen, mit ihren Frauen nicht so bald fertig werden, und in den Wagen kommen, und als sie dem Herzoge nachfolgen wollte, stand schon ein großer Schwarm um den Wagen herum, und verhöhnte und schimpfte dieselbe in den gemeinsten Ausdrücken. Nun stürzten sie den Wagen um, und suchten darin nach verborgenen Domherren; als sie aber diese nicht fanden, so ließen sie die Fürstin fahren, und Einige vom Rathe und der Bürgerschaft bewerkstelligten es, daß sie ohne weitere Schmach aus dem Thore gelassen wurde. Hierauf streckte man die Hand nach dem Rathe aus, und besonders kehrte sich der allgemeine Zorn gegen den Bürgermeister Kirchhof, weil man glaubte, daß er der Urheber von der Stiftung des Domes wäre, und gegen Arnold Hasselbeck, den jüngsten Bürgermeister, weil man ihn in Verdacht hatte, daß er mit Kirchhof überein wisse, indem er die Bischöfe und den Herzog in sein Haus aufgenommen. Der Rath mußte sich nun versammeln, und die Bürgermeister mit aufgehobenem Finger schwören, von der Stadt Freiheit keinen Fußbreit zu weichen. Einige Tage darauf versammelte sich die Bürgerschaft wieder auf dem Markt, und sandte Hans Runge, welcher früher Steinmek, darauf Koch gewesen, jetzt aber nicht Speisen kochte, sondern aß, und verdauete, zu dem Rathe, und ließ ihm sagen, die Bürgerschaft wäre nicht gesonnen, den Dom in der Stadt zu leiden; was deswegen vorgefallen, das müsse angesehen werden, als hätten es alle gethan, Niemand ausgenommen, er wohne in Häusern, Buden oder Kellern; der Rath solle sich wohl vorsehen, daß, wenn die Fürsten eine Untersuchung

und Bestrafung der Thäter forderten, sie dieselbe zuließen, denn sonst möchte ein Unglück daraus entstehen, und leicht über den Rath selbst kommen. Der Rath gab (nach Franck) um ihrer Los zu werden, die Antwort, sie sollten nur bei der Meinung bleiben, nach Hause gehen, und sich ruhig verhalten, E. E. Rath würde es mit ihnen halten. Als der Herzog Magnus dem Bischofe zu Rakeburg mittheilte, was sich in Rostock ereignet, so that derselbe zu Ende des Monats Januar die Stadt noch weit schärfer in den Bann, befahl den Geistlichen, keinen Gottesdienst mehr zu üben, und der Universität, von dannen zu gehen. Nun wurden alle Kirchen und Klöster geschlossen, und keine Messe, Mette oder Vesper öffentlich, sondern nur hin und wieder in den Häusern und bei verschlossenen Thüren gesungen. Obgleich sie den Bann wenig geachtet, so konnten sie doch das gänzliche Aufhören des Gottesdienstes nicht ertragen, und schoben alle Schuld auf Barthold Kirchhof und Arnold Hasselbeck, von denen man glaubte, daß sie zu Ergreifung dieser Maßregel die Herzoge überredet, um durch das äußerste Mittel Rostock zum Gehorsam zu zwingen. Als nun die Fasten heranzamen, sandte E. E. Rath eine Botschaft nach Lübeck, sich Rath zu holen; als sie aber hier auf die Zusammenkunft der wendischen Städte vertröstet wurden, und die Bürgerschaft nach der Wiederkunft der Gesandten von der Berrichtung derselben nichts erfahren konnte, so nahm das Murren wider den Rath überhand, und man drang darauf, daß am Mittwoch nach Laetare, oder am 21sten März der Rath zusammenkommen sollte. Als diese Versammlung von dem Rathe verschoben ward, so drohete die Gemeinde laut und öffentlich, malte des Nachts an der Rathspersonen Hausthüren Räder und Galgen, desgleichen an das Rathhaus, an die Kirchthüren und Stadtpforten, und durchzog des Nachts mit gräßlichem Geschrei die Straßen. Hierüber entsetzte sich der Rath, besonders die beiden Bürgermeister Barthold Kirchhof und Arnold Hasselbeck, und ihren Tod fürchtend, begaben sie sich des Abends spät, als am 29sten März der Rath wieder citirt war, aus der Stadt, und flüchteten sich zum Herzoge Magnus nach Bismar *). Bei Anbruch des Tages

*) Nach Johann Hüber klagten sie: Justitia (die Gerechtigkeit) wäre geschlagen todt, veritas (die Wahrheit) läge in

versammelte sich der ganze Rath, mit Ausnahme der beiden geflüchteten Bürgermeister, und deren Collegen Gerd Buchholz, welcher bettlegerig war, auf dem Rathhause. Als nun die Bürgerschaft die Flucht der beiden Bürgermeister erfuhr, so trat Hans Runge auf, und sagte, nun sehe man augenscheinlich, daß die beiden Entwichenen mit dem Herzoge unter einer Decke gespielt; das böse Gewissen habe sie weggetrieben. Obgleich nun der Bürgermeister Vicke von Hervorden seine beiden Collegen, so gut er konnte, vertheidigte, so ließen sich doch die Bürger von der Unschuld derselben nicht überzeugen. Als der zu Rostock begangene Todschlag des Domprobstes nach Rom berichtet war, so erhielt Petrus de Vincentia vom Pabste den Befehl, den Magistrat sammt der Stadt zu citiren, und zwar sollten Bürgermeister und Rath in Person, die Stadt aber durch einen bevollmächtigten Syndikus erscheinen, und 10,000 Ducaten Strafe wegen des ermordeten Probstes an die Domkirche zu Schwerin erlegen. Petrus de Vincentia ließ auch am 2ten März ein monitorium ergehen, als aber die Rostocker dagegen an den Pabst appellirten, so ward die Sache dem Matthäus de Ubaldi, und hienächst Johannes Antonius, genannt Bischof zu Alexandria, aufgetragen, von welchem auch dieselbe durch den päpstlichen Fiscal, Nicolaus de Porta, und dem Procurator der Stadt Rostock, ventilirt ward. Wie indessen die Sache ablief, darüber findet sich keine Nachricht. Inzwischen ließ Herzog Magnus an die Rostocker zu verschiedenen Malen Schreiben ergehen, die Thäter des Mordes und die Auführer zu strafen, weil aber der Rath erklärte, daß sie es alle gethan, so ward der Herzog darüber noch mehr entzürstet, und ließ an die Ritterschaft und an alle Städte Aufgebotsbriefe ergehen. Als die umliegenden wendischen Städte dieses vernahmen, so sandten die Herren von Lübeck ihre Gesandten im Namen der wendischen Städte an Herzog Magnus, und bemüheten sich um gütliche Unterhandlung. Inzwischen aber erwählte man zu Rostock die beiden Rathsherren Rudeloph Büsing und Johann Wilken an die Stelle der Geflüchteten zu Bürgermeistern. Als am Tage der Himmelfahrt die wendischen Städte in Lübeck zusammenkamen, so sandte Herzog Magnus dahin Gerhard von Thersen, einen Licentiaten juris, und 3 Adliche,

großer Noth, fallacia (die Falschheit) wäre geboren, fides (die Treue) hätte den Streit verloren.

Johann Thun, Johann Berner *) und Wippert von Plessen, welche den Städten Bericht über das in Rostock Vorgefallene abstatteten, und zugleich ermahnten, daß sie in Zukunft mit ihren Waaren nicht durch Rostock nach Pommern reisen, sondern von Wismar auf Büzow und Schwaaen ihren Weg nehmen möchten, wenn sie anders sicher sein wollten. Die Rostocker Gesandten, die drei Bürgermeister Vick von Hervorden, Rudolph Büsing und Johann Wilken, nebst dem Stadtsecretair Johann Neumann wollten mit den herzoglichen Gesandten unterhandeln; weil aber diese dazu weder Vollmacht noch Auftrag hatten, so konnte nichts daraus werden; weshalb die Rostocker ihre Angelegenheit den übrigen Städten vorzutragen, und dieselben baten, ihnen mit Rath und That beizustehen. Die Städte ersuchten die herzoglichen Gesandten, bei den Herzogen eine gütliche Unterhandlung bewerkstelligen zu suchen, worauf auch hiezu der Tag nach Pfingsten, und Schönberg als der Versammlungsort festgesetzt ward. Da aber in Schönberg der den Rostockern verhaßte Bischof von Ratzeburg wohnte, so erschienen die Rostocker nicht; und obgleich sie nach dem darauf zu Grevismühlen abzuhaltenden Convente Gesandte schickten, so kam doch kein Vergleich zu Stande. Nur beschloß Herzog Magnus, Rostock zu belagern, ließ verbieten, ihnen Zufuhr weder zu Wasser noch zu Lande zu kommen zu lassen, suchte Hülfe bei Herzog Heinrich zu Braunschweig-Lüneburg und Herzog Bogislaw X. von Pommern, welcher mit 300 Reitern und 3000 Mann Fußvolk anlangte **). Diese lagerten sich an der Seite des Mühlenthores bei dem Dorfe Kassebom hinter dem Kessinschen Berge; die Braunschweiger aber setzten sich bei Grawetoppshof und Warnemünde, und der Herzog Magnus war bald bei diesen, bald bei jenen, hatte aber ein geheimes Verständniß mit Einigen aus dem Rathe in der Stadt, welche ihm versichert, das Mühlenthor solle offen sein, wenn die Pommern kämen, welches sich auch wirklich also fand. Die Bürger zu Rostock wußten von dieser Gefahr nichts, und wollten eben zu Rathhause gehen, als Herzog Magnus nebst seinem Bruder, Herzog Balthasar, und Herzog

*) Schröder und Andere nennen ihn Johann Garner, Wettken, Lindenberg und Andere Johann Berner.

***) Lindenberg, Wettken, Micrälius u. A. sagen 800 Reuter und 3000 Mann Fußvolk.

Bogislaw von Rassebom und dem Kessinschen Berge mit seinen in zwei Haufen getheilten Kriegestruppen auf das Mühlenthor angezogen kam, und sich hinter die Ziegelscheune legte. Dies ward ein Müller gewahr, zog die Fallbrücke auf, eilte zurück nach der Stadt, und zeigte es an. So sehr auch diese Nachricht jedermann in Bestürzung setzte, so wurde doch die Sturmglocke gezogen, und alles grif zu den Waffen. Als nun Herzog Magnus sahe, daß sein Anschlag auf Rostock nicht gelingen wollte, steckte er den Ziegelhof in Brand, und schlug das Hauptquartier in Rassebom auf; Herzog Bogislaw aber legte sich vor das Petriithor. Darauf wurde eine Schiffbrücke über die Oberwarnow unterhalb Kessin, hinter Gravetoppshof geschlagen, und als diese fertig, zogen die Feinde auf die andere Seite der Warnow, zündeten alle Dörfer um die Stadt an, und ließen das Korn von den Pferden zertreten. Die Rostocker wurden hierdurch in keinen kleinen Schrecken gesetzt, indem man einen Hauptsturm erwarten mußte; als aber dieser nicht erfolgte, so wich die Bestürzung, und die Bürger brachten ihre Stücke auf den Markt, auf die Wälle, Thürme und Thore, und fielen, da sie merkten, daß die Pommern sich bei der abgebrannten Ziegelei verschanzen wollten, am folgenden Freitage den 22sten Julius zweimal aus, und trieben die Pommern bis nach dem Hauptquartier Rassebom. Zwar hatte Herzog Magnus Warnemünde eingenommen, allein die Rostocker vertrieben ihn hier, und besetzten die Leuchte. Die Herzoge setzten zwar die Belagerung der Stadt mit großem Ernste fort, aber mit wenigem Erfolge, da dieselbe Zufuhr genug aus der See bekommen konnte. Um den Rostockern nun die Zufuhr abzuschneiden, zog Herzog Bogislaw auf Warnemünde, eroberte den 1sten August die Leuchte, ließ das Gebäude nebst der Mauer niederreißen, und die Steine in das Tief werfen, um es zu versenken, und den Rostockern die Schifffahrt zu sperren. Dieser Plan gelang aber nicht; denn die Rostocker untersuchten das Tief, und da sie dasselbe nicht unbrauchbar fanden, so rüsteten sie Schiffe aus, landeten auf Wittow bei Rügen, zündeten daselbst Mönchgut an, und brachten eine schöne Beute nach Hause. Als Herzog Bogislaw dies erfuhr, brach er am 10ten August auf, zündete sein Lager an, und begab sich wieder in sein Land. Auch Herzog Magnus ließ am andern Tage die

hinter dem Pfeiffenteiche und Grawetoppshof gelagerten Truppen abziehen, folgte mit dem übrigen Theil des Heeres, und verlegte die Truppen auf die fürstlichen Aemter und Dörfer, um die Stadt von ferne zu beobachten, und die Zufuhr von der Landseite abzuschneiden. — Darauf rissen die Rostocker die erwähnte Brücke über der Oberwarnow ab, und zerstörten die Schanzen. Gleichwohl konnten sie wohl vorhersehen, daß der Herzog sie noch einmal begrüßen würde, und deshalb bereiteten sie sich immer stärker auf Gegenwehr vor. Zwar hatten sie schon 2000 Mann regulaire Truppen in der Stadt, indessen nahmen sie noch andere Truppen in Sold; aus Lübeck und dem Stifte Hildesheim kamen 500 Reuter an, deren Hälfte, da man ihrer aller nicht bedurfte, die Stadt nach einem halben Jahre wieder zurücksandte. (Die Anführer dieser auswärtigen Truppen waren Eberhard Münchhausen, Hinrich von der Biese, und Gohst Loorbeer. Ihre monatliche Gage betrug auf den Mann 3 rheinische Gulden nebst freiem Hafer, Rauchfutter und Hufbeschlag.) Mit dieser Mannschaft zogen sie nun in die fürstlichen Aemter und adlichen Güter, brandschatzten die Dörfer, und brachten so großen Vorrath in die Stadt, daß sie sich wenig daraus machten, wenn auch bisweilen ihre Ruhe von dem Feinde als Beute genommen wurden. Am 16ten August des Abends um 8 Uhr zogen die Rostocker mit 1500 Mann Fußvolk und 150 Reitern aus dem Mühlenthor, kamen am folgenden Morgen zu Trams an, nahmen den Herrn von Bülow gefangen, steckten darauf den Hof und das Dorf an, und gingen mit einem ansehnlichen Raube davon. Als nun eine adliche Frau *) aus Rostock, den Herzog Magnus hiervon benachrichtigte, so zog ihnen derselbe am 27sten August unvermuthet entgegen, und es kam bei Pandlow, woselbst die Rostocker gerade einen Hof anzündeten, und Herzog Balthasar auch war, zu einem hitzigen Gefechte. Da des Herzogs Truppen nur aus Reuterei bestanden, und das Rostocker Fußvolk die geharnischten Reuter mit dem Bajonette nicht ablangen konnte, so gab ein alter gedienter Soldat seinen Leuten den Rath, den Pferden die Hessen abzuhauen, denn so müßte Reuter und Pferd zugleich fallen. Das Fußvolk befolgte diesen Rath, und siegte. Den Herzog Balthasar, welcher sein Pferd verloren hatte, wollte ein ausländischer Söldner nieder-

*) Diesen Verrath bemerkt allein Katomus.

schlagen, als ein Bürger, Keimer Hohnhut, den Angreifenden mit der Streitart auf den Arm schlug, und ihn dabei anschrie: Mehst du denn, dat de Försten up de Böm wassen? Herzog Magnus wurde durch eine Kugel am Fuß verwundet, und auch zugleich sein Pferd erschossen, wurde aber dennoch nicht gefangen, indem treue Ritter, welche zum Theil mit ihm erschlagen wurden, ihn mit ihren Körpern deckten; jedoch bekamen die Rostocker den, wir wissen nicht, ob besonders vollen, Geldbeutel des Herzogs, den er, nach damaliger Sitte, äußerlich am Leibe trug, auch seine goldenen Sporen, samt dem Panier, als Zeichen des Sieges. Die Herzoge blüßten 60 Pferde ein, die Stadt aber gegen 100 Mann. Otto Hahn, ein von der Lüch., und ein von Bassewitz wurden als Gefangene nach der Stadt gebracht. Bei diesem glänzenden Siege konnte es den Rostockern ziemlich gleichgültig sein, daß der Proviant verloren gegangen war, den die ausgeschickten Truppen hatten mitbringen sollen, zumal da nun auch die Belagerung völlig aufgehoben wurde. (Kranz, Hüber, Lindenbergh, Bettken, Latomus, Chemnitz, Ungnad, Schröder P. M., Franck.)

Die wendischen Städte, in der Meinung, Herzog Magnus habe nun keinen rechten Geschmack mehr am Kriege, entschlossen sich abermals, den Versuch zu machen, die Rostockische Sache gütlich beizulegen. Zu diesem Ende schickten die Lübecker ihren Syndicus, den schon genannten Albert Kranz, nach Mecklenburg, welcher auch eine Zusammenkunft nach Wismar auf den 22sten September 1487 bewerkstelligte, wo jedoch, obgleich die Herzoge, die Rostocker und die anderen wendischen Städte Gesandte dorthin schickten, kein Vergleich zu Stande kam. Als sich darauf der Markgraf Johann von Brandenburg der Sache annahm, so wurde zuvörderst ein Stillstand festgesetzt, und der 13te December (dies Luciae) als der Termin zur gütlichen Unterhandlung in Wismar angesetzt; doch wurde auch hier kein Vergleich getroffen, sondern nur ein Waffenstillstand auf 1 Jahr und 4 Monate angenommen, da sich der König von Dänemark, Johannes, ins Mittel schlug, und auch noch als Bedingung aufstellte, daß während des Waffenstillstandes beide Partheien verbunden sein sollten, so viel als möglich die Güte zu versuchen, und, wenn dies fehlschläge, ein Jeder genehm halten, und sich dabei beruhigen solle, was der König und der Mark-

graf als Schiedsrichter bestimmen würden. Zwar wurde nun ununterbrochen mit großem Ernste daran gearbeitet, einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen, indessen interessirten sich die Rüstocker nicht groß dafür, und es wurde im Gegentheil statt für den Vergleich, vielmehr für neue Spannung Alles gethan. Denn als die Herzoge an sie schrieben, daß sie ihren Antheil an der Contribution und die an den römischen König oder Kaiser zu zahlende Königsbede erlegen sollten, so schlugen sie es rund ab; waren sich jedoch nicht einig, indem sowohl im Rathe, als unter der Bürgerschaft viele es mehr mit dem Herzoge, als mit der Stadt hielten. Zwar hatte man dies schon oft nicht allein gemuthmaßet, war auch davon überzeugt gewesen; allein den klarsten Beweis lieferte eine 1489 in eines verstorbenen Bürgers Lade gefundene Nachricht, daß die Herzoge mit einigen Personen aus dem Rathe wegen Stiftung des Domes unterhandelt. — Als nun aber die Herzoge einen Termin zum Vergleich in Ribnitz angesetzt hatten, der Rath auch einige Gesandte dorthin geschickt hatte, diese aber nach ihrer Zurückkunft nicht sogleich Bericht davon abstatteten, so versammelte sich die Gemeinde den 13ten Februar auf dem Markte, und sandte ihren Redelsführer Hans Runge und dessen Genossen, Lite Boldewan, Lite Rodust, Heinrich Warnde, Berend Wartenburg, Carsten Wische, Berend Krückenberg, N. Kludtmann, N. Willborn und N. Hornemann vor den Rath, um nachzusehen, ob die alten Stadtprivilegien noch so wären, wie vordem, indem viele meinten, der Rath hätte schon einige davon vergeben. Als nun der Bürgermeister Büsing vorwandte, sie hätten keinen Schreiber bei der Hand, so sagten die Bürger, man solle einen holen lassen; darauf las Lite Boldewan ein deutsches Instrument, betreffend den neuen Dom und das von dem Rathe den Herzogen gegebene Versprechen. Als Thäter dieses Urthels wurden darin genannt Barthold Kirchhof, Bicke von Hervorden, Arnold Hasselbeck, der ganze Rath und die Alterleute. Darauf las derselbe noch einen anderen Brief ab, handelnd von vielen Tagereisen und anderen Dingen, welche die Bürgermeister vor Zeiten sollten gethan haben. Nun ging Hans Runge mit den Uebrigen nach dem anderen Hause über dem neuen Hause, und ließen dahin laden alle diejenigen, deren Namen in dem Instrumente verzeichnet waren, und überdies einige

Zeugen, unter anderen zwei Priester, Nicolaus Moltken und Casper Keimar, durch einen Notarius abhören. Darauf ging Hans Runge mit der Gemeinde wieder vor den Rath, gab vor, es hätte der Rath der Stadt Freiheiten vergeben, und deshalb hätten die Bürger sich entschlossen, 60 Männer zu erwählen. Bald kam Heinrich Warncke vor den Rath, und las die Namen der 60 Männer öffentlich ab, welche theils aus Kaufleuten, theils aus Handwerkern bestanden, ließ dem Rathe entbieten, bis auf den andern Tag auf dem Rathhause zu bleiben, und ließ sie mit 200 Mann bewachen. Am 14ten Februar kam Hans Runge mit der Bürgerschaft vor den Rath, und drang darauf, daß die alten Privilegia vorgelesen würden. Als dies geschehen, trat Hans Runge mit der Bürgerschaft wieder ab, und nun beredeten und verschworen sie sich, bei einander zu leben und zu sterben. Heinrich Runge erscheint wieder vor den Rath, und sagte, weil sie die Privilegia vergeben, so sollten sie die Bücher und Schlüssel der Stadt ausliefern, welches auch sofort geschehen mußte. Hierauf wurden 9 Rathsherren, nämlich Gerhard Buchholz, Vicke von Herborn, (beide Bürgermeister) Engelbrecht Grünhagen, Hinreich Meyer, Hein Wedege, Hinrich Meyfisch, Herrmann von Baaren, Hinrich Preen und Lamprecht Cröpelin, in die Verhörkammer gewiesen, und gefragt, warum sie, woraus alles Elend der Stadt geflossen, sich unterstanden, den Herzogen unter der Stadt Insiegel und mit gegebenem Handschlage zu erlauben, einen Dom zu St. Jacob zu stiften. Diese mußten auf dem Rathhause bleiben, und wurden von 100 Bürgern noch lange Zeit bewacht *). Die anderen 14, nämlich die Bürgermeister Rudolph Büsing, Johann Wilken und Hinrich Crohn, und die Rathsherren Arend Preen, Johann Friese, Johann Dresves, Adrian Breide, Markward Gerdes, Hinrich Harmens, Hinrich Lewekow, Hinrich Blumenow, Hinrich

*) Nach Anderen wurden die beiden Bürgermeister und Herrmann von Baaren in den Thurm gesetzt, die anderen Rathsherren aber unter Caution freigelassen, mußten jedoch einen Revers ausstellen, daß sie nicht mit Unrecht aus dem Rathe und aus ihrem Amte gesetzt wären, auch schwören, daß sie auf keinerlei Art und Weise sich wegen des Vorgefallenen rächen wollten. Diesen Revers wirkten die benachbarten Städte mit großer Mühe von den Anführern wieder los, und stellten ihn den verhafteten Rathsherren wieder zu.

Volte, Gerd Sander und Herrmann Koch wurden gefragt, ob sie auch mit Handschlag dem Fürsten die Erlaubniß zum Dome gegeben hätten. Als sie dieses alle 14 verneinet, mußten sie die Finger aufheben und den Eid schwören, den die Bürgerschaft vorher gethan. (Hier hat Franck die Quellschriften nicht verstanden; dieselben sagen nämlich nicht, daß die Rathsherrn ihre Aussage beschworen, sondern den Eid der Bürgerschaft, d. h. bei einander treu zu leben und zu sterben, geschworen. Siehe Schröder P. M. S. 2425.) Darauf gab Runge ihnen die Schlüssel wieder zurück. Am anderen Tage (15ten Februar) kam der Rath und die Bürgerschaft wieder zusammen, und berathschlagte sich, was über die 9 gefangenen Rathsherrn zu verhängen sei, und kamen dahin überein, die Sache durch Deputirte den Herzogen vorzustellen. Die Deputation zog am 16ten Februar aus, und machte ihre Sache schnell ab, denn sie kam noch an demselben Abende schon wieder zurück. Als man nun am 17ten, 18ten und 19ten berathschlagt, kam am 21sten ein Befehl vom Herzoge und dem Bischofe Conrad von Schwerin, eine Deputation an sie zu senden, worauf am 22sten Februar einige Deputirte nach Bützow gesandt wurden, und auch zugleich von dem Rathe, den Sechzigern und der Bürgerschaft der im Jahre 1428 aufgerichtete Bürgerbrief erneuert wurde. Obgleich nun die Rostocker Gesandtschaft am 22sten Februar zu Bützow anlangte, daselbst auch ein päpstlicher Legat, Simon, Bischof von Reval, sich aufhielt, so wurde doch weiter nichts beschlossen, als die Freilassung der 9 gefangenen Rathsherrn, doch mußten dieselben mit einem Handschlage angeloben, nicht aus ihren Häusern zu gehen. (Dies wird, wie bemerkt, von Anderen schon als am 14ten Februar von den Bürgern gethan, berichtet). Nachdem die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg dieses alles erfahren, setzten sie bei Herzog Magnus einen auf den 15ten März *) bestimmten Termin durch, wo die Gesandten der Herzoge, der Stadt Rostock (sämmtlich aus Gliedern der Sechziger bestehend) und der 5 wendischen Städte zusammen kamen. Der Herzog aber ließ den Rostocker Deputirten sagen, daß, bevor an eine Unterhandlung mit ihnen zu denken sei, der Rath vollständig wieder bestellt, und die verhafteten Rathsherrn in

*) Andere sagen auf den 27sten Februar.

ihr Amt wieder eingesetzt sein müßten. Sie hätten widerrechtlich daran gehandelt, daß sie sich ihrer Obrigkeit widersetzt, und sich herausgenommen, dieselbe zu richten und zu strafen. (Latomus bemerkt sehr treffend, daß, da die Bürgerschaft zu Rostock, ihren Rathsherren nicht mehr trauend, Mitglieder der Sechziger als Gesandte geschickt, mit diesen auch die Abgesandten der Städte nicht hätten unterhandeln wollen.) Der Syndicus von Lübeck, Albert Kranz, zu dem die Rostocker großes Vertrauen hatten, zog in Begleitung des Stadtsecretairs von Hamburg, mit den Rostocker Gesandten selbst nach Rostock, am 20sten März, und suchte die Bürgerschaft zu überreden, die Bedingung des Herzogs zu erfüllen. Anfanglich wollte ihm dies zwar nicht glücken, endlich aber bequeme man sich dazu, die gefangenen Rathsherren in ihr Amt wieder einzusetzen, nachdem sie den oben, von Anderen auf den 14ten Febr. angegebenen Revers unterschrieben hatten (24sten März). Was aber die Sache zwischen dem Herzoge und der Stadt anlangte, so ward dieselbe dem gerichtlichen Processe überlassen, und bis zum Spruche von beiden Parteien ausgesetzt, (zugleich aber ward, nach Franck u. A. ein Waffenstillstand auf ein Jahr und 4 Wochen festgesetzt, und bestimmt, daß, wenn während dieser Zeit die wendischen Städte keinen Vergleich gestiftet hätten, alsdann der König von Dänemark und der Markgraf von Brandenburg Schiedsrichter sein, und bei dem Nachtspruche derselben sich die Partheien beruhigen sollten. Dies ist jedoch wohl nur eine Verwechslung mit der am Tage Luciae (den 13ten December 1487 zu Bismar gepflogenen Unterhandlung. Siehe oben und Schröder V. N. S. 2414). Da nun wiederholte Unterhandlungen, wie erwähnt, kein bestimmtes Resultat ergaben, so schritten der Churfürst Johannes von Brandenburg und der König Johannes von Dänemark zum Nachtspruche, am Abende der Geburt Mariä oder am 8ten September (1489). Es kamen nämlich nach Bismar der König mit einem glänzenden Gefolge und 600 Pferden, der Bischof von Magdeburg, geborner Fürst von Meissen, der Bischof von Schwerin, Conrad Voost, der Bischof von Havelberg, Bussow von Alvensleben, der Bischof von Ratzeburg, Johann Perkontin, der Bischof von Lübeck, Krummendiek, die Abgeordneten der Städte Hamburg, Lübeck und Stralsund, die Herzoge von Braunschweig,

Sachsen-Lauenburg und Holstein, Herzog Magnus mit einem großen Gefolge von Edelleuten, die Rostocker Gesandten, und mit ihnen als Beistand der Doctor juris Gieseler. Der Churfürst von Brandenburg war nicht in Person da, sondern hatte eine stattliche Gesandtschaft geschickt. Obgleich nun allgemein zur gütlichen Unterhandlung gerathen wurde, so wollte doch Herzog Magnus sich auf keine Verträge einlassen: weshalb die Schiedsrichter das Urthel fällten. Die Rostocker wurden dreimal vorgeladen, das Urthel anzuhören, und da sie niemals erschienen, so wurde dasselbe am 7ten September publicirt. Es lautete also: 1) Der Dom zu Rostock solle bleiben; 2) wegen der Unkosten, welche Herzog Magnus wegen der Reise nach Rom gehabt, solle der Pabst entscheiden; 3) weil die Rostocker das versprochene Geleit durch Mord und Gefängniß gebrochen, und die Gemahlin des Fürsten geschmähet, so sollten die Rostocker alle Privilegia, Gerechtfame und Lehngüter verloren haben, 30,000 rheinische Goldgulden dem Herzoge als Strafe geben, ihm auf's Neue huldigen, und seiner Gemahlin fußfällig Abbitte thun; 4) sollten sie die ausgewichenen Bürgermeister, Barthold Kirchhof und Arend Hasselbeck, in ihr Amt wieder einsetzen, und ihnen den Schaden ersetzen; 5) die neuen Bürgermeister, Rath und Sechziger sollten abgeschafft werden; 6) Warnemünde sollten die Rostocker behalten; 7) wegen des an dem Domprobste Thomas Rode begangenen Todtschlages sollten die Rostocker thun, was ihnen die Geistlichen auflegen würden; 8) wegen der Entthauptung des Gerhard Frese und seines Dieners, wie auch wegen der Erschlagung Heinrich Thun's, Wangelin's und Stauslav's sollten sie 3000 rheinische Gulden den Herzogen erlegen, doch solle die Klage den Freunden der Entleibten vorbehalten sein; 9) zu Tessin sollte den Herzogen von Mecklenburg auch der von Laage dahin verlegte Zoll, in soferne er nicht erhöht würde, nach wie vor verbleiben; 10) die Herzoge sollten, wenn die Rostocker diesem Spruche in allen gehorchten, die Warnow wieder fahrbar machen; 11) was der Herzoge Amtleute in der Felde genommen, sollten sie behalten; 12) was die Rostocker mit dem Herzoge wegen des Geleits verhandelt, das sollten sie halten; 13) was von den gestrandeten Gütern der Rostocker genommen, solle restituirt werden; 14) den Schaden und die Unkosten, welche die Rostocker

in diesem Kriege erlitten, sollten sie selbst tragen; 15) sollten die Rostocker die Aufrührer ausliefern; 16) sollten die Rostocker 2500 rheinische Gulden als moderirte Unkosten an Herzog Magnus bezahlen. So geben Chemnitz und Andere das Urthel an, wohingegen Latomus und Andere, z. B. Lindenbergh, dasselbe also anführen: Die von Rostock sollten 2500 Gulden zu den Kosten und 30,000 rheinische Gulden als Strafe geben, auch überdies alle ihre Privilegia und Gerechtigkeiten verloren haben; ferner sollten sie alle ausgebrannten Dörfer wieder erbauen, und falls sie einige Privilegia vom Herzoge haben wollten, müßten sie sich dafür durch Geld mit demselben abfinden. Der Herzog sollte Warnemünde wieder bauen; ob er es aber behalten oder den Rostockern wieder abtreten solle, darüber war nichts genau bestimmt. Der Herzog fragte, nach dem Bericht des Latomus, die Rostocker Gesandten, ob sie vollkommene Macht und Befehl vom Rathe und der ganzen Bürgerschaft hätten, und als sie dies bejahet, sprach derselbe: So sollt ihr mir denn sofort Siegel und Briefe geben, daß ihr dem Urthel des Königs nachleben wollet, und wann dieses geschehen soll. Darauf antworteten die Gesandten: dazu hätten sie keinen Befehl, und beklagten sich darüber, daß man wider sie ein Urthel fälle, und doch ihnen nicht gestatten wolle, ihre Beschwerden vorzubringen, wozu sie den Doctor Gieseler mitgenommen. — Nachdem die Abfasser des Urthels an diesen Spruch ins Gesammt ihr Siegel angehängt, gingen sie wieder aus einander nach ihrer Heimath. (Hüber Rostock'sche Geschichte von 1310 bis 1617 apud Ungn. in amoenitat. diplom. p. 743. Manusc. Beselin. Latomus. Chemnitz chron. M. in vita Magni III. Schröder. P. M. S. 2427 bis 29 Lindenbergh lib. III. cap. 11 seq. Franck. lib. VIII. cap. 27. S. 233 — 34.) Daß dieses Urthel den Rostockern nicht gefallen würde, war leichtlich zu erachten, und allgemein sagte man in der Stadt, das habe man alles dem Rathe zu danken, welcher wider Eid und Pflicht gehandelt. Das Ungewitter sollte bald losbrechen. Der Rath ließ nämlich am 3ten December einige Bürger, Matthias Huthfilter, Markward Burmeister, Hans Colpin, und Hans Groth, welche besonders harte Worte gegen den Rath ausgestoßen, zur gefänglichen Haft bringen. Als nun Hans Runge dieses vernahm, versammelte er seine Genossen, trat vor

den Rath und — die Gefangenen waren frei. Der Rath hierauf von der Schreiberei gehend mußte Worte wie: „Diebe und Verräther“ hören; ja ein Bürger Namens Krukenberg (Anderer Krückenberg, Anderer Kreckenber) setzte dem Bürgermeister Hinrich Crohn ein geladenes Feuerrohr auf die Brust; drückte aber nicht ab. Der Rath entsetzte sich hierüber; und weil der Markt voll Menschen war, wichen sofort aus der Stadt der Bürgermeister Vicke von Herborn und der Rathsverwandte Heinrich Mulsch. Diesen folgten bald die beiden Bürgermeister Johann Wilken und Heinrich Kron, und die Rathsverwandten Herrmann von Waaren, Hinrich Meyer und Johann Koch, so daß nur noch in der Stadt blieben Gerhard Buchholz, welcher doch abdankte, Rudolph Büsing, Elert von Fünten, welcher gleichfalls abgedankt, Arend Preen, Johann Frese, Hinrich Bedege, Markward Gerdes, Adrian Breide, Hinrich Harnes, Gerhard Sander und Hinrich Lewekow. Die Bürgerschaft ward über die Flucht der Rathspersonen noch mehr erbittert, und Hans Runge versammelte die Gemeinde, kam vor den Rath, beschuldigte die Ausgewichenen als zum Amte Unfähige, verlangte den Rath vollständig zu erwählen, und kündigte dem Bürgermeister Büsing an, noch zwei Bürgermeister neben sich zu erwählen, worauf am Montage nach Lucia (13ten December) der Bürgermeister Büsing und die übrigen Rathsherren auf die Laube zusammenkamen und Lietke (Diederich) Boldewan, Hans Heger, Hermann Wolterstorf, Elert Lange, Claus Bernebüttel, Hinrich Dehn und Hans Becker zu Rathsherren, und von diesen wiederum Diederich Boldewan und Hans Heger zu Bürgermeistern erwählten. Am folgenden Sonnabend wurden zwei Rathsglieder, Hinrich Harnes und Gerhard Sander (nach Andern Hinrich Herrman und Gerhard Zander) angeklagt als Urheber der Einziehung genannter 4 Bürger, und in die Verhörkammer gewiesen, sich daselbst zu vertheidigen, während der Zeit aber sich der Rathversammlung zu enthalten. Um diese Zeit kamen Befehle vom Könige von Dänemark, vom Churfürsten zu Brandenburg und von den Herzogen zu Mecklenburg an die Bürger Rostocks, sich zu erklären, ob sie dem am 7ten September zu Wismar gefällten Spruch gehorchen wollten. Da sich aber die Rostocker hierüber noch bedachten, so sandte Herzog Magnus das Urthel an den Pabst, um es confirmiren zu

lassen. Als das Schreiben des Königs von Dänemark in Rostock angelangt war, versammelten Runge und Krückenberg, nebst den vier aus der Haft Entlassenen, die Bürger, und man beschloß gegen 50 Personen *) aus dem Rathe und den Vornehmsten umzubringen. Der Rath war wohl auf der Hut; aber einige Bürger entflohen. Runge und seine Genossen herrschten unumschränkt, Niemand durfte ein Wort wider ihn sprechen, oder er wurde ins Gefängniß geworfen, jämmerlich gepeinigt, und mußte noch obendrein zahlen. Die Strafe wurde nach Gutdünken auf 50, 60 bis 100 Gulden gesetzt. Handwerker, welche sich ihm widersetzten, wurden Thür und Fenstern vernagelt, daß sie nicht arbeiten konnten. Hierüber jauchzte Runge, daß seine Kinder es so schön machten, und schlug vor, daß man die Güter der aus der Stadt entwichenen Rathsherren und Bürgermeister inventiren und taxiren, und ihren Frauen befehlen solle, binnen 14 Tagen die Stadt zu verlassen; wenn sie nicht mit Gute gehen wollten, so solle man sie mit Gewalt aus der Stadt weisen. Am Tage Mathäi (d. 24sten Februar) 1490 hielt der Rath nach alter Gewohnheit Bürgersprache, und als die Statuten der Stadt abgelesen waren, wurden, weil viele von den alten Rathsherren die gefährliche Ehre los waren, 10 neue Rathsherren und ein neuer Bürgermeister erwählt. Gegen die Fasten kam Hans Runge mit der Gemeinde wieder vor den Rath, und zeigte an, daß die alten Rathsverwandten nicht weiter im Amte bleiben könnten, und wurden hierauf dieselben nach der Berhörsammer gewiesen. Als nun Hans Runge dieselben abgesetzt wissen wollte, so traten die gewesenen Rathsherren vor dem Rathe auf, und sagten: sie wären wohl damit zufrieden und bereit, aus dem Rathe zu scheiden; wenn man Klage über sie hätte, so möge man dieselbe vorbringen, sie wären bereit, sich zu vertheidigen. In demselben Jahre, gegen den Tag Johannis des Täufers, wurde ein vornehmer Rostocker Bürger, Albrecht Bröker, auf Betrieb der Bürgerschaft, in den Thurm auf dem Kammels- oder Beguinenberge gesperrt. Hans Runge setzte um diese Zeit auch durch, daß die nach Lübeck fahrenden Wagen zwischen Wismar und Rostock Stillstand erhielten; und als sich diesem ein Bürger, Wilken Meinhausen, widersetzte, so wurde er in die Frohnerie gesteckt, und mußte für seinen

*) Andere sagen 70 Personen.

Widerspruch 100 Gulden Strafe erlegen. Dagegen ließ Herzog Magnus den Befehl anschlagen, daß der Fuhrwagen von Rostock nicht mehr durch Wismar gehen, und die von Stralsund nicht mehr auf Rostock fahren, sondern ihren Weg auf Schwaan nehmen sollten, wodurch den Rostockern die Zufuhr bis gegen Weihnachten abgeschnitten wurde. — Endlich schickte der Pabst einige Rechtslehrer zur Beilegung der Hauptsache zwischen dem Rathe und der Stadt. Als diese sich sowohl bei dem Rathe als bei den Fürsten gemeldet hatten, so kamen die Fürsten am 20sten Juli mit 200 Pferden bei der Carthause Marienehe bei Rostock an, und auch die Stadt sandte 4 Rathsherren zur Unterhandlung; da aber der Herzog Magnus sich auf keine Unterhandlung einlassen wollte, wenn nicht einige von den Sechzigern und der Bürgerschaft mit zugezogen würden, so wurde ein anderer Tag hiezu angesetzt, wo der Herzog im freien Felde bei Schwaanenberg mit 200 Pferden erschien, die Rostocker aber mit 4000 Mann zu Fuß, wie Franck meint, aus Furcht, wie wir meinen, in der Absicht, falls der Herzog Gewalt brauchen sollte, dieselbe mit Gewalt zu vertreiben. Der Herzog drang auf sie mit nachdrücklichen Worten ein, stellte die Lage der Sache nach allen einzelnen Umständen dar, und sagte unter andern u Hans Runge: Wir wissen wohl, daß du hierin viel Gutes thun kannst, so du willst. Denk um, Runge! Du bist ein alter Gesell, wo du endlich hin sollst. Runge antwortete darauf, er wolle gerne thun, was in seinen Kräften stehe; und dasselbe versprach Berend Wartenberg, der Bürgermeister Diederich Boldeman aber bat den Herzog demüthig, die Stadt wieder zu Gnaden anzunehmen. Da aber hier nichts beschlossen wurde, so setzte der Herzog eine andere Zusammenkunft nach Doberan an, und ermahnte die Rostocker zur Eintracht und zur völligen Besetzung ihres Rathes, indem sie dann Hoffnung zur gänzlichen Beilegung der Sache haben könnten. Inzwischen klagte Hans Runge am 24sten August einen Bürger Namens Wilke Nienhusen als einen Stadtverrätther an, welcher nach Behauptung Einiger, denen Franck folgt, nichts gethan hatte, als daß er sich den Plänen Runge's entgegengesetzt. Wie gerne nun auch der Rath den Angeklagten geschützt hätte, so mußte derselbe doch in die Frohnerei und 100 Gulden erlegen. Der Bürgermeister Büßing starb noch in derselben Nacht, wahrscheinlich vor

Kummer. Als man sahe, daß die päpstlichen Rechtslehrer keinen eigentlichen Nutzen gestiftet, so schlugen sich die wendischen Städte ins Mittel, und setzten eine, um Weihnachten in Lübeck zu haltende Versammlung an, wo bestimmt ward, den alten ausgewichenen Rath neben dem neuen wieder aufzunehmen *). Obgleich nun im folgenden Jahre (1491) von den Herzogen die Rostocker bald nach Schwerin, bald nach Güstrow vorgeladen wurden; so wurde doch überall nichts beschlossen, und deshalb erlaubte es der Herzog den Rostockern, sich der wendischen Städte als Unterhändler zu bedienen. Als in diesem Jahre ein harter Winter eintraf, und die Rostocker, weil der Herzog alle Zufuhr nach Rostock verboten hatte, großen Mangel an Holz litten, so suchte sich jeder Holz, wo er es am besten und nächsten finden konnte. Einige holten sich dasselbe aus der Marieneheschen Hölzung, Andere aus der Ribnitzer Haide und aus Toitenwinkel. Hierbei geriethen sie nun mit einem Bieregge von Stangenberg in ein Handgemenge, und schlugen ihn in die Flucht. Als aber andere nach Ribnitz als Gefangene gebracht waren, so faßte Hans Kunge den Entschluß, dieselben mit Gewalt zu befreien, und in dem Lande zu sengen und zu brennen, welches jedoch der Bürgermeister Diederich Boldewan, obgleich mit großer Mühe, verhinderte. In den Fasten, als das Eis aufzuthauen begann, fuhren einige Rostocker, etwa gegen 34 Mann, mit Böten nach Wustrow, nahmen daselbst am Strande 34 Fischer und einige Bürger aus den Landstädten, welche daselbst Fische kaufen wollten, gefangen, brachten sie nebst den Böten, Netzen und Heringen nach Rostock, und sperren sie ein; der Rath aber, dem, wie Schröder sehr naiv sagt, dies nicht gefiel, ließ die Gefangenen wieder los, worauf die Bürger, Hans Kunge und Berend Wartenberg an der Spitze, wieder einen Auflauf machten, vor den Rath traten, und die Zurückgabe des mit den wendischen Städten aufgerichteten Vergleiches, betreffend die Herstellung des alten Rathes, verlangten. Als nun hierauf Bürgermeister Boldewan antwortete: es würde in diesem Falle der ganze Rath für unredlich gehalten werden, und hätte ja er, Hans Kunge, selbst den Vergleich gebilligt, so leugnete derselbe dies

*) Latomus (in geneal. ad. an. 1490) berichtet fälschlich, daß in diesem Jahre die Rostockischen Handel mit den Herzogen verglichen seien.

nicht ab, bemerkte aber, daß die Bürgerschaft sich ihre Einrede vorbehalten habe. Darauf sprach ein Bürger unter der Gemeinde: Wir handeln bei unserm Rathe, wie wir nur wollen; auf denselben aber schlugen alle sofort ein, ließen die Stadtthore bewachen, und wer es wagte, einzugehen, dem ward alles genommen. Dem Hans Runge, welcher doch nicht so ganz nach seinem Kopfe alles regieren konnte, war der Rath ein Dorn im Auge, und deshalb beschloß er mit seinen Genossen, des Nachts einen Tumult zu machen, den reichen Bürgern, und den mehrsten Rathspersonen den Todesschlag beizubringen, die Güter derselben unter sich zu theilen, und einen neuen, ihnen gehorsamen, Rath zu erwählen. Sie hatten zur Ausführung dieses Mordplanes den letzten Ostertag festgesetzt, welches Fest damals vier Tage hindurch gefeiert wurde, und hatten gerade diesen Tag ausgewählt, weil das gemeine Volk während des Festes an Unruhen gewöhnt, und wegen des zu starken Genusses geistiger Getränke, am leichtesten zum Verbrechen verleitet werden könnte. Man hatte verabredet, daß Hans Runge das Steinthor einnehmen solle. Gott rettete das Leben der schon zum furchtbaren Schlachtode bestimmten Leute, denn da ein christlich frommer Mann, welcher den Berath entdeckt hatte, dem Rathe, und den vornehmsten Bürgern hievon Anzeige gemacht hatte, so half es nichts, daß Runge das Steinthor einnahm; indem vom Rathe gute Aufsicht angeordnet war, und die vornehmen Bürger tapfer Widerstand leisteten, weshalb die Consorten Runge's, wohl merkend, daß ihr Anschlag verrathen sei, und sie sich vergeblich der größten Gefahr aussetzten, sich zurückzogen. Als nun am andern Tage der Plan Runge's allgemein in der Stadt bekannt wurde, sprach sich der lauteste Unwille öffentlich aus, und am Sonnabend in den Ostern (Anderer sagen am Donnerstage) kamen die vornehmsten Bürger vor den Rath, zeigten viele von den Empörern und Mordstiftern an, und baten, dieselben verhaften zu lassen. Der Bürgermeister Diederich Boldewan stellte zuerst den Hans Runge und darauf seine Genossen, Jeden besonders, zur Rede, und fragte, wie er zu diesem Mordgedanken gekommen? Da bekannte immer einer auf den Andern; Hans Runge aber schwieg ganz still. Nun wurden neun, nämlich: Hans Runge, Berend Wartenburg, Liedeke Radust, Carsten Wische, Johann Barnecke, Herr-

mann Beseler, N. Kladmann (soll wohl heißen Klüdtmann), N. Wittenborn, und N. Herrmann nach der Berhörkammer gebracht. Hierauf dankte man die Sechziger ab, und die Bürgerschaft erklärte, die Herren für einen vollständigen Rath halten zu wollen. Hierauf wurden Nachmittags um ein Uhr Hans Runge, Berend Wartenburg, Tiedke Radust und Johann Barneke in den Thurm auf dem Rammelsberge gesperrt, und die andern fünf mußten Bürgen stellen. Des Abends gegen 8 Uhr ward dem Hans Runge und Berend Wartenburg (gewöhnlich Meister Berend genannt) der Kopf im Thurme abgeschlagen, und die Leichname ihren Weibern zur Beerdigung ins Haus gesandt. Die andern beiden kamen in Bürgen Hände; und darauf wurden Curd Beerend und Niclas Bicke Hahne eingezogen, und am folgenden Donnerstage zwischen beiden Thoren mit dem Schwerdte hingerichtet; den Uebrigen aber glückte die Flucht. Matthias Huthfilter, Markward Burmeister und Paul Glashagen, so wie alle Uebrigen, deren Namen in einem in Meister Berends Hause gefundenen Briefe verzeichnet standen, wurden auf ewig der Stadt verwiesen. Auch zeigte Bürgermeister Boldewan einen mit blauem Tuche überzogenen Panzer, welchen Hans Runge zu tragen pflegte, wenn er vor dem Rathe erschien. — Nachdem nun die wendischen Städte erfahren hatten, daß der Aufruhr in Rostock gestillt, so schrieben dieselben an Herzog Magnus, crinnerten ihn, daß er sich bereit erklärt, alle Irrungen durch sie (die Städte) gütlich beilegen zu lassen, und baten, auch einen Tag zur Verhandlung anzusetzen. Nach Latomus fügten die Städte noch hinzu: die Fürsten möchten die Stadt Rostock nicht höher beschweren, als es die Einwohner ertragen könnten, und bedenken, daß es der Fürsten eigne Stadt und Land wäre, welches durch fremde und böse Leute so jämmerlich verheeret, und verwüstet würde. Da überdies die Fürsten ja dem Frieden nachtrachteten, so hätten sie auf den Fall schon ihre Legaten sammt den Herren des Raths nach Rostock gesandt, die Bürgerschaft hievon in Kenntniß zu setzen, und glaubten sie, die Hoffnung der Fürsten noch zu übertreffen; auf den widrigen Fall aber, daß die Fürsten nach wie vor dächten, mit Gewalt zu verfahren, und kein Mittel des Friedens zuzulassen, hätten die Legaten Befehl erhal-

ten, ihnen anzuzeigen, daß die 6 wendischen Städte sammt der ganzen Hansa die Rostocker in und bei ihrer rechtmäßigen Sache weder verlassen könnten, müßten noch wollten, sondern im Gegentheil mit Rath und That denselben nach allen Kräften Beistand leisten würden. Diese letzte Drohung scheint Franck unwahrscheinlich; weil ja schon der Herzog dem Rathe zu Rostock die Erklärung gegeben, daß er ihnen die Vermittelung der wendischen Städte vergönnen wolle, mithin diese Drohung unnütz gewesen wäre, und nur dazu gedient hätte, den Herzog, welcher ohnehin nicht viel von den Städten hätte vertragen können, zu erbittern. Uns aber will die Unwahrscheinlichkeit dieser Bedrohung nicht recht einleuchten; denn zuvörderst bemerkten die Städte selbst, daß der Herzog die Einmischung der Städte vergönnt, und wollten ihn nur an sein Versprechen erinnern; dann aber hatte ja diese Erinnerung auch nichts mit der Bedrohung zu thun, welche gewiß ganz zweckmäßig war, indem der Herzog schon früher den Weg der Güte ausgeschlagen hatte, und was endlich die von Franck befürchtete Erbitterung betrifft, so hatte es damit wahrlich seine guten Wege, denn der Bund der Hansa, mit dem hier gedrohet wird, war damals mächtiger als ein Königreich, und der Herzog von Mecklenburg mußte also wohl seine Erbitterung unterdrücken, und alles thun, um nicht den Zorn der Hansa zu reizen.

Der Herzog setzte nun den Freitag nach Jubilate zu Niendorf an, und gelobte, wie ebenfalls Latusmus berichtet, Franck aber verschweiget, alles zu genehmigen, was die 6 wendischen Städte für Recht anerkennen würden. Zu Niendorf erschienen die Abgeordneten der wendischen Städte, von Rostock der Bürgermeister Boldca an nebst einigen Rathsverwandten, und der Herzog Magnus selbst. Zwar beharrte anfänglich Magnus auf das jüngsthin zu Wismar ausgesprochene Endurtheil, indessen brachten es die Städte dahin, daß er sich dieses Urtheils begab, worauf ein Receß (Abschied) aufgesetzt, und der Freitag nach Himmelfahrt, als der Tag der zu Wismar zu vollziehenden Unterhandlung, festgesetzt wurde. Zu Wismar erschienen nun am bestimmten Tage die Gebrüder Magnus und Balthasar mit Heinrich von der Lühe, Matthias von Bülow, Heinrich von Plessen, Werner von Plessen, Jo-

hann Sperling, Johann Tegler, Kanzellar, Wippert von Plessen, Herrmann Karldorf, Reimar von Plessen, Bicke Raben, die Gebrüder Diederich und Friederich von Bieregge; Martin Halberstadt, Siegward von Derzen, Bicke Moltken, Henning Hoben, Georg und Cyriac von Bischwang. Aus den Städten kamen die Bürgermeister, und zwar aus Neubrandenburg Mauritius Glieneke, aus Parchim Johann Flint, aus Friedland Marquard Otto, aus Malchin Joachim Dessien, aus Warin (Rathsverwandter) Henning Glieneke, aus Schwerin Johann Schütz und Nikl. Hoyer. Ferner waren zugegen die Gesandten des Pommerschen Herzogs Bogislaw's X., Johannes Krakewitz und Degener Buggenhagen; von den Geistlichen aber erschienen Johann Perkontin, Bischof zu Ratzeburg, Conrad Loost, Bischof zu Schwerin, Heinrich Hölze, Präpositus zu Hamburg, Johannes Mileke, Präpositus, und Johannes, Dechant zu Güstrow. Endlich waren noch anwesend die Deputirten der Hansestädte, von Lübeck der Bürgermeister Heinrich Brömse und der Rathsverwandter Heinrich Lieperod, von Hamburg Bürgermeister Henning Buring und Heinrich Salzburg, Rathsverwandter, von Stralsund der Bürgermeister Johann Preuze, und der Rathsverwandter Christian Siemens (Ziensen), von Wismar Johannes Horvenacke (Hoppenack) und Peter Melchore (Malchore) beide Bürgermeister, und von Lüneburg endlich die Bürgermeister Conrad Lange und Ditmar Sankenstede. S. De Bechr. de rer. Mecklenb. lib. V. cap. 2. pag. 693 sqq.

Da man nun hier, nicht wie sonst bei den Unterhandlungen der Fall gewesen war, sich allerlei Lustbarkeiten hingab, sondern alles Ernstes die Sache selbst vor Augen hatte, so wurde man mit dem Vergleiche binnen 5 Tagen, nämlich am Freitage vor Pfingsten, fertig. Die Hauptpuncte bestanden in Folgendem: 1) soll der Dom zu Rostock in seinem Zustande sein und bleiben, und der Rath und die sämtliche Gemeinde den darüber ausgegebenen Bullen und päpstlichen Briefen in allen Puncten gehorchen; 2) sollen die Rostocker den Herzogen zu Mecklenburg für die angerechneten Unkosten und Zehrung, als Entschädigung für die in der jüngst zu Wismar gefällten Sentenz enthaltenen und nachgelassenen Strafe, auch wegen des Verlustes ihrer Privilegien und Landgüter, so wie wegen des erlittenen Schadens in bestimmten Zer-

minen 21,000 rheinische Gulden erlegen, und darüber eine Obligation ausliefern; 3) sollen sie die Dörfer Niendorf und Fahrenhold mit allem Zubehör den Herzogen abtreten; 4) sollen sie wegen rückständiger und vorenthaltener Königsbede 1000 gute Mark, wegen vergessener und nicht entrichteter Drbör 2000 rheinische Gulden, und der Gemahlin des Herzogs Magnus, Sophia, für die ihr zugefügte Schmach 1000 Gulden geben; 5) soll der Rath und die ganze Gemeinde den Herzogen von Mecklenburg auf's Neue huldigen und schwören, vor dem Stadthore bei dem Einzuge derselben einen Fußfall thun, und um Gnade und Verzeihung bitten. Wohingegen der ganze Krieg beendigt sein solle, und wollten die Herzoge nach geschעהer Huldigung der Stadt Privilegien erneuern und bestätigen. Somit war nun noch dafür zu sorgen, daß die Stadt wieder aus dem Banne kam. Deshalb unterhandelten die Herzoge nebst den Deputirten der wendischen Städte mit dem Bischofe zu Schwerin. Dieser machte es noch ziemlich gnädig, weil damals der Bann und die päpstliche Waare schon bedeutend im Preise gesunken war. Für seine Reise nach Rom ließ er sich 400 Mark Lübsch erlegen, und für die Erschlagung des Domprobstes mußten die Rostocker 1200 Mark zahlen, um davon zum Andenken des Getödteten in dem Domcapitel zu Schwerin Messen zu stiften, und Memorien zu halten. Außerdem sollte auch ein steinernes Kreuz mit der Jahreszahl an den Ort gesetzt werden, wo der Mord geschehen. (Von diesem Kreuze sehe man den folgenden Abschnitt bei diesem Jahre.) Wenn dieses alles bewerkstelliget, so wolle der Bischof kommen, und die Kirchen und Kirchhöfe wieder einweihen. Als diese Nachricht nach Rostock kam, so jubelte Alles; in den Kirchen wurde ein Te Deum landamus (Herr Gott Dich loben wir) gesungen; mit allen Glocken geläutet; die Stücke und das Geschütz auf den Bällen losgebrannt, und dasselbe darauf ins Zeughaus geführt. Die Fuhrwagen fingen wieder an, auf Wismar, Lübeck und Stralsund zu gehen; die Rostocker wurden wieder aus dem Banne gethan, und am Dienstage im Pfingsten wurde wieder in der Petri-, Nicolai- und der neuen Domkirche zu St. Jacob, wie auch in den drei Klöstern öffentlich Messe gehalten, jedoch noch nicht in der Marien- und heiligen Geist-Kirche, welche erst wiederum ausgesöhnt werden mußten, welches man bis auf

die Ankunft der Landesfürsten, Bischöfe und der Abgesandten der 5 wendischen Städte aufschob. Das Tief zu Warnemünde ward gereinigt, die Handlung fing wieder an, aufzuleben, und Alles war wieder im alten Zustande. Nicht lange darauf kamen die Herzoge von Mecklenburg mit den Bischöfen zu Schwerin und Rakeburg, und den Abgesandten der 5 wendischen Städte in Rostock an, worauf Fußfall und Abbitte geschah, die Bestätigung der Privilegien erfolgte, und auch der Gottesdienst in der Marien- und heiligen Geist-Kirche wieder begann. Nun ging's auch an's Zahlen, und die Stadt ließ den 13ten November laut Quittung an Herzog Magnus zu Güstrow durch Lamprecht Kröpelin auf Abschlag 357½ Gulden rheinisch wegen des erschlagenen Domprobstes, welcher des Herzogs Kanzler gewesen war, entrichten. Was aber die während der Unruhen schuldig gebliebene Königsbede, die Reichssteuer, so wie die abzutretenden Dörfer Niendorf und Fahrenheid anlangte, so erklärte der Herzog, als die Stadt deswegen einen Rathsherrn an ihn sandte, daß er selbst nach Rostock kommen, und etwas nachlassen wolle, welches er auch am Dienstag nach Andrea (30sten November) that, und mit 6800 Mark zufrieden war. (Krantz Vandal. lib. VII. cap. 52. lib. XIII. cap. 26. 40. lib. XIV. cap. 1. 8. 9. 10. 11. 12. 16. 17. Lindenbergh lib. III. cap. 11 — 13. Reimar Koch chron. Lubecke. Latomus. Hüber Rostock'sche Geschichte. Beselinsche Auszüge. De Beehr de reb. Mecklenb. Schröder P. M. Franck.)

Da die Rostocker versprochen hatten, von den verglichenen 21,000 Gulden, jährlich zu Weihnachten 1000 Gulden zu bezahlen, sie aber vorhersehen konnten, daß sie nicht pünktlich die Termine würden halten können, wenn ihre Cämmereikasse nicht einen außerordentlichen Zufluß erhielte, so dachten sie 1493 eine Accise auf Bier und Korn zu legen, und baten deshalb um Erlaubniß bei dem Herzoge dazu. Weil aber die Accise nicht allein sich auf die Rostocker, sondern auch auf alle übrigen Unterthanen, welche dergleichen aus dieser Stadt brauchten, sich ausdehnen sollte, so schlug der Herzog die Bitte ab, und gab ihnen einen Verweis darüber, daß sie sich unterstehen wollten, sein Land zu besteuern. Da die Rostocker aber nun dennoch die Accise einführten, und der Herzog, um dem Rathe zu beweisen, daß er hieran Unrecht thue, mit einem starken Gefolge von Adlichen nach Rostock sich be-

gab, so dachten die Rostocker an Ueberrumpelung, und verschlossen ihm die Thore. Der Herzog, hierüber sehr erbittert, ritt nach Warnemünde, nahm den Flecken sammt der Leuchte ein, befahl das Tief zu versenken, und rief Ritter- und Landschaft gegen sie zu Hülfe. Als aber die Lübecker von der Sperrung des Handels hörten, so schlugen sie sich ins Mittel, und setzten es durch, daß Ab- und Zufuhr bei Warnemünde wieder freigegeben ward. Auch die andern Städte boten den Rostockern ihre Hülfe an, wenn es Noth thun sollte, und deshalb wollte der Herzog nicht mit Gewalt verfahren, sondern den Weg des Rechts einschlagen, und verklagte die Stadt Rostock beim Kaiser auf dem Reichstage 1495. Zwar erging vom Kaiser am 6ten Julius ein sehr ernstlicher Befehl, von der Accise bei Strafe der Acht und Oberacht abzusehen, wenn sie sich nicht aller Strafen aussetzen wollten, welche hierauf in der güldenen Bulle der königlichen Reformation und dem Landfrieden gesetzt. (Krantz Vandal. lib. XIV. cap. 18. Ungn. amoenit. p. 258 259); aber die Rostocker behielten nach wie vor ihre Accise. Ferner ward in der Rostocker Angelegenheit durch Ritter- und Landschaft zu Doberan bestimmt, daß dieselben die Landgüter, welche sie bisher in Besitz gehabt, auch fernerhin behalten; Warnemünde und die Leuchte sollte Ritter- und Landschaft und die Stadt Wismar bis zur völligen Beilegung dieser Sache in Besitz nehmen, die Rostocker jedoch sollten nichts vornehmen, sondern den Herzogen 1000 rheinische Gulden und 1000 Mark Lübsch als Strafe, auch die Drbören in zweien Terminen erlegen, und hiezu solle die Sache abgemacht und verglichen sein. Darauf im folgenden Jahre, als man einsah, daß Rostock seine Schulden nicht bezahlen, auch den Hafen und das neue Tief nicht unterhalten konnte, gestand man derselben die Accise unter folgenden Bedingungen auf 20 Jahre zu: 1) solle die Accise nur allein auf Bier beschränkt sein; 2) von jeder Tonne Bier sollte 4 fl. Sündisch erlegt werden *); 3) sollten von dieser Accise ausgenommen

*) Dies scheint nur wenig, brachte aber doch ein ansehnliches Geld; obgleich nämlich 4 fl. Sündisch nur 2 fl. Lübsch sind, so muß man doch bedenken, daß in Rostock 250 Brauer waren, von denen ein Jeder noch zu Lindenbergs Zeiten wenigstens 1000 Tonnen verkaufte. Dies brachte, nach Abzug des Gehaltes der Accise-Bedienten, jährlich 10,000 Rthlr.

sein alle Bürger und Einwohner, welche nicht zum Verkauf, sondern nur zum Hausbedarf braueten, alle Wirthe und Herbergiere, wenn sie nicht Bier über die Straße verkauften, alle Priester und Geistliche, und alle Glieder der Universität; 4) sollte alles Bier, welches landwärts ausgefahren würde, accisefrei sein. Die Stadt stellte über diese Bedingungen einen Revers aus. Endlich 1498 wurden noch alle übrigen streitigen Punkte durch Vermittelung der Ritter- und Landschaft gänzlich abgemacht. Die Rostocker bezahlten abermals eine gute Summe Geldes, thaten vor dem Thore fußfällige Abbitte, und wurde deswegen ein Recess aufgesetzt, worin die Herzoge ihnen das schon 1462 gekaufte Privilegium erneuerten, nach welchem sie nicht außer ihrer Stadt vor Gericht zu fordern; doch sollten sie auch dieses Privilegium nicht zu weit ausdehnen.

Im Jahre 1505, am Dienstage nach dem Sonntage Misericordias, bestätigten die Herzoge den Rostockern alle Privilegia.

Die Lübecker hatten schon beinahe vor 300 Jahren von den Mecklenburgischen Fürsten das Privilegium erhalten, auf der Stebnitz fischen zu dürfen; sie hatten aber in ihrer, außerdem zur Fischerei so günstigen Lage, an der Trawe und dem Meere wenig Gebrauch von diesem Rechte gemacht. Jetzt auf einmal wollten sie die Fischerei auf der Stebnitz als ein ausschließliches Recht in Anspruch nehmen, und ließen daher einigen Mecklenburgischen Fischern, Unterthanen einer Frau von Buchwald, die Rechte abnehmen. Die Frau von Buchwald nahm ihre Fischer in Schutz; die Lübecker aber überwältigten die Bedeckung, und nahmen die Bauern gefangen. Nun griffen alle Nachbarn dieses Ritters zu den Waffen, um diese Mecklenburgischen Bauern zu befreien, ehe sie aber ihre Leute versammeln konnten, erscholl in Lübeck das Gerücht, daß mehrere große Herren anrückten, um die Stadt zu zerstören. Der Rath schickte sogleich einige reitende Boten auf Rundschau aus, welche aber nirgends einen einzigen Mann fanden, weil die gefangenen Bauern bereits zurückgekommen waren, und man daher die Botschaft für abgemacht hielt. Hierüber froh traben die Ausgesandten wieder zur Stadt zurück, und um desto schneller dort anzulangen, schlugen sie den nächsten Weg durch das Korn eines Ritters Niclas Parkentin ein, dessen Bruder Bischof zu Ratze-

burg wor. Man will sie pfänden; sie widersetzen sich; es kommt zum Handgemenge; Parkentin wird verwundet, und ein Lübecker getödtet; die Uebrigen retten sich durch Flucht, und vergrößern in der Stadt den Vorfall, indem sie erzählen, daß sie von einer überlegenen Macht angefallen seien u. s. w. Der Magistrat bictet die Fischer zur Rache auf, welche sofort, mit einigen Truppen verstärkt, in die Güter des Niclas von Parkent und seines Bruders, des Bischofs, einfallen. Der Bischof und mehrere benachbarte Mecklenburgische Edelleute thaten nun unaufhörliche Streifereien auf das Lübeckische Gebiet, und obgleich Herzog Heinrich die Sache zu vermitteln suchte, so spannte er doch die Seiten zu hoch, als daß man sich hätte vergleichen können. Nun kam es zum öffentlichen Kriege. Der Churfürst von Brandenburg Johannes und der Herzog von Braunschweig ließen, nachdem der König Johann von Dänemark aus altem Groll gegen die Lübecker sich mit denselben verbunden hatte, den Lübeckern den Krieg ankündigen, worauf diese am 12ten August 1506 mit 3000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde ausrückten, in Mecklenburg einfielen, und in Einem Tage 30 Dörfer, und einige adliche Höfe im Amte Grevismühlen abbrannten. Die Herzoge von Mecklenburg sahen sich nun genöthigt, auf Gegenwehr bedacht zu sein, und boten die Landstände auf. Nach einer alten Musterrolle stellte Rostock unter Andern 500 Mann, Hagenow, so wie Neubukow 4 Mann. Herrm. Bonnus Chronik der Stadt Lübeck ad an. 1505. Tit. v. der Mecklenburger Feide mit der Stadt Lübeck. Chytr. Saxon. lib. VI. p. 146. Latomus in genealogo-chron. De Beehr de reb. Mecklenb. lib. V. c. 3.) Heinrich hatte sich bei der Dassower Brücke verschanzt, um die Vermehrung seines Heeres und die Brandenburgischen Truppen abzuwarten, belagerte Mölln, und brannte mehre Lübeckische Güter und Borwerke nieder. Endlich bequerten sich die Lübecker auf Vermittelung der Stadt Lüneburg zum Frieden 1508, zahlten dem Herzoge Heinrich 4000 rheinische Gulden, und dem Bischofe von Ratzeburg 1000 rheinische Gulden, wogegen die Herzoge den Lübeckern alle ihre Privilegia bestätigten (Chemnitz Mecklenb. Stammbaum).

Als der König Johann von Dänemark sich vorgenommen hatte, die wendischen Hansestädte, besonders aber

Lübeck, zu unterdrücken, so traten die Hamburger von ihrem Bündnisse mit den wendischen Städten ab, Rostock aber, so wie Wismar, Stralsund und Lüneburg, hielten es standhaft mit den Lübeckern. Diese hatten auch schon im vorigen Jahre herrliche Siege erfochten, die Königl. Schiffe unter Kopenhagen gejagt, waren nach dem Belte gesegelt, bei Langeland ausgestiegen, und hatten die Hälfte davon niedergebrannt, und desgleichen mit Möne gethan. Hierauf schickte der König von Dänemark 20 Schiffe, um Travemünde anzustecken, doch, da die Lübecker schon mit ihrer Flotte bereit waren, und dem Könige sein Plan nicht glücken wollte, so mußten es die Bundesverwandten der Lübecker entgelten. Nachdem nämlich der König aus dem Hafen von Wismar 14 Schiffe genommen, alles bis ans Thor abgebrannt, und auch einen Rathsherrn nebst einigen andern Bürgern gefangen genommen hatte, so kamen die Dänen auch nach Rostock (1511), und fingen auch hier an, die Landgüter der Stadt durch Feuer zu vernichten. Die Rostocker aber thaten einen muthigen Ausfall, und trieben die Dänen wieder nach ihren Schiffen. Als diese nun nach Stralsund segelten, und die Güter dieser Stadt auf Rügen anfielen, so suchten die Lübecker dieselben mit ihrer Flotte, fanden sie unter Bornholm, griffen sie an, und errangen einen glänzenden Sieg (Herrm. Bonnus chronie. Lubec. ad. an. 1511), worauf 1512 zu Flensburg Frieden geschlossen wurde, und auch den wendischen Hansestädten alle ihre Privilegien und Freiheiten bestätigt wurden.

Im Jahre 1516 erhielt die Stadt, nachdem die auf 50 Jahre bewilligte Bieraccise verstrichen, dieselbe gegen einen Revers und Erlegung von 600 Gulden, zum zweiten Male, doch nur auf 6 Jahre (Chem. chron. M. in vita Henr. XI. Ungnad. amoenit. p. 261. Ungn. zu Wettken). Die Accisebude lag damals am Borgwall (Rostocker Erwas P. IV. p. 743.).

Je höher die Macht der Fürsten um diese Zeit 1517 stieg, desto tiefer sank das Ansehen des Hanseatischen Bundes. Zwar strebten die Städte ihr altes Ansehen aufrecht zu erhalten, aber es war vergebens. Sie schrieben auf Trinitatis 1517 eine Zusammenkunft in Lübeck aus, allein da einige Städte sich entschuldigen ließen, daß sie wegen der Unsicherheit der Wege keine Gesandten schicken könnten, so ward im folgenden Jahre 1518 eine Zusammen-

Kunft gehalten. Der König Christian von Dännemark besahl den wendischen Städten abermal, vor Ablauf zweier Jahre keinen Handel mit Schweden zu treiben, damit die Schweden, seine Feinde, nicht durch das Geld, welches die Städte dahin brächten, gestärkt würden. Die Städte aber antworteten, sie hätten große Ursache, sich über den König zu beschweren, weil er die Privilegia bisher nicht gehalten, und sie hätten auch bereits großen Schaden davon gehabt, daß sie dem Könige zu Gefallen bereits seit 2 Jahren keinen Handel mit Schweden getrieben. Um indessen zu zeigen, wie gerne sie dem Könige gefällig wären, so wollten sie den Handel mit Schweden noch bis Pfingsten einstellen. Hiedurch mußte nun der Umtausch aus Rostock und Bismar mit Bier und Korn gegen Eisen und Kupfer eine geraume Zeit darnieder liegen. Zu gleicher Zeit herrschte in Rostock eine pestartige Krankheit, woran viele tausend Menschen schleunig starben. Um diese Zeit hatten die Räuber sehr überhand genommen. Dies erfuhr besonders auch Hans Hundt, Münzmeister zu Rostock. Als derselbe nämlich für 900 Gold-Gulden schweres Geld in Lübeck eingewechselt hatte, um damit nach Hause zu reisen, so paßten ihm die Räuber bei der Martensmühle auf, und nahmen ihm alles Geld. Im Jahre 1520 sandte König Christian von Dännemark einen Gesandten an die sechs wendischen Städte mit der Bitte, sich noch diesen Sommer über des Handels nach Schweden zu enthalten; dies bewilligten die Städte zu ihrem größten Schaden, denn da ihre Privilegia in Dännemark nicht gehalten wurden, und sie nach Schweden nicht handeln sollten, so litten sie in beiden Reichen. Sie kamen zwar deshalb im October in Lübeck zusammen, und beschlossen, nach Dännemark fernerhin nicht mehr Hopfen, Salz, Bier und einige andere Waaren, woran Dännemark Mangel hatte, zu verschaffen; indessen ward diese Vereinbarung der Städte von den Schiffen nicht beobachtet, indem bald dieser bald jener zu seinem Privatvorthelle dergleichen Waaren dorthin brachte.

König Christian II. von Dännemark hatte indessen durch die grausame Tirannei es dahin gebracht, daß nicht nur das Königreich Schweden von ihm abfiel, und Gustav Erichson aus dem Hause Wasa zum eigenen König erwählte, sondern daß auch die Dänen ihn verjagten, und

dem Herzoge von Holstein die Krone übergaben (1523). Auch die wendischen und andern Hansestädte, besonders Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund beschloffen, weil der König Christian sie nicht allein mit harten Zöllen beschweret, sondern auch ihnen ihre Schiffe hatte wegnehmen lassen, ganz von ihm abzustechen, und dem neuen Könige von Schweden beizustehen; wohingegen Herzog Albrecht der Schöne sich König Christians annahm. Herzog Albrecht drang inzwischen unaufhörlich auf völlige Theilung des Landes, reiste selbst nach Spanien zum deutschen Kaiser, bat, seinen Bruder Herzog Heinrich zu einer gänzlichen Theilung des Landes zu bewegen, auch die Stände, falls sie sich weigerten, wider ihren Willen dazu anzuhalten. Als nun Albrecht einen kaiserlichen Befehl zur Theilung des Landes erwirkt hatte, so kamen die Stände, nachdem sie sich verabredet, in Rostock zusammen, und vereinbarten sich an Eides Statt für sich und ihre Nachkommen dahin, daß sie zu ewigen Zeiten ungetrennt bleiben wollten, (1523 am 1sten August). Zugleich wurde bestimmt, daß, wenn Jemand unter ihnen besonders leiden sollte, allesammt ihn mit Hülfe, Rath, Trost und Beistand nicht verlassen sondern sich unter einander schadlos halten wollten. Diese Vereinbarung heißt die große Union, und wurde derselben noch eine Nachschrift beigefügt, welche eigentlich nur die von dem ganzen Lande geschehene Genehmigung der großen ist, und die kleine Union genannt wird. Im Jahre 1529 bekam die Stadt gegen einen Revers die Accise noch auf 8 Jahre, jedoch sollte die Stadt von jeder Tonne Bier nur zwei Schillinge Lübisck erheben; welches damals aber ein ziemliches Stück Geld war, wie man schon daraus abnehmen kann, daß die Tonne Bier damals nur 12 Schillinge galt. (Ungnad. amoenit. p. 268. Chemnitz chron. M., Lindenbergs p. 116. Ungnad zu Wettken). Im Jahre 1530 herrschte in Rostock, so wie an andern Orten, eine pestartige Krankheit, welche man den englischen Schweiß nannte. Wer sich nur 24 Stunden des Schlafes enthielt, ward wieder hergestellt; ehe man aber das Mittel kannte, waren die meisten schon todt.

Als im Jahre 1533 Kaiser Carl V. von Toledo, in Spanien, aus, den Herzogen von Mecklenburg geboten hatte, dem Könige Friedrich I. von Dänemark auf keinerlei Weise beizustehen, so waren die Lübecker und Rostocker,

welche am meisten zur Absetzung des Königs Christian gethan hatten, auf alle Schritte des Herzogs sehr aufmerksam, ob auch etwas dahinter stecke, welches dem Abgesetzten zum Vortheil gereichen könnte. Da nun der Herzog Anstalten zu einem Baue auf der Halbinsel Poel machte, so sahen dies die Lübecker so an, als sollte dasselbst ein Schloß angelegt werden, und meldeten ihm deswegen, daß sie dieses nimmermehr leiden würden. Hierauf ließ der Herzog am Freitag nach Neujahr 1533 zwei Bürgermeister aus Rostock *) und zwei aus Bismar **) zu sich kommen, empfing sie aufs gnädigste, gab ihnen die Hand, hieß sie setzen, und stellte ihnen vor, daß er nur ein Lusthaus anlegen wolle, damit er, wenn er mit seiner Gemahlin auf Poel wäre, eine bequeme Wohnung hätte, und nicht in Baurhütten liegen dürfe, worin es wegen des Viehes sehr unruhig, und wegen des Feuers sehr unsicher wäre. Nachdem die Bürgermeister aus Bismar und Rostock sich besprochen, und den Bürgermeister aus Lübeck Niclas Brömse um seine Meinung gefragt hatten, so stellten sie dem Herzoge vor, daß auf Poel an keine Lustbarkeit zu denken sei, und baten deshalb, von dem Vorhaben abzustehen, indem daraus für das Land großes Uheil erwachsen könne.

Da nach dem Tode Friederichs I. von Dänemark die Lübecker auf das Zureden ihres Bürgermeisters Wullenweber die Parthei Christians ergriffen, so folgte auch Rostock wider Willen des Rathes diesem Beispiele. Die Bürger setzten dem Rathe wieder die 60 Männer an die Seite; und als der Bürgermeister Bernhard Muermann sich hierüber höhnisch aussprach, so kündigten ihm die Sechsziger Hausarrest an, und als der Rathsverwandter Thomas Caske einen unruhigen Bürger einziehen ließ, dieser aber bei dem Versuche, aus dem Gefängnisse zu entspringen, den Hals brach, so wurde der Rathsverwandter ebenfalls mit Hausarrest belegt. Weil der König Friederich die evangelische Religion in Dänemark eingeführt hatte, der gefangene Christian aber noch katholisch war, so hatten die in Rostock noch wohnenden Katholiken an dieser Unruhe sonder Zweifel großen Theil, erlaubten sich auch viele

*) Berend Grohn und Hinrich Waaren.

**) Jürgen Schwartekopp und Heine Braband.

Lästerungen wider die Evangelischen, besonders wider den Syndicus Johann Oldendorp, der sich in einem Buche, betitelt: „Wahrhafte Entschuldigung“, vertheidigte. Der Rath ließ auch deswegen ein Mandat an alle Kirchthüren anschlagen, und darin das Lästern auf obrigkeitliche Personen untersagen. Inzwischen verlangten die Bürger den alten Bürgerbrief von 1428 zu sehen; der Rath konnte ihn zuerst nicht finden, als aber die Bürger ungestüm darauf drangen, ihn zu suchen, so wurde er endlich gefunden und abgelesen, und nun begehrten die Bürger eine abermalige Bestätigung desselben, und der Rath mußte, alles Einwendens und Aufschubs ungeachtet, endlich darin nachgeben (1534). (Kost. Etw. P. II. p. 323. Ungnad amoenit p. 1089. Lindenbergl. lib. IV. c. 3. p. 118 sqq. Wettken.)

Als der Graf Christopher von Oldenburg auf Kaiser Carl's V. Antrieb schon über die Elbe durch Holstein bis nach Dännemark gekommen, in Seeland gelandet, und diese Insel nebst Fünen, Schonen und Halland dem Könige Christian wieder unterwürfig gemacht hatte, so dachten die vier wendischen Städte Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund, welche die Handlung auf der Ostsee allein zu behaupten, sich Hoffnung gemacht hatten, daß nun der rechte Zeitpunkt, gleichfalls loszubrechen, gekommen sei. Sie schlossen deshalb mit Herzog Albrecht von Mecklenburg ein Bündniß, nach welchem der Fürst ihr Haupt werden, und sie ihm, wenn König Christian, der schon alt und ohne männliche Erben war, verstorben wäre, zur Dänischen Krone verhelfen wollten, und ein gleiches Versprechen thaten auch die Städte Kopenhagen und Elbingen, doch stellten der Bürgermeister Bullenweber aus Lübeck und der Syndicus Oldendorp zu Rostock die Bedingung, daß die evangelische Religion beibehalten würde. Mit Ausgang dieses Jahres schickten die wendischen Städte Deputirte nach Lübeck, und besprachen sich zu Stockersdorf nahe bei Lübeck mit den Gesandten Herzog Heinrich's darüber, ob man die Parthei König Christian's ergreifen wolle, oder nicht. Zwar wurde hier beschlossen, daß die Städte hierin keine gemeinschaftliche Sache machen wollten, sondern jeder solle hierin thun, wie er es für das Beste halte; allein der Bürgermeister Bullenweber bewerkstelligte 1535 eine neue Versammlung zu Wismar, wo ein Vergleich entworfen, und den Städten

zugefandt wurde, damit Rath und Bürgerschaft sich darüber besprechen könnten. Der Vergleich wurde allgemein angenommen. Nachdem 18 von Lübeck, Rostock und Wismar mit Mannschaft, Munition und Proviant ausgerüstete Schiffe, welche den Belagerten in Kopenhagen zu Hülfe kommen sollten, dem Feinde in die Hände gefallen waren, so herrschte in den Seestädten ein großes Mißtrauen zwischen Rath und Bürgerschaft, und deshalb wurde von der ganzen Hanse eine Versammlung nach Lübeck ausgeschrieben, wo nicht allein die Lübeck'sche Uneinigkeit gehoben, sondern auch die Rostocker beigelegt wurde, indem die 60 Männer abgeschafft, der Magistrat seine vorige Gewalt wieder erlangte, und der Bürgerbrief zum dritten Male unter die Bank geworfen wurde. (Chytraei Saxon. lib. XV. p. 356. Bonni chron. Lubec. ad an. 1534. Hammelmanni chron. Olderb. P. III. cap. 13. p. 333. Lindenbergs lib. IV. cap. 3. p. 119.)

Obgleich Lübeck am 14ten Februar 1536 mit König Christian einen Vergleich schloß, und auch Stralsund demselben beitrug, so hielten doch Rostock und Wismar es nicht für rathsam, so lange ihr Landesfürst noch auf Christians Seite war. Im Jahre 1441 (den 27sten September) befahl der König Ferdinand den wendischen Städten, welche den Herzog zu ihrem Oberhaupt im Dänischen Kriege angenommen hatten, demselben die Kriegskosten zu erstatten, und ein Gleiches ließ auch der König an Ritter- und Landschaft in Mecklenburg ergehen. Weil aber dieselbe eben so viel dem Herzoge Heinrich schuldig war, so blieb das Land unschlüssig, und ließ das königliche Schreiben unbeantwortet. Darauf ward ein abermaliger Reichstag nach Speier auf den 14ten Jan. 1542 ausgeschrieben, wo Herzog Albrecht sein Anliegen den sämtlichen Reichsständen vorbrachte. Da auf dem darauf folgenden Reichstage zu Nürnberg wegen der andrängenden Türken eine Türkensteuer bewilliget ward, so setzten die Herzoge von Mecklenburg 40 Einnehmer, und zwar wurde von den Städten der Bürgermeister zu Rostock, Berend Muermann, dazu bestellt.

Im Jahre 1549 wurde Otto und Bollrath von der Lühe zu Zeelkow, Jasper von Bülow zu Siemen, Curt von Urel, von Kuhlfeind zu Roggentin beschuldigt, mit ihren Dienern in der Ribnitzer Haide einen Straßenraub begangen zu haben. Die Rostocker nahmen sie fest, um

sie nach den Reichsgesetzen zu bestrafen, und setzten sie in die Frohnerei. Als nun Herzog Heinrich seine vornehmsten Land- und Hofrätthe dahin sandte, und von den Rostockern die Loslassung der Gefangenen gegen Caution verlangte, die Rostocker aber nicht nachgeben wollten, so bedrohetete er sie mit dem Verluste aller ihrer Leben und Privilegien. Die Rostocker aber achteten wenig hierauf, und ließen Volrath von der Lübe durch den Büttel ausschauen, und sammt zweien seiner Diener in Gegenwart der fürstlichen Abgeordneten am Freitage nach Pfingsten enthaupten. Otto von der Lübe aber und Caspar von Bülow wurden nach geschwornener Urphede wieder losgelassen. Herzog Heinrich verklagte die Rostocker deshalb bei dem Landgerichte zu Güstrow. Sie beriefen sich aber auf ihr Privilegium, nach welchem sie vor kein Gericht außerhalb ihrer Stadt zu erscheinen brauchten. (Chemnitz Chron. M. in vita Henrici XI. Ungnad amoenit p. 289. 402.) Im Jahre 1554 versprach das Land, um die Landestheilung zu befördern, die gesammten Schulden beider Fürsten, von denen man noch nicht wußte, wie hoch sie sich beliefen, zu übernehmen, und sie durch die gewöhnlichen Landbeden zu bezahlen. Auch der Bürgermeister Peter Brümmer und der Rathmann Jochim Voss aus Rostock willigten hierin, wider den Gebrauch ihrer Vorfahren, welche nur einen gewissen Theil der Schuld als zahlbar anerkannt hatten *). Darauf bewilligten abermals Bürgermeister Brümmer und der Rathmann Jochim Voss auf dem Landtage vor Sternberg 1557 als Antheil der Stadt Rostock zur Abtragung der fürstlichen Schulden, 24,000 Gulden; ja auf dem darauf am 1sten März nach Güstrow ausgeschriebenen Landtage ließ sich der Bürgermeister Brümmer bereden, anstatt 24,000 Gulden der Stadt Rostock nun 80,000 Gulden aufzubürden. Als nun Brümmer wieder zu Hause kam, und berichtete, daß er diese Summe bewilligt habe, so wurde er am 16ten April seines Bürgermeisteramtes entsetzt, aus dem Rathe gestossen, und eine Zeitlang mit Hausarrest belegt. Den Fürsten aber meldete man, wenn Brümmer und Voss ihnen etwas versprochen, so möchten diese es auch halten. Brümmer wollte sich zwar rechtfertigen, und verklagte die Stadt beim Kammergericht, erreichte jedoch seinen Zweck nicht, fiel endlich in eine tödliche Krankheit, er-

*) Die Rostocker verlangten 1555 ein eignes Consistorium.

kannte Gottes Gericht, bereuete sein Verfahren, bat, daß seiner Buße öffentlich von der Kanzel Erwähnung geschehen möge, und starb 1560 *). (Chemnitz in Gerdes Sammlung p. 801. Wettken.)

Im Jahre 1559 ertheilte der Kaiser Ferdinand auf dem Reichstage zu Augsburg am 27sten Junius den Rostockern die Bestätigung ihrer Privilegien in einer goldenen Bulle. In diesem Jahre bequerten sich auch die Rostocker, die von dem Bürgermeister Brümmer bewilligten 80,000 Gulden zur Abtragung der Landeschulden, und noch überdies 5000 Gulden Verzugszinsen zu zahlen, wohingegen die Herzoge einen Revers ausstellten, daß dieser freiwillige Beitrag ihren Privilegien keinen Abbruch thun solle. (Chemnitz in Ungnad. amoenit p. 318. Wettken. Franck.)

Die Rostocker Stadtdeputirten waren, indem sie dies bewilligt hatten, der Meinung gewesen, daß in ihrer Cämmereikasse Geld über Geld sei, allein da hatte eine Eule gefressen. Obgleich nämlich die Cämmereikasse nun 20 Jahre hindurch die Bieraccise eingestrichen hatte, und der Rath die Einkünfte der eingezogenen geistlichen Güter gehabt hatte, so war doch die Accise ohne Bewilligung der Herzoge eingezogen, und die Stadt deshalb beim Reichskammergericht verklagt worden; auch hatten (nach Franck) die Adlersfedern der geistlichen Güter so wenig von den rechtmäßigen Einkommen übrig gelassen, daß bei der Cämmerei nicht schwere Gulden, wohl aber schwere Schulden zu finden, welche der Rath auf 30,000 Gulden angab, und bemerkte, diese hätte der Dänische Krieg gekostet. Die Bürgerschaft fiel, wie aus den Wolken, und setzte dem Rathe ihre 60 Männer wieder an die Seite, (1560) welche genau auf denselben achten sollten. Bezahlt mußte aber einmal werden, und deshalb schlug die Bürgerschaft vor, den hundertsten Pfening zu zahlen. Da nun aber nach dieser Norm derjenige am meisten geben sollte, der das Meiste hatte, und die Rathsglieder grade die Reichsten waren, so wollten diese ihren hundertsten Pfening nicht hergeben, und deshalb herrschte in der Stadt 1½ Jahr hindurch die größte Unruhe. (Chemnitz in Ungn. amoenit. p. 319. Lindenbergs chron. Rost. lib. V. cap. 126.) Hierauf begehrten die Bürger von dem Rathe, zu bewilligen, daß die ganze Gemeinde

*) Nach Anderen 1561.

16 Personen auswählen möge, zu welchen der Rath auch 4 aus seiner Mitte verordnen sollte, um zu berathschlagen, wie das Geld am besten aufzubringen. Der Rath wollte anfänglich sich dies nicht gefallen lassen, die Bürger aber bestanden auf ihre Meinung, und blieben bei dem Rathe auf dem Rathhause bis am späten Abende, so daß der Rath wohl einsah, daß er nachgeben müsse. Etwa 4 Wochen darauf wurde die Bürgerschaft zu Rathhaus gefordert, und ihr angezeigt, daß man die 16 Männer erwählt habe; weil aber alle 16 theils Verwandte, theils gute Freunde des Rathes waren, so sprachen die Bürger ihren Unwillen hierüber laut aus. Als die Erwählten hierauf ihre Meinung darüber, wie am füglichsten die 85,000 Gulden könnten zusammengebracht werden, ablasen, so sagten die Bürger, sie wollten nun auch 16 Männer wählen; diese sollten gleichfalls einen schriftlichen Vortrag thun, und alsdann wollten sie beide Meinungen gegen einander halten, um das Füglichste daraus zu erwählen. Da hierin aber der Rath nicht willigen wollte, so wurden die Bürger noch verdrießlicher, und murrten auch darüber, daß der Rath die beiden Prediger, Heshusius und Eggerdes verjagt *), und wurden einig, anstatt 16 nun 60 Männer zu erwählen. Als darauf die Bürgerschaft am Johannis Abend (1562) in die Marienkirche zusammenberufen wurde, und der Rath den Vorschlag that, eine Accise auf alle Waaren zu legen, so bestand gleichwohl die Bürgerschaft auf den hundertsten Pfening, indem eine Accise auf alle Waaren nur den gemeinen Mann beschweren würde, die Abgabe des hundertsten Pfennings aber nur diejenigen am stärksten angriffe, welche am meisten hätten. Inzwischen hielt der Doctor Kittel **) zu Pfingsten in der Marienkirche eine Predigt, worin er bat, daß die streitige Sache zwischen Bürgerschaft und Rath möchte beigelegt, und das Geld bezahlt werden; sagte aber dabei, daß die Fürsten von Mecklenburg Unrecht thäten, dieses Geld von der Bürgerschaft zu nehmen, und gab zu verstehen, daß dieselben diese Summe den armen Kindern in der Wiege stöhlen. Als dies an Herzog Ulrich nach Güstrow berichtet wurde, so kam der Befehl, ihn sofort seines Amtes zu entsetzen,

*) Siehe in der Kirchengeschichte.

**) Ueber Dr. Kittel siehe die Kirchengeschichte.

und aus der Stadt zu weisen, auch ihm anzudeuten, binnen 8 Tagen das Land zu räumen. Der Rath aber wollte den Doctor Kittel gern behalten, und um hierin von der Bürgerschaft Beistand zu haben, so bewilligte er, die von der Gemeinde verlangten 60 Männer zu erwählen, und bestätigte den schon verworfenen Bürgerbrief von 1428. Obgleich nun der Rath bei dem Herzoge sich für Kittel verwandte, und ihn so gut er konnte entschuldigte, so wurde doch nichts ausgerichtet. Als am 14ten Septbr. in Güstrow Markt war, so ließ der Herzog Ulrich die Rostocker Kramwaaren in Beschlag nehmen, und als der Rath deswegen Abgeordnete nach Güstrow sandte, so wurden auch diese gefänglich eingezogen. Hierauf sandte der Rath den Bürgermeister Thomas Gerdes, den Rechtsgelehrten Laurentius Breide, nebst dem Doctor Georg Kommer, um für die gefangenen Deputirten zu bitten. Diesen ward nun die Antwort ertheilt, daß die Waaren und Abgeordneten nicht eher wieder freikommen würden, bis Dr. Kittel aus Rostock entfernt sei; weshalb derselbe mit Zurücklassung von Frau und Kindern den 1sten Octbr. nach Greifswald ging. Er kehrte darauf, in der Hoffnung, daß der Zorn des Fürsten sich gelegt habe, am 10ten November nach Rostock zurück; und obgleich viele Fürbitten, auch bei Herzog Johann Albrecht, eingelegt wurden, sich bei seinem Bruder, dem Herzoge Ulrich, für Kittel zu verwenden, so half doch alles nichts, und Kittel ging nach Berlin. (Ursache und Beschreibung der jüngsten Rostocker Fehde vom Jahre 1565, bekannt unter dem Namen Klinge'sches Manuscript. Ungnad. amoenit p. 1045 in adnot. Chytr. Saxon. lib. XX. p. 522. Rost. Erw. P. II. p. 828. P. IV. p. 727.) Die Bürgerschaft berief hierauf auf Urathen der Sechziger einen Studenten aus Leipzig, Namens Friederich Roden oder Roth, als Syndicus oder Procurator ihre Sache zu führen (Wettken), nahmen denselben auf 2 Jahre an, und gaben ihm 400 Thaler Besoldung. Der Rath wollte diesen Syndicus nicht zulassen, ließ ihm andeuten, sich der Bertheidigung der Bürger zu enthalten, und sich aus der Stadt zu entfernen. Roden kehrte sich hieran nicht, und auch die Bürgerschaft, besonders aber die Sechziger, wollten ihn nicht verlassen, und behielten ihn wider Willen des Rathes. Als nun aber die 60 Männer mit einem körperlichen Eide sich in der Johanniskirche (oder Kloster) ver-

schworen, so fiel einer, mit Namen Johannes Grisow, von ihnen ab, als über den angenommenen Syndicus verhandelt wurde. Die Bürger kamen hierauf am 2ten Februar in die Marienkirche zusammen, schalten laut auf Grisow, stießen ihn aus der Gemeinde, und bewachten ihn mit 20 Mann in seinem Hause, mit der Andeutung, er solle sich im Hause halten, und sich nicht in der Gemeinde sehen lassen, worauf Grisow antwortete, daß er, weil ihm dieses nicht vom Rathe verboten wäre, nicht glaube, der Gemeinde gehorchen zu brauchen. (Wettken.) Grisow hatte aber gesagt, die Bürgerschaft ginge zu weit, und wäre dies anfänglich nicht ihre Meinung gewesen. Dieses sagten auch Ulrich Meyerfeld und der Syndicus Doctor Matthäus Köfeler, und wurden deshalb ebenfalls mit Hausarrest belegt. Zu dieser Zeit zogen die Bürger noch einige, vor dem Mühlenthore belegene Wiesen, welche die Bauern zu Casselom für ein Geringes inne hatten, wieder zur Stadt, und ließen dieselben umgraben, indem sie glaubten, daß die Stadt jährlich einen größern Vortheil davon haben würde, wenn das Heu auf dem Markte für ein Billiges verkauft, und zum Nutzen der Stadt angewandt würde. Hernach kam die Bürgerschaft öfters in die Marienkirche mit dem Rathe zusammen, um wegen Aufbringung der 85,000 Gulden sich zu besprechen. Der Rath bestand auf die Accise, die Bürgerschaft auf den hundertsten Pfennig; und so dauerte die Unruhe fort. Sie hielten dem Rathe die Angelegenheit der Academie vor, und nahmen 4 Wochen Bedenkzeit; während dieser Frist aber hatte der Rath einige unter den Bürgern an sich gezogen, und dahin gewonnen, sich gegen den Beschluß der Bürgerschaft aufzulehnen, und so die ganze Sache zu verhindern. Die Bürger richteten deshalb wenig aus, und ließen am 3ten Mai (1563) sich deshalb bei den Professoren sämmtlich entschuldigen, mit der Bemerkung, daß die Verzögerung nicht an ihnen, sondern an dem Rathe läge *). Sie entschuldigten sich auch bei dem Fürsten, worauf derselbe ihnen noch bis auf den 12ten Mai Frist gab. Nachdem aber der Streit mit Grisow sich ereignet, dem der Rath Sicherheit gegen alle Gewaltthätigkeiten zugesagt hatte, auch, wie schon bemerkt, Meyerfeld mit Arrest belegt war, er sich aber wenig daran lehrte, sondern sich auf den Rath verließ;

*) Die Sache der Academie siehe bei dem Abschnitte selbst.

so drangen die Bürger darauf, daß der Rath der Bürgerschaft nicht allein in diesem einzelnen Falle nachgeben, sondern auch überhaupt die Gerechtigkeit, welche sie, als ihnen zuständig, mit vielen Beispielen bewiesen, und nach welcher es ihnen freistehe, in solchen und ähnlichen Fällen Jemanden mit Wache zu belegen, bestätigen solle. Da hiegegen der Rath sich auflehnte, und die Bürgerschaft mit harten Worten angrif, so blieb dieselbe nicht allein bei ihrer Meinung, sondern ging auch damit um, einen anderen Rath zu erwählen, oder andere 20 Bürger neben ihnen zu erwählen; ja sie nahmen dem Rathe alle Gerechtigkeiten, so daß er nichts weiter als den Namen behielt. Mußten z. B. die Rathsglieder auf Fürsten- oder Hansetage reisen, so gaben ihnen die Sechziger so viel Geld, als sie verzehren sollten. Hiezu thaten die Fürsten das Ihrige, und vergrößerten die Unruhe, denn Herzog Albrecht schrieb an den Rath, und Herzog Ulrich an die Sechziger, und ein Jeder bestärkte seine Parthei wider die andere *), damit sie nach gänzlicher Trennung die Schiedsrichter zu ihrem Vortheile spielen könnten, zu welchem Zwecke Herzog Johann Albrecht sich auch schon ein kaiserliches Commissorium hatte geben lassen. Am Mittwoch nach Septuages. kam die ganze Gemeinde wieder in die Marienkirche zusammen, und beschloß einhellig, von dem hundertsten Pfennige nicht abzugehen, aber auch der Rath bestand auf seine Meinung, und verlangte die Accise. Als am Donnerstage und Freitage die Bürgerschaft noch einmal zusammen kam, und dem Rathe durch ihren Procurator wegen des hundertsten Pfennings Vorstellung thun ließ, so ließ endlich der Rath die Accise fahren, und verglich sich mit den Bürgern, daß ein Haupt- oder Kopfgeld, von nun an bis Johanni, sollte zusammengebracht werden, und zwar von jeder Person 3 fl. Lübisch. Dieses Geld einzunehmen, wurden von der Gemeinde 8 und von dem Rathe 2 Männer gewählt. An demselben

*) Franck glaubt hieran deswegen nicht, weil Klinge nichts davon erwähnt; gleichwohl ist diese Thatsache wohl nicht zu bestreiten; denn daß Klinge darüber schweigt, ist kein hinlänglicher Beweisgrund dagegen, und überdies ist dieselbe durch zu viele Auctoritäten, unter andern auch von Wettken, verbürgt, als daß man an dieselbe zweifeln könnte. Endlich aber giebt sich dieser Umstand, ich möchte sagen, wie von selbst, und ist höchst wahrscheinlich.

Tage wurden auch noch 20 Bürger ernannt, welche bei der alten Accise sitzen sollten, indem diese mit zum Abtrage der Landesschuld bestimmt war. Die 20 Männer legten sofort Schlösser vor den Accisekasten. Der Rath bewilligte auch an demselben Tage, daß der neubestätigte Bürgerbrief vollkommen in seine Kraft treten solle, worauf die Sechziger noch an demselben Tage in ihr Amt eingeführt, und von dem Rathe angenommen wurden. Ein altes Manuscript bemerkt hier: „Aber allen diesen Händeln hätte E. E. Rath können vorkommen, wenn sie der Gemeinde den hundertsten Pfening zu erlegen eingewilligt hätten; denn wer was gehabt hätte, der hätte was gegeben, aber da wollte E. E. Rath nicht an, sondern wehrte solches mit Hand und Mund, bis daß es darüber zu arg ward, und die Unruhe nicht so leicht konnte gestillt werden, weil der einmal aufgebrachte Herr Dnnes nicht so leicht zu besänftigen ist.“ Am Dienstage nach Misericord. ward die Gemeinde von dem Rathe beschieden, um von wichtigen Dingen zu sprechen. Als sie sich deswegen nun in die Marienkirche versammelt hatten, so gab es zuerst eine weitläufige Debatte wegen der Mißhelligkeit mit der Universität, darauf aber ward über die mit Hausarrest belegten gesprochen, wie lange sie noch so einliegen sollten, und wer ihr Ankläger und Richter sei. Hierüber stritt man von dem 27sten April bis den 11ten Mai, also volle 14 Tage, indem die Gemeinde fast täglich mit dem Rathe in die Marienkirche zusammen kam, bis endlich der Rath nicht mehr dahin kommen wollte, sondern auf der Schreiberei blieb, worauf nun wohl der sechste Theil von der Bürgerschaft sich begab, die Schreiberei besetzte, den Rath bewachte, und ihn mit Gewalt daselbst bis auf den andern Tag festhielt. Die Frauen der Rathmänner schickten am Abende ihren Männern etwas zu essen, und als die Wache das Essen nicht einlassen wollte, so sagte Einer von den Bürgern, daß man ja keinem der ärgsten Mißethäter das Essen verwehre. Am folgenden Tage versammelte sich die Bürgerschaft abermals in die Marienkirche, und nahm zuerst die Universitäts-Angelegenheit vor. (Das Weitere hierüber siehe im Abschnitte selbst.) Darauf sprach man auch *) über die 3 Verhafteten. Sie wurden in Freiheit

*) Der Rath zu Rostock hatte sich von Stralsund und Wismar Beistand erbeten; aus Wismar kamen auch der Bürgermeister Dionysius Sager und einige Rathsherren an.

gesetzt, und der Rath gab der Gemeinde einen versiegelten Schein darüber, daß nun Alles zu ewigen Zeiten entschieden und verglichen sein solle. Die Ruhe sollte aber bald wieder gestört werden. Die Sechziger bestellten nun die Wache der Stadt, und hatten darüber einen Schreiber gesetzt, Namens Michael Boldewan, des verstorbenen Bürgermeisters, Hinrich Boldewan's, Sohn. Diesen ließ E. E. Rath am 6ten Junius (Andere sagen am 5ten August) in der Nacht, als er von einer Gasterei aus Valentin Ebel's Hause am Markte grade über nach seinem Hause in der Wasserstraße gehen wollte, ergreifen, und in den Thurm werfen, weil derselbe öffentlich den ganzen Rath für Schelme, Diebe und ehrvergessene Leute sollte gescholten haben (Wettken). Auf diese Nachricht stürzten alsbald 800 Bürger in die Marienkirche zusammen, und beschloßen, falls sie den Gefangenen nicht sofort frei bekämen, in den Thurm mit Gewalt einzubrechen, und den Gefangenen zu befreien. Sie stürzten daher Schlag 12 Uhr auf den Markt mit gewappneter Wehr und eisernen Stangen, und ließen den Thurm rund herum bewachen. Die Verwandten Michael Boldewans baten den Bürgermeister, den Gefangenen auf Bürgerschaft loszugeben; welcher es aber abschlug; und nur als des Gefangenen beide Schwager, Dr. David Chyträus und Dr. Simon Pauli, ihn an die Gefahr erinnerten, versprach er, den Rath Schlag 12 Uhr auf die Schreiberei zu fordern. Als nun die Verwandten um die bestimmte Zeit neue Antwort vom Rathe beehrten, wurden die Bürger, welche in großer Menge, murrend über den langen Verzug, auf dem Markte standen, unzufrieden, und drangen in den Rath, mit Ja oder mit Nein zu antworten. Als sie nun hörten, daß die Verwandten Bürgerschaft angeboten, so wollten sie dieses nicht zugeben, indem sie laut ihres Bürgerbriefes zu keiner Bürgerschaft verpflichtet wären; sie beehrten also die Freilassung des Gefangenen ohne irgend eine Bedingung. So ungern der Rath auch nachgab, so zwang doch die Noth dazu. Ehe aber der Gefangene aus dem Thurme entlassen wurde, wollten die Bürger die beiden zur Befreiung des Gefangenen abgeschickten Rathsherren nicht von sich lassen, indem sie befürchteten, der Gefangene möchte in der Nacht umgebracht, oder sonst an seinem Leibe beschädigt werden. Die ganze Bürgerschaft zog nun den freigelassenen Michael Boldewan auf den

Markt, schlug einen Kreis um ihn, stellte ihn darin, und fragte, ob ihm auch etwas Böses widerfahren wäre, worauf er durch einen Anderen, indem er vor Schrecken nicht reden konnte, sich dahin erklären ließ, daß er bei der Bürgerschaft für die erwiesene Treue sich freundlichst bedanke, sich auch mit Freuden für ihren ewigen Schuldner bekenne, doch bäte er, seinetwegen sich nicht an den Rath zu vergreifen. Zwar hätte er auf einzelne Personen aus dem Rathe gescholten, aber nicht auf den Rath als Collegium, und mit diesen einzelnen Rathsgliedern wolle er schon auf dem Wege Rechtens seine Sache ausmachen.

Die Bürger blieben, nachdem Boldeman ruhig in sein Haus gegangen, auf dem Markte versammelt, und hörten Andreas Junkherr aufmerksam zu, der sie daran erinnerte, daß ein Bürger, Namens Hans Bröker, ein Haus zwischen dem Mönch- und Heringsthore aufgebauet, und dasselbe zu weit auf die Gasse gesetzt, obgleich es ihm die Bürgerschaft verboten habe. Hierauf gerieth alles in Bewegung, man lief nach dem Rathhause, riß die Feuerhaken herunter, und zerstörte das Haus in den Grund. An der Spitze dieses Auflaufs stand der Brauer Löpeler und sein Bruder Herrmann Löpeler, und weil er besonders thätig bei Herunterreißung der Feuerhaken gewesen war, so hieß er so lange er lebte „Feuerhaken“. Sie wollten auch die Schüre und den Garten Berend Crohns verwüsten, weil ihnen berichtet, daß es städtische Grundstücke wären. Dies wehrte aber ein alter Bürger, Hildebrand Dergelow, und zeigte der Gemeinde öffentlich auf dem Markte an, „daß, so ihm recht, Herr Berend Crohn die Stätte für 400 Mark in seinem Beisein gekauft“. (Hüber bei Ungnaden. S. 804 und 805.) Als aber Junkherr auf Dr. jur. Lorenz Kirchhof und seinen Bruder, Lambert Kirchhof, so wie auch auf Berend Crohn und Berend Prenzer heftig geschmähet, und diese ihn bei dem Rathe verklagt hatten, so schickte derselbe, die Hemmung der auszuübenden Gerechtigkeit mittelst Auflaufes befürchtend, den Junkherr auf eine behende Weise nach Güstrow zu dem Herzoge Ulrich, welcher denselben in einen Thurm sperren ließ, bis die Sache vor dem Land- und Hofgerichte abgemacht sein würde *).

*) Dies scheint auf den ersten Blick Franck's Meinung, daß Herzog Ulrich nicht mit der Bürgerschaft in Einverständnisse ge-

auf die Sechziger eine Wiese, welche den Gewettherren zugehörte, mähen ließen, Ifo ließ der Gewettherr, Dr. Lambert Kirchhof, heimlich in der Nacht das Heu wegfahren. Nun schalten die Sechziger den Doctor öffentlich vor dem Rathe einen Dieb, verlangten, der Rath solle denselben gefänglich einziehen, und weil dies nicht gut möglich war, indem derselbe abwesend war, so drangen sie darauf, ihm nachzueilen, und ihn zum Tode verurtheilen zu lassen. Obgleich sich der Rath dessen weigerte, so zwangen sie denselben doch, ihnen den Stadtdiener mitzugeben, um den Doctor auf den Edelhöfen zu suchen. Sie blieben sich aber nicht einig, und kamen schon am anderen Tage wieder, waren jedoch, nach Bettkens Aeußerung, noch sehr rasend.

Als nun, wie erzählt, Andreas Junkherr zu Güstrow gefangen, und seine Ankläger am Lichtmessabend 1564 ihre Klagen wider ihn vorgebracht hatten, so wurde ihm zu seiner Bertheidigung eine Frist von 7 Wochen gegeben. Auf Judica übergab er nun seine Exceptionschrift, die Acten wurden nach Ingolstadt geschickt, und obgleich die dasige Universität am 8ten August ein für ihn ungünstiges Urthel fällte, so erlangte er doch auf Michaelis von Herzog Ulrich einen guten Spruch, wurde von der Haft befreiet, und ihm auf Bitten der Sechziger erlaubt, wieder nach Rostock zurückzukehren. Die Bürger übergaben dem Rathe 4 Artikel zur Genehmigung: 1) daß eine Hausvisitation nach allen dazu aufgesetzten Puncten angestellt würde; 2) daß E. C. Rath Rechenschaft ablege über die Stadtverwaltung, und den Gebrauch der Landgüter; 3) daß eine christliche Polizeiordnung und Reformation der Rechte ins Werk gesetzt werde; 4) daß der Stadt Güter und Einkommen wohl verwaltet würden. Der Rath wollte sich hierüber mit der Bürgerschaft nur unter der Bedingung einlassen, daß zuvor die Sechziger abgeschafft, und ihres Eides entbunden würden. Die Bürger sandten

lebt, zu befestigen; allein theils muß man bedenken, daß Herzog Ulrich den Gefangenen festhielt, um im Allgemeinen gegen ganz Rostock das Recht, einen Rostocker vor sein Hofgericht zu laden, geltend zu machen; ferner mußte er, wollte er anders sein heimliches Einverständnis mit den Bürgern und Sechzigern bemanteln, den Junkherr einsperren; auch war es ja nicht, wie der Erfolg lehrte, hiemit sein Ernst, und überhaupt muß man bedenken, daß die Feindseligkeit Albrecht's und Ulrich's in Bezug auf Rostock nur eine Finte war.

nun die 4 Artikel an die Landesfürsten; und als diese einen Tag (25sten Januar) zum Verhör nach Güstrow angesetzt hatten, so erschienen auch beide Partheien. Der Rath übergab am 27sten Januar 13 Artikel wider die Bürgerschaft, und bat, dieselbe dahin anzuhalten, sowohl den alten, als den neuen Bürgerbrief herauszugeben, und die Sechziger abzuschaffen. Ueber diese Punkte wurde am 28sten und 29sten Januar genug gesprochen, aber nichts entschieden; die Herzoge sprachen auch kein Urtheil, sondern befahlen ihnen nur bei 5000 Rthlr. Strafe Frieden zu halten *). Als hierauf die Partheien abermals am 19ten März wieder zusammen kamen, wurde wieder nichts beschlossen, als einen neuen Tag zum Beschließen anzusetzen. Inzwischen machte sich der Procurator der Bürger, Bruder Student Friederich Rode (oder Roth) in der Nacht auf den 25sten März heimlich aus dem Staube, und man meinte allgemein, daß er nicht umsonst davon gegangen sei, sondern ein gutes Stück Geld vom Rathe empfangen habe. Die Rostocker wählten sich nun zwei andere Procuratoren, nämlich den Doctor Lindemer, Rath des Churfürsten von Brandenburg in Berlin, und Johann Wolf, der Herzoge von Pommern Landgerichtsprocurator in Stettin. Diese langten auf Bartholomäi in Rostock an. Da nun der Gerichtstag auf Aegidii zu Doberan gehalten werden sollte, so erschienen daselbst über 300 Bürger; gleichwohl kam es auf diesem Gerichtstage nicht zum Richten, und der Termin wurde acht Tage hinaus geschoben. Da aber darauf die Procuratoren der Bürgerschaft verreist waren, so baten sie um 14tägigen Aufschub. Die Herzoge gaben ihnen acht Wochen Frist, nach deren Verlauf man zu Neubrandenburg die Sache vornehmen wollte, aber E. C. Rath kam deshalb bei den Herzogen ein, und so wurde auch dieser Gerichtstag zu Wasser.

Am 1sten Februar 1565 ließen die Sechziger durch die Stadtdiener die ganze Bürgerschaft nach der Marienkirche fordern, und trugen derselben vor, der Rath habe angezeigt, daß die Stadt in so tiefen Schulden sei, daß man jährlich 8 bis 9000 Gulden Zinsen erlegen müsse. Die Bürger konnten sich hierüber nicht genug wundern, wie das in aller Welt möglich sei; indessen mußte man

*) Das Klügste was sie thun konnten, denn daß sie doch nicht Frieden halten würden, war gewiß.

doch suchen, die Stadtschulden zu tilgen, und deshalb wurden aus den Sechzigern 3 Männer erwählt, von denen jeder dem Rathe zwei Puncte vortragen sollte. Jürgen Lonne sollte fragen: ob der Rath gesonnen sei, der Bürger Statuten und Privilegia zu halten? ob nicht die ganze Gemeinde des Rathes Richter wäre, und ob, wenn der Rath etwas versehe, die Bürger nicht, vermöge ihrer Ettinge *), ein Urthel fällen könnten. Claus Kröger hingegen sollte anzeigen: der Rath solle fernerhin keine Berechnung über die Stadtländereien führen, sondern alle Einkünfte sollten in einen Kasten gesteckt werden; jedoch solle dem Rathe sein bisheriges Gehalt verbleiben; der Rath solle bei nächster Gelegenheit einem Ausschusse der Sechziger Rechnung ablegen. Peter Brandt endlich trug dem Rathe vor, daß man nächstens über die geistlichen Güter Visitationen anstellen solle, es möge Prediger, Professoren oder Schulherren treffen, indem sie alle aus dem Bürgerkasten besoldet würden. Die Geistlichen sollten fernerhin aus geistlichen Beneficien und nicht mehr aus dem Bürgergelde ihr Gehalt empfangen. Es sei eine große Unordnung in der Gerichts- und Rathordnung, und überdies eine ganz ungereimte Policei. Auf diese 6 Puncte begehrt nun alle 3 eine bestimmte Antwort mit Ja oder Nein. Nachdem der Rath eine dreitägige Bedenkzeit sich ausgebeten hatte, so erfolgte darauf eine weitläufige Erklärung, welche darauf hinauslief: wegen der Stadtstatuten und des Verlangens, daß sich der Rath dem Gerichte der Bürger unterwerfen solle, mußten sie sich noch weiter berathschlagen; die andern Puncte hingegen konnten sie wohl genehmigen. Die Bürgerschaft ließ darauf den Rath am 9ten Februar wieder zu sich in die Kirche fordern, und als derselbe hier nicht erschien, so mußte er auf die Schreiberei kommen, wohin die Bürgerschaft einen Ausschuss schickte. Als dieser nun heftig in den Rath drang, sich auf die beiden ersten, von Jürgen Lonne vorgetragene Puncte mit Ja oder Nein zu erklären, so sagte der ganze Rath endlich einstimmig Ja. Da aber die Bürger dessen ungeachtet diesem Versprechen nicht recht traucten, so mußte der Rath mehrere Male hintereinander Ja sagen, aber dennoch blieb Mancher ein ungläubiger Thomas. Deshalb traten der Ausschuss oder die Sechziger am folgenden Tage vor den

*) Frank meint, es bedeute Gesetzesrecht, von Ge (Gesetz) und Ding (Recht).

Rath, und fragten, ob derselbe noch voriger Meinung wäre. Nach langer Unterredung bekräftigte der worthabende Bürgermeister Beerend Pawels die gestrige Zusage im Namen des ganzen Rathes; er wolle der Bürgerschaft ihren versiegelten Brief und sämtliche Statuten handhaben, und sollte der Rath den Bürgern als seinem Oberhaupte unterworfen sein, vermöge der Ettinge, welche der Rath öffentlich unter freiem Himmel alle Jahre zu halten pflegte, worin es hieß: „Wosern Jemand aus dem Rathe, es wäre Bürgermeister oder Rathmann, sich in seinem Amte nicht gebührlig verhielte, oder seinem gethanen Eide nach nicht der Stadt Bestes gesucht, daß alsdann die Gemeinde Macht haben sollte, ein Urthel über ihn zu sprechen.“ Am 22sten Februar schickten die Sechziger zur Besichtigung der Haide und der Dörfer einige Bürger, und den Voigt oder Hauptmann Hans Beckentin, nach seinem Amte gewöhnlich Hans Voigt genannt. Er konnte nicht lesen oder schreiben; weil er aber doch über die Einnahme der Stadtgüter gesetzt war, und deshalb mit Berechnungen sich viel befassen mußte, so nahmen die Bürger einen Studiosus, Nicolaus Möller aus Grimm gebürtig an, um dem Hauptmanne die Rechnung zu machen, dem um Fastnacht alle Bauern schwören mußten *). Gegen Lätare sprachen die Sechziger mit E. E. Rath wegen Aufrihtung eines allgemeinen Stadtkastens, worin alles Geld aufgehoben werden solle, was sowohl in- als außerhalb der Stadt falle, um die Stadtschulden zu tilgen. Hiezu sollten 4 vereidete aus den Sechzigern und 4 aus der Bürgerschaft erwählt werden, welche sowohl vor den Sechzigern als vor dem Rath Rechnung ablegen sollten. Als die Bürgerschaft darauf am 11ten April wieder in die Marienkirche zusammen kam, um nun den gemeinen Kasten aufzurichten, so erschien zwar der hiezu vorgeforderte Rath, wollte aber keinen Bescheid ertheilen, sondern sagte, es sei schon zu spät; von solchen Dingen müsse man des Morgens reden; morgen solle darüber verhandelt werden. Am

*) Francé spricht im verächtlichen Tone über die Unwissenheit dieses Hauptmannes, wir glauben jedoch, daß es besser war, einen Mann zum Berechner der Güter zu nehmen, der Landwirthschaft verstand, als einen geschickten Rechner, dem die Berechnung eines Landgutes ein böhmisches Dorf gewesen wäre. Zu dem machte ja der Student die Rechnungen, und der wird es wohl verstanden haben.

folgenden Morgen kamen die Bürger wieder zusammen, aber der Rath erschien nicht. Als die Bürger nun Einige nach der Schreiberei an den Rath sandten, so begehrte dieser ein Paar Stunden Bedenkzeit, bis nach der Mahlzeit. Nach der Mahlzeit erwarteten die Bürger den Rath in der Kirche, und schickte nach der Schreiberei, aber Profit die Mahlzeit; es waren nicht mehr als drei bis vier Rathsherrn da. Nun wurde die Bürgerschaft sehr erbittert, mäsigte sich aber, und schritt zu keinen Gewaltthatigkeiten, sondern verhielt sich ruhig, und verordnete außer den Sechzigern noch 80 andere Männer, welche fernere Unterredungen wegen des Kastens pflegen sollten. Diese 60 und 80 Männer gingen nun am 13ten April zum Rath auf die Schreiberei, und sprachen von dem Kasten; zwar weigerte sich der Rath anfänglich sehr, endlich aber, als die Bürger auf ihren Sinn bestanden, willigte er ein. Noch an demselben Tage ward alles aus der Accise gelöste Geld im Beisein des Matthias Möller und Peter Landsberg, und 16 anderer hiezu verordneter Männer, in den auf der Löbering auf dem Rathhause stehenden Kasten geschüttet. Am folgenden Montage nach Palmarum ward zwar wieder von dem gemeinen Kasten gesprochen, aber nichts beschlossen, bis endlich am Donnerstage nach Philippi Jacobi der Rath darin willigte, und beschloß, daß 8 Personen aus der Bürgerschaft, nämlich 4 aus den großen Gewerken, und 4 aus den Sechzigern den Kasten nach geleistetem Eide und ertheilter Instruction in Empfang nehmen sollten, ohne daß Jemand aus dem Rathe Beisitzer wäre. Diese Anordnung sollte zu ewigen Zeiten bleiben, und ward den Einnehmern eingeschärft, das gemeine Beste ohne Scheu vor den Herren zu suchen. Um Jacobi hielten darauf die Bürger an, das Siegel der Stadt in diesen Kasten zu legen, damit keine Stadtschrift versiegelt werden könne, ohne den Kastenherren vorgelesen zu sein, und damit der Rath in Zukunft kein Geld mehr aufleihen könne. — Der Hauptmann oder Voigt, Hans Beckentin, ließ darauf die Stadtwiesen abmähen; zwar verbot der Rath den Bauern unter der Hand, das Heu zusammen zu bringen; Hans Voigt aber ließ die Bauern auspfländen, und sie gehorchten *). — Nachdem

*) Der Mann war also so dumm nicht, wie Franck meint, ja er verstand sogar quid juris, und hatte auch schon das Auspfländen gelernt. Was wollte man mehr?

der Syndicus Matthäus Köfeler sich mit der Gemeinde entzweiet hatte, so wurde er nach seiner Befreiung bei dem Fürsten Johann Albrecht als Rath angestellt *), und gab nun dem Rathe unter den Fuß, sich beim Kaiser den Herzog Johann Albrecht zum Commissarius auszubitten, und anzuführen, daß die Unruhen nun schon 4 Jahre gedauert hätten, und dennoch das Ende noch nicht abzusehen sei; inzwischen aber der Rath in steter Gefahr schwebe, um Ehre, Gut und Leben zu kommen. Zwar ward dieser Vorschlag von Männern widerrathen, welche die Gefahr für die ganze Stadt aus der Vermittelung des Fürsten vorhersahen, die Mehrzahl der Rathsmitglieder aber setzte ein unbedingtes Vertrauen in Köfeler, und man ging in die Falle, um für den Augenblick das Speck zu haben. Ehe noch ein kaiserlicher Auftrag an den Herzog Albrecht gelangte, hatte der Rath schon ein kaiserliches Mandat wider die Bürgerschaft ausgewirkt, des Inhalts, den Hauptmann oder sogenannten Hans Voigt, sofort seines Amtes zu entsetzen. Die Bürger, besonders aber gewiß Hans Voigt selbst, welcher sich nicht träumen ließ, daß er und der Römische Kaiser etwas mit einander zu theilen hätten, wurden hierüber heftig bestürzt, jedoch statteten sie an den Kaiser: „einen beständigen wahrhaften Bericht“ ab. (De Beehr de reb. Mecklenb. lib. V. cap. 4. p. 788. Ursach und Beschreibung der jüngsten Pest. Feide an. 1565 oder Klingesches Manuscr.). Inzwischen rüstete sich Herzog Johann Albrecht zum Rostocker Kriege, und erhielt auch Hülfsstruppen vom Markgrafen Johann von Brandenburg. Bald darauf erhielt er vom Kaiser den Auftrag, die Rostockschen Handel, jedoch mit Zuziehung seines Bruders, des Herzogs Ulrich, entweder in der Güte oder gerichtlich beizulegen, und die Ruhe wieder herzustellen. Der Herzog setzte auch sofort einen Tag zum Verhör an, allein es mußte aufgeschoben werden, weil eine heftige Pest dazwischen kam. In Rostock starben an einem Tage oft an 100 Menschen und im Ganzen 12000, nach Chyträus 9000, nach Lindenbergs 8000, unter welchen 7 Professoren, 2 Prediger und 48 Studenten. (Chytraei Saxon. p. 555. Lindenbergs lib. V. cap. 7. p. 166. Rost. Etw. P. I. p. 56. 596). Auch in anderen Seestädten hatte die Pest viele Opfer gefordert; so wie auch, nach Hederichs Zeugniß, (Schweriner Chronik) in Schwerin an 900 Menschen

*) Ein klarer Beweis gegen Frank's Unglauben!

starben. Unter dem Vorwande dieser Pest entwichen einige der Bornehmsten, z. B. Doctor Lambert Kirchhof, ein Rathsherr, Doctor Lorenz Kirchhof, Lazarus Möller ein Obrister, Hans Reddingk, Barthold Bröker und mehrere Andere zum Herzoge Johann Albrecht, und schwärzten die Bürgerschaft bei demselben so an, daß der Herzog nun an keine Güte mehr dachte. Des Herzogs Reuterei kam indessen unter Anführung Keimers von Winterfeld bei Neustadt an, und sein Fußvolk unter dem Obristen Lazarus Möller zu Bustrów bei Ribnitz zusammen. Hierauf brach der Herzog am 18ten October gegen Abend mit 600 Reutern auf, und verlegte sie in die umliegenden Dörfer, besonders in Bramow und Warnemünde, wo das Feldlager war. Rostock wurde hierüber in das größte Schrecken gesetzt, und alle Glocken läuteten auf Einmal Sturm, als ob der Feind bereits alle Wälle und Mauern inne hätte. Jedoch versammelte sich Rath und Gemeinde auf den Markt, verglichen, sich und verpflichteten sich durch einen Eidschwur, sich gegenseitig treu beizustehen. Der Herzog kam noch in der Nacht vor dem Steinthore an, und fand, nach der Abrede, die er mit dem Rathe genommen, das Thor offen. Die Reuterei, welche diesen Tag 10 Meilen gemacht hatte, setzte sich, sehr ermüdet, bei dem Armenhause St. Georg, das Fußvolk aber konnte in stockfusterer Nacht, da überall kein Mondlicht war, Rostock nicht erreichen. Deshalb rieth man dem Herzoge, welcher die Stadt mit den Reutern allein überrumpeln wollte, von diesem Vorhaben ab, indem man bemerkte, daß die Straßen während der Nacht mit Ketten gesperrt wären; so könnte die Reuterei nicht fortkommen, und man müsse daher das Fußvolk abwarten. (Mylly anal. in Gerdes Samml. p. 281.). Am andern Tage versammelten sich die Bürger in voller Rüstung auf den Markt. Sie waren aber in langer Zeit nicht gemustert, welches der Rath mit Fleiß unterlassen hatte, und deshalb war alles in der größten Unordnung. Deshalb wählten sie zwei Hauptleute, um Ordnung unter ihnen zu machen. Obgleich sie, von Herzog Ulrich gewarnt, kurz vorher eine Werbung hatten anstellen wollen, so war doch dieses vom Rathe verhindert worden. Und doch hatte, wie bemerkt, der Rath einen Eid geleistet, es treulich mit der Bürgerschaft zu halten! — Der Herzog ging mit seiner Mannschaft in ein Feldlager bei Polchow, wohin der

Rath den Bürgermeister Berend Pauli nebst einigen andern sandte, sich nach der Ursache der Feindseligkeiten zu erkundigen. Der Herzog antwortete: er habe seine Kriegsmacht noch nicht ganz beisammen, und könne sich deshalb noch nicht erklären, wolle aber schriftliche Antwort nachschicken. Hierauf ließ Doctor Lorenz Kirchhof am 21sten October den Rath durch des Fürsten Trompeter um sicheres Geleit bitten, um mit ihm vor dem Kröpelinschen Thore zu reden. Als ihm dies bewilligt war, und der Rath mit einer großen Anzahl von Bürgern zu ihm vor das Thor ging, so sagte er: der Herzog habe große Ungnade auf die Stadt geworfen, und wenn man nicht bei Zeiten zuvorkommen würde, so stände dem Rathe eine große Gefahr bevor, weshalb er rathe, eine Gesandtschaft an den Herzog zu schicken. Uebrigens rief er Gott zum Zeugen an, daß er von dieser Kriegsrüstung nichts gewußt. Der Rath rief hierauf am 23sten November einige Bürger auf die Schreiberei, und beredete sich wegen der zu sendenden Gesandtschaft, worauf die beiden Bürgermeister, Hans von Hervorden und Thomas Gerdes, der Rathmann Jürgen Bunger und etwa 6 vornehme Bürger, unter denen Doctor Friederich Hein und der Licenciat Bartholomäus Klinge waren, zu dem Herzoge nach Polchow geschickt wurden, um sich nach der Ursache der Kriegsrüstung zu erkundigen, worauf derselbe antwortete, daß, da er die Bürger zu verschiedenen Malen gnädig und väterlich vergebens ermahnet und bedrohet, ja endlich kaiserliche Mandate zugeschickt habe, so habe er nunmehr Befehl vom Kaiser erhalten, diese Mandate zu vollziehen; er verlange also, daß die Stadt ihm geöffnet, die Uneinigkeit abgeschafft, die Einigkeit wieder hergestellt, und die Frevler bestraft würden, wo nicht, so würde der Herzog andere Maßregeln ergreifen, die der Stadt vielleicht zum ewigen Verderben gereichen würden. Nachdem nun die Gesandten einige Male ab- und zugezogen, bewilligte man endlich den Einzug des Herzogs, da derselbe durch einen versiegelten, mit eigener Hand unterschriebenen Brief versprochen hatte, Niemand an Leib und Leben zu strafen, die Stadt bei ihren wohlhergebrachten Privilegien zu lassen, nichts zum Nachtheile seines Bruders, Herzog Ulrich's, vorzunehmen, und daß die Soldaten alles, was sie verzehrten, baar bezahlen sollten; welche letzte Bedingung den Bürgern um so mehr gefiel, als diese Truppen

die armen Bauern umher jämmerlich geplündert, und auch zu Warnemünde auf den Schiffen viele Waaren weggenommen hatten. Zu der Bewilligung des Einzuges trug am meisten Doctor Simon Pauli bei, welcher die gegen das fürstliche Schreiben müßtrauischen Bürger überredete. Als unter andern ein Bürger, mit Namen Albrecht Eichholz, sagte: „Lieben Bürger, seht euch wohl vor; Fürsten-Briefe sind dunkel zu lesen; kommt er mit den Soldaten, die er bei sich hat, herein, so werdet ihr ihn sobald nicht wieder los werden,“ so entgegnete Pauli: „Lieben Bürger, der Kerl ist toll,“ und überredete sie so zu ihrem größten Schaden. Darauf am 30sten October (nach Anderen am 31sten October) ritt der Herzog mit seinen Rätthen nach dem Rathhause, nachdem er am 28sten mit seinen 600 Reutern und einem Fähnlein Fußvolk in die Stadt eingezogen war. Er ließ durch seinen Ritter Friederich Speer (Spieß) sagen, aus was für Ursachen er in die Stadt gekommen, ließ darauf verschiedene kaiserliche Mandate ablesen, und eines an den Niedersächsischen Kreis, daß die Kreisfürsten im Falle der Noth ihm Beistand leisten sollten; erklärte hierauf, daß die Sechziger wider Gott, Fug und Billigkeit gehandelt, fügte viele scharfe Worte hinzu, und befahl dabei, den Bürgerbrief nebst allen übrigen Briefen, Siegeln, Schlüsseln u. dergl. bei Halsstrafe wieder abzuliefern. Darauf setzte der Herzog den ganzen alten Rath in sein Amt wieder ein, stellte ihm das Siegel, die Schlüssel u. s. w. wieder zu, und warf die Abschrift des Bürgerbriefes ins Feuer *). Darauf wurde dem Rathe und den Sechzigern angezeigt, daß eine jede Parthei am anderen Tage ihre gegenseitigen Klagen schriftlich übergeben solle, welches auch geschah. Ferner beehrte der Fürst, daß die Stadt ihre Truppen abschaffen solle, theils weil er doch schon sein Kriegsvolk in der Stadt hätte, theils damit Niemand Verrätherei zu fürchten hätte; sodann verlangte er auch die Schlüssel zu den Thoren. Dies Alles bewilligte der Rath, wie Einige sagen, sehr ungern. Da nun nach dem abgeschlossenen Vertrage noch viele herzogliche Soldaten draußen hatten bleiben müssen, so wurden dieselben nun, da der Herzog

*) So berichtet Wettken, oder vielmehr Klinge. Franck und Andere sagen bloß: der Herzog habe sich die Briefe gefordert, um ihren Inhalt zu sehen; sie erzählen auch nichts von der Verbrennung des Bürgerbriefes.

die Thorschlüssel hatte, bei 40 und 50 heimlich eingelassen. Vorher schon hatte der Herzog mit seinen Soldaten alle Thore und Wälle besetzt, noch ein Fähnlein Fußvolk einrücken lassen, und einen Galgen auf dem Markte für Uebelthäter unter den Soldaten aufrichten lassen, um, wie Einige meinen, damit zu zeigen, daß gute Mannszucht unter seinen Soldaten gehalten werden solle, wie es aber wahrscheinlicher ist, auch zugleich damit die Bürger zu bedrohen. Darauf am 4ten November ward von den Sechzigern zuerst Jürgen Tonne verhaftet. Am 9ten ritt der Herzog wieder zu Rathhaus, und forderte von Rath und Bürgerschaft Geld für die Soldaten. Sie baten um eine Frist, sich zu besprechen, und erhielten dieselbe auch. Als darauf am 17ten November der Herzog wieder mit der Bürgerschaft auf dem Rathhause zusammen kam, so forderte derselbe von jedem, der 25 Rthlr. im Vermögen hatte, einen Thaler, welches man den vierten Pfening nannte, weil es von hundert Thalern vier betrug, und zwar sollte dies von allen Gütern, sie wären in oder außerhalb der Stadt belegen, entrichtet, und damit zugleich die 80,000 Gulden Landesschuld bezahlt werden. Dies wollte sich der Rath nicht gefallen lassen, und schickte am folgenden Tage an den Herzog, diesen Steueranschlag zu verbitten, verordnete aber dagegen, ohne Vorwissen der Bürgerschaft und des Herzogs, daß hinfort von jeder Tonne Bier 6 fl., von einem Brauels 3 Gulden, von einem Sacke Mehl 16 fl., von einem Sacke Roggen 3 fl. Accise gegeben werden solle; und auf diese Weise stieg die Kanne Bier auf 9 Pfeninge, welche früher nur 6 Pfeninge gegolten hatte. Der Herzog ließ den 4ten Pfening nach, und forderte nun den 3ten, d. h. von 33½ Gulden einen Gulden. Bei der Kasse sollten auch zwei fürstliche Rätthe sein, und neben dem Schlosse der Stadt das des Herzogs hängen. Als der Rath dieses Alles der Bürgerschaft berichtete, so gab diese den vernünftigen Anschlag, der Rath solle mit dem Herzoge eine gewisse Summe abschließen, und darauf den hundertsten Pfening einfordern, wie die Bürgerschaft immer gewollt hatte. Der Rath theilte dieses dem Herzoge am 23ten November mit, und dieser erklärte, daß er mit 6000 Rthlr. für die Soldaten sich begnügen wolle, worauf sich am 26ten November Rath und Bürgerschaft in einer Sitzung dahin entschloß: dem Herzoge 50,000

Gulden Mecklenburgische Wehrung zugestehen wollten, jedoch unter der Bedingung, daß die Stadt wegen der Ansprüche Herzogs Ulrich's, welcher vermuthlich ebenfalls so viel verlangen würde, sicher gestellt werde. Herzog Johann Albrecht hatte dies Alles ohne Mitwissen seines Bruders gethan. Bevor nun noch Rath und Bürgerschaft dem Herzoge Johann Albrecht ihren Entschluß mittheilen konnten, weil der Sonntag dazwischen fiel, so kam an diesem Tage (25ten November) ein scharfes Schreiben des Herzogs Ulrich, worin er mit großer Ungnade drohete, falls sie seinem Bruder mehr als ihm einräumen würden. E. C. Rath bat hierauf am 26sten November um Verhaltungsbefehle. Das Geld für die Soldaten mußte inzwischen zusammen gebracht werden, und es ward deshalb am 2ten December, als am ersten Advents-sonntage, von allen Kanzeln herab der Befehl kund gemacht, daß ein Jeder zur Besoldung der fürstlichen Truppen den hundertsten Pfening erlegen solle. So mußte nun also das, was man vorher zu geben so hartnäckig sich geweigert hatte, am Ende doch bewilliget und hergegeben werden.

Am 7ten December ward einer von den Sechzigern, Jochim Gilow, welcher schon am 24sten November gefänglich eingezogen war, öffentlich auf dem Markte in Gegenwart des Herzogs und seiner Rätthe enthauptet, weil er gesagt haben sollte: Lambrecht und Lorenz die Kirchhofs hätten übel an der Stadt gehandelt; es wäre noch ein Stück Fleisch im Grapen, das könne nicht cher gar werden, als bis man so mache, indem er mit beiden Fäusten aneinander geschlagen. Auf der Folterbank bekannte er, er habe mit vielen Anderen den Rath und viele von seinem Anhange todt schlagen wollen, und habe die Hoffnung gehegt, daß, wenn der Rath erschlagen, er Rathsherr werden würde.

Zu derselben Zeit sollte auch ein Schneidergesell mit Namen Lützen, Bräutigam von der Tochter des Schnei-

der altermannes Bartholomäus Gravemühlen, ein Ausländer, hingerichtet werden. Derselbe sollte nämlich sich ungebührlicher Reden gegen den Herzog unterstanden, und unter andern gesagt haben: wenn der Herzog die Stadt belagern würde, so würden er und Andere auf Herzog Albrecht's Volk zuschlagen, ferner, die Herzoge von Mecklenburg sollten sich in Acht nehmen, oder — nach Chemnitz — sein Landesfürst, unter dem er geboren, würde das Schreiben besser in Acht nehmen, als Herzog Albrecht. Schon sollte er hingerichtet werden, als der Herzog ihn auf seine und seiner Braut Bitten wieder freigab. Sein Verräther soll ein Krämer, Claus Hamel, gewesen sein. Der gefangene Jürgen Lonne mußte sich mit 2000 Mark Sündisch (666 Rthlr.) los kaufen, und Peter Weller und Hinrich Hundt sich wegen des niedergerissenen Hauses mit Hans Bröker abfinden. Dieses Alles besorgte der saubere Ritter Speet; wer sich nicht nach seinem Ausspruche vergleichen wollte, dessen Güter erklärte er für verfallen, wie z. B. die Güter des Andreas Junkherr wirklich eingezogen wurden. Wenn ein Beklagter entwich, so wurden seine Güter inventirt und versiegelt; war er noch in der Stadt, so ward er festgesetzt.

Am heiligen Christabend ward die ganze Bürgerschaft entwaffnet, und ihre Gewehre, welche einige Wagen anfüllten, auf das neue Haus geführt, weil dem Herzoge berichtet war, daß sich einige 100 Bürger mit einander wider ihn und sein Kriegsvolk verbunden hätten. Dies erbitterte indessen die Bürger nicht so sehr, als der Umstand, daß bei der Entwaffnung, welche durch die Kriegsknechte geschah, einige vom Rathe mit bei waren. Auch berichtet Klinge, daß er vernommen habe, der Herzog habe aus Furcht vor einem Aufruhr an die Marienkirche, den Hopfen- und Alten-Markt eine starke Wache gestellt. Als inzwischen Herzog Johann Albrecht an den Kaiser durch Doctor Chilian Goldstein hatte berichten lassen, wie er in Rostock verfahren, so berichtete auch die Stadt, wie schlecht der Herzog sein Wort gehalten, und auch Herzog Ulrich beschwerte sich — wahrscheinlich zum Schein

des Gerechten — daß sein Bruder Alles einseitig vorgenommen, und ihn ausgeschlossen. Der Kaiser nahm es sehr übel auf, daß der Herzog im Niedersächsischen Kreise, zu dem Mecklenburg gehörte, ohne des Kreisobersten Vorwissen Krieg angefangen, und gab ihm dies durch ein Schreiben vom 7ten December ziemlich deutlich zu verstehen. Der Kaiser schrieb auch überdies an die Niedersächsischen Kreisfürsten, und fragte an, was hierin zu thun sei, worauf diese einen Kreistag auf den 10ten December ansetzten, wo auch Herzog Ulrich erschien, und sich bitter beklagte. Die Fürsten schickten eine Deputation nach Rostock ab, um die streitige Angelegenheit zwischen Rath und Bürgerschaft und den Herzogen gütlich beizulegen, und hatte deshalb Rostock die theure Ehre, sehr hochgestellte Personen zu bewirthen, z. B. Gesandte des Kaisers, des Churfürsten von Brandenburg, des Herzogs von Preußen, des Herzogs Adolph von Holstein, damaligen Kreisobersten, der Stadt Lübeck, Braunschweig u. s. w.

Nachdem diese Gesandten angelangt waren, ließ der Herzog Johann Albrecht dem Rathe und den Sechzigern wissen, daß er gleichfalls gesonnen sei, sie mit einander zu vergleichen, und sollten sie deswegen zu Rathhause kommen. Er ritt auch selbst dahin, und fand die vorgeladenen versammelt; weil aber Herzog Ulrich auf das Schärfste verboten hatte, sich mit seinem Bruder ohne ihn auf irgend eine Art einzulassen, so wußte Rath und Bürgerschaft nicht, was zu thun sei, indem, wenn der Eine gebot, der Andere verbot. Die Niedersächsischen Gesandten merkten dies, ließen 7 aus den Sechzigern zu sich kommen, und gaben ihnen zu bedenken, was für Gefahr sie von Seiten Ulrich's zu befürchten hätten, wenn sie sich auf Vermittelung Albrecht's vertrügen; und gaben darauf den 7 Männern den guten Rath, sich eilends mit dem Magistrate zu vergleichen, und wenn es auch nur zum Schein wäre; sie würden dadurch auf immer von dem Kriegsvolke befreiet werden, indem die Commission dann aufhören müßte, weil der Zweck derselben erreicht sei, und auf diese Weise würde auch das Mißver-

ständniß zwischen beiden Herzogen zu keiner Verbitterung kommen. Als die 7 diesen Vorschlag dem Rathe mitgetheilt, so wurde derselbe genehmiget, und als Herzog Johann ihnen einen Vorschlag zum Vergleich machte, so antworteten sie Alle, sie hätten sich schon verglichen. Hierüber ward der Herzog sehr entrüstet, und dachte nichts anders, als daß hier hinter eine Verrätherei wider ihn und seine Leute stecke, und ließ deshalb sofort zwei von den sieben, nämlich Balzer Niemann und Johann Blassert, welche vor Anderen das Wort führten, verhaften. Der kaiserliche Gesandte aber nahm sich derselben an, und so kamen sie am folgenden Tage wieder frei. Darauf am 24sten Januar ließ Herzog Ulrich alle Zufuhr nach Rostock verbieten, und die Landstraßen mit seinen inzwischen angeworbenen Kriegsleuten bereunen. Nachdem nun der Kaiser dem Herzoge wiederholt und schärfer befahl, seinen Bruder Ulrich mit zur Commission zu ziehen, dieß auch die in Rostock anwesenden Gesandten sämmtlich verlangten, so sandte Johann Albrecht schleunig einen Boten nach Wüxow, und ließ ihn ersuchen, mit seinen Reitern und seinem Fußvolke nach Rostock zu kommen, und versicherte zugleich, er wolle ihn und seine Leute heimlich und sicher einziehen lassen. Das Lustspiel, welches beide Fürsten aufgeführt, war nun zu Ende, und verwandelte sich in ein Trauerspiel für die Rostocker. Herzog Ulrich kam am 7ten Februar mit 700 zu Pferde und 600 zu Fuß in Rostock an, Herzog Johann Albrecht hielt mit seinen Reitern und seinem Fußvolke in guter Ordnung auf dem Markte, und empfing daselbst seinen Bruder aufs Freundlichste. Der Rath wollte Herzog Ulrich ebenfalls empfangen, und einige Worte an ihn richten, allein der Fürst hatte nun die Freundes-Rolle ausgespielt, ließ ihn nicht zu Worte kommen, und war überhaupt etwas ungnädig. Das gesammte Heer mußte nun beiden Brüdern zugleich den Eid der Treue schwören. Darauf ritten beide Brüder zweimal zu Rathhause, wie nachher öfter.

Am 10ten Febr. nahm man die zwischen Rath und Bürgerschaft streitig gewesenenen Artikel vor — obgleich ja dieselben

schon durch Vergleich ausgemacht waren — und erkannte das Verlangen der Bürger an den Rath für rechtmäßig und billig, zeigte auch beiden Theilen schriftlich an, sich innerhalb zweier Tagen hierüber zu erklären. Am andern Tage ritten beide Herzoge vor dem Steinthore, auf den Wällen und dem sogenannten Rosengarten vertraulich herum, um den Rostockern zu zeigen, daß sie gute Freunde wären, und besahen die Gegend, ritten auch durch die Stadt, und besahen das Gefängniß, die Bußbahr oder den Thurm auf dem Rammelsberge. Darauf übergaben am 13ten Februar Bürgerschaft und Rath eine schriftliche Erklärung, und am 16ten erfolgte von den Herzogen darüber der Bescheid. Am Sonntage Sexagesimae kamen viele Wagen mit Schub- und Stürzkarren, und schon am folgenden Montage gingen die fürstlichen Räte mit einigen Baumeistern und Arbeitsleuten des Morgens aus der Stadt, ließen die Thore hinter sich zuschließen, und stachen im Rosengarten einen Platz zu einem Zwangsschlosse (Citadelle) ab. Mit diesem Zwangsschlosse gedachten die Fürsten, Rostock im Zaume zu halten. Um nun den Bau schnell zu befördern, ward in allen benachbarten Städten bekannt gemacht, daß durch Graben und Mauern bei Rostock Geld zu verdienen sei. Die Fürsten wollten 400 Arbeitsleute in Arbeit nehmen. Am 17ten Februar wurden Rath und Bürgerschaft nach dem Rathhause gefordert, und ihnen allerlei Artikel vorgelegt, die ihnen sehr hart vorkamen. Am 19ten Februar wurde der Rosengarten und viele herumliegende Gärten eben gemacht, die daselbst stehenden Scheuren niedergedrückt, und der Grund zu einer Festung bereitet, und zwar also, daß der Zwinger vor dem Steinthore mit der Festung verbunden würde. An demselben Tage baten die Personen, welche von dem Herzoge den Vertrag empfangen hatten, unter Anderen auch Bartholemäus Klinge, dieselben, doch wider die eingegangene Verbindlichkeit und die Stadtprivilegien keine Festung zu bauen, und andere Beschwerden der Stadt zuzumuthen; indem sie bemerkten, daß es für einen Fürsten nicht rühmlich sei, Briefe und Siegel nicht zu halten, worauf der Herzog nach einigen Tagen antwortete: es solle der Stadt zum Besten gereichen, und besonders den Rath gegen Gewalt schützen, und die unruhigen Bürger im Zaume halten; denn Ruhe und Einigkeit könne nun einmal in Rostock nicht besser als durch eine

Citadelle erhalten werden. Auch die Universität und die Prediger baten die Herzoge vergeblich, die Stadt bei ihren Privilegien zu lassen. Am 20sten Februar gingen die kaiserlichen Gesandten wieder ab, weil sie sahen, daß ihre Vorstellungen nichts fruchten wollten. Am 23sten Februar aber schrieb der Superintendent aus Wismar, Doctor Johann Wigand, in lateinischer Sprache *) an den Herzog Johann Albrecht, und führte die triftigsten Gründe an, ihn zu bewegen, den Rostockern ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten zu lassen. Er schrieb, es sei schon eine schwere Sünde vor Gott, daß der Herzog mit der Execution angefangen, und nicht vorher erst eine Untersuchung angestellt; der Herzog handle wider sein schriftlich gegebenes Versprechen, und dergleichen Sünden pflege Gott ernstlich zu strafen. Er handle wider die Privilegien, welche die vormaligen Fürsten des Landes der Stadt gegeben, und der Kaiser aufrecht zu erhalten befohlen. Er beslecke seinen eignen guten Ruhm, und würde die Nachwelt übel davon sprechen **); er thue sich selbst Schaden durch Unterdrückung und Erschöpfung dieser herrlichen Stadt, denn die Bürger würden endlich der Drangsale müde werden und davon gehen, und dann würde er ein wüstes Dorf statt einer reichen Stadt haben; das Huhn, welches goldene Eier lege, müsse man nicht abschlachten; die Einwohner würden durch solches Verfahren nur immer mehr erbittert, und zum Aufruhr gereizt. Gott habe gesagt: „Wehe dir, du Zerstörer! Meinst du, du werdest nicht zerstört werden?“ Der Rostocker Strafe sei größer als ihr Verbrechen, und müsse hier der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden; das Seufzen der Unterdrückten würde hinauf gen Himmel steigen, Gott würde es hören und ernstlich strafen, obgleich nicht zur Stunde, wie davon die Beispiele in geistlichen und weltlichen Geschichten vorhanden wären. Am 25sten ritt Herzog Johann Albrecht zum Steinthore hinaus, stieg bei dem großen Zwinger ab, nahm einen Spaten in die Hand, und warf die erste Erde zu dem großen Hundel. Am 27sten April ward das Steinthor niedergerissen, dazu die kleine Straße rechter

*) Deutsch möchte dies wohl ein wenig zu stark geklungen, die deutsche Sprache ist eine grobe Sprache, sagen die — Franzosen.

**) Wigand hat ganz Recht. Wenigstens hat der Rostocker Chronist im Jahre 1835 ihn eben nicht besonders gelobt.

Hand, der Rammelsberg (Beguinenberg) genannt, die Rathschmiede daselbst und ein großes Stück vom Johannisloster, um die Steine zum Bau der Festung zu benutzen. Hierauf kamen Rath und Gemeinde schriftlich ein, und baten in etwas harten Ausdrücken, aber der Wahrheit gemäß, um Abstellung der Eingriffe in ihre Privilegien und den Vertrag, worauf geantwortet wurde, daß, da die Stadt Rostock auf alle Weise in vielen Punkten sich ungehorsam gezeiget, die Herzoge nun auch, nachdem sie dieselbe in ihrer Gewalt hätten, die Rechte eines Herrn darin ausüben wollten. Sie wollten auch nicht länger mit ihnen disputiren, sondern hätten zwei Decrete verfaßt, welche die Stadt versiegeln und halten sollte. In diesen Decreten waren aber viele beschwerliche Punkte enthalten, unter Andern, daß von jeder Tonne Bier zu Wasser und zu Lande 6 fl. sollten gegeben werden; daß die Herzoge einen Accisemeister bestellen, und die Hälfte der Accisen haben wollten u. s. w.

Die beiden Herzoge gingen nun von Rostock weg; Herzog Johann Albrecht nach Königsberg und Herzog Ulrich nach Güstrow, um Anstalten zum Reichstage nach Augsburg zu machen, und ließen die weitere Ausführung des Unternehmens den zurückgelassenen Räthen. Diese machten es noch ärger als die Herzoge, und verfahren mit einer fast unglaublichen Strenge. Zuvörderst ließen sie am Sonntage Invocavit (13ten März) Rath und Gemeinde auf's Rathhaus laden, und befahlen, daß, nachdem die Stadt in vier Quartiere eingetheilt wäre, täglich ein Quartier mit an der Festung arbeiten sollte. Die Stadt begehrte hierüber Bedenkzeit, und übergab am folgenden Tage in einer Schrift ihren Beschluß, worauf die fürstlichen Räte am 5ten März wieder zu Rathhaus fordern ließen, und ihnen vorlasen, wie sie, ohne Jemandes Widerspruch zu hören, nun Alles unbedingt in der Stadt einrichten wollten. Der Rath bekam diese Worte zu hören: „Sie (die fürstlichen Räte) wüßten wohl, wie sie (der Rath) immerdar seit 80 Jahren bis an den gegenwärtigen Tag sich gegen die Fürsten von Mecklenburg, ihre Landesherren, verhalten, und an ihnen gehandelt hätten; desgleichen thäten sie nun auch an der guten Stadt Rostock, ihrem eignen Vaterlande,

„und der ganzen Gemeinde; hätten ihren Mitbürgern nach Leib und Leben getrachtet, und also selbst die Fürsten zum Kriege aufgefordert.“ (Ohne Zweifel wurden diese und andere dergleichen Worte dem Rathe in Gegenwart der ganzen Bürgerschaft gesagt, wenigstens ist dies nach der Art und Weise der damaligen Verhandlungen wohl nicht ohne Grund anzunehmen.)

Am 6ten März ließen die Rätthe noch einmal alle Gewehre beim Rathe und der Bürgerschaft auffuchen und wegnehmen, und am 11ten März alle die Thürme und andere sichere Orte, in welchen der Rath einige Lasten Pulver vermauert, aufbrechen, und schleppten alles was an Geschütz, Kraut, Loth, Schwefel und Salpeter vorhanden war, auf die neue Festung. Allenthalben wurde nachgesucht, und wenn sie irgend Bretter und Kalk in den Kellern u. s. w. versteckt finden konnten, so wurde es genommen. In den Scheuren vor dem Thore ließen sie Feueressen und Schornsteine bauen, um schmieden zu können, die anderen Scheuren nahmen sie ebenfalls in Besitz, und verkauften darin theils Fleisch und andere Waaren an die Arbeitsleute, theils wohnten auch diese selbst darin. Ein altes Manuscript (Manuscr. Clinger.) berichtet, daß, da das Thor und die Stadtmauer niedergeworfen und des Nachts offen gestanden, so seien viele Diebe und loses Gefindel in die Stadt gekommen, habe Röcke, Geld und Mäntel, und was sie nur hätten erhaschen können, abgenommen, und ihr Wesen so arg getrieben, daß Niemand sich getrauet hätte, auszugehen.

Am 12ten März gingen die Rätthe sammt dem Rathe auf das Rathhaus, und zeigte der Rath den Entschluß der Bürgerschaft an. Da dieses nun ein Widerspruch war, und jeder Widerspruch verboten war, so ließen die Rätthe die beiden Bürgermeister Berend Pauli und Thomas Gerdes, den Rathsherrn Valentin Gerdes und Franz Quant, auch einen Bürger und Seidenhändler, Hinrich Brandt, wehrlos machen, und darauf von einer Rotte Hakenshützen festnehmen, und in ihren Häusern bewachen. (Franck und Andere sagen, sie seien allesammt in ein Haus gebracht.) Den Valentin Gerdes aber ließen

sie nicht in seines Vaters, sondern in seines Schwagers Behrman, eines Gastwirths, Hause am Markt bewachen. Auch verhafteten sie den Notarius des Rathes, Marcus Kadeloff, in seinem Hause, und besichtigten seine Papiere, weil sie meinten, der Rath habe protestiret, und ein Instrument darüber aufrichten lassen. Als sie aber nichts bei ihm fanden, ließen sie ihn am anderen Tage wieder frei. Darauf ließen sie den Doctor Friederich Hein und den Licentiaten Bartholemaus Klinge vorsehern, und zeigten ihnen an: sie hätten erfahren, daß dieselben allerlei Rathschläge mit dem Rathe und den Bürgern gepflogen hätten, sie beföhlen nun den Herren bei harter Strafe, sich solcher Sachen künftighin zu enthalten, da sie als Professoren in des Herzogs Diensten wären; auch drangen die Rätthe vielmal in Rath und Bürgerschaft, die beiden erwähnten Decrete zu versiegeln, und als Rath und Bürgerschaft sich dessen weigerte, so setzten die fürstlichen Rätthe eine Schrift auf, die sie am Sonntage Deculi von allen Kanzeln ablesen ließen; doch that dies der Pastor an der Petrikirche, Namens Selmer, nicht *). Am 12ten März (1566) ließen die Rätthe den Baum bei Warnemünde durch einige Hakensützen besetzen, und sich für jede Last Güter, gleichviel ob Rostocker oder Dänische, 3 Gulden Zoll und Accise baar erlegen, besonders von Bier. Am 19ten März ließen die Rätthe alle Bürger ohne Ausnahme in die Marienkirche fordern, und verlangten von ihnen, daß sie schriftlich in die Accise willigen sollten; aber die Bürger weigerten sich dessen, und obgleich sie darauf fast täglich zusammen berufen wurden, so bewilligten sie es doch nicht. Als deshalb die Rätthe dieses dem Herzoge Ulrich meldeten, so kam derselbe am 26sten selbst nach Rostock, und ließ die Bürgerschaft bei Leibesstrafe auf den folgenden Tag zu Rathhause fordern, und darauf (am 27sten) wurden Rath und Bürgerschaft auf dem Rathhause mit Soldaten ringsherum besetzt, und von ihnen verlangt, in die vorgeschlagenen Artikel schriftlich zu willigen. Als sie sich dessen weigerten, so drang man bis auf den Abend in sie, wo sie um Frist bis auf den folgenden Tag baten. Als sie darauf am folgenden Tage wieder zusammen kamen, erklärten sie sich dahin, sie könnten die übergebenen Artikel nicht bewilligen, wären aber

*) Mehreres über diesen Mann kommt in der Kirchengeschichte vor.

sonst zu Treu und Gehorsam erbötig. Nun ward E. E. Rath befohlen, von der Verwaltung der Stadtgüter schriftliche Rechnung abzulegen, und sogleich angezeigt, daß inzwischen wieder Hans Beckentin zum Hauptmann über die Stadtgüter eingesetzt werden solle, und wurde derselbe auch in Gegenwart von 8 Bürgern wirklich in sein Voigtamt eingeführt. Am 2ten April, Abends 10 Uhr, ließen die fürstlichen Rätthe einige Rotten Landesknechte nach den genannten, mit Hausarrest belegten Bürgermeister- und Bürger-Häusern senden, und da die Thüren verschlossen waren, dieselben mit Gewalt aufbrechen, die Fenster zerschlagen, und folgende fünf, Berend Pauli, Thomas Gerdes, Dr. Valentin Gerdes, Franz Quant und Hinrich Brandt festnehmen, und auf Wagen nach Bützow führen. Den Hinrich Brandt führten sie, wie ein altes Manuscript berichtet, zuerst auf den Markt unter den Galgen, und ließen ihn da eine Zeitlang stehen, wodurch er zwar in die größte Angst gerieth, indem er nicht anders denken konnte, als daß er gehangen werden solle, aber sich doch durch die Furcht nicht bewegen ließ, nach der Rätthe Verlangen sich zu bequemen. Von Bützow aus wurden Pauli und Dr. Gerdes nach Dömitz, die anderen aber nach Plau geführt, ohne einen Grund anzugeben, wahrscheinlich aber, um sie als Geißel zu behalten. Als man diese Frevelthat vernommen, ließ der Rath sofort alle Privilegien in eine Kiste verschließen, und, wie Klinge vermuthet, nach Lübeck bringen; auch zog ihr Secretair, ein gelehrter und treuer Mann, Anton Witherseim (nach Chemnitz und Anderen Wintersheim) heimlich nach Lübeck, weil er befürchtete, daß man auch ihn verhaften würde. Am 11ten April mußten, nach einem alten Manuscripte, die Bürger den Fürsten schwören, nichts Thätliches wegen der neuen Festung vorzunehmen, und wurden zur Leistung des Eides, damit der Fürst desto gewisser wäre, daß sie alle geschworen, nicht mehr auf einmal als 10 Personen zugelassen. Da der Kaiser Maximilian von den Hansestädten verlangt hatte, in Lübeck zusammen zu kommen, weil er ihnen etwas Nöthiges anzuzeigen habe, so sandte Rostock den genannten Secretair Witherseim auch dahin, um für Rostock zu sprechen. Hierauf reiste am Palmsonntage Herzog Ulrich nebst seiner Gemahlin von Rostock wieder nach Güstrow, um nach Augsburg zu dem schon am 14ten Januar angegangenen

Reichstage sich zu begeben, und ließ die beiden Rätthe Joachim Holstein und Hennig Waarburg zurück. (Die Rätthe Johann Albrecht's waren Detloff Rothermund, ein junger Mann aus Pommern, Reimar Winterfeld, ein Märker, Jochim Preen aus Tubekow, Christopher Fasmund aus Pommern und Dr. Christian oder Chilian Goldstein.) Darauf ließ der Rath am Montage nach Palmarum die Bürgerschaft in die Marienkirche kommen, und trug vor, daß wiederum innerhalb 6 Tagen für die Soldaten 20,000 Gulden zusammen gebracht werden müßten. Obgleich nur wenige Bürger erschienen waren, und sich sowohl über die hohe Summe, als auch über den so kurzen Zahlungs-termin beschwerten, so bewilligten sie doch im Namen Aller ein allgemeines Kopfgeld von 8 fl., ein Hausgeld nach dem Werthe eines Hauses, von je 100 Mark eine Mark, und eine Vermögenssteuer nach dem hundertsten Pfennig. Sein Vermögen, es bestehe in Baarschaft, Kleinodien, liegenden Gründen, oder sonst worin, sollte ein Jeder auf Eid und Gewissen abschätzen. — Zwischen Ostern und Pfingsten ward die Stadtmauer an der Ostseite des Steinthores, da wo der Zimmerhof und des Raths Marstall war, und sich gegen 50 Faden lang ausdehnte, niedergerissen, wobei zugleich der Thurm am Rammelsberge, der Lagebusch genannt, mit zerstört wurde, wodurch also die Stadt am Beguinenberge ganz offen stand. Auch ward das Kloster Marienehe an der Warnow abgebrochen, um die Steine zum Bau der Festung zu benutzen. Als der den Bürgern abgenommene Kalk nicht hinreichen wollte, mauerte man mit Lehm. Am 3ten April dankten die fürstlichen Rätthe die Reuterei ab, und behielten nur 2 Fähnlein Fußvolk, welche mehrentheils, wie schon gleich zu Anfang bei der Festung arbeiteten, und für außer dem Solde gegebenes Tagelohn Erde schieben mußten. (Man sagt, daß des Herzogs Johann Albrecht's Reuter allein über 40,000 Rthlr. gekostet.) Die Rätthe ließen mit großem Fleiße an der Festung bauen, gebrauchten dazu die Bauern in den umliegenden Dörfern, und verschrieben auch aus anderen Orten Arbeitsleute, so daß fast alle Tage an 500 Leute arbeiteten, und die Festung bald so weit gebracht war, daß sie mit Landesknechten konnte besetzt werden, von denen mehr als 4 von dem bösen Feinde besessen gewesen, d. h. rasend geworden sein sollen. Auch bei Niederreißung der

Mauern und Thürme verloren einige Menschen das Leben, andere wurden beschädiget. Am 23sten März, am Himmelfahrtstage, geriethen die beiden Rätbe Rothermund und Jasmund beim Spiel um eine geringe Ursache hart an einander, und es kam zum Zweikampfe, wobei sie einen ihrer Diener beinahe erstochen hätten. Als das Pfingstmarkt einfiel, so wurden alle Lübeck'schen Kaufleute mit Leib und Gut angehalten. Die Lübecker hielten nämlich die Parthei der Dänen im Kriege gegen Schweden, und als deshalb ein schwedisches Schiff, mit 300 Last beladen, aus Reval kam, so ward dasselbe von einer Lübeck'schen Pike verfolgt, lief, um sich zu retten, in den Goltzner Hafen ans Land, und erhielt von Herzog Johann Albrecht das Versprechen des Schutzes. Als nun aber dennoch die Lübecker sich des Schiffes bemächtigten, so sandte der Herzog eiligst einige Schützen von Schwerin, welche eine kleine Schanze aufwarfen. Die Lübecker aber legten sich mit der Pike zwischen die Schanze und das Schiff, und schossen auf dasselbe, segelten jedoch wieder ab, als auch die Mecklenburger aus der Schanze antworteten. Dieses Verfahren wurde als eine Gewaltthätigkeit auf fremdem Boden angesehen; weil überdies aber die Lübecker dem Herzoge schon seit 2 Jahren nicht mehr, wie sonst, eine Tonne Wein (den Martensmann) gesandt, und auch schimpfliche Gemälde wider ihn an die Thore sollten gehängt haben, so wollte sich der Herzog an die Lübecker rächen, und ließ ihre Kaufleute sammt deren Waaren verhaften. Am 13ten Juli kam Herzog Johann Albrecht mit seiner Gemahlin nach Rostock, die neue Festung zu besuchen, und um Petri-Kettenfeier (am 1sten August) ward das Fußvolk bis auf ein Fähnlein (450 Mann) auserlesener Truppen abgedankt. Darauf am 4ten August kamen zu Rostock wieder kaiserliche Commissarien von Lübeck an, nämlich Graf Bogislav Felix von Hassenstein, Dr. Junge und einige Andere. Zwar drangen dieselben in die Herzoge, von dem Bau der Festung abzustehen, und auch die Thor- und Rathhauschlüssel wieder abzugeben, allein die Herzoge wollten sich dazu nicht bequemen, und die Rätbe brachten es durch ihre Fürbitte nur dahin, daß die Lübeck'schen Kaufleute am 8ten August mit ihren Waaren wieder freigelassen wurden. Darauf am 10ten August ließen die kaiserlichen Commissarien die Bürgerschaft auf das Rathhaus fordern, und ermahnten sie, sich ruhig zu

verhalten, und sich keine Thätlichkeiten zu Schulden kommen zu lassen, sondern in Ruhe den kaiserlichen Spruch zu erwarten. Der Kaiser wäre der Stadt in Gnaden gewogen, und würde ihrer bestens gedenken. Dies waren schöne Worte und weiter nichts, denn als nun der Rath die Herren Commissarien ersuchte, die Herzoge dahin zu bewegen, mit dem Bau der Festung einzuhalten, und die noch übrigen Truppen aus der Stadt zu schaffen, so bekamen sie eben keine tröstliche Antwort, doch setzten die Commissarien ehe sie (am 11ten August) wieder abreisten, es durch, daß die nach Plau und Dömitz Geführten ihrer Haft wieder entlassen, und in ihr Amt wieder eingesetzt wurden. Als dies die Versammlung der Hansestädte in Lübeck vernahm, welche sich entschlossen hatte, sich mit den Kaiserlichen der Stadt Rostock anzunehmen, so ging sie wieder auseinander. Herzog Ulrich kam am 14ten Sept. wieder nach Rostock zurück, um die neue Festung zu besichtigen; er soll jedoch sein Mißfallen darüber geäußert haben, daß das Thor und die Mauer niedergerissen. Nachdem nun die kaiserlichen Commissarien wieder zu Wien angelangt, und ihren Bericht abgestattet, so wurden beide Partheien vorgeladen, am 23ten Januar künftigen Jahres 1567 in Wien zu erscheinen. Im December 1567 mußten, wie ein altes Manuscript berichtet, die Bürger dem Rathe Geld leihen, und zwar nach dem Vermögen zu 10, 20 und 30 Gulden, und daneben auch ein Kopfgeld von 3 fl. erlegen.

Zu Gesandten nach Wien wurden die angesehensten Männer erwählt, nämlich die beiden Bürgermeister Thomas Gerdes und Baltzer Gule, die beiden Rathsherren Henning Besein und Christopher Büchow, der Syndicus Matthäus Köfeler, und die Bürger Jürgen Tonne, N. Beerens, Jürgen Hans von Hervorden und Andreas Maas. Die Gesandtschaft erschien in einem glänzenden Aufzuge, trotz aller in Rostock herrschenden Noth; sie zog am 22ten December mit 4 Wagen mit 6 schönen Pferden bespannt, und mit 6 reitenden Dienern und anderen stattlich gekleideten jungen Leuten aus. Kaum aber waren sie über Mecklenburg's Gränzen, so erfuhren sie schon, daß der Kaiser diesen Tag abgeschrieben, und einen anderen auf den Sommer festgesetzt habe. Weil sie indessen doch schon einige Meilen gemacht hatten, und der Gesandte der Herz-

zoge in Wien, Friederich Speet *), mit allen Umständen bekannt war, so reisten sie weiter fort. Als sie darauf in Berlin ankamen, zerbrach Henning Beselin ein Bein, und mußte deshalb zurückbleiben. Zu Wien angelangt, wurden sie vom Kaiser auf das Gnädigste empfangen; Friederich Speet aber wollte sie nicht einlassen, weil er keinen Befehl dazu hatte, weshalb sie wenig ausrichteten, und nur nach vieler Mühe die Erlaubniß erhielten, Jemanden zu bestellen, der für sie am kaiserlichen Hofe spräche, wozu sie einen studiosus juris erwählten **). Inzwischen gaben sie sich alle Mühe, es durchzusetzen, daß die neue Festung dem jungen Herzoge Barnim von Pommern in der Art eingeräumt werde, daß er dieselbe im Namen des ganzen Römischen Reichs so lange besitze, bis alle Streitigkeiten zwischen den Herzogen und der Stadt gänzlich gehoben sein würden. Dieser Vorschlag war so übel nicht, nur war es übel, daß für's erste noch nichts daraus wurde. Dagegen aber kamen die schon im vorigen Jahre zu Rostock gewesenen Gesandten von Hasenstein und Dr. Junge im Sommer wieder an; die Herzoge ließen dieselben am 9ten Juni nach Schwerin kommen, und vernahmen ihre Vorstellungen daselbst auf dem Rathhause. Während man hier aber noch berathschlagte, kam die Nachricht an, daß die Mutter der Herzoge auf ihrem Wittwensitze zu Lübs gestorben sei, weshalb die Berathschlagungen ein plötzliches Ende nahmen. Zwar ward darauf am 2ten Juli zu Güstrow zwischen den Herzogen und den kaiserlichen Commissarien wegen der Sequestration der Festung vieles gesprochen, endlich auch ein Vertrag entworfen; diesen aber nahm die Stadt nicht an, und deshalb gingen die Commissarien wieder aus dem Lande, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Darauf kamen wieder kaiserliche Commissarien, der Herr von Sternberg und Timotheus Junge, und setzten den Partheien einen Tag in Wismar an, entweder sich völlig zu

*) Dieser hatte gewiß Rostock noch in gutem Andenken, denn er war 1566 ohne seinen Wirth bezahlt zu haben, nachdem er den Herzog furchtbar betrogen, davon gegangen.

**) Damals setzte man großes Vertrauen in die Studenten; denn erst machen sie einen Studenten zu ihrem Procurator, darauf zum Berechner der Landgütercassen, und nun sogar zum Sachwalt am kaiserlichen Hofe. Welcher der drei Herren mag sich wohl am besten gestanden haben?

vergleichen, oder auch die Sequestration in Ordnung zu bringen. Man kam auch am 12ten September 1568 in Wismar zusammen, aber an einen Vergleich war nicht zu denken, indem die Herzoge bei der Meinung blieben, daß ihnen sowohl, als anderen Reichs- und Kurfürsten freistehe, in ihrem Lande Festungen anzulegen, wo sie wollten, wohingegen die Rostocker sich auf ihren Revers beriefen, welchen ihnen der Herzog Albrecht vor seiner Einlassung ausgestellt, und beschwerten sich sehr darüber, daß ihnen die Materialien zu dieser Festung mit Gewalt abgenommen wären, und ihnen nun, da ihre Stadt offenstände, von der Besatzung allerlei Ueberlast muthwilliger Weise geschehe, welches sie nicht länger dulden könnten. Es kam nun also zur Sequestration, und wurden 3 aus dem Mecklenburgischen Adel, Philipp von der Osten, Berend von Plessen und Bicke von Bülow verordnet, welche sowohl dem Kaiser als unter einander geschworen, daß sie, was die Festung anbeträfe, von Niemandem anders, als vom Kaiser einen Befehl annehmen wollten. Diese Sequestratoren erhielten für sich und ihre Landesknechte von der Stadt Rostock alle Monate 614 Gulden, wovon ein jeder Sequester für sich alle Monate 150 (nach Franck und Mylius nur 100) Gulden bekam *). Von nun an wehete die Fahne des Kaisers mit dem Adler auf der Festung. Auch ein Rostocker Hauptmann soll nach Chyträus (Saxon lib. XXI. p. 559.) und Lindenbergh (chron. Rost. lib. IV. cap. 9. p. 129.) nach dem Klinge'schen Manuscripte und Chemnitz (chron. M. in vita Joh. Alb. I.) mit auf die Festung gesetzt sein; dies glaubt aber Franck nicht, weil eine einzige schriftliche Nachricht davon schweigt, und Franck auch der Meinung ist, daß dies mit der Natur einer Sequestration sich nicht vereinigen ließe. Was zuvörderst die schriftliche Nachricht bei Franck betrifft, so kann dieselbe unmöglich etwas entscheiden gegen so viele Auctoritäten, und was die Sequestration selbst betrifft, so kann man ja nur, was sehr wahrscheinlich ist, annehmen, entweder, daß der Rostocker Hauptmann nicht als Rostocker, sondern als des Kaisers Hauptmann auf der Festung gewesen, oder auch, daß derselbe als wirklicher Rostocker Hauptmann bestellt sei, um die Rechte der Stadt in Betreff der Festung in Obacht zu nehmen,

*) Der Thaler-Species wurde zu 32 fl. angenommen, der Gulden zu 24 fl., daher 3 Species-Thaler 4 Gulden machten.

welches sich wohl mit einer Sequestration vereinigen ließ, wie ja auch späterhin die Herzoge einen solchen Hauptmann bestellten.

Als der Kaiser einen neuen Tag zur Schlichtung der Rostocker Angelegenheiten im folgenden Jahre 1569 nach Wien ausgeschrieben hatte, so zogen dahin die Bürgermeister Thomas Gerdes und Barthold Pauli, der Rathsherr Christoph Bükow und die Bürger Junge Hans von Hervorden, N. Beerends, Andreas Maas, Johann Blaffert, und Andere mehr von Rostock aus am Sonntage Quasimod. Sie kamen zwar glücklich in Wien an, ohne daß, wie voriges Mal, Jemand dabei ein Bein brach, aber sie richteten eben so wenig aus, wie die Vorigen, jedoch brachten sie die Erlaubniß zurück, vom Ruthor bis an die Steinstraße, so weit die Mauer niedergeworfen, ein hölzernes Staket zu machen, welches gewiß durch die Reisekosten etwas zu theuer bezahlt war, und oben drein verbot der Herzog die Vollführung, und ließ durch seinen in Rostock liegenden Statthalter es verhindern. Darauf sandte die Universität am 4ten August die 3 Professoren Dr. Simon Pauli, Dr. Barthold und Bartholemaus Klinge an beide Landesfürsten nach Sternberg, und ließ unterthänig bitten, die Rostocker Angelegenheiten gütlich abzumachen, weil auch die Universität darunter leide; worauf zwar ein Tag zum Vergleiche angesetzt ward, der aber keine Früchte trug, als die Dornen und Disteln der Unkosten. (Lindenberg lib. IV. cap. II. p. 131 Mylii Annal. in Gerdes Samml. p. 290. Ursach und Beschreibung der jüngsten Rost. Feide. bei diesem Jahre.) Kaiser Maximilian hatte nun nochmals einen Tag nach Prag ausgesetzt, und bei Verlust der Sache befohlen, auf demselben zu erscheinen. Die Rostocker schickten deshalb am 28sten Januar 1570 die beiden Bürgermeister Thomas Gerdes und Balze Jule, und die Bürger Junge Hans von Hervorden und Jürgen Tonne dahin, nachdem der Rathsverwandte Nicolaß Elers mit einigen Bürgern schon vorausgegangen war. Zu Ostern kam Jürgen Tonne wieder zurück, um einige Schriften nachzuholen, reiste aber gleich darauf in einem Kutschwagen, begleitet von reitenden Dienern *), wieder nach Prag. Herzog Johann Albrecht hatte den Dr. Hinrich Husan und den Secretair, Magister Zachariaß, voran geschickt, und war darauf am 20sten

*) Er mußte ja als Abgesandter Rostock Ehre machen.

März selbst nachgereist; Herzog Ulrich schickte jedoch nur seine Rätthe. Herzog Albrecht wurde vom Kaiser mit großer Werthschätzung empfangen, und auch an die Tafel gezogen. Dies schmeichelte dem Herzoge so sehr, daß er die kaiserlichen Rätthe zu sich lud, dieselben herrlich bewirthete, und für den gemeinen Mann Wein, Bier und Malvasier fließen, auch seine Küche offen stehen ließ *). Die herzoglichen Rätthe, besonders Dr. Husan, ein verschmitzter Rechtsverdreher, hatten vielen Umgang mit den kaiserlichen Hoffschranzen. Auch die Rostocker Abgesandten gingen einige Male zu Hofe. Der Kaiser ertheilte darauf an seine Rätthe den Befehl, die Güte zu versuchen, und den Herzog zunächst zu fragen, ob er Willens wäre, die Festung abzustehen? Das war keine angenehme Frage für die fürstlichen Rätthe, deshalb vermieden sie dieselbe, und baten, erst die anderen Artikel vorzunehmen. Als aber die kaiserlichen Rätthe hierauf antworteten, daß sie den ausdrücklichen Befehl hätten, über diesen Punct zuerst des Herzogs Erklärung zu vernehmen, so schwiegen die fürstlichen Rätthe ganz still, und es wurde Nichts verhandelt. Da der Kaiser auf die Jagd geritten war, so ritt ihm Herzog Johann Albrecht nach, übergab ihm schriftlich sein Gesuch, und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Der Kaiser verordnete darauf zu den vorigen 5 Rätthen noch 5 andere, um die Güte zu versuchen. Als diese nun wiederum zuerst von der Festung sprachen, so sprach der Herzog frei heraus, Grund und Boden der Stadt Rostock wäre sein, und er könne darauf hinbauen, was er wolle; wenn es nicht anders sein könne, so wolle er Rostock, trotz seiner Privilegien, den anderen Landstädten gleich machen. Als die Commissarien dieses berichteten, so sagte der Kaiser: „Die Rostocker wider ihre Privilegien zu demüthigen, und den Landstädten gleich zu machen, steht nicht in des Herzogs Macht; den Besitz des Ortes hat er wohl etlichermaßen, aber die eigentliche Gerechtigkeit gehört zum Römischen Reiche; denn wenn das Alles sein wäre, worüber er herrschet, warum empfängt er denn vom Kaiser das Lehn?“ Hierauf wurde beiden Partheien bekannt gemacht, daß ihre Sache kommenden Jacobi auf dem Reichstage zu Speier vorgenommen, und entschieden werden solle. Die Rostocker sandten also, als die Zeit zum Reichstage herannahete,

*) Er dachte, die Rostocker sollten es schon bezahlen.

den Bürgermeister Berend Pauli nebst einigen Rathsherrn und Bürgern nach Speier. Es war vom Kaiser schon 1568 sowohl der Stadt, als den Herzogen anbefohlen, die Accise abzuschaffen, deshalb ließ der Herzog Johann Albrecht 1570 ein Mandat an das Rathhaus anschlagen, daß die Bürger fernerhin dem Rathe keine Accise mehr geben sollten. Der Rath aber ließ dasselbe, unter vorgängiger Protestation, daß dies nicht zur Verkleinerung des Herzogs, sondern nur zur Erhaltung der Stadtprivilegien geschehe, sogleich wieder abnehmen. — Um Jacobi (25ten Juli) war der Superintendent von Güstrow, Conrad Becker, in Rostock. Sein Wirth, Berckmann, welcher am Markte an der Steinstraße wohnte, ließ an seinem Hause bauen, und da schenkte ihm Becker denn, gleich Anderen, ein neues Fenster, und ließ von dem Glaser sein Schild darin setzen, mit der Beischrift: „D. Conradus Becker, Superintendens zu Rostock“. Als dies der Rath erfuhr, so wurde der Wirth gefordert, und ihm befohlen, das Schild nicht in's Fenster zu setzen, auch den Doctor nicht mehr bei sich aufzunehmen. Als deshalb der Doctor bald darauf wieder kam, so mußte er sich ein anderes Absteigequartier suchen, welches er auch endlich durch den Doctor Chytraus bekam. Die Herzoge wollten dennoch den Doctor an die Verwaltung des Superintendenten-Amtes weisen, schickten deshalb mit ihm den Landrath und Hauptmann zu Doberan, Joachim Kruse, und den Hauptmann zu Ribnitz, Detleff Rothermund, nebst dem Superintendenten des Churfürsten von Brandenburg, Joachim, nach Rostock. Diese gingen mit dem Conrad Becker nach dem Jungfern-Kloster zum heiligen Kreuz, setzten den Probst des Rathes daselbst ab, und einen anderen in beider Fürsten Namen ein. Als der Rath dieses erfuhr, schickte er den Rathmann Christoph Büchow sammt seinem Notarius und Zeugen und 4 Landesknechte dahin, und verbot die Einweisung des fürstlichen Probstes. Es kam auch die Domina, und wies den Probst mit schimpflichen Worten ab. Im Doberanschen Hofe wollten diese Herren gleichfalls eine Anweisung thun, aber sie wurden auch hier gehindert. Die Fürsten nahmen dieses so übel auf, daß sie den Rostockern droheten, dieses an ihnen bis ins dritte Glied zu rächen. Inzwischen kam am 5ten August der Rostocker Wagen von Speier wieder zurück, und brachte die Nachricht mit, daß der Kaiser selbst auf dem

Reichstage zugegen wäre, und hätte den Rostockern bei ihrer Anmeldung sagen lassen: „sie sollten nur nicht sorgen, es könnten noch alle Dinge gut werden“ *). Rath und Bürgerschaft freueten sich hierüber so sehr, daß sie sich aufs Neue mit Gewehr versahen, und zum Kriege rüsteten. Um Michaelis befahl der Kaiser den Rostockschen Gesandten, anzugeben und zu beweisen, wie sich die Herzoge seit dem Reichstage zu Prag gegen sie verhalten; diesen Beweis brachte der Bürgermeister Balzer Gule von Rostock nach Speier. Hierauf wurden einige Male vorläufige Termine angesetzt, und durch die Rache abgewartet, indem der Kaiser die Rostocksche Sache an Mainz, Baiern, Sachsen, Hessen und Nürnberg zur Unterhandlung übergeben hatte. Auch dieser Reichstag brachte weiter nichts als Kosten. Auf dem 1571 zu Güstrow abgehaltenen Landtage beschwerte sich die Stadt Rostock, daß sie fast in eben so tiefe Schulden gerathen, als vormals die Fürsten, und gleichwohl habe doch die Stadt die Schulden derselben übernommen, und könne sie deshalb jetzt unmöglich mehr thun. Ihre Deputirten hätten auch keine Vollmacht, sich in Contribution einzulassen, weil sie dieses Punctes wegen mit den Herzogen bei dem Kaiser im ordentlichen Prozesse lägen. Die Fürsten antworteten hierauf: „Der Rostocker Beschwerden wären grundlos. Die Fürsten wären zwar mit dieser Stadt am kaiserlichen Hofe zum Rechte gewachsen, aber nicht der Exemption (der Ausnahme von der Tragung der allgemeinen Lasten), sondern anderer Ursachen halben. Es wären auch J. F. G. Vorfahren hochlöblicher Gedächtniß nicht mächtig gewesen, die von Rostock mit solchen Privilegien zu versehen, die J. F. G. als den Nachkommen und gemeiner ehrbaren Landschaft vorgreiflich und beschwerlich“. — Auf dem hierauf zu Güstrow 1572 gehaltenen Landtage beklagten sich die Rostocker, daß sie gänzlich in Untergang gerathen; denn sie sollten von der Dänischen Fehde her, obgleich sie doch schon vieles bezahlt, noch 3000 Gulden schuldig sein; von den fürstlichen Schulden hätten sie 85,000 Gulden übernehmen müssen, welche sie noch nicht hätten abtragen können, weshalb diese Summe nun durch die Zinsen zu über 100,000 Gulden angewachsen sei. Zur

*) Absolut unmöglich ist freilich nichts. Die Rostocker wußten noch nicht, was es heißt: façon de parler, zu deutsch: eine leere Redensart.

Zeit, da die Herzoge mit ihrem Kriegsvolke in der Stadt gewesen, hätten sie 120,000 Gulden zu bezahlen versprechen müssen, welche sie noch jetzt größtentheils verzinsen müßten. Seitdem die daselbst angelegte Festung auf Befehl des Kaisers sequestrirt werde, hätten sie darauf bis jetzt schon 25,000 Gulden wenden müssen, von denen ein großer Theil aufgeliessen sei; hiezu käme noch, was für die Gerichtsprozesse beim kaiserlichen Hof- und Kammergerichte u. s. w. bezahlt werden müsse. An den Hafen bei Warnemünde müßten sie jährlich an 4000 Gulden wenden, und jetzt, da er bau- und bruchfällig wäre, würde seine Wiederherstellung an 50,000 Gulden kosten. Diesem Allen zufolge belaufe sich der Stadt Schuld und Beschwörung über 400,000 Gulden; weshalb sie nicht höher beschwert werden könnten. Es erboten sich darauf die Fürsten, die Rostocker mit der Besteuerung zu verschonen, dagegen aber wollten sie die fürstliche Accise wieder an sich nehmen. Die Landstände aber erboten sich, die Landesschuld nur unter der Bedingung auf sich zu nehmen, daß alle, namentlich auch Rostock und Wismar nicht ausgeschlossen, zu ihrem Theile dazu contribuiren sollten. Schon vorher, am 20sten März (1571), hatten sich die Rostocker wegen der Unkosten der Sequestration bei dem Kaiser beschwert, und als die Sequestratoren die ihnen angebotenen, alljährlich zu zahlenden 1200 Gulden nicht annehmen wollten, so beauftragte der Kaiser den Bischof von Lübeck, andere Sequestratoren zu bestellen, und die vorigen abzdanken, weshalb dieser seinen Subdelegirten, Hans Berner, und seinen Kanzler, Dr. Borghold, nach Rostock sandte, und den Sequestratoren den Befehl anzeigen ließ. Die Fürsten aber schrieben am 27sten März von Güstrow aus an die Sequestratoren, und verlangten, daß zwei derselben zu ihnen kommen sollten, und befahlen, den Subdelegirten des Bischofes bei Verlust ihrer Habe und Lehn, die Festung nicht zu übergeben, noch die Schlüssel von sich zu lassen. Die Sequestratoren baten nun die Subdelegirten des Bischofes um Frist, bis sie nach Güstrow verreiset; dies aber wurde ihnen abgeschlagen, weshalb sie den Licentiaten Bartholemäus Klinge am 28sten März (1571) zu sich auf die Festung bitten ließen, um sich seines Rathes hierin zu bedienen. Dieser meinte, daß, da sie anfänglich dem Kaiser geschworen, sie von Niemandem anders Befehle anzunehmen hätten, und dem

kaiserlichen Befehle mehr, als den Fürsten gehorchen mußten. Dieser Meinung traten die Sequestratoren bei, und verglichen sich deshalb mit den Subdelegirten des Bischofs unter der Bedingung, daß sie die noch rückständige Besoldung von 13 Monaten und 21 Tagen bekämen. Hierauf entschuldigten sie sich sowohl selbst schriftlich bei den Fürsten, als auch baten sie brieflich die Mecklenburgischen Landrätthe Jochim Ribe, Werner Hahn, Jochim Kruse und Jürgen Below, sie bei den Fürsten zu entschuldigen, weil sie ohne Verletzung ihrer Ehre die Festung dem Kaiser nicht vorenthalten könnten. Als nun der Rath zur Bezahlung der rückständigen Besoldung sich erbot, die Subdelegirten auch auf die Räumung der Festung drangen, so baten doch die Sequestratoren theils selbst, theils durch den Licentiaten Klinge, ihnen bis zur Wiederkunft des nach Güstrow abgeschickten Boten Frist zu geben. Weil sie aber Bedenken trugen, das Geld eher anzunehmen, so sandten die Subdelegirten am 29sten März Nachmittags 2 Uhr einen Notarius und Zeugen auf die Festung, und hielten bei den Sequestratoren um endliche Erklärung an, was sie zu thun gesonnen wären. Schon denselben Nachmittag aber kamen der Herzoge Gesandte an, und appellirten gegen die Neuerung, daß andere Sequestratoren ernannt werden sollten, weshalb die kaiserlichen Commissarien nichts vollzogen. Darauf im November kam ein kaiserlicher Gesandter an, die Kosten der Sequestration zu moderiren, und einen anderen Hauptmann auf die Festung zu setzen. Dieses wollten die Herzoge von Mecklenburg aber nicht zugeben, und besonders protestirten sie gegen die Einsetzung eines fremden Hauptmannes, in welchem letzteren Punkte ihnen auch nachgegeben wurde, indem für die drei abgedankten Hauptleute Heinrich von Oldenburg als Hauptmann bestellt, und demselben 600 Gulden jährlicher Besoldung zugesagt wurde, jedoch unter der Bedingung, daß es dem Kaiser frei stehe, einen Lieutenant auf die Festung zu setzen. Der kaiserliche Commissarius bekam darauf im April 1572 von dem Kaiser den Befehl, ungeachtet der Herzoge Einrede, neben dem Heinrich von Oldenburg noch einen vom Kaiser gesandten Lieutenant auf die Festung zu setzen, und sogleich wurde, wie schon oben erzählt, den Kossackern erlaubt, an dem Orte, wo die Mauer am Steinthore eingerissen war, ein hölzernes Staket zu setzen. Die Herzoge, hierüber ers

bittert, legten um Rostock herum, zu Doberan, Sanitz und anderen Orten an 80 Reuter (4ten Juni), welche Niemandem gestatten wollten, etwas nach Rostock zu bringen, sowohl was sie aus Rostock bekommen konnten, wegnehmen, als auch allen Leuten in den umliegenden Dörfern verboten, etwas in die Stadt zu bringen. Als aber die Herzoge noch weiter gingen, und sogar zu Schmerlow, welches dem Nonnenkloster gehörte, einen neuen Probst einsetzten, so nahmen die Rostocker sofort einige Kriegsknechte in Sold, welche den neuen Probst in Schmerlow gefangen nahmen, und nach der Stadt brachten. Schon einige Tage vorher, ehe die Herzoge die Reuter um Rostock gelegt, hatte der König von Dänemark an den Rath zu Rostock geschrieben, daß Herzog Ulrich theils über das neu gemachte Statet, theils ganz besonders darüber erzürnt sei, daß die Rostocker die Herzoge nicht für ihre Erbherren erkennen wollten. Der König schrieb zugleich, daß, obwohl er seinem Schwiegervater, Herzog Ulrich, Hülfe zu leisten gesonnen sei, er doch zuvor die Güte versuchen, und deshalb, wenn es den Rostockern gelegen sei, seine Gesandten nach Güstrow senden wolle, um gütlich zu unterhandeln. Auf einen so höflichen Brief antworteten die Rostocker auch nicht grob, und erklärten nach einer zierlichen Entschuldigung, daß ihnen zwar nichts lieber sei, als die Sache mit ihren Fürsten gütlich abzumachen; weil sie aber das, was der König ihnen angeboten, zuvor dem Kaiser mittheilen müßten, so bäten sie um eine etwas längere Frist. Als darauf der Ausschuß zu Güstrow im September 1572 versammelt war, so verwandte sich derselbe für die Rostocker an die beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche schon vor längerer Zeit vom Kaiser zu Commissarien in Mecklenburgischen Streitigkeiten waren ernannt worden. Der Churfürst von Brandenburg sandte darauf den Dr. Andreas Zoch und von Rokeritz, und der Churfürst von Sachsen Dr. Joachim Neuster und Jan von Zesch, und hiezu kamen noch die Gesandten von Lübeck, der Rathmann Franz von Stiten und Dr. Calixtus Schein; obgleich aber die Unterhandlungen nicht zum Schein waren, so richteten sie doch nichts aus. Im folgenden Jahre 1573 trug der Kaiser Maximilian die Sache dem Herzoge Franz von Sachsen-Lauenburg und dem Rathe zu Lüneburg auf; diesen wurde noch einer von den kaiserlichen Räten beigestellt, um diejenigen Zeugen in Rostock zu verhören,

welche von dieser Sache die sicherste Kunde hätten. Herzog Franz und der Rath von Lüneburg schickten nun ihre Gesandten nach Rostock, welche mit Zuziehung des kaiserlichen Gesandten die vorgeschlagenen Zeugen, besonders den Dr. Simon Pauli und den Dr. Lorenz Kirchhof verhörten. Zwar hielten sie auch manche Zusammenkunft mit den Partheien selbst, allein das Resultat war eine Null. Da nun die regierenden Landesfürsten vernahmen, daß die Rostocker nicht nachgeben wollten, so sandten sie am 4ten Juni an die ganze Landschaft Befehl, den Rostockern überhaupt keine Zufuhr mehr zu liefern. Den 10ten Juni wurden Befehle an die Landstände geschickt, so viele Hakenschützen, als sie pflichtmäßig stellen mußten, nach Schwaan zu schicken. Die Landstände ließen sich aber etwas Zeit, und am 9ten August berathschlagten noch die Städte Parchim und Güstrow mit einander, was hierin zu thun sei. Die Stadt Gnoyen hatte in solchem Falle 15 Landesknecchte zu senden, aber ihr Bürgermeister Markward Glaso und der Rathsverwandter Paul Rodebusch baten so lange bei Herzog Ulrich, bis es ihnen erlaubt ward, anstatt der 15 nur 8 zu schicken. Darauf schickten die Rostocker David Chytráus und Johann Poffelius auf den Landtag zu Sternberg, um die Herzoge zu bitten, die Sache zur gütlichen Unterhandlung kommen zu lassen. Die Herzoge stellten die ganze Sache, sowohl ihre Forderung, als auch der Rostocker Gegenbericht der Ritter- und Landschaft vor, und baten um das Gutachten derselben, worauf Lütcke Bassewitz zu Lüburg, Diederich von Plessen zu Zülow, Claus Lühow zu Eichhof und Joachim Bassewitz zu hohen Luckow nebst einigen Rathsherren zu Bismar und Parchim als Unterhändler nach Rostock geschickt wurden. Sie kamen am folgenden Sonntage in Rostock an, und fanden die Gemüther daselbst zum Vergleiche geneigt.

Inzwischen hatten sich die Hakenschützen in so starker Anzahl zu Schwaan versammelt, daß ein Theil derselben unter Anführung des Hauptmanns Leonhardt Siebrath und des Rittmeisters Hinrich Güntersberg nach Ribnitz verlegt werden mußte; den anderen zu Schwaan bleibenden Theil befehligte der Rittmeister Otto von der Lüche. Die ganze Mannschaft blieb von Johannis bis auf den Sonntag nach Michaelis versammelt, und muß nicht

schlecht gelebt haben, da die 8 Mann von Gnoyen monatlich 140 Gulden verzehrten.

Der König von Dänemark sandte bald nach seinem Schreiben den 21sten Juni (1573) 5 Schiffe auf die Rhede vor Rostock, um die Zufuhr abzuschneiden. Es kam aber am 27sten Juni ein solcher Sturm, daß die Schiffe in große Gefahr geriethen, und auch ein Schiff zwei Mastbäume verlor, weshalb die Dänen am 28sten Juni wieder absegelten, aber schon den 6ten Juli wieder kamen. Inzwischen nahmen die Hakenschnitzen, welche nur gesandt waren, die Zufuhr abzuschneiden, aber keinen Befehl hatten, den Rostocker Bauern etwas zu nehmen, dennoch den Rostockern einige Pferde, und den armen Bauern Speck, Schafe und anderes Vieh, steckten die Holz- und Kohnwagen an, hieben dieselben in Stücke, und trieben überhaupt vielen Uebermuth, worüber sich die Rostocker nicht allein bei den Fürsten, sondern auch bei den Landständen und deren Abgesandten beschwerten. Nichts desto weniger aber trieben die Hakenschnitzen ihren Unmuth nach wie vor; ja sie nahmen sogar am 5ten Juli, welcher Tag gerade ein Sonntag war, zu Rövershagen, in des Pastors Hause, als derselbe gerade auf der Kanzel stand, dessen Bücher, Speck und Alles was sie fanden, kamen darauf in die Kirche, und spotteten nicht allein des Pastors, sondern schnitten auch einem Weibe, nachdem sie ihr das Ihre genommen, den Hals ab. Hiedurch wurden die Rostocker veranlaßt, des Abends in der Stille einige Knechte und Reuter auch diesmal, wie schon früher öfter geschehen, auszuschicken, um den räuberischen Reutern nachzustellen, und obwohl sie vorher niemals beim Verfolgen derselben den fürstlichen Grund und Boden berührt hatten, so beschloffen sie doch diesmal, dieselben, wo sie sie auch finden würden, in Verhaft zu nehmen. Als ihnen nun die Kunde geworden war, daß die Reuter bei Emeckenhagen hausten, besetzten die ausgeschickten Rostocker Kriegsknechte und Reuter bei Nacht das Dorf, überfielen des Morgens um 3 Uhr die im Bette berauscht liegenden Reuter, und nahmen sie sämmtlich gefangen. (Ein altes Manuscript sagt wörtlich also: „Aber vor der Erndte zogen die Rostocker aus mit 300 Mann stark hin nach dem Emeckenhagen und weckten dieselben Muthwilligen aus dem Schlaf, daß sie nicht

„wusten, wie ihnen geschah und brachten am Morgen
 „in der Stadt mit etliche Gefangene und 36 gute reißige
 „Pferde, darnach ward es bald anders.“) Weil sich
 aber einige zur Wehre setzten, einen von den Rostocker
 Kriegsteuten erschossen, und einige verwundeten, so schos-
 sen die Rostocker Kriegsteute alle diejenigen, welche sich
 nicht gefangen nehmen lassen wollten, oder davon liefen,
 nieder, so daß von den fürstlichen Reitern 6 bis 8 auf
 der Wahlstatt blieben, und einige tödlich verwundet wur-
 den. Die Anzahl der Gefangenen betrug 14, unter denen
 3 vom Adel, nämlich Sivert Dechow, ein Bülow und
 ein Camps. Außerdem erbeuteten die Rostocker noch
 46 Pferde, (oder nach dem alten Manuscript 36) und unter
 diesen 3, welche der Feind den Rostockern genommen hatte.
 Am 1sten Juli, als man in Rostock nach anderen Schriften
 suchte, fand man unvermuthet die sogenannte große Union,
 von welcher man vor einigen Jahren nicht gewußt, wo
 sie sei, in einer Lade. Man zeigte dieselbe alsbald den
 Abgesandten der Landschaft, und schickte auch eine Ab-
 schrift an die Landschaft selbst. — Als nun aber, wie
 gemeldet, die Fürsten die Zufuhr durch die Reuter abze-
 schnitten hatten, sandten die Rostocker auf Verlangen des
 Lieutenants und des Hauptmanns über 200 Bürger nach
 der Festung zum Schutze, und versahen dieselben mit
 neuen Schanzkörben, Pechkränzen und dergleichen nöthi-
 gen Vertheidigungsmitteln, richteten auch alles Geschütz,
 welches zuvor größtentheils nach der Stadt gekehrt war,
 jetzt landwärts. Endlich ward eine Zusammenkunft wegen
 der Rostocker Angelegenheit in Güstrow gehalten. Es er-
 schienen hier von der Ritterschaft Hans Ribe zu Schön-
 hausen, Achem Halberstadt zu Brück, Werner Hahn zu
 Wasedom, Jochim Kruse zu Berchentin, Lütcke Bassewitz
 zu Lüburg, Georg Below zu Rargow, Diederich von
 Plesse zu Zülow, Hans Linstock zu Bellin, Claus Bülow
 zum Eichhoff, Johann Gramon zu Woserin, Claus Preen
 zum Wolde und Jochim Bassewitz zu hohen Luckow. Von
 Rostock waren da Berend Pauli, Baltasar Gule, (beide
 Bürgermeister) Johann Borchhold, Marcus Lüsow, Al-
 brecht Dobbin, Marcus Radeleff, Hans Dreves, Hinrich
 Siebrandt, Claus Bolte, Berend Keder und Andreas
 Kehrwedder. Zu diesen Allen kamen noch die fürstlichen
 Hofräthe. Endlich kam man nun in den meisten Puncten
 glücklich überein, und nur wenige derselben wurden zum

Compromiß ausgesetzt. Die Stadt erkannte die Herzoge für ihre Erbherren, und sich für Erbunterthanen; wogegen die Herzoge versprachen, die Stadt bei ihren Privilegien, Haben und Gütern zu schützen. Da nun die Rostocker den Ort, wo die Fürsten die Festung angelegt, mit zu ihren Gütern rechneten, wofür sie die Ordbör gaben, so ward ihnen derselbe auch wieder eingeräumt, um damit wie früher zu verfahren. Der Schluß ward am 21sten September (1573) gemacht, und soll der Rath Johann Albrecht's, Mollin, die Angelegenheit besonders aufgehalten haben. (Wettken.) Als die Nachricht von dem endlich abgeschlossenen Vergleiche nach Rostock kam, so ward der Jubel groß und allgemein. Die Glocken wurden geläutet, die Kanonen gelöst, und der Matthäitag, an dem der Vertrag geschlossen, zum beständigen Feste bestimmt. Darauf ward auch die Zufuhr am 28sten September wieder freigegeben, auch den Rostockern erlaubt, nach wie vor Handel und Wandel zu treiben. Die Vertriebenen kamen wieder, die in Dänemark angehaltenen Schiffe wurden losgegeben, und Alles, was vorgefallen, in's Meer der Vergessenheit gesenkt. Hierauf bestätigte Kaiser Maximilian diesen Erbvertrag zu Regensburg den 12ten Juli 1576 bei einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, und Herzog Ulrich publicirte denselben am 12ten Januar 1578. Was in diesem Vergleiche abgemacht war, das wurde im folgenden Jahre 1574 vollzogen. Die Herzoge kamen von Doberan in Begleitung des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, mit ihrem ganzen Hofstaate und den Bornehmsten aus der Ritterschaft (Mylli Annal. in Gerdes Samml. p. 295.) am 8ten Februar. Man löste viele große Geschütze, vom Thurme herab erschallte Jubelmusik. Vor dem Cröpelinschen Thore an bis auf den Markt stand die Bürgerschaft in zweien Reihen mit Harnischen, Spießen und langen Gewehren. Die Bornehmsten standen auf dem Markte mit Schlachtschwertern und langen Spießen in einer Ordnung und zwei Fähnlein, sämmtlich aber 4= bis 500 Mann stark. Von dem Collegium, an der Cröpelinschen Straße, am Hopfenmarkt bis nach dem Auditorio stand der Rector der Universität mit allen Professoren, Doctoren, Magistern und Studenten in einer Reihe, (Wettken Rost. Etw. P. V. p. 452) und daneben wieder Bürger. Durch diese Reihe ritten die Herzoge bis auf den Markt, wo der Herzog

Johann Albrecht in Marcus Gerdes Hause, seine Gemahlin in dem Lang'schen Hause, Herzog Ulrich im Levin'schen und dessen Gemahlin in Hans Beermann's Hause Absteigequartier nahmen. Vorher jedoch bewillkommnete Lucas Bachmeister, der Zeit Rector der Univerſität, in Begleitung Einiger aus dem Concilio die Herzoge mit einer zierlichen lateinischen Rede, welche er an jeden Herzog besonders richtete. (Kost. Entw. P. II. p. 615. P. III. p. 106.) Als aber des Fürsten Vortrab aus der Blutstraße links abzog, um um den Markt her vor dem Gerdes'schen und Levin'schen Hause nach der Steinstraße hinzuziehen, so wollten die Bürger die Kriegsleute nicht durchziehen und sich umringen lassen, und als einer von den Reutern unter Schimpfworten nach der Büchse griff, so griffen die Bürger ebenfalls zu ihren Speißen. Doch ging alles friedlich ab, und die Reuter mußten mitten über den Markt bei dem Brunnen hinziehen. Als diesen Vorgang die Fürsten erfuhren, so nahmen sie es anfänglich sehr übel, und deuteten es als Widerspenſtigkeit aus. Als aber der Rath sich damit entschuldigte, daß ihm nichts davon bewußt gewesen, und sie es auch nicht befohlen hätten; auch die Bürger der Meinung gewesen, daß, wenn sie sich hätten umringen und ihre Reihen durchbrechen lassen, ihnen das zur Schande wäre gerechnet worden, so waren die Fürsten damit wohl zufrieden. Als nun aber die Fürsten mit ihren Truppen im Quartier waren, so zogen die Hakenschützen um den Markt mit klingendem Spiele, jedes Glied 5 Mann stark, und als sie rund um den Markt gezogen, standen sie still, und feuerten zu Ehren der Herzoge alle auf einmal ab, endlich zogen auch die geringeren Bürger gleichfalls um den Markt mit fliegenden Fahnen. (Wettken.) Am 9ten Februar ritten die Fürsten auf's Rathhaus, und forderten den Rath dahin sammt den Bornehmsten aus der Bürgerschaft. Der Kanzler Husan hielt eine Rede an sie, des Inhalts: wenn sie Abbitte thun würden, so wollten die Fürsten ihnen wieder ihre Gnade schenken, die Festung schleifen, und alle Stücke, so wie alle Ammunition überliefern lassen. Hierauf antwortete Dr. Borghold im Namen des Rathes, leistete die Abbitte, und bat zugleich im Namen des Rathes und der Bürgerschaft um die Erlaubniß, die Festung selbst abbrechen zu dürfen *).

*) Entweder dachten die Kofstocker: Wollen die Fürsten die

ihnen auch diese Erlaubniß ertheilt war, so hätten sie gerne gleich Hand angelegt, diesen Kapzaun abzustreifen, aber der Anstand gebot, so lange zu warten, bis die Fürsten sich wieder aus Rostock entfernt. Als die Fürsten sich darauf nach dem Auditorio begaben, so richtete Nathan Chytráus eine lateinische Rede an sie, und als sie die Kirche besuchten, so konnten nicht alle hinein kommen. (Kost. Erw. P. II. p. 636. 643.) Am 11ten Februar bewirthete der Rath die Herzoge sammt ihren Gemahlinnen, Land- und Hofrathen auf dem neuen Hause, und darauf ließen auch die Herzoge den Rath zur Tafel laden, und zogen am 15ten Februar wieder aus Rostock. Am 16ten Februar wurden alle Stücke nebst Zubehör von der Festung in die Stadt gebracht, darauf die Festung geschleift, das Fundament ausgegraben, und binnen kurzer Zeit der Boden so eben gemacht, daß keine Spur mehr davon übrig geblieben. Die Steine hatten die Herzoge der Stadt geschenkt *), und die Bürgerschaft brachte sie da wieder an, wo sie weggenommen waren. Am 10ten Mai nämlich fing man an, die Stadtmauer zu bauen, und zwar begann man beim Rukthor, wo das Fundament beinahe 9 Schuh dick ist; auch begann man um dieselbe Zeit, den Wall vor der neuen Mauer von dem Zwinger nach der Warnow hinab zu bauen, und am 17ten Juni war die Mauer schon bis an das Gefangenthor gebauet, dessen Fundament an demselben Tage da gelegt wurde, wo früher, ehe die Mauer abgebrochen wurde, ein Gefangenthurm, (Fangelthurm) stand. Wälle und Gärten wurden wieder angelegt, und das Bild des Krieges und der Unterdrückung wich dem Engel des Friedens, weshalb auch die Rostocker das Bildniß Kaisers Maximilian in dem Rathhause aufhingen zum Zeichen der kaiserlichen Gnade, und das Zimmer den Kaisersaal nannten, (Lindenberg lib. IV. cap. II. p. 135.) welcher in neuerer Zeit bei einer eben so schönen und denkwürdigen Gelegenheit zum Gedächtniß des jetzt regierenden Großherzogs Friederich Franz den Namen der „Fürstensaal“ für ewige Zeiten bekommen hat. —

Festung abbrechen lassen, so hat das gute Weile; oder sie wollten auch gerne selbst Hand an das Nest legen, welches ihnen so viel Uerger verursacht hatte.

*) Dieselben waren ja auch größtentheils den Bürgern abgenommenes Eigenthum.

Nach geschehenem Vertrage setzten die Bürger, weil die Stadt mit vielen Schulden belastet war, bei dem Rathe es durch, daß ihnen die Verwaltung der Landgüter übergeben wurde, worauf sie einige Bau- und Viehhöfe legten, einigen Bauern die Pachtung kündigten, und zur Verwaltung eines jeden Hofes zwei oder drei besonders vereidete Bürger bestellten. Darauf aber beschwerten sie sich, daß ihnen, dem Vertrage zuwider, von dem Rathe allerlei Eingriffe in ihre Rechte geschehen, und übergaben am 29sten Januar 1575 einige Beschwerungsartikel mit der Bemerkung, daß sie, falls denselben nicht abgeholfen würde, die Sache den Herzogen vortragen müßten.

Da wegen der Punkte, welche bei Errichtung des Rostocker Erbvertrages zum Compromiß ausgesetzt waren, es noch manchen Streit gab, so ward, nachdem der Erbvertrag 1579 den 22sten Januar durch den Druck bekannt gemacht worden war, in demselben Jahre eine Versammlung zu Güstrow gehalten. Es erschienen daselbst die Gesandten von Sachsen und Brandenburg, und von Rostock Bernhard Pauli, Thomas Gerdes, Balzar Gule und Christopher Büchow. Zum Unglück aber hatte jede Parthei drei Rechtsgelehrte mitgenommen, welche, statt Punct für Punct durchzunehmen und nach den Rechten zu entscheiden, sich alle Mühe gaben, die Sache auf die lange Proceßbank zu schieben, indem sie sich lange Zeit über die Frage stritten: ob das Compromiß noch bestände oder nicht? Die Rostocker Rechtslehrer sagten, es bestände nicht mehr, weil Herzog Albrecht gestorben; die Fürstlichen aber: es bestände noch, weil Herzog Ulrich noch lebe. (Chemn. in Ungn. amoenit. p. 358.) Hierüber stritt man sich nun beinahe zwei Jahre, und gab für die Frage Geld über Geld aus, bis endlich die kurfürstlichen Gesandten es 1579 zum neuen Compromiß brachten, und zwar auf folgende Weise: Herzog Ulrich sollte zu Schiedsrichtern nehmen Joachim Kruse und den Licentiaten Jacob Bording; Rostock aber Valentin Gerdes und den Licentiaten Hinrich Camerarius. Diese sollten Gründe und Gegenstände spätestens bis zum letzten Mai folgenden Jahres schriftlich übergeben, und darauf sollten die Acten zum Spruch an das Kammergericht nach Speier gesandt werden, und wer diesem Spruche dann nicht Folge leisten würde, der sollte 4000 Goldgulden Strafe erlegen. (De Beehr de reb. Meckl. p. 816.)

Im Jahre 1580 kam eine Krankheit nach Rostock, welche fast in ganz Europa herrschte. Sie war im Juni in Sicilien, im Juli zu Rom, im August zu Venedig, im September in Oberdeutschland, im October in Niedersachsen und im November in Dänemark. Die Krankheit, welche der gemeine Mann den Span'schen Pipp nannte, herrschte auch in Rostock fast in allen Häusern, währte nicht lange, und raffte viele Opfer hin. Die Kranken klagten über Kopfschmerzen, und konnten weder essen noch trinken; die Krankheit begann mit einem Flussfieber. Die Aerzte gaben ihr den Namen *laes epidemica*, und ließen sie laufen, wie es zu geschehen pflegt bei neuen Krankheiten, welche man noch nicht kennt. Jedes Ding muß aber doch einen Namen haben, und jeder Kranke will doch wenigstens wissen, woran er stirbt.

Die im Jahre 1578 zur Schlichtung der noch streitigen Punkte beauftragten Männer brauchten fast 4 Jahre zu diesem Geschäfte, indem die Advocaten so viele Zeugen abhören ließen, so weitschweifige Schriften aufsetzten, so viele Ausflüchte und Behelfe suchten, daß die Zeit damit hinging, und überdies die Mißhelligkeiten noch vermehrt wurden. So oft nämlich Herzog Ulrich einen Befehl an die Rostocker sandte, so appellirten diese an das Reichscammergericht. Ein altes Manuscript fährt nun wörtlich also fort: „Anno 1583 in diesem Sommer zog Herzog Ulrich von Mecklenburg mit seiner Gemahlin in Dänemark, denn der König Friederich II. hatte der Zeit Rindtaufe. Darnach im December ließ der König der Rostocker Bürger Schiff und Güter in seinem Lande anhalten, und ließ auch in seinem Reiche verbieten, alle Dänen, so den Rostockern etwas schuldig wären, das sollten sie ihnen nicht bezahlen. Dieser Anschlag war auf der königlichen Rindtaufe also gemacht, da die königliche Familie beisammen war. E. C. Rath schrieb auf Anhalten der Bürger an den König, was doch die Ursache sein möchte, daß ihrer Bürger Schiffe und Güter angehalten werden und ihnen die freien Commerciën sollten gehindert werden? Darauf der König geantwortet: Er. Majestät hätten zwar mit dem Rathe und Bürgern vor ihre Person nichts zu thun, sondern er wollte sie dazu erinnern und ermahnet haben, sie sollten dahin bedacht sein, und vertragen sich mit seinem Herrn Schwiegervater von wegen der ausgesetzten Puncten, damit sie es

„ins weite Feld zu spielen Vorhabens wären. Wann nun
 „dieses von ihnen ins Werk gerichtet, wollte er es in
 „königlichen Gnaden gegen die von Rostock und ihre Bür-
 „ger erkennen. Obwohl aber beide unsere gnädigsten Für-
 „sten und Herren sich viel anderes erklärten, und bei ih-
 „ren fürstlichen Ehren und wahren Worten an Gleich und
 „Recht sich genügen zu lassen angelobet, so ging es nun
 „doch also daher. Wir armen von Rostock meinten, es
 „sollte nun alles gut geworden sein, aber der Teufel
 „hatte seinen Abtobel und die Tesebell allewege zu Hof,
 „die zu keinem Guten rathen.“ Obgleich nun die Land-
 rätthe und besonders Dr. Husan sich der Rostocker bei Her-
 zog Ulrich annahmen, worauf dieser ein Schreiben an den
 König von Dännemark aufsetzte, und den Rostockern zu-
 sandte, so ließ derselbe doch, da die Landrätthe ihm mel-
 deten, daß die Rostocker die Gesandten des Königs von
 Dännemark bei der gütlichen Verhandlung nicht zulassen
 wollten, dies Schreiben von dem Boten, welcher damit
 schon bis gen Polchow gekommen war, durch einen reiten-
 den Boten wieder abholen. Hierauf legte die Academie
 auf Bitten des Rathes eine Fürbitte bei dem Herzoge
 durch die Professoren Dr. David Chyträus, Dr. Simon
 Pauli und Dr. Lucas Backmeister ein; sie bekamen aber
 keinen anderen Bescheid, als, der Herzog habe an den
 König geschrieben, und müsse deswegen erst Antwort ab-
 warten. Hierauf kamen die Landrätthe Werner Hahn zu
 Basedow, Johann Kruse zu Berchentin, Hans Linstow
 zu Bellin, Johann Cramon zu Wuserin und Jochim von
 der Lühe, Hauptmann zu Dobbertin, am 4ten December
 1583 zu Güstrow zusammen, und es gesellte sich zu ihnen
 noch des Herzogs Abgesandter, Veit Windesheim. Von
 Rostocker Seite erschienen die Bürgermeister Christopher
 Büchow und Hinrich Runge, die Rathmänner Jochim
 Crone, Nicolaus Bolte und Jürgen Schwarzkopf, die
 Rechtslehrer Friederich Hein, Marcus Lischow und Hin-
 rich Camerarius, die Bürger Levin Rike, ein Münz-
 meister, Anton Wilkens, und Hans Köne, ein Wollenwe-
 ber. Außerdem aber hatten die Rostocker noch den Dr.
 Johann Borghold, ihren gewesenen Syndicus, von Helm-
 städt gerufen, welcher zusammen mit dem Dr. Johann
 Niewold am 5ten December zu Güstrow ankam. Zu dem
 bisherigen, zum Compromiß gestellten Artikel waren noch
 11 andere gekommen; da nun die Rostocker Abgesandten

hinsichts dieser neuen Artikel keine Vollmacht hatten, auch dieselben mit des Herzogs Anwalden, welche die Saiten sehr hoch spannten, besonders mit dem Dr. Lorenz Niebuhr nicht einig werden konnten, so reisten dieselben wieder nach Hause. Ein altes Manuscript erzählt uns nun die Verhandlungen dieser Lage also: „Den 30sten Decem-
 „ber 1583 ließ E. E. Rath die ganze Gemeinde außs
 „Rathhaus fordern, und nachdem selbige vor den Rath
 „gekommen, hat derselbe mündliche Relation gethan, was
 „die Abgesandten zu Güstrow gehandelt und daneben
 „schriftlich vorgelesen, alle Puncte und Articula die Prin-
 „cipes begehrend gewesen, und was die Abgesandten auf
 „einen jeden Articul geantwortet. Zur selbigen Zeit war
 „ein vornehmer und gelehrter Mann, nomine Dr. Johann
 „Borcholt, derselbe erklärte den Bürgern alle Articulu,
 „wie sie sollten, könnten und müßten angesehen und ver-
 „standen werden, und weilen über die 9 Puncte, so im
 „Erbvertrage enthalten, und zum Rechten ausgesetzt,
 „der Fürst noch andere 11 Puncte proponiren und vortra-
 „gen lassen, hat ermeldeter Doctor dieselben den Bürgern
 „auch erklärt, was ihnen darin schädlich oder anzuneh-
 „men sein wollte. Den 31sten December am neuen Jah-
 „res Abende waren die Gemeinde und Bürger wieder
 „außs Rathhaus, und weil es ihnen beschwerlich war
 „also ofte zusammen zu kommen, und mit der ganzen
 „Gemeinde zu schließen allzu langweilig war, als sind
 „die Bürger mit E. E. Rath einer einhelligen Meinung
 „geworden, aus der Bürgerschaft 100 Männer zu erwäh-
 „len, die alle Woche von E. E. Rath sollten gefordert
 „werden, mit ihnen von wegen der ganzen Gemeinde zu
 „rathschlagen und sind also hoc tempore (zu dieser Zeit)
 „die 100 Männer erwählet: als nämlich von Brauern,
 „Kaufleuten und Handwerkern, welchen von der ganzen
 „Gemeinde ist vollkommene Macht gegeben worden, von
 „wegen der ganzen Gemeinde mit E. E. Rath zu han-
 „deln und zu rathschlagen von den 20 Puncten, die Her-
 „zog Ulrich zu Güstrow hatte proponiren lassen, und nicht
 „allein zu dieser, sondern auch in der nachfolgenden Zeit,
 „so oft E. E. Rath mit der Gemeinde etwas zu berath-
 „schlagen haben würde. Und in dieser Wahl sind erstlich
 „gewesen 4 Brauer, 3 Kaufleute und 3 von den Aemtern,
 „und diesen 10 Personen ist vollkommene Macht gegeben,
 „daß sie aus den Brauern, Kaufleuten und Aemtern die

„übrigen 90 Personen möchten zu sich erwählen, damit
 „also die Zahl der 100 ergänzt würde. Es sind auch
 „also gemahnt und verordnet worden, wenn einer oder mehr
 „von diesen 100 Männern mit Tode abgehen würden,
 „daß die übrigen wiederum an der abgegangenen Stelle
 „andere erwählen sollten, und wenn ein Versohn mangelte,
 „daß dagegen 3 sollten aufgesetzt, und ins Loos geleet
 „werden, und welcher gegen den Abgegangenen durchs
 „Loos also ordentlicher Weise auskommen würde, derselbe
 „sollte sein erwählet; Und diese Ordnung und Weise
 „sollte allewege also gehalten werden, damit die Zahl der
 „100 immer voll bleiben möchte.“

„Nachdem auch oftmahlen die erwählten 100 Män-
 „ner von E. E. Rath convociret worden, und es sich zu-
 „getragen, daß in ein oder mehr Puncten E. E. Rath
 „mit den 100 Männern in einer Zusammenkunft nicht ha-
 „ben einstimmig werden können und also mehr convoca-
 „tiones (Zusammenberufungen) dazu erfordert worden,
 „wodurch dann die 100 Männer ermüdet, und sich spähr-
 „lich eingestellt, also daß nicht allein E. E. Rath, son-
 „dern auch die Sachen, welche keine Moram (Aufschub,
 „Verzögerung) leiden, aufgehalten; als ist, demselben
 „vorzukommen, ein Ausschuß von 16 Personen aus den
 „100 Männern durch sie selbst erwählet worden, welchen
 „von den sämtlichen 100 Männern Vollmacht gegeben,
 „mit E. E. Rath oder ihren Deputirten in solchen Fällen,
 „da man zu einer oder andern Zeit zu einem gewissen
 „Schluß nicht gelangen können, aus- und einzureden,
 „aber in wichtigen Sachen nicht zu schließen, sondern
 „alles, was also pro et contra (für und wider) gehandelt,
 „ad referendum (zur Berichterstattung) anzunehmen, den
 „100 Männern zu hinterbringen, und zu ihrer Ratifica-
 „tion (Genehmigung) gestellt sein sollte.“ — Die zuerst
 erwählten waren Hans Carnatz, ein Schuster, Claus
 Drevenstedt, ein Bäcker, Claus Falkenberg, ein Schmid,
 und der schon genannte Wollenweber, Hans Röne, diese
 wählten wieder 3 Brauer und 3 Kaufleute, und von diesen
 wieder ein Jeder Neun.

Nachdem nun aber die Commissarien mit allem Ernste
 sich dem Geschäfte unterzogen, so wurde der Vertrag
 schon am letzten Februar 1584 abgeschlossen, der andere
 Kostock'sche Erbvertrag genannt, und von dem Rathsb-
 buchdrucker Nicolaus Schwiegerow gedruckt. Die Kostocker

mußten darauf dem Herzoge 10,000 Rthlr. Strafe erlegen. Den Vertrag unterschrieben aus Rostock Christopher Büchow, Jacob Lemcke, Marx Lüschor, Friederich Heine, Georg Schwarzkopf, Hinrich Cammerarius, Levin Rife, Bernhard Scharfenberg, Anton Willemsen und Jacob Röne. Auch wurde den Rostockern die Accise unter der Bedingung auf 30 Jahre bewilliget, daß dem Herzoge der Doberause Hof, welchen die Stadt zu sich genommen, wieder eingeräumt würde. Nachdem nun Rostock also mit den Fürsten sich verglichen, und gleichwohl die Güter und Schiffe der Rostocker in Dänemark angehalten wurden, so baten sie den Herzog Ulrich um gütige Fürsprache bei dem Könige, worauf der Fürst als Gesandte Jochim Bassewitz zu Lewezow und Diederich Beverniß zu Lüsow nach Dänemark absandte, denen die Rostocker ihre Abgeordneten, Bürgermeister Jacob Lemck, Claus Boldt und Dr. Marcus Lüssow, beigesellten. Zwar wurden die Rostocker Gesandten bei dem Könige nicht vorgelassen, doch erreichten sie vollkommen ihren Zweck, indem sie ein öffentliches Patent erhielten, des Inhalts, daß alle Rostocker Schiffe und Güter im ganzen Reiche frei gegeben, und den Rostockern forthin eine freie Schifffahrt und Handlung vergönnt sein solle. Die Dänischen Amtleute gaben darauf nicht nur Schiffe und Güter zurück, sondern bezahlten auch, was die Rostocker nicht einmal vermuthet hatten, das, was davon verkauft worden, mit baarem Gelde. Noch in demselben Jahre (1584) erhielten die Rostocker die Erlaubniß, innerhalb zweier Jahre ihr eignes Stadtrecht zu verfassen, und dasselbe dem Gutachten des Landes- und Hofgerichts zu übergeben. Der Rath fügte daher mit Bewilligung der Bürgerschaft zum neuen schriftlich abgefaßten Lübschen Rechte einige von diesem abweichende in Rostock ergangene Verordnungen und Bescheide und daselbst gefällte besondere Rathsschlüsse; doch kam diese Arbeit erst zwei Jahre hernach durch Hinrich Cammerarius eigentlich zu Stande. Auch fing man um diese Zeit an, den Hexenfabeln keinen rechten Glauben mehr zu schenken, obgleich noch Viele die Zauberer und Hexen sich nicht nehmen lassen wollten. Zuerst kämpfte gegen diesen Aberglauben Johann Bier, ein Brabanter, Leibarzt des Herzogs von Cleve, welcher durch viele Reisen nach Frankreich, Afrika und Candia sich von dem Aberglauben der Spinnstuben und seiner Zeit befreiet hatte, obgleich ein

berühmter Rechtslehrer in Frankreich, Johann Babin, den wackern Bier nun selbst für einen Zauberer und Hexenmeister schalt. Darauf aber hielt Georg Gödelmann, welcher ganz Deutschland durchreist war, und mit den aufgeklärtesten und gelehrtesten Leuten Umgang gehabt hatte, den Mittelweg zwischen Bier und Babin, und stiftete, nachdem er am 26sten Februar 1584 eine Disputation de magis, veneficis, maleficis et lamis gehalten, und darauf auch ein eignes Buch über diesen Gegenstand 1591 herausgegeben, welches hernach der Hessische Superintendent, Georg Nigrinus (Schwarz), übersezte, auch hier an der Ostsee segensreichen Nutzen. (Kost. Etw. P. II. p. 133.)

Im Januar 1588 bewilligten die Bürger zur Bezahlung der Schulden das Haus nach der Norm, wie die Häuser zuvor geschätzt worden waren, und gaben einen Gulden Vorschuß. Da aber in demselben Jahre Herzog Ulrich sich entschloß, das Landgericht in Rostock zu halten, und dem Rathe befohlen hatte, ein passendes Local dazu bereit zu halten, so richtete man die Köwing (Laube) dazu ein, und ließ auch unter andern Fenster darin machen, worauf schon am 20sten April die Herzoge das Landgericht daselbst hielten, welches zuvor in 60 Jahren nicht geschehen sein soll. Beim Empfange des Herzogs ging es in Rostock hoch her. Am 5ten Juni 1588 zogen Herzog Johann und Herzog Sigismund August, nachdem sie sich am 4ten von der Ritterschaft im Lande Wenden hatten huldigen lassen, zu Rostock ein, um nun auch die Erbhuldigung von den Rostockern anzunehmen, welche auch am 19ten nach angehörter Predigt geleistet wurde. Nach dem Zeugnisse des Latomus und Kramers (in der Pommerschen Kirchenhistorie B. 3. S. 251. zum Jahre 1588) soll Spanien damit umgegangen sein, die an der Ostsee liegenden Handelsstädte an sich zu bringen; ja es soll sogar seiner Sache so gewiß gewesen sein, daß die Hauptleute die Länder schon abgemessen, die Städte geschätzt und gezählt, auch darum gewürfelt und gespielt, wer Lübeck, wer Wismar, wer Hamburg, wer Rostock und wer die anderen Städte haben sollte. Dies kommt uns jedenfalls etwas Spanisch vor, und wenn wirklich an der Sache etwas Wahres gewesen, so ist jedoch wenigstens gewiß, daß es ein Kinderspiel der Großen in Spanien war, und man das Spielen und Würfeln um die Städte den großen Kindern ruhig ließ.

Als die Kirchenordnung 1603 auch in Rostock von den Kanzeln abgelesen werden sollte, so protestirte dagegen der Rath durch Notarius und Zeugen, weil derselbe meinte, dies wäre ein Eingriff in die Gerechtsame der Stadt, ließ auch den Pastoren in den 4 Kirchen, ehe sie auf die Kanzel stiegen, durch den Notarius in der Zeugen Gegenwart befehlen, mit Publicirung und Ablesung des fürstlichen Befehls wegen der neuen Kirchenordnung inne zu halten. Die Pastoren aber lasen dennoch den Befehl ab.

Im Jahr 1605 am 26sten August zog Herzog Carl zur Erbhuldigung in Rostock ein; die ganze Bürgerschaft war in voller Rüstung, und wurden einige Stücke abgefeuert. Am folgenden Tage wurde nach angehörter Predigt die Erbhuldigung auf dem Rathhause geleistet, worauf wieder Geschütz gelöst wurde, und der Fürst sammt dem ganzen Rathe in Steffen Gerdes Hause Tafel hielt. Am Abende brachten die studiosi dem Herzoge eine herrliche Musik, wofür derselbe ihnen eine stattliche Verehrung geben ließ. Im Jahre 1607 reservirten sich auf dem Landtage die Städte Rostock und Wismar in Betreff der revidirten Kirchenordnung ihre besonderen Rechte, und Rostock berief sich auf seinen Erbvertrag, worauf der Herzog behauptete, daß er nicht sehe, wie hiedurch den Städten Rostock und Wismar ein Nachtheil erwachsen sei. Auch habe er sich in dem Erbvertrage dieses sublime ac regium jus (hohes und fürstliches Recht) der geistlichen Jurisdiction in dem Erbvertrage von 1584 feierlichst vorbehalten, und deshalb habe der Dr. Lucas Backmeister dadurch, daß er die revidirte Kirchenordnung publicirt, nur nach Eid und Gewissen und dem Erbvertrage gemäß gehandelt. Die Rostocker aber fanden sich hiedurch höchlich beschweret, und hierauf erklärte der Herzog, daß er einen den Rechten der Billigkeit und den Verträgen gemäßen Bescheid ergehen lassen werde. Im Jahre 1610 beauftragte die Stadt Rostock den Bürgermeister Hinrich Stallmeister und den Rathsverwandten Jochim Schütt, ihre Rechte auf dem Landtage wahrzunehmen, und gab ihnen zugleich auf, einige Beschwerden vorzutragen, wegen Verletzung ihres so theuer erworbenen Erbvertrages, besonders betreffend die Wahl eines Superintendenten. Demgemäß sagte Dr. Stallmeister, als Deputirter beim engeren Ausschusse, die Stadt Rostock hätte zwar vormals (zu dem Landtage in Wismar) kein Specialmandat gegeben, son-

dem habe sich wollen gefallen lassen, was die andern beschließen würden, jetzt aber fänden sie, daß Herzog Carl ihnen beschwerliche Rescripte wider ihre Privilegien zugescrieben, beschwere sie mit Zöllen zu Ribnitz und Grall, lasse Rescripte sine clausula ergehen, wolle es nicht bei der vormaligen Superintendentenwahl bewenden lassen; weshalb die Stadt genöthiget worden, diese Beschwerden theils dem Kaiser, theils dem Reichskammergerichte zu übergeben. Auf die Propositionspuncte gab er seine Stimme dahin ab: der Contributionspunct und die Fräuleinsteuer gehörten auf den gemeinen Landtag, und über den dritten Punct sei es zu früh zu deliberiren, da man noch nicht wisse, wer unter den Füllich'schen Prätendenten eine rechtmäßige Sache hätte, und deshalb solle man sich des Rathes der benachbarten Fürsten bedienen. Darauf beauftragten die Rostocker die beiden Deputirten, nach Sternberg zum Landtage zu reisen, und die schon übergebenen Beschwerden zu wiederholen. Im Falle keine andere Puncte als zu Wismar proponirt würden, so sollten sie außer der Fräuleinsteuer von 20,000 Gulden mit andern Landständen dem Herzoge Johann Albrecht noch 5000 Rthlr., jeden Thaler zu 32 fl. berechnet, aus Affection gewähren, jedoch mit Protestation und gegen einen Revers; denn obgleich sie die Erfahrung gelehrt, daß dergleichen alte Schriften wenig genutzt *), so wollten sie doch von ihren Nachkommen keiner Unvorsichtigkeit beschuldiget werden. Wegen der Contribution sollten sie sich an die Beschlüsse der allgemeinen Landschaft halten. Wegen der begehrten Union aber sollten sie anzeigen, daß, obwohl die evangelischen Stände einander in Nothfällen beizustehen schuldig, es dennoch bei den jetzigen Zeitverhältnissen hochbedenklich sei, in mehre Verbündnisse sich einzulassen; in Erwägung, daß die evangelischen Stände Gottlob! mit der That nicht gedrängt, sondern im Stande des Rechtes gelassen würden. Würden noch andere Puncte vorgetragen, sie möchten nun die allgemeine Landschaft oder die Stadt besonders angehen, so sollten sie dieselben ad referendum (zur Berichterstattung) nehmen. Darauf auf dem Landtage zu Güstrow wollte der Bürgermeister aus Rostock, Dr. Stallmeister, und die anderen Städte nicht mit berathschlagen, sondern ihre Stimme nur bedingt abgeben, weil ihre Beschwerden noch

*) Der Hieb war gut!

nicht erledigt, auch übergaben die Rostock'schen Abgesandten zugleich eine Schrift, worin sie baten, ihren Beschwerden durch eine besondere Commission abzuhelpfen, worauf auch von fürstlicher Seite Bollrath von der Lühe und Johann Oldendorf zu Commissarien ernannt wurden. Der Niedersächsische Kreis war nicht Willens, in die große evangelische Union zu treten, welche der päpstlichen Liga entgegengesetzt war, wohl aber unter sich selbst auf der Hut zu sein. Als deshalb auf dem Kreistage zu Halberstadt eine sechsmonatliche Steuer ausgeschrieben war, so verkündeten die Herzoge selbige gleichfalls in Mecklenburg, und ließen sie ohne Berathschlagung und Bewilligung der Landstände durch den Bürgermeister Georg Schütt und den Rathsverwandten Jacob Barkentin zu Güstrow, als hiezu bestellte Einnehmer, aufbringen. Auch Rostock sandte am 29sten Juli 1613 an diese Einnehmer 450 Gulden als sechsmonatliche Kreissteuer. Nachdem 1617 am 30sten September ein Münzprüfungstag des Niedersächsischen Kreises zu Braunschweig gehalten, und allen Münzmeistern verboten war, die kleinen Münzsorten, doppelte Schillinge und Silbergrofschen, zu schlagen, so wurde festgesetzt, welchen Werth die groben, silbernen und goldenen Münzsorten haben sollten. Dies Gebot aber wurde vielfach übertreten, indem theils die groben Münzsorten merklich im Werthe stiegen, theils auch das Münzen der kleinen Sorten nicht eingestellt wurde, sondern, nachdem die groben so sehr gestiegen, sehr leichte gemünzt wurden, wobei die Münzmeister einen großen Vortheil hatten, ganz Deutschland aber übervortheilt wurde. Hamburg und Lübeck vereinigten sich deshalb, und ließen nach der Norm des auf dem Münzkreistage gemachten Beschlusses den Werth einiger groben und kleineren Münzsorten, wie sie hinfort bei ihnen sollten eingenommen und ausgegeben werden, in einer Druckschrift bekannt machen. Da nun aber die Doppelschillinge der Mecklenburger nach dieser Abschätzung nur 20 Pfennige betrugten, so ließ Herzog Adolph Friederich seinen Münzmeister von Gadebusch und den Bardein von Wismar nach Schwerin holen, und Herzog Albrecht ebenfalls den seinigen nebst dessen Gesellen und übrigen Arbeitern von Gnoven nach Güstrow bringen, und gefänglich einziehen. Der Rath von Rostock hatte vermöge des Beschlusses des Münzkreistages dem Münzmeister Hieronis

mus Sulzberger, nachdem er das, was er in Händen hatte, fertigget, das fernere Münzen verboten; ihm auch zu mehrer Sicherheit alle Stempel abgenommen. Dieser aber ließ, auf Antrieb seiner Frau, die sich auch mehr des Münzwesens annahm, als er, andere Stempel schneiden, die Jahreszahl des verflossenen Jahres darauf setzen, und münzte so fortwährend doppelte Schillinge. Da nun aber der Rath aus der von Hamburg und Lübeck gemachten Abschätzung ersah, daß die Rostocker doppelten Schillinge auch nur auf 20 Lübsche Pfennige geschätzt, so ließ derselbe, weil der vereidete Münzmeister nicht anwesend war, dessen Frau sammt dem Gesellen Claus Thürkow und dem Lehrburschen am 23sten December auf die Schreiberei fordern. Als sie nun alles gestanden, wurde der Gesell in die Frohnerie gesteckt, die Frau aber, weil sie sich in anderen Umständen befand, behielt man sammt dem Lehrburschen auf der Schreiberei. Dieser wurde Tages darauf nach verhörter Sache freigesprochen, die Frau aber am 31sten December auf Bitten ihrer Freunde gegen eine Bürgschaft von 4000 Gulden einstweilen aus der Haft entlassen, auch wurde ihr die Münze und das Münzhaus gekündigt; der Geselle aber bot vergebens Bürgschaft an. Im Jahre 1620 bat der engere Ausschuss für die Rostocker, denselben die Accise wieder zu erlauben, und versprachen die Fürsten, hierüber sich fernerhin bei den Tractaten zu erklären. In demselben Jahre am 19ten December ward ein Vergleich wegen der Rostocker Landgüter getroffen. Im Jahre 1621 baten die Städte Rostock und Wismar, daß sowohl sie selbst, als auch das jus episcop. Consistorium und Hofgericht ungetheilt bleiben möchten, worauf bestimmt ward, daß entweder Rostock und Wismar beide in Communion, oder auch Rostock mit zur Theilung kommen sollte. Auf dem Landtage zu Güstrow in demselben Jahre versprachen die Fürsten, die Beschwerden, besonders die der Rostocker, gnädig anzuhören, worauf die Abgeordneten am 8ten Februar ein Memorial übergaben, des Inhalts, daß ihre Thore, wenn die Fürsten in Krieg geriethen, und Zuflucht brauchten, nicht Einem allein, sondern ihnen beiden offen stehen möchten; sollten aber die Fürsten wider die Stände Krieg führen, so möchte es der Stadt erlaubt sein, neutral zu bleiben.

Am 20sten Februar 1621 wurde auf dem Landtage für Rostock ausgemacht: 1) sollten die Herzoge die Stadt Rostock und ihre Fischer zu Warnemünde bei der freien Fischerei im Meere, an ihren am Meere stehenden Aemtern, jeder ihre Gerechtigkeit daran unnachtheilig, nach wie vor geruhig verbleiben lassen, dergestalt, daß die Fischer mit ihren Bötten anlanden, ihre Netze aufziehen, trocknen und festmachen könnten. 2) Soll die Stadt vermöge ihrer Privilegien bei der Zollfreiheit gelassen werden, und weil dieselbe sich wegen des bei Ribnitz neuangelegten Zolles beschweret, so wird der 10te April zur Communication in Ribnitz angesetzt. 3) Soll der Stadt wegen des Schwaanenschießens auf der Warnow an ihrer auf diesem Strom habenden Freiheit kein Einhalt oder Nachtheil geschehen. 4) 5) 6) Soll die Stadt wider den buchstäblichen Inhalt des Erbvertrages nicht beschweret werden, jedoch soll auch die Stadt gedachtem Vertrage gemäß sich verhalten. 7) Anlangend der Rostocker Jagdgerechtigkeit auf den Hospital- und Klostergütern, soll das Kloster zum heiligen Kreuz auf den Klostergütern, außer dem Dorfe und was außer dem Petrihore belegen, welches der Stadt und dem Kloster zu bezagen gemein bleibt, die Jagd allein behalten; auf den Hospitalgütern aber die von Rostock nach wie vor sich der Jagd gebrauchen. Wenn jedoch die Herzoge auf den Gränzen jagen, so soll den Jägern überzustreifen unbenommen sein. 8) Wollen die Herzoge eine Visitation der Academie mit Zuziehung des Rathes anstellen, und eines und andern Theils praejudice versuchen, ob die zwischen dem Rathe und der Academie obschwebenden Mißverständnisse und Irrungen durch zuträgliche Mittel gehoben und beigelegt werden können, als wozu der 5te Juni bestimmt sein soll. Wegen der übrigen zwischen den Herzogen und der Stadt theils rechtsgängigen, theils unerörterten Irrungen soll der 12te Juli zur gütlichen Handlung angesetzt sein. Als im Frühjahr 1621 Christian IV. von Dännemark in seinem Königreiche verboten hatte, aus Deutschland Brod, Mehl und besonders Bier einzuführen, und Rostock vorzüglich wegen dieses letzteren Artikels großen Schaden erlitt, so sandte der Rath auf Bitten der Brauer am 5ten Septbr. den Bürgermeister Jochim Schütt und den Rathsherrn Dr. Thomas Lindemann und Johann Luttermann nach Dännemark, um die freie Einfuhr des Rostocker Bieres

zu bewirken. Die Herren brachten aber nur eine schriftliche abschlägige Antwort zurück.

Wir nahen uns jetzt einer für das ganze Land drückenden Zeit, einer Zeit, welche allgewaltig in die Verhältnisse des Lebens griff, und wo der Kampf für das Heiligste entschieden werden sollte. Es war nämlich (1618) der schreckliche Religionskrieg ausgebrochen, welcher 30 Jahre hindurch in ganz Deutschland wüthete. Kaiser Ferdinand II. hatte die Böhmen, größtentheils Anhänger des verbrannten Hais, welche wider die Eingriffe in die ihnen vielfältig zugesicherte Religionsfreiheit, und in ihre sonstigen Rechte sich empört hatten, völlig besiegt, und wollte nun diese günstige Stimmung zur völligen Unterdrückung der reinen Lehre in Deutschland, zugleich aber auch zur Vergrößerung seiner Macht und zur Erwerbung mehrerer Länder benutzen, wobei sein gieriger Blick besonders auch auf die Küsten der Ditsche gerichtet ward. Nun hatte Ulrich, ein Sohn des Königs von Dänemark, das Stift Schwerin als Administrator inne, und Prinz Christian, Sohn Adolph Friederich's I. von Mecklenburg, war Coadjutor (zum Nachfolger bestimmt); und weil der Kaiser erklärt hatte, daß die aufgehobenen oder protestantisch gewordenen geistlichen Stiftungen den Papisten wieder zurückgegeben werden sollten, eine kaiserliche Armee auch schon in der Nähe stand, so fand der König Christian IV. von Dänemark es nöthig, die Stadt Bülow 1624 mit Truppen zu besetzen, und sich zu Wasser und zu Lande zu rüsten, um seinen Sohn Ulrich nöthigen Falles mit Gewalt im Besitze seines Stiftes zu schützen. Da er aber als Kriegsoberster von Niedersachsen auch die Truppen der Mecklenburgischen Fürsten, welche zur Beschützung des Landes in den Gränzstädten lagen, an sich zog, und mit seinem Heere vereinigte, ohne daß sich ihm, der 60,000 Mann commandirte, die Fürsten widersetzen konnten, so kam dies dem Kaiser sehr gelegen, indem er dies für eine Kriegserklärung Mecklenburg's ausgeben, und darin einen scheinbaren Vorwand finden konnte, auch Mecklenburg feindlich zu behandeln; wozu noch kam, daß König Christian IV., nachdem er bei Lutter von Tilly geschlagen war, sich auf Mecklenburgischem Gebiete an der Elbe gesetzt und verschanzt, auch mehre Mecklenburgische Städte mit Besatzung belegt hatte. Da er nun aber vor den vereinigten kaiserlichen Heeren unter Tilly und Wallenstein

sich in seine Staaten zurückziehen mußte, so folgten beide Feldherren ihm dahin nach, ließen aber den Obersten Arnim oder Arnheim mit seinem Corps zur Besatzung der Mecklenburgischen Städte zurück. Die Stadt Rostock kaufte die Winterquartiere für 150,000 Rthlr. ab, und sandte darauf 1628 den Dr. Lindemann an den Kaiser, den Herzog von Friedland (Wallenstein) und den Vicekanzler P. H. von Strahlendorff, um ihre Bedrückung vorzustellen. Inzwischen war die Forderung Wallensteins an den Kaiser für die Erhaltung des Heeres *) zu einer sehr großen Summe angewachsen, welche der Kaiser nicht gerne bezahlen, eben so wenig aber die Zahlung dem Wallenstein abschlagen wollte, da er ihn nicht entbehren konnte. Er entledigte sich daher dieser Schuld auf fremde Kosten, und ernannte den General Wallenstein zum Herzoge von Mecklenburg, dessen Herzoge er der Regierung entsetzte. Der kaiserliche Obrist St. Julian legte bei Warnemünde eine Schanze an, und ließ zugleich von Warnemünde aus ein Mandat ergehen, daß keine Führen mit Gewalt sollten erzwungen werden, wenn nicht von ihm oder dem Obristen Arnim deswegen Befehle ergangen wären. Nach Anlegung dieser Schanze sandte der König von Dänemark alsbald ein Schiff mit 16 — 18 groben Stücken an die Rhede, um die Schiffe nicht ein- und auszulassen, zu welchem am 30sten und 31sten März noch 2 andere Schiffe kamen, welche 2 alte mit Stein beladene Schuten mit sich führten, die am 1sten April in das Tief gesenkt wurden. Die Dänen thaten an 150 Schüsse gegen die Kaiserlichen, so daß diese es nicht wagten, auf das Bollwerk zu kommen, sondern unter Steinen versteckt die Antwort nicht schuldig blieben. Von den Kaiserlichen blieben jedoch nur 2 Mann. Am 7ten (9ten) April schwur die Stadt Rostock durch ihre Abgeordneten im Beisein des Herrn von Walmerode dem Wallenstein den Huldigungs Eid zu Güstrow. Am 27sten April übergab der Rittmeister von Pedersdorff den Ständen einen Anschlag, nach welchem die Einquartierten monatlich 32800 Rthlr. kosten würden, ohne was die Reuterei an Korn und Futter bekäme, welches auf ein Jahr über 4 Tonnen Goldes berechnet ward. Die Stände legten sich auf's Handeln, und boten jüdisch, nämlich für Alles

*) Was dasselbe nämlich hätte kosten können, aber nicht kostete, da die Länder, in welche er kam, alles hergeben mußten.

jährlich eine Summe von 100,000 Rthlr., (also noch nicht den vierten Theil) welches auch endlich angenommen ward. Als hierauf nun, um diese Summe zu entrichten, eine Steuer ausgeschrieben ward, so wollten sich dazu die Rostocker nicht verstehen. Sie meinten nämlich, daß sie die Einquartierung schon theuer genug abgekauft hätten; überdies läge ihr Handel ganz darnieder, ihr Hafen sei durch versenkte Schiffe gesperrt; zu der vom St. Julian beim Ausflusse der Warnow angelegten Festung hätten sie Holz schaffen und die Arbeit thun müssen; ihre Schiffe würden in Dännemark festgehalten, und das wäre ein Schade, der sich auf drei Tonnen Goldes beliese, und überdies müßten sie schon 400 Mann unterhalten. Zwar gab sich Wicke Moltzahn viele Mühe, die Abgeordneten der Stadt Rostock zur Zahlung zu bewegen, und Heining Lüchow zu Schwechow sagte unter andern, er allein für seine Person habe schon 5000 Gulden eingebüßt; ja die Städte fügten hinzu, wenn die Rostocker sie verlassen wollten, so wären sie alle verloren; aber die Rostocker hörten alles, nur nicht das eine Wort „Geld“. Die Stände erboten sich darauf, den Rostockern 100 Last Roggen auf Rechnung zuzuführen, wenn sie nur den Soldaten am Strande Bier und Brod dafür liefern wollten, aber auch dies wollten sie nicht eingehen, weil sie sonst schon Schulden genug hätten, und es ihnen an Holz zu Brauen und Backen fehle. (Es war das Holz um Rostock, wie auch an anderen Orten sehr wenig, besonders da die Glashütten sehr viel verbrauchten.) Als darauf Wallenstein selbst in Mecklenburg eingerückt war, so bezog er das Schloß zu Güstrow, und rückte vor Rostock. Rath und Bürgerschaft schickten Deputirte zu ihm hinaus, die Stadt ihm zu übergeben. Die leidlich gestellten Bedingungen waren diese: die Rostocker sollten eine Besatzung von 1000 Mann nehmen, die jedoch der Herzog auf seine Kosten unterhalten wolle. Im Kirchen-, Polizei- und Schulwesen ward dem Rathe sein bisheriges Recht völlig gelassen. Zu den Thoren sollten doppelte Schlüssel, der eine beim Commandanten, der andere beim Magistrate sein, und keiner von beiden sollte die Thore ohne des Andern Vorbewußt öffnen. Sämmtliches Geschütz nebst Zubehör sollte die Stadt behalten. Mit der Wache sollten Bürger und Soldaten abwechseln, doch sollte der Commandant die Parole ausgeben. Das übrige Kriegsvolk

sollte weg-, und nach beendigter Unruhe die Besatzung gleichfalls abziehen. Als Wallenstein, um den Titel eines Generals im baltischen Meere geltend zu machen, Schiffe zu Rostock bauen ließ, so sandte der König von Schweden seine Flotte nach dem Hafen zu Wismar und Rostock, allein Wallenstein ließ einige Schiffe zu Rostock und Wismar zusammen bringen, welche die Schwedische Flotte vor dem Wismarschen Hafen angriffen. Sie wurden aber mit Verlust abgewiesen, und stachen darauf in die See, steckten Schwedische Flaggen auf, und nahmen auf diese Weise eine Schwedische Facht, zwei holländische und ein Lübeck'sches Schiff. Dies war die einzige Heldenthat des Seegenerals im Ocean und baltischen Meere. Schon im Jahre 1629 wurde Wallenstein als wirklicher Herzog von Mecklenburg vom Kaiser belehnt. Endlich war König Gustav Adolph von Schweden auf Deutschen Boden gelandet, hatte Stralsund entsetzt, ganz Pommern von den kaiserlichen Truppen gesäubert, und machte Anstalt, nach Mecklenburg überzugehen. Er jagte die kaiserliche Besatzung aus Damngarten, und rückte bis Ribnitz vor. Da diese Stadt der kaiserliche Hauptmann Mezmel besetzt hatte, so ließ Gustav Adolph die Stadt um 12 Uhr in der Nacht mit Leitern ersteigen, und nahm die ganze Besatzung gefangen. Hierauf ließ er am 26sten Septbr. (1630) ein Edict an alle Stände in Mecklenburg ausgehen, ermahnte auch besonders Rath und Bürgerschaft zu Rostock, ihre Fürsten wieder anzunehmen, und den Wallenstein mit seinem verordneten Statthalter und Räten aus dem Lande zu jagen, widrigen Falles sie ihn zum Feinde haben würden. Der kaiserliche General, Fürst Sabelli, aber, der wohl denken konnte, daß Gustav Adolph besonders nach Rostock trachten werde, hatte in die Stadt 1000 Reuter unter dem Vorwande, als wollten sie nur durch die Stadt ziehen, unter Anführung von Lorenz von Hof-Kirch hineingelegt. Gustav Adolph sah nun wohl, daß er Rostock nicht in seine Gewalt bekommen werde, ging deshalb wieder nach Stralsund, und ließ den General Johann Banner in Mecklenburg zurück. Ob nun zwar Wallenstein durch eine zwischen dem Obristlieutenant von Arnheim und der Stadt getroffene Capitulation und Assurance der Stadt die Versicherung gegeben hatte, dieselbe bei ihren vom Kaiser bestätigten Privilegien zu erhalten und zu schützen; auch versprochen, daß die Einquartierung

mit Sold, Probiant und allen übrigen Bedürfnissen ohne irgend eine Beschwerde, Schatzung oder Zulage solle unterhalten werden, so mußte man doch bald erfahren, wie die Kaiserlichen dergleichen Verträge zu halten pflegten. Denn gleich Anfangs kamen über die bewilligten 1000 Mann zu Fuß noch 4 Compagnien Reiter und eine starke Anzahl Kürassiere, welche der Stadt durch lange und unerhörte Expreßungen eine Wunde schlugen, welche sie noch nach vielen Jahren schmerzlich fühlte. Obgleich Anfangs wegen der ausbedungenen Einquartierung von der Stadt 150,000 Rthlr. zu zahlen versprochen, auch darauf 100,000 Rthlr. wirklich abgetragen (Anderer 180,000 Gulden) und überdies dem von Arnheim 3000 Rthlr. als ein kleines Geschenk bezahlt worden, so wurde dennoch die erwähnte Einquartierung der Stadt aufgebürdet, und man zwang die Bürger, wider die geschlossene Capitulation vom 1sten Januar 1629 bis Ende März 1631 84800 Rthlr. zu zahlen. Kaum glaubte nun die erschöpfte Bürgerschaft das Ende der Ausgaben erreicht zu haben, als Tilly dieselben zwang, den kaiserlichen Officieren und Soldaten (für 3000 Mann) 68,800 Rthlr. zu geben, und überdies mußten bis an den Monat September noch nachgezahlt werden 62,656 Rthlr., und für Holz an die Wachen, Licht, gelieferten Roggen, Malz, Bier und andere Lebensbedürfnisse die runde Summe von 28070 Rthlr. Ueberdies wurde der Schade an abgenommenem Geschütze und Kriegsmaterialien aus dem Zeughause zu 15,000 Rthlr. geschätzt. Der Stadtflacken Warnemünde wurde ganz zerstört; die Landgüter der Stadt und der Hospitale, so wie einzelner Bürger waren ganz verödet, die Bauern wurden vertrieben, das Vieh weggenommen, die Häuser verbrannt, alle Gärten, Scheuren und andere Gebäude um die Stadt, das Pesthaus, der Ziegelhof der Marienkirche und die Mauer um den Gertruden-Kirchhof wurden gänzlich verwüstet, und das ganze Hospital zu St. Jürgen sammt der Kirche heruntergebrochen; ja 4 Wassermühlen auf dem Damme und eben so viele andere Mühlen vor dem Cröpelinschen und Bramowschen Thore wurden theils verbrannt, theils abgebrochen, und endlich in der Stadt viele Häuser heruntergerissen und zerstört, welcher Schade damals wenigstens über 11 Tonnen Goldes oder 1,150,000 Rthlr. geschätzt wurde. Um sich ein vollständiges Bild von dem Jammer und Elende Rostock's zu entwerfen, muß man

bedenken, daß von 1627 bis 1631 der Handel, welcher vom Könige von Dänemark, von den Schweden und von den Kaiserlichen gesperrt war, gänzlich darnieder lag! —

Zu Rostock commandirte damals der kaiserliche Obrist von Hatzfeld, ein Mensch von unersättlicher Raubgier, der sich unter andern in Pommern das Amt Klempenow für 126,000 R rückständige Contributionsgelder hatte abtreten lassen, und über dessen Fäuste die westphälischen und lüneburgischen Länder seufzeten. Nun hielt sich in Rostock ein Licentiat Namens Jacob Bahrmeyer auf, aus Westphalen gebürtig, woselbst er auch einige Landgüter gehabt, die Hatzfeld ihm abgenommen hatte *). Er knüpfte Bekanntschaft mit dem Obristen an, welches ihm auch um so eher gelang, da Hatzfeld ein Freund der Mathematik und der damit verbundenen Wissenschaften war, und Bahrmeyer hierin gute Kenntnisse besaß, besonders in der Astronomie. Dies Zutrauen des Obristen zu Bahrmeyer wurde mit der Zeit so groß, daß derselbe unangemeldet in des Obristen Quartier (am Markte im Eckhause der Wasserstraße) kommen konnte **). Ihm soll nun eingefallen sein, (im halben Wahnsinn) weil sich der Name Jacobus von dem Buchstaben J und Hatzfeld von H wie Judith und Holofernes anfinde, so sei er Judith und Hatzfeld Holofernes, und er habe deshalb den göttlichen Beruf, den Hatzfeld zu ermorden, wie die Judith den Holofernes ***). Schon am 22sten Januar schickte er nach der Johanneskirche an den Küster, als daselbst Wochenpredigt war, folgenden Zettel †): „Es wird begehret
 „ein christlich Gebet zu thun für eine hoch-
 „wichtige Sache, die Gottes Ehre und dieses
 „ganzen Landes Wohlfahrt betrifft, welches
 „in dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit,

*) Als Grund der Ermordung geben Andere an, weil der Obrist seine Wirthin und Schwiegermutter übel behandelt hatte.

**) Er soll viele mechanische Sachen, namentlich den in der Marienkirche hinter dem Altare stehenden Scheibencalender gemacht haben.

***) Dies ist wahrscheinlich nur ein Gerücht, entstanden aus der Grübeleien eines Klüglings aus dem Volke, wozu besonders wohl Veranlassung gaben die bei dem Thäter gefundenen Sprüche aus dem Buche Judith. Bahrmeyer erscheint uns als ein besonnener Märtyrer.

†) Andere, namentlich Grape, sagen nach der heiligen Geistkirche.

„fürderligst zu tractiren obhanden ist. Der
 „Allerhöchste wolle dieselbe zu seines heiligen
 „Namens Ehre, Wiedererlangung des lieben
 „Friedens und betrübten Christenheit Aus-
 „helfung mächtiglich dirigiren und ausschla-
 „gen lassen, um des himmlischen Friedefür-
 „sten Jesu Christi willen, Amen.“ Der Prediger
 wollte jedoch diesen Zettel nicht ablesen, weil er die Hand
 nicht kannte. Als der Gottesdienst beendigt, ging Wahr-
 meyer nach des Obristen Hause, ein Beil unter dem
 Mantel tragend; die Wache ließ ihn ungehindert ins
 Zimmer, worauf er, vor den Obristen tretend, vorgab, er
 habe eine weite Reise vor, und bitte deshalb um einen
 Reisepaß. Als der Obrist sich nun an den Tisch setzte,
 den Paß zu unterschreiben, und mit dem Kopfe nieder-
 bückte, hieb ihm Bahrmeyer durch den Nacken, und nach-
 dem er den Hau noch zweimal wiederholt, so war der
 Kopf ganz vom Rumpfe getrennt, worauf Bahrmeyer
 den Kopf in ein Tuch wickelte, denselben unter den
 Mantel nahm, und davon ging. Bald darauf kam der
 Secretair des Obristen in das Zimmer, um etwas anzu-
 melden, und die Spuren der Mordthat findend, meldete
 er dies dem Obrist-Lieutenant Martin Maximilian Gol-
 zen von der Krone, und ließ dabei sagen, daß Niemand
 anders als der Licentiat Bahrmeyer kurz vorher bei dem
 Obristen gewesen sei. Der Obristlieutenant berichtete dies
 an den Rector der Universität Johann Quistorp, welcher
 auch einen Zettel an das schwarze Brett schlagen ließ:
 Wenn Jemand wüßte, wo Bahrmeyer wäre, so sollte er
 dies sofort anzeigen, um größeres Unglück zu verhüten.
 Auch übergab die Universität, weil der Thäter ein acade-
 mischer Bürger war, und die Professoren deshalb Gewalt-
 thätigkeiten fürchteten, eine Vorstellung und Bittschrift an
 den Commandanten. (Kost. Erw. Jahrgang 1738 p. 742.)
 Die Besatzung, meinend, daß mit diesem Morde ein Zeichen
 gegeben sei, sie alle zu tödten, lief tobend und drohend
 auf den Markt zusammen, und der Obristlieutenant mußte
 sich alle Mühe geben und sein ganzes Ansehn gebrauchen,
 um Thätlichkeiten abzuhalten. Als man Bahrmeyer lange
 gesucht, und endlich unter Trommelschlag demjenigen, der
 ihn anzeigen würde, eine Belohnung versprochen hatte,
 verrieth ihn ein Tagelöhner, welcher ihn in den Keller
 einer alten Frau, Mutter Köfeler, hatte hineingehen

sehen, worauf ihn die Soldaten, als er sich noch wehren wollte, mit vielen Schlägen und einigen, obgleich nur geringen Verwundungen herausholten, und ins Gefängniß brachten. Da die Herzoge von Mecklenburg in Lübeck sich wieder Mühe gaben, in den Besitz ihres Landes zu kommen, und man argwöhnte, daß vielleicht Mehre sich gegen die Kaiserlichen verschworen hätten, so folterte man ihn, um auch mehre Theilnehmer der vermeinten Verschwörung zu bekennen. Bahrmeyer aber bekannte nichts, ja er wollte nicht einmal sagen, wo er des Obristen Kopf gelassen, den man endlich nach vielem Suchen in des Obristen Quartier fand. Gleichwohl marterte man ihn so lange, bis er an den empfangenen Wunden, die nicht verbunden waren, starb. Er blieb jedoch bis zum letzten Athemzuge dabei: er habe nichts Unrechts gethan, der Obrist habe es an ihm verschuldet. Nach seinem Tode ward ihm der Kopf und die rechte Hand abgehauen; der Leib geviertheilt, und die Stücke desselben in eisernen Körben an die Stadthore aufgehangen, wo sie blieben, bis die Schweden Rostock einnahmen. Auf seinem Leibe fand man als man ihn gefangen nahm, bei der Untersuchung, ein Gebet, welches aus folgenden Sprüchen aus dem Buche Judith zusammengesetzt war: cap. 8 letzter Vers. cap. 9 Vers 2 ff. cap. 10 Vers 9 cap. 13 Vers 4 cap. 16 Vers 15. Des Obristen Körper ward am 22sten März in der Marienkirche begraben. Gustav Adolph hatte ganz Pommern von den Kaiserlichen gesäubert, und dachte nun auch dieselben aus Mecklenburg zu vertreiben; er nahm Güstrow, Bülow und Plau ein, und sandte am 24sten Juni (1631) 3 Fähnlein schwedischer Reuter unter dem Rittmeister Rehling; weshalb die Kaiserlichen nur noch Rostock, Wismar, Schwerin und Dömitz behielten. Aus allen andern offenen Städten wurden sie vertrieben, wobei die Schweden gute Beute machten, unter andern eine mit goldenen Ketten und Geschmeiden angefüllte Weinflasche. Die Besatzung zu Rostock wollte das Beste von den geraubten Sachen auf 2 Chaloupen nach Danzig schicken, aber der schwedische Commandant zu Wollgast erfuhr es, und sandte ihnen 2 Fachten nach, welche dieselben nahmen, und den ganzen Schatz erbeuteten. Die Besatzung aus Bülow ging nach Rostock, wurde aber von den Schweden ereilt, welche viele besonders Croaten niedermachten, und eine so große Beute erhaschten, daß dem Obristen Breitenbach

allein zu seinem Theile 4000 Rthlr. zu fielen. Die Besatzung von Rostock und Wismar wagte es vor den Schweden nicht sich heraus zu begeben, und die Besatzung zu Dömitz war nur sehr schwach. Die beiden Herzoge von Mecklenburg hatten unterdessen für eigne Rechnung 6000 Mann geworben, mit denen Adolph Friederich I., unterstützt von einigen schwedischen Truppen den Kaiserlichen Schwerin abnahm. Hierauf ging auch Johann Albrecht II. wieder nach Güstrow. Als die Königin von Schweden Maria Eleonora mit 8000 Mann bei Wollgast landete, so gingen 4000 Mann davon nach Mecklenburg. Mit diesen und anderen Völkern schloß Herzog Johann Albrecht II. und der General Achatus Tott die Stadt Rostock ein, in welcher der Baron von Birmond das Commando hatte. Dieser machte Anstalt zur Gegenwehr, und hatte auch die Bürger entwaffnen lassen, indem er hoffte der General Tylli würde ihn entsetzen. Als aber der Baron die Nachricht erhielt, daß dieser bei Leipzig am 7ten September geschlagen sei, so übergab er am 16ten October die Stadt. Es zogen nun die Kaiserlichen 2200 zu Fuß, 200 zu Pferde und 45 Croaten aus, und nahmen 2 halbe Carthaunen, ein Feldstück, 10 Centner Pulver, 200 Stück Kugeln u. dgl. mit. Dem Kanzler und allen Bedienten des Herzogs von Friedland, welche sich nach Rostock begeben hatten, wurde die Erlaubniß ertheilt, daselbst zu bleiben, oder auch ungehindert wegzuziehen. Nun wurden auch Wismar und Dömitz den Kaiserlichen abgenommen, und so das ganze Land von ihnen befreiet, weshalb die Herzoge von Mecklenburg ein Dankfest ausschrieben, und der Jubel im Lande allgemein war. Nachdem Tylli beim Lech gefallen, rückte der wieder für den Kaiser gewonnene Wallenstein sogleich gegen die Ostseeländer, um sein Herzogthum Mecklenburg wieder zu gewinnen, und den König von Schweden von seinem Reiche abzuschneiden. Dieser aber slog noch schneller aus Schwaben und Baiern herbei, und nöthigte ihn am 9ten November 1632 zu der Schlacht bei Lützen, in der zwar Gustav Adolph den Heldentod fand, sein Heer aber einen vollständigen Sieg über die Feinde erkämpfte. Die Herzoge von Mecklenburg, um sich wegen des heranrückenden Wallensteins mit den Landständen fest zu verbinden, ließen sich auf's Neue huldigen, und auch bald wurde wieder ein ordentlicher Landtag zu Malchin gehalten am 27sten

März 1633, wo unter andern auf Rostock bezügliche Beschwerden vorkamen. Die Herzoge sammt den Städten Rostock und Wismar hatten viele kleine Münzen prägen lassen, welches den Einwohnern an der Gränze großen Schaden verursachte; weshalb die Stände baten, damit einzuhalten. Auch baten die Stände, die kürzlich eingeführten Wasserzölle, besonders die bei Barnemünde und Wismar, wiederaufzuheben, und endlich beschwerte sich die Ritterschaft wider Rostock und Wismar, so wie wider die Landstädte, daß sie in die fürstlichen Aemter, Klöster und adeliche Güter einfiehlen, Küchen und Brauzug zerstörten, Bier und Malz mit wegnahmen, und sei deswegen großes Unheil, Mord und Todschlag zu befürchten. Die Landstädte aber antworteten hierauf am 3ten April, daß sie hierin nur so weit gegangen, als wozu sie die fürstliche Erlaubniß berechtigt. Die Herzoge ertheilten hierauf am 4ten April eine allgemeine und specielle Resolution, und wurde unter andern auch festgesetzt, daß die Herzoge keine kleine gemischte Münzen mehr schlagen, sondern sich hierin nach dem Werthstempel der Herzoge von Pommern richten sollten; auch sollten Rostock und Wismar bei Verlust ihres Münzrechtes dergleichen nicht mehr schlagen. Rostock und Wismar erklärten hierauf, daß sie sich hierin nach den Landesfürsten richten wollten, so lange die ihr eigenes Gesetz hielten, wollten sie es auch halten. Als darauf das Land- und Hofgericht, welches in zwei Jahren nicht fungiret hatte, wieder aufgerichtet werden sollte, und deshalb die Herzoge den sämtlichen See- und Landstädten befohlen hatte, nach Sternberg (30sten September) einen Assessor zu senden, so entstand hiedurch Uneinigkeit zwischen den Städten. Der Rath zu Rostock schrieb am 9ten September an die Borderstädte, und bat am 16ten Abgeordnete nach Rostock zu senden, um ihr Gutachten abzugeben, und sich gemeinschaftlich zu beraten. Hier aber konnten die Bürgermeister von Rostock, Wismar, Parchim und Güstrow nicht einig werden, demnach aber schrieb Rostock am 23sten September an die anderen Städte, daß der Bürgermeister in Neubrandenburg, Dr. Joachim Schult, zum Assessor gewählt und vocirt sei. Der Rath von Neubrandenburg schrieb nun an Parchim, um eine Zusammenkunft der Städte nach Tabel anzusetzen, den Dr. Schult als Assessor einzusetzen, und den Herzogen zu präsentiren. Der Rath

von Parchim antwortete aber darauf am 29sten Septbr., daß sie auf den Dr. Schult nichts zu sagen hätten, wüßten aber nicht, wie sich Rostock anmaßen könne, den Assessor allein zu präsentiren, da doch das fürstliche Ausschreiben dieserhalb an alle Städte ergangen, auch der Assessor aus dem allgemeinen Landkasten, und nicht von Rostock allein salarirt würde; baten also, es bei den Fürsten zu verhindern, daß der Dr. Schult beediget würde. Nun schrieb der Rath von Rostock an die Borderstädte und bat, dieserhalb Deputirte am 4ten December nach Rostock zu senden. Parchim antwortete darauf am 25ten December, daß man wegen des weiten Weges und der daraus entspringenden Kosten keinen Deputirten senden könne, bat, vorher auszumachen, ob die Salarirung aus dem allgemeinen Landkasten zu nehmen sei, und hielt für rathsam, daß alle Städte im Lande nach einem gelegenen Orte, etwa nach Sternberg, berufen würden; indessen wolle sich Parchim gefallen lassen, daß eine tüchtige Person gewählt würde, und schlugen sie den Dr. Wasmund oder den Dr. von Deseden vor. Solche Ladungsschreiben sollten nach Rostock, Neubrandenburg, Güstrow und Malchin gesandt werden; Dr. Korfey aber zu Güstrow ließ nach Berathung mit dem Bürgermeister Balaefe das Schreiben an Malchin weg, weil es keine Borderstadt, auch nicht zur Berathung gefordert war. Was aber den Punkt des Salarii beträfe, so riethe er, denselben entweder von den Fürsten selbst, oder auch vom Hofgerichte ausmachen zu lassen, auch hielt er es für das Beste, daß nicht mehr als eine Person vorgeschlagen würde, damit es nicht wieder Uneinigkeit und Streit gebe. Neubrandenburg wollt: sich auch nicht zu den Reisekosten bequemen, und sandte deshalb am 1sten December Vollmacht an Güstrow. Aber auch den Güstrowern war der Weg nach Rostock zu weit, und sie schickten deshalb ihre Stimmen schriftlich an den Bürgermeister zu Rostock, Bernhard Klinge, legten Vollmacht von Parchim und Neubrandenburg bei, und stimmten alle drei auf den Dr. Wasmund, oder falls die Ritterschaft denselben zu ihrem Assessor gewählt hatte, auf den Dr. von Deseden. Die Rostocker aber meinten, ihre Stimme gelte so viel, als die drei zusammen, und erwählten, nachdem Dr. Schult aus Neubrandenburg diese Stelle abgeschlagen, einen andern, indem sie sich darauf bezogen,

daß Kossack der Städte Haupt sei, deshalb auch früher den Dr. Zieslering allein ernannt habe, und sei also im Besitze dieses Rechts. Nachdem nun hierüber viel hin- und hergeschrieben, wurden die Städte einig, die Sache den Landesfürsten vorzustellen, um ihre Gerechtigkeit gegen Kossack zu schützen. Nachdem nun auch darüber viele Federn stumpf geschrieben, wie die Bittschrift an die Herzoge einzurichten sei, wurde dieselbe endlich am 12ten April 1634 zur Uebergabe nach Parchim gesandt, wurde aber vergessen, als der General Banner daselbst einrückte. Der Bürgermeister Bäleke schrieb am 30sten Mai an den Dr. Korsey, daß er späterhin zwar die Bittschrift übersandt, aber keine Antwort bekommen habe, und so blieb die Sache bis Michaelis unentschieden. — Wallenstein, welcher wegen seiner Macht dem Kaiser gefährlich wurde, und auch überdies von seinen Feinden angeschuldigt worden war, daß er in einer geheimen Verbindung mit Schweden, Frankreich u. s. w. stehe, um die böhmische Krone an sich zu reißen, wurde 1634 am 15ten Februar zu Eger in Böhmen meuchlings erstochen. Unterdessen ward Mecklenburg eine Kustkammer für die Schweden, denen Warnemünde und Wismar nebst Zubehör eingeräumt werden mußte, und deren Truppenzüge u. s. w. ungeheure Kosten verursachten. Noch größer aber ward das Elend 1635, als die Schweden die Schlacht bei Nördlingen verloren hatten, und der Kurfürst von Sachsen sich dadurch veranlaßt fand, die Schwedische Parthei zu verlassen, mit dem Kaiser Frieden zu schließen und zugleich die Herzoge von Mecklenburg wieder mit ihm auszusöhnen, denen nicht nur ihre Fürstenrechte wieder eingeräumt, sondern auch die eingezogenen geistlichen Stiftungen, doch diese nur auf 40 Jahre, überlassen wurden. Diese Nachricht wurde zwar in Mecklenburg auf dem versammelten Landtage mit großer Freude aufgenommen, allein die Schweden sahen hierzu scheel, und fingen nun an, nicht nur Sachsen, sondern auch Mecklenburg als ein feindliches Land zu behandeln. Die Schweden hatten aber noch Warnemünde inne, waren auch nicht gesonnen, dasselbe abzutreten, damit sie zu jeder Zeit Hülf aus ihrem Reiche erhalten könnten, und kostete Mecklenburg die dasige Besatzung eine große Summe. Da nun zu vermuthen war, daß die Schweden auch nach Kossack trachten würden, und der Kaiser den Herzogen es sehr übel

deuten möchte, daß sie dieser Ausbreitung der Schweden nicht bei Zeiten vorgebeugt hätten, so wurde Rostock mit 1000 Mann Mecklenburger Truppen besetzt, der Stadt aber auch zugleich die Versicherung gegeben, daß nach beendigtem Kriege alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden solle. Sowohl Officiere als Gemeine mußten dem Rathe und dem Landesfürsten zugleich schwören, und hatten der Rath sowohl als der fürstliche Commandant die Schlüssel zu den Thoren. — Die Schweden, welche unterdessen aus Sachsen und der Mark Brandenburg verdrängt waren, und sich nach Mecklenburg und Pommern zogen, wurden 1637 von dem kaiserlichen General Gallas angegriffen, der über Parchim gegen sie vorrückte, dessen Heer sie aber aus Pommern nach Mecklenburg zurücktrieben, welches nun der Kriegsschauplatz ward, und nun mußte das arme Land von beiden Heeren Plünderung, Brand und alle übrigen Greuel des Krieges erdulden. Zwar hatten Anfangs die Kaiserlichen die Oberhand, bald aber erhielten die Schweden Verstärkung, und die Desterreicher mußten 1638 weichen. Der Schwedische General Wrangel besetzte nun Warnemünde, und seine Truppen verbreiteten sich über ganz Mecklenburg unter Mord, Raub und Brand. „Im Jahre 1637“, schreibt der damalige Prediger in Doberan, Peter Eddelin, „sind die Kaiserlichen wieder heruntergekommen in dies Land, und haben darin mit Rauben und tyrannischem Umgehen mit den armen Leuten sehr übel hausgehalten. „Sonderlich sind sie den 5ten October auf dies Amt Doberan gefallen, und darauf so hausfret, daß es einen Stein der Erde hätte mögen erbarmen. Das Weibervolk, so sie überkommen, haben sie geschändet, den Schreiber, Servatius Saumann genannt, mit einem Seile um den Kopf gewürget, ihm und Vielen den Schwedischen Trank eingegeben u. s. w., den Etzen so, den Andern so geängstiget, daß er nicht gewußt, wo noch aus, noch ein. Dem Priester M. P. Eddelin drei Wunden gehauen, den Rüster gar um's Leben gebracht, auch alles mit sich hinweggenommen. „Zu geschweigen, was im Jahre 1638 von dem Schwedischen General Banner das liebe Land erfahren und betroffen. O Jammer! o Noth! o Elend! Wie greuliche Verfolgung, wie grimmige Bekriegung, wie greuliche Verwüstung, so allererst recht angegangen. Adel und

„Unadel, Geist, und Weltliche, Bauer und Bürger,
 „Mann und Weib, Herr und Knecht, Alt und Jung,
 „Gelahrt und Ungelahrt sind ohne Unterschied von den
 „undisciplinirten Schwedischen Völkern übel traktirt, ge-
 „jagt, geschlagen, verwundet, beraubt, barbarisch auf
 „mancherlei unaussprechliche Art und Weise gemartert und
 „getödtet, zu bekennen, wo das Ihre anzutreffen. Viele
 „haben in Rauch und Dampf, durch Frost und Hunger
 „auf den Gassen, im Felde, in Wäldern und Morästen
 „ihren Tod gefunden. Keine Wintersaat ward bestellt,
 „und auch an die Sommersaat ward nicht gedacht, weil
 „es an Menschen und Korn und Vieh fehlte. Die fürst-
 „lichen Aemter, die kleinen Städte und Dörfer sind eine
 „geraume Zeit wüste und leer gestanden, weil man alda
 „nicht sicher sein konnte, und was noch an Menschen,
 „hohen und niedrigen Standes, erhalten worden, das
 „hat sich zum Theil in Rostock und Wismar aufgehalten,
 „zum Theil aber auch in andere Königreiche und Fürsten-
 „thümer retiriren müssen“ *).

Da die Einwohner nichts mehr hatten, wurden selbst die kupfernen Kirchendächer, die Glocken und die fürstlichen Särge nicht verschont, indem die in Doberan beigesetzte Gemahlin des Herzogs Adolph Friederich aus dem zinnernen Sarge geworfen und die Leiche von den hungrigen Hunden gefressen wurde. Das ganze Land war mit Wehklagen und Angstgeschrei erfüllt, und Hungersnoth und Pest machte das ganze Land fast zu einer menschenleeren Einöde, in welcher ganze Heerden von Wölfen heulten.

Am 7ten September (1658) belagerte Bixthum die Festung Barnemünde, welche die Schweden mit 200 Mann und 19 Stücken besetzt hatten. Zwar vertheidigten sich die Schweden tapfer, und Bixthum verlor unter andern, als er die Festung recognosciren wollte, darüber sein Leben, und der sächsische Feldzeugmeister Joachim

*) Der Schwedische Trank, von welchem Eddelin schreibt, war eine Erfindung der Kaiserlichen, und bestand darin, daß man dem Menschen stinkendes Mistpfügenwasser mit Gewalt eintrichterte, und dann die Knie auf den angeschwollenen Bauch setzte, und drückte, daß das Wasser zum Munde wieder heraus-springen mußte. Dies war die Tortur, die man anwandte, um zum Angeben des vermeintlich versteckten Geldes u. s. w. zu zwingen. Auch scharrete man auf diese und die andere Weise so viel zusammen, daß der General Gallas über 370 große Wagen mit Gold, Silber, Korn, Leinwand u. s. w. aus dem Lande führen ließ.

von Döhlow ein Bein; allein die Kaiserlichen waren ihnen überlegen, und obgleich sie aus Stralsund und Bismar Ersatztruppen bekamen, so mußten sie dennoch die Festung übergeben. Darauf aber vertrieb Banner die Kaiserlichen aus Pommern, grif den General Gallas in Mecklenburg bei Grabow an, und trieb ihn aus dem Lande. Darauf jagte der Commandant in Bismar die kaiserliche Besatzung aus Grevismühlen und Sternberg, und Banner erschlug bei Malchin 600 Reuter von dem Regimente des Obristen Christian von Münster, und erbeutete 1000 Pferde und 10 Standarten. Da die Kaiserlichen jetzt nur noch die Festung Warnemünde inne hatten, so belagerte dieselbe Wrangel, auf Befehl des Feldmarschalls Banner, als aber Wrangel abwesend war, beredete der kaiserliche Commandant einen auf der Rhede vor Warnemünde mit seinen Schiffen liegenden dänischen Schiffer ihn und alle seine Leute nach Holstein überzusetzen, weshalb Wrangel bei seiner Zurückkunft das leere Nest fand. Hierauf schleiften die Rostocker, unterstützt von den Dänen, die Festung, und brachten die daselbst befindlichen Stücke nach der Stadt. Zwar wollte Wrangel die Fortbringung der Stücke verhindern, aber die Dänen feuerten von ihrer Flotte so stark, daß derselbe es nur geschehen lassen mußte. Als aber die Dänische Flotte gegen den Winter wieder absegelte, so baueten die Schweden diese Festung wieder auf. Obgleich nun die Kaiserlichen nur noch Dömitz und Plau inne hatten, so wurde Mecklenburg nun doch von den Schweden furchtbar heimgesucht. Die fürstlichen Aemter, kleine Städte und Dörfer wurden von den Einwohnern verlassen, von denen einige nach Rostock und Güstrow, andere nach benachbarten Ländern sich flüchteten. — Auf dem Landtage zu Rostock 1639 (25ten August) vertraten die Stadt Rostock der Bürgermeister Johannes Petrus und Dr. Antonius Woltreich; und als der Landmarschall am 30sten August darauf antrug, daß die Rostocker zuerst ihre Stimme abgeben möchten, so beschwerten sich diese zuvörderst, daß verschiedene Schreiben im Namen der Ritter- und Landschaft an den Kaiser und Herzog, betreffend die Vormundschaft, abgegangen seien, ohne ihre Zuziehung. Obgleich sie nun also auch jetzt wohl Grund hätten, sich zurückzuziehen, so wollten sie doch, damit es zur Güte käme, ihre Bewilligung zur Abforderung der Acten geben. Ebenso stimmte auch Bismar. Als darauf am 2ten

September die Stände beschloffen, eine Deputation an die fürstliche Wittwe zur Abschließung eines Vergleiches zu senden, und der nicht im Lande anwesende Gebhard Moltke durch seinen Sohn ein Schreiben mit der Bitte übergeben ließ, daß die Stände für ihn intercediren möchten, und eine Schrift, nach Genehmigung dieser Bitte, deshalb vorgelesen wurde, so zeigten die Rostocker an, daß sie noch eine ansehnliche Forderung an das Gut Loitzenwinkel hätten, weswegen sie auch schon wider den jetzigen Besitzer, den Schwedischen Obristen Ramsen, der Zinsen halber geklaget hätten, so erbot sich Moltken, die Zinsen selbst abzutragen. Als der Kaiser Ferdinand III. einen Reichstag nach Regensburg auf den 16ten Juli 1640 ausgeschrieben hatte, und man sich in der Zusammenkunft zu Schwerin am 19ten Juni entschlossen hatte, denselben zu beschicken, so war alles da, nur kein Geld, und deshalb machte man den Vorschlag, von Otto Röder in Lübeck die bewilligte Summe von 6000 Rthlr. aufzuleihen, und denselben das Amt Mecklenburg in Verfaß zu geben, mit der Bedingung, dasselbe innerhalb zweier Jahre wieder einzulösen. Als aber das Geld aus Lübeck nicht zeitig genug erfolgte, so brachten Rostock 500 Rthlr. und Wismar 333 Rthlr. 16 fl. für ihren Antheil zusammen, und damit mußte sich die Gesandtschaft begnügen. — Unerwartet entspann sich 1643 ein Krieg zwischen Schweden und Dänemark, welcher Veranlassung gab, daß Schweden einen Theil der Truppen aus Mecklenburg zog, und unter dem General Torstenson nach Jütland sandte. Dies benutzte 1644 der kaiserliche General Gallas, rückte mit seinem Heere in einen Theil Mecklenburgs, und sprengte das feste Schloß zu Voitzenburg in die Luft. Des langen Haders müde und des vielen Blutvergießens satt, entschlossen sich endlich die Krieg führenden Mächte zum Frieden, und die Abgeordneten aller Betheiligten wurden — die katholischen nach Münster, die protestantischen nach Osnabrück — zu den desfallsigen Unterhandlungen beschieden. Da nun der Fürst den Landrathen und dem Ausschusse der Stände Vorstellungen machte, Geld zur Gesandtschaft aufzubringen, so entschlossen sich diese auf Abschlag der vormals bewilligten Million zu 12000 Gulden, verlangten aber vorher eine völlige Erledigung aller Beschwerden. Da nun diese Bedingung unmöglich sogleich erfüllt werden konnte, so trieb der Herzog Geld aus eige-

nen Mitteln auf, und schickte seinen Minister nach Osnabrück, welcher aber dort für die Entschädigung des Landes nichts ausrichten konnte, weil Schweden übertriebene Forderungen machte; weshalb Adolph Friederich I. sich entschloß, in eigener Person dorthin zu reisen, allein da er hiezu 1645 jene bewilligten 12,000 Gulden verlangte, so fand er nirgends Gehör. Die Verhandlungen mußten also bloß durch den Gesandten Abraham Kaiser fortgesetzt werden. Dem Herzoge Adolph Friederich wurden für Wismar 1647 die Stifte Schwerin und Ratzeburg angeboten, und zwar also, daß er die Hälfte der Canonicate daselbst zu seiner Cammer legen könne, und als er dies ausschlug, so fragten die Schwedischen Gesandten den Mecklenburgischen Deputirten Abraham Kaiser, ob der Herzog wohl nicht das Stift Minden annehmen würde, worauf dieser antwortete, dazu habe er keine Vollmacht. Bisher hatten die Schweden dem Herzoge gewissermaßen noch ein Miteigenthum (condominium) an Wismar zugestanden, nun aber erklärten sie sich dahin, daß, wenn der Herzog nicht annehmen wolle, wozu sie sich erbieten, so würde ihre Königin Wismar zum Reichslehen vom Kaiser annehmen. Die kaiserlichen Gesandten, welche früher sehr dagegen gewesen, daß der Herzog Neukloster abtreten solle, indem es das Ansehen hatte, als ob Wismar sammt Neukloster vom Römischen Reiche abgerissen werden sollte, lenkten jetzt auch vom Wege ab, indem durch den neuen Vorschlag der Schweden dasselbe mit dem Reiche vereinigt bleiben sollte. Der Herzog war indessen mit seinem Gesandten Kaiser zufrieden, daß er die Abtretung Wismar's standhaft verweigert. Derselbe kam, da er weiter keinen Auftrag hatte, zurück, und stellte dem Herzoge vor, er möge ja für Wismar annehmen, was irgend zu erlangen wäre, und überreichte auch ein Schreiben der kaiserlichen Abgesandten, welche den Herzog baten, um des gemeinen Friedens und seines Landes Besten willen, sich nicht länger zu widersetzen. Der Herzog konnte aber Wismar noch nicht missen. Er sandte seinen Sohn Carl nebst dessen Lehrer Diederich von der Lüche nach Schweden, und sandte ihm noch als Rathgeber den Dr. Albert Heine nach. Die Königin von Schweden war sehr gnädig gegen den jungen Prinzen und dessen Begleiter, gab demselben 1000 ungarische Ducaten Reisegeld, und dem Dr. Heine eine goldene Kette; aber schlechten Trost auf Wismar mit.

Nun sollte Abraham Kaiser wieder nach Dsnabrück, aber die Landstände hatten kein Geld, oder wollten vielmehr nichts eher bescheren, als bis die Beschwerden sämmtlich abgethan wären. Hiemit verging die Zeit, und als Kaiser zu lange ausblieb, so nahm man zu Dsnabrück des Herzogs Stillschweigen als eine Einwilligung an, und die Kaiserlichen gaben Bismar ohne alle Bedingung an die Schweden. Abraham Kaiser protestirte wiederholt, aber es half nichts. Gleichwohl aber hielten doch die Französischen und Schwedischen Gesandten es für billig, dem Herzoge für Bismar sammt Zubehör eine Entschädigung zu geben. Die Franzosen meinten, man müsse demselben den hälften Theil von Minden, welches früher die Schweden dem Herzoge ganz angeboten, abtreten; als aber der Herzog sich noch lange bedachte, so nahm es der Kurfürst von Sachsen ganz weg. Nach langen Unterhandlungen kam es endlich dahin, daß Mecklenburg zur Entschädigung die beiden Bisthümer Schwerin und Rakeburg nebst dem Comthureien des Johanniterordens zu Mirrow und Nemerow erhielt, wobei noch die Antwortschaft auf die Hälfte der Grafschaft Leuchtenberg (in Baiern) erneuert, und das Versprechen zweier Canonicate am Dome zu Straßburg gefügt ward. Die Rostocker aber, als sie erfuhren, daß den Schweden alle Zölle in Pommern sollten überlassen werden, baten den Kaiser Ferdinand, die Schweden dahin zu vermögen, vom Zolle bei Warnemünde abzustehen. Der Kaiser schrieb auch an seine Abgesandten nach Münster, sich dieser Sache anzunehmen; als aber diese hierüber mit den Schweden sprachen, so sagten dieselben, der Herzog von Mecklenburg habe niemals die Aufhebung dieses Zolles verlangt, sondern vielmehr darum angehalten, daß er bleiben möge, indem er gehofft, er werde die Festung bei Warnemünde wieder erhalten; da ihm aber dieses nicht gelungen, so sei er hierin nicht weiter zu hören. Diesen Zoll aber hatte der Kaiser (1472) dem Herzoge nicht bewilliget, auch war der Herzog von demselben wieder abgestanden, und die Mecklenburgischen Landstände hatten denselben bei jeder Gelegenheit als eine Beschwerde angeführt, indem sie meinten, weil der Herzog niemals mit rechtem Ernste darauf bedacht gewesen, denselben den Schweden zu entreißen, er wolle ihn ewig behalten, wenn die Schweden ihn beim Frieden abgetreten haben würden. Der Rostocker Deputirte zu Dsnabrück,

Deichmann, sahe wohl, daß, da den Schweden im Allgemeinen die Zölle an den Mecklenburgischen und Pommerschen Ufern überlassen worden waren, über diese Worte Streit entstehen könne, und verlangte, daß in dem Friedensinstrumente noch die Worte: „in locis cassis“ (in den abgetretenen Dörfern) eingerückt werden sollten; aber man meinte, es verstände sich von selbst, daß Schweden keinen Zoll begehren könne, wo es keine Länder hätte, weil ja der Zoll einem Landesherrn für den Schutz gegeben würde. Die Schweden aber verstanden die Worte zu ihrem Nutzen, also, als ob der Zoll von Warnemünde mit einbegriffen wäre. Als die Gesandten, welche den Unterhandlungen zu Dsnabrick beigewohnt, aufgefordert wurden, eine Erklärung zu geben, so behaupteten alle einstimmig, es sei niemals darunter verstanden worden, daß Schweden auch den Warnemündischen Zoll haben solle. Trotz alles Rechtes konnten aber die Rostocker ihren Zweck nicht erreichen, und der Zoll blieb in Schwedischen Händen. Im Jahre 1654 beschwerte sich Ritter- und Landschaft über die Rostocker, daß sie einen gewissen Preis für Korn und Wolle festgesetzt, und diejenigen strafte, welche mehr dafür geben wollten; brächte man sein Korn zu Schiffe, so müßte man dafür noch mehr Zoll in der Stadt, als hernach zu Warnemünde erlegen. Sie wären auch Willens, eine eigne Polizeiordnung zu publiciren, welches durch die Abweichung nur Schaden bringen würde. Hierauf wurde am 9ten October von fürstlicher Seite geantwortet, daß an die Rostocker wegen dieser überreichten Beschwerden geschrieben werden solle. — Nachdem am 21sten December der Termin der bewilligten Accise abgelaufen war, so wurden die oberen und unteren Accisebuden verschlossen, und am folgenden Tage reisten der Bürgermeister Casper Biergge, der Syndicus Dr. Christoph Krauthof in Begleitung der Bürger Marcus Lemcke und Jürgen Hagemeister zu beiden Fürsten, um neue Erlaubniß zu erhalten. Die Fürsten gaben ihnen zwar gute Hoffnung, wollten sich jedoch vorher miteinander darüber besprechen, und darauf reisten auf Vorladung derselben am 4ten Februar 1656 der Bürgermeister Casper Biergge, der Syndicus Dr. Christoph Krauthof nebst den Bürgern David Brandt und Jacob Engelbrecht, so wie dem Kassenschreiber Tobias Rönneberg und ihrem Cammerschreiber Hinrich Buck nach Gütrow. Sie erhielten zuvörderst

von dem Schwerinschen Abgesandten einen Verweis, daß die Stadt Rostock in ihrer Bittschrift an die Fürsten sich nicht erbunterthänige genannt, und die Accise ohne die Erlaubniß der Fürsten erhöht hätte. Ferner aber müsse man, da, obgleich die Accise in so vielen Jahren ziemliches eingetragen, die Stadt in großen Schulden stecke, von fürstlicher Seite eine Untersuchung anstellen. „Die „Deputirten“, sagt Franck, „merkten wohl, daß von diesem Braten für die Fürsten auch die Bedienten etliche „Tropfen haben wollten, und reiseten also getrosten Muthes wieder zurück.“ Bald darauf kamen zwei fürstliche Commissarien, ein von Lüchow und ein von Hahn, und verlangten von der Stadt am 20sten Februar eine Specialrechnung, welche Rath und Bürgerschaft verweigerte, und nur eine Generalrechnung ablegen wollte. Die Commissarien verlangten die Bücher von Einnahme und Ausgabe, welche in mehr als 100 Folianten bestehen; und als die Stadt sich dessen weigerte, so reisten die Abgesandten am 26sten März unverrichteter Sache wieder ab, und Rostock hatte nun in zwei Jahren keine Accise. Darauf aber (im Julius 1656) kamen abermals die fürstlichen Abgesandten von Schwerinscher Seite ein Lüchow und Dr. Schröder, von Güstrowscher Seite ein Pritzbur und Joachim von Nessen, erhielten die Bücher, und verließen der Stadt abermals die Accise auf 20 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 600 Gulden, und unter der Bedingung, daß die Stadt in zwei Jahren, vom 21sten Decbr. angerechnet, an die Fürsten 8000 Rthlr. erlege. Die fürstlichen Gesandten erhielten zusammen 300 Rthlr und jeder Secretair 25 Rthlr. *). Auf dem in demselben Jahre zu Güstrow gehaltenen Landtage beschwerte sich Ritter und Landschaft über Rostock, daß es seine Quote nicht an den Landkasten zahle, worauf aber die Rostocker antworteten, sie hätten ihren Antheil zu den im Jahre 1621 bewilligten Geldern schon 1628, ehe die Landesverwüstung angegangen, völlig bezahlt, und brauche also nun nicht weiter mit beizutragen.

Zwischen den beiden Herzogen Christian zu Schwerin und Gustav Adolph zu Güstrow entstanden Mißhelligkeiten wegen der gemeinschaftlichen Stadt Rostock. Da die:

*) Ob dies auch wohl eine Bedingung war? Wenigstens eine stillschweigende sine qua non.

selbe dem Güstrowschen Herzoge schon im Jahre 1654 am 29sten August gehuldt hatte, so begehrte ein Gleiches auch der Schwerinsche, hierauf war Rostock schon gefaßt, und ließ am 22sten Januar 1659 einen „Articulsbrief“ publiciren, wie die Wachen Tag und Nacht gehalten werden sollten, und was zu thun sei, wenn die Sturmlocke läutete. Herzog Christian zog im Februar mit Truppen in die Stadt, forderte vom Rathe die Schlüssel, und erhielt sie auch. Kaum hatte das Gustav Adolph von Güstrow erfahren, als er mit 70 Mann (Clüver sagt mit 200 Pferden) ebenfalls nach Rostock kam. Als diese nun auf dem Markte standen, so stellte Herzog Christian Ludwig seine Leute ebenfalls auf den Markt. Nun kam die Bürgerschaft auch ins Gewehr, und stellte sich zwischen beide Partheien. Herzog Gustav Adolph legte, weil Christian die Stadtschlüssel hatte, seine eigenen großen Schloßfer vor die Thore, so daß Niemand ein oder aus konnte. Am 26sten Februar des Morgens in der Frühe brach Feuer in Herzog Christians Küche aus bei dem neuen Hause; es ergriff das benachbarte Haus, und setzte die ganze Stadt in Gefahr. Herzog Christian ritt selbst in der Stadt herum, um zum Löschen anzuführen, und so wurde das Feuer ohne großen Schaden bald wieder gedämpft. Der Herzog Christian, das Feuer als ein Zeichen deutend, daß sein Vornehmen Gott nicht gefalle, verglich sich. Er hatte das alte von Herzog Carl herrührende Wappen vom Doberanschen Hofe abnehmen, und sein neues dahin hängen lassen, aber Herzog Gustav Adolph ließ das neue abnehmen, und das alte am 20sten April wieder dahin hängen. — Die kaiserlichen Völker, welche, 6000 Mann an der Zahl, wider Schweden gegen Pommern ausgegangen, wollten Mecklenburg noch nicht verlassen. Der kaiserliche Generalwachtmeister, Prinz Ruprecht von der Pfalz, nahm mit ungefähr 1500 Mann die Schanze bei Warnemünde, worin nur etwa 30 bis 40 Schweden lagen, und nun schleiften dieselbe die Rostocker am 26sten März 1660 mit Erlaubniß dieses Prinzen, welches ihnen jedoch wenig half, indem die Schweden sofort zwei Kriegsschiffe dahin sandten, welche den Zoll dennoch einhuben; ja im folgenden Jahre, als die Kaiserlichen sich entfernt, ließ der Schwedische Generalmajor und Commandant in Wismar, Mardefeld, die geschleifte Schanze wieder aufbauen, und mit Stücken be-

sehen. Obgleich nun dies den Rostockern sehr unangenehm war, und auch Herzog Gustav Adolph deshalb am 9ten Juni nach Schweden schrieb, wo seiner Gemahlin Schwester, Hedwig Eleonora, mit einigen Reichsräthen für den minderjährigen Carl XI. die Regierung führte, so kehrte sich doch, wie immer, die Staatsklugheit an keine Verwandtschaft, und die Schweden beriefen sich am 13ten Juli auf den Westphälischen Frieden, und obgleich Gustav Adolph am 16ten September hierauf wieder antwortete, so blieb es doch beim Alten. — Im Jahre 1665 (25sten März am Osterabende) wurden die Rostocker Stadtsoldaten zu Warnemünde von den in der Schanze daselbst liegenden Schweden hinausgetrieben. 1666 den 28sten Februar wurde in Rostock, wie auch an anderen Orten, für den zwischen beiden Landesfürsten zu Stande gekommenen Vergleich in den Kirchen öffentlich gedankt, und eine Feier in der Stadt veranstaltet. 1671 am 2ten April ließen die beiden Landesfürsten von den Kanzeln bekannt machen, daß die Dänischen Schillinge und Sechszlinge nur für die Hälfte sollten angenommen werden. 1672 am 1sten Juli ließen die Fürsten die Accisebude auf dem Borgwall verschließen und versiegeln, aber schon am 8ten wieder öffnen. Auch wurde in diesem Jahre das Geld heruntergesetzt; die Dänischen und Schwedischen Kronen wurden zu 18 fl., die großen Dütchen zu 2½ fl., die doppelten Schillinge zu 1½ fl. und die Schillinge zu 3 Witten angenommen, worüber viele Unruhe entstand. 1674 am 11ten Februar unterhandelten die beiden Fürsten und der Bürgermeister Liebeherr nebst einigen Bürgern, als Deputirte, zu Warnemünde mit den Schweden wegen des Zolles; aber weder hier noch späterhin am 19ten in Rostock ergaben die Unterhandlungen ein bestimmtes Resultat. Schon in dem 1657 zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochenen Kriege wurde Mecklenburg durch unaufhörliche Durchmärsche beunruhigt, aber darauf noch schmerzlicher heimgesucht, als der Kurfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg 30,000 Mann, unter denen sich Polnische und Kaiserliche Hülfsstruppen befanden, in Mecklenburg einrücken ließ. Zwar hatte darauf Mecklenburg einige Jahre hindurch Ruhe vor fremden Kriegsvölkern, aber schon im Jahre 1675 wurde es, um mit Franck zu reden, ein Wirthshaus fremder Völker, indem der Rest der bei Fehrbellin von dem Kurfürsten mit 6000

Mann Reuterei geschlagenen 13,000 Schweden ihren Rückzug durch Mecklenburg nahmen, und von den Brandischen bis nach Wismar verfolgt wurden. Da die Schweden für Reichsfeinde erklärt worden, so rückten Brandenburgische, Dänische, Lüneburgische, Münstersche und kaiserliche Völker in Mecklenburg ein. Der Kurfürst kam über die Elbe nach Neustadt, und schlug daselbst im Juli das Hauptquartier auf. Zwar hatte er sich entschlossen, gleich Anfangs Wismar zu belagern, wo denn die Holländer den Hafen sperren sollten; weil aber die Holländer mit ihren Schiffen ausblieben, so schlug der Kurfürst das Hauptquartier zu Schwaan auf, und zog mit einigen Truppen nach Warnemünde, wo der Generaladjutant die Schwedische Schanze recognosciren sollte. Die Schweden aber erhielten hievon Nachricht, richteten ein Geschütz auf das Haus des Voigtes, in welchem der Adjutant war, und erschossen denselben. Er wurde in der Kirche daselbst des Abends begraben. Die Brandenburgischen Völker zogen aber wieder zu ihrem Hauptquartiere nach Neustadt, der Kurfürst aber nach Schwaan, wohin der Bürgermeister aus Rostock zweimal zu ihm reiste. Die Stadt Rostock mußte, wie andere Städte, Proviant liefern, und machte den Anfang mit den Lieferungen am 11ten Juli, wo dieselbe 4000 Pfund Brod und 40 (Franck und Andere 46) Tonnen Bier nach Neustadt zum Frühstück sandte. Damit es nun Rostock nicht an Zufuhr fehle, weil die meisten Landleute hieher geflüchtet waren, so ließ der Rath am 15ten Juli öffentlich ausrufen: 1) Ein Jeder solle sich zu den Seinigen verfügen, der Kurfürst wolle sie schützen. 2) Man solle die hereinkommenden Marquetender beim Einkaufe nicht übersehen. 3) Die Amtsleute könnten ihr Korn sicher hereinbringen, und sollten dasselbe auf dem Markte oder vom Boden, den Scheffel zu 34 fl. (Franck und Andere sagen 36 fl.) jedoch nicht in Masse, sondern scheffelweise verkaufen. 4) Endlich sollten die Brandenburgischen und Magdeburgischen Markstücke, welche bisher nur 14 fl. gegolten, für voll angenommen werden. Am 16ten Juni gingen die Brandenburger mit 16 Stücken und 4 Feuermörsern nach Warnemünde, allein die Besatzung war schon nach Wismar gegangen, weshalb sie 50 Mann Besatzung daselbst ließen, und nach Schwaan zurückkehrten. Am 17ten Juni mußte jeder Bürger 20 Pfund, und am 18ten ein jedes Haus 120 Pfund

Brod liefern. Am 19ten Juni des Abends um 9 Uhr, als die Hauptwache auf dem Markte mit der 5ten Bürgerfahne schon besetzt war, machten zwei Brandenburgische Officiere nebst ihren Dienern vor Dorksens Hause, wo sie getrunken, einen großen Lärm, und wurden deshalb von der Bürgerwache ermahnet, sich nach ihrem Quartier zu begeben. Als sie hierauf in die Wache ritten, und sich unanständig betrugten, welches die Bürger nicht gut heißen wollten, so entstand ein so großer Streit, daß der eine von den Officieren die Pistole zog, und auf einen Bürger abdrückte; aber als diese sowohl als die des anderen Officiers versagten, so rief er seinem Diener zu: „Junge schieß“. Der Diener schuß darauf nach der Schildwache, diese aber wandte sich um, und die Kugel streifte nur den Arm. Nun rissen die Bürger den Diener vom Pferde, nahmen ihnen allen das Gewehr ab, und behielten sie im Verhafte, worauf am 20sten Juni der Kurfürst sie abholen ließ. Einige von den Soldaten sagten darauf, daß der eine von ihnen erschossen wäre, weil die Stadt sie beim Kurfürsten verklagt. Am 11ten August veranstalteten die Brandenburgischen dem Kurfürsten zu Ehren, welcher über die Franzosen im Elsass gestieget, ein Freudenschießen, und darauf hielt der Kurfürst große Tafel, an welcher Herzog Gustav Adolph mit seiner Gemahlin auch Theil nahm. Am 29sten August ward unter Trommelschlag bekannt gemacht, daß Niemand von den Reutern und Marquetendern Korn oder sonst etwas kaufen solle. Dieses Verbot jedoch, welches schon einmal ergangen war, ward, besonders von den Brauern und Bäckern nicht gehalten, und die Reuter ließen das Korn durch die Bauern hineinfahren und verkaufen. In diesem Monate (August) kam der König Christian V. von Dänemark mit 18,000 Mann, 54 Kanonen und 7 Mörsern in Mecklenburg an, wo dann zu Ende dieses Monats der Kurfürst zu ihm nach Gadebusch reiste, wohin auch der Bürgermeister Liebeherr sich begab; derselbe hätte aber lieber zu Hause bleiben sollen, denn er brachte die Nachricht mit, daß der Kurfürst 40,000 Pfund Brod von der Stadt verlange. Es mußte deshalb Roggen angekauft, und mit den Bäckern ein Contract geschlossen werden, das Brod monatlich und in bestimmten Terminen zu liefern. Darauf am 15ten Sept. gingen 300 Dänische Reuter durch Rostock, um den Ort Dammgarten zu recognosciren; die Stadt ließ 4 bis

5 Bürgerfahnen, welche ihre Hauptwache unter dem neuen Hause hatten, mit Fahnen und Trommeln auf die Wache ziehen; auch waren vor dem Rathhause bei dem Finkenblock Kanonen aufgepflanzt. Im 16ten September kam der Mecklenburgische Herzog, Gustav Adolph, zu Rostock an. Nachdem die Dänen Bismar besürrmt, aber mit Hinterlassung von 5000 Mann zur Belagerung, wieder abgezogen waren, verlangten sie von Rostock, 1000 Mann einzunehmen, um sich bei ihrem Zuge nach Pommern den Rückzug zu sichern; den übrigen Dänischen Truppen sollten die Rostocker den Durchmarsch zugestehen. Hierüber wurden nun viele Berathungen gehalten, deren Resultat endlich darauf hinauslief, daß man die Einquartierung verbitten, sonst aber dem Könige auf alle mögliche Weise zu Gefallen sein wolle. Der König aber drang auf die Einquartierung und sandte den General Weyer. Man suchte auf alle mögliche Weise mit der Güte durchzudringen, wenn dies aber vergebens sei, beschloß man, die Thore zu schließen und Niemand ein oder aus zu lassen. Da also der König bei seiner Meinung blieb, so wurden am 18ten die Thore geschlossen; die ganze Bürgerschaft kam ins Gewehr, stellte sich mit unerschrockenem Muthe auf den Markt, ließ zwei Fahnen auf demselben zurück, und bezog die Stadtwälle, wo einer jeden Fahne die Posten angewiesen wurden. Außerdem hatten auch viele Bürger ihre Untergebenen mit auf den Wall genommen. Bald sah man auch die Dänischen Truppen anrücken, über 12,000 Mann an Reuterei, Fußtruppen und Piqueniere. Die Bürgerschaft war bereit zum Widerstande, und wartete nur auf Feuer von Seiten der Dänen. Allein Nachmittags 2 Uhr meldeten die Hauptleute und Officiere der Bürgerschaft, daß nach dem Willen des Herzogs Gustav Adolph keine Gegenwehr gethan werden solle, sondern sobald die Dänen auf den Wall dringen würden, sollten sie es geschehen lassen; worauf die Bürgerschaft mit vielem Murren den Wall verließ, und auch gleich darauf an beiden Seiten des Cröpelinschen Thores auf dem Markte aufgestellt, den König mit seinem Gefolge mitten durchließ. Der König stieg in Dr. Gerdes Hause ab, welches Gustav Adolph, nach Güstrow sich begebend, so eben verlassen hatte. Schon vor dem Einzuge des Königs aber waren einige Regimenter Musquetiere und Piqueniere durch das Steinthor gelassen worden, und füllten

den ganzen Markt. Die Dänen nahmen sofort die Hauptwache auf dem Markte ein, und wollten die Bürgerwache nicht zulassen. Dieselbe blieb noch diese Nacht zwar auf dem Markte, doch nicht vor dem neuen Hause. Auch die Thore besetzten die Dänischen Völker, und mußten dagegen die Stadtsoldaten die Wälle besetzen; überdies nahm der König die Schlüssel zu den Thoren an sich, und die Bürgerwache hatte ein Ende. Am 19ten September zogen die Dänischen Fußvölker zum Cröpelinschen Thore hinein, marschirten über den Hopfenmarkt durch die breite, lange und harte Straße zum Petritthore hinaus, und wahrte der Marsch von 8 — 10 Uhr. Die Reiterei kam in das Steinthor und ging zum Mühlenthor hinaus, mit 14 Stücken, 2 Mörsern und einigen kleinen Stücken. Am 20sten September folgte der König der Armee nach, ließ jedoch einige Truppen zur Besatzung in Rostock zurück. Diese hatten vom 18ten bis zum 20sten auf dem Markte unter blauem Himmel gelegen, und erhielten erst an diesem Tage ein ordentliches Obdach. Am 21sten kamen viele Lebensmittel, als Brod, Mehl, Käse, für die Dänen von Oldeslow, Lübeck und Kiel an; auch nahmen die Dänen ein von Reval auf Lübeck mit Roggen und Gerste beladenes Schiff. Am 30sten Septbr. wurde eine bürgerliche Schutzwache (corps de garde) errichtet, und dieselbe vor das Haus des Dr. Martinus gestellt. Am 6ten October Morgens besetzten die Dänen Dammgarten, welches die Schweden in der vorigen Nacht verlassen hatten. Am 12ten und 13ten October kam viel Munition aus Dännemark, als 8 messingne Stücke, 4 halbe Karthausen, 4 dreiviertel Karthausen, 5 Mörser und viele Feuerkugeln, Pulver u. s. w., welches zur Belagerung von Bismar bestimmt gewesen, und dorthin gebracht worden war; überdies kamen auch viele Schuten mit Lebensmitteln. Am 19ten October kam der König von Dammgarten wieder zurück nach Rostock, bezog das Rathshaus, speiste auf dem blauen Saale, und schloß auf der Kriegskasse. Mit dem Könige kam auch die Reiterei. Am 20sten zogen sie aus nach Bismar durch das Cröpelinsche Thor, wohin Herzog Gustav Adolph den König begleitete; die ganze Bürgerschaft aber hatte sich bis an das Thor gestellt. Es kam auch an diesem Tage des Herzogs von Ploen Regiment in die Stadt, wogegen des Obristen Schack Regiment ausziehen mußte. Der König

nahm sein Hauptquartier auf dem Amte Mecklenburg, die Brandenburger aber besetzten die Halbinsel Poel, und so wurde Wismar mit Ernst belagert. Die Schweden hatten ein wohl ausgerüstetes Kriegsschiff, der Falk genannt, nach dem Hafen gesandt, um den Wallfisch zu bedecken, der König aber eroberte am 5ten November eines nach dem andern. Die 1500 Mann starke Besatzung unter dem General Grafen Carlson wurde noch durch den Obristen Hennemann mit 100 Pferden verstärkt, und überdies fochten die Bürger auf den Wällen mit tapferem Muth. Zwar thaten die Belagerten wiederholte Ausfälle, schwächten sich aber dadurch sehr, und überdies raffte auch eine ansteckende Krankheit viele Menschen dahin. Bevor die Dänen das neue Werk angriffen, mußten sie einen großen davorliegenden Morast ausfüllen, und als sie diese Arbeit größtentheils vollendet, warfen die Generale das Loos, wer den ersten Angriff thun solle. Es traf den General Ranzow, Generalmajor Walter und den Generalmajor Durkham. Es kam jedoch jetzt noch nicht zum Sturm, obgleich dazu schon 200 Mann beordert worden, indem die Schweden Maaßregeln trafen, der Stadt zu Hülfe zu kommen, und der General Graf Königsmark mit 3000 Reitern und 500 Dragonern von Stralsund aus nach Demmin ging, um die Stadt zu unterstützen. Der König sandte ihm den General Ahrensdorff mit 3200 Reitern und Dragonern entgegen, welche noch durch 1500 Brandenburgische Reiter unter den Landgrafen von Hessen-Homburg verstärkt wurden; weshalb Ahrensdorff eine Garnison in Ribnitz legte, und nach Demmin zurückging. Diese Garnison, etwa 450 Mann an Reitern, Dragonern und Musquetieren, wurde von den Dänen und Brandenburgern überfallen, und mit ihren Officieren gefangen. Die Dänen brachten ihre Gefangenen nach Rostock *), wo die gemeinen Soldaten in wüsten Häusern, die Officiere aber an anderen Orten in Sicherheit gebracht wurden. Am 29sten December kamen zwei Dänische Regimenter nach Rostock, nämlich das des Obristen Degenfeld, der das Commando hatte, und das des Obristen Harloff, welcher darauf hier starb, wie auch 200 Mann Dragoner. Am 31sten zog das Ploensche Re-

*) Franck und Andere sagen nach Wismar. Wir folgen hier Wettken, als einem sicheren Bürgen.

giment mit 8 Fahnen wieder aus der Stadt. Inzwischen war der König von Dänemark am 1sten Januar 1674 wieder in sein Reich zurückgekehrt, worauf die von den Brandenburgern laut Vergleichs zu Doberan an die Dänen überlassene Schanze zu Warnemünde von denselben geschleift, und die darin befindlichen 8 eisernen Stücke nach Rostock aufs Markt gebracht wurden, worauf die Brandenburger und Dänen vereinigt nach Pommern gingen. Am 29sten Februar (1676) brachten einige Schwedische Soldaten von Demmin einem Bürger auf dem Gärberbruche Leder und Ochsenhäute. Als dies der Obrist Degenfeld erfuhr, so wollte er die Häute als Schwedische Güter in Beschlag nehmen und abholen lassen; und als darauf der Bürger die Häute nicht fahren lassen wollte, und bemerkte, daß er dieselben für Schuld empfangen, und auf Rechnung bekommen hätte, so war der Obrist mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern ließ dem Bürger befehlen, die Häute freiwillig herauszugeben; wo nicht, so würde er dieselben schon holen lassen. Der Bürger wandte sich hierauf an den Bürgermeister, und dieser ließ dem Obristen bedeuten, daß sein Verlangen nicht Statt finden könne. Als nun der Obrist die Trommel rühren, und die Soldaten auf den Markt kommen ließ, so that der Rath ein Gleiches, und es marschirten 5 Fahnen von der Bürgerschaft auf, von denen sofort eine nach dem Gärberbruche beordert wurde, und des Bürgers Haus besetzte; die anderen Fahnen aber vertheilten sich, und besetzten alle nach dem Gärberbruche führenden Straßen, fest entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Als der Obrist diese ernstlichen Anstalten sah, so ließ er seine Leute linksrum machen, und auch die Bürger thaten darauf ein Gleiches. — Im Jahre 1677 wurden die alten Sechslinge abgesetzt, dagegen aber wurden häufiger neue Sechslinge geprägt, da sie dem Hamburger Specieswerthe gleich waren. Als aber durch ihre Menge die Falschheit derselben auskam, so schickten die Hamburger dieselben bei ganzen Fässern nach Rostock zurück, worauf ihre Absetzung erfolgte. Münzherren zu dieser Zeit waren: der Rathsverwandte Dr. Markmann und Matthäus Prieslaff. Im Jahre 1684 übergab die Stadt Rostock durch ihren Bürgermeister Liebeherr eine Schrift, enthaltend Rechnung und Gegenrechnung mit der Ritterschaft. Darauf wurden die Rostocker Dörfer, weil sie unter Schwerin

und Güstrow gemeinschaftlich waren, mit Dänischen Völkern belegt. In demselben Jahre hielt auch ein Junker von Zülow darum an, daß seine Schwester, dem alten Herkommen gemäß, ins Rostock'sche Jungfrauenkloster aufgenommen werden möchte, worauf Bürgermeister Liebeherr entgegenete, es sei ihm zwar dies alte herkömmliche Recht bekannt, auch seien vor zwei Jahren zwei Schwestern eines adlichen Geschlechts in Mecklenburg, auch fremde aus Holstein und anderen Ländern darin aufgenommen, und es könnten auch mehre darin aufgenommen werden, aber jetzt sei keine Stelle vakant, auch wäre sehr zweifelhaft, ob späterhin bei Erledigung einer Stelle ein Fräulein aufgenommen werden könne, indem jetzt eine jede nur 25 Gulden erhalte. Am 2ten Juli 1684 besprachen sich 6 Landräthe, nebst Linstow, Regendank, Dert, Grabow, die Rostocker Deputirten, Bürgermeister Liebeherr und Bürgermeister Diederich Wulfrath und den Deputirten der übrigen Städte über die Dänische und Brandenburgische Einquartierung in den Rostocker Stadt- und Hospitaldörfern. Die Herzoge hatten 1680 einen allgemeinen Landtag gehalten; da aber die Stände die verlangten Beiträge nicht bewilligen wollten, so machten beide Herzoge ein Steuerdict bekannt, und ließen 90,000 Rthlr. durch Execution Beitreiben, wogegen aber von den Ständen bei dem Kaiser Klage erhoben, und von diesem eine ernstliche mit harter Drohung verbundene Zurechtweisung an die Fürsten erlassen ward. Nun versuchten die Herzoge das Mittel der Güte, allein jede Zusammenkunft mit den Ständen erzeugte neue Proceffe. Eine kaiserliche Commission erschien 1684 in Rostock, verzehrte im ersten Monate 250 Rthlr., welche die Stadt aufbringen mußte, und lebte dann auf Kosten des Landes. Obgleich die kaiserliche Commission 1686 aufgehoben wurde, so gingen doch die Brandenburgischen Truppen noch nicht fort, und die Landesbeschwerden wollten auch kein Ende nehmen. Nachdem die Türken am 12ten September 1683 vor Wien geschlagen, so war man auch in Deutschland willig zur Hülfe, Mecklenburg hatte dieselbe bisher durch Geld geleistet; als aber Rostock nichts hiezu beitragen wollte, so ward der Bürgermeister Liebeherr vom Herzoge zu Güstrow mit Execution belegt, wogegen aber, weil die Stadt beiden Regenten gemeinschaftlich angehörte, der Herzog von Schwerin protestirte, und verbot, etwas nach

Güstrow zu zahlen, worüber Gustav Adolph die Stadt und besonders den Bürgermeister Liebeherr verklagte, worauf bald ein ernstliches kaiserliches Decret erfolgte. Die Quote der Stadt Rostock war auf dem Landtage zu Malchin 1673 vom 12ten Theil der allgemeinen Landessteuer bis zum 18ten Theil auf 6 Jahre herabgesetzt worden, und wegen des darauf 1677 eingefallenen Brandes diese Milderung geblieben. Nun aber wurde auf dem Landtage zu Sternberg 1689 darauf angetragen, daß die Stadt zu dem Beitrage der Proceßkosten wieder auf den 12ten Theil gesetzt werden sollte, welches der Syndicus Schweder nur ad referendum (zur Berichterstattung) annahm. Hierauf kam die Stadt bei Ritter- und Landschaft ein, und diese beschloß am 2ten November, daß Rostock wegen der allgemeinen Noth seit dem Brande und von nun an auf 5 Jahre nur den 20sten Theil der allgemeinen Landessteuer erlegen solle, wobei jedoch die Bedingung gemacht wurde, daß die Stadt die dem ganzen Lande beschwerlich fallenden Unordnungen und Mißbräuche abstellen solle. Da Herzog Gustav Adolph nicht allein Ducaten, sondern auch viele kleine, sehr geringhaltige, mit G. A. bezeichnete Sechßlinge und Dreilinge hatte schlagen lassen, so setzte Rostock 1691 diese Art von Scheidemünze ab, weswegen besonders Güstrow in Verlegenheit kam, indem man nun alles abgeschätzte Geld dorthin brachte, und der Landmann dasselbe nicht annehmen wollte. Güstrow beschwerte sich deshalb hierüber bei dem Herzoge am 19ten März. Auf dem Landtage zu Schwaan 1694 meinte der Rostocker Bürgermeister Redecker, daß, weil die Stadt Rostock die Garnison verpflegen, und die Festungswerke selbst unterhalten müßte, dieselbe billig auch keine weitere Garnisonskosten tragen könne. Die Ritterschaft war zu dem vorgeschlagenen Vergleiche nicht abgeneigt, unter der Bedingung, daß die Stadt Rostock zu dem Quantum mit beitrage, wogegen aber der Bürgermeister Redecker protestirte. — Als die auswärtigen Münzen gegen das Jahr 1695 immer geringhaltiger wurden, so hatte die Stadt Rostock zwar schon einige Münzordnungen publicirt, aber dessen ungeachtet wurden doch auswärtige Scheidemünzen eingeführt, und gutes Geld dafür eingewechselt. Der Magistrat publicirte deshalb am 6ten Februar (1695) wiederum eine Münzordnung, nach welcher die alten Kur-sächsischen und Brandenburgischen, Braunschweigische,

einfache und halbe bis 1686, die Pommerisch-Schwedischen aber bis 1679 geschlagenen doppelten, einfachen und halben Markstücke für voll, nämlich zu 32, 16 und 8 fl., und die hernach geprägten nur zu 30, 15 und 7½ fl., andere Arten doppelte, einzelne und halbe Markstücke aber gar nicht angenommen werden sollten, und zugleich wurden alle anderen kleinen Münzen, mit Ausnahme der Dänischen, Lübecker und Hamburger, nach ihrem Werthe abgeschätzt. — Auf dem 1700 zu Rostock gehaltenen Convente zeigte der Bürgermeister Redeker an, daß die Stadt Rostock noch Garnisonskosten zu fordern habe. — Im Jahre 1702 verlegte auf den Vorschlag des Geheimen Ranzleiraths Klein, welcher als geborner Rostocker seiner seit dem Brande in großer Noth sich befindenden Vaterstadt wieder aufhelfen wollte, Herzog Friederich Wilhelm die Residenz von Schwerin nach Rostock, obgleich die Stadt Schwerin sich alle Mühe gab, dies zu hintertreiben. Am 27ten März wurde deshalb der Vergleich mit Rostock geschlossen, und gegen Ende April kam der Herzog nach Rostock, und wurde daselbst mit vielem Jubel empfangen. Die bemittelten Studenten holten ihn in kostbaren, mit Gold besetzten Kleidern, unter Anführung ihres Fechtmeisters Panzendorff, zu Pferde ein, und am Abende wurde das Fest durch eine Stadterleuchtung verherrlicht, wobei es nicht an sinnreichen Hindeutungen fehlte. So hatte unter andern der Superintendent Grünenberg die drei Residenzhäuser malen lassen, bei welchen die drei Namen Schwerin, Güstrow, Rostock, und bei diesen die drei Wörter volo, nolo, malo (ich will, ich will nicht, ich will lieber) und darüber: praestat nunc una dnabus (es ist nun eine besser als zwei) standen. Diese Inschrift erregte zwar viel Aufmerksamkeit, gefiel aber den Güstrowern nicht, und der dasige Bürgermeister Tornow sagte: es sind verba defectiva (es sind mangelhafte Zeitwörter). Da der Herzog gegen 400 Mann Besatzung mitbrachte, so bestimmte nach dem Vertrage der Rath die Quartiere, und die Soldaten empfangen nur Obdach und Schlafstellen. Die etwa aus 30 Mann bestehenden Stadtsoldaten waren roth, die fürstlichen blau gekleidet, und beide Partheien zogen zusammen auf die Wache. Wenn der Herzog anwesend war, so wurden ihm die Schlüssel überreicht, war derselbe aber abwesend, dem worthabenden Bürgermeister, nicht aber dem Com-

mandanten du Puits. Ferner überließ die Stadt dem Herzoge die Jagd in der Rostocker Haide, doch nur auf Lebenszeit. Der Herzog bezog das dem Dr. Professor Schöpfer bisher gehörende Haus an der Ecke der Schwaanschen Straße. Die fürstlichen Collegia und Archiva wurden in das weiße Collegium gelegt. Gewöhnlich predigte vor dem fürstlichen Hofe der Superintendent Grünenberg, und gefiel besonders durch seinen muntern Vortrag; doch wechselte mit ihm auch zuweilen der Professor der hebräischen Sprache, Dr. von Krakewitz, welcher nicht durch Witz, sondern durch gründlichen Vortrag die Zuhörer erbauete. Den fürstlichen Råthen und Hoffschranken wollte es jedoch in Rostock nicht so gut, als in Schwerin gefallen, indem sie mit Ausnahme des Geheimen Kanzleiraths Klein, welcher noch sein eignes Haus zu Rostock am großen Markte hatte, hier zu Mierthe wohnen mußten. Auch fehlte es nicht an Mißverständnissen zwischen der Stadt und dem Hofe wegen der Gerichtsbarkeit in Criminalfällen; und da man überdies berechnete, daß durch vermehrte Nahrung der Stadt nur Schweden wegen des Warnemündischen Zolles den größten Vortheil haben würde *), so verlegte der Herzog etwa nach zwei Jahren seine Residenz wieder nach Schwerin, nahm seine Collegia mit, und ließ nur die Justizkanzlei in Rostock zurück; und so behielt Rostock von dem Glanz des Hofes nur den Namen: Residenz. — Auf dem Convente zu Rostock wurde bestimmt, daß die Stadt zu den bewilligten 120,000 Rthlr. fürs erste 2000 Rthlr. hergeben solle. Die Städte waren zwar hiemit nicht zufrieden, aber dieselben mußten sich dieses gefallen lassen, weil die Ritterschafft, welche noch immer ein besseres Vertrauen zu Rostock, als zu den Landstädten hatten, für Rostock stimmte. — Auf dem am 24sten November 1706 zu Rostock gehaltenen Convente residirte der Magistrat mit Zuziehung der 100 Männer ihre sogenannte „Regiments-Notul“ (Ordnung über die Stadtverwaltung), welche 1669 und 1684 aufgesetzt war, und worin wiederholt festgestellt wurde, daß alle städtischen Beamte ohne Ausnahme ihr Gehalt aus der sogenannten alten Kasse empfangen sollten; und zwar das Bürgermeistercollegium 1200 Gulden, das Rathscollegium 12,000

*) Dies redeten wohl nur die Hoffschranken dem Fürsten ein, um je eher je lieber wieder nach Schwerin zu kommen.

Gulden ohne die Accidencien, die beiden Syndici 1000 Gulden, und wenn nur einer gewählt sei 600 Gulden u. s. w. Auf Verlangen der Bürgerschaft wurde im November vom Rathe auch festgesetzt, daß künftig die Stadtdienste verkauft werden, jedoch bei Verleihung derselben die alten Bürger, welche die Stadtlasten lange getragen, in der Art besonders berücksichtigt werden sollten, daß diese weniger als ein Fremder für solchen Dienst geben, z. B. für die Stelle des Protonotarius ein Rostocker Bürger oder Bürgersohn 300 Rthlr., ein Fremder 400 Rthlr.; für die Stelle des Rathsecretairs ein Rostocker 100, ein Fremder 150 Rthlr.; für die Stelle des Cämmereisecretairs ein Rostocker 250, ein Fremder 300 Rthlr.; für die Stelle des Gerichtssecretairs eben so viel; für den Billetschreiberdienst ein Rostocker 100, ein Fremder 200 Rthlr. Die Veranlassung zu diesem Verkaufe und dieser Bedingung war: daß der Landsecretair Stever, der auch städtischer Cämmereisecretair war, diese Stelle seinem Schwiegersohne, einem Candidaten juris, Johann Christian Altelmeyer, einem Breslauer, durch Vermittelung seines Bruders, des Bürgermeisters Stever, verschaffte. — Im Jahre 1709, in der Conferenz zu Rostock, verlangte man von der Stadt Rostock, sich von der Ritterschaft zu trennen; allein die Bürgerschaft äußerte, daß diese Trennung gegen die Grundverfassung des Landes und der Stadt Rostock laufe, weshalb beiden Theilen daran liegen müsse, die beabsichtigte Trennung zum allgemeinen Wohle zu verhindern. Man schloß deshalb mit der Ritterschaft am 19ten November ein Bündniß, und beschloß, sich zu keiner Zeit und auf keinen Fall von der Ritterschaft zu trennen, es gehe ihnen auch deshalb wie es wolle. Diese Verpflichtung ward mit dem Stadtsiegel, Namens der 100 Männer und mit dem Siegel der 4 Gewerke bekräftigt, wurde jedoch nicht lange gehalten. — Im Jahre 1710 am 16ten Juli ertheilte Herzog Friederich Wilhelm dem Buchhändler Rußworm zu Rostock ein Censurprivilegium über das ganze Land, welches derselbe schon vergebens gehabt hatte. — Am 14ten August 1711 rückte der König von Dänemark mit 13,000 Mann zu Fuß und 11,000 Mann Reiterei in Mecklenburg ein, schlug sein Lager im Mecklenburgischen Amte Lübow auf, näherte sich der Schwedischen Hauptfestung Wismar, und kam bald darauf am 19ten August nach Rostock, wo

er bis zum 24sten blieb. — Im Jahre 1712 kam der Schwedische General Feldmarschall Graf von Steinbock mit 16,000 Mann nach Deutschland, landete auf Rügen und ging nach Pommern, und als auf diese Nachricht die Dänische Garnison in Rostock und die Truppen vor Wismar nach Holstein gingen, so kam er nach Mecklenburg, rückte vor Rostock und verlangte den Einzug. Zwar wollte der Herzog dies nicht bewilligen, allein weil Rostock die Dänen aufgenommen, so bedrohte Steinbock die Stadt mit harten Strafen, wenn sich dieselbe zu Wehre setzen würde, und rückte am 14ten November mit Gewalt hinein. Da er so wenig Geld als Lebensmittel vom Hause mitgebracht hatte, so wußte er keinen bessern Rath, als sich und seine Leute auf Kosten Mecklenburgs zu erhalten, von welchem man im Sprichworte zu sagen pflegte: es sei ein guter Mehlsack, der desto reichlicher stäube, je mehr man ihn klopfe. Darum klopften auch seine Truppen nicht allein, sondern schossen diejenigen ohne Umstände nieder, welche nicht gutwillig das Ihrige geben wollten.

Im Jahre 1713 bestieg Carl Leopold den Thron, und mit ihm und durch ihn beginnt eine Periode in der Mecklenburgischen Geschichte, welche sowohl an merkwürdigen als seltsamen Erscheinungen reich ist. Schön von Körper, groß am Geiste, und dabei trotz aller Härte, edelen Gemüthes, ist er mit Carl XII. von Schweden zu vergleichen, den er auch auf seinen Kriegszügen begleitet, und selbst aus Lebensgefahr durch Gegenwart des Geistes und unerschrockenen Muth gerettet hatte, und dem er sogar im Aeußeren nachahmte, indem er, gleich diesem Helden, nie ohne hohe Stiefel und Sporen erschien. Gleich zu Anfang wußte sich bei ihm von Petkun, ein feiner Hofmann, welcher nichts verstand, aber die Gabe hatte, sich die Miene zu geben, als verstehe er alles, einzuschmeicheln; und zu spät merkte Carl Leopold, daß er statt eines Edelsteines einen Kieselstein an ihm habe, statt eines Löwen einen Tiger, statt eines ehrlichen Mannes einen Buben. Carl Leopold's erste Sorge ging dahin, sein Land vor den unverschuldeten harten Kriegslasten zu sichern, und da man leider nur zu gut wußte, daß der Kaiser viel verspreche und nichts halte, und daß man auf den Schutz des sogenannten heiligen Römischen Reiches vergebens hoffe, so beschloß er, sich und sein Volk durch eigne

Kraft selbstständig zu schützen. Er schickte deshalb den Obristlieutenant von Hammerstein 1713 mit 70 Mann nach Rostock zur Besatzung. Zwar wollte Rostock anfänglich diesen nicht einlassen, bis er auch der Stadt den Eid der Treue geschworen, als er jedoch einwandte, er sei noch nicht des Eides an den Fürsten entbunden; wenn dieses geschehen, so wolle er auch der Stadt schwören, so öffnete man ihm die Thore. Als nun aber Hammerstein an den Herzog berichtete, so nahm derselbe dies sehr übel und sandte den damaligen Obristen von Schwerin als Commandanten nach Rostock. Hierauf reiste der Herzog selbst nach Rostock und empfing von dem Rathe die Thorschlüssel, da man nichts anderes erwartete, als daß die Schlüssel bei der Abreise zurückgegeben werden würden; der Herzog aber gab dieselben bei seiner Abreise an den Commandanten. Dies war offenbar ein Eingriff in die Gerechtsame der Stadt, nach welchen die Thorschlüssel zwar dem Fürsten bei seiner persönlichen Anwesenheit aus Ehrerbietung überreicht, bei seiner Abreise aber von ihm an den ersten Bürgermeister zurückgeliefert werden mußten. Als sich Rostock hierüber beklagte, so stieß Carl Leopold die wahrlich nicht fürstlichen Worte aus: er wolle in Sachen, die zu seinen Regierungsrechten gehörten, nicht an Vergleichen und Verträgen seiner Vorfahren gebunden sein. Diese Worte erregten nicht allein in Rostock den größten Unwillen, sondern auch im ganzen Lande große Besorgniß, indem man meinte, der Herzog gehe damit um, den Ständen alle und jede Privilegien zu entziehen. Als der Herzog dies Gerücht erfuhr, so erließ er folgende Erklärung:

Von Gottes Gnaden Carl Leopold, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rakeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Nachdem wir sehr mißfällig vernommen, wes Gestalt einige etwan übel Intentionirte, Unsre vor dieser Unser Erbunterthänigen Stadt führende besondere Fürst-Väterliche Vorsorge, und gerechte Intention, ganz ungleich zu deuten, und dasjenige, so Wir durch Unsre Ministros, sowohl Bürgermeister und Rath, als denen Hunderten der Bürgerschaft öffentlich vortragen lassen, dergestalt verfänglich zu interpretiren sich unterstehen, als wenn Wir dadurch ein oder ander Nachtheiliges zu bewerkstelligen,

intendiren. So versichern Wir auch Selbsten hiemit einem jeden und männiglich, daß uns dergleichen niemahlen in einige Wege in Gedanken gekommen, sondern, daß Wir nichts anderes durch solche geschehene Vorstellungen einiger Gestalt suchen und verlangen, als dadurch die Wohlfahrt und ein mehrlige Wiederaufnahme dieser unser Stadt Rostock zuwege zu bringen, und aus ihrer bisherigen Misere und Landkündig deplorablen Zustände zu retten. Wobey dann diejenige sowohl jetzt lauffende als künftig zu nehmende Accise, wovon auch unsre eigne Ministri nicht eximiret seyn sollen, so zu mehrer Sicherheit und Conservation dieser Stadt unumgänglich nöthig, durch Unsre darin zu etabliren seyende Residence und was Unsern Hof alsdann folgen wird, nicht allein reichlich wiederersezet, sondern auch das Uebrige zu dem Publico und der Stadt Besten gehörig verbleiben wird, woraus denn klährlich erhellet, daß die hiesige Armuth und der Bedruck der jetzt beschwehrten Bürgerschaft, ohnstreitig mehr wird erleichtet als oneriret werden: Inmassen wir dann auch zugleich Fürstl. versichern, daß Unsere Intention gänzlich nicht ist, so wenig den Magistrat, als Bürgerschaft durch unsere hiesige Besatzung einiger Gestalt zu gefährden, sondern vielmehr in aller dergleichen Ruhe und Sicherheit zu setzen und zu erhalten, auch des Magistrats und der Bürgerschaft habende Privilegia geziemend zu schützen und zu handhaben. Urfundlich Unsers hierunter gesetzten Hand-Zeichens und beigedruckten Fürstl. Insiegels. Geben in unserer Residence und Bestung Rostock den 29sten Augusti 1713.

Carl Leopold.

(L. S.)

Diese zur Beruhigung der Gemüther gegebene Erklärung that gerade die umgekehrte Wirkung, indem einige Klüglinge in dem Ausdrucke geziemend zu schützen und zu handhaben einen Hinterhalt ahnen wollten, und ihn in der Art erklärten, daß er bedeuten solle: „so weit es die Hoheitsrechte des Regenten erlaubten.“ Da Herzog Leopold einige 1000 Thaler in Schweden lieh und dafür den Zoll zu Warnemünde in Versatz nahm, so nahm man ihm dies allgemein sehr übel. Schweden hatte schon zweimal dergleichen Anleihe zur Zeit Herzogs Friedrich Wilhelm gesucht, aber seine Ráthe, besonders der

Kanzler Klein war dagegen gewesen, weil durch diese Pfandnehmung Mecklenburg eingestehen würde, daß Schweden diesen Zoll bisher mit Recht besessen. Jetzt aber ward auf den alten ehrlichen Klein, der als geborner Rostocker die Wahrheit frei heraus sagte, und kein gutes Hofgesicht ziehen konnte, nicht mehr gehört, wie er selbst schreibt, und zum Trost der Stadt Rostock hinzusetzt, es könne diese Pfandnehmung der Stadt an ihrem Rechte nicht schaden, weil sie nicht darum gewußt habe *). Die Schuld schob man nicht so sehr auf den Fürsten selbst, als auf Petkum, und allgemein hieß es: Alles kommt von diesem Petkum her. Hierzu kam noch ein Mißverständniß wegen der Accise. Da nämlich einige Bürger sich beschwerten, daß der Magistrat die Accise eigenmächtig erhöht habe, und daß auch Unterschleife dabei gemacht würden, so ließ Carl Leopold von seinen Råthen eine andere Einrichtung des Accisewesens ausarbeiten, welches wieder ein Eingriff in die Rechte der Stadt war. Im Jahre 1584 nämlich (um kürzlich zu wiederholen, was bei den einzelnen Jahren schon bemerkt ist) war der Stadt die Einnahme der Accise auf 30 Jahre gegen eine gewisse Summe Geldes überlassen. Von Zeit zu Zeit war diese Bewilligung gegen jedesmalige Erhöhung der dafür zu zahlenden Summe bald auf 35, bald auf 20 Jahre verlängert, und zuletzt hatte Friederich Wilhelm 1712 noch eine Verlängerung auf 10 Jahre unter der Bedingung eintreten lassen, daß tüchtige Leute zur Verhütung des Unterschleifes bestellt, und die Gelder zu ihrer ursprünglichen Bestimmung angewandt würden. Der Magistrat bewies dies durch das Protocoll über die Bekanntmachung dieser letzten Bewilligung. Die herzogliche Zusicherung selbst aber war nicht aufzufinden. Als nun Carl Leopold eine Commission anordnete, welche die Bürgerschaft auf den 21sten August nach dem fürstlichen Hause vordern sollte, so erschien dieselbe nicht. Da aber nun der Herzog sie am 27sten September durch einen scharfen Befehl citiren ließ, am 2ten October an dem genannten Orte zu erscheinen, und

*) Ob, wie Einige, unter Andern auch mein seliger Vater, wollen, Leopold hiedurch beabsichtigte, den Zoll zu Warnemünde an Mecklenburg wieder zu bringen, ist wenigstens sehr zweifelhaft; überdachte derselbe die Gründe, welche Klein angab, so mußte er ihm nach unserer Ansicht beistimmen. Ferner aber bedenke man die Freundschaft zwischen Carl Leopold und Carl XII.

zugleich erklärte, daß Niemand wider Willen gezwungen werden solle, so erschien auch der nicht eingeladene Magistrat; weshalb die fürstlichen Ráthe, ohne ihren Entwurf mitzutheilen, den Magistrat sowohl als die Bürgerschaft, unter denen besonders zwei Bürger, Babst und Balzar Guhl, ein Barbier, vieles wider den Rath einwandten, auseinander gingen. Auf diese Weise konnte das Vertrauen zwischen dem Fürsten und der Stadt Kostock nicht wieder hergestellt werden, und der Unwille des ganzen Landes gegen denselben stieg immer mehr und mehr. Als deshalb auf dem nächsten Landtage die Steuern bewilligt werden sollten, so hieß es, es müßten zuvor die Beschwerden beseitiget, die getragenen Kriegskosten vergütet, und die Privilegien der Landstände bestätigt werden, bevor man sich zur Bewilligung der Steuern verstehen könne; doch erbot man sich zu einem freiwilligen Geschenke von 20,000 Rthlr. Die fürstlichen Ráthe erwiderten hierauf, daß bekanntlich von den Russen und Schweden noch nichts, und von den Dänen aber erst 10,000 Rthlr. bezahlt seien, folglich die getragenen Kriegslasten noch nicht vergütet werden könnten, und was die Privilegien anbetráfe, so könnten dieselben nach hergebrachter Ordnung erst nach geschעהener Huldigung bestätigt werden. Ueberdies erbot sich der Herzog zur gütlichen Unterhandlung über die gegenseitigen Beschwerden, wenn die Landstände unterdeß die Proceßse bei dem Reichsgerichte wollen ruhen lassen; und seine Ráthe, vorzüglich der alte tüchtige Klein, hielten auch zugleich auf eine Erhöhung des freiwilligen Gesenkens an, indem sie bemerkten, daß jene bewilligte Summe schon aufgegeben sei, um die Gesandtschaftskosten zur Anzeige der Regierungsveränderung bei auswärtigen Höfen zu bestreiten; gaben auch zugleich zu verstehen, daß eine solche willkührliche Erklärung den Weg zum künftigen Frieden bahnen werde. Hiezu wollte man sich aber nicht verstehen. Aufß Neufferste hierüber erzürnt, schrieb nun der Herzog eigenmächtig eine Steuer von 50,000 Rthlr. aus, wogegen sowohl die Ritterschaft als auch die Städte, besonders Kostock, als gegen einen Eingriff in ihre Rechte, beim Reichsgerichte klagten, worauf 1714 am 28sten März ein kaiserliches Rescript an den Herzog erging: „Alles dasjenige, was wider der Stadt vorhandene Verfassung, Erbverträge und andere Pacta und Privilegia nicht allein bereits geschehen, for-

„berlichst abzustellen und partitionem binnen 2 Monat zu
 „berichten, sondern auch die Stadt, sowol in puncto
 „praesidii und der verlangten Accise früherhin nicht zu
 „graviren, damit nöthig sei, befindlichen Dingen nach,
 „mit Erkennung des mendati oder auch dem gebetenem
 „Conservatorio zu verfahren.“ Inzwischen aber war
 schon wieder eine neue Klage von der Stadt Rostock ein-
 gereicht. Die Stadt hatte nämlich dem vorigen Herzoge
 die Jagd auf seine Lebenszeit überlassen, und dieser, der
 in seinen letzten Jahren wegen Körperschwäche keinen Ge-
 brauch davon machen konnte, hatte seinem zu Doberan
 wohnenden Bruder die Erlaubniß ertheilt, im Rostocker
 Bezirke zu jagen. Da aber auch dieser sich nur selten
 das Vergnügen machte, so nahm das Wild überhand,
 und that vielen Schaden; weshalb die Stadt froh war,
 daß sie durch Friederich Wilhelms Tod die Jagdgerechtig-
 keit wieder erhalten hatte. Carl Leopold ließ nun aber,
 ohne anzufragen, bei seiner Anwesenheit in Rostock eine
 Jagd halten, und schickte einen erlegten Hirsch dem wort-
 habenden Bürgermeister zum Neujahrsgeschenke *). Statt
 eines unterthänigen Dankes schickte dieser den Hirsch zu-
 rück, und bemerkte zugleich, daß es ein Bock sei, indem
 die Jagdgerechtigkeit mit dem Tode des vorigen Herzogs
 erloschen sei. Um sich nun im Besitz zu setzen, stellte der
 Rath sofort eine große Jagd an. Carl Leopold beschwerte
 sich beim Rathe über den Bürgermeister, und fügte den
 Wunsch hinzu, die hohe Jagd noch ferner zu behalten;
 der Rath aber gab eine runde abschlägige Antwort, indem
 derselbe als triftigen Grund angab, daß seit den 11 Jah-
 ren, wo der verstorbene Herzog die Jagd gehabt hätte,
 das Wild so überhand genommen hätte, daß dadurch die
 Mast verzehret, und ihren Dörfern und Meiereien von
 dem Wilde großer Schade zugefügt wäre; dieser Schade
 würde auch nicht ab-, sondern sogar zunehmen, wenn
 man fernerhin dem Herzoge die Jagd überlassen würde;
 überdies würde hier eine Collision zwischen dem Fürsten
 und den Rostockern eintreten, indem der Fürst die Jagd,

*) Andere, unter Andern auch mein seliger Vater, wollen Carl
 Leopold dadurch entschuldigen, daß sie annehmen, derselbe habe
 vielleicht nicht gewußt, daß die Jagd seinem Bruder nur auf Le-
 benszeit eingeräumt sei. Diese Entschuldigung reicht aber wohl
 nicht hin, denn Carl Leopold war nicht ein Fürst, der sich um
 dergleichen nicht bekümmert hätte.

und die Stadt die Hölzung haben würde, wodurch allerlei Mißverständnisse verursacht würden, die allemal zum Schaden der Unterthanen gereichten; auch würden die Leute, welche Holz aus der Haide haben wollten, von der Abfuhr desselben bis nach geendigter Jagd abgehalten werden, welches schon früher geschehen, und endlich dürften sie Gefahr laufen, künftig durch verlängerte Ueberlassung der Jagd ganz um dieselbe zu kommen. Hierauf befahl der Herzog den Rostockern, sich der Jagd gänzlich zu enthalten, fügte jedoch hinzu, dafür die Stadt schadlos zu halten. Der Rath aber blieb bei seiner Meinung und bei seinem Rechte, und wollte die Jagd nicht überlassen, auch zu seinem Schaden von keiner Schadloshaltung etwas wissen. Nun hielt Herzog Leopold einen Wildschützen zu Rostock (eigentlich einen privilegierten Wilddieb), und sandte einen Lieutenant mit 20 Dragonern nach dem Dorfe Rövershagen, um dem Rathe die Jagd in der Haide zu verwehren. Zugleich veranstaltete der Herzog eine allgemeine große Wolfsjagd, und bot dazu auch von den Rostocker Dörfern Treiber auf. Die Rostocker wollten dazu anfänglich ihre Bauern nicht hergeben, boten jedoch dieselben auf, nachdem sie von dem Oberjägermeister die Versicherung erhalten hatten, daß es nur bloß eine Wolfsjagd sein solle, und ließen dabei protestiren, daß sie die Jagd durch ihre Haide ohne Nachtheil für ihre Jagdgerechtigkeit verstaten, und dazu ihre Bauern mit gebrauchen lassen wollten. Weil nun aber die fürstlichen Jäger bei dieser Gelegenheit auch einen jungen Hirsch, der sich im Garn verwickelt hatte, mit wegnahmen, so bewirkte man einen kaiserlichen Befehl, die Stadt in ihrer Jagdgerechtigkeit nicht zu stören. Des Herzogs Anwalt zu Wien, Friederich Klerff, bat zwar am 12ten April um Aufhebung sowohl dieses Befehles, als auch des Mandats wegen der Accise, aber es erfolgte am 12ten Mai das kaiserliche Decret, daß es bei den vorigen Befehlen sein Bewenden behalte. Der Herzog schrieb nun selbst unter dem 15ten Juni an den Kaiser, wirkte aber nur unter dem 3ten August eine Frist von zwei Monaten aus. Als diese verstrichen, und der Herzog nach wie vor Eingriffe in die Jagdgerechtigkeit that, so klagte die Stadt am 17ten September, worauf am 18ten December der Reichshofrath das Decret erließ: „Mit Verwerfung „der in puncto fori und anderer ad causam mandati un-

„statthaftern Einwendungen (des Herzogs) fiat paritoria; „jedoch allein auf die in dem mandato enthaltene facta, „und wird dem Herrn Herzoge, evacuato prins possessorio, das petitorium gehörig auszuführen vorbehalten.“ Der Krieg nabete sich nun 1714 abermals den Mecklenburgischen Gränzen. Der Herzog bat Kaiser und Reich vergebens um Schutz seines Landes. Die Schweden, welche eine Belagerung Wismars befürchteten, trieben im westlichen Theile Mecklenburgs eine ungeheure Menge Lebensmittel und Futter zusammen, und im östlichen Theile hausten die Russen. Carl Leopold wollte deshalb außer dem von Mecklenburg zu haltenden Reichscontingent noch eine andere Truppschaar errichten. Er forderte deshalb von den Landständen eine sofortige Abtragung der Landessteuer und der Kosten zu dem vom Deutschen Reiche angeordneten Contingente, mit der Bemerkung, daß um 5 bis 6 Wochen eine Rechnung über das angebliche Guthaben der Stände zugelegt, und dies Geld von der Steuer abgezogen werden sollte, deren Ausschreibung aber unter den jetzigen Umständen keinen Aufschub leide. Hierüber entzweieten sich nun die Ritterschaft und Städte so sehr, daß die Ritterschaft beschloß, die Städte durch einen Proceß zur alten Union anzuhalten. Dem Herzoge aber antwortete man, daß man, da der Kaiser mit Frankreich Frieden geschlossen habe, kein Reichscontingent gebrauche, und daß man vor Beseitigung der Beschwerden sich zu nichts verstehen könne. Carl Leopold griff nun zu einem Zwangsmittel, schloß den Landtag, und verordnete die Steuer aus Landesherrlicher Macht, verfügte die Beitreibung derselben durch Execution, und reiste mit seinem Bruder und dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz nach Stralsund, um dem Könige Carl XII. von Schweden über seine glückliche Rückkehr von Bender Glück zu wünschen. Er hätte aber lieber über sein Land weinen sollen, denn während seiner Abwesenheit erlaubte man sich bei der Eintreibung der Steuer die unerhörteste Grausamkeit und Ungerechtigkeit. Die Beitreiber der Steuer schlugen, wenn der Beitrag nicht sogleich erfolgen wollte, Risten und Kasten auf, erbrachen die Kornböden, öffneten die Scheuren, droschen und verkauften, und begingen Gewaltthätigkeiten und Unfug, als ob sie in Feindesland wären. Die Landräthe reisten nach Stralsund, boten anfänglich 44,000 Rthlr., darauf am 24sten No-

vember 50,000 Rthlr., aber Carl Leopold zeigte ihnen die eisenfeste Stirn. Die Besatzung in Rostock wurde mit einigen 100 Mann verstärkt, und darauf der Steuerbeitrag für die Kriegskasse gefordert. Die Rostocker erwiesen durch Quitungen, daß sie diesen Beitrag an den Landkassen bezahlt, allein hieran kehrten sich die fürstlichen Ráthe nicht, nahmen unter dem Vorwande, sich selbst zur Steuer zu verhelfen, die Accisebude in Beschlag, verdrängten daraus die Beamten, setzten eigne Commissarien und Einnehmer ein, und behielten die Bude auch noch ferner, als schon längst der Betrag der Steuer summe eingegangen war. Die Stadt Rostock sowohl, als die Ritterschaft klagte deshalb beim Kaiser, und obgleich der Herzog um Frist anhielt, so erging doch am 20sten Decbr. von dem Reichshofrath der Bescheid, daß ein solcher Aufschub in der Accisesache nicht zu gestatten, und ohne Einwand das Verfahren des Herzogs aufgehoben sei; wegen der eingeforderten Reichssteuer aber erfolgte am 24sten December der Bescheid, daß der Herzog sich noch zur Zeit bis auf fernere kaiserliche Verordnung der Einziehung dieser Steuer zu enthalten, und das inzwischen erhobene Geld an den Landkassen zu ersetzen habe. Der Herzog kehrte sich aber hieran nicht, sondern hielt um eine restitutio in integrum (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand) an, welches jedoch von Klein nicht billigte, sowohl aus Rechtsgründen, als auch deshalb, weil er als geborner Rostocker seine Vaterstadt nicht um ihre Gerechtsame bringen wollte. Da nun Klein in die verderblichen Anschläge des von Petkum nicht willigen wollte, und auch Petkum schon als Professor zu Rostock mit scheelen Augen die Erhöhung des redlichen Klein angesehen hatte, so suchte er einen anderen Mann, der sich gegen Rostock gebrauchen ließe. Es wurde nämlich Dr. Johann Joachim Schöpfer, welcher 1712 von Rostock aus einen Ruf nach Kiel als erster Professor in der Jurisprudenz und Justizrath erhalten hatte, zurückberufen, anfänglich zum Justizkanzleidirector und darauf zum Geheimen Rathe ernannt. Dieser gab den Rath, den Rostockern einen schweren Proceß aufzubürden wegen Erhöhung der Accise. Schöpfer reiste selbst nach den vier Universitäten Helmstädt, Halle, Wittenberg und Erfurt, und holte von dort das Gutachten: daß wider den Magistrat zu Rostock, weil derselbe die Accise eigenmächtig behalten und erhöht habe, zu ver-

fahren, und über denselben Arrest verhängt werden könne, und daß derselbe sich von diesem Arreste nicht durch Bürgerschaft befreien dürfe. Die Stadt ließ sich ebenfalls dergleichen kommen, welche grade das Gegentheil enthielten. Der Herzog ließ sogleich am 12ten Febr. 1715 des Abends, nachdem er das Gutachten in Händen hatte, die drei Bürgermeister C. M. Stever, J. J. Zielke und J. J. Beselin, nebst den beiden Rathsherrn Christian Boß und Gabriel Müller durch seine Soldaten verhaften, und ihre Schriften und Güter in ihren Häusern versiegeln, und während der Zeit viele Reiter in den Straßen auf und nieder reiten, um Aufruhr in der Nacht zu verhüten. Am folgenden Tage (13ten Februar) wurden der Schöpfer und der Justizrath Vertling durch den Geheimen Rath Grund uff der Wörth, als Directoren der Stadt, der Bürgerschaft vorgestellt. Die Stadt dachte aber, sie wäre bei den Directoren verloren, hatte deshalb hiezu taube Ohren, und erbot sich zur Bürgerschaft für die Verhafteten, aber hiezu hatten die Directoren ebenfalls taube Ohren. Die drei Bürgermeister sollten darauf inquisitorisch vernommen werden, obgleich sie nach der Rostocker Verfassung von den Accisegeldern keinen Heller eingenommen oder ausgegeben hatten, und protestirten also gegen den Verhör um so mehr, da der Erbvertrag von 1573 ausdrücklich besagt: „Hätten J. J. G. wider Bürgermeister, Rathmann und Gemeinde daselbst einige Klage oder Active anzustellen, so wollen J. J. G. solches in erster Instanz vor dem kaiserlichen Kammergerichte thun und fürnehmen“. Dessen ohngeachtet wurden die drei Bürgermeister nebst den beiden Rathsherrn unter einer starken Begleitung von Dragonern nach Schwerein gebracht, und am 16ten Februar ihnen der dritte Rathsherr, Theodor Quistorff, nachgesandt. Der Bürgermeister Zielke kam in die Bleikammer, die anderen fünf aber in verschiedene Zimmer auf dem Schlosse, und wurden als Missethäter bewacht. Die Stadt bestellte hierauf den Rathsherrn Hinrich Knesebeek zum Director der Stadt, und fügte ihm den Rathsherrn Dr. Conrad Bernshard Schwabe als Gehülfe bei, appellirte auch wegen dieses Verfahrens an den Reichshofrath, allein der Herzog wollte diese Bestellung nicht gelten lassen, und es wurde diesen Stadtdirectoren am 18ten Februar durch den Regierungsrath von Wolffradt angedeutet, entweder in

Gemeinschaft mit den fürstlichen Directoren das Stadtwesen zu verwalten, oder ihr Amt niederzulegen. Auch die Ritterschaft bat bei dem Herzoge um Entlassung der Gefangenen, und erbot sich mit ihrem ganzen Vermögen für sie zu bürgen. Carl Leopold aber verfuhr nun noch härter. Es wurden die übrigen Rathsherren sammt den 100 Männern am 19ten Februar vor die fürstliche Commission gefordert, und ihnen angedeutet, daß, weil E. C. Rath nicht in Gemeinschaft mit den vom Fürsten verordneten Directoren das Stadtwesen verwalten wollte, sie die Stadtverwaltung den fürstlichen allein überlassen hätten. Den 100 Männern sowohl als den Rathsherren ward befohlen, alle auf dem Rathhause oder in ihren Häusern befindlichen Stadtschriften unter Leistung eines Eides herauszugeben. Als sie sich dessen weigerten, so wurden sie über 80 an der Zahl in die sogenannte blaue Stube eingesperrt, welche mit 6 Mann Wache besetzt war. Hierauf verlangten sie die beiden rätlichen Professoren der Rechte, Matthias Stein und Johann Hinrich Sibrandt, zu sprechen, um ihr Gutachten einzuholen, ob sie ohne Verletzung ihres der Stadt geleisteten Eides die Stadtschriften ausliefern und das fürstliche Directorium anerkennen könnten. Der Director Schöpfer wollte dies anfänglich zwar nicht zugeben, weil er besonders Sibrandt als einen gewissenhaften Mann kannte, endlich aber erlaubte er es, ließ aber wohlweislich die beiden Thüren der blauen Stube vor der Ankunft der beiden Professoren öffnen, damit die übermäßige Hitze und der unleidliche Dampf sich etwas verlieren möge. Die Berathschlagung mit diesen Männern hatte bald ein Ende, indem auf Veranstellen des Directors Schöpfer der Superintendent Nic. Quistorp mit sämmtlichen Predigern wiederholt zu ihnen kam. Alle Berathungen aber lieferten das Resultat, die Verhafteten könnten mit gutem Gewissen weder den Eid schwören, noch die Stadtschriften ausliefern, indem sie der Stadt einen nie wieder gutzumachenden Schaden bereiten würden, wenn sie ein Gericht anerkannt hätten, welches in diesem Falle nicht entscheiden könnte, weshalb sie noch einmal das Unsinnen des Herzogs unterthänigst ablehnen sollten. Als darauf die Verhafteten am 20ten Februar die schriftliche Erklärung, daß sie das fürstliche Directorium verhäßen, und bei der Appellation verbleiben wollten, dem Director Schöpfer zur Uebergabe an den Herzog einhän-

digten, und bei der Ueberreichung des Rathes gedacht wurde, so sagte derselbe, vom Rathe wisse er nichts, und wiederholte dies öfter, wenn der Rath genannt wurde. Auch gab er zu verstehen, daß die Bürger in ihrem Verhafte bleiben würden, wenn sie hartnäckig bei ihrem Entschlusse verblieben. Das Gefängniß war in der That bejammernswerth; sie mußten auf dem bloßen Boden liegen, hatten weder Betten noch Stroh, und Niemand durfte sich ein Rissen aus seinem Hause kommen lassen. Die Bitte, den an die blaue Stube stoßenden Kaisersaal für sie zu öffnen, wurde abgeschlagen, indem man bemerkte, ein Gefangener könne keine Bequemlichkeit verlangen. Das von den Ihrigen gesandte Essen ward erst von den Soldaten durchsucht. Auf vielfältiges vergebenes Bitten, eine Predigt zu hören, ward es endlich dem Pastor an der JohannisKirche, Dr. Herrmann Christoph Engelke, erlaubt, am Sonntage Serages. ihnen gegen Abend nach 4 Uhr eine kirchliche Rede zu halten, doch war das Singen und das Sprechen des Segens verboten, indem man bemerkte, daß dies bei verhafteten Verbrechern nicht zu verstaten sei. Den so Eingesperrten und so Behandelten mußte der Muth mit der Zeit entsinken, und sie versuchten die Güte, indem sie den Hauptmann von Adelsheim, welcher die Wache bei ihnen hatte, ersuchten, die fürstlichen Rätthe zu fragen, ob es denselben gefällig wäre, von den Verhafteten eine Vorstellung anzuhören. Als hierauf Schöpfer und Dertling in die blaue Stube kamen, so hielt Dr. Joachim Förke, — weil der älteste Rathsherr Knesebeek krank geworden war, an sie eine kräftige Rede, übergab eine Schrift und sagte: sie hätten dieselbe so gut, als sie in ihrem Leiden vermocht, mehr mit Thränen als mit der Feder, ihren Eiden und Pflichten gemäß, abgefaßt; er wiederholte noch die bisherigen Umstände und bat die Herren Rätthe um ihre hohe Vermittelung; Schöpfer antwortete: es habe dem trefflichen Redner beliebt, nur bloß des Eides zu gedenken, welchen die Bürger der Stadt geschworen; nicht aber dessen, den die Bürgerschaft dem Fürsten hätte leisten müssen; es würde also in der überreichten Schrift wohl wenig enthalten sein, was Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gefallen könnte. Der Herzog sandte schon am Mittage den Registrator Faul mit dem Bescheide: „Ihro Durchlaucht wären durch die einge-

„reichte Schrift zu großen Ungnaden bewogen worden, weil man sich nicht gescheuet, Ebro Hochfürstlichen Durchlaucht habende hohe Criminaljurisdiction streitig zu machen.“ Der Fiscal Casimir erhielt darauf Befehl, die Gefangenen sofort anzuklagen; jedoch wurde nicht schriftlich verfahren, wie sonst in dergleichen Fällen üblich, sondern die Verhandlungen wurden mündlich zu Protocoll genommen, und dauerten volle 24 Stunden. Die beiden erwähnten Professoren Stein und Sibrandt wurden als Anwalde für die Gefangenen angenommen, jedoch warneten dieselben den Director Schöpfer, sich vorzusehen. Der Proceß dauerte nur drei Tage, und am 28sten Febr. führte der Syndicus Dr. Crohn die Bertheidigung der Angeklagten, indem er sagte, daß dergleichen Klagen nicht eher Statt fänden, als bis die Appellation fortgesetzt und abgeschlagen sei. Dr. Crohn übergab diese Antwort schriftlich, allein der Director Schöpfer hatte Befehl, keine Schrift anzunehmen. — Man merkte inzwischen wohl, daß die Bürger bei ihrer Meinung verharren würden, so lange man mit ihnen in Gemeinschaft unterhandle, und deshalb ließ man vom 1sten März an Einzelne nach der Rathsstube vor die Directoren fordern, und brachte es auch wirklich dahin, daß Einige sich zur Ablegung des Eides bereden ließen, welche auch darauf der Haft entlassen wurden. Hierauf aber weigerten sich die übrigen Verhafteten, fernerhin zu erscheinen, und ließen solche einzelne Vorladungen durch den Referenten der Bürger, Jonas Schmidt, bei den Råthen verbitten, indem es wider ihre Verfassung laufe, auf diese Weise getrennt zu werden. Als sie darauf bei 100 ja 200 Rthlr. Strafe vergebens vorgeladen worden, so holte der Capitain Adelsheim mit einem Unterofficiere und vier Gemeinen den einzelnen Vorgeladenen aus dem Gefängnisse ab. Nachdem am 2ten März Dr. Jörk die Bertheidigungsschrift abgegeben, worin er wiederholt auf Zeugniß der berühmtesten Rechtslehrer damaliger Zeit vorgestellt hatte, daß Niemand zu bestrafen sei, wenn er zwar appellirt, aber die Appellation nicht fortgesetzt habe, so bat er zugleich um Verschickung der Acten. Die fürstlichen Commissarien aber steckten die Schrift ruhig in die Tasche, und fragten, ob sie denn noch nicht ihr Unrecht anerkannt, der Appellation entsagen, und der fürstlichen Gerichtsbarkeit sich unterwerfen wollten. Als hierauf der Syndicus Crohn und

Dr. Jörk sich die erwähnten Professoren zu Beiständen ausbaten, so wollte dies Anfangs Schöpfer nicht bewilligen, sondern verlangte, daß man sich innerhalb einer viertel Stunde erkläre; als jedoch der Protonotarius Eggerdes zu den Commissarien deshalb gesandt wurde, so wurde diese Bitte genehmiget. Inzwischen sprachen die Commissarien noch an demselben Tage ein vorläufiges Urtheil des Inhalts, daß der angewandte Einspruch, daß man sich bei diesem Gerichte nicht einzulassen habe (*exceptio fori declinatoria*) als dem Privilegio de non appellando schnurstracks entgegen, zu verwerfen, und dem gewesenen Rathe und 100 Männern von Rostock zu befehlen sei, daß sie das, was sie in *causa ipsa* (in der Sache selbst) noch etwa zu ihrer Bertheidigung anzubringen hätten, *sub poena prae- et conclusi* (bei Strafe des Ausschlusses und zu fassenden Rechtschlusses) am 4ten März früh 9 Uhr zu Protocoll geben sollten, worauf in der Hauptsache *ratione violati privilegii* (in Betreff des verletzten kaiserlichen Privilegiums) erkannt werden solle, was Recht sei. Dieses vorläufige Urtheil war unterschrieben: G. v. d. Worthy, J. J. Schöpfer, J. E. Schaper. Als am 2ten März, als am Sonnabende, die Gefangenen um die Erlaubniß baten, am folgenden Tage eine Predigt zu hören, so gab Schöpfer zur Antwort: er zweifle diesmal sehr, daß dieses bewilliget werden würde, und man müsse sich wohl mit der Postille behelfen, welches auch geschah, indem kein Prediger zugelassen wurde. Da am 4ten März die Gefangenen ihre Bertheidigung nicht ganz durchführen konnten, weil sie zu verschiedenen Malen zur Eidesleistung hinuntergerufen, und dadurch in ihren Berathungen gestört wurden, so wurde am 5ten März ohne Weiteres das Urtheil publicirt: daß ein Jeder von ihnen jene 100 Mark Goldes erlegen solle, welches für alle beinahe eine Million betrug. Da nun aber nicht voll so viel zu haben war, so nahm man so viel man bekommen konnte, und noch an demselben Tage wurden in jedes Haus der Gefangenen 4 — 5 Soldaten gelegt, eine Inventur aller Güter vorgenommen, und dieselben versiegelt. Die Soldaten trieben hiebei das Unwesen so arg, daß viele Weiber und Kinder wehklagend die Häuser verließen. Da die Bürger nun noch trotz allem diesen Elende bei ihrer Meinung beharrten, so versuchte man noch härtere Mittel. Es wurden nämlich der Stadt Zwinger, die *corps de gardes* und an

dere Dertter eingerichtet, und die Gefangenen damit be-
 drohet, dieselben bei fernerer Verweigerung des Eides nach
 diesen Gefängnissen abzuführen. Die Stadtsoldaten, welche
 noch aus 33 Mann bestanden, wurden am 6ten März,
 in Gegenwart des Kriegskommissarii Dr. Schwabe, durch
 den Director Schöpfer öffentlich auf dem Rathhause abge-
 dankt, und hiemit also das alte Besatzungsrecht der
 Stadt gänzlich aufgehoben. Nun hatten die Gefangenen
 schon über 14 Tage bei immer steigender Qual zugebracht,
 und waren der Gefahr ausgesetzt, bald noch härtere aus-
 zusetzen. Dieser Gedanke nahm auch dem Standhaftesten
 den Muth, und so waren denn alle endlich zu gütlichen
 Unterhandlungen erbötig. Der Herzog sandte auf ihr An-
 suchen den Reichshofrath von Petrum und den Geheimen
 Rath Grund uff der Wörth in ihr Gefängniß, welche den
 durch lange Qual äußerst Niedergeschlagenen gute Hoffnung
 machten, und sagten: der Herzog wäre gesonnen, das
 Emporblühen der Stadt gnädigst zu befördern, und ihre
 Privilegia unangetastet zu lassen, wohingegen aber die
 Acciseverwaltung einer nothwendigen Verbesserung bedürfe,
 und möchten die Gefangenen nur Vorschläge zur Güte
 thun. Da diese nun vorher um Entlassung aus der Ge-
 fangenschaft haten, so mußten sie einen Eid leisten, daß
 sie, im Falle der Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,
 augenblicklich freiwillig in das Gefängniß zurückkehren woll-
 ten, und nach Leistung desselben wurden sie am 8ten
 März entlassen. Darauf am 9ten März wurden 16 De-
 putirte, vier aus dem Rathe und aus jedem Viertel drei
 Bürger, die hiezu Vollmacht von dem Rathe und der
 Bürgerschaft erhalten hatten, zur gütlichen Unterhandlung
 ernannt. Die fürstlichen Minister trugen sogleich darauf
 an, daß die Bürger 1) die Stadtaccise, 2) das Be-
 satzungsrecht, 3) die Jagd abtreten sollten. Von der
 Accise würde der Herzog die Contribution der Stadt, näm-
 lich 6000 Rthlr. an Reichs- und Landessteuern, wie auch
 Necessarien zum Regiment und endlich die Stadtschulden
 entrichten. Von nun an sollten alle anderen Contribu-
 tionen in der Stadt aufhören, und der so beschwerliche,
 bei den Executionen angewandte Pfandwagen sollte nicht
 mehr in den Straßen fahren; zur Bewilligung sollte Nie-
 mand gezwungen werden. Darauf am 12ten März erwi-
 derten die Deputirten der Stadt auf jene 3 Vergleichspuncte
 also: die Jagd wollten sie dem Fürsten auf Lebenszeit über-

lassen, mit der Accise einige Jahre hindurch den Versuch machen, nachdem man sich vorher darüber verglichen, wie hoch dieselbe zu bestimmen sei, wegen der Besatzung aber wäre man, es bei dem Vergleiche von 1702 zu lassen. Petkum aber sagte, alle drei Puncte müßten schlechterdings angenommen werden, wo nicht, so müßten sie die Commission aufheben. Als nun der Syndicus bat, die Unterhandlungen nicht abzubrechen, sondern ihnen Zeit zu lassen, mit der ganzen Bürgerschaft Rücksprache zu halten, so ward ihnen die kurze Frist bis 2 Uhr Nachmittags zugestanden. Da die Bürgerschaft aber nun meinte, man könne unmöglich mehr zugestehen, als man schon am Morgen gethan; und überhaupt müsse man sich auch zuvor mit den gefangenen Bürgermeistern, als ihren Oberhäuptern, verathschlagen; so sagten die Commissarien zu dem Syndicus, welcher diesen Entschluß der Bürgerschaft mittheilte: „Nun so legen wir unsere Commission hiemit nieder, bedauern aber, daß man der Stadt Heil nicht hat erkennen wollen.“ Zwar wurden noch einige Versuche zur Güte gemacht; als aber die Bürgerschaft bei ihrem Entschlusse verharrte, so gingen die Commissarien um 6 Uhr fort. Der Hauptmann Hoppe kündigte ihnen den Arrest wieder an, und das Gefängniß wurde nach wie vor mit 2 Mann Wache besetzt. Darauf am 13ten März nahm Schöpfer auf fürstlichen Befehl die Haide von Kövershagen und die Stadthaide nebst allen Gütern, Aeckern, Gründen und Häusern der Stadt in Besitz, bemächtigte sich des Zeughauses, der Schreiberei und der übrigen öffentlichen Häuser und Gebäude. Nun nahm sich aber auch die Ritterschaft der Stadt mit großem Ernste an, hielt am 12ten März einen Convent zu Sternberg, und beschloß, den Landrath H. von Drieberg aus dem Schwerinschen, ein Mitglied des engern Ausschusses, den Landrath von Derken aus dem Strelitzischen, J. F. von der Lahn aus dem Schwerinschen und J. D. von Bassewitz aus dem Güstrowschen als Deputirte zum Herzoge zu senden, um die Loslassung der Rostocker gegen Caution zu bewirken. Kaum hatte man diesen Entschluß gefaßt, so erschien am 14ten März der Landcommissarius Forch und der Hofintendant Walter in Sternberg, diesen Convent, weil er ohne fürstliche Erlaubniß gehalten wurde, zu verbieten. Die versammelte Ritterschaft berief sich aber theils auf das Rescript vom 27sten Febr. 1681, theils

darauf, daß sie bisher in Haltung der Landesconvente nicht gestört sei. Als nun aber die Deputirten der Ritterschaft vor das Klostocker Thor kamen, so wurden sie nicht eingelassen. Die Deputirten mußten also die Nacht über vor dem Thore bleiben als sie sich aber darauf am 16ten März schriftlich bei dem Generalmajor von Crassow meldeten, so kam etwa nach einer Stunde der Geheime Registrator Faul, und vermeldete ihnen, daß sie nicht in die Residenz kommen, geschweige vor des Herzogs Angesicht treten könnten. Da nun der Registrator auch ihre mitgebrachte Schrift nicht annehmen wollte, so sandten sie dieselbe mit Beifügung eines Briefes an den Reichshofrath von Petkum, und reisten wieder zurück. Inzwischen erging am 9ten März ein kaiserliches Decret an den Herzog: „Bei Strafe 50 Mark löthigen Goldes sogleich alle die, welche zu Rostock sowohl auf dem Rathhause, als in ihren Häusern mit Arrest bekümmert und beschwert, als auch die hinweggeführten 3 Bürgermeister und Rathsverwandten ihres Arrestes, accepta oblata cautione, (nach Annehmung der angebotenen Bürgschaft) zu entlassen, und sie wieder auf freien Fuß zu stellen.“ Zugleich wurde bei 50 Mark Goldes befohlen, sich aller Veränderungen in der Rostockschen Stadtverwaltung zu enthalten, und etwa schon erzwungene Veränderungen aufzuheben. Zwar bat der fürstliche Anwalt, Friederich Clerff, am 14ten März, diesen Befehl aufzuheben, oder wenigstens dessen Ausfertigung aufzuschieben, aber es erfolgte am 18ten März der Bescheid, daß sein Verlangen, nachdem die Sache von allen Seiten erwogen, nicht Statt fände. So drohete nun das Ungewitter dem Herzoge schon ganz aus der Nähe, aber Petkum wußte ihn zu beruhigen, indem er zu sagen pflegte: „der Kaiser zieht langsam sein Schwert!“ Mankehrte sich also nicht an die kaiserlichen Decrete, sondern fuhr fort, die 100 Männer durch Gefängniß und Geldstrafen zum Eide zu nöthigen. Der Hundertmann Johann Kröger wurde, weil er erst nach der dritten Citation erschien, zur Zahlung einer Geldstrafe von 1000 Rthlrn. verurtheilt, und diese Summe sofort durch militairische Execution beigetrieben. Die Uebrigen aber ließen sich hiedurch nicht schrecken, Der älteste Rathsherr Knesbeek, welcher an Engbrüstigkeit litt, ward nach Hause gebracht; nichts desto weniger wurde er aber am 20sten März in eine Geld-

strafe von 1000 Rthrn. verurtheilt, und um diese Summe beizutreiben, legte man ihm 6 Soldaten ins Haus. Ueberdies bedroheten den alten franken Mann der Obristlieutenant von Zülow, Landcommissarius Forch und Registrator Niemann, sich zu einer Reise bereit zu halten. In dieser Noth und Angst unterschrieb er einen eidlichen Revers, jedoch nur für seinen Antheil, das Besatzungsrecht, die Accise und die Jagd abtreten zu wollen. Darauf am 31sten März wurden die beiden Rathsherren Franz Schröder und Andreas Michehlßen in die Schreiberei gesperrt, und am 22sten März um Mitternacht die beiden Prediger an der Marienkirche, Dr. Johann Senstius und Dr. Johann Joachim Weiduer, zu ihnen geschickt, welche ihnen meldeten, daß sie mit ihnen im Auftrage des Herzogs wegen der drei Puncte sprechen wollten, weil es jedoch wegen der Zeit nicht möglich wäre, dieses abzuhandeln, so versprachen sie, morgen ihre Mittheilung über die drei Puncte schriftlich zu senden, bei welchem Versprechen es jedoch blieb. Am anderen Tage aber, des Morgens um 4 Uhr, wurden sämtliche Rathsglieder nebst dem Protonotarius Eggerdes vor dem Rathshause auf Wagen gepackt, mit einer Wache fürstlicher Reuter umgeben, und nach Bützow abgeführt; den Synodicus Dr. Crohn hingegen brachte man in einer Chaise unter Begleitung zweier Reiter nach Doberan. Nun waren nur noch 30 von den 100 Männern auf der blauen Stube; diese wurden am Nachmittage ebenfalls nach der Schreiberei geführt, worüber einige krank wurden, und nach Hause gebracht werden mußten. Nun schritt auch Herzog Adolph Friederich III. von Strelitz ein, und mahnte in einem Schreiben vom 22sten März den Herzog Carl Leopold von dem harten Verfahren gegen Rostock ab, berief sich auf den Hamburgischen Vergleich von 1701, und die darin bestimmte Unzertrennlichkeit dieser Stadt von Ritter- und Landschaft; bemerkte auch, daß die Rostocker Accise zum gemeinen Landkasten gehöre, wogegen nun den Bertragen und Privilegien der Vorfahren beider Fürsten offenbar entgegengehandelt würde, indem man auf unerhörte Weise dieselbe aufzuheben und zu vernichten trachte. Auch schrieb der Herzog von Strelitz an demselben Tage an den König von England, Georg, welcher als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg Schutzherr des Hamburgischen Vergleiches war, und bat, den Herzog Leopold zu erin-

nern, von solchem harten Verfahren gegen die Stadt ab-
 zustehen, und die gesammte Mecklenburgische Ritter- und
 Landschaft bei der bisherigen Verfassung und Union unge-
 kränkt zu lassen. Der König von England schrieb auch
 unter dem 1sten (11ten) April an den Herzog Leopold,
 und ersuchte ihn, Niemanden in seinen wohlhergbrachten
 Rechten zu betrüben, damit nicht, wenn der Kaiser sein
 Amt als Obergerichter geltend mache, hieraus Elend und
 Weitläufigkeit entstehe; denn der König könne sich seiner
 in dieser Beziehung habenden Verbindlichkeit nicht entzie-
 hen. — Die zu Schwerin in Haft sitzenden Rostocker
 Bürgermeister waren, da sie 2 Monate ausgehalten, end-
 lich zu einem Vergleiche sehr geneigt, und Carl Leopold
 gab auch am 9ten April die Erklärung, daß er im Be-
 griffe stände, sich mit Bürgermeister und Rath sowohl
 wegen der Accise, als wegen anderer Punkte zu verglei-
 chen. Den Bürgermeistern ward nun die Versicherung ge-
 geben, nach Rostock gebracht und dort auf freien Fuß ge-
 stellt zu werden, um daselbst mit der Bürgerschaft über
 die Accise, Besatzung und Jagd zu verhandeln. Nachdem
 sie nun eine eidliche Zusage gethan, so wurden sie nicht
 nach Rostock, sondern nach Bülow unter einer starken
 Wache zu den daselbst eingesperrten Rathsgliedern, und
 mit diesen nach Doberan gebracht, wo sie, — nach so
 langer Zeit, — gut bewirthet wurden, und auch die Er-
 laubniß erhielten, auf dem Platze vor dem Amtshause,
 jedoch unter beständiger Aufsicht einer Wache, herumzuge-
 hen. Als darauf der Syndicus Grohn und der Protono-
 tarius Eggerdes nach Rostock gesandt wurden, so ließen
 dieselben am 10ten April die noch auf der Schreiberei
 sitzenden Hundertmänner durch den Rathsdienner nach dem
 Rathhause fordern; und bewilligten denselben ihr Berlan-
 gen, ohne Wache dahin zu gehen. Am Nachmittage
 theilte ihnen der Syndicus im Namen E. E. Raths mit,
 der Herzog verlange, einige Deputirte an E. E. Rath
 nach Doberan abzuschicken, um ihnen sämmtlich einen
 Vorschlag zur Güte über die drei bekannten Punkte zu
 machen. Die Hundertmänner erwählten hierauf als De-
 putirte ihren Referendarius Jonas Schmidt, und aus je-
 dem der 4 Quartiere bestimmte Bürger, nämlich aus dem
 ersten Quartier Jochim Hinrich Pries und Johann Kerger,
 aus dem zweiten, Caspar Fischer, aus dem dritten Joachim
 Pohlmann, aus dem vierten, Urban Lehmann. Diese soll-

ten die Vorschläge zu Doberan anhören, und davon an sie berichten. Diese Vollmacht ward mit den Siegeln der 4 Gewerke bekräftigt, und hierauf wurden am 11ten April die Hundertmänner nach geleistetem eidlichen Versprechen, nicht zu entfliehen, und sich auf Erfordern allemal zu stellen, aus dem Gefängnisse und der Haft entlassen. Zu Doberan ward am 15ten April dem Bürgermeister ein Vergleichsentwurf mitgetheilt, welcher vorzüglich auf jene drei Punkte zielte, indem die Nebenumstände, als von Unterschleif bei der Accise, Verletzung des kaiserlichen Privilegiums de non appellando cet. gänzlich unberücksichtigt bleiben, dagegen aber sie sich aller Processen bei den höchsten Reichsgerichten, so wie der Union und Verbindlichkeit mit der Ritterschaft durch eidliches Versprechen entsagen sollten. Als Bürgermeister und Rath hierauf nun erwiderten, daß sie diesen Entwurf ohne Zustimmung der Bürgerschaft nicht bewilligen dürften, und deshalb sich Frist ausbaten, mit der Bürgerschaft sich zu besprechen, und nach Bewilligung derselben, durch die Deputirten eine weitläufige Berathschlagung in den Quartieren der Stadt angestellt war, so erfolgte der Entschluß: sie wollten sich in keine gütliche Handlung über die Rechte der Stadt einlassen, sondern den Ausspruch des Kaisers erwarten, und sollte der Rath etwas bewilliget haben, so wollten sie dagegen hiemit feierlichst protestirt haben. Als diesen Entschluß E. E. Rath dem Herzoge mittheilte, und zugleich bat, sie nach Kostock zu lassen, weil sie dort den Weg der Güte mit der Bürgerschaft persönlich erfolgreicher, als durch Deputirte einschlagen würden; so ward durch ein fürstliches Rescript vom 1sten Mai alle Unterhandlung aufgehoben, und dem Criminalprocesse abermals sein Lauf gelassen. Die zu Kostock aus der Schreiberei entlassenen Hundertmänner wurden aus ihren Häusern geholt, und noch weit kümmerlicher als vormalis in Arrest gehalten. Die Bürgermeister und Rathsherren, welche früher zu Schwerin im Gefängnisse geschmachtet, wurden am 4ten Mai unter einer, vom Obristlieutenant von Zülow geführten starken Wache wieder eben dahin gebracht; die andern hingegen blieben zu Doberan. Zu Schwerin setzte man den Bürgermeistern so lange zu, bis sie endlich sich zum Vergleiche bequemen, und auch deswegen einen eidlichen Revers ausstellten, worauf sie am 15ten Mai unter einer starken Wache wieder nach Doberan zu den übrigen Glie-

dern gebracht wurden, damit auch diese den Revers eitzlich unterschreiben möchten. Diese waren auch unter der Bedingung zur Unterschrift bereit, daß sie das Versprechen erhielten, nicht weiter zu Kostoß verhaftet zu werden, sondern in ihren Häusern zu bleiben, welches jedoch der in Kostoß anwesende Herzog nicht bewilligen wollte; weshalb sie sämmtlich am 17ten Mai auf schlechte Wagen gepackt, bis Hohen-Bicheln, als ging die Reise nach Schwerein, und von da wieder zurück den 18ten Mai nach Kostoß sammt den 3 Bürgermeistern unter einer starken Begleitung von Reitern gefahren, auf dem Markte abgesetzt, ins Rathhaus gebracht und bewacht wurden. Inzwischen berichtete der fürstliche Anwald Klerff zu Wien am 13ten Mai an den Reichshofrath, daß alle gefänglich eingezogenen Kostoßer der Haft entlassen wären, und gütliche Unterhandlungen mit ihnen begonnen hätten, und dies berichtete er am 17ten Mai noch einmal, um dadurch zu bewirken, daß das Decret vom 9ten März vor Endigung der Verhandlungen nicht möchte vollstreckt werden. Darauf am 18ten Mai drangen die fürstlichen Minister Grund und Eichholz bei den Gefangenen mit den beweglichen Vorstellungen auf Schließung des Vergleiches, wodurch Bürgermeister und Rath sich bewogen fühlten, die Bürgerschaft am 20sten Mai nach dem Rathhause zu berufen. Als nun aber die Bürgerschaft am 21sten bei dem Entschlusse blieb, von jenen drei Rechten der Stadt nichts zu vergeben, so erhielt der Registrator Faul am 22sten Mai den fürstlichen Auftrag, mit dem Criminalprocesse wieder fortzufahren. Obgleich nun der Bürgermeister Zielke sich auf die bereits ergangenen kaiserlichen Befehle berief, so mußten sie doch allesammt, Bürgermeister, Syndicus, Rathsherren, Protonotarius und Hundertmänner, so viel von ihnen den Eid nicht leisten wollten, einstweilen im Arrest bleiben. Nun aber kam es auf's Neueste. Am 3ten Juni nämlich, Morgens 3 Uhr, erschien der Director Schöpfer auf dem Rathhause vor der blauen Stube, während fürstliche Soldaten vor dem Rathhause aufgepflanzt waren. Der Director rief die gefangenen 100 Männer einzeln hinaus, und der Major Sternberg stellte bei jedem Einzelnen 2 Mann Wache. Die beiden zuerst Herausgerufenen, Hans Goltermann und Joachim Kraum, wurden mit einem Bündel auf dem Nacken zum Steinthor hinaus bis an den Köppenberg, wo sonst die Uebelthäter

hingerichtet wurden, geführt, und mußten daselbst eine halbe Stunde Halt machen. Eben so wurden auch die anderen Hundertmänner, etwa noch 40 an der Zahl, hinausgeführt. Was sie sowohl als andere hierbei gedacht, kann man leicht denken. Ihre Weiber und Kinder erhoben ein jämmerliches Geschrei, Einer nahm von dem Andern auf ewig Abschied. Die ganze Stadt war in Schrecken und Trauer versetzt, und Jedermann, der es hörte, beklagte die Zeit, in der er lebte. Einige von ihnen waren krank aus dem Bette geholt, und gingen in Pantoffeln mit ihren Bündeln; und obgleich ihnen die Thürigen, weil sie 10 Meilen gehen sollten, einen Wagen nachsandten, so wurde der Gebrauch derselben nicht einmal den Kranken zugestanden. So gieng mit ihnen allen nach Schwerin. Hier angekommen, wurden sie durch den fürstlichen Garten nach dem Schlosse geführt. Bürgermeister Tielke kam wieder in die Bleikammer, die anderen beiden Bürgermeister, der Syndicus und die Rathsherren, so wie Goltermann und Kraul wurden in besondere Kammern gebracht, die Uebrigen aber alle in das Gewächshaus, zwischen dem Schlosse und dem Garten, eingesperrt. Ueberdies wurden sie inzwischen noch durch die Sorge für die durch Dänische Kriegstruppen besetzte Stadt geängstiget, indem in ihrer und durch ihre Abwesenheit bei obwaltenden Umständen die Stadt großen Schaden erleiden konnte; und sie machten sich am 22sten und 23sten Juli durch einen eidlichen Revers zur gütlichen Unterhandlung verbindlich, und erhielten darauf die Erlaubniß, auf dem Schloßplatze und im Garten, jedoch von der Wache überall nicht aus den Augen gelassen, am Tage herumzugehen, mußten aber am Abende wieder in das Gefängniß zurückkehren. Da nach der Verfassung der Stadt C. E. Rath in wichtigen Sachen nichts ohne die 100 Männer beschließen kann, und diese auch alle nach ihren Quartieren beisammen sein müssen, und nun diejenigen von den Männern, welche bei der ersten Gefangennehmung den verlangten Eid geleistet, und deshalb auf freien Fuß gestellt waren, so konnten die zu Schwerin, etwa 40 an der Zahl, ohne jene nichts bewilligen. Deshalb mußten die zu Schwerin am 24sten Juli die andern in Rostock fordern lassen, entweder persönlich zu erscheinen, oder auch Deputirte zu schicken, welche zugleich die Siegel der 4 Gewerke mitbrächten, um den Vergleich

rechtsgültig zu vollziehen. Diese Ladungsschrift wurde durch einen fürstlichen Läufer gesandt, hatte aber nicht die vom Hofe gewünschte Wirkung. Es waren nämlich wegen der Dänischen Besatzung schon die vormals mit fürstlicher Execution belegten Häuser der Rathsherren und 100 Männer wieder davon befreiet worden, und deshalb fasten die in Rostock Zurückgebliebenen wieder neuen Muth, und sandten am 27sten Juli ein ablehnendes Schreiben zurück.

Am 26sten Juli erließ auch der Kaiser eine sehr nachdrückliche Vermahnung an Carl Leopold: „Von solchem harten und unter der deutschen Freyheit fast nie erhörten Verfahren“ abzustehen, widrigenfalls der Kaiser sich genöthiget sehe, den erbetenen Schutzbefehl (protectoria) und den Befehl an die Kreisfürsten, die Rostocker in dem Besitze ihrer Rechte zu erhalten, ausfertigen zu lassen. Der Reichshofrath war auch schon im Begriffe, diesen Befehl an die Fürsten des Niedersächsischen Kreises, Brandenburg, Hannover und Wolfenbüttel, auszufertigen; aber der Kaiser hatte noch Geduld, und decretirte im Geheimen Rathe am 1sten August, bis auf weiteren Befehl damit einzustehen. Der Herzog meinte, mit den übrigen 100 Männern in Rostock schon fertig zu werden, wenn nur erst die zu Schwerin den Vergleich unterschrieben hätten. Als man deshalb alles vorbereitet und eingeleitet hatte, so wurde am 21sten August der ganze Rath in Carossen vom Schlosse aufs Rathhaus in Schwerin gebracht, und die bisher verhaftet gewesenen 100 Männer folgten in völliger Freyheit nach. Es kamen jetzt nur die bekannten drei Punkte zur Sprache. Der Vergleich wurde eidlich unterschrieben, und mit dem Stadtsiegel bekräftiget in Gegenwart des Reichshofraths von Pettkum, des Baron von Eichholz und des Hofintendanten Walter. Nach geschlossenem Vergleiche wurden die Bürgermeister zur fürstlichen Tafel gezogen, und die übrigen Rathsherren und 100 Männer auf das Herrlichste bewirthet. Als sie nun zu Rostock anlangten, und der Bürgerschaft den Vergleich mittheilten, so protestirte diese einmüthig gegen denselben als einen erzwungenen Vertrag, und die Ritterschaft schlug sich auf ihre Seite, und man beschloß, vereinigt den Proceß bei dem Kaiser wider dies Verfahren fortzusetzen. Die Stadt verordnete dazu 10 Deputirte, wozu am 8ten October die Alterleute der 4 Gewerke, der

Nemter und Zünfte, und am 10ten October die in Kostoek zurückgebliebenen 100 Männer kamen. Man hielt im Namen der Ritter- und Landschaft beim Kaiser an, den Vergleich für ungültig zu erklären, und ihnen ein Protectorium zu ertheilen. Gleichfalls protestirte beim Kaiser der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Adolph Friederich III., gegen diesen Vergleich, weil dadurch die alte Verfassung durch Einführung d. Accise auf ewig zerstört, und das gemeinsame Steuerwesen und der Landlasten, so wie die Rechte der Union und der gemeinsamen Verwaltung Mecklenburgs vernichtet würden. Die 10 Deputirten legten Protestation beim Magistrate ein, und wiederholten dieselbe am 18ten October, als Schöpfer darauf drang, den Vergleich rechtskräftig zu machen; ja die 100 Männer wiederholten diese Protestation noch einmal am 11ten November, und ließen dieselbe, was sie nicht leugneten, als sie von dem Bürgermeister Tielke auf Anstiften des Directors Schöpfer hierüber befragt wurden — durch den Protonotarius Eggerdes schriftlich aufsetzen. Darauf am 26ten Novbr. wurde die Sache im Reichshofrathe vorgenommen. Ritter- und Landschaft hatten den Mecklenburgischen Geschichtsschreiber Matthias Hans von Behr als Deputirten dahin gesandt, welcher nicht allein wegen seiner Kenntnisse in der Mecklenburgischen Geschichte sich vorzüglich zu diesem Geschäfte eignete, sondern auch als Katholik am Wiener Hofe sehr beliebt war. Als Anwälde zu Wien waren bestellt Joanelli und Praun. Dem herzoglichen Anwalde Klerff wurde noch der Legationssecretair Johann Seger beigeßellt. Der Senat zu Kostoek ließ am 12ten Febr. 1716 die Bürger auf dem Kaisersersaale zusammenkommen, und dieselben durch den Cämmersecretair Attelmeyer um ihre endliche Erklärung befragen, welche aber darauf hinauslief, daß man bei dem Entschlusse vom 11ten November vorigen Jahres verharre, indem man auch am 16ten Decbr. zum Kaiser Zuflucht genommen, und die Bittschrift am 4ten Januar zu Wien übergeben sei. Zwar hatte, als dieselbe zu Wien ankam, Klerff gebeten, den Herzog bei dem angefochtenen Vergleich zu schützen, die Kostoeker aber vor dem Gerichte ab- und zur Ruhe zu verweisen, aber es erfolgte am 26ten Mai folgender Bescheid:

„Es wird die, von dem Herrn Herzog angegebene Transaction mit der Stadt Kostoek vom 14ten August

„1715 nebst dem derselbigen anhängigen Jurament also
 „fort, ohne Erforderung eines weiteren Berichtes und
 „Communication, ob evidentiam causae vor Null und
 „nichtig erkläret.“

Inzwischen vermählte sich Carl Leopold mit der Russischen Prinzessin Catharina Iwanowna, Brudertochter des regierenden Czaar Peter des Großen. Die Russischen Heere, welche nach Deutschland gegangen waren, standen schon im Begriffe, aus Pommern nach Mecklenburg zu rücken, um sich mit den verbündeten nordischen Truppen vor Wismar zu vereinigen, und dadurch nach der Einnahme von Wismar festen Fuß in Mecklenburg zu fassen, und nöthigen Falles Carl Leopold zu unterstützen. Sehr bald merkte man diesen Plan, und der Oberlanddrost Joachim Friederich von der Lühe verabredete mit den Belagerern, ehe noch die Russen heranrückten, durch den Schwedischen Gouverneur in Wismar, Generalmajor Schultz, die Uebergabe der Festung, und am 19ten April geschah die Capitulation, worauf Wismar am 23ten mit je 2 Bataillons Dänischer, Preussischer und Hannöverscher Truppen besetzt ward. Der Herzog nahm dies zusamment dem Czaar sehr übel, und die Russischen Truppen blieben, obgleich der nordische Krieg sich nun endigte, nach wie vor in Mecklenburg, und hausten darin zum Entsetzen. Kaum war Carl Leopold mit seiner Gemahlin aus Danzig zurückgekehrt, als er auch schon durch kaiserliche Befehle in übele Laune gesetzt wurde; er bekam nämlich die Weisung, innerhalb 2 Mouaten den kaiserlichen Befehlen nachzukommen, und zu berichten, daß dies geschehen sei, widrigen Falles sollte das von der Stadt Rostock erbetene Conservatorium an Hannover und Wolfenbüttel ohne Aufschub, auf bloßes Ansuchen der Klageführenden ausgeführt werden. — Carl Leopold aber verließ sich nun auf Rußland. Der Czaar hatte, nach der Uebergabe Wismars, beschlossen, nach Dännemark zu segeln, und von dort aus die Schwedische Provinz Schonen anzugreifen; wozu Schiffe, auch zu Rostock durch den Fürsten Repnin, gesucht wurden. Da die Dänische Besatzung am 26sten Mai ausgezogen war, so rückten die Russen heran, und Rath und Bürgerschaft erboten sich willig, das zu thun, wozu sie doch gezwungen worden wären, und berichteten s. u. am 10ten Juli nach Schwerin, in der Hoffnung, daß die Willfährigkeit gegen den Czaar vom Hofe sehr

gnädig aufgenommen werden würde. Allein man hatte hiedurch dem Herzoge einen Strich durch die Rechnung gemacht; indem man darauf gehofft hatte, die Rostocker würden sich widersetzen, und die Russen hiedurch Gelegenheit bekommen, Rostock feindlich zu behandeln, auf welche Weise dann der Herzog das Mittel in Händen hatte, die Stadt zum Vergleiche zu zwingen. Carl Leopold antwortete deshalb durch Petkum und Schöpfer, die Stadt Rostock habe durch diese höchst nachtheilige Erklärung veranlaßt, daß die Russen auf den Plan gefallen wären, sich der Stadt zu bemächtigen. Darauf wurde den Rostockern durch den Adjutanten des Fürsten Repnin gemeldet, es sollen 4 Bataillons Russen einmarschiren, um die Ausrüstung der Transportschiffe zu befördern. Dies war aber nur ein Vorwand, und die eigentliche Absicht war, die Bürgerschaft zum Vergleiche zu zwingen. Um diese Absicht noch mehr zu befördern, gingen einige Notarien und Einnehmer mit einer Schrift, enthaltend die Annahme des Vergleiches, in der Stadt herum, um diejenigen Bürger, welche bisher den Proceß zu Wien fortgesetzt, zur Annahme des Vergleiches zu überreden. Diejenigen, welche unterschreiben wollten, sollten dies thun mit folgenden Worten: „die mit der Wohlfahrt der Stadt es herzlich meinenden Bürger“, denjenigen aber, welche nicht unterschreiben wollten, wurden mit Ausplünderung von den Russen bedrohet, welches auch bei einigen wirkte, wohingegen aber die Mehrsten standhaft blieben. Inzwischen gelangte der oben angeführte Befehl des Kaisers an, Petkum und Schöpfer hatten also nichts Eiligeres zu thun, als die Bürgermeister, Rath und 100 Männer am 22sten Juni auf die Kanzlei zu fordern, und sie zu fragen, ob sie den Schwerinschen Vergleich halten wollten oder nicht? Man antwortete ihnen, man müsse sich zuvor mit einander auf dem Rathhause hierüber besprechen, denn auf der Kanzlei wäre der Ort nicht, von dergleichen Sachen zu reden. Nachdem man nun mit altem Ernste berathschlaget, überreichten sie am 26sten Juni ein Memorial, worin sie die unumwundene Antwort gaben, daß, weil der Kaiser den Vergleich für Null und nichtig erkläret, sie von diesem Erkenntnisse nicht abgehen könnten, und hofften, „Ihro Durchl. würden sie der letzt ergangenen Kaiserl. Verordnung fruchtbarlich genießen lassen.“ — Am 3ten Juli kamen 48 russische Galeeren,

beladen mit des Czars Leibgarde, und dem Regiment Astracan, unter dem General Buterlin. Diese, über 7000 Mann stark, lagerten sich am Strande vor Kossack unter Zelten, worüber die ganze Stadt in Schrecken gesetzt wurde. Der Fürst Repnin forderte für dieselben am 9ten Juli (1716) 400,000 \mathcal{R} Speck, welche innerhalb 24 Stunden geliefert werden sollten, und war sowohl den Mitgliedern des Rathes, als auch den einzelnen Bürgern sein Beitragsquantum an die Hausthür geschrieben. Nun gingen die Notarien und Einnehmer in der Stadt umher, und sagten, besonders den Nothdürftigen: der Herzog wolle für denjenigen, der sich zur Annahme des Vergleichs verstände, den Beitrag an Speck liefern. — So viel Speck war in der ganzen Stadt nicht aufzutreiben; so daß man hätte glauben sollen, der Herzog würde seinen Plan durchsetzen; allein die in der Umgegend befindlichen Edelleute halfen mit aus, und die 400,000 \mathcal{R} Speck waren da! Nun reiste der Czar am 14ten Juli mit seinen Galeeren ab. Kaum war Kossack die Russen los, so drang Carl Leopold auf sie ein, und ließ am 21sten Juli bekannt machen, daß er eine stärkere Garnison in Kossack legen wolle, damit die Russen nicht nöthig hätten, die Stadt zu ihrer Sicherheit einzunehmen. Hierzu forderte Leopold von der Stadt drei Tonnen Goldes, (wöchentlich 10,000 Rthlr.) und zum Magazin eine Tonne Goldes (wöchentlich 5000 Rthlr.), und überdies sollte die Stadt die Garnison unterhalten; ferner sollten einige 100 Männer schanzen. Dies konnte die Stadt nicht aufbringen, aber dessen ungeachtet rückte schon am 27sten Juli ein Bataillon, enthaltend 150 Mann zu Fuß und ein Regiment Reiter, zur Execution ein, wurden in die Häuser vertheilt, und kosteten täglich an 1000 Rthlr., um die Bürger, wie die Soldaten selbst sagten, zum Gehorsam zu bringen, weshalb sie auch, um die Bürger in Geduld zu üben, viele Gewaltthatigkeiten verübten, und die Stadt mit Jammer und Wehklagen erfüllten. Darauf am 28sten erhielt die Stadt den Befehl, am 1sten August Morgens 8 Uhr von der geforderten Summe 6000 Rthlr. bei Strafe der Execution baar zu erlegen, auch sofort 1000 Schubkarren zum Schanzen herbeizuschaffen. Zwar verbat sich die Stadt dieses am 30sten Juli, aber es blieb bei dem Befehle, und die Execution wurde

vollzogen. Inzwischen gingen die Notarien und Einneh-
 mehr wieder in der Stadt umher, und gaben die Ver-
 sicherung, daß denjenigen, welche den Vergleich geneh-
 migen würden, die Execution sollte abgenommen werden. —
 Durch diese wiederholten Drangsale auf das Aeußerste ge-
 bracht, erklärte sich die Stadt am 31sten Juli bereit, den
 Vergleich anzunehmen; und obgleich die 10 Deputirte da-
 gegen protestirten, so ward doch am 1sten August der
 Vergleich angenommen, und die Bürger befestigten ihn
 durch einen körperlichen Eid. Als aber nun die 10 Depu-
 tirten sich nach Wien wandten, so wurde die Annahme
 des Vergleichs für Null und nichtig erklärt, und mit
 Verwerfung des fürstlichen Einwendens, das auf Han-
 nover und Wolfenbüttel erkannte Conservatorium aus-
 gefertigt, die Stadt bei ihren durch ihre Privilegia
 und Erbverträge zustehenden Jagd-, Besatzungs- und
 Acciserechten mit allem Nachdrucke zu erhalten. Auch er-
 klärte der Reichshofrath am 26sten August die Annahme
 des Vergleichs für Null und nichtig, worauf am 11ten
 September ein fürstliches Rescript an Bürgermeister und
 Rath erging, beim Reichshofrathe anzuzeigen, daß sie
 den zu Schwerin abgeschlossenen Vergleich beständig halten
 wollten. Bürgermeister und Rath aber bemerkten, daß,
 da von fürstlicher Seite der Vergleich in 14 Punkten über-
 treten sei, sie nicht mehr verpflichtet wären, denselben
 zu erfüllen. Als sie nun nach geschehener Vorladung durch
 Pektum, Wolffradt und Schöpfer aufgefordert wurden,
 sich darüber, ob sie den Vergleich halten wollten, mit
 Ja oder Nein zu erklären, und sie vor abermaliger Ver-
 haftung nicht sicher waren, auch die Soldaten zur Execu-
 tion schon heraurückten, so erklärten sie am 24ten Sep-
 tember, sie wollten dem Vergleiche so lange nachkommen,
 als derselbe von fürstlicher Seite gehalten würde. Die
 wenigsten von den 100 Männern waren aber hiebei zuge-
 gegen, indem die meisten auf die Herbstjahrmärkte verrückt
 waren. Nach der Verfassung müssen aber zu einer Ver-
 handlung wenigstens ihrer 10 beisammen sein. Als nun
 die Verreisten wieder zurückgekommen waren, so protestir-
 ten sowohl sie als die 10 Deputirten und die 4 Gewerke
 gegen alles, was in ihrer Abwesenheit vorgegangen, und
 erklärten es für Null und nichtig. Auch die Ritterschaft
 ließ durch den genannten von Behr um die Vollstreckung

des kaiserlichen Conservatorii ansuchen, worauf der König von England und der Herzog zu Braunschweig-Lüneburg ein Ermahnungsschreiben (monitorium) an Carl Leopold ergehen ließen. Da aber inzwischen die Nachricht einlief, daß die Russen wieder nach Mecklenburg zurückkommen würden, so hielt man es für rathsam, mit Vollstreckung des kaiserlichen Befehls noch inne zu halten, und deshalb, da die Hülfe noch fern war, die Stadt auch durch die Furcht vor den Russen in Angst und Schrecken gesetzt wurde, und die fürstlichen Räte diese Gelegenheit wohl zu benutzen verstanden, so erklärten der Rath und die 100 Männer am 6ten October, den Proceß wegen des Vergleichs fahren zu lassen; die 4 Gewerke aber und die ganze Bürgerschaft setzten den Proceß fort, und ertheilten dazu neue Vollmachten. Hierauf wurden Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft am 14ten October aufgefordert, eine Schrift an den Kaiser mit dem Siegel der Stadt und der 4 Gewerke abzusenden, und darin anzuzeigen, daß die Stadt sich völlig mit dem Herzoge verglichen. Um diesem Verlangen Nachdruck zu geben, wurden von den am 15ten October zurückgekommenen Russen einige Tausend in die Stadt gelegt, und so das Verlangte erzwungen. — Die Russen mußten zwar weichen, aber Carl Leopold behielt 3300 Mann von ihnen im Sold, und traf nun alle Anstalten, Rostock zu einer ordentlichen Festung zu machen, und erließ deshalb am 12ten März 1718 ein Mandat an Bürgermeister und Rath, daß die Bürger, die zu den Festungswerken bereits am 30sten Decbr. 1717 bezeichneten Orter nicht besäen sollten. Darauf machte am 16ten März 1718 der Ingenieur Capitain von Knesebeek vor dem Cröpelinschen Thore mit Ziehung eines Grabens unten an der Warnow den Anfang, und der Kammereisecretair Urtelmeyer fuhr damit auf Veranstellung des Rathes bis an das Fischer- und Gärberbruch an die Warnow hinunter. Nun wurde am 18ten März vom Rathe beschlossen, daß der Syndicus Dr. Förck und die beiden Kammerarien, Christian Voß und Hinrich Knesebeek, nebst einigen Bürgern mit den Eigenthümern derjenigen Grundstücke, welche mit in die Festungswerke gezogen werden würden, wegen des zu erstattenden Werthes sprechen sollten, wo denn am 23sten März die Taxe an Häusern und Echeuren die runde Summe von 11,630 Rthlr. ergab,

die Lohmühle, Bademöllersmühle und die Gärten un- gerechnet. Ein Bürger vor dem Cröpelinischen Thore bei der Balkmühle wohnend, Namens Christian Detloff, verzwei- felte, als sein auf 430 Rthlr. geschätztes Haus wegge- brochen, und er auf seine am 8ten April übergebene Bitt- schrift keine tröstliche Antwort erhielt, an seiner ferneren Existenz, stürzte sich ins Wasser, und ertrank. Der Wittwe ward darauf am 11ten April erlaubt, Holz und Steine frei wegzunehmen. Die übrigen Eigenthümer baten am 29sten April den Rath auf das Beweglichste, sich für sie bei dem Fürsten zu verwenden, daß, weil sie für ihre niedergerissenen Häuser noch keinen Heller empfan- gen, und ihrem Verderben täglich immer näher entgegen gingen, es ihnen erlaubt werden möge, ihre Aecker und Gärtenplätze wieder zu befriedigen und zu besäen. Aber sie erhielten weder diese Erlaubniß, noch die versprochene Bezahlung. Indessen fuhr man mit der Befestigungsar- beit fort, und es erging aus der Regierung am 28sten Mai an das ganze Land der Befehl, die nöthigen 2000 Schanzgräber zu stellen. Auch Rostock selbst sollte Mann- schaft hergeben, welche mit Proviant auf 14 Tage und tüchtigen Spaten und Schaufeln versehen, sich am 9ten Juni bei dem Brigadier von Schwerin melden sollte. Ro- stock wunderte sich hierüber um so mehr, da ihr noch neu- lich in dem getroffenen Vergleiche versprochen war, von der Beihülfe zur Befestigung, wenn dieselbe wirklich vor sich gehen sollte, gänzlich befreiet zu sein. Man berief sich also am 3ten Juni auf das fürstliche Wort. Die Be- festigung aber wurde ununterbrochen fortgesetzt, und nicht allein die in Sold genommenen Russen, sondern auch die 2000 Bauern arbeiteten täglich unablässig fort. Inzwi- schen rückten die Executionstruppen endlich in Mecklenburg ein; und nachdem die Mecklenburgischen Truppen Bülow und Güstrow verlassen (1719), so räumten dieselben auch Rostock, welches zum Commissionsort ausgewählt war. Der General von Bülow ließ mit Bewilligung des Rathes und der Bürgerschaft die Stadt am 23sten März besetzen, worauf der Generalstab am 24sten von Sternberg eben- falls sich hieher verfügte, und der General von Bülow selbst am 25sten einrückte. Auch von Petkum fand sich in Rostock ein. Petkum's Stunde hatte geschlagen; denn er sowohl als Schöpfer und Schaper wurden von

Leopold des Dienstes entlassen. Schaper starb zu Rostock am 11ten Januar 1721 am Krebschaden; Schöpfer zu Altstädt am 12ten September 1719 am Schlagflusse auf der Rückreise von Eisleben, wo er seinen Bruder, welcher dort Pastor und Assessor des Consistorii war, besucht hatte. Die kaiserliche Commission, welche zu Rostock ihren Sitz hatte, erließ am 28sten Juni 1719 den Befehl, der Stadt Rostock die Rechte der Jagd, Besatzung und Accise wiederherzustellen. Mit Uebergehung aller der Begebenheiten, welche in der Mecklenburgischen Geschichte unter der Regierung Carl Leopold's nicht allein im Vaterlande, sondern auch im Auslande Aufmerksamkeit und Theilnahme fanden, jedoch nur das Vaterland im Allgemeinen wesentlich betrafen, haben wir nur, was Rostock speciell betrifft, zu erwähnen, daß am 13ten April 1733 die Stadt das günstige Urtheil erhielt, daß der von Herzog Carl Leopold am 21sten August 1715 erzwungene Vergleich, und die Annahme desselben vom 1sten August 1716 für aufgehoben zu erklären, und die Bestätigung ihrer Privilegien nach alter Form, mit Auslassung der neueren Zusätze, von der kaiserlichen Hofkanzlei ausgefertigt werden solle; auch ward ihre Schadensrechnung auf 82,541 Rthlr. 2 fl. taxirt und ermäßigt. Christian Ludwig II. gab gleich bei Antritt seiner Regierung 1748 den Deputirten der Stadt Rostock das Versprechen, daß dieselbe in allen Punkten bei dem Vergleiche von 1702 erhalten werden solle; wodurch also Alles wegfiel, was Herzog Leopold der Stadt aufbürden wollte; und wurde ein eigener Vertrag zwischen der Stadt und dem Herzoge geschlossen. Im Jahre 1757 kam eine Abtheilung der gegen die Schweden gerückten und Stralsund belagernden Preußen nach Mecklenburg, und forderten $\frac{1}{2}$ Million Kriegsteuer, und außerdem Rekruten, Getraide und Futter, besetzten im folgenden Jahre Wismar, Neukloster und Poel, worauf der Herzog selbst mit seiner Gemahlin nach Lübeck flüchtete. Nicht so leicht wie Wismar, war Rostock besetzt; denn die ganze Besatzung hielt die an Anzahl weit überlegenen Preußen vor dem Petriothore so lange auf, bis diese ihr einen ehrenvollen Abzug bewilligt, und der Stadt und Universität sicheren Schutz versprochen. Inzwischen kamen die Schweden nach Mecklenburg, die Preußen zogen ab, nahmen jedoch aus Schwerin 21 Ka-

nonen und Mörser, und aus Rostock sämmtliches schwere Geschütz (1758). Da nun eine Kriegsteuer erhoben wurde, und Rostock den zwölften Theil geben sollte, so entschuldigte man sich mit den vielen von den Preußen erduldeten Drangsalen. Diese Entschuldigung nahm aber der engere Ausschuß nicht an, und vermochte den Herzog, ein Regiment zur Execution in die Stadt zu legen, woraus ein langwieriger und kostspieliger Proceß entstand. Zu diesen Mißhelligkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen waren noch überdies bedenkliche innere Zwistigkeiten ausgebrochen. Es hatten nämlich zur Zeit des siebenjährigen Krieges die Kaufleute zur Abtragung der von den Preußen geforderten Kriegsteuer unter sich eine Auflage gemacht, und dabei die Gewerke mit in Anschlag gebracht. Diese beschwerten sich hierüber beim Rathe, und nannten sich in der Unterschrift: „Die vier Gewerke und übrige Deputirte der Tausende“. Dies sah der Rath als einen Umsturz der Verfassung an, und erklärte, er kenne keine andere Deputirte, als die 100 Männer. Die Unzufriedenen wandten sich nun an den Herzog, der sich ihrer gegen den Rath annahm, und so entstanden denn Prozesse über Prozesse bei dem Reichsgerichte, bis endlich 1788 sowohl diese Angelegenheit, als auch die andere mit dem Landesfürsten unter dem jetzt regierenden Landesfürsten Friederich Franz beigelegt wurde. Im Jahre 1800 am 29sten October entstand ein Aufruhr in der Stadt. Da nämlich im Jahre 1799 Mißwachs in England gewesen war, und deswegen das Korn, so wie auch die übrigen Lebensmittel zu hohen Preisen anstiegen, besonders auch die Butter, so kaufte man auch in Rostock das Korn, die Butter u. s. w. auf, und hieraus entstand jene Unruhe. Das Volk schritt zur strafbaren That der Verletzung der öffentlichen Sicherheit, frebelhaften Zerstörung des fremden Eigenthums, Plünderung und Raub. Der Rath verordnete eine Untersuchung der verübten Gewaltthätigkeiten und Räubereien, wodurch mehrere Schuldige gebührend bestraft wurden; die Stadt selbst aber schwere Kosten zu tragen hatte. Im Jahre 1803 erlangte der Großherzog Friederich Franz Wismar und die Wemter Poel und Neukloster für die Summe von 1,250,000 Rthlr. Nützel auf 100 Jahre mit dem Vorbehalt einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Verlän-

gerung dieser Frist von Schweden auf Pfand. Im Jahre 1827 schloß die Stadt mit dem Großherzoge Friederich Franz einen besonderen Vertrag, und übergab zugleich demselben das Compatronat über die Universität. In diesem Jahre 1835 den 24sten April feierten auch wir Kosscker aus herzinniger Liebe das Jubiläum Sr. Königl. Hoheit des regierenden Großherzogs Friederich Franz, und in aller Herzen stand lebhaft das Andenken an die vielen Wohlthaten, welche der Landesvater mit segnender Hand den Kossckern angeeignet ließ. Lange noch lebe Er! —



Chronik der Stadt Rostock.

Zweiter Theil.

Geschichte der Stadt im engeren Sinne, eigentliche Stadtgeschichte.

Um 1168 hatte Rostock 2166 Ellen in der Länge, 825 in der Breite, und 55000 im Umkreise (Chemnitz *). Im Jahre 1278 wurde die angefangene Hurdzburg völlig abgebrochen; es lag dieselbe an der Warnow, nicht weit von Schmarle. Da die Bürger wohl sahen, daß durch dieselbe bei Warnemünde ihnen der Hafen gesperrt, und hiedurch die Handlung gehemmt würde, so vermochten sie auf Vermittelung der Ritterschaft den Fürsten Baldemar dahin, daß er ihnen versprach, keine Festung von der Stadt bis ans Meer aufzubauen. — 1315 am 12ten März erhielt der in der Stadt erbaute Doberansche Hof von C. C. Rath besondere Privilegien. Es sollte nämlich derselbe von aller Gerichtsbarkeit des Rathes und Gerichtszwang ausgenommen sein, und gleiche Freiheit, wie die Kirchhöfe und andere geweihte Derter haben, und dem Abte zu Doberan solle das höchste Gericht in dem Hofe zustehen. Die Einwohner und Besitzer des Hofes, sie seien geistlichen oder weltlichen Standes, sollten auf des Rathes Ladung zu erscheinen nicht verbunden sein, noch mit Bauung der Brücken, Wall- und Gräben-Ziehen, oder Entriehung des Schoffes beschwert werden, sondern dafür jährlich auf Martini ein Mark geben. Auch sollten diese Einwohner gleich den Bürgern freien Handel und Wandel treiben, und von der Stadt dabei geschützt werden. Auch

*) Zeit der Gründung und Name ist schon im ersten Theile angegeben.

sollte dem Abte und Convente zu Doberan erlaubt sein, diesen Hof zu repariren, und nach Gefallen, doch ohne der Stadt Nachtheil und Schaden, von neuem zu erbauen u. s. w. — 1319 überließ Heinrich von Mecklenburg und Rostock dem Rostocker Rathsverwandten Friederich Frisow die volle Bede über das Dorf Bernstorf mit aller Nutzung und der höchsten und niedrigsten Gerichtsbarkeit, ohne ein Servitut. — Im Jahre 1323 am Tage Johannis und Pauli verkaufte Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, alle Nutzung und alles Einkommen, welches er und seine Vorfahren aus den in der Stadt Rostock belegenen Mühlen g. hoben; nämlich 11 Drömpf weniger 4 Scheffel Waizen, 11 Drömpf weniger 4 Scheffel Roggen, 21 Drömpf weniger 4 Scheffel Gerstenmalz, 11 Drömpf weniger 4 Scheffel Hafermalz, 5 Mark an baarem Gelde und 4 fette Schweine, an Johansen von der Mühle, Bürger zu Rostock, und dessen Erben, für schon darauf vorgeschossene 510 Mark und 500 noch zu zahlende Wendische Mark. — 1328 verkaufte derselbe die Fischerei auf der Oberwarnow an den Rathsherrn Johann Roden. — 1361 erhielt die Stadt von dem Herzoge Albrecht die Gerechtigkeit, kleine Münze (Denarien) zu schlagen, sowohl leichte als schwere, ohne Gefahr und Wardirung. (Andere Münzgerechtigkeiten haben wir schon im ersten Theile erwähnt. In der Urkunde von 1325 findet sich diese Gerechtigkeit noch nicht.) — 1418 schenkte Herzog Albrecht IV., der Stadt besonders gnädig, dem Bürgermeister Hinrich Blunck das halbe Dorf Stove, mit Eigenthum, höchstem und niedrigstem Gerichte, Diensten, Beden, Nächten und allem Zubehör, also, daß es des Bürgermeisters Erben, männlichen und weiblichen Geschlechts, ewiglich besitzen sollten, und der Herzog es ihm und seinen Erben auch frei stellte, dieses halbe Dorf ohne herzogliche Bewilligung zu veräußern. — In demselben Jahre (1418) wurde nach Cramer (Pommersche Kirchenhistorie Buch II. cap. 26. p. 109.) ein Priester aus Stralsund, Namens Joh. Buchholz, zu Rostock verbrannt, weil er Joh. Hussens Lehre vertheidiget hatte. — 1463 wüthete in Rostock eine furchtbare Pest, und darauf 1464 herrschte Hungersnoth. — 1465 fiel der Jacobithurm herunter. — 1468 erhielt die Universität die Gerichtsbarkeit über die Studenten. — 1471 wurde zwischen der Universität und dem Rathe eine Beliebung und ein Vertrag geschlossen wegen der Nacht-

schwärmerei. — 1476 befreieten die Herzoge die Städte Rostock und Wismar von den Wasserzöllen, womit sie der Kaiser begnadigt hatte, und verpflichteten sich nicht allein gegen auswärtige Macht die Stadt Hinsichts dieser Befreiung zu schützen, sondern sie auch bei dem Kaiser zu vertreten, welches Privilegium Herzog Magnus III. 1479 bestätigte, wohingegen die Städte dem Fürsten 200 Rheinische Gulden schenkten. — 1493 bestätigte Bischof Conrad von Schwerin der Universität die Gerichtsbarkeit. — 1494 dotirten Herzog Magnus und Balthasar die 4 Doreien und Canonicate. — 1495 hielten die Rostocker um die Accise an, bekamen aber Abschlag. — 1496 wurde zur Abtragung der Schuld die Bieraccise auf 20 Jahre zugestanden. — 1510 erlaubte Balthasar, als postulirter Bischof von Schwerin, dem Rathe, die Missethäter aus den geweihten Orten in oder nahe vor Rostock durch ihre Diener abholen und festnehmen zu lassen. — 1513 verlangte die Stadt die Mühlenaccise, bekam aber Abschlag. — 1516 wurde die Bieraccise gegen einen Revers und ein Geschenk von 600 Gulden auf 6 Jahre prolongirt. In diesem Jahre predigte auch Nicolaus Ruß wider das Papstthum. — 1518 war ein großes Sterben in Rostock, wodurch die Academie fast ganz ausstarb. — 1523 fing Joachim Slüter an, das reine Evangelium in Rostock zu predigen. — 1524 ward die Bieraccise auf 2 Jahre renovirt., und 1529 auf 8 Jahre verlängert. — 1530 kam eine Verordnung heraus, wie sich die Prediger zu verhalten hätten. — 1532 wurde zuerst der Fleischverkauf in den Fasten erlaubt und gestattet. — Im Jahre 1533 wurden ein alter Zauberer und eine Frau, die Fuschersche genannt, wegen Zauberei am Mittwoch nach Martini bei dem Galgen verbrannt. Da diese besonders auf den papistischen Pfaffen, Jochim Niebuhr, welcher Slüter mit Gift hatte umbringen lassen, bekannt, so wurde dieser verhaftet. Da aber einige vornehme Leute für ihn baten, so bestand seine Strafe nur in Stadtverweisung. Gottes Rache kam aber bald über ihn, und er erhenkte sich selbst nicht weit von Güstrow an einen Baum. (Nicolaus Gryse vom Leben Slüters.) Im Jahre 1543 (Lindenberg sagt, am 16ten October, oder am Tage Galli 1545) zündete der Blitz die hohe Spitze des Petrithurms und auch die Glocken schmolzen. Es entstand nämlich gegen Abend ein furchtbares Ungewitter mit solchem gewal-

tigen Blitzen und so gräßlichem Donner, daß man hätte glauben sollen, der jüngste Tag käme. Die Angst war in der Stadt und den umliegenden Dörfern allgemein, und man bat Gott um die Vergebung der Sünden. Donner folgte auf Donner und plötzlich trifft ein Blitz die äußerste Spitze des schlanken, in die Wolken reichenden Thurmes. Die Spitze brennt herunter und die Glocken schmelzen. Feuerflammen flogen in solcher Masse durch die Stadt, als ob der Himmel Feuer und die Luft Schnee regne. Die noch übrig gebliebenen Katholiken deuteten dies auf die Lutheraner, als ob diese durch ihre Lehre dieses Unglück vom Himmel erhalten hätten, glaubend, durch dieses Feuer werde die Lehre, welche in der Petrikirche (durch Glüter) den Anfang genommen, ausgelöscht und vertilgt werden. — 1546 herrschte theure Zeit, und 10 Jahre darauf war eine solche Ueberschwemmung der Warnow, daß nicht nur der ganze Flecken Warnemünde, sondern auch der nördliche Theil der Stadt mit Schiffen befahren werden konnte. — In den Jahren 1560, 61 und 62 sah man in der Luft kämpfende Heerscharen und dergleichen Phantome. Ja 1562 wollte man sogar Bomben und Granaten gesehen haben. Heut zu Tage sieht man dergleichen nicht mehr; die Zeit der Zeichen und Wunder ist vorbei. — 1565 bald nach Pfingsten herrschte eine furchtbare Pest, welche an einem Tage gegen 100 Menschen hinraffte, und wurde deshalb den Professoren und Studenten angezeigt, die Stadt zu verlassen. Ueberhaupt starben über 8000 Menschen. — 1566 bestand Rostock aus 807 Giebelhäusern (worunter 247 Brauhäuser) 1175 Buden und 494 Kellern. — 1569 den 13ten August ließ Bert Schmidt (nach Andern Gutschmidt) seinen eigenen Sohn mit dem Schwerdte hinrichten, weil er ihm einen Kasten erbrochen, Geld daraus gestohlen, und seine Stiefmutter geschlagen hatte. — Am 17ten August desselben Jahres wurde ein Kleinschmied mit dem Schwerdte hingerichtet, weil er sich im trunkenen Zustande verrüht hatte, daß er als Geselle seines Meisters Braut geschwängert. Eben so erging es einem Knechte, welcher Rechenpfenninge für Goldgulden ausgegeben hatte. — „Am demselben Tage
 „(17ten August 1569) hatte sich ein Student schlafen ge-
 „legt, und ward in der Nacht so wunderbarlich in seinem
 „Kopfe, daß er aufstand, sein Messer suchte, und selbst
 „2 Messer in seinen Leib stach, das eine in die Brust,

„daß man es nicht sehen konnte, das andere in den Bauch.
 „Das Messer war $1\frac{1}{2}$ viertel Elle lang; hiebei sind 3 böse
 „Geister gewesen, sichtlich, haben ihm auch geheißten,
 „das dritte Messer sich in der Kehle zu stechen, aber er
 „hat es nicht finden können, obs wohl für ihm auf dem
 „Tisch gelegen, vermöge seiner eigenen Bekänntniße. Er
 „lebte noch 5 Tagen darnach, und starb Gottselig.“ —
 „Den 19ten August ward ein fein Mensch lebendig begrab-
 „ben, welches zwei Kinder ermordet, da Fürchen Thunen
 „sein Sohn Vater zu gewesen sein sollte; diebeil ihm
 „aber solche Mordthaten wissend waren, ward er der
 „Stadt verwiesen.“ So wörtlich Hüber bei Ungnaden
 S. 812.

1572 den 13ten Juli landete Herzog August, Kurfürst
 von Sachsen, welcher auf Dännemark segelte, bei Wars-
 nemünde. Da nun viele Leute, theils zu Wasser, theils
 zu Lande, dahin eilten, Manche auch wohl in der Fröh-
 lichkeit des Guten zu viel thaten, so schlug gegen Abend
 ein Bot um, und es ertranken 11 Personen, Frauen,
 Jungfrauen und Kinder. — Im November desselben Jah-
 res (1572) erblickte man in dem Sternbilde Cassiopea ei-
 nen Stern, welcher zwar keinen Schweif wie ein Comet
 hatte, aber doch noch merkwürdiger als ein Comet, beson-
 ders wegen seiner Höhe, war; indem er in der Sphäre
 der Venus gesehen wurde. Zu Anfang war er größer als
 der Jupiter, stand über ein Jahr und verschwand all-
 mählig. Ebenfalls im Monat November desselben Jahres
 langte in der Stadt der Herzog von Cleve mit einem
 großen Gefolge und gegen 300 Pferde an, als er seine
 Tochter, welche er an den Fürsten und Herzog von Preu-
 ßen verlobt hatte, nach Preußen begleiten wollte. Die
 ganze Bürgerschaft empfing den Fürsten in voller Rüstung;
 es wurden einige große Stücke gelöst, und der Rath gab
 dem Fürsten, seinen Rätthen nebst Gefolge ein glänzendes
 Mahl. Auch wurde dem Fürsten Ehren halber gestattet,
 die neue Festung in Augenschein zu nehmen; es hätte
 aber leicht ein großes Unglück daraus entstehen können,
 indem ein stark geladenes Geschütz, vor der Festung längs
 der Steinstraße hingestellt, von einem alten Manne abge-
 feuert wurde, zum Glück aber nicht los ging. Der alte
 Mann jedoch wurde wegen seiner großen Unvorsichtigkeit
 aus dem Dienste entlassen. — 1574 war man auf Ber-
 besserung des Justiz- und Polizeiwesens bedacht. Man

nahm hiebei Lübeck zum Muster; weil aber auch in Lübeck nicht mehr das alte Recht in seiner ganzen Reinheit bestand, sondern Abänderungen und Zusätze, theils aus dem Römischen, theils aus dem Magdeburgischen Rechte (Magdeburgische Weichbild genannt) enthielt, so baten die Rostocker nebst den Bismarern und Stralsundern, das Eingeschlichene hinweg zu thun, und ihnen ein reines Lübeckisches Recht zuzusenden. Der Rath zu Lübeck bewog auf ihre Bitte den Bürgermeister Johann Ludinghausen, den Syndicus Coligtus Schein und den Rathsherrn Gottschalk, die alten Lübeckischen Gesetze und Gebräuche mit Weglassung der unnächten darzustellen. Diese Männer machten schon in diesem Jahre hiemit den Anfang, vollendeten aber diese Arbeit erst im Jahre 1582. Den Rostockern gefiel jedoch dieses so dargestellte Lübeckische Recht nicht in allen Puncten, besonders nicht in denjenigen, wo die Rostocker Gebräuche von Alters her hiemit nicht übereinstimmten, weshalb sie dasselbe auch nicht durchweg annahmen. — 1575 ward an der Thurmspitze der Petri-Kirche fleißig gearbeitet, und es war der Bau am Michaelistage schon so weit gediehen, daß am folgenden Tage schon der goldene Knopf aufgesetzt werden sollte; als am 30sten September ein entsetzlicher Sturmwind aus Südwesten kam, welcher die noch unbekleidete Spitze in der folgenden Nacht, mit Anbrechung des ersten Octobers, herunter warf, wodurch großer Schaden in der Kirche geschah, indem das Dach und Gewölbe auf der Nordseite mit der Laufe zerbrach. Die höchste Spitze des Thurmes fiel 3 Häuser vom Petri-thore auf ein Haus oder Bude, durchbrach das Dach, zerstörte jedoch nur eine Sparre nebst dem Quergiebel, und blieb so auf der Mauer liegen, als wäre sie absichtlich dahin gelegt. Zum größten Glück kam jedoch weder ein Mensch noch Thier dabei zu Schaden, welches um so mehr zu bewundern, als die Frau des Hauses, auf welches die Thurmspitze fiel, gerade auf dem Boden war, und nicht einen Schritt weit davon stand, jedoch keinen Schaden, außer dem Schreck davon hatte. — In demselben Jahre (1575) wurde das Steinthor mit dem Gewölbe bis an den Zwinger, und im folgenden Sommer der übrige Theil der Stadtmauer von dem Steinthore bis an das Brüderkloster erbauet. — 1576 am 12ten September fing man an, den Petri-thurm wieder aufzubauen. Da nun aber der Bau dem vorigen

Meister übertragen war, der Thurm aber, als er über die Hälfte fertig war, etwas schief stand, so wurde der Bau dem Rathszimmermeister Hans Golden übertragen, der den Bau völlig beendigte. Ein anderes altes Manuscript setzt dies in das Jahr 1578 und nennt den Zimmermeister Hans Kahl. — 1578 am 22sten März des Abends um 8 Uhr sah man am Himmel 2 Monde zu beiden Seiten des wirklichen Mondes und einen kurzen Regenbogen, welcher jedoch nicht von so bunten Farben war, als sonst ein Regenbogen zu sein pflegt und auch bald verging. Hierauf entstand am 7ten Apr. ein starker Sturmwind, welcher bis zum 11ten währte, wodurch an 200 Schiffe untergingen. Auch wurde die JohannisKirche, welche vom Jahr 1565 an wüste gelegen, wieder renoviret und mit Fenstern, Stühlen und Pflastern versehen. — 1580 gegen den Herbst kam eine pestartige Krankheit, von dem Volke der spanische Pipp genannt. Die Leute wurden plötzlich krank, und wurden oft alle Leute im Hause angesteckt. Die Kranken klagten über Kopfschmerzen und konnten weder essen noch trinken. Die Krankheit währte zwar nicht lange, jedoch starben viele Leute. Cramer sagt (in seiner Pommerschen Kirchenhistorie Buch III. pag. 227): „Auch hat in diesem Jahre (1580) die wunderbarliche neue Krankheit, welche man den spanischen Pipp nannte, fast alle Länder durchzogen, viel Leute mit Brustweh und dem Husten hart geängstiget, auch viele getödtet.“ Hederich in seiner Schwerinischen Chronik S. 51) sagt davon: „Im October desselben Jahres (1580) regierte eine neue Krankheit, die durch ganz Europa vom Juni an bis an den December grassiret, jung und alt bei Haufen in allen Häusern zugleich, doch einen schwerer als den andern, lagerhaftig gemacht, die Meisten aber wieder auffkamen. Die Gelehrten nennen sie luem Epidemiam, daß sie von einem Orte zum andern wanderte; der gemeine Mann den spanischen Pipp.“ — 1581 am 2ten Mai Abends zwischen 8 und 9 Uhr schlug ein heftiger Blitz am PetriThurm beide Ecken am Mauerwerke hinweg; ein großer Theil vom Schiefersteindach fiel herunter, einige Stürmbalken in dem Thurme, so wie die Krone sammt Kette in der Kirche wurden zerschmettert. — 1582 am 3ten Mai wurde der steinerne Predigtstuhl in der Jacobikirche von dem Bildhauer Koloff Stockmann begonnen. Am 4ten Juli desselben Jahres wurde durch Joachim

Borgmann (ein altes Manuscript nennt ihn Joachim Bergmann) das neue Tief zugemacht, wofür derselbe 600 Rthlr., alle Woche 3 Gulden, und überdies eine freie Commiß für seine Arbeitsleute erhielt. Ob man nun gleich mit Pferd und Wagen darüber fahren konnte, so entstand doch im Herbst durch einen heftigen Sturm aus Westen, welcher 3 Tage und 3 Nächte anhielt, eine neue Tiefe, welchen Durchbruch man gefährlicher achtete als den vorigen. — Am 17ten December (1582) erstach in der Frohuerei der Stadtscharfrichter, Meister Casper, den Gerichtsdiener Jürgen Wiese, mit welchem er sich beim Spiele erzürnt hatte. Der Verwundete lebte noch bis den andern Tag; als er aber da verschied, mußte der Scharfrichter aus der Stadt entweichen, und der Rath nahm deshalb einen andern Meister aus Stralsund an, des Entflohenen Schwester-Mann, mit Namen Adam. — 1583 am 20sten Januar wurde eine Hochzeits- und Kindtaufs-Ordnung publicirt. — Wir können nicht umhin, hier eine Spuckgeschichte mitzutheilen, und sollte sie auch nur einen Beweis für den damaligen Aberglauben abgeben. Wir folgen den alten Chroniken und erzählen wörtlich nach: „Anno 1583 war ein gemein Geschrei, wie daß Jürgen Wiese, der Gerichtsknecht, so erstochen, sollte umhergehen, und sich bei Abend und des Nachts sehen lassen. Da nun ein Böttcher mit Namen Hans Höpfner, welcher des Gerichtsknechts Stieftochter geheirathet hatte, an einem Abend im Krüge gefessen und ziemlich betrunken war, solches gehöret, ließ er sich verlauten, dafern seiner Frauen Vater sich sehen ließe, so wollte er ihn diesen Abend auch noch sehen, und wenn solches nicht geschehen, wollte er mit eklichen, so ihm dieses aufrückten, zu thun haben. Den 24sten Februar des Abends geht dieser Höpfner mit zwei andern seiner Brüder aus dem Krüge, und unterwegs läffet er sich immer hören, er wollte und müßte diesen Abend seiner Frauen Stiefvater noch sehen. Darauf die beiden seiner Gesellschaft oben den alten Fleischscharren sind von ihm gegangen, geht er alleine den Scharren hinunter, da begegnet ihm der Teufel in seiner Frauen Stiefvater Gestalt, welchem Hans Höpfner anredet und saget: Vater seid ihr's? Aber der Vater gab dem Sohne keine Antwort, sondern der Teuffel fasset ihn auf, und führet ihn in die Höhe bei der Grube.

„darnach nach dem Heeringsthore, darnach hin nach St. Catharinen und etliche mal oben um St. Petersthurm, und etliche mal um den Brunnen, der auf dem alten Markt stehet; endlich führte er ihn in eine enge Gasse, und setzte ihn da nieder bey die beyden, die neulich von ihm gegangen waren, und den Tag über bey ihm im Krüge gefessen hatten. Darauf ward er heftig krank, also daß er sich wollte umbringen; doch half ihm Gott wieder zu rechte und ward ihm seine Vermessenheit wohl bezahlet.“ — Es ist ganz klar, daß die beiden anderen Zechbrüder mit dem betrunkenen Höpfnier ein leichtfertiges Spiel getrieben, und ihn in seiner Betrunkenheit hin und her gezaust haben u. s. w. — Den 6ten Juli ward der Goldschmied Matthäus Fischer ohne Schüler und Gesang begraben, weil er sich mit den Predigern nicht vertragen wollte, wegen seines Irthums in Betreff der Erbsünde, worüber er sehr eiferte, und sich nicht belehren lassen wollte, indem er meinte, er verstünde die Schrift besser als alle Gelehrten. — Im Jahre 1584 den 13ten März erhängte sich Claus Kellermann, Vorsteher der St. Marienkirche, ein sonst guter und frommer Mann, in der Ristenmacherstraße wohnend; man sagte, nach der Versicherung eines alten Manuscriptes: daß seine Frau ihm viel Spott zugefügt und erwiesen habe, wegen eines Hauses, welches er verkauft, und die Frau gerne behalten wollte. — Den 7ten Juli fiel die Ehefrau des Bräuers Hans Schwasse, vorne in der Hege wohnhaft, in der Nacht um 12 Uhr in den siedend heißen Born, und verbrannte sich so sehr, daß sie schon den folgenden Mittag starb. — Am 9ten August ward ein Knecht wegen eines Pferdediebstahls, welcher sich also zutrug, gehängt. Der Knecht nämlich fand das Pferd des Henkersknechtes angebunden, während der Henkersknecht, welcher bei einem todten Pferde beschäftigt war, sich zum Ausruhen in das Gras gelegt hatte. Diesen Augenblick benutzte der Knecht, und reitet mit dem Pferde sammt Sattel und Pistolen davon, worüber aber der Henkersknecht erwacht, und als dieser sich das Pferd nicht nehmen lassen will, so schießt der Dieb mit der Pistole nach ihm und kömmt so davon. Nach Verlauf einiger Zeit aber wagte es der Dieb, nach Rostock zu kommen, wird von dem Henkersknechte erkannt, ins Gefängniß gesteckt, und darauf nach bekannter That von demselben Henkersknechte, dem er das Pferd gestoh-

len, gehängt, obgleich er sich zum eigentlichen Diebstahle nicht bekennen wollte, sondern immer rief: „unschuldig! unschuldig!“ Denn er meinte, er hätte das Pferd nicht gestohlen, sondern nur gefunden und genommen. Diese sinnreiche Entschuldigung half ihm aber nichts. (In England, wo der Buchstabe des Gesetzes entscheidet, wäre er vielleicht damit durchgekommen.) Uebrigens erinnert dies an die bekannte Anekdote: Ein wandernder Handwerksbursche nimmt einem schlafenden Juden den Känzel weg, und als er des Diebstahls angeschuldigt wird, so sagt er, er habe nicht gestohlen, sondern den Juden und den Känzel gefunden, den Juden da liegen lassen und den Känzel mitgenommen. — Um 1585 wurde die Kammer etwas erweitert, und ließ der damalige Kammerer Jochim Crohn das Gewölbe dabei anbauen. — Am 23sten April schickte der König von Dännemark dem Herzog Ulrich 2 Bären in einem Kasten, und weil der Herzog sich das Bergmügen machen wollte, diese mit einem Bollen kämpfen zu lassen, so ließ der Rath einen Ort beim Steinthore zwischen dem St. Johanniskirchhofe und der Stadtmauer mit Brettern verschlagen. Als aber den 3ten Mai ein Bär hinein gelassen wurde, so brach er des Abends aus seinem Behältnisse, lief in der Stadt umher, beschädigte 3 Personen und verursachte überhaupt großen Schrecken, bis er bei dem Brüderkloster, nahe bei der Stadtmauer, todt geschlagen wurde. Am anderen Tage ließ der Rath das Behältniß noch mehr befestigen, und als man nun den anderen Bären mit dem Bollen kämpfen ließ, so behielt der Bolle die Oberhand. Herzog Ulrich erschoss hernach den Bollen und den Bären mit eigener Hand. — 1585 fing der Rath auch an, ein Springwasser aus dem Felde in die Stadt zu leiten, und das Unternehmen ging so gut von statten, daß schon im Juli 1586 das Springwasser auf den Markt kam, und so stark lief, daß es binnen 24 Stunden über 1500 Tonnen Wasser gab; weil nun aber das Wasser wegen der neuen Röhren etwas übel roch, man auch meinte, es würde dadurch dem Pfeisenteiche das Wasser entzogen; auch glaubte, daß man aus diesem Wasser kein gutes Bier brauen könnte, so murrten einige Bürger, und hatten sich schon vorgenommen, die Röhren (Leien, Leiten) abzuhauen und das Wasser in den Pfeisengraben laufen zu lassen. Als aber das Wasser etwa 4 Wochen unbenutzt

und vergeblich gesprungen hatte, und unterdessen einige verständige Bürger das Wasser zum Brauen und Kochen gut befunden, so ließ endlich der Rath, fast wider den Willen der Bürger das neue Springwasser in den Brunnen auf dem Markte laufen, und die unzufriedenen Bürger sahen hernach ein, daß der Rath zu ihrem Besten gehandelt. — In diesem Sommer wurde auch der Forgenteich, welcher fast zugewachsen war, ausgesäubert und rein gemacht, und im September der Loosacker ausgetheilt. — 1588 den 18ten Juni zogen die Herzoge Hans und Sigismund August, nachdem sie sich von der Ritterschaft im Lande Wenden am 14ten hatten huldigen lassen, zu Rostock ein, um auch die Erbhuldigung von den Rostockern anzunehmen, worauf dieselbe am 19ten, nach angehörter Predigt, geleistet wurde. — 1589, im Sommer, wurde die Spitze des Jacobithurms aufgerichtet, woran man von 1466 an, also 122 Jahre, gebauet hatte, und die Zeigehuhr daran aufgehängt, wovon ein Stein auf der Westseite der Kirche ein Zeugniß giebt. — 1598 den 15ten Juni wurde zwischen dem Rathe und den Vorstehern zum heil. Geiste und St. Jürgen ein Vertrag errichtet, und darin festgesetzt, daß die Bauerndienste künftig zu der Stadt Ackerbau gebraucht werden sollten. — 1600 wurde eine Brau-, Korn- und Mehlordnung publicirt. — 1601 wollte der Herzog eine Münze in dem Kloster zu Marien- ehe anlegen, und hatte auch schon durch einen Münzmeister alle Anstalten machen lassen, der Rath aber lehnte dies ab. — 1603 vermachte der Fiskal Dr. Hinrich von Bergen 2 messingische Kronen, welche auch seine Ehefrau in Nürnberg verfertigen und ein Jahr darauf in dem großen Mittelgange zu St. Jacob zum ewigen Gedächtnisse ihres Mannes aufhängen ließ. — 1604 starb Jürgen Gercken, ein Bäcker vor dem Mühlenthore, mit seiner Frau und 2 Töchtern. Der Frau und den Töchtern ließ man die gewöhnlichen Leichencereemonien widerfahren, dem Manne aber wurden nur die Glocken und nicht die Schule verstattet, weil er in dem Irthume von der Erbsünde steckte, und sich nicht wollte belehren lassen, doch folgten viele Bürger, Nachbarn und Amtsbrüder der Leiche nach. — 1605 den 25ten November wurde die revidirte Kindtaufsordnung publicirt. — 1606 den 22sten Januar wurde eine Kindesmörderin, nach damals gebräuchlicher Sitte, auf der Petribrücke in einen Sack ges

steckt, und von der Brücke herab ins Wasser gestürzt und ersäufet. Den Körper bekamen hernach die Mediciner auf der Anatomie. — Den 23sten Mai Nachmittags 2 Uhr brannte fast in 2 Stunden die kleine Orgel in der Marienkirche, so wie das Dach über der Schusterkapelle und die dabei liegende Kapelle ganz und gar ab. Die Orgel war renovirt und mit einigen Stimmen vermehrt worden, und an derselben hatte Meister Hans Brandenburg fast 2 Jahre gearbeitet, so daß er die Arbeit beinahe schon vollendet hatte, und gegen Pfingsten die Rüstung sollte abgebrochen werden. Es soll dieser Brand durch die Unvorsichtigkeit der Leute des genannten Meisters beim Leimen entstanden sein. — Den 27sten Juni sollte ein Brauer, mit Namen Heinrich Detloff, welcher wegen Hurerei und Ehebruch, insgleichen wegen versuchter Vergiftung seiner Frau angeklagt war, mit dem Schwerdte hingerichtet werden, erhielt jedoch auf Fürbitte seiner Frau und seiner Freunde vom Rathe Begnadigung. — Am 6ten December Abends 6 Uhr brannten vor dem Bramowschen Thore 2 Scheuren mit Korn ab, welche dem Hospital zum heil. Geist zugehörten. Woher das Feuer entstanden, hat man nicht erfahren können. — 1607 den 26sten Juli wurde zum ersten Male vor der Nachmittags-, Vesperpredigt, das Te Deum laudamus (Herr Gott Dich loben wir) in der Marienkirche deutsch gesungen. — In diesem Jahre war auch ein Weinschenker und Kaufmann in Rostock, mit Namen Hinrich Chilian, welcher, da er Schulden halber die Handlung einstellen mußte, in- und außerhalb des Landes an vielen Höfen den kurzweiligen Rath und Possentreißer spielte. Da er nun zu dieser Kunst viele natürliche Anlage hatte, so wurde es ihm leicht, sich bald ein Vermögen zu erwerben, und da ihm das Hofleben nicht länger gefiel, so befriedigte er seine Gläubiger, und fing in seinem Hause wieder das Weinschenken und den Handel mit anderen Waaren an. Als er aber dabei sehr frech war, wegen verkaufter Weine verklagt ward, und der Rath dem klagenden Theile zu seinem Rechte verhelfen wollte, so schmähete und schimpfte Chilian auf denselben, und als er darauf vorgeladen wurde und nicht erschien, so war man im Begriffe, ihn wegen anderer Gewaltthaten zu verhaften. Chilian aber entwich nach Schweden, und ließ seinen Gläubigern das Nachsehen. Erbittert über das rechtliche Verfahren des Rathes, be-

rathschlagten sich Gerd Boddicker, ein zurückgekommener Krämer, und Karsten Junge, ein Glaser, des Chilian Schwager, wie sie dies am Rathe und der Stadt rächen, und eine Summe Geldes erzwingen möchten. Sie ließen deshalb durch Boddickers Sohn eine geraume Zeit hindurch Droh- und Brandbriefe schreiben und dieselben in der Stadt austreuen, bis sie endlich ausgekundschaftet und durch die ausgestellten Wachen verrathen wurden. Als nun darauf der Rath Gerd Boddicker und seinen Sohn Heinrich auf die Schreiberei hatte holen lassen, so wird Karsten Junge, welcher den Boddicker warnen will, aber noch nicht weiß, daß er schon sitzt, und nach Boddickers Hause kommt, daselbst von der Wache bis auf weitere Ordre verhaftet. Anfangs läugnete zwar Boddicker und sein Sohn alles, wurden aber darauf überführt, als der Sohn in Gegenwart des Rathes schreiben mußte, und durch die Gleichheit der Handschrift die Sache bewiesen wurde. Sie wurden nun nach der Frohnerlei gebracht, bekannten alles und gaben den Junge als den Urheber an, welcher darauf am 3ten October ihre Gesellschaft auf der Frohnerlei theilte; worauf sie am 30sten October ihr Urtheil empfangen, nach welchem sie alle drei an den Pranger gestellt, darauf Karsten Junge und darnach Gert Boddicker die beiden Vorderfinger abgeschlagen und endlich alle drei enthauptet wurden. — 1608 am 8ten Januar in der Nacht brannte das Lagerthor ab, und weil zu der Zeit ein alter Strandvoigt, Ziel Eckmann, darauf seine Wohnung hatte, und den Sommer über viel Holz gesammelt, das er den Winter über theuer verkaufte, so hatte er das Thor oben auch voll Holz gepackt, welches ein schreckliches Feuer gab. Ferner sagt ein altes Manuscript: „Es ist damals die Warnow hart gefroren, und mit Schnee bedeckt gewesen; man hat auch wegen der Höhe (des Thores) nicht zum Niederreißen kommen können, und dahero das Feuer brennen lassen müssen, bis der Siebel, so nach dem Strande gestanden, und strandwärts fallen sollen, nach der Stadt hin wider Beremuthen, und den Siebel stadtwärts mit niedergeschlagen, da sich dann die vielen Leute nicht so bald retiriren können und ein Kaufgesell Stephan Lepeler aus Rostock und ein Vorsteher erschlagen worden.“ — Am 7ten Mai desselben Jahres (1607) fiel vor dem Petriithore und auf dem Kirchhose ein großes Stück von der Stadtmauer

nieder, und stürzte in die Gärten. Die Oeffnung wurde einstweilen mit Brettern zugemacht, darauf aber 1617 im Sommer die Strecke wieder neu aufgeführt. — In demselben Jahre (1607) wurde auch der steinerne Kaf oder Pranger auf dem Markte gebauet, an welchem zuerst ein junger Mann, mit Namen Hans Rosenthal, gepeitscht wurde. — 1609 den 3ten September ließ der Rath eine Hochzeitsordnung drucken, welche auch von allen Kanzeln verlesen wurde. — In demselben Jahre am 8ten Febr. stand, nach einem alten Manuscripte, das Wasser so hoch, daß es auch vor dem Mönchenthore in die Stadt drang. — 1610 den 6ten Januar entstand Feuer auf einer Stube des Studenten-Collegii, welches aber bald gelöscht wurde; und am 23sten April schlug ein heftiges Gewitter in den Petrithurm; das Feuer wurde aber ebenfalls bald wieder mit Milch gelöscht. Vorher im Jahre 1609 den 23sten Juni musterte der Rath die Bürgerschaft, worauf am 4ten Juli die Herzoge Adolph Friederich und Hans Albrecht in Rostock einzogen, um sich von Rath und Bürgerschaft am 5ten Juli huldigen zu lassen. Nach der Huldigung hielten die Fürsten eine glänzende Tafel, an welcher auch der Rath Theil nahm. Beim Einzuge der Fürsten waren die Bürger in voller Rüstung, und sowohl während desselben, als auch während der Huldigung wurde mit grobem Geschütze gefeuert. „Auch haben“, wie die alten Chroniken melden, „die Studenten für der Fürsten Herberge sich mit Musik lustig gemacht und sind „deswegen herrlich beschenkt worden.“ — 1610 den 21sten April kamen hier König Christian IV. von Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg, so wie der Herzog Adolph Friederich zusammen, welchen hohen Gästen zu Ehren der Rath am 23sten im neuen Hause ein Gastmahl gaben; worauf die hohen Herrschaften am 24sten April wieder aufbrachen. — 1611 den 29sten April begann der Bau der gemauerten Brücke vor dem Steinthore, und wurde den ganzen Sommer so fleißig fortgesetzt, daß derselbe im Winter schon fertig war, man darüber und aus- und einfahren konnte. Zu diesem Baue mußten die Bürger zweimal Beisteuer zahlen, und zwar von einem Hause 3 Gulden, von einer Bude die Hälfte und von einem Keller den vierten Theil. — 1612 fiel der älteste Bürgermeister, Dr. Heinrich Stallmeister, in große Ungnade bei dem Fürsten Hans Albrecht. Stall-

meister hatte nämlich bei sich zu Tische geladen den unehe-
lichen Sohn Herzog Carls, Carl Jürgen genannt, mit
seinem Lehrer M. Thomas Redonius, einem Schotten,
und derselbe hatte bei dem Herzoge den Bürgermeister
angeschwärzt, als ob er über Tisch sich geäußert hätte,
daß S. F. Gnaden auf großen Schulden säßen, starken
Hof hielten u. s. w. Der Herzog sandte hierauf am
18ten Januar seine Ráthe in die Stadt, und drangen in
den Rath, den Bürgermeister einzuziehen, welches aber
nicht anging, indem derselbe sich entfernt hatte. Die
fürstlichen Ráthe erhielten jedoch eine öffentliche Vorla-
dung wider den Bürgermeister, und da sie diesen nur
doch einmal nicht mitnehmen konnten, so zogen sie den
22sten Januar wieder ab. Darauf wurde am 27sten Ja-
nuar die Vorladung des Bürgermeisters auf ein Brett ge-
nagelt und öffentlich am Rathhause ausgehangen. Es
wurde darin derselbe aufgefordert, auf den 10ten März
vor das Obergericht auf das Rathhaus zu erscheinen, und
Seine fürstlichen Gnaden wider ihn anhören, und ferneren
Bescheid zu erwarten. Nachdem am 9ten März Fürst
Hans Albrecht selbst in eigener Person mit großem Ge-
folge in Rostock eingezogen war, so wurde am folgenden
Tage ein öffentlicher Gerichtstag auf dem Rathhause ge-
halten. Zugegen waren sowohl die fürstlichen Ráthe als
auch der Bürgermeister in eigener Person, nebst seinen
Beiständen, sammt den 100 Männern. Die Vertheidig-
ung desselben führte sein Schwager, Dr. Reinhold von
Gehren; die fürstlichen Ráthe aber drangen wiederholt
darauf, daß der Bürgermeister in Verhaft (ex carcere)
sich vertheidigen sollte. Klage und Vertheidigung dauerte
bis auf den 13ten März nach 12 Uhr, wo der Rath nach
langer Deliberation ein Urtheil fällte, dessen wesentlicher
Inhalt folgender war: Die Acten sollten auf Kosten des
Angeklagten an eine unpartheiische Universität verschickt
werden zur Entscheidung der Frage, ob es dem Angeklag-
ten frei stehen sollte, sich im Verhaftete (ex carcere) oder
auf genügende Caution auf dem Wege Rechtsens zu ver-
theidigen; inzwischen aber sollte der Bürgermeister mit
allen seinen Gütern dafür haften, daß er vor Ankunft
des Rechtspruches und dessen Eröffnung sich nicht aus-
ßer Stadt entfernen wolle, weshalb der Bürgermeister
mit einem Handschlage dem Bürgermeister M. Joh. Corff
in Gegenwart des fürstlichen Rathes und des ganzen

Stadtrathes angelobet. (Was Franck erwähnt von der Caution des Fürsten, das geschah, als der Rath die Citation wider den Bürgermeister ergehen ließ, also gleich zu Anfang der Klage, nicht bei Fällung des rätthlichen Urtheils c. f. Ugnad amoenit. p. 211.) Der Herzog war nicht selbst bei dieser Verhandlung zugegen, sondern folgende Land- und Hofrätthe: Hans Hane zu Basedow, Henning Reventlow zu Ziesendorff, Gebhard Moltke zu Teutekandorf, Jochim Oldenburg, Hauptmann zu Dobbertin, Daniel Schneider, fürstlicher Kanzler, Dr. Ernst Cothmann, fürstl. Rath, Dr. Jochim Jungeclaus, fürstlicher Advocat und Procurator, und der fürstliche Secretair Grasse. So heftig auch die Sache anfangs betrieben wurde, so löste sie sich doch bald in Wohlgefallen auf, als der angeklagte Bürgermeister Kanzler Herzog Albrechts, Bischofs zu Schwerin, geworden war. — 1613 den 13ten April Abends 10 Uhr brannten in der langen Straße, dicht vor dem Bramowschen Thore, 3 Buden ab mit den dazu gehörigen Ställen, nebst einem Wachtause in der Stadtmauer, worauf sich ein Feuerthurm befand, mit gläsernten Ziegeln bedeckt. Die Buden wurden noch in demselben Jahre wieder aufgebauet, aber auf dem Wachtause wurde der Thurm nicht wieder hergestellt. — Im Juni 1613 lud der Rath die Herzoge Adolph Friederich und Hans Albrecht mit seiner Gemahlin Margaretha Elisabeth, Tochter Herzog Christoph's, auf den Ball zu Gaste, worauf die hohen Herrschaften am 8ten Juni ihren Einzug in Kostock hielten, und am 9ten einem glänzenden Gastmahle beiwohnten, welches auch noch durch musikalische Vorträge, Tänze u. dgl. erhöht wurde. Auch brachten die Studenten am Abende eine Musik. — 1614 wurde eine alte Frau, Thamar genannt, die man für eine Zauberin hielt, gefänglich eingezogen. Sie war nämlich in der Kirche, als der Prediger Herrmann Schlorff über die Zauberei und anderen Aberglauben bei den jungen Eheleuten in den Hochzeitstagen, bei Gelegenheit über das Evangelium von der Hochzeit zu Cana, scharf gecifert, und sollte dem Prediger schrecklich gefluht haben, welches die bei ihr sitzenden Leute wollten gehört haben. Nach geendigter Predigt stießen Knaben und Kinder die alte Frau aus der Kirche, schleppten sie hin und her, und schlugen sie so, daß sie für todt liegen blieb, und von den Bettelvoigten auf einer Bahre nach Hause getragen

werden mußte. Darauf wurde sie am 20sten Januar nach der Frohnerei gebracht, worin sie den 29sten starb. Die alte Frau war sonst bei Vornehmen und Geringen sehr beliebt, ging fleißig zur Kirche, war andächtig und schenkte Leuchter und Arme der Kirchen, dennoch, wunderbar genug, noch 1754 von Wettken, einem Rathsverwandten, also doch ein aufgeklärter Mann, hinzugesügt: „verborg sie ihre Zauberei unter dieser Decke, und wurde von den Kindern bestraft.“ Sie wurde von dem Frohnmeister bei St. Jürgen, wie Andere sagen, beim Galgen begraben, ihre Seele aber dem Gerichte Gottes übergeben. Ueberdies hatte man sie auch im Verdacht, den Prediger Schlorff bezaubert zu haben, weil er große Beschwerung und Anfechtung in seinem Amte hatte, und immer kränklicher wurde, bis er den 24sten Januar starb. — Am 28sten Januar wurde der 1588 erbaute Kalk oder Pranger abgebrochen, und den 3ten Februar wieder neu aufgebauet. — Am 19ten Februar entstand aus Fahrlässigkeit Abends 6 Uhr ein Feuer in einer Bude hinter dem Ranngießer Jochim Fick bei der Waage, und es brannte nicht allein die Bude, sondern auch das daneben stehende Haus des Steffen Preus ab. — Am 17ten October kam wieder ein Feuer bei Martin Schumacher in der Bokrenterstraße aus, wurde aber bald gelöscht, so daß nur eine Kammer und ein Stall abbrannten. — 1615 den 28sten November war Tag und Nacht über ein heftiger Nordwest-Sturm, weshalb das Wasser sehr hoch stieg. Der Sturm riß in der Nacht den Bogelbaum auf der Bleiche nieder,kehrte eine Windmühle beim Galgen um, und verursachte den Untergang eines Prahmes mit Steinkohlen, worauf sich ein Mann befand, der gleichfalls umkam. — 1616 den 2ten Januar wurde von E. C. Rath und den 100 Männern eine Contribution bewilligt, nämlich von allen Gütern, beweglichen und unbeweglichen, den halbhundertsten Pfening nebst dem Kopfgelde. Diese Contribution verursachte aber viel Streit und Murren, sowohl von den Landbegüterten, als besonders von den Akademikern, welche zwar von ihren unbeweglichen bürgerlichen Gütern die Abgaben geben wollten, sich aber weigerten, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, weshalb sich viele von ihnen auspfänden ließen. — Den 13ten Juni begab sich auch Rostock, wie mehre Hansfestädte, als Bremen, Lübeck, Hamburg, Lüneburg,

Braunschweig, Magdeburg, Bismar, Stralsund, Greifswald u. s. w. in die Union der Generalstaaten. — In diesem Jahre (1616) wurde auch die neue Kanzel in der Klosterkirche, wozu Margaretha Nacken, Schwester der Domina, 100 Gulden geschenkt, auf Beförderung des Klosterpredigers M. Johann Stubbe erbauet. — Am 8ten August wurde, nach einem alten Manuscripte, der kleine Thurm auf der Nicolaikirche abgebrochen, und in demselben Jahre eine neue Spitze aufgeführt. — 1617 den 21sten April wurde ein Gelehrter, Namens Peter Liermann, aus Parchim gebürtig, auf peinliche Anklage des Herzogs Philipp Julius zu Stettin gefänglich eingezogen. Derselbe hatte nämlich zu Wollgast, als Procurator und Advocat, zu Gunsten seiner Partheien falsche Berichte und fürstliche Befehle geschrieben, und war darauf entwichen. Als er nun hieselbst Bürger werden wollte, und der Rath ein Zeugniß von ihm begehrte, schrieb er sich selbst eins, und setzte des Herzogs Philipp Julius Handschrift und Siegel darunter. Dem Rathe aber kam Handschrift und Siegel verdächtig vor, und sandte deshalb dieses Zeugniß an den Herzog, welcher es für falsch erkannte, und den Liermann peinlich anklagte. Nach verhandelten Acten sprach eine auswärtige Facultät das Urtheil, daß der Verklagte eine Stunde lang öffentlich an den Pranger gestellt, und des Herzogthums Mecklenburg und Pommern ewig sollte verwiesen werden. Auf Fürbitte seiner Freunde und anderer vornehmen Personen, wie auch des Herzogs von Pommern selbst, wurde ihm jedoch die Ausstellung an den Pranger erlassen, und er am 27sten Juni 1618 durch den Frohnmeister vor das Gericht geführt und nach angehörtem Urtheile aus der Stadt gebracht. Außerhalb des Zingels mußte er die Urphede schwören, worauf ihn der Frohnmeister von seinen Banden und Stricken befreiete, und er zu seiner Frau und seinen Kindern in einen verdeckten Kutschwagen stieg und davon fuhr. — 1617 wurde die Stadt Rostock zu Gebatter gebeten bei dem jungen Prinzen Heinrich, Sohn Herzog Johann Albrecht's. Auf diese Gelegenheit ließ Rostock eine eigne Medaille schlagen: Mon. nov. rostock. ad leg. Imp. in publ. prov. laetit. Auf der andern Seite: Q. F. F. Q. sit Car. Hinr. Megap. Dux Nascitur XXX. Maii et Sacr. font. renasc. XXVII. Jul. anno MDCXVI. Vivat. (Bei Franck sind hier manche Unrich-

tigkeiten. Uebrigens haben wir diese Medaille, wie auch eine ähnliche im Anhange aufgeführt.) — 1618 den 6ten Januar brannte das Haus des Schneidermeisters Grube in der Hartenstraße ab, und am 8ten Januar kam in derselben Straße bei einem Böttcher, so wie am 5ten Febr. am Markte bei einem Schuster Feuer aus, welches aber bald gelöscht wurde. — Am 1sten Juli wurde das äußerste Kröpelinsche Thor bei St. Gertruden Kirchhof, welches vor wenigen Jahren aus Holz erbauet war, abgebrochen, und der Bau eines steinernen Thores begonnen und am 13ten Juli beendigt. — Um Fastnacht fing man an, den Thurm der Nicolaikirche abzunehmen, welche Arbeit gegen Jacobi beendigt war. — In diesem Jahre (1618) wurde auch eine neue Gerichtsordnung publicirt, worin festgesetzt wurde, daß von nun an der ganze Rath alle Woche zwei Mal, nämlich am Mittwoch und Freitage zusammen kommen sollte, so wie das Untergericht und das Gewettgericht Montags und Donnerstags Sitzung halten sollte. Diese Gerichtsordnung ward am 20sten April publicirt, am 11ten März gedruckt, und hernach 1670 den 23sten März in verschiedenen Puncten abgeändert, und wieder bekannt gemacht *). — Nach Ostern (1618) wurde in der Jacobikirche das Chor oder Gemauer unter dem hohen Chore durchgebrochen, so daß man nun ungehindert auf das Chor vor dem großen Altare gehen konnte. Die Tafel auf dem kleinen Altare wurde am 28sten Mai auf den großen Altar gesetzt, und das eiserne Gitter um den großen Altar gemacht. — Am 13ten April begann der Bau des äußersten Thores beim Rosengarten, und war am 8ten Mai beendigt. Vorher war daselbst kein Thor, sondern nur ein hölzerner Schlagbaum. — Am 7ten April schüttete die Frau des Brauers Steffen Gerdner, in der Lagerstraße, in gekochten Reiß aus Versehen statt des Zuckers Arsenik, woran der Mann starb, die Frau aber und Andere, welche das Gift wieder ausgebrochen, wurden wieder hergestellt. (Aus einem Manuscripte.) — Am 18ten Juli Mittags 12 Uhr schlug ein starkes Gewitter in den Petriethurm, beschädigte einige Balken, sching auswendig von der einen Ecke nach Südwesten, so hoch derselbe mit Schieferstein bedeckt war, den Schieferstein herunter, und beschädigte die Orgel, und schlug überdies auch durch einen gemauerten Pfeiler

*) Diese Verordnung fehlt bei Nettelblatt.

bei der Taufe in die Erde. Der Küster Hans Sinecke und der erste von den Pulsanten, Evert Bade, wurden von dem Blitze getroffen; der Küster starb auf der Stelle, der Pulsant lebte noch bis auf Sonnabend Abend. — Im Julius begann der Bau der neuen Wasserkunst unter und bei dem Kuhthore; wie denn auch bald hernach das Gebäude bei den vier Glinden in der Grube, zum Wasserrad, so weit fertig war, daß letzteres dasetbst gehen konnte. Als das Werk nun, wie gesagt, größtentheils fertig war, beschwerten sich darüber Dr. Nicol. Scharffenberg, Bernhard Klinge, ein Rathsherr, und Balzar Besselin mit ihrem Anhange, weil sie glaubten, daß durch dieses Wasserrad das Wasser von ihrer Mühle abgehalten würde, indem der Grundbalken der Wasserkunst drei Finger breit niedriger läge als der ihrige, und könnte nach ihrer Meinung die Stadt ihnen wohl bewilligen, daß sie ihren Grundbalken eben so niedrig legten. Als dies E. C. Rath nicht zugeben wollte, so wandten sich diese drei Mühlherren mit ihrem Anhange an die Landesfürsten, und bewirkten auch eine Inhibition des Fortfahrens mit dem Gebäude. Nun erschienen fürstliche Commissarien am 10ten November, um die Sache gütlich beizulegen, und zwar von Seiten Herzog Adolph Friederich's Joh. Fried. Husan und Dr. Christoph von Hagen, und von Seiten Herzog Hans Albrechts Dr. Albert Hein und Dr. Joh. Jungclaus. Der Rath aber wollte sich auf keinen gütlichen Vertrag einlassen, betrachtete das fürstliche Inhibitorium als einen Eingriff in ihre Rechte wider den Erbvertrag, und die Sache blieb nach mehreren Versammlungen auf sich beruhen. — 1619 den 11ten März begann man die Spitze des Nicolathurms zu errichten und vollendete die Arbeit am 10ten Juni. — Am 18ten August schlug ein Gewitter bei der Spitze bis auf das Mauerwerk nieder, unmittelbar an den in der Mitte stehenden Merkbalken, woran alle anderen Balken befestigt sind. Dieser Schade wurde jedoch bald wieder ersetzt, und darauf bedeckte man die Spitze mit Kupfer, welche früher nur mit Brettern beschlagen war. — 1620 den 17ten Januar wurde das Münzhaus niedergerissen und fortan zur Wohnung des Syndicus aufgebauet. — Den 26sten Mai ließ Herzog Hans Albrecht wegen der allgemeinen Unruhe und der gefährlich anscheinenden Verwirrungen die Trommel in Rostock rühren und Soldaten

werben, und wurde am 3ten Juni zum erstenmale die Bürgerwache, jedoch ohne Trommel, aufgeführt bis zum 25sten November. — Am 27sten Juni sandten einige Städte, besonders Lübeck und Stralsund, eine Gesandtschaft nach Schweden, ihre Privilegien vom Könige Gustav bestätigen zu lassen, und zwar sandte Rostock den Rathsherrn Johannes Luttermann und den Protonotarius Dr. Johannes Möring. — Am 16ten December erlangte Rostock endlich von ihren Fürsten die Uccise, gegen jährliche Erlegung von 600 Gulden auf 35 Jahre, und war das Strandgeld hiermit inbegriffen. Die Stadt mußte aber auch außerdem noch 44,000 Gulden nebst Jahreszinsen an die Fürsten zahlen. — 1621 den 12ten Juli fing man an, vor dem Steinthore bei der Reiffschlägerbahn zur Hinrichtung der Missethäter einen Gerichtsberg aufzuführen, welche Arbeit den 8ten August vollendet wurde. — Den 18ten Juli wurden die ersten doppelten Rostocker Schillinge gestempelt, von denen das Stück $\frac{1}{2}$ Quentchen und das Pfund 16 Rthlr. hielt. Am 12ten November mußte man schon wieder den Anfang des Münzens machen, weil die Münze täglich höher stieg. Man prägte für's erste Kupferstücke zu 1, 2 und 3 Pfeninge Lübisck, hernach aber auch ganze und halbe Reichsortsthaler. — Den 20sten August beschädigte ein Gewitter die Spitze des Steinthores, welcher Schade gegen den Winter größtentheils wieder ausgebeffert wurde. — Den 1sten October wurde der Stadtacker anderen Bürgern auf 7 Jahre gegeben, und wurden von diesem Loosacker 12 Morgen, welche über der Klappe gelegen, abgenommen, und den zwölf zur Aufnehmung der Rechnung verordneten Bürgern zum Nießbrauch überlassen, als eine Belohnung für ihre Mühe. — Auch wurde in diesem Jahre das Gebäude des schlagenden Stundenzeigers verändert, und die Scheibe des Zeigers mitten unter die große Orgel gebracht, und weil vormals derselbe nur die ganze Stunde oben auf dem Thurme in der St. Marienkirche geschlagen, so wurde der Zeiger so weit verändert, daß derselbe in der Kirche sowohl, als auf dem Thurme auch die viertel Stunden schlug. Den 13ten Mai schlug derselbe zum erstenmale auf dem Thurme und in der Marienkirche durch den Engel und die Maria. — 1622 den 9ten März wurde eine Frau wegen Kindesmordes in den Sack gesteckt und von der Petribrücke hinab ins Wasser gestürzt. — Den 2ten

Mai wurde der steinerne Finkenblock vor dem Rathhause gebauet, und den 31sten Mai der Studiosus Joachim Kruse, Sohn des Küsters zu St. Marien, wegen Diebstahls eingezogen und den 4ten October wegen seiner vielfältigen in den Kirchen und auf der Bibliothek, und sonst verübten Diebereien gehängt. — Den 2ten Juli schlug ein Gewitter in den Nicolaiturm, zerbrach einige Sparren, besonders den großen mittelsten eichenen Balken, worauf die große eiserne Stange mit dem Knopfe und dem Hahne steckt, weshalb man am 19ten Juli Hahn und Knopf abnahm, und statt des eichenen Balkens ein großes Stück Tannenholz wieder einbrachte; Knopf und Hahn aber wurden erst am 23sten Juli wieder aufgesetzt. — Den 18ten Septbr. wurde der neue Krahn vor dem Burgwallthor am Strande aufgerichtet. — In demselben Jahre (1622) wurde auch eine adliche Wittwe von anderen Zauberinnen der Zauberei und anderer schwerer Vergehen beschuldigt. Als sie nun der Administrator Herzog Ulrich gefänglich einziehen lassen wollte, entwich sie nach Güstrow, ließ sich daselbst häuslich nieder und wurde von Herzog Albrecht in Schutz genommen, auch nicht auf Herzog Ulrich's Begehren ausgeliefert, worüber viel Streit zwischen beiden Landesherren entstand. — In demselben Jahre wurde auch der vor dem Petriothore belegene Ziegelhof, welcher der Petri- und Nicolaikirche zugehörte, niedergelegt und der Stadt verkauft, Zweck der Anlegung eines Theerhofes und eines Pesthauses; die anderen beiden Ziegelhöfe der Marienkirche vor dem Mühlenthore und der Jacobikirche vor dem Bramoverthore sollten so viel mehr brennen, damit es der Stadt und Bürgerschaft nicht an Kalk und Steinen fehlen möchte. Damit nun diese beiden Ziegelhöfe nicht mehr mit großer Beschwerde der jungen vornehmen Bürger verwaltet würden, so verordnete C. E. Rath, daß die Verweser beider Kirchen die Verwaltung jener beiden Ziegelhöfe übernehmen und beschaffen sollten, womit im folgenden Jahre der Anfang gemacht wurde. Weil aber bei der vorigen Ordnung der Bürgerverwaltung dieselben an Sonn- und hohen Festtagen in der Vormittagspredigt zwischen 8 — 9 Uhr selbst persönlich mit dem Klingbeutel in der Kirche umhergehen mußten, um von den Zuhörern der Predigt eine Beisteuer zu dem Kirchengebäude zu sammeln, so wurde solches jetzt eingestellt, und von den Kirchenverwesern zwei Bürger

für ein teibliches Jahrgeld angenommen, um die Beiträge einzusammeln. — In demselben Jahre (1622) kamen die Rätthe beider Fürsten in Rostock zusammen, um mit den Deputirten der Ritter- und Landschaft wegen der Reformation und der Errichtung der neuen Land- und Hofgerichtsordnung zu unterhandeln und zu berathschlagen. Diese wurde auch bis zur Genehmigung der Herzoge zu Stande gebracht, und noch in diesem Jahre gedruckt. — 1623 wurde ein Soldat, Namens Andreas Hoppe, mit dem Schwerdte gerichtet, und war der erste, welcher auf dem neuen Berge bei St. Jürgen enthauptet wurde, daher der Berg Hoppenberg und nicht Köppenberg oder Köppelberg genannt wurde. — Am 21sten April wurde das Kloster zu St. Katharinen zu einem Waisenhause eingerichtet. Da nun aus demselben alte und arme Leute weggeschafft werden mußten, so nahmen die Verwalter der Hospitäler zu St. Jürgen und zum heil. Geist jeder 20 Personen an, zu welchem Zwecke die Verwalter zu St. Jürgen ein eignes Haus bauen mußten; die zum heil. Geist aber machten eine Wohnung in der Kirche nordwärts zwischen beiden Thüren. — Den 16ten Juni begann der Bau der neuen Wasserkunst und war erst nach 3 Monaten beendigt. — In demselben Jahre (1623) am 10ten Sonntage nach Trinitatis wurde das Jubelfest der Lutherischen Kirche gefeiert, deren Gründer Slüter war. Den eigentlichen Tag, an welchem Slüter die erste Lutherische Predigt gehalten, konnte man, trotz aller Mühe und Forschung, nicht erfahren. — Am 15ten Septbr. war ein heftiger Sturmwind und hohe Wassersfluth, und am 5ten Decbr. Abends zwischen 6 — 7 Uhr erhob sich ein ungewöhnlich starkes Gewitter, welches oben bei der Stange in den Nicolaithurm einschlug. — Den 17ten September begann der Bau des Ballhauses (des jetzigen Schießhauses) durch einen Franzosen oder Schotten, welcher fast die ganze Seite nach dem südwestlichen Theile der Kirchenmauer an der St. Johanniskirche niederreißen ließ, um die Steine, das Holz und Eisen als Material zu gebrauchen. Dies Ballhaus wurde jedoch schon 1624 den 5ten März zwischen 3 — 4 Uhr unter der Catechisationspredigt in der Johanniskirche von einem Sturm ungerissen. Hernach bauete es ein Bürger, Johann Köper, an demselben Orte wieder auf. — Am Tage Johannis des Täufers wurden zum ersten Male 52 Knaben und

Mädchen aus allen 4 Kirchspielen in das Waisenhaus aufgenommen. — In diesem Jahre um Johannis herrschte eine furchtbare Pest. — 1624 ließ der Buchdrucker Moritz Sachs zu Kostock ein Büchlein vom Kniesenach, dem berühmten Bier zu Güstrow, drucken, dessen Bekanntmachung aber der Magistrat wegen der darin vorkommenden unanständigen Stellen, untersagte. — 1625 den 23ten Januar wurde von Bürgermeister und Rath eine Kleiderordnung publicirt. — Am 10ten Februar kam ein starker Nordostwind auf, welcher das Wasser nach den nahe gelegenen Gassen und Thoren und so weiter in die Stadt trieb, so daß es alle Keller erfüllte, über die Grube ging, und an 70 Schiffe aus der Warnow bis an die Stadtmauer und Häuser warf. Nicht allein trieben alle Brücken und Gebäude auf dem Wasser, sondern auch alle Brücken vor dem Petri- und Mühlenthore weg, ja es wurden auch die Stadtmauern vom Heringsthore an bis an den Gärbhof vor dem Petrihore durch das Wasser niedergerissen. Das Steigen des Wassers währte vom Mittage bis auf den Abend, wo es plötzlich fiel. Der M. Johannes Stein, Diaconus an der Nicolaikirche, hielt über diese Wasserfluth am Sonntage Septuagesima eine eigene Predigt, welche auch im Jahre 1625 gedruckt worden, und im Jahre 1658 unter dem Titel: „Vergessener Denk-Zettel wieder gesucht und der Stadt Kostock abemahl aufgehendkt“, neu aufgelegt wurde. Am Ende dieser Predigt heißt es: „Es ist das Wasser nicht allein ganz plötzlich und unvermuthlich sehr hoch gewesen; sondern es hat auch balde darauff sich ein erschrocklich großes unerhörtes Ungestüm durch einen gewaltigen Nord-Osten-Sturm-Wind erhoben, und dermaßen mit unerhörlichen Sausen so scharffen Schnee- und Schlossen-Regen vermischet gewesen, angehalten, daß dadurch nicht allein zu Warnemünde, sondern auch allhie zu Kostock trefflicher großer Schaden geschehen. Denn es hat das Ungestüm nicht allein das See-Wasser, welches sehr hoch gestiegen, auff unsere Dünen und Meer-Ufer bei Warnemünde mit großen Wellen getrieben, dieselbige eingerissen, und hinweg genommen, auch das unfruchtbahre See-Sand über etliche Aecker geworfen; sondern hat auch etliche Dörffer ganz durchgegangen, und in denselben nicht viel Viehes; sondern auch etliche Menschen erträncket. Es hat zu Warnemünde, da es nicht

„allein die Häuser durchgegangen, — sondern auch in der
 „Kirchen anderthalb Ellen hoch gestanden, viel Häuser
 „jämmerlich zerrissen, etliche gar über den Haufen gewor-
 „fen. Hat auch etliche Kasten des Bollwercks, so von
 „starken Eichen-Balken gemacht, ob sie gleich mit großen
 „langen tieff eingerammeten Pfählen seyn fest gemacht,
 „und mit großen Feld-Steinen belegt und beschweret ge-
 „wesen, dennoch hinweg gerissen, sie über die Warnau
 „geführt, und daselbst an das Ufer geworffen. Unserer
 „Stadt Rostock hat es, sonderlich dem Theil, so am
 „Strande und Fluß der Warnau gelegen, dermassen zu-
 „gesehen, daß dadurch in kurzer Frist die Stadt-Mauern
 „von dem Wende-Thore über 300 Schritt lang ganz
 „heruntergerissen, die Häuser, so daran gestanden, zum
 „Theil jämmerlich zerschlagen, zum Theil auch gänzlich
 „herunter geworffen. Hat auch die Schiffe groß und klein,
 „wie sie an den Brücken, Bollwercken und Pfählen auff
 „dem Fluß der Warnau gelegen, ob sie gleich mit Kära-
 „delen oder Schiffs-Thauen fest gemacht gewesen, den-
 „noch losgerissen, und derselben 70 ohngefehr auff den
 „Strand, und an die Stadt-Mauern mit großem Un-
 „gestüm geworffen, daran sehr zerrieben und zerstoßen,
 „auch die Mauern an etlichen Orten durch dieselbe sehr
 „zermalmet, an etlichen auch ganz durchgestoßen, und
 „hernachmahls auff dem Strande und an den Mauern,
 „theils auch auf den Mühl-Steinen am Strande, darauff
 „sie gesetzt worden, als einen durren und verkehrten
 „Wald stehen und liegen lassen, also daß man gnug zu
 „thun gehabt, sie wiederum abzubringen. Es hat auch
 „die Brücken am Strande, ob sie gleich auff grossen und
 „langen, in die Erde tief eingerammeten Pfählen und
 „Hölzern, mit eisernen Bolzen und großen Nägeln sein
 „fest gemacht gewesen, dennoch alle mit einander hinweg
 „gerissen. Wie denn dergleichen auch der Schlüßen am
 „Sadam und auch den Brücken, so außerhalb S. Peters
 „und dem Mühlenthore zu Lande gehen, geschehen ist.
 „Es hat auch viel Garten sehr wüste und öde gemacht,
 „indem es die Zäune und Glinde ganz umgerissen, und
 „hinweg geworffen. Die Hopffen-Stangen, so in die
 „Haufen gesetzt gewesen, auffgehoben und hinweg geföh-
 „ret, und sie hin und dorthin zerstreuet, viel Buden und
 „Gebäude auff denselben zum Theil umgeworffen, theils
 „auch gar hinweg geführt, auch etlicher Wegen die

„Bäume aus der Erden gewegelt und üngeworffen, und
 „sonderlich auch den guten Leuten auff den Brücken, den
 „Gerbern und Fischern grossen Schaden gethan, indem
 „es derselben Häuser und Höffe ganz durchgegangen und
 „erfüllet, theils auch jämmerlich durchgeschlagen und zer-
 „rissen, theils auch gar darnieder geworffen, und ihre
 „Waaren und Geräthlein darin erbärmlich zu nichte ge-
 „macht. Ohn was sonst die Leute, so am Strande und
 „an der Gruben her wohnen, deren Keller und Häuser
 „es auch mehrentheils erfüllet hat, für Schaden gelitten.
 „Welches denn alles, und noch vielmehr dazu, hier nicht
 „alles kann erwehnet werden, in solcher kurzer Frist ge-
 „schehen ist, etwa von 1 Uhren Nachmittags an, bis um
 „5 oder 6 auff den Abend, da sich der Sturm etwas
 „wider gelegt, und das Wasser angefangen hat zu fal-
 „len. Biewohl es auch des folgenden Montags hernach
 „noch ein mahl wieder gekommen, und seine vorige Her-
 „berge besuchet hat, ob es gleich nicht mit so gar großer
 „Ungestüme geschehen, auch nicht so gar hoch gestiegen,
 „so wie zuvor, da es denn ganzer 7 Ellen soll höher ge-
 „standen haben, denn es sonst pfleget, wenn es seiner
 „gewöhnlichen Lauff und Höhe hat.“

Im August 1625 wurde die Stadt in 18 Theile oder
 Fahnen getheilt, über jede Fahne ein Capitain, ein Lieu-
 tenant und ein Fähndrich, ein Sergeant, 4 Korporale
 und 4 Befreiete, und über alle Fahnen ein Capitain
 d'armes gesetzt. — 1626 den 17ten Februar bestätigte
 Kaiser Ferdinand II. die Privilegien der Stadt. — Den
 12ten April wurde durch den Ingenieur Paul de Mon-
 tron der Anfang mit dem neuen Werk vor dem Cröpe-
 linschen Thore gemacht. Der Bürgermeister Luttermann
 schob die erste Karre hinzu, worauf ihm die Rathsherren
 und sodann alle Bürger nachfolgten. — 1632 den 16ten
 November wurde eine neue Bäckerordnung publicirt *).
 — 1633 den 21sten September wurde die Fahnenein-
 theilung geändert und aus 18 wurden 12 gemacht. —
 1635 wurde eine Ordnung und Artikelsbrief wegen der
 Tag- und Nachtwache publicirt. — 1645 ereignete sich
 wieder eine Spuckgeschichte, welche wir nicht umhin kön-
 nen zu erzählen. Johann Quistorp, welcher in die

*) Schon 1587 und 1599 war eine Bäckerordnung erlassen
 worden, 1677 und 1748 wurde dieselbe erneuert.

Stelle des Superintendenten Fidler getreten war, hatte den Stuhl seines Vorfahren von dessen Erben gekauft, und denselben auf seine Stube gesetzt. Als er nun aber des Morgens ganz frühe in seine Stube tritt, sieht er den Verstorbenen auf dem Stuhle sitzen, erschreckt sich, faßt sich aber doch ein Herz, und sagt: „Möst mi wieken! „möst mi wieken!“ — In demselben Jahre (1645) segelte der berühmte Hugo Grotius, welcher bei der Königin Christine von Schweden in großer Gunst stand, von Stockholm auf Lübeck; das Schiff strandete jedoch an der Kassubischen Küste in Hinterpommern, und Hugo Grotius mußte sich von da bis Rostock fahren lassen auf einem schlechten Wagen, bei fortdauerndem Regen und unerfreulicher Witterung, und war deshalb bei seiner Ankunft in Rostock, den 17ten August, so ermattet, daß er sich zu Bette legen mußte. Der herbeigerufene Arzt, Dr. Stockmann, sah auf der Stelle ein, daß der Tod gewiß sei, und sagte es dem Kranken grade heraus. Der am folgenden Tage, 9 Uhr Abends, gerufene Superintendent, Joh. Quistorp, bedauerte, daß er ihn schon seinem Ende nahe treffe, und es ihm nicht vergönnt gewesen, mit ihm im gesunden Zustande zu sprechen, und verwies ihn auf Christi Verdienst, worauf Grotius antwortete: „Meine Hoffnung steht allein auf „Christum.“ Nachdem Quistorp ihm das Lied vorgebetet: „Herr Jesu Christ wahr'r Mensch und „Gott“, so fragte er ihn, ob er es auch wohl verstanden? worauf Grotius antwortete: „Sehr wohl.“ Als Quistorp ihn hierauf noch weiter zum Tode bereitete und wiederholt fragte, ob er ihn auch wohl verstände? so antwortete Grotius: „Eine Stimme höre ich, „verstehe aber nicht alle Worte.“ Hierauf schwieg er ganz stille und gab bald darauf seinen Geist auf, in einem Alter von 52 Jahren. Dies ist die wahre Darstellung der letzten Stunden dieses großen Mannes, wie dieselben Quistorp an Elias Laddel (nach Amsterdam) beschrieben, welcher Brief öfter gedruckt wurde. Der Leichnam wurde nach Holland gebracht, und zu Delft begraben; die Eingeweide aber that man in ein kupfernes Kästlein, und verwahrte sie so vor dem hohen Altare in der Marienkirche, indem man die Stelle mit einem kleinen viereckigen Steine, worauf die Buchstaben H. G. eingegraben, bezeichnete. Schon zu Frank's Zeit waren

jedoch auch die Eingeweide aus Kofstock abgeholt. — 1648 den 15ten Februar erhob ſich ein ſtarker Sturm aus Südweſt, welcher ein großes Stück Kupfer von der Marienkirche nach der Schreiberei zu abriß, die Zugbrücken vor dem Thore niederwarf und ſonſt vielen Schaden that. — In demſelben Jahre (1648) ſchenkte die Stadt zur Krönung Friederich's III., Königs von Dännemark, eine große ſilberne Weltkugel; Lübeck ſchenkte eine ſilberne Leuchterkrone, Hamburg eine ſilberne Fontaine und Danzig eine große ſilberne Gießkanne mit zugehörigem Becken. — 1650 den 20ſten October ließ der Rath von den Kanzeln herab ein Verbot gegen das Vorkaufen vor den Thoren und in den Straßen bekannt machen. — (Schon 1553, 1559, 1561, 1596, 1623, 1625, 1633 war ein Verbot der Vorkauferei erlaſſen worden, und 1652, 1692, 1696, 1699, 1710, 1740 und 1753 wurde daſſelbe erneuert.) — 1651 ſammelte man in der ganzen Stadt für die Abgebrannten in Schwerin, wo an 70 Häuser zu Aſche geworden waren. — 1652 den 17ten Juli ſchlug ein ſtarkes Gewitter in die Südſeite des Petrithurms, beſchädigte die Spitze deſſelben und zerschmetterte 3 Balken. Gegen den 5ten December und nachher ſoll ſich ein Comet gezeigt haben. Auch damals ſchrieb man, wie über den jetzt erwarteten Halleyschen Cometen, viele Bücher, doch war man nicht bange, und befürchtete nicht, wie jetzt, den Untergang der Welt. Den 1652 erſchienenen Cometen erwähnt auch Stanislaus Lubienecius in ſeiner *historia cometarum*, woſelbſt auch ſich p. 426 sq. eine Abbildung deſſelben befindet. — 1653 den 28ſten April ſchlug ein Gewitter in den Nicolaiturm. — 1657 wurde Joachim Stephani, Sohn des verſtorbenen Vicepräſidenten beim Hofgerichte, an dem Tage, als er Hochzeit halten wollte, auf öffentlichem Markte, bei hellem Tage meuchelmörderiſch erſchoſſen. In demſelben Jahre am 13ten Juli wurde Hinrich Eling, theol. licenciat., welcher Profeſſor werden wollte, vorher jedoch wegen einer Schuldforderung nach Stralsund reiſte, daſelbſt im Poſthauſe von Samuel Arnold mit einem Meſſer erſtochen. — 1659 den 26ſten Februar, des Morgens zwiſchen 4 und 5 Uhr, entſtand beim neuen Hauſe eine große Feuersbrunſt, welche ihren Urfprung aus der Küche nahm, in welcher die Leute Herzog Chriſtian's kochten. Sowohl das Hauſe Johann Nettelblatt's, als auch das Rathhaus und andere

Häuser standen in großer Gefahr. Herzog Christian ritt selbst in der Stadt umher, um die Leute zum Löschen anzufeuern. — 1660 entstand ein großer Sturm, welcher von dem Thurme der Nicolaitirche viel Kupfer und einige Bretter herunterwarf, welche man den andern Morgen auf dem Gärberbruche wiederfand. — In demselben Jahre erhielt die Stadt vom Kaiser Leopold folgende Bestätigungen: 1) Bestätigung des ersten Erbvertrages; 2) Bestätigung der Freiheiten und Verträge der Stadt Rostock und der von den vorigen Kaisern ihr darüber erteilten Confirmationen; 3) Bestätigung einiger Freiheitsbriefe der Stadt; 4) Bestätigung des von den Herzogen Ad. Friedr. und Johann Albrecht der Stadt gegen geleistete Huldigung erteilten „Confirmations-Briefes, ihrer „Kirchen, Klöster und Capellen, Privilegien, Frey- und „Gerechtigkeiten;“ 5) Bestätigung des von dem Herzoge Gustav Adolph zu Mecklenburg der Stadt vor empfangener Erbhuldigungspflicht erteilten Confirmationsbriefes aller Rostockschen Freiheiten; 6) Protectorium und Schutzbrief für die Stadt Rostock, dessen Angehörige und deren Güter; 7) Bestätigung des im Jahre 1642 zwischen Herrn Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg und der Stadt Rostock geschlossenen Vertrages. — 1663 den 7ten Septbr. trieb ein heftiger Sturm aus Nordwesten das Wasser in das Rüter-, Gärber- und Fischerbruch, über den Mühlendam und den Strand; die Schütten vor den Mühlen und der Schleuse, so wie einige Brücken bei dem Strande wurden weggetrieben, und ein ziemlich bedeutender Schade entstand am Fischerrundel. — 1664 den 26sten September flog die Pulvermühle vor dem Eröpelinschen Thore bei dem Förgenteiche in die Luft. — Im December desselben Jahres ließ sich ein Comet mit halbem Lichte sehen. — 1668 im December schafften die Mühlenherren die Mühlenwagen ab, und zu Anfang des Aprils 1669 vereidete E. C. Rath die Müller und deren Leute Hinsichts der Accise, und wurde zugleich verordnet, daß ein Bräuersack 29 Scheffel und ein Bäckersack 6 Schefsel halten sollte. — 1670 wurde die revidirte Ordnung wegen des Botirens der 100 Männer publicirt und 1734 wieder gedruckt. — Im Februar desselben Jahres soll ein so starker Frost gewesen sein, daß Leute von Rostock zu Eise nach Kaland gezogen und frisches Brod dahin gebracht. — (Ein gleich starker Frost soll auch 1545 gewes-

sen sein, so daß aus Dännemark eine kupferne Brau-
 pfsanne zu Eise nach Rostock gebracht sein soll.) — 1674
 im Februar wurde die Accise auf die Hälfte erhöhet und
 am 6ten Juli desselben Jahres ein Seidenhändler zum
 Erstemale zum Rathsherrn erwählt. — 1676 wurden
 die Leichenpredigten und die Nachfolge der Frauenzimmer
 bei den Leichen abgeschafft. — Im October desselben
 Jahres erging eine Verordnung an die Brauer, die Malz-
 säcke kleiner zu machen, weil die Müllergesellen sehr oft
 bei den großen Säcken zu Schaden gekommen waren. —
 1677 den 11ten August brach eine erschreckliche große
 Feuersbrunst aus um halb neun Uhr Morgens. Das
 Feuer kam aus in des Bäckers Jochim Schultze Hause
 auf der Altstadt in der alten Schmiedestraße. Grape er-
 zählt nach M. Sandhagen also: „Und nahm (das Feuer)
 „in großer Eil schleunigst zu, bevorab, weil nicht so
 „bald Wasser und andere nöthige Instrumenta zum Löschen
 „zur Hand waren, auch die Leute, so retten sollten,
 „(obschon die Sturm-Glocke gezogen ward) theils auf ih-
 „rer Handthierung gegangen waren. Dannhero ist es
 „geschehen, daß das Back-Haus, worinnen viel Holz
 „vorhanden gewesen, in voller Gluth gerathen, und ha-
 „ben die Leute, da sie herzu kommen, wegen des großen
 „Feuers, so heraus geschlagen, nicht retten können, sind
 „also die Flammen in großer Menge auff die negsten
 „Häuser gefallen, haben auch selbige angesteckt, weil sie
 „theils voll ungedreschetes Korn gelegen, woraus denn
 „das Feuer in geschwinder Eil so stark auffgestiegen, daß
 „nicht allein die Häuser gegen über, sondern auch die in
 „der Wollen-Weber-Strassen, bey der Molcken-Brücke,
 „item die oben in der Schmiede-Strassen nach dem al-
 „ten Markt hin gestanden, ganz schleunig und auff ein-
 „mal sind angegangen. Weil auch der Wind heftig aus
 „dem Süd-Diten stürmete, ist das Feuer gar schnell fort-
 „gegangen, und zwar auff das Kirchspiel S. Peter (wel-
 „ches das Unglück am meisten leider getroffen, inmassen
 „es fast ganz darauff gegangen, wenig Häuser auf dem
 „Rüter-Brock und oben demselben am alten Markt und
 „nach dem Thor belegen, ausgenommen welche nebenst
 „der Kirchen übergeblieben) und auch zugleich nach S.
 „Catharinen-Kirche, welche nebenst sehr wohl gebaueten
 „Waisen-Hause und umliegenden Häusern im Mittage
 „schon in die Asche lagen, zugleich hat es auch angefan-

„gen zu brennen über die Grube in der Kramer-Strasse
 „(darinnen des berühmten Herrn D. Henrici Mulleri herr-
 „liche Bibliothek gestanden, welche gleichfalls mit ver-
 „brannt) und kleine Mönchen-Strasse in S. Marienkirch-
 „spiel, darüber denn die Einwohner heftig geschrocken,
 „und was sie haben retten können, damit sind sie aus
 „der Stadt gewichen, wiewohl ihnen viel von gottlosen
 „Leuten gestohlen worden. Bei welchem Zustande sich
 „recht hat besinnen und retten können, wie es recht damit
 „zu gegangen, ist Gott bekannt. Kund und offenbahr ist
 „es, daß an vielen Orten große quantitäten Pulver, zu-
 „gleich auch brennenden Luntten mit anderen zubereiteten
 „Sachen in und ausser Häusern, so auch die Hacken an
 „den Winden, daß man kein Wasser hat hinauff ziehen
 „können, abgeschnitten befunden. Woraus man klärlich,
 „wo nicht den Anfang, doch zum wenigsten die Ver-
 „größerung der Gefahr des Feuers, und was vor Leute
 „vorhanden gewesen, kann ersehen. Daher denn das
 „Feuer wie eine Fluth zugenommen, und die Grube vom
 „Heeringsthore bis an der Molden-Brücke, die Fisch-
 „Rack, Krohnen-Strasse, ganze Kramer-Strasse,
 „die Mönche-Strasse, Dräger-Strasse bei der Wage,
 „den Schild, die Hege, den Ortsund, den Bogelsang,
 „die Koffelder-Strasse, die meisten Häuser auf dem
 „Borg-Walle, und in der Lage-Strasse, sammt den
 „Häusern am Strande bis an die Wolrenter-Strassen hat
 „ergriffen und verzehret; und dieses alles fast innerhalb
 „24 Stunden, wodurch denn die allerköstlichsten Häuser
 „in der Stadt, so von Grund auff von Steinen mit un-
 „säglichem Kosten von den Vorfahren sind erbauet gewe-
 „sen, darnieder geworfen worden, daß es wohl recht ein
 „Feuer vom Herrn zu nennen gewesen, weil man sonst
 „nicht begreifen kan, wie solches zugegangen. Die Heff-
 „tigkeit des Feuers hat gewähret von halb Neun des
 „Sonnabends, die ganze Nacht hindurch bis an den
 „Sonntag Morgen, da, weil der Markt und das Rath-
 „Haus, etlichen der Einwohner, welchen der Wind ab-
 „stund, mit Macht den Schuster-Schütting und die Häu-
 „ser im Ortsund nach dem Markt hin angefangen zu ret-
 „ten, und durch Gottes Hülffe auch gerettet, solches ge-
 „schah auch durch die Einwohner und andere Christl.
 „Herzen bey S. Marien-Kirche, die gleichfalls in Ge-
 „fahr, item oben der Koffelder-Strassen, item an et-

„lichen Häusern am Borg-Wall und in der Lage-Strassen.
 „Beim Wokrenter-Thore ward es auch des Sonntags
 „nachmittag gelöscht, und die Einwohner und Bürger
 „nicht wenig durch einen gelinden Regen zum Retten an-
 „gefrischt, dem denn Gott Lob am Sonntage und fol-
 „gendes ein grosser starcker Regen gefolget, wodurch das
 „hie und dort brennende Feuer nebst fleißiger Wache der
 „Einwohner und Hülffe derer von Ihro Hochfürstl. Durch-
 „lauchtigkeit von Güstrow (die auch selbst zugegen gewe-
 „sen) mitgebrachten und gesandten Leuten mit Instrumen-
 „ten gänzlich gedämpffet. Wie hefftig der Brand ge-
 „wesen, ist daraus abzunehmen, daß in so kurzer Zeit
 „700 steinerne Häuser, die Wohn-Keller nicht einmahl
 „mitgerechnet, sind darnieder gefallen, unter denen auch
 „die schöne Catharinen-Kirche, das überaus starck und
 „wohl gebauete Waisen-Haus, drey Hospitallen, als
 „Bröckers auf dem alten Markt, S. Jürgen fürm Borg-
 „wall-Thor, und das Lazaret fürm Heerings-Thor. Der
 „Schade hat nicht allein die Leute in der Stadt, sondern
 „auch das ganze Land herum, so ihre Güter hie wegen
 „der herum liegenden Soldaten in Sicherheit gebracht,
 „getroffen. Es hat zum Gedächtniß dieses göttl. Straff-
 „Gerichts der selige Herr M. Rembertus Sandhagen
 „Pastor zu S. Nicolai eine Predigt gehalten über das
 „Evangelium Domin. IX. post Trinitat. und zwar an dem
 „darauff folgenden Dienstag (denn an dem Sonntage ist
 „in der ganzen Stadt keine Predigt gehalten worden)
 „selbige Predigt ist gedruckt worden unter dem Titel:
 „Bestraffte Haushaltung der Stadt Rostock. Dabey ein
 „Bericht von dieser Feuers-Brunst,“ welchem wir hier
 „gefolget. „So hat auch am 20sten August darauff der
 „Pastor zu Tribohm Christopherns Stahl in der S. Pe-
 „tri-Kirche hieselbst eine Predigt gehalten über den
 „21. Psalm. Selbige Predigt ist gleichfals gedruckt, un-
 „ter dem Titel: Brand-Predigt von dem Ursprung
 „schädlicher Feuers-Brünsten. So hat man auch ein gar
 „wohl wohlgefehtes Reimgedichte, welches ein studiosus
 „Friederich Kiene gemacht und drucken lassen unter dem
 „Titel: Rostockische Feuersbrunst auff der Rostockischen
 „Schule öffentlich beträhnet. Rostock Ann. 1677. Noch
 „ist eine Lateinische Rede eines damaligen Studiosi davon
 „heraus unter dem Titel: Miserabilis flagrantis Rostochii
 „facies, quam Deo duce in Alma Rosarum d. 23 Octob.

„Ann. 1677 memoriter repræsentabat Johannes Augusti-
nus Lichtwar Dresda Misnicus. Rostochii.“

In demselben Jahre (1677) fiel so viel Schnee, daß dadurch in den Gassen durch das Zusammenfegen Schneeberge entstanden; und als darauf ein starker Frost kam, so konnte man zu Lande nicht reisen, und die Posten waren nicht im Stande, ihre bestimmte Zeit zu halten. — 1685 den 18ten Januar kamen 3 Bootleute an, welche aus Finen nach Koby hatten gehen wollen, aber auf einer Eisscholle in der offenbaren See drei Tage und vier Nächte umherschwebt hatten, bis sie in Pommern angekommen waren. — 1696 fielen viele Studenten, welche bei dem Goldschmied Schorle aßen, plötzlich in Raserei. Man meinte, daß die Magd aus Versehen Scheidewasser in die Suppe gethan, oder auch statt des Zuckers Mercurium sublimatum gebraucht habe. — 1701 den 16ten Juni ward der Postmeister zu Rostock, Joh. Christoph Bölschow, von dem Herzoge, wegen Erlegung gewisser Recognitionelder, auf eine Seifensiederei, sowohl an grüner als weißer Seife, im ganzen Lande privilegiert. Obgleich die Stände solche schädliche Monopole, wobei nur Einer Vortheil, alle Uebrigen aber Schaden haben, unlängst verbeten hatten. — 1703 am 8ten December wehete ein heftiger Sturm aus Südwest den schönen Nicolaithurm herunter, zernichtete das Gewölbe, und that sonst großen Schaden. In der Stadt selbst stürzten viele Giebel herunter; doch kam nur ein Kind um, dessen Eltern hart am Nicolaithurme wohnten. Der Prediger an dieser Kirche, M. Jacob Burgmann, Professor der griechischen Sprache, war dabei in großer Gefahr; indem der Thurm über dessen Pfarrhaus schlug, und dasselbe sehr zerschmetterte. Ueber den Thurm giebt umständliche Nachricht Nic. Quistorp, Dr. und Prof. theol., Stadtsuperintendent und damaliger Rector der Universität, im Weihnachtsprogramm desselben Jahres. Als er darauf auffällig wurde, nahm man ihn 1617 ab, begann den Aufbau und vollendete denselben von 1618 bis 1620. Ein altes lateinisches Distichon sagt hierüber:

M. C. sex bis & X. sub festum Bartholomaei
Turris adaptatur, qua Rostochinum decoratur.

(Im Jahre 1620 am Feste des Bartholomäus
Wird der Thurm zu Rostock's Zierde gebauet und
wieder vollendet.)

Besonders thätig erwies sich bei diesem Baue der damalige Kirchenvorsteher Paul Nunsing. Das Mauerwerk ist über 86 Ellen, der Thurm selbst war über 146 Ellen hoch, ganz mit Kupfer gedeckt und nach den Regeln der mathematischen Baukunst so schnurgrade und zierlich gebauet, daß man ihn weder in seiner ganzen Schönheit abmalen, noch in Kupfer stechen konnte, weshalb Einheimische und Fremde in laute Bewunderung ausbrachen. Seines Gleichen soll der Thurm fast auf der ganzen Erde nicht gehabt haben, außer, daß nach der Sage zu Helsingör sich ein solcher Thurm befinden sollte, nach dem Modelle dieses Thurmes von demselben Meister erbauet. Das kleine noch stehende Thürmchen auf der Nicolaikirche soll ein Muster des großen sein, und wurde von Thomas Albrecht 1619 erbauet. Man hatte auch ein künstlich geschnitztes Werk, worin man alle Balken dieses Thurmes sehen konnte, welches ein Künstler besonders wegen der schadhaften Balken verfertigte; dasselbe wurde aber vernichtet. — 1765 im April entfloß ein Weib, welches ihr Kind ermordet, ihren Wächtern, und wollte sich ersäufen, besann sich aber wieder, und ging nach der Büttelei, wohin sie, wie sie selbst sagte, gehöre. — 1707 ward ein Müller eingezogen, welcher mit dem Satan — o satanischer Aberglaube! — einen Contract gemacht haben sollte auf 6 Jahre, um täglich 4 Thaler zu haben. — 1709 den 9ten October 11 Uhr Morgens fiel auf den Markt zwischen die Leute eine feurige viel farbige Kugel, verschwand aber ohne Knall. — Am 4ten December desselben Jahres schlug der Blitz in den Petri thurm, doch ohne Schaden. — 1744 gab eine in Rostock angestellte Hauscollekte für den Wiederaufbau der Sternberger Kirche 198 Rthlr. — 1738 den 3ten März dreiviertel auf 1 Uhr in der Nacht schlug ein heftiger Blitz in den Thurm der Jacobikirche. Die Nacht war stockfinster, der Sturmwind tobte, die Feuerfunken flogen über die ganze Stadt und Menschen schriehen, heulten und liefen, aus der Fassung gebracht, in den Straßen umher. Gleich nachdem der Blitz eingeschlagen, verließ der Thurmdiener seine Wohnung im Thurm, um seine Frau und Kinder in Sicherheit zu bringen, und Niemand wußte, wo er war. Eine Menge Menschen stürzte nach der Kirche und gerieth, da der Thurm verschlossen war, in heftige Unzufriedenheit, so daß der Thurmdiener in Gefahr gekommen wäre, wenn er sich

hätte blicken lassen. Er schickte endlich die Schlüssel, blieb aber selbst verborgen. Mit Eimern ward Wasser die Treppe hinauf getragen, aber auch vieles verschüttet, welches auf den kalten Steinen fror. Man brachte eine Spritze in die Kirche, diese aber konnte so wenig helfen, als die Spritzen, welche um die Kirche standen. Auf hohen Leitern brachte man das Wasser auf's Gewölbe, und beförderte es von da weiter; jedoch dies alles war vergeblich, und das Wasser wurde ohne allen Nutzen verschüttet. Das auf dem Thurm befindliche metallene Gefäß war zugefrozen. Indessen war man doch eifrig bemüht, das Feuer zu löschen, bis ein junger Maurer, dessen Haus in der Nähe der Kirche, und also auch in Gefahr war, unvorsichtig auf ein Brett trat, das nur an einer Seite unterstützt war, mit dem Brette auf's Gewölbe fiel und auf der Stelle erschlagen wurde. Nun sank allen der Muth, und keiner wollte mehr retten. Der Wind machte die Flamme fürchterlich groß, blies sie aber stets aus dem Thurme hinaus. So flogen nun Kohlen und Feuerbrände in die Rinnen, Böden, Fenster und Häuser, über die ganze Stadt und sogar auf's Feld, und es ist zu bewundern, daß nicht an vielen Orten Feuer entstanden ist. Die gewaltige Hitze schmelzte das Metall, womit der Boden und der Glockenthurm überzogen war, es tröpfelte nieder, und ein Jeder fürchtete sich, zu nahe zu kommen. Das auf der Treppe gefrorene Wasser machte das Hinaufsteigen auch gefährlich. Daher wollte keiner auf den Thurm hinauf, und man sah ihn einige Stunden brennen. Alle klagten nur über den Wind, der doch eine große göttliche Wohlthat war; denn wäre die Flamme nicht durch den Wind aus dem Thurme hinaus getrieben, so würde er nicht zu retten gewesen, und wahrscheinlich die ganze Kirche eingeäschert worden. Man erwartete gegen Morgen, daß der Thurm abfallen sollte, und einige gaben sogar den Rath, ihn mit Kanonen herunter zu schießen, allein wiederholte Versuche zum Löschen wollte Niemand machen. Endlich stieg eine Gesellschaft beherzter junger Leute den Thurm hinauf, und nahete sich dem Feuer. Ein Schmiedebursche bestieg außerhalb des Thurmes ein Brett, welches Andere inwendig hielten, und ließ sich so lange Wasser in Eimern reichen, bis er die Flamme gedämpft hatte. Die Zimmergesellen haueten die brennenden Balken und Kohlen weg, die denn der

Wind über die Stadt jagte, und man goß auch von inwendig Wasser und das Feuer war glücklich gelöscht. Der Wind legte sich, ein Regen folgte, und Gottes Vorsehung erhielt das schöne Gebäude.

Im Jahre 1800 hielt der Erbprinz Friedrich Ludwig mit seiner Gemahlin, Ihre Kaiserlichen Hoheit Helena Paulowna, seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Die hohen Herrschaften wurden von dem Magistrat und der Bürgerschaft auf das Glänzendste empfangen, und gaben die Einwohner am Abend durch eine prachtvolle Erleuchtung ihre Freude über diese Begebenheit zu erkennen. Leider sollte aber Mecklenburg sich nicht lange des Besizes der vortrefflichen Fürstin erfreuen, denn schon am 24sten Septbr. 1803 ward dieselbe dem Lande durch den Tod entzogen, und dadurch Mecklenburg und die Stadt Rostock in die tiefste Trauer versetzt. — 1801, nach dem Bombardement von Copenhagen, erschien im Pfingstmarkte die ganze Englische Flotte, welche vor Copenhagen gelegen hatte, auf der Rhede von Warnemünde. Viele Rostocker fuhren hinunter, um das niegesehene Schauspiel einer Kriegsflotte im Augenschein zu nehmen. Freundlich wurden die Besuchenden von den Engländern auf ihren Schiffen empfangen und bereitwillig ihnen die Einrichtungen eines Kriegsschiffes gezeigt. Die Anwesenheit der Flotte brachte überdies einen großen Verkehr in Rostock hervor, und noch jetzt erinnern sich Viele mit großer Freude deren Anwesenheit, wodurch sie Gelegenheit fanden, ihre Producte für gute Preise zu verkaufen. Namentlich bezahlten die Engländer das Geflügel und nach Verhältniß alle Lebensmittel und Producte sehr hoch.

Wir nähern uns jetzt einem Zeitpunkte in der Geschichte Rostock's, der bei vielen Einwohnern noch im frischen Andenken ist, nämlich derjenigen Zeit, wo ganz Deutschland unter dem Drucke der Französischen Herrschaft seufzte, und auch Rostock viel gelitten hat. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14ten October 1806 traf die mehrsten Preussischen Heerhaufen eine gänzliche Vernichtung. Blücher hatte die Absicht, mit seinem Corps, welches noch aus 10,500 Mann bestand, sich mit dem Fürsten Hohenlohe, der mit einer Armee von 40,000 Mann bei Prenzlau stand, zu vereinigen. Dieser hatte sich aber den Franzosen mit seiner ganzen Macht ergeben. Blücher, der auf seinem Marsche

daß Schicksal Hohenlohe's erfuhr, beschloß nun, in das Mecklenburgische sich zu werfen, und auf dem Marsche so viel als möglich Preussische zerstreute Heerhaufen an sich zu ziehen und dann über die Elbe zu gehen und sich in den Rücken des Feindes zu postiren. Am 29sten Octbr. fand er in Strelitz und Dambeck den General Binning mit 10,000 Mann, der nach Rostock wollte, um sich dort mit seinen Truppen einzuschiffen. Jetzt hatte Blücher wieder ein Armee-Corps von 20,000 Mann zusammen, mit dem er nun auf's Neue sich dem Feinde entgegenstellen konnte. Allein dieser verlor keinen Augenblick, und verfolgt von dem Marschall Soult, dem Fürsten von Ponte-Corvo und dem Großherzoge von Berg, konnte er nur vertheidigungsweise verfahren, denn diese kleine Preussische Armee hatte durch die drei französischen Armee-Corps eine Macht von 80,000 Mann gegen sich. Auch Blücher hatte den Entschluß, mit seiner Armee nach Rostock zu gehen, allein gedrängt von den Feinden mußte er solchen aufgeben. Er wandte sich nach Lübeck, indem er hoffte, daß er in dieser reichen Stadt Mittel finden würde, seine gänzlich abgematteten Truppen wiederum herzustellen, und dann in Travemünde zu Schiffe dem ihn verfolgenden Feind zu entgehen. Allein diese Hoffnung schlug fehl. Blücher mußte nach einem harten Kampfe in Lübeck am 6ten November zu Ratkau capituliren. Unter der Capitulation setzte er bei seinem Namen noch die Worte: „ich capitulire, weil ich weder Munitio, noch Brod, noch Fourage habe.“ Jetzt war nun das ganze Norddeutschland in den Händen der Franzosen. Am 27sten November rückte die Avantgarde des 8ten Französischen Armeecorps unter dem Befehl des Generals Michaud aus Hamburg kommend über Ratzburg und Gadebusch in Mecklenburg ein. Noch an demselben Tage übergab der Französische Minister Bourienne an den Niedersächsischen Kreis eine Note, worin er erklärte, daß Frankreich Mecklenburg als ein neutrales Land nicht anerkenne, weil es den Truppen der Feinde Frankreichs nicht allein zum Nachtheil der Französischen Waffen den Durchmarsch gestattet, sondern auch denselben einen Aufenthalt im Lande zugestanden habe, und daher so angesehen werden müsse, als wenn es gemeinschaftliche Sache mit denselben gemacht habe. Bei vielen wird es in lebhafter Erinnerung sein, wie am 28sten Novbr. auf Befehl des Reichsmarschalls Mortier von

dem Divisions-General Michaud im Namen Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen von den Mecklenburg-Schwerinschen Landen Besitz genommen wurde. Von jetzt an wurde Mecklenburg im Namen Napoleons regiert und verwaltet, und alle Obrigkeiten und Einwohner forderte man auf, dem Kaiser der Franzosen Gehorsam zu beweisen, und die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Rostock, obgleich von den eigentlichen Drangsalen eines Kriegsschauplatzes befreiet, mußte dessen ungeachtet viel erdulden. Der Handel wurde gelähmt, und mit England gänzlich unterbrochen. Am 12ten December machte nämlich Bremond, Intendant von Mecklenburg, das Napoleonische Decret bekannt, wodurch die Britische Insel im Blockadezustand erklärt war, und unterwarf dabei alle Englischen Waaren der Confiscation. Ja Bremond erklärte sogar, daß es genüge um eine Kaufmanns-Waare zu confisciren, wenn nachgewiesen werden könne, daß sie Englischen Ursprungs sei. Durch die Durchmärsche, Requisitionen, Plünderungen, Einquartierungen u. s. w. der Französischen Armeecorps beliefen sich in den ersten drei Monaten, also bis zum 10ten Februar 1807, die Kosten und sonstigen Schäden weit über 7 Millionen Thaler. Auch Rostock mußte zu diesen allgemeinen Landeskosten seinen Beitrag liefern. Nach dem Frieden bei Tilsit gelangte Mecklenburg wieder unter die Herrschaft seines ihm angestammten Fürsten-Hauses; aber dennoch hörte der Druck der Franzosen in Mecklenburg nicht auf, und fortwährend wurde es von Französischen Truppen besetzt gehalten, und durch Hin- und Hermärsche sowohl Französischer als mit ihnen verbündeter Truppen heimgesucht. Am 17ten August 1810 kam eine Französische Heeres-Abtheilung aus Hamburg und besetzte, um den Handel mit England zu verhüten, die Ostsee-Küsten, so wie auch die Seestädte Rostock und Wismar. Eine Französische Duanen-Linie zog sich längs der Seeküste von Ribnitz bis Lübeck, und in Rostock besetzten sogar die Duanen auch die Thore. Jeder, der ein- und auspassirte, mußte sich hier einer Untersuchung seiner Sachen unterwerfen, wenn er einen Passirschein von der in Rostock niedergesetzten Behörde nicht aufzuweisen vermogte. Dabei wurde eine förmliche Haussuchung nach Englischen Waaren angestellt, und dies nicht allein bei den Kaufleuten, sondern auch bei anderen Bürgern der Stadt, und namentlich suchte

man auch auf dem Fischerbruche nach Englischen Waaren. Diese Hausfuchung geschah durch je 2 Duanen mit gezogenem Pallasch. Die aufgefundenen Englischen Waaren wurden in ungeheure Haufen zusammengeworfen und solche theils auf dem neuen Markt, theils auf dem Rosengarten verbrannt.

Um wo möglich den Handel mit England gänzlich zu hintertreiben wurden eines Theils auf den am Strande liegenden Schiffen die Mastbäume gehoben und anderen Theils mußte die herzogliche Regierung auf Kosten des ganzen Landes am 8ten April 1811 verfügen, daß zur Beherrschung der Mecklenburger Ostsee-Häfen die Aufwerfung einer Schanze bei Wendorf in der Nähe von Wismar und ein Blockhaus zu Warnemünde errichtet würde. Die Schanze und das Blockhaus wurden hierauf von Mecklenburgischem Militair besetzt.

1809 ergriff abermals Oesterreich die Waffen gegen die Franzosen, und ganz Deutschland sah mit froher Hoffnung der Eröffnung des Feldzuges entgegen. Folgreich war der Ausbruch des Krieges in so weit für Mecklenburg, als dadurch der Abzug aller Französischen Truppen veranlaßt ward. Um diese Zeit fanden große Verbindungen in Deutschland zur Befreiung des Vaterlandes Statt. Aber das Unglück Oesterreichs in diesem Feldzuge vernichtete alle Hoffnungen auf die Befreiung des Vaterlandes. Dessen ungeachtet brachen schon einzelne Flammen der Deutschen Volksbrache aus, und brauchen wir uns hier an Dörnberg in Hessen und Schill in Berlin zu erinnern. Die Deutschen Männer waren der Ueberzeugung, daß jetzt endlich der Zeitpunkt zur Abwerfung des Sclavenjoches da sei. Sie zählten bei ihren Unternehmungen auf die Unzufriedenheit und auf einen Aufstand des Deutschen Volkes wider die Französische Zwingherrschaft. Bald wurden sie aber gewahr, daß die Stunde zur Befreiung des Deutschen Vaterlandes noch nicht geschlagen hatte. Gedrängt von dem General Gratien, der in Hannover ein Holländisches Corps sammelte, erschien am 22sten Mai 1809 über Wismar die Avantgarde des Schillschen Freicorps vor dem Cröpellnerthore, und verlangte, daß man ihr die Thore öffne. In Rostock lagen damals 200 Mann Mecklenburgischen Militairs. Der Commandant der Truppen ließ Allarm schlagen, und dieselben sich auf dem Hopfenmärkte versammeln. Hierauf aber kamen unter Anführ-

rung des Grafen von Moltke 30 Schillsche Husaren und 150 Mann Infanterie vor die Stadt. Dieser verlangte für seine Person Einlaß in die Stadt, um mit dem Gouverneur zu sprechen. Er wurde ihm zugestanden. Der Major von Bülow, Befehlshaber der Mecklenb. Truppen, zog sich hierauf mit der Besatzung nach Ribnitz und Schill besetzte die Stadt. Verfolgt von dem Holländischen Corps unter Gratien und einem Dänischen Truppen-Corps unter dem Commando des Generals Ewald wandte sich Schill, in der Hoffnung, Englische Schiffe dort zu finden, um seine Truppen einschiffen zu können, nach Stralsund. Diese Hoffnung schlug fehl, und bekanntlich fand dieser ächte Deutsche Mann im hitzigen Gefechte daselbst den Heldentod.

Nach dem österreichischen Feldzuge bis zum Jahre 1811 war allgemeine äußerliche Ruhe in Deutschland, und glaubte Frankreich, dasselbe jetzt gänzlich unterjocht zu haben, obgleich Napoleon gleichsam auf einem vulkanischen Boden stand.

Am 14ten April 1811 wurde Mecklenburg mit der Französischen Division unter Friand besetzt. Zwischen Bramow und der Raienmühle bezog die Infanterie und Artillerie dieser Division ein Lager. Zur Verpflegung der in dem Lager stehenden Truppen ward von dem ganzen Lande Fleisch und Brod geliefert; das Gemüse, Mehl, Lagerstroh u. s. w. gab das platte Land her, und die Getränke wurden aus den Städten dem Lager zugeführt. Alle diese Gegenstände bezahlte hierauf das Land aus der Sublevations-Kasse.

Endlich nach der gänzlichen Niederlage der Franzosen in Rußland im Jahre 1812, und nachdem diese unglückliche Katastrophe im Anfange des Jahres 1813 in Deutschland bekannt wurde, hatte auch die Stunde der Befreiung desselben geschlagen. Der denkwürdige Befreiungskrieg lebt gewiß in dem Andenken vieler Kostocker noch, denn auf den Aufruf unseres allverehrten Großherzogs vom 26ten März 1813 ergriffen auch viele kampflustige Jünglinge und Männer Kostocks die Waffen, schlossen sich den Schaaren, welche bereit waren, für Gott, Fürst und Vaterland in den Kampf zu gehen, freudig an. Von Tage zu Tage mehrte sich die Zahl der Vaterlands-Vertheidiger, und mit unglaublicher Schnelligkeit wurden die jungen Truppen eingeübt, so daß dieselben den gedientesten Soldaten zur Seite gesetzt werden konnten.

Viele starben in diesem Kampfe den Heldentod und fehlten, die freudig hinausgezogen waren, in dem Heimzuge der mit Sieg gekrönten heiligen Schaar. Ihr Gedächtniß sei uns heilig, ihr Geist blicke aus höheren Regionen auf uns herab, stärke uns, wenn es jemals wieder Noth thun solle, für Fürst und Vaterland die Waffen zu ergreifen, damit wir gleich ihnen Gut und Blut dem Vaterlande freudig zum Opfer bringen.

Das große Werk der Deutschen Befreiung war endlich vollbracht. Am 31sten Mai 1814 ward der Friede unterzeichnet, und am 4ten Juni erhielt die Mecklenburgische Brigade den Befehl, in die Heimath zurückzukehren. Am 8ten Juli betraten die vaterländischen Sieger zum erstenmal wieder den Boden des Vaterlandes. Allenthalben im Lande wurden sie ehrenvoll empfangen, und am 17ten Juli, nachdem sie in Doberan mit einem Frühstück bewirthet, und vor dem Landesherrn vorbei defilirt waren, setzte sich der Zug gegen Mittag nach Rostock in Bewegung. Auf den Marken des städtischen Grundes war ein aus Laubwerk gebildeter Ehrenbogen errichtet, bei welchem in einem Halbkreise eine aus allen Ständen der Stadt zusammengesetzte Deputation stand. Aus ihrer Mitte trat der Professor Josephi hervor, der gleichfalls zwei Söhne in den Kampf geschickt hatte, von denen aber der eine in dem Siegesheimzug fehlte, und sprach herzliche Worte zu dem Prinzen im Namen aller anwesenden Deputirten, wodurch er die Freude zu erkennen gab, die alle Herzen über die glückliche Rückkehr des erhabenen Führers und seiner Kriegerschaar aus dem heiligen Kampfe empfanden. Nach der Rede gingen diese Deputirten dem Zuge voran, bis zur Vorstadt, wo wieder ein Ehrenbogen errichtet war, und wo eine Schaar gleichgekleideter Knaben mit Eichenkränzen in der Hand sich in zwei Reihen aufgestellt hatte. Jetzt näherten sich die Krieger unter Kanonendonner und Glockengeläute dem Cröpelinerthore. Vor demselben wurden sie durch Abgeordnete des Rathes und der Quartiere empfangen, und der Prinz mit einer Glückwünschungs-Rede begrüßt. Von dem Thore bis zu der Ehrenpforte, welche im Eingange der Cröpelinerstraße am Hopfenmarkt errichtet war, standen auf beiden Seiten etliche hundert Mädchen in weißer Kleidung, Eichenkränze in den Haaren und mit Blumen gefüllte Körbe in den Händen. An der Ehrenpforte angelangt, hielt eine von

den dort anwesenden Töchtern der Stadt eine Anrede an den fürstlichen Führer der Schaar und eine andere derselben überreichte ihm ein für diese Feier gedichtetes Gedicht mit einem Eichenkranz und Blumenstrauß. Die Uebrigen bestreuten die Straße mit den in den Körben habenden Blumen. Der Prinz, schon an sich durch den feierlichen Empfang tief gerührt, dankte mit herzlichen Worten, und als die Mädchen sich den Knaben angeschlossen hatten, setzte sich der Zug in Parade-Marsch nach dem Neuen-Markte in Bewegung. Den Zug eröffneten die Jäger zu Pferde, ihnen folgten die Fußjäger, dann kam die Garde, das Musquetier-Regiment und den Beschluß machte die Artillerie. Auf dem Neuen-Markte angekommen, stellten die Truppen sich in ein großes Quarrée auf und in der Mitte die Mädchen und Knaben. Hierauf bestieg der damalige Prediger an der St. Nicolai-Kirche, Magister Genzken, die eigends dazu aufgeschlagene, mit rothem Tuche behangene Rednerbühne. In einer schönen, kraftvoll gehaltenen Rede dankte er den Truppen für den bewiesenen Muth, und die Standhaftigkeit, mit welcher sie die Beschwerden des Krieges getragen hatten, und schloß dieselbe mit einem rührenden Gebete. Hierauf wurde unter Begleitung der Musik vom Balkon des Rathhauses der Gesang: „Nun danket alle Gott“ angestimmt.

Nachdem diese wahrhaft ergreifende gottesdienstliche Feier beendigt war, theilten die Mädchen Eichenkränze unter den Kriegern aus, und die Einwohner bewirtheten hierauf dieselben auf dem Rosengarten durch ein festliches Mahl. Eine prachtvolle Erleuchtung der Stadt beschloß die ganze Feierlichkeit.

Im Jahre 1816 besuchte Blücher, der erste der Helden in dem Deutschen Freiheitskampfe, seine Vaterstadt. Feierlich ward der greise Krieger an den Märken des städtischen Eigenthums empfangen. Seelente wollten ihn in die Stadt ziehen, welches er aber ablehnte. Glockengeläute und Kanonendonner begrüßten ihn und junge Mädchen empfingen den um Deutschlands Freiheit so hoch verdienten Greis. Der Magistrat begrüßte ihn im Namen sämmtlicher Einwohner seiner Vaterstadt. Viele Feste wurden zur Ehre desselben gegeben, und er besuchte das Haus, wo seine Wiege gestanden hatte, welches in der Altbettelmonchsstraße am Ende derselben, nahe an dem

städtischen Bauhose liegt, und jetzt ein Eigenthum des Baron von Nettelbladt ist. Am Abend war die Stadt auf's Prachtvollste erleuchtet.

1818 wurde die am Hopfenmarkt belegene heiligen Geist-Kirche abgebrochen und der Platz an mehrere hiesige Einwohner verkauft. Sämmtliche Käufer führten im Jahre 1819 auf diesen Plätzen Häuser auf, welche zur wahren Zierde des Hopfenmarkts gereichen. In demselben Jahre wurde auch das auf dem Hopfenmarke befindliche Auditorium nebst der darin befindlichen Hauptwache abgebrochen und der Platz schon zu der Errichtung des von den Ständen dem Fürsten Blücher von Wahlstadt zu errichtenden Denkmals eingerichtet.

Der 26ste und 27ste August 1819 waren Tage, die stets unbergänglich bleiben werden. Der 26ste August war der Tag, an welchem die feierliche Enthüllung der dem Fürsten Blücher errichteten Statue stattfand. Dies merkwürdige Ereigniß, wo eines der gelungensten Kunstwerke, dem gar keines in Deutschland gleich zu stellen ist, ähnliche aber nur zu Berlin und Wien zu finden sind, in Rostock aufgestellt werden sollte, hatte eine unendliche Menge Fremde hieher gezogen. Nicht wenig trug aber zur Verherrlichung des Festes der Gedanke bei, und erregte in jedem Mecklenburger ein stolzes Gefühl, daß gerade es ein Mecklenburger und namentlich ein Rostocker gewesen, dem als Befreier des Deutschen Vaterlandes, mit der Zustimmung seiner Zeitgenossen, diese Anerkennung des Ruhmes und der Verehrung zu Theil ward. Der Kammerherr von Pohn, der die Besorgung des Denkmals von Anfang an sich besonders angenommen hatte, und unter dessen Anleitung die Feierlichkeit stattfand, hatte mit der Erlaubniß unsres allergnädigsten Großherzogs im Namen der sämmtlichen Stände Mecklenburg's über die Ordnung der Feierlichkeit ein Programm abgefaßt, und solches vertheilen lassen. Die Feier des Tages wurde mit Glockengeläut und Kanonendonner eröffnet. Um 11 Uhr Vormittags versammelten sich etwa 70 anwesende Mitglieder der Ritter- und Landschaft auf dem Rathhause und um 12 Uhr verfügten sich dieselben in feierlicher Procession unter Glockengeläute und Kanonendonner nach dem mit grünen Rasen bedeckten und mit Baumgruppen bepflanzten Platze auf dem Hopfenmarke, wo die Statue des Fürsten Blücher noch verhüllt stand. Angekommen daselbst

stellten sie sich im Rücken der Statue in Halbkreis. Gegenüber bildete sich ein anderer Halbkreis von den mit Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge, Sr. Hoheit dem Herzog Gustav auf dem Palais versammelten Verwandten des Deutschen Helden, den Großherzoglichen Ministern, den Hof-Cavalieren, den Militair-Chefs und Officiereu, den Mitgliedern der Großherzoglichen Dikasterien, Deputationen des Magistrats, der Academie, der Studirenden, der Geistlichkeit und der Stadtschule im Gesichte der Statue. Nachdem nun diese also versammelt waren, ward das Lied: „Nun danket alle Gott“ unter Musikbegleitung angestimmt, und mit hoher Andacht gesungen. Hierauf ertönte ein herzliches Lebehoch den Allerdurchlauchtigsten Großherzögen von Mecklenburg, die durch gnädigste Theilnahme dieses Werk so sehr befördert hatten. Nun trat der älteste anwesende Landrath von Derzen aus dem Kreise hervor, und pries in einer kraftvollen Rede die Tugenden des unsterblichen Helden. Bei den Schlussworten dieser Rede sank die das Denkmal verhüllende Decke, und das Bild des unvergeßlichen Helden, von colossaler Größe in Erz gegossen, zeigte sich nun, mit der höchsten Kunst von dem Bildhauer Schadow in Berlin vollendet, der erwartungsvollen Menge. Ein donnerndes Lebehoch folgte der augenblicklichen Stille, und lauter Jubel verkündete die Freude, von der ein Jeder ergriffen ward. Jetzt trat nun der Graf Blücher von Altona aus dem gegenüber stehenden Kreise, und beantwortete mit wenigen Worten im Namen seines abwesenden Oheims die Rede des Landraths von Derzen. Er stattete den Ständen für diesen redenden Beweis der National-Dankbarkeit, mit welchem sie die Verdienste des greisen Helden in dem blutigen Kampfe für Deutsche Freiheit und den Ruhm des Deutschen Vaterlandes am Abend seines Lebens verewigten. Auf diese Rede folgte ebenfalls Jubel und Lebehoch. Als nun hierauf ein Chor junger Mädchen das Denkmal mit Blumen umstreu und mit Kränzen von Eichenlaub umhängt hatte, verfügte sich die Versammlung, welche das Denkmal umschloßen, in das Großherzogliche Palais. Um 3 Uhr war eine glänzende Mittagstafel auf dem Kaisersaale des Rathhauses, zu welcher 130 Personen eingeladen waren. Am Abend war eine allgemeine Erleuchtung der Stadt. Um 8 Uhr begaben sich die hiesigen Studirenden in feierlichem Zuge nach dem Hopfenmarke,

der von jetzt an den Namen Blüchers-Platz führte, wo sie sich in einen Halbkreis vor der Statue ordneten, worauf sodann einer der Studirenden hervortrat, und in einer kurzen patriotischen Rede des hohen Helden Beispiel zur Erweckung Deutscher Kraft in des Jünglings Brust pries. Ein anderer der Studirenden bekränzte während der Rede den Säbel des unsterblichen Helden am Standbilde mit einem schönen Lorbeerkranz. Um 9 Uhr hatten die Stände im Schleuderschen Gasthose eine zahlreiche Tanzgesellschaft eingeladen. Hieran nahm auch Er. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog, dessen Gemahlin, der Herzog Gustav und die Herzogin Marie Theil. So wurde denn mit einem schönen Geiste ein festlicher Tag begonnen und beschlossen, der in den Annalen Rostock's ewig denkwürdig sein wird.

Als Nachfeier schloß sich an diese Feierlichkeit ein großes musikalisches Fest am 27sten und 28sten August. Es hatten sich zu demselben auf geschehene Einladung nicht allein Sänger und Sängerinnen aus Hamburg, Lübeck, Wismar, Stralsund, Neustrelitz, Güstrow, Schwerin, Bülow, sondern auch Musiker der vorzüglichsten Art eingefunden. Die Zahl der Sänger und Sängerinnen betrug 196, davon waren Rostocker 128. Die Instrumental-Musik ward von hundert Künstlern und Meistern mit hochgefeierten Namen ausgeführt. Eine große Harmonie von 50 Blase-Instrumenten war von einem Mitgliede der Großherzoglichen Harmonie eingerichtet worden.

Eine unendliche Menge Menschen strömte der Jacobi-Kirche zu. Man sagt, daß an 3000 Menschen in derselben versammelt gewesen sein sollen.

Auf dem weiten Altarplatze war das Amphitheater errichtet, auf welchem die Musiker und Sänger ihre Plätze hatten. Vorzüglich schön war die Beleuchtung dieses Amphitheaters, so wie die der ganzen Kirche. So lange Rostock gestanden, ist wohl nie ein ähnliches musikalisches Fest hier gehört worden. Es ist unmöglich, von dem Vielen und Schönen des herrlichen Gesanges unserer hiesigen und auswärtigen Sänger anzuführen. Wer erinnert sich nicht des schönen Gesanges des berühmten Tenoristen Gerstecker vom Hamburger Stadt-Theater. Die Wirkung der so schön einstudirten Chöre und die über alle Begriffe gehende Präcision, mit der die Harmonie der 50 Blase-Instrumente den Marsch bei dem Leichenbegängnisse

Samsons ausführten, war außerordentlich. Wahrlich Verstand und Sinne waren, wie ein damaliger Berichterstatter sagt, wie berauscht, und schwelgten in einem eben so üppigen als moralisch=edlen Genuße.

Am 28ten August war eine musikalische Nachfeier dieses großen Musikfestes und es wurden aus vielen bekannten Meisterwerken, z. B. aus der Schöpfung von Haydn, einzelne Stellen ausgeführt. Auch an diesem Tage war eine nicht geringe Zahl Menschen in der Kirche, wie am vorhergehenden versammelt.

Rühmlichst muß die Beharrlichkeit des Organisten Göpel in Ueberwindung so mancher, gewiß außerordentlichen Schwierigkeiten, so wie die Einsicht und die Leitung des Ganzen noch nach seinem Tode erwähnt werden.

Am 11ten, 12ten und 13ten Novbr. des nämlichen Jahres beging die hiesige Universität ihre vierte Sacularfeier. Am 11ten Novbr., als dem zur kirchlichen Feier bestimmten Tage, war in der Marienkirche Gottesdienst. Der Herr Magister Genzken verlas nach dem gewöhnlich einleitenden Gesange vor dem Altar den 179sten Psalm, und predigte sodann, nachdem noch zuvor ein Lied gesungen war, über die Worte des 7ten Verses aus dem 32sten Capitel des 5ten Buch Mosis: „Gedenke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte was er gethan hat, an den alten Vätern. Frage deinen Vater, der wird dir's verkündigen, deine Aeltesten, die werden dir's sagen.“ Hierauf sprach er von Empfindungen, die die Religion an diesen Tagen wecke, und von den Pflichten, deren künftige Erfüllung sie an denselben fordere. Nach Beendigung dieser geistreichen Predigt ward der Gesang mit Begleitung der Instrumental=Musik: „Nun danket all' und bringet Ehre &c.“ gesungen. Am folgenden Tage, den 12ten November, dem Hauptfesttage, wurde um 9 Uhr ein starkes Detachement des Großherzoglichen Militairs von dem academischen Gebäude an, über den Blüchersplatz bis zum Eingange des Großherzoglichen Palais für die angeordnete academische Procession en spalier aufgestellt. Gegen 10 Uhr versammelten sich nach und nach die academischen Lehrer und sonstige Academie=Verwandte, worunter man das ganze Ministerium der Stadt und die Studirenden zählte. Um 10½ Uhr setzte sich die Procession unter Glockengeläute nach dem Großherzoglichen Palais in folgender Ordnung in Bewegung: Die eine Hälfte der Stu-

dentem machte den Anfang, dieser folgten die academischen Officianten, diesen die Academie-Verwandten, worauf die Pedellen mit den Sceptern kamen, nun folgte der Rector, hinter diesem die Professoren nach Ordnung der Reception, darauf die Privatdocenten und übrige Lehrer der Universität. Die Studenten wurden von ihren Marschällen angeführt. Der Zug gelangte nun bis zum Palais, und wurde dort von einer Deputation empfangen und in den Saal geführt, wo sich bereits fast alle Mitglieder E. E. Rathes, einige hundert Damen und viele Einheimische und Fremde eingefunden hatten. In dem schönen Saal erblickte man dem Haupteingange gegenüber das Bild des Allerdurchlauchtigsten Landesherrn im schön vergoldeten Rahmen, und unter demselben eine mit rothem Tuch beschlagene Rednerbühne. Zur rechten Hand dieser Rednerbühne nahmen Bürgermeister und Rath der Stadt Rostock, als Compatronen der Universität, ihre Plätze ein. Zur linken saßen sämtliche Professoren, hinter denen das geistliche Ministerium, die zweite Reihe und endlich die dritte Reihe von den übrigen Academie-Verwandten gebildet ward. Der Rednerbühne gerade gegenüber waren Lehnstühle für den Allerdurchlauchtigsten Erbgroßherzog Paul und die Herren seines Gefolges hingestellt. Hierauf nahm derselbe, als Studirender, mit seinem Gefolge auf denselben Platz, und der Rector academiae betrat nun den Redner-Stuhl. In einer gehaltvollen Rede über den Einfluß der Universitäten auf immer fortschreitende Beredlung der Menschheit gab er eine gedrängte historische Uebersicht der Schicksale der Academie in dem Zeitraum von 400 Jahren. Er knüpfte an die Empfindung der Freude und des Dankes über ihre Erhaltung in so vielen Stürmen, Betrachtungen über das wohlthätige Licht der Aufklärung, deren Hauptpunkt allemal die Wissenschaften waren, und schloß seinen Vortrag mit Segenswünschen für unseren Beherrscher, den glorreichen Wiederhersteller der Universität, seine erhabene Familie, seine Räte und für den Rath der Stadt Rostock, als Compatron.

Um 3 Uhr wurde an einer Tafel von 150 Gedecken gespeist. Jubilargesänge, gedichtet auf den Fürsten und die Universität, wurden gesungen und verschönerten das Mahl. Um 9 Uhr Abends verfügten sich die Studirenden in einem glänzenden Zuge, mit einer Reihe von 80 Fackeln vor das Großherzogliche Palais und brachten hier ein feierliches Lebehoch dem Landesvater und der Universität.

Am 13ten November wurde die Feier dieses Festes dadurch beschlossen, daß die Decane der 4 Facultäten 21 größtentheils abwesende Ehren-Doctoren feierlich ernannten. Von jedem der 4 Herren Decane wurden dabei besondere lateinische Reden gehalten. Von Seiten der medicinischen Facultät ward die Würde unter den gewöhnlichen Ceremonien und nach Ableistung auf die kreuzweise gegen einander geneigten silbernen Scepter einem Anwesenden ertheilt. Dann sah man die an die Universität gemachten Geschenke. Ein Ball von 550 Personen beschloß diese merkwürdige Feier, welche ohne Unfall beendigt ward. Möge dies eine frohe Vorbedeutung eines glücklicher beginnenden 5ten Jahrhunderts unserer Universität werden!

Im Jahre 1820 wurde der Neubau der in der Jacobi-Kirche befindlichen Orgel vollendet.

Den 21sten September 1822 wurde von den drei Logen Freie zu den 3 St., Tempel der Wahrheit und Prometheus die wohlthätige Anstalt einer Sonntagschule für Handwerkslehrlinge gestiftet.

1823 in der Nacht vom 10ten zum 11ten Mai ereignete sich hier eine That, wovon es in den Annalen der Menschheit nur wenige Beispiele giebt. Bis zu diesem Zeitpunkt lebte hier in der Cröpeliner Vorstadt, ohnweit des Rabuzenhofes eine Familie Beckmann, welche sich von Acker- und Gartenbau ernährte und ein eignes Häuschen in der gedachten Vorstadt besaß. Der Vater, ein Preuße von Geburt, lebte als Wittwer und übergab seinem verheiratheten Sohne die Wirthschaft. Dieser, statt sich gegen seinen Vater dankbar zu beweisen, behandelte den alten Mann höchst hart und schlecht, uneingedenk der Wohlthaten, die er von Kind an durch und von ihm genossen hatte. Hierüber entrüstet, brütete der Alte einen Racheplan aus, der keineswegs den Bergehungen seines Sohnes angemessen war. In der gedachten Nacht entfernte sich der Alte aus dem gemeinschaftlichen Wohnhause, band alle Thüren desselben zu, häufte vor der Hausthür trockenes Reifig auf und steckte nun auf allen Seiten die Wohnung in Brand, in dem sein Sohn mit seiner ganzen Familie, seiner Frau, 3 Kindern und seiner Frauen-Schwester, in tiefem Schläfe begraben lag. Das mit einem Strohdache gedeckte Haus stand bald in vollen Flammen. Das Haus mochte schon einige Zeit gebrannt

haben, als ein gegenüber wohnender Nachbar durch das Prasseln der Flamme aufgeweckt wurde. Er sprang hinaus, machte Lärm, eilte hinüber und fand schon das Innere des Hauses allenthalben angebrannt. Jetzt war auch die Familie im Hause erwacht, wollte aus demselben der Wuth der Flammen entfliehen, allein an die Thür gekommen, konnten sie diese, weil sie auswendig zugebunden war, nicht öffnen. Mittlerweile hatte auch das vor der Thür aufgehäuften Reißig Feuer gefaßt, und so war an ein Entfliehen der Unglücklichen kaum mehr zu denken. Der Mann springt hierauf aus dem Fenster und eilt wieder hinein, um welche von den Seinigen zu retten. Er findet seinen Sohn, nimmt den auf den Arm, eilt zur Thüre und weil diese schon verschüttet war, will er wieder durch's Fenster entfliehen, und jetzt stürzt das Haus über ihn zusammen. Auf diese Weise ward eine ganze Familie auf eine grausame Art von der Erde vertilgt. Der Thäter, nicht zufrieden die That verübt zu haben, weidete sich noch an dem Anblick derselben, und als er gewiß war, daß sein Rache-Plan ihm gelungen, endete er sein schuldbewußtes Leben, indem er sich in die Wogen der Warnow stürzte. Vorher hatte er den Versuch gemacht, sich zu erhängen, oder mit einem Barbiermesser zu entleiben. Die Leichen fand man endlich und holte sie, fast zu Kohlen verbrannt, aus der Brandstätte hervor, welche Ueberreste von der Nachbarschaft aufgenommen wurden. Der Mann wurde, noch einige Spuren des Lebens verrathend, aus der Brandstätte hervorgezogen, gab aber auch nach Verlauf mehrerer Stunden seinen Geist auf. Gerettet wurde nichts, denn der greise Verbrecher hatte sogar die Thüren der Viehställe verrammelt, so daß auch die Thiere elendiglich in den Flammen umkommen mußten. Drei Tage darauf wurde diese unglückliche Familie auf Kosten der Stadt feierlichst beerdigt. Unter dem Geläute aller Glocken und unter dem Gesange der Waisenschule setzte sich der Leichenzug, in Begleitung der Geistlichen, in Bewegung. Auf drei Wagen wurden die Ueberreste der Unglücklichen zur Gruft gefahren, und auf dem Jacobi-Kirchhof in einem Grabe beigesezt. Sie ruhen nun unter einem Leichensteine, auf dem ihr gräßliches Schicksal eingegraben ist.

Im Anfange des Antonii-Termins des gedachten Jahres 1823 brannte in der Nacht bei strenger Kälte,

(Der Barometer zeigte 22 — 23 Grad) das Wohnhaus des Professors Pries in der Schnickmannsstraße ab. Einem Handwerker, der sich sehr thätig beim Löschen bezeigt hatte, erfroren beide Finger der rechten Hand dergestalt, daß sie ihm abgenommen werden mußten. Die Ruine gewährte am anderen Tage einen sehr schönen Anblick, indem das zum Löschen gebrauchte Wasser an den Wänden festgefroren war, und nun denselben das Ansehen candirter Mauern gab.

Im Jahre 1823 wurde der Bau des großen Logenhauses vollendet, in welchem die drei Logen Freie zu den 3 Sternen, Tempel der Wahrheit und Prometheus ihre Zusammenkunft halten. Das Gebäude zeichnet sich in Ansehung der Großartigkeit des Styls aus, worinnen es erbauet worden.

1824 im Frühjahr wurde die säcularisirte St. Catharinen-Kirche durch Ausbaunng zu einer Irren-Anstalt umgeschaffen und der Bau derselben 1825 beendet.

Am 18ten August langte der Großfürst Nicolaus und seine Gemahlin, von Petersburg kommend, mit seinem am 5ten desselben Monats von dort abgegangenen Linienschiffe auf der Rhede von Warnemünde an. Die Ausschiffung der hohen Herrschaften konnte wegen widrigen Windes erst am 21sten desselben Monats geschehen. Eine unübersehbliche Menge froher Theilnehmer hatte sich seit dem frühesten Morgen schon in Warnemünde versammelt und sahen erwartungsvoll am Seeufer auf den Hafendämmen u. s. w. der Debarckirung der hohen Herrschaften entgegen. Gegen 10 Uhr wurde Warnemünde durch die Ankunft der erhabenen Preussischen Königs-Familie, welche der geliebten, lange entbehrten Tochter und Schwester entgegen eilte, überrascht. Alles eilte an die äußerste Spitze des Hafens, weil man von dort aus die Rhede und das große Schiff am besten beobachten konnte. Um 10 Uhr bestieg das edle Fürstenpaar die für Sie bereit gehaltene Großherzogliche Schaluppe, und immer näher und näher sah man dieselben dem Hafen von Warnemünde zu steuern. Selbst Sr. Majestät der König von Preußen, der Kronprinz, die Prinzen Carl und Wilhelm und zwei Prinzessinnen harrten auf dem äußersten Ende des Spiels der Ankunft der geliebten Tochter und Schwester. Wind und Wetter begünstigten die Näherung der Schaluppe. In dem Augenblick, als Sr. Maj. der König durch das

Fernrohr die Tochter und den Schwiegersohn erkannte, begrüßte auch lauter Jubel der erwartungsvollen Zuschauer der noch in den blauen Bogen schwimmenden Barke mit ihrer theuren Last. Alle in dem Hafen liegenden Schiffe flaggten. Freudenjubel durchtönte die Luft, und schien sich zu vergrößern, je näher das hohe Fürstenpaar dem Landungs-Platze kam. Endlich um 11 Uhr erfolgte die Stunde des Wiedersehens. Schon vorher hatte die Großfürstin im Hafen ihren Bruder, den Prinzen Carl, der sie und ihren Gemahl, den Großfürsten, laut mit Namen rief, obgleich er sich unter der Menschen-Menge zu verstecken suchte, erkannt, und fragte auch sogleich: ob der Vater da sei? Bald darauf erblickte sie auch den König, ihre Brüder und ihre Schwestern. Sie schwenkte ein Taschentuch, das sie in der Hand hielt, und weinte. Der König hob selbst die theure Tochter aus der Schalluppe, welche vor dem geliebten Vater zur Erde sank. Eine tiefe Rührung hatte die Umstehenden erfaßt, und recht lebhaft ward ihnen die Wahrheit hier gegeben, daß kein Rang, kein Stand die Gefühle zu unterdrücken vermag, welche Eltern und Kinder gegenseitig erfüllt. Gegen 12 Uhr begaben sich die hohen Herrschaften, nachdem sie in der Voigtei ein Frühstück eingenommen hatten, nach Doberan. Der das hohe Fürstenpaar debarkirende Capitain des Großherzoglichen Schiffes erhielt eine prachtvoll goldene Uhr zum Geschenk. Den 23ten waren Sr. Maj. der König von Preußen mit seiner Familie und unserem verehrten Großherzog und Erbgroßherzog bei Sr. Kaisert. Hoheit dem Großfürsten Nicolaus auf dem Linienschiffe zum Besuche. Ihro Kaisert. Hoheit die Großfürstin besuchten auch unsere Stadt in Gesellschaft des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin, worauf sie am folgenden Tage ihrem Gemahle nach Schlesien folgte, wohin derselbe vorausgereist war, um einem Manöver des Preussischen Militärs beizuwohnen.

Unzählige Kостоcker fuhren hinunter, um das Linienschiff in Augenschein zu nehmen. Es fand nur eine Stimme darüber Statt, daß dasselbe ein vorzüglich schönes Kriegsschiff sei.

In diesem Jahre verunglückten durch die vielen heftigen und anhaltenden Stürme viele Kostocker Schiffe, wodurch Wittwen und Waisen in eine trostlose Lage gesetzt wurden.

Den 5ten Januar 1825 fand hier in Rostock eine große Sturmfluth durch N. W. Sturm Statt. Die Höhe des Wassers am Strande war Vormittags um 11 Uhr $3\frac{1}{2}$ Fuß, wobei es schon über die niedrigen Stellen des Bollwerks schlug. Um 2 Uhr stand es 4 Fuß. Bei dem höchsten Stande des Wassers in der Nacht vom 5ten bis zum 6ten war der ganze Strand überschwemmt, und berührte sogar zwischen dem Mönchen- und PetriThor die Stadtmauer, drang durch die Faulestraße in die Stadt und trat selbst in einige Häuser und Ställe. Bei Warnemünde war das Wasser zu 8 Fuß gestiegen, und zwischen Warnemünde und Diedrichshagen, bei der Zimmerbude, und zwischen der zweiten und dritten Heringsbude war es über die Dünen gegangen, hatte aber keine große Schaden angerichtet.

Am 17ten Januar 1825 verbreitete sich plötzlich Feuerlärm, und erblickte man zugleich am Doberaner Wege hinter der Zingel die Feuersbrunnst. Ein Gebäude mit Stroh, drei mit Ziegelsteinen gedeckte Häuser und eine große Scheune wurden in Asche gelegt. Dabei befanden sich mehrere Holz-Schuppen, welche, so wie die Scheune, mit Knochen angefüllt waren, und nach England verschickt werden sollten. In diesen Gebäuden waren an 400,000 \mathcal{R} Knochen aufbewahrt, von denen 200,000 \mathcal{R} verbrannten.

Am 2ten und 4ten Mai hatten wir in dieser Jahreszeit eine ungewöhnliche Hitze von 19 Grad Reaumur.

Am 17ten Juni wurde hier ein noch nicht ganz ausgeführter arger Betrug an's Tageslicht gebracht. Ein Kaufmann, Namens Engel aus Wismar, hatte mit Hülfe eines vormaligen Matrosen, nachherigen Fuhrmanns Kolloff, achtzig Wollsäcke mit Stroh, Steinen, Moos, altem Heu 2c. angefüllt und darüber auf eine künstliche Weise eine bis 3 Finger starke Lage Wolle gebreitet. Die Form der Wollsäcke war so natürlich nachgeahmt, daß weder auf dem Neuen-Hause und der Stadtwaage, noch bei der Abladung in's Schiff und der Einschraubung das Geringste von Betrug vermuthet wurde. Der Betrug wäre schwerlich hier entdeckt worden, wenn die 80 Wollsäcke ausgereicht hätten, dem Schiffe vollkommene Ladung zu geben. Der Schiffer sah sich deshalb genöthigt, noch Lumpensäcke einzunehmen. Da man nun auf diesen Umstand beim Einladen und Einschrauben nicht geachtet hatte,

die Lumpensäcke aber mit sehr groben und ein schweres Gewicht habenden Lumpen gefüllt waren; so mußten die Bollsäcke theilweise wieder heraus genommen und denenselben ein anderer Platz gegeben werden. Der Steuermann, der beauftragt war, dieses Arrangement zu treffen, befindet sich Mittags allein im Schiffe, und versucht, ob er nicht einen von den eingeschrobeneu Säcken allein wieder herausbringen könne. Kaum hat er dies mit aller seiner Kraft versucht, als einer derselben platzt, und so der verborgene Inhalt an's Tageslicht kommt. Die angebliche Bolle war zu 20,000 Rthlr. versichert, und die Absicht der Betrüger ging dahin, daß Koloff mitten auf der See bei passender Gelegenheit das Schiff anbohren solle.

In eben diesem Jahre wurde die Sparcasse errichtet, und von dem Großherzog auf den Antrag des Herrn Syndicus Karsten als eine öffentliche Anstalt bestätigt. Auch begann jetzt der nothwendige Bau eines massiven Hafensbollwerks am Strande.

Am 22sten Mai 1826 wurde aus der Nicolaikirche ein zinnener Altarleuchter gestohlen, welchen man am Donnerstag darauf ohnweit des Ziegelei-Grabens in der War-now wiederfand.

Für die unglücklichen Griechen war am 26sten Juni ein Beitrag von 1400 Rthlr. gesammelt und abgesendet. So nahm man sich auch hier thätig der armen Griechen an, welche das Türkenjoch abzuschütteln sich bestreben.

Am 31sten Juli versuchte ein Uhrmacher, die Ehefrau seines Stiefbruders zu tödten. Er hatte seine Flinte mit starkem Schroot geladen, geht damit nach seines Bruders Haus, öffnet das Zimmer, worin die Frau sich mit einer Theegesellschaft befindet, und entladet sein Gewehr auf den Gegenstand seines Hasses. Sie stürzt, am Oberarm getroffen, nieder. Er geht hierauf an die Hofthür, um seine Flinte noch einmal zu laden, wird aber daran verhindert, und jetzt entladet er sie zum zweiten Mal auf sich, tödtete sich aber nicht, sondern der Schuß zerschmetterte ihm nur die Kinnbacken und beraubte ihn eines Auges. Der Mörder wurde arretirt, endigte aber schon nach 24 Stunden sein Leben auf der Schreiberei. Zu bemerken ist, daß im gegenüberstehenden Eckhause einige Jahre vorher sein einer Bruder in der Mitte seiner beiden Kinder durch einen Pistolen-Schuß sich das Leben nahm.

Am 24sten, 25sten und 26sten August desselben Jahres stieg die Hitze bis auf 24 Grad im Schatten, wovon man hier um diese Jahreszeit kein Beispiel hatte.

Am 9ten Januar 1827 brach in dem Hause des Gastwirths Lange plötzlich Feuer aus. Die Frau des Hauses war Anstifterin desselben. Ihre gänzlich zerrütteten Vermögens-Verhältnisse waren zu dieser That die Veranlassung. Sie hatte das Haus hoch versichert und wollte sich nun durch die Affecuranz-Gelder wieder aufhelfen. Sie büßte bereits ihr Verbrechen im Zuchthause, als sie kurze Zeit darauf darin starb.

In eben diesem Jahre wurde mit der neuen Pflasterung sämmtlicher Straßen der Anfang gemacht, und solche von der Polizei-Administrations-Behörde übernommen, an welche jeder Einwohner alle Vierteljahr eine sogenannte Straßensteuer erlegen muß. Gleichzeitig mit dieser Straßenlegung wurden auch die Trottoirs eingerichtet.

Im März dieses Jahres wurde hieselbst auch ein aus Dömitz gebürtiger Falschmünzer, von Rhoden, ergriffen, und an das Criminal-Collegium zu Bückow zur Bestrafung abgeliefert.

Bis 1827 hatten sich seit dem Erbvertrage von 1788 mancherlei Irrungen zwischen der Allerhöchsten Landes-Regierung und der Stadt Rostock hervorgethan. Die Stadt Rostock wünschte aus mehrfachen Gründen und aus patriotischer Anhänglichkeit gegen den Allerdurchlauchtigsten Großherzog Friederich Franz, diesen Irrungen durch eine gütliche Uebereinkunft ein Ende zu machen. Es wurden daher von der Stadt Rostock zwei Deputirte des Rathes, nämlich der jetzige Bürgermeister Saniter und der jetzige Bürgermeister Brandenburg, nach Schwerin an das Hoflager gesandt. Sr. Königl. Hoheit ernannten ihre beiden Minister v. Brandenstein und v. Plessen zur gemeinschaftlichen Berathung und Berichtigung der Verhältnisse, so wie zur Beförderung der Einverständnisse mit Ihrer getreuen Seestadt Rostock, mit genannten Deputirten zusammen zu treten. Durch eine gegenseitige Nachgiebigkeit in mancherlei Punkten, wurde endlich am 14ten März 1827 ein neuer Erbvertrag zu Stande gebracht, den die Stadt Rostock mit besonderer Freude annahm, und welchen der Rath und die Bürgerschaft auf die gewöhnliche Weise genehmigte und bestätigte.

Wie groß die Freude der Rostocker über diese Begebenheit war, davon geben die Tage des 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Juni desselbigen Jahres den unzweideutigsten Beweis. An diesen gedachten Tagen erfreueten Sr. Königl. Hoheit der Großherzog die Stadt durch Allerhöchst Ihre Gegenwart. Allerhöchst Dieselben empfangen die redendsten Proben treuer Unterthanen-Liebe, und die herablassende Huld des geliebten Fürsten nahm sie gerührt auf. Würdig einer so segensreichen Begebenheit, waren die Feierlichkeiten bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit geordnet. Bei der Ankunft des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs waren Flaggen mit der Landesfarbe und dem Großherzoglichen Wappen auf den vier Thürmen der Hauptkirchen, auf dem Thurme des Rathhauses, auf den Thürmen des Cröpeliner- und Steinthors aufgezogen, welche statt der abgenommenen Hähne auf den Thürmen prangten. Diese Flaggen, welche sich in den Lüften entfalteten, gaben den Herannahenden schon ein Zeichen von der freudigen Begebenheit in der Stadt. Nach seiner Ankunft gestattete Allerhöchst Derselbe den Bürgermeistern und sonstigen Deputationen der Stadt Audienz, und wurden sie, nebst den übrigen Mitgliedern des Rathes zu Tafel gezogen. Um 10 Uhr Abends ordnete sich vor dem Societäts-Hause ein feierlicher Fackelzug mit eigends dazu angefertigten Wachsfackeln, welche auf Stäbe, geziert mit den Mecklenburgischen Farben, gesteckt waren. An demselben nahmen sämtliche Mitglieder E. E. Rathes und der beiden Quartiere, so wie mehrere Hundert Personen jeden Standes, das Officier-Corps, die Räte der Justiz-Canzlei &c. Antheil. Dem Fackelzuge voraus wurden auf hohen Stangen etliche Hundert künstliche, in den Landesfarben verfertigte Zeuglaternen durch Arbeitsleute getragen. Der Zug setzte sich von der Societät über den Neuen Markt unter Begleitung von Musikchören, durch die Lange Straße und die gerade auf das Großherzogliche Palais führende Breite Straße in Bewegung.

Vor dem Palais stellte sich dieser aus 500 Personen bestehende Zug in einen regelmäßigen Kreis, und verfügte sich der erste Bürgermeister der Stadt, Doctor Zoch, zu dem Allverehrtesten Landesherrn hinauf, um als Organ aller Rostocker ihm die Huldigung der Stadt darzubringen. Die Gegenäußerung des Landesherrn sprach seine väterlichen Gefinnungen für die Stadt auf das Rührendste aus.

Hierauf traten Sr. Königl. Hoheit auf den Balkon hinaus, und ein mehrfaches Lebehoch begrüßte den Landes-Vater, von Trompeten und Paukenschall und dem Donner des Geschützes auf den Wällen begleitet. Dieser Austritt wurde durch ein in Brillant-Feuer auf dem Blüchersplatz gekröntes **F. F.** erhöht, worauf sodann plötzlich eine magische Beleuchtung desselben durch 52 bengalische Feuer erfolgte. Hierauf bewegte sich der Zug wieder nach dem Societäts-Hause zurück.

Am folgenden Tage zogen Sr. Königl. Hoheit die Mitglieder E. E. Rathes und viele Mitglieder der repräsentirenden Bürgerschaft zur Tafel, und sprachen Wünsche für das Wohl der Stadt und aller Gewerbe auf das Huldreichste aus. Während dessen wurde auf Allerhöchsten Befehl von dem Chaloupschiff „Alexandrine“ kanonirt. Alle im Hafen liegende Schiffe hatten ihre Flaggen aufgezo-gen. Am Abend war durch mehrere hundertfarbige Laternen der Blüchersplatz erleuchtet und ward zwischen 10 und 11 Uhr dem Großherzoge eine Abendmusik gebracht. Endlich beschloß ein auf dem Rosengarten abgebranntes Feuerwerk die Festlichkeiten dieses Tages.

Der 14te war zu einer solennen Wasserfahrt nach Warnemünde bestimmt. Um 10 Uhr Morgens war die Stunde der Abfahrt und auf der Warnow selbst erwarteten mehrere Hundert Fahrzeuge, welche sich in einer malerischen Gruppe um das Großherzogliche Schiff gelegt hatten, den Landesherrn. Gegen 10 Uhr setzte sich der Großherzog zu Pferde und ritt durch die mit Blumen bestreute Breite- und Schnickmannsstraße nach dem Strande hinunter, bestieg unter dem Flaggen sämmtlicher Schiffe, Hurra-rufen der versammelten Menge und unter dem Donner der Kanonen von den Schiffen und Bastionen sein für ihn bereitetes Schiff. Auf der Warnow waren in passender Entfernung Schiffe aufgestellt, welche den feierlichen Zug mit Kanonendonner begrüßen mußten. Auf der Hälfte der Fahrt segelte eine, unter Anführung der Herren des Gewettes, von den Lootsen von Warnemünde gebildete, mit Flaggen und Wimpeln geschmückte kleine Flotte dem Fürsten entgegen, und verstärkte die Schnelligkeit der Fahrt des Schiffes dadurch, daß sie sich an die Spitze desselben befestigte und buchsiren half. Auch die Fischer-Zunft ermangelte nicht, auf ihrem Elemente den geliebten Fürsten zu begrüßen. Der Älteste derselben bot ihm aus einem

silbernen Willkommen, welchen der Allerdurchlauchtigste Großherzog der Junft vor mehreren Jahren verehrt hatte, einen Labetrunk, worauf auch diese sich dem Zuge angeschlossen. Gegen 2 Uhr erfolgte endlich zu Warnemünde die Ankunft. Das Warnow-Ufer war sowohl durch die Einwohner des Orts, als auch durch anwesende Fremde und Kofstocker mit einer zahllosen Menge bedeckt. Hier wurde der Fürst mit lautem Jubel und durch Kanonendonner und Musikhöre begrüßt. Die Bürgermeister und Gesevettsherrn empfingen Allerhöchst Denselben am Landungsplaze. Ein Warnemünder Mädchen sprach herzliche Worte, wodurch sie den Landesvater auf Warnemünder Grund und Boden feierlichst begrüßte. Um 5 Uhr Abends fand die Rückfahrt Statt, und getragen auf den Wellen der Warnow, schwellte ein leichter Wind die Segel des Schiffes und gab so dem Zuge ein imponirendes Ansehen. Auch jetzt flaggten und kanonirten alle Schiffe, und bei Annäherung der Flottille, welcher voran das Großherzogliche Schiff segelte, stieg zur Begrüßung des Landesherrn auf der Fahre ein Luftballon in die heitere stille Abendluft. An dem nämlichen Abend bezeigten auch die hiesigen Studirenden in einem schönen Fackelzuge, welchem sich die Professoren und sonstige Academie-Berwandte angeschlossen hatten, dem Beschützer der hiesigen Lehranstalt ihre innige Ergebenheit. Eine von den Studirenden schön ausgeführte Vocal-Musik beschloß die Feier dieses Tages.

Am 15ten Juni empfing der Rath und die Bürgerschaft den Landesherrn auf dem Rathhause zu einem solennen Mittagessen. Dem Male selbst wohnten auch der Herzog Carl und der Minister von Plessen bei. Großer Frohsinn herrschte in dieser Versammlung, und der erste Bürgermeister gab durch ein Lebehoch, welches durch die Anwesenden jubelnd erwiedert ward, Veranlassung zur Vergrößerung der Freude.

Während der Anwesenheit des erhabenen Fürsten war jeden Abend der Blüchersplatz erleuchtet und Harmonie auf demselben. Merkwürdig war es, und was allein durch die tief gefühlte Ehrfurcht und Liebe zu erklären ist, daß diese schönen Tage ohne die kleinste polizeiwidrige Unordnung vorübergingen.

Am 16ten Juni des Morgens 9½ Uhr verließen Sr. Königl. Hoheit die Stadt, und unsere Thürme senkten ihre Zierde, womit sie seit 5 Tagen geschmückt waren.

In dem Knopfe des St. Marienthurms wurde eine Beschreibung dieses Festes niedergelegt, welche auch wir hier der Nachwelt mit dem Wunsche aufbewahren, daß unsere Urenkel diesem Beispiele ihrer Voreltern in der Liebe zu ihrem Fürsten freudig folgen mögen.

Am 20sten Juli ereignete sich hier ein höchst trauriger Vorfall. Zwei hiesige Seefahrer hatten bei dem Beginnen der Badezeit sich vereinigt, eine Art Postboot zur regelmäßigen Verbindung zwischen Rostock und Warnemünde während derselben einzurichten. Es war am Nachmittage des gedachten Tages, als sich dasselbe um 4 Uhr zur Abfahrt nach Rostock bereit machte. Achtzehn Personen hatten sich zur Ueberfahrt gemeldet, von denen aber nur die Hälfte im Augenblick der Abfahrt zu der Abreise gerüstet war. Ein hiesiger Professor kommt mit seinen beiden kleinen Töchtern zu spät. Eine Schifferfrau wird von Bekannten, weil der Himmel sich umwölkt und mit Wind drohe, zurückgehalten, und so blieben mehrere Personen durch Zufall zurück. Das Wetter war veränderlich, am Himmel drohendes Gewölk, daher wurde nur ein Segel von den Schiffen beigelegt. Ein frischer Westwind stößt in das Segel und bringt dasselbe nahe bis an den Ausgang des Vollwerks. Plötzlich faßt ein Stosswind das Segel, — welches leider wohl zu fest angebunden war — wirft das Boot auf die Seite und das Wasser stürzt mit einer solchen Gewalt hinein, daß Menschen und Ladung in einem Nu in den Abgrund gestürzt wurden. Drei Familien-Väter, der Chirurgus Gradhand, der Lizenzbruder Niim und der Seefahrer Karsten, so wie der Handlungsdiener Francke und zwei Candidaten der Theologie, Detharding und Ribke, finden in den Fluthen der Warnow ihr Grab. Der eine der beiden Seefahrer rettet sich durch Schwimmen, so wie auch die übrigen Passagiere. Bemerkenswerth ist hiebei die Geistesgegenwart eines jungen Mannes. Er umklammert beim ersten Ueberwippen des Fahrzeuges die höhere Seite desselben; drei der Mitverunglückten halten sich an seinem Rucke und er sich, bis zum Blutigwerden der Hände, an dem Borde des Bootes. Endlich kann er das Gewicht nicht halten, er läßt los und sinkt mit den dreien in den Grund. Wie er an dieser Stelle, wo der Strom besonders tief ist, auf dem Grunde anlangt, besinnt er sich, gelesen zu haben, daß man, um wieder aus dem Wasser

in die Höhe zu kommen, die Lust an sich halten müsse. Er thut es, und kommt sofort auch wieder auf die Oberfläche, wo er ein auf dem Wasser treibendes Ruder ergreift, sich auf dasselbe legt und dann schnell das nahe liegende, aus dem Wasser hervorragende Ende des Segels erfaßt. Ein Leichterschiffer, der das Umschlagen des Botes bemerkt hatte, eilte zu Hülfe und rettete diesen jungen Mann, so wie die übrigen noch nicht ertrunkenen Passagiere.

Am 6ten August erschien hier auf der Rhede eine Englische Fregatte „the Briton“ von 46 Kanonen, welche hier Probiant einnahm und darauf geraden Weges nach London zurückkehrte.

Am 4ten September ward der Convocations-Tag durch die Großherzoglichen Gesandten auf's Feierlichste eröffnet, auf welchem die auf dem vorigjährigen Landtage unerörtert gebliebenen Gegenstände zur Zufriedenheit der Landesherren ihre Erledigung fanden. Am 22sten desselben Monats ward durch den von dem Minister von Plessen und dem Hausmarschall von Rödter publicirten Convocations-Abschied der Convocations-Tag beendet. Während des Convocations-Tages wurde zum Besten der Nicolaikirche unter Leitung des Musikdirectors Weber von 110 Sängern und Sängerinnen ein Concert gegeben.

Den 13ten November wurde die Vaterländische Feuer-versicherungs-Societät in Rostock eröffnet, welche mit dem 1sten Januar 1828 in Thätigkeit trat.

Im Herbst des Jahres 1828 erhielt unsere Stadtschule eine wesentlich verbesserte Einrichtung. Sie erhielt eine doppelte Tendenz; 1) eine Gelehrte-Schule mit 4 Klassen und 2) eine Bürgerschule mit 4 Klassen für diejenigen Schüler, welche sich nicht dem Gelehrten-Stande widmen. Bei dieser verbesserten Einrichtung waren vorzüglich thätig: der Professor Pries bei der hiesigen Academie, Professor Sarpe, erster Lehrer bei der Schule und der Pastor Raddatz, unter der Leitung einer Deputation E. E. Rath's, an deren Spitze der Bürgermeister Saniter stand, welcher sich um diese Schulanstalt besonders verdient gemacht hat. Durch diese verbesserte Einrichtung wurde ein längst gehegter Wunsch der Rostocker Einwohner erfüllt, und diese erstere einige Jahre nachher durch ein Legat des verstorbenen Consuls und Kaufmanns Brömse in dem Belaufe von 14,000 Rthlr. noch leichter ausführbar gemacht.

Am 22sten September feierte der erste Bürgermeister der Stadt, Doctor Zoch, sein 25jähriges Amtsjubiläum als Bürgermeister. Es ist für Rostock ein seltener Fall, daß ein Bürgermeister sein 25stes Dienstjahr erlebt. — Schon um 6 Uhr weckte eine schöne passende Musik den in hohem Alter stehenden, noch immer kräftigen Greis. Um 8 Uhr verfügten sich seine Special-Collegen und zwei Senatoren, als Abgesandte des ganzen Rathschollegiums, so wie auch hierauf Abgeordnete aus den beiden Quartieren zu ihm, um die Gefühle ihm auszudrücken, welche ein jeder für ihn, den so verdienstvollen Mann, hege. Späterhin ward er unter Vortritt der Bürgermeister-Diener und durch eine Deputation E. E. Rath's zum Gottesdienste in der St. Marienkirche abgeholt. In der Predigt nahm der Prediger glückwünschend auf die Feier dieses Tages Bezug. Gegen 1 Uhr ward der Jubelgreis eingeladen, eine halbe Stunde vor Anfang des ihm im Hôtel de Russie bereiteten Festmals, in der dort versammelten Gesellschaft zu erscheinen. Hier empfing ihn der zweite Bürgermeister mit einer passenden Rede. Am Abend um 10 Uhr wurden dem Jubelgreise unter einer zahllosen Menge von Zuschauern mit einem prachtvollen Fackelzuge, die Wünsche der ganzen Stadt für sein Wohl und ein langes Leben zu erkennen gegeben.

Am 12ten December feierte der Professor der Mathematik, Hecker, sein 50jähriges Amtsjubiläum, und ward ihm durch den Regierungsbevollmächtigten, Vice-Director von Both, ein huldreiches Schreiben des Allerdurchlauchtigsten Landesherrn, eine goldene Denkmünze überreicht, und eine Gehaltszulage ihm zugesichert.

Am 26sten Januar 1829 feierte hieselbst der Commandant der Stadt, Obrist von Below, sein 50jähriges militairisches Dienstjubiläum. Bei dieser Gelegenheit ward demselben von E. E. Rath das Bürgerrecht der Stadt Rostock ertheilt, und der Bürgerbrief ihm in einem schönen Maroquin-Eruit, mit der goldenen Inschrift: „Bürgerbrief für den Obersten und Commandanten von Below“, durch den Rathsecretair im Namen des Magistrats überreicht. Bei dem Mittagmal, welches aus 100 Couverts bestand, überreichte eine Deputation des Officier-Corps, ein Hauptmann und ein Lieutenant, dem Jubelgreise einen prächtigen 1½ Fuß hohen silbernen Becher.

Am 21sten November brachen hier die achten Menschenpocken wieder aus, welche durch einen von St. Pe-

tersburg kommenden Matrosen eingeschleppt sein sollten. Dieser Vorfall hatte eine Verordnung E. E. Rath's zur Folge, vermöge welcher den Eltern eingeschärft wurde, ihren Kindern, welche die Kuhpocken noch nicht gehabt hatten, dieselben einimpfen zu lassen.

Am 4ten April 1830 erhob sich mit Westwind um 9 Uhr Abends ein ungewöhnlich starker Sturm, der an Heftigkeit stündlich zunahm, und zwischen 1 und 6 Uhr in der Nacht zu einem wirklichen Orkan ausartete. Er deckte viele Häuser der Stadt ab, und nahm sogar vom Dache der Marienkirche mehrere Kupferplatten weg. Auf einem Hospital-Gute entwurzelte er 2000 Stück Lannen, stürzte zu Sanitz, Bresen, Quizenow, Nikör, Kölkow, Wustrow und Teschow Viehhäuser und Schaafställe um; zu Gr. Weitendorff wurden durch den Umsturz des Viehhauses alle Ochsen getödtet. Ueberhaupt wird der Schade, den der Sturm in der einen Nacht anrichtete, auf 100,000 Thaler angegeben.

Am 10ten Mai trat hier die Wollniederlage-Anstalt ins Leben, welche dazu bestimmt ist, den Verkauf der Wolle zu befördern. Späterhin ward das alte Zeughaus zu einem Wollmagazin eingerichtet, weil das bis jetzt benutzte Local die dorthin gelagerte Wolle nicht mehr lassen konnte.

Am 31sten October ward hieselbst auch eine Versorgungs-Anstalt, oder sogenannte Fontine errichtet.

Am 26sten October wurden im Hause eines hiesigen Tischlers mehrere Personen durch in Kaffee geworfenes Arsenik vergiftet. Die Frau des Tischlers starb einige Tage nachher, die übrigen Personen genasen wieder. Die Untersuchung dieser Sache ist zwar bereits geschlossen, auch sind bereits zwei Urtheile ergangen, wovon das zweite den mit zur Untersuchung gezogenen Ehemann von der Justanz losgesprochen hat. Die dritte und letzte Sentenz ist zur Zeit noch zu erwarten.

Im Jahre 1830 ward auch der Bau des 1825 angefangenen steinernen Wollwerks zwischen dem Kossfelder- und Lagerthore beendigt; eben so auch die Reparatur des Petrithurmes.

Im Jahre 1831 wurden die Stadt- und Hospital-Güter, welche aus der Pacht gekommen waren, nicht weiter in Zeitpacht weg gegeben, sondern vererbpachtet. Noch ist man sich nicht einig, ob diese Vererbpachtung bei allen Gütern eingeführt werden soll.

Am 24sten Juli Abends gegen 12 Uhr brach in dem Speicher des Steuerrath Klingerschen Hauses eine Feuerbrunst aus. Eine Menge Del und Theer-Lonnen und dort gelagertes Korn machten die Feuerbrunst für die Stadt sehr gefährlich. Die Klingerschen Gebäude brannten dadurch ganz ab.

Am 1sten August Morgens 9 Uhr fand die feierliche Einweihung unseres neuen, vor dem Cröpelinerthore angelegten Friedhofes Statt. Am Tage zuvor wurden sowohl von den Kanzeln der Kirchen, als auch durch öffentliche Anzeigen E. E. Rath's sämtliche Gemeinden hiesiger Stadt-Kirchen zu dieser Feier eingeladen. Auf dem Friedhofe gegen Westen befand sich eine Erhöhung, welche für die Deputationen und die Geistlichkeit des Ortes bestimmt war, und gegenüber ein erhöhter Sitz für das Musikchor. Von diesen beiden Erhöhungen eingeschlossen, erhob sich die Rednerbühne. In diesem Halbzirkel in der Mitte, also der Rednerbühne gegenüber, befand sich ein Altar mit einem kleinen silbernen Cruzifixe.

Die Deputationen, welche aus den Bürgermeistern der Stadt, den Seniores der Quartiere, den Mitgliedern des geistlichen Ministerii, der Kirchhofs-Deputation und den Vorstehern sämtlicher Kirchen bestand, versammelten sich früh Morgens 8 Uhr auf dem in der Nähe des Friedhofs liegenden Leithoff'schen Garten, und begaben sich um 9 Uhr in feierlicher Procession, unter Begleitung einer sanften Musik, nach dem neuen Friedhof, woselbst sie die für sie bestimmten Plätze einnahmen. Hierauf ward unter Instrumental-Musik das Kirchenlied gesungen: „Das Grab ist da und unsere Stätte“ und von dem Director Ministerii, Pastor Kaddak, (der ein Jahr später noch als rüstiger junger Mann den von ihm eingeweihten Plätze schon mitfüllen mußte) die Einweihungs-Rede gehalten. Bei dem dritten Abschnitte der Rede, wo die förmliche Einsegnung des Friedhofes stattfand, ertönten von allen Kirchen auf ein gegebenes Zeichen sämtliche Glocken. Tags zuvor goß der Regen in Strömen vom Himmel, aber am Weihetage schien die Sonne mild und freundlich auf diese Handlung herab.

In der, der Einweihung vorausgehenden Woche waren mehrere Personen hieselbst verstorben, welche schon am Nachmittage dieses Tages dem Grabe übergeben wurden. Merkwürdig ist es, daß bei den drei hier zuerst beerdigten

Personen rücksichtlich ihres Alters ein Unterschied von je 10 Jahren stattfand. Anfänglich war der Friedhof nur mit einem fünffüßigen Graben befriedigt, und jetzt schon 1836 ist die ganze westliche Seite durch prachtvoll gebauete Capellen geziert.

Am 6ten Juni traf hier die Nachricht aus Riga ein, daß daselbst die Cholera ausgebrochen wäre, eine Seuche, welche von Ostindien in Europa eingedrungen war, und in wenig Stunden die Befallenen tödtete. Es waren nur wenige Fälle der Heilung aus Rußland bekannt geworden; C. E. Rath suchte also, um diese Krankheit abzuwenden, zumal Rostock mit Riga in Handelsverbindung stand, sogleich Vorkehrungen zu treffen, daß diese Krankheit durch die Seefahrer nicht eingeschleppt werde. Damals glaubte man noch an eine Ansteckung dieser Krankheit, und nicht daran, daß ein solches Contagium in der Luft sich befände, wodurch sie sich verbreite. Daher erließ der Magistrat an den Voigt zu Warnemünde den Befehl, diejenigen Schiffe, welche aus Russischen Häfen kämen, nicht mehr nach der Stadt hinaussiegeln zu lassen, sondern sie in Warnemünde zu behalten, und den dortigen Arzt zu beauftragen, daß er den Gesundheitszustand der Mannschaft untersuche, und sofort Bericht über den Befund erstatte. Diesen Befehl brachte der Voigt gegen ein Schiff, welches in Warnemünde angekommen und nach dem Ausbruche der Cholera von Riga abgesegelt war, in Anwendung. Der Schiffer kehrte sich zwar, so lange es Tag war, an diesen Befehl, aber in der Nacht segelte er mit seinem Schiffe nach der Stadt. Ob nun gleich nach der Versicherung des Arztes die Schiffsmannschaft gesund war, so mußte doch zur größeren Vorsicht das Schiffsvolk gleich wieder an Bord gehen. Das Schiff wurde wieder zur Rhede gebracht und außer aller Verbindung mit dem Lande gesetzt. Um nun ähnlichen Fällen vorzubeugen, sandte man sogleich ein Militair-Commando nach Warnemünde, das dazu bestimmt war, nicht allein jede Verbindung mit diesem Schiffe, sondern auch mit allen anderen, welche aus Rußlands Häfen ankommen möchten, zu verhüten. In Bismar wurde nun auch von der Großherzoglichen Regierung eine Quarantaine-Anstalt eingerichtet; die ganze Landesküste ward militairisch besetzt und bewacht. Als späterhin die Cholera in Berlin ausbrach, ward auch an der preussischen Grenze ein Gesundheits-

Cordon gezogen, und wurden zugleich auch mehrere Quarantaine-Häuser errichtet. Ein Fuhrmann von hier, der seine Reisen in der Regel nach Berlin machte, hatte sich von dort kommend mit seinen Passagieren durch den Cordon geschlichen, mußte aber hier angekommen, mit seinen bei sich habenden Passagieren, die zur Contumaz bestimmten Tage, einen gezwungenen Aufenthalt auf dem hiesigen Rathhause sich gefallen lassen.

Aus großer Vorsicht ward hier jetzt schon von einem löbl. Magistrat das Waisenhaus zu einem Cholera-Hospital eingerichtet, nachdem auch aus Petersburg und Cronstadt die Nachricht eingegangen war, daß auch da die Cholera ausgebrochen sei. Gleichzeitig mit diesem schuf man auch die in der Nähe des Mühlenthors befindliche Specula zu einem Hospital für Cholerafranke um, weil der Magistrat Gründe hatte, das Hospital in dem Waisenhause nicht sofort zu eröffnen. Aller dieser Vorsichts-Maasregeln ungeachtet, brach hier doch, wie noch weiter unten bemerkt werden wird, im folgenden Jahre die Cholera aus.

Im Mai desselbigen Jahres wurde hier von Rostock aus mit dem Bau der Rostock-Neubrandenburger Chaussee der Anfang gemacht. Es hatten sich mehrere patriotische Männer vereinigt, einen solchen Bau auf Actien zu unternehmen.

Am 25ten Juni ließ sich hier ein gewisser Buschmann aus Berlin auf einem von ihm erfundenen Instrumente, Terzpodion, hören. Dasselbe wurde wie ein Clavier gespielt, und gab die vortrefflichsten Töne von sich, welche durch sich an einander reibende Stäbe hervorgebracht wurden. Der Erfinder wollte dasselbe hier verlosen, allein ein hiesiger Uhrmacher und Organist kaufte es ihm für einen bedeutenden Preis ab.

Am 22ten Juli 1832 brach hieselbst, aller Vorsichts-Maasregeln ungeachtet, die asiatische Cholera, in dem Hause eines Schneidermeisters in der Trägerstraße aus. Ein Geselle ward von ihr befallen, der ins Krankenhaus gebracht wurde, und etliche Stunden schon darauf seinen Geist aufgab. So ereigneten sich kurz hinter einander Erkrankungsfälle mit den Symptomen der asiatischen Cholera, und bald darauf erklärten auch die Aerzte, daß die Cholera in Rostock ausgebrochen sei. Sofort trat denn nun auch die für die Cholera niedergesetzte Commission

auf dem Rathhause in Thätigkeit, und der Magistrat erließ eine Verordnung, nach welcher alle Einwohner verpflichtet sein sollten, sobald sich bei einem in der Familie die Cholera zeige, Anzeige bei der Commission davon zu machen. Diese Anzeige mußte derselbe wiederholen, wenn ein neues Mitglied seiner Angehörigen von derselben befallen ward. Jetzt begaben sich auch der für das Cholera-Hospital angenommene Arzt und Chirurgus auf ihre Posten. Diese verheerende Krankheit wüthete vorzüglich auf dem Fischerbruche, in dem Petri- und Jacobi-Kirchspiele, und hauptsächlich in solchen Straßen, welche dem Wasser am nächsten lagen. In der Gegend des Blauenthurms war diese Krankheit vorzüglich heftig, und forderte am mehrsten Opfer. Alle Aerzte fuhren damals wegen der Menge der Kranken auf Kosten der Cholera-Commission in Miethswagen zu ihren Patienten. Auf dem Rathhause befanden sich bei der Commission Tag und Nacht zwei Aerzte gegenwärtig, und mußten dieselben in dieser Function abwechseln. Dabei wurden beständig zwei Miethswagen vor dem Rathhause in Bereitschaft gehalten, damit die auf dem Rathhause befindlichen Aerzte, wenn der angemeldete Kranke keinen erhalten konnte, sofort zur Hülfe bereit waren.

Es war damals eine sehr böse Zeit, denn des Nachts hörte man beständig das Fahren der Aerzte zu den mit der Cholera befallenen Kranken, und um 12 Uhr gingen die Leichenwagen, welche dumpf über das Pflaster hinrollten, an, die Leichen der an der Cholera Verstorbenen bis um 4 Uhr Morgens zu ihrer Ruhestätte nach dem Friedhofe zu fahren. Für das Cholera-Hospital war ein eigener Fuhrmann und Leichenwagen beschäftigt, der die daselbst Verstorbenen am Strande durch das in der Mauer des Waisenhausgartens angebrachte Thor in Empfang nahm, und sie nach ihrer Ruhestätte auf dem allgemeinen Friedhofe führte. Auf dem Friedhofe war für die an der Cholera Verstorbenen ein eigener Platz angewiesen, der gegenwärtig mit den schönsten Denkmälern geziert ist, und daher noch der spätesten Nachwelt ein Zeugniß von der verheerenden Seuche geben wird, die in Rostock so manches Opfer forderte, die zärtlichsten Familienbände rasch zerriß und noch kleine und unerzogene Kinder zu vater- und mutterlosen Waisen machte. Von dieser Seuche wurden 670 Personen befallen, von denen 396 starben. Im

Cholera-Hospital wurden behandelt 140, von diesen genesen 65, und 75 wurden ein Raub der Seuche.

Im Anfange der Krankheit besorgte man, daß in Rostock Theuerung entstehen könne, weil der Landmann aus Furcht ebenfalls von der Krankheit befallen zu werden — denn damals glaubte man noch allgemein an ihre Verbreitung durch Ansteckung — nicht in die Stadt kommen würde. Allein die Furcht war ungegründet, denn späterhin zeigte sich, daß die Krankheit eigentlich nicht ansteckender Art sei, wenigstens nicht mehr als eine jede andere epidemische Krankheit, welche an einem Orte vorzüglich herrscht. Daher behaupteten denn auch viele erfahrene Aerzte, daß der Stoff der Krankheit in der Luft enthalten sei, und nur solche Personen davon befallen würden, deren Körper sich vorzüglich zur Einsaugung dieser Luft empfänglich bezeige. Viele von der Cholera Befallenen starben auch nicht unmittelbar an dieser Krankheit, sondern mehrere Wochen darauf an einem Nervenfieber, welches als Folge der Cholera-Krankheit sich einstellte.

Ueberhaupt wurden in diesem Jahre in Mecklenburg viele Städte und Dörfer von dieser Weltseuche heimgesucht und hat sie im ganzen Lande 769 Opfer gefordert.

Im August ereignete sich in Belitz bei Teterow mit einem Blitzstrahl eine sonderbare, sonst noch nie gesehene Lusterscheinung. Der Seltenheit wegen verdient dieser Vorfall einer Aufbeahrung für die Nachwelt auch in diesem Buche, zumal diese Begebenheit sich in Mecklenburg zutrug. Am 22sten August um 3 Uhr Nachmittags zog ein starkes Gewitter langsam über das Dorf Belitz bei Teterow hin. Gleich nach 5 Uhr desselben Tages kam in der nämlichen Richtung des Ersteren von West-Südwest ein zweites und zwar noch langsameres wie das erste herangezogen. Um 6½ Uhr befand sich dasselbe über Belitz und erfolgte ein furchtbar blendender, mehrere Sekunden anhaltender Blitz, der das ganze Dorf in ein einziges Feuermeer zu versetzen schien. Der Donner, der gewöhnlich mit einem solchen Blitze zugleich eintritt, hatte lange schon ausgerollt, als diese Erleuchtung immer noch fort-dauerte. Ja die Erleuchtung soll so lange gedauert haben, daß die Leute in Belitz ihre Verwunderung darüber in Worten sich zu erkennen geben konnten. Der mit dem Blitze erfolgende Donner hatte nichts Aehnliches mit dem Knittern sonstiger in der Nähe sich befindender Donner-

schläge, sondern sein furchtbarer Knall glich dem einer 24pfündigen Kanone. Ein Nachrollen bei demselben wurde nicht gehört. Dieser Blitzstrahl entladete sich auf das Milchhaus zu Velitz, worauf aus demselben eine mehr als Manneshöhe betragende Feuersäule sich zeigte, welche 2 Fuß im Durchmesser war und sich in weißer flammender Gestalt über dem Schornstein erhob, plötzlich aber wieder erlosch. Ein Feuerschaden ist durch diesen Blitzstrahl weiter nicht entstanden. Diese Erscheinung glaubte man der Cholera-Luft zuschreiben zu können, weil man bemerkt haben wollte, daß der Cholera dort, wo sie ausbrach, allemal ein Gewitter voraufging, und auch mit einem Gewitter sich wieder endete.

Schon längst fühlte man hieselbst das Bedürfniß der Anstellung wirklicher von der Obrigkeit beeidigter Kornmakler. Es nahm daher die Obrigkeit Bedacht, diesem Bedürfnisse durch eine Kornmakler-Ordnung abzuhelpen. Es ward daher von der Obrigkeit wegen beschlossen, außer den schon angestellten 6 ordentlichen Maklern, vier Kornmakler anzustellen. Diese sollten jedoch nur lediglich und allein auf den Verkauf und Ankauf des Kornes beschränkt sein. Eine wirkliche Anstellung und Beeidigung derselben wurde auch kurz darauf verfügt, und eine Makler-Ordnung erlassen.

Im September wurde in diesem Jahre mit dem Abbruche des Balles zwischen dem Mühlen- und Steinthore der Anfang gemacht. Man hatte schon längst die Zweckmäßigkeit eingesehen, das Steinthor mit dem Mühlenhor durch einen Fahrweg in Verbindung zu bringen, um dadurch eines Theils den Verkehr zu befördern, und anderen Theils auch den durch die enge Mühlenstraße verursachten Stockungen in der Passage abzuhelpen, welche besonders im Winter durch die Ein- und Auspassirung der Kornwagen sehr stark waren. Der Einsturz der Stadtmauer beim Zwinger am Steinthore erregte anfänglich die Idee, die den sogenannten Treppen- und großen Wall verbindende Brücke eingehen zu lassen, und eben so wie am Cröpelinerthore zwei Thore zu einer Auffahrt nach dem Walle zu machen. Allein da diese Vorrichtung wegen der Höhe des Mühlenhor-Balles mit manchen Schwierigkeiten verknüpft war, so ward von E. C. Rath und der Bürgerschaft beschlossen, den sogenannten Treppenwall gänzlich abzutragen und den Wallgraben damit auszu-

füllen, um auf diese Weise eine ganz gerade Straße vom Mühlenthore bis zum Zwinger zu erhalten. Anfänglich sollte der sogenannte Kuhberg, d. h. derjenige Wall, der sich dicht am Mühlenthore befand, nicht sogleich mit abgetragen werden. Da man aber nachher die Zweckmäßigkeit der Abtragung auch diesesalles erkannte, so ward auch hiermit der Anfang gemacht. Jetzt befindet sich schon daselbst eine angelegte Straße, und steht zu erwarten, wie der gewonnene freie Platz weiter benutzt werden wird. Die Verbindung des Mühlenthors mit dem Steinthore trägt nicht wenig zur Erweiterung der Chaussée-Passage und zum Verkehre in der Stadt bei.

In diesem Jahre feierte der an der hiesigen St. Jacobi-Kirche angestellte Küster Böge sein 50jähriges Dienstjubiläum. E. E. Rath ließ am Morgen dieses Tages dem Jubelgreise ein Glückwünschungs-Schreiben überreichen, welches auch gleichfalls von dem geistlichen Ministerium geschah. Von der Kirchen-Administration ward demselben ein in antiker Form sehr schön gearbeiteter silberner Pokal überreicht. Bei dem, dem Jubelgreise zu Ehren von den Predigern der Jacobikirche veranstalteten Mittagsmahle händigte der erste Bürgermeister der Stadt, Doctor Zoch, dem Jubelgreise eine ihm von dem Allerdurchlauchtigsten Großherzog verliehene silberne Verdienst-Medaille zur Belohnung seiner treuen Dienste mit einem Gratulations-Schreiben ein. Das Merkwürdigste bei dieser Feier war, daß auch sein Vorgänger im Amte sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte.

Am 28sten November Abends gerieth das hölzerne Theermagazin, welches dicht am Fuße der Fischerbastion an der Warnow liegt, in Flammen. Das dabei befindliche massive Theerhaus wurde aber durch die Entschlossenheit mehrerer Bürger, namentlich auch durch die Gewandtheit der Matrosen mit noch einem weit größeren Vorrath Theers gerettet. Es war an jenem Abend eine Windstille; wäre dies nicht gewesen, so würden die Schiffswerfte, die auf dem Stapel liegenden Schiffe und selbst mehrere Hundert auf der Warnow befindliche Schiffe unfehlbar in Brand gerathen sein.

Am 5ten December wurde ein beim Abtragen desalles beschäftigter Arbeiter durch das plötzliche Hinunterstürzen einer Erdscholle verschüttet. Er wurde fast gänzlich gequetscht als Leiche wieder hervorgezogen.

Im Ausgang Februars 1833 stürzte sich ein junger Mann aus Verzweiflung über den Tod seiner Ehefrau in die Warnow. Er hatte schon zwei Jahre vorher aus eben der Veranlassung versucht, sich in seinem eignen Hause das Leben zu nehmen, wurde aber von seinen Leuten daran verhindert.

Am 26sten Mai ließ sich ein junger Mann, aus dem Preussischen, durch zwei Bootsleute nach Warnemünde fahren. Als er auf dem Breitling anlangt, legt er seinen Mantel ab und setzt sich auf die hinterste Bank des Boots. Die Bootsleute warnen ihn, dies nicht zu thun, weil er sich erkälten könne. Er hörte es an, ohne etwas darauf zu erwiedern, und ehe es sich die Bootsleute versahen, stürzte er sich mit einem Sprunge in die Warnow. Das in vollem Segeln gehende Boot konnte erst, nachdem es eine bedeutende Strecke vollendet hatte, umgelenkt werden. Es gelang nun zwar den Bootsleuten, den Verunglückten wieder aus dem Wasser hervorzuziehen, jedoch war er schon leblos. Die Ursache seines freiwilligen Todes hat man nicht in Erfahrung bringen können.

Um eben dieselbe Zeit fand man in der Nähe des Wachthauses beim Mühlendamms auf einem dort befindlichen Steinlager einen hiesigen Zimmergesellen erstarrt. Er war durch seine Böllerei gänzlich heruntergekommen. Eben daher fehlte es ihm häufig an einem Obdache und deshalb wählte er den ersten besten Platz während der Nacht zu seinem Ruhe-Lager, was er denn auch jetzt hatte thun müssen.

Im Mai desselben Jahres wurde die St. Johannis-Kirche wegen ihres äußerst schlechten Zustandes abgebrochen. Bis jetzt hatte dieselbe auch zur Aufbewahrung der ritterschaftlichen Bibliothek gedient. Diese mußte daher nach einem anderen Platze gebracht werden, dazu wurde die Nicolai-Kirche ausersehen und darin ein kostbares Bibliothek-Zimmer eingerichtet. Wahrscheinlich wird, wie man jetzt hört, für ein zweckmäßigeres Local derselben bald gesorgt werden.

In diesem Jahre wurde hieselbst durch Privatbeiträge die erste Kleine-Kinder-Warte-Schule errichtet. Der menschenfreundliche Zweck dieser Anstalt geht dahin: Kinder armer Eltern in dem Alter von 2 — 7 Jahren den größten Theil des Tages unter Aufsicht zu bringen, sie zur Reinlichkeit, Ordentlichkeit und Sittlichkeit zu ge-

wohnen und für den Schulbesuch schon jetzt empfänglich zu machen. Die Statuten sind sowohl von E. E. Rathe als auch von der Großherzoglichen Regierung bestätigt. Die Leitung dieser Anstalt hat ein Frauen-Verein übernommen, dem 6 männliche Beistände zur Seite stehen.

Im Juni dieses Jahres wurden aus einem wohl verwahrten Schranke in einem hiesigen Kaufmannshause vermittlest Deffnung desselben durch einen Nachschlüssel 80 R gestohlen, zugleich auch aus anderen Behältnissen mehrere Leinwand und Tischzeug entwendet, so daß der Werth des Gestohlenen die Summe von 800 Rthlr. erreichte. Der Knecht im Hause kam zuerst in Verdacht, wurde ein- und in Untersuchung gezogen. In Folge gleichen Verdachtes wurde auch ein Frauenzimmer verhaftet, mit welchem dieser Knecht mehrere Jahre in Verbindung gestanden hatte. Auch die Mutter dieses Frauenzimmers wurde gefänglich eingezogen. Der Sohn der Letzteren wurde gleichfalls geladen; allein dieser zog es vor, statt vor Gericht, aus der Welt zu gehen. Er erhengte sich am 10ten Juni in seiner Behausung auf dem Hausboden, und seine Mutter ward am Morgen des ebengenannten Tages an den Fenster-Eisenstäben des Gefängnisses aufgeknuipft gefunden.

Der Sommer dieses Jahres war besonders heiß, die Sonnenhitze so stark, daß das Thermometer im Schatten die bedeutenden Hitgrade von 25 ja selbst bis 28 Grad Reaumür zeigte. Daher hatten wir vorzüglich starke Gewitter in diesem Jahre.

Am 28sten Juli traf ein Blitzstrahl eine Frau in der Büdnerwohnung zu Parkentin, welche ohnmächtig niederstürzte. Gleichzeitig zündete der Blitz das Haus, welches schnell in Flammen stand. Die Ohnmächtige erwachte, suchte sich zu retten, dachte aber in der Betäubung nicht an ihr 8jähriges Kind, welches in den Flammen elendiglich umkam. Bei diesem Gewitter fiel viel Hagel, wovon einzelne Stücke selbst 1 — 2 Loth gewogen haben.

Am 30sten desselben Monats lebten wir in Rostock volle 16 Stunden von Nachmittags 1 Uhr bis Morgens 5 Uhr unter einem fortwährenden Donnerwetter mit starken Blitzen begleitet. Eines so starken anhaltenden Gewitters wußten sich selbst die ältesten Leute der Stadt und Umgegend nicht zu entsinnen.

Am 29sten schlug ein Boot auf der Warnow um. Die darin befindlichen Personen konnten glücklicher Weise alle schwimmen, und kamen also nur mit einem Wasserbade davon. Ein Paar Tage darauf gerieth ein mit Kalk beladenes Leichterschiff in Brand, und ging solches nicht weit von der Fähr unter.

1834 im Januar haben die drei vereinten Freimaurer-Logen eine Bibliothek gemeinnütziger Bücher zum freien Gebrauch für die Sonntagschule errichtet. Aus dieser erhalten die Schüler die sorgfältig ausgewählten Bücher, welche Belehrung mit Unterhaltung verbinden, zur Benutzung in ihrer Wohnung, angeliehen. An jedem Sonntage nach beendigten Lehrstunden müssen sie selbige abgeben und erhalten sodann wieder andere.

Kein Ereigniß hat auf den Seehandel Rostock's einen wohlthätigeren Einfluß gehabt, als die im Jahre 1833 durch die Franzosen gemachte Eroberung Algiers. Früher wagte sich kein Rostocker Schiffer, oder wenigstens nur sehr selten in die mittelländische See, und auch dann nur unter der Flagge eines Staates, der einen jährlichen Tribut nach Algier zahlte. Nach der Eroberung dieses Raubstaates befahren auch hiesige Schiffer die mittelländische See. So hat denn Rostock ein größeres Gebiet seiner Wirksamkeit und eine neue Quelle, den Handel auszudehnen, erhalten.

Am 5ten Mai stürzte sich abermals aus dem Clinicum des Professors Stempel aus dem dritten Stock ein in heftigem Fieber-Paroxysmus liegender Kranke, und gab bald seinen Geist auf. Dies war in kurzer Zeit der zweite Fall, wo aus diesem Krankenhause durch Herabstürzung aus dem Fenster des Krankenzimmers zwei Menschen ihren Tod fanden.

Im September erhielt ein hiesiger practischer Arzt, der Doctor Seboldt, einen Beweis dankbarer Anerkennung für vor vielen Jahren geleistete ärztliche Hülfe. Der Belgische Divisions-General Langermann stand früher hier als Goldschmieds-Lehrling bei einem hiesigen Goldschmiede in der Lehre. Jener ward von diesem äußerst hart behandelt, und aus Verzweiflung wegen dieser harten Behandlung faßte derselbe den Entschluß, seinem unglücklichen Leben durch Ausschneidung der Pulsader ein Ende zu machen. Aber die thätige Hülfe und die Aufnahme des Goldschmieds-Lehrlings in das Haus des Arz-

tes rettete ihm das Leben. Der erwähnte General hatte im Laufe der Zeit diese menschenfreundliche Hülfsleistung nicht vergessen, und sandte vor einigen Jahren dem Herrn Doctor Seboldt einen kostbaren Brillantring, wodurch er den Beweis gab, daß er auch noch jetzt sich der ihm erwiesenen menschenfreundlichen Handlung dankbar erinnere.

Am 14ten März 1834 feierte der Generalchirurgus, Ritter und Professor Josephi sein 50jähriges Doctor-Jubiläum. Der Jubelgreis erhielt an diesem wichtigen Tage, den nur selten ein Arzt erlebt, weil die vielen Beschwerden und Bemühungen, das Leben Anderer zu retten, nur zu oft das eigne in Gefahr bringen, die unzweideutigsten Beweise von Hochachtung, Verehrung und Liebe. Besonders hat derselbe sich in der Zeit seines langen Wirkens in der hiesigen Lehranstalt um die Wissenschaften, namentlich um die Geburtshülfe und Kriegsarzneikunde hoch verdient gemacht. Alle diese Verdienste wirkten vorzüglich auf die Feier dieses Tages zurück. In der Morgenstunde weckte den Jubelgreis eine sanfte Morgenmusik, und seine zahlreiche Familie, Kinder und Enkel, umkränzten ihn mit Blumen und führten ihn zu einem schönen Stuhle, worauf in einer gehaltvollen Rede ihm Heil und Segen zu diesem frohen Tage gewünscht ward. Des Großherzogs Königl. Hoheit wünschte dem Jubelgreise durch ein eigenes Cabinets-Schreiben zu diesem Tage Glück. Die medicinische Facultät überreichte ihm ein vom Obermedicinalrath Spitta verfaßtes Gratulations-Programm, und der Geheime Medicinalrath von Vogel hatte zu gleichem Zwecke eine besondere Abhandlung geschrieben. Der Professor Link zu Berlin sandte ihm ein zur Feier dieses Tages geschriebenes Programm, und die medicinische Facultät in Göttingen hatte ein zweites Doctor-Diplom unter dem Decanate von Blumenbach, der vor 50 Jahren schon der Lehrer des Jubelgreises gewesen war, begleitet von einem sehr ehrenvollen Schreiben, eingesandt. Von der Universität Heidelberg erhielt der Jubelgreis eine von sämtlichen Professoren unterzeichnete Epistola gratulatoria. Sämtliche Aerzte Rostock's schickten eine eigene Deputation unter Vortritt des Stadtphysicus Dr. Krauel, und brachte letzterer in einer gehaltvollen Rede dem Jubelgreise die aufrichtigsten Glückwünsche sämtlicher Aerzte Rostock's dar, wobei ihm ein schöner silberner Pocal von 1½ Fuß Höhe, von Berliner Künstlern prachtvoll gearbeitet, überreicht ward. Auf demselben befand sich ein Aesculap in einem Epheufranze,

und in einem Eichenkranze folgende Inschrift: Viro experientissimo de arte medica optime merito Johanni Guilhelmo Josephi solemnia medicinae Doctoris semi secularia gratulando medici Rostochienses D. XIV. M. Mart. A. MDCCCXXXV. Am Fuße des Bechers befanden sich die Namen sämtlicher Aerzte Rostock's eingegraben. Mittags ward der Jubelgreis durch seine zahlreichen Freunde zu einem Mittagessen im Hôtel de Russie eingeladen. Die Tafel zählte 80 Couverts. Hier brachte man nun zuerst dem Jubelgreise ein allgemeines Lebehoch, worauf derselbe in einer gehaltvollen Rede seinen Dank und seine Wünsche für seine Freunde aussprach, und äußerte er dabei sich frei über sein thaten- und erfahrungsreiches Leben. Am Abende desselben Tages ward auch durch die hiesigen Studirenden dem Jubelgreise ein feierlicher Fackelzug gebracht und durch eine Deputation demselben in einer schönen Rede die Gesinnungen und die Freude zu erkennen gegeben, womit der Kreis der Studirenden bei dieser wichtigen Begebenheit erfüllt sei.

Am 24sten April 1835 feierte ganz Mecklenburg ein Fest, und mit ihm Rostock, welches noch nie, so lange dasselbe von dem erlauchten uralten Regentenstamme des Großherzogl. Mecklenburgischen Hauses regiert ward, stattgefunden hatte. Dieser Tag, an welchem das hocherfreuliche 50jährige Regierungs-Jubiläum des geliebten Landessvaters Friederich Franz feierlich begangen ward, wird in den Annalen Mecklenburg's und Rostock's unvergesslich bleiben. Schon Abends vor dem festlichen Tage ging der Zapfenstreich durch die ganze Stadt, mit Militair-Musik begleitet. Er erinnerte gleichsam die sämtlichen Einwohner, wenn es noch einer Erinnerung bedurfte hätte, an die Wichtigkeit des folgenden Tages, und forderte zu einer würdigen Feier desselben auf. Am anderen Morgen in der Frühe weckte Trommelschlag und Paukenschall die Einwohner; die Kanonen donnerten von den Wällen, dem Großherzoglichen Schiffe und vor dem Garber-Amthause. Sie ließen über die Wichtigkeit des herbretschenden Tages keine Ungewißheit in den Herzen der treuen Rostocker aufkommen und erfüllten jedes Gemüth mit tiefster Rührung. Nicht lange darauf verkündeten auch die Glocken sämtlicher Kirchen die Feier dieses seltenen und hochfestlichen Tages. Alle in dem Hafen liegenden Schiffe, sowohl einheimische als fremde flaggten, und sämtliche Zünfte ließen ihre Fahnen wehen. Vom

Rathhause herab flatterten drei große Fahnen mit den Mecklenburgischen Farben. Um 8 Uhr Morgens war in allen Kirchen Gottesdienst, und manches heiße Gebet ward für die Erhaltung des theuren Regenten zum Himmel gesandt. Das hier in Garnison liegende Militair war mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen in Parade aufmarschirt und wohnte dem Gottesdienste in der Nicolai-Kirche, der jetzigen Garnisons-Kirche, bei. Sämmtliches Militair ließ Waffen und Fahnen auf dem Kirchhofe zurück. Nach der Predigt ward in der Kirche ein von dem Pastor Koch gedichtetes Lied, nach der Melodie „Heil dir im Siegeskranze“, gesungen. Nach beendigtem Gottesdienste marschirten die Soldaten zum Palais, wo dem hohen Jubelgreise von ihnen ein Lebehoch gebracht ward. Um 10 Uhr fand eine von der Academie veranstaltete Feier auf dem Fürstensaale Statt. Zu dieser Feier hatte der damalige Rector, Professor Elvers, schon einige Tage vorher alle Behörden des Landes und der Stadt, die Bürgerschaft und alle Freunde der Academie eingeladen. Von Seiten der Universität wurde ein lateinisches Sacular-Gedicht vertheilt, von dem späterhin eine freie Uebersetzung in der hiesigen Zeitung erschien. Der academische Senat, so wie die übrigen Mitglieder der Universität, verfügten sich in feierlicher Procession unter Vortritt des Rector Magnificus und Vortragen der beiden Zepter von der Marienkirche, woselbst sie dem Gottesdienste beigewohnt hatten, nach dem Fürstensaale. Hier wurde die Procession vom Chore herab mit Musik empfangen. Eine unendliche Menge Zuhörer, so daß sie der Saal kaum zu fassen vermogte, hatte sich zu dieser academischen Feier eingefunden. Hierauf ward unter Musikbegleitung von der ganzen Versammlung der herrliche Kirchen-Gesang: „Herr Gott Dich loben wir“, angestimmt. Nach Beendigung desselben bestieg der Rector der Academie die Redner-Bühne und hielt eine deutsche, dem feierlichen Tage gemäße Rede. Nach 11 Uhr wurde diese Feierlichkeit mit dem Kirchen-Liede: „Nun danket alle Gott“, geschlossen, und die Glocken ertönten wieder eine Stunde hindurch von allen Kirchthürmen der Stadt. Um 12 Uhr ward in dem Gastwirth Balzmannschen Saale die vom Professor Elvers und Professor Becker gestiftete Freischule für arme Knaben und Mädchen eröffnet, welcher von Sr. Königl. Hoheit der Name Friederich

Franz Stiftung huldreichst beigelegt worden ist. Am Mit-
 tage wurden in dem Waisenhanse sämtliche Kinder des
 Armen-InstitutS öffentlich gespeiset, und sodann von
 dort aus noch an 300 arme Personen Speisen und Caffee
 ausgetheilt. Auch die vereinten Freimaurer-Logen hatten
 im großen Logenhanse für 150 Personen ein Mittagessen
 anrichten lassen. Sie erhielten Suppe, Gemüse, Fleisch,
 Braten und jede Person eine halbe Flasche Wein, und
 nach dem Mittagessen Caffee. Die Soldaten der hiesigen
 Garnison wurden im Hottelischen Gasthanse gespeiset.
 Im Schleuderschen Gasthanse fand ein glänzendes Mit-
 tagessen Statt. Im Gasthofe zur Sonne desgleichen,
 und im Societäts-Hause war ein großes Mittagsmahl
 von 120 Couverts veranstaltet. An diesem nahmen auch
 die Damen Theil. Am Abende ward im Theater die Für-
 stin von Grenada oder der Zauberblick, eine große Zau-
 ber-Oper mit Pantomimen, Tableaux und Tanz in 3 Acten,
 gegeben. Das Theater war mit Guirlanden, Festons
 und dreifarbigen Fahnen festlich geschmückt und mit drei-
 farbigen Lampen-erleuchtet. Nach dem Schauspiele war
 die Stadt freiwillig illuminirt. Die Illumination war
 so allgemein, daß selbst keine Kellerwohnung unbeleuchtet
 geblieben. Vorzüglich zeichnete sich bei der Beleuchtung
 der neue Markt aus, vor allen aber war das dort be-
 findliche Rathhaus mit höchster Pracht erleuchtet. Das-
 selbe gewährte einen äußerst schönen Anblick; das obere Ge-
 schosß war mit vielen hundertfarbigen Ballons bogensför-
 mig, die unteren Hallen desselben aber mit 7 Pechpfannen
 erleuchtet. In der Mitte des Hauses befand sich ein
 Transparent, welches die Liebe des Volkes sinnbildlich
 darstellte. Oben vor dem Balcon war eine aufgehende
 Sonne mit der Jahreszahl 1785 und darunter eine zweite
 im höchsten Glanze mit der Jahreszahl 1835 angebracht;
 hinter dieser auf dem Balcon befand sich ein Musikchor und
 in der Mitte des Marktes auf einem dazu erbaueten Ge-
 rüste ein zweites, welche beide abwechselnd die auf dem
 Markte versammelten Zuschauer ergöhten. Außer diesem
 muß noch die Societät, so wie der Schleudersche und
 Paetowsche Gasthof wegen deren prachtvoller Erleuchtung
 und der daran angebrachten Transparente dem Andenken
 der Nachwelt aufbewahrt werden. Das Großherzogliche
 Schiff war vom höchsten Maste bis auf das Berdeck mit
 Lampen illuminirt. Bis spät in die Nacht wogten alle

Straßen voller Menschen, und dabei störte keine Unordnung die Fröhlichkeit, denn es schien gleichsam, als wenn alle Einwohner der Stadt sich das Versprechen gegeben hatten, durch ein anständiges Betragen die Feier des Tages verherrlichen zu wollen. Am folgenden Tage, den 25ten April, ward die durch den Hofrath Crull und Diaconus Karsten gestiftete Friedrich=Franz=Schule, zur Ausbildung Kinder armer Eltern von 7 bis 14 Jahren, feierlichst eröffnet, und also durch eine würdige Nachfeier ein festlicher Tag beschlossen, der in den Annalen Mecklenburg's als der einzige in seiner Art dasteht. Wir schließen aber diese Darstellung mit dem Wunsche, daß es Gott gefallen möge, den wahrhaft Deutschen Fürsten noch lange in der Mitte seiner Unterthanen zu lassen, um als glänzendes Beispiel den künftigen Regenten vorzuleuchten.

Am 24ten Mai in der Nacht um 12 Uhr wurden sämtliche Einwohner durch Trommelwirbel, Sturmglocke und Feuerlärm aus ihrem Schlafe geweckt. In der Schnickmannsstraße war in dem Hause des Secretairs Oldenburg Feuer ausgebrochen, welches mit einer solchen Wuth sich verbreitete, daß, als die erste Spritze ankam, das Haus schon ganz in Flammen stand. Es war Windstille, aber die Gluth des Hauses doch so groß, daß auch in kurzer Zeit des Nachbars Haus, des Kaufmanns Neuendorff, in Flammen gerieth. Das Feuer dauerte die ganze Nacht hindurch, und war am 1sten Junius noch nicht ganz gelöscht; denn man sah hie und dort beim Aufräumen die Flammen unter den Füßen der Arbeiter hervorkommen.

Im Pfingstmarkte dieses Jahres veranstaltete die Commitee des patriotischen Vereins im Rostocker Districte eine Gewerbeausstellung. Diese so wichtige Anordnung, welche man zur Emporhebung der Industrie, so wie zur Verbesserung des Handwerksstandes in seinen verschiedenen Fächern traf, ward durch folgende öffentliche, in die hiesige Zeitung eingerückte Anzeige zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

„Gewerbeausstellung in Rostock.

„Im Namen sämtlicher Aussteller erlauben wir uns,
 „die Eröffnung der ersten Rostocker Gewerbeausstellung
 „zur allgemeinen Kunde zu bringen, und zu einem recht
 „zahlreichen Besuche derselben einzuladen.

Die Ausstellung findet während der Dauer des Pfingstmarktes, und zwar vom Mittwochen in der ersten Marktwoche an, jedoch mit Ausschlusse des Trinitatis = Sonntags, auf dem dazu von E. E. Rathe bewilligten Fürstensaale im Rathhause Statt. — Von zehu Uhr Morgens bis ein Uhr, und von drei Uhr bis sechs Uhr Nachmittags ist dies Local alsdann dem besuchenden Publicum geöffnet. — Während dieser Stunden werden immer zwei der Aussteller anwesend sein, um denen, welche die Ausstellung besuchen, die erforderlichen oder gewünscht werdenden Nachweisungen zu geben. Zur Erleichterung der Uebersicht ist aber außerdem den einzelnen ausgestellten Gegenständen eine schriftliche Bemerkung ihres niedrigsten Verkaufspreises, so wie des Eigenthümlichen, durch welches sich die Arbeit auszeichnet, beigelegt. Jeder die Ausstellung Besuchende ist eben so berechtigt, zu den angegebenen Preisen die seinen Wünschen entsprechenden Gegenstände käuflich an sich zu bringen, als ein solcher Verkauf überhaupt im Interesse der Ausstellung und dieser Stadt wünschenswerth ist. Wir empfehlen deshalb diesen Punct der gütigen Berücksichtigung. — Die Ablieferung der so verkauften Sachen findet jedoch erst unmittelbar nach dem Schlusse der Ausstellung Statt, damit der Zweck dieser letzteren: die Tüchtigkeit der Leistungen der hiesigen Gewerbethätigkeit zur öffentlichen Kunde zu bringen, nicht gestört werde. Nur in besonderen, dringenden Fällen kann die Industrie = Commitee, als Ausnahme, die Ablieferung noch während der Dauer der Ausstellung bestimmen. — Die Käufer zahlen jedesmal sofort beim Verkaufe ein Angeld von einem Viertel des ganzen Verkaufswertes. Dieses Angeld bleibt bis zur geschehenen Ablieferung in der Casse der Ausstellungs = Commitee, damit es aus dieser den Käufern zurückgeliefert werden könne, wenn gegründete Monitoren sie die Annahme der gekauften Sachen verweigern lassen. — Da manche der ausgestellten Gegenstände leicht der Befleckung, — die metallenen insonderheit dem Roste unterliegen, so ersuchen wir die geehrtesten Besuchenden, in dieser Beziehung den etwanigen Bemerkungen der anwesenden, zur Aufsicht und Nachweisung bestimmten Aufseher ein freundliches Ohr zu leihen. Namentlich dürfen wir bitten, die metallenen Sachen nie mit bloßen Händen, sondern immer mit

„Handschuhen anzufassen. Nach dem Beispiele sämtlicher an anderen Orten bestehender Gewerbe-Ausstellungen haben auch wir es zweckmäßig gefunden, daß jeder, die Ausstellung Besuchende ein Eintritts-Geld von 2 fl. zahle.

„Indem wir dies zur allgemeinen Kunde bringen, fügen wir hinzu, daß nach der getroffenen Einrichtung für diese 2 fl. jedesmal beim Eingange eine Karte gelöst, diese aber demnächst an eine Controlle wieder abgeliefert werde. Es bleibt uns nun noch übrig, dieses neue Institut der regen Theilnahme unserer Mitbürger, so wie des gesammten Publicums dringend zu empfehlen. Vielfach sind wesentliche und dem gemeinen Wohle wirksam entsprechende Einrichtungen aus kleinem Beginne erwachsen, immer aber ist es nur die ermunternde Liebe der Gesammtheit gewesen, die den von Wenigen mit sorgsammer Strebsamkeit gelegten Keim zum fröhlichen und lebenskräftigen Gedeihen hat hervorsprossen lassen.

„Rostock, den 7ten Juni 1835.

„Die Industrie-Committe im Rostocker Districte
„des patriotischen Vereins.“

Diese also angekündigte Gewerbeausstellung erfreuete sich auch der Theilnahme sowohl der gewerbetreibenden Bürger, als auch des gesammten Publicums. Aus 27 verschiedenen Fächern waren von 46 Theilnehmern 146 verschiedene Sachen zur öffentlichen Ausstellung eingeliefert. Gesammte Gegenstände hatten, mit Ausnahme 6 nicht verkäuflicher Sachen, einen Geldwerth von 2471 Rthlr. Verkauft wurden davon 35 verschiedene Gegenstände für 306 Rthlr. 44 fl. Das Eintrittsgeld hatte eingebracht von 2705 Besuchenden 112 Rthlr. 34 fl. Nach Abzug der Kosten sind von dieser Summe 75 Rthlr. bei der Sparkasse belegt. Die Gegenstände, welche ausgestellt waren, waren zum Theil solche Sachen, wie man sie im gewöhnlichen Leben täglich sieht und zu gebrauchen pflegt. Dabei fehlte es aber auch nicht an solchen, woraus man entnehmen konnte, daß unsere Handwerker auch das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden verstehen. Man traf dort Sachen an, von denen man sagen konnte, daß sie mit vorzüglicher Schönheit, ja selbst brillant gearbeitet waren.

In diesem Jahre wurde auch im November die so nothwendige Erhöhung der Armenbeiträge veranstaltet.

Auf den ersten Anblick hat es etwas hartes, daß man dasjenige, was eine milde Gabe sein sollte, gleichsam in ein Abgaben-System bringt, und als eine Contribution betrachtet. Allein wenn man wieder dabei in Erwägung ziehet, daß die christliche Mildthätigkeit in diesen Jahren selten aus wahrer christlicher Gesinnung ausgeübt wird, daß mit jedem Jahre die Volkszahl sich vermehret, mithin auch die Zahl der Armen größer wird, daß ferner durch Mangel an Gelegenheit zum Verdienst, die Hülfssbedürftigen oft ohne, sehr oft aber freilich auch durch ihre eigene Schuld sich vermehren, daß daher den Staat allemal die Pflicht trifft, für die armen Einwohner zu sorgen, um dadurch diejenigen Verbrechen zu verhüten, welche aus Armuth entstehen, so müssen ihm auch die Mittel gegeben werden, wodurch er diese Zwecke zu erreichen vermag. Dabei ist aber zu wünschen, daß die Obrigkeit thunlichst auch ferner dafür sorgt, wohin auch bereits ihr Streben rühmlichst gerichtet war, daß die Zahl der Armen immer mehr und mehr abnehme, welches allein nur dadurch geschieht, daß der Faulenzer, Lagenichts oder Trunkenbold durch Zwang angehalten werde, sich sein Brod selbst zu verdienen.

Am 23ten November schenkte ein patriotischer Einwohner der Stadt eine in London angefertigte sehr schöne Feuerspritze. Dieselbe hat eine so bedeutende Kraft, daß sie den Wasserstrahl 180 Fuß in die Höhe treibt. Als dankbare Anerkennung dieses Geschenkes ward von C. C. Rath verfügt, daß diese Spritze den Namen des milden Gebers erhalten und für alle Zeiten den Namen: „Brandenburgs-Spritze“ führen solle.

Wir können nun die Chronik Kostoek's auf keine würdigere Weise schließen, als wenn wir eine Geschichte sämmtlicher Kirchen Kostoek's folgen lassen. Wir hoffen, indem wir dies thun, den Beifall unserer Leser zu erhalten; denn es wird gewiß keinem unangenehm sein, über die Entstehungen und die ferneren Schicksale unserer Kirchen etwas bestimmtes zu erfahren. So wie nun in jeder Beziehung dem Alter der Vorzug gebühret, so erachten wir es für unsere Pflicht, mit der Beschreibung der Kirchen der Altstadt, und zwar hier mit der ältesten derselben,

I. Der Nicolai-Kirche,

den Anfang zu machen.

Zu den früheren Zeiten verehrten die Schiffer und die Fischer den heiligen Nicolaus als ihren Schutzpatron. Man erzählt nämlich, daß er auf einer Seereise von Lykien nach Aegypten allein durch sein Gebet einen großen Sturm und das Meer gestillt habe. Wann diese Kirche aber gegründet worden, darüber fehlen bestimmte Nachrichten; daß sie aber die älteste Kirche in Rostock ist, leidet deshalb keinen Zweifel, weil der Bau der Stadt Rostock auf dem Fischerbruche seinen Anfang genommen hat. Da nun hier die Kirche steht, so geht allein schon hieraus hervor, daß dieselbe älter sein muß als die übrigen der Stadt. Zu diesem Argumente kommen aber nun noch zwei besondere Umstände, welche nicht wenig zur Unterstützung der obigen Meinung beitragen. Man findet nämlich in derselben die Statue eines Wendischen Mecklenburgischen Fürsten. Die Wendenummze, womit dieselbe gezieret ist, so wie der in alten Zeiten gebräuchliche einfache Büffelskopf lassen auf eine uralte Zeit schließen. Diesem Grunde tritt noch ein anderer nicht minder beweisender hinzu, nämlich die Aufschrift des Taufsteins; dieselbe lautet so: *Hic locus mundat a peccatis nostris quippe dum unda sacri Baptismatis mundamur dei verbo.* (Es reiniget uns dieser Ort von unseren Sünden, indem wir vermöge Gottes Wort durch das Wasser der heiligen Taufe gereiniget werden.) Diese Inschrift kann nur so gedeutet werden, daß man damals noch erwachsene Menschen, also noch Heiden taufte. Denn klar spricht diese Inschrift nur von erwachsenen Menschen, und nicht von einer Taufe der Kinder. Endlich zeugt die Größe dieses Taufsteines mit für die obige Behauptung; denn derselbe ist so groß, daß man den Kopf eines erwachsenen Menschen vollkommen darin untertauchen kann. Für Kinder bediente man sich auch schon in ältesten Zeiten nicht solcher großen Gefäße, sondern hierzu schon der kleineren Gefäße, der sogenannten Taufbecken. Auch hat man schon Urkunden aus dem 11ten Jahrhundert, namentlich von 1074, worin schon der Nicolai-Kirche gedacht wird. Das Alter der Kirche ist ungezweifelt über 800 Jahre zu setzen. Die Kirche selbst bildet ein längliches Viereck. Der Thurm hat eine Höhe von 310 Fuß bis an den Knopf und 324 Fuß bis zur

äußersten Spitze. In dem Thurme befinden sich vier Glocken. Nur eine einzige rührt noch aus den Zeiten des Papstthums her, und namentlich die größte; sie mißt $9\frac{1}{2}$ Ellen 3 Zoll im Umfange und ihre Höhe beträgt $3\frac{1}{4}$ Ellen 3 Zoll. Im Jahre 1764 am 11ten August, als das Gedächtniß = Fest des großen Rostocker Brandes eingeläutet werden sollte, flog die zweite Glocke aus dem Glockenstuhle auf den angrenzenden Kirchenboden. Die Krone zerbrach und mußte nun dieselbe dort in Stücken zerschlagen werden. Sie wurde im Jahre 1766 wieder gegossen; sie hat 9 Ellen 3 Zoll im Umfange und in der Höhe $3\frac{3}{4}$ Ellen 6 Zoll. Die größte Glocke hat folgende Inschrift: Ave maria gracia plena, dominus tecum o rex glorie Christe veni cum pace anno Dni: MCCCXCIV. serv. post Dominicam jubilate hec campana in honorem sancti Nicolai est facta.

Auf derselben befinden sich verschiedene Figuren, als die des Heilandes, der Maria und des heiligen Nicolaus.

Die zweite neuere Glocke hat oben in dem Ringe zur Inschrift:

Soli deo gloria!

Zu Gottes Ehren laß ich mich hören.

Dann befinden sich auf derselben die Namen der zur Zeit des Gusses an der Nicolai = Kirche angestellten Vorsteher. Namentlich heißt es:

Vorsteher sind gewesen:

Hr. Johann Walter Stein. Hr. Zacharias Engelbrecht. Hr. Tobias Crumbiegel. Hr. Carl Friederich Bauer. Im Jahre Christi 1766 von Johann Valentin Schulze in Rostock gegossen.

An dem Mauerwerke dieses Thurmes finden sich nach außen gegen Norden, Westen und Süden Stundenzeiger. Gegen Osten hat ein solcher nicht angebracht werden können, weil dort das Kirchendach sehr hoch ist. Dasselbe hat deshalb so hoch gebauet werden müssen, weil es alle drei Gänge der Kirche deckt. Man wird wohl wenige in Deutschland diesem ähnlich finden. Die Kirche ist inwendig $43\frac{1}{2}$ Fuß und von der Halle 47 Fuß hoch. Beim Eingange der Kirche steht der heilige Nicolaus in einer Blende in seinem ganzen bischöflichen Schmucke. Die Länge des mittelsten Ganges beträgt 218 Fuß, die Breite aber von einem Pfeiler zum andern $28\frac{3}{4}$ Fuß. Die Nebengänge vom Mittelpunkte des Pfeilers sind ein jeder

25 $\frac{2}{3}$ Fuß breit. Die ganze Breite der Kirche in ihrem Mittelpunkte beträgt 116 $\frac{1}{2}$ Fuß. Der Altartisch ist von Steinen gemauert und mit einem Gitter umgeben, in welchem die Apostel mit gewundenen messingnen Säulen abwechseln. Das Altarblatt ist ein längliches Viereck, welches zugleich ein völliges Quadrat als Aufsatz in der Mitte hat. Es ist an beiden Seiten mit Flügeln versehen, damit zur Fastenzeit es geschlossen werden kann, und nur die im mittlern Theile angebrachte Geschichte des Leidens unseres Erlösers sichtbar bleibt. Die Vorderseite des Flügels und des Altarblattes ist in Basrelief gearbeitet und stark vergoldet. In der Mitte findet man den Heiland am Kreuze. Oberhalb auf den Seiten in den Flügeln sind die Bilder der Heiligen in gothisch verzierten Nischen aufgestellt. Das Schnitzwerk an dem Altar ist vor einigen Jahren von dem berühmten Bildhauer Schadow für einzig in seiner Art erklärt, welches mit keinem Gelde zu bezahlen sei. Ein Gleiches findet auch bei den Altarmälden Statt. Die Altardecke ist ein Geschenk der Steinischen Familie aus Gölldenitz. Sie ist von carmoisinrother Farbe, worin Streublumen von ächtem Golde und silberne Fahnen eingewirkt sind. Die heiligen Gefäße sind silbern und stammen noch aus den katholischen Zeiten. In dieser Zeit befanden sich in der Kirche 18 Altäre. Unfern des Altar-Gitters findet sich auf der rechten Seite das Bildniß des Predigers Sandhagen, und über diesem das des Predigers Schlutow. Weiterhin in der Kirche befinden sich verschiedene Darstellungen aus dem Leben des Heilandes. Dahin gehört die Geißelung, die Darstellung, die Hinführung zum Tode, die Kreuzigung, das Begräbniß, die Auferstehung und endlich die Himmelfahrt. Die Beichtstühle sind geschmackvoll gearbeitet. Auf dem Aufsatze an dem Beichtstuhl des ersten Predigers befinden sich einige Engel mit Laubwerk umgeben, welche Schilde halten, worin in dem einen der Stifter dieses Beichtstuhls Johann Daniel Engelbrecht, und in dem andern die Jahreszahl der Erbauung desselben, 1746, steht. In dem zweiten aber sind aus dem 3ten Buch Moses, Kapitel 23, die Worte des 31sten Verses eingeschrieben: „Haltet meine Gebote, denn ich bin der Herr.“ Von den Begräbnissen verdienen ausgezeichnet zu werden: das des Majors von Moltke; die Bildhauer-Arbeit daran ist schön zu nennen. Der Beichtstuhl des Diaconus ist auf

gleiche Weise geziert und trägt auf zwei runden Frontons drei Engel mit blauen Papierrollen in den Händen, von denen der eine die Worte des Propheten Jeremias im 12ten Kapitel im 13ten Verse zeigt: „Du Abtrünniger „bekenne deine Missethat.“ Der andere zeigt auf Cap. 16 V. 73 der Apostelgeschichte: „Glaube an den Herrn „Jesum Christ,“ und der dritte auf Johannis 8 V. 11: „Gehe hin, sündige fortan nicht mehr.“ Der mittelste Engel hält überdies noch das Wappenschild der Moltkeschen Familie. Auf der Südseite befindet sich der Eingang zum Beichtstuhle. Das Innere desselben ist gleichfalls schön verziert. Die Thür selbst ist mit Basreliefs versehen. Es ist hier der Sündenfall der ersten Menschen dargestellt. Ueber dem Baume liegt die Schlange, welche mit ihren Stacheln eine weibliche Figur trifft, um deren Haupt sich sieben Sterne befinden. Sie trägt einen Palmenzweig in ihrer Hand, und unter ihren Füßen befindet sich der Mond, also eine Darstellung des Weibes, welche nach der Offenbarung Johannis der Schlange den Kopf zertreten soll. Auf einer abgestumpften Pyramide steht oben die Hoffnung und hinter derselben die aufgehende Sonne. Nicht weit von diesem Beichtstuhle zwischen ihm und den Amtsfischerständen hängt das Brustbild des Superintendenten Goldstein. Am nächsten Pfeiler zur rechten Hand des Chors befindet sich ein steinernes Epitaphium, auf welchem die Kreuzigung Christi mit den beiden Schächern dargestellt ist. Vor diesem kniet eine in Trauer gehüllte Person, die sich durch diese Trauer von den anderen um das Kreuz stehenden Figuren auszeichnet. Oberhalb dieses Epitaphiums befindet sich ein kleines Schild, auf welchem die Worte eingegraben sind: „Ego sum resurrectio et vita.“ Dieses Epitaphium ward einem Studenten Georg Jacobi, aus Hamburg gebürtig, der hieselbst 1597 am Fieber verstarb, von seinen Eltern gesetzt. Diesem Pfeiler gegenüber zur linken Hand befindet sich das in Lebensgröße gemalte Bildniß des Superintendenten Quistorp, und an den folgenden Pfeilern das des Professors Burgmann. Auf der nördlichen Seite des zur Kirche führenden Querganges befindet sich oben des Gewölbebogens: die Verkörperung Christi auf dem Berge Labor. Auf der entgegengesetzten Seite befindet sich ein Epitaphium von dem Dassowschen Geschlechte. Hier sieht man das ausgeleerte Grab Christi, um welches die Hüter liegen,

und zu welchem 3 Weiber gehen. Oberhalb ist der erstandene Erlöser in einem vollen Lichtglanze zu sehen; unter diesem sind Personen beiderlei Geschlechts in tiefer Trauer dargestellt, und das Gesimse oberhalb umschließt die Worte: „Ich bin die Auferstehung und das Leben.“ 1571 ist dieses Epitaphium dem Rathsherrn Heinrich Deufow errichtet, und 1755 erneuert. Die Kanzel ist vor ungefähr 80 Jahren gebauet, deren Bau im Jahre 1755 angefangen und 1758 vollendet ward. Eingeweihet ist sie am zweiten Sonntage nach Trinitatis. Prediger waren zu der Zeit Johann Jacob Quistorp, Pastor und Professor der Philosophie, Johann Heinrich Becker, Doctor der Theologie und Professor, Vitus Heinrich Niehenck, Magister. Vorsteher waren: Johann Walter Stein, Tobias Crumbiegel, Zacharias Engelbrecht und Friederich Hülsenbeck. Die Grundfarbe der Kanzel ist schwarz; die Säulen, Tafeln und so weiter sind roth marmorirt. Die daran befindliche Bildhauer-Arbeit ist theils weiß, theils vergoldet. Der Eingang zur Kanzel geht durch ein Portal freistehender Säulen, korinthischer Ordnung. Oberhalb der Eingangsthür zur Kanzel, in der Mitte, befindet sich eine Taube mit einem Oelzweige im Schnabel und unter ihr eine liegende Sanduhr. Eine dunkelblaue Sammetdecke mit breiter goldener Tresse ziert von oben bis unten diesen Rednerstuhl. Der Schalldeckel ist inwendig am Plafond mit einer fliegenden Taube geschmückt; auswendig erhebt sich derselbe pyramidenartig, und steht auf demselben ein Engel, neben dem ein kleiner in sitzender Stellung sich befindet; dieser hält die beiden Gesehtafeln. Auf dem Gesimse ist ein ganz vergoldetes Dreieck angebracht, welches gleichsam Strahlen von sich zu werfen scheint. In der Mitte dieses Dreiecks findet sich das heiligste hebräische Wort mit hebräischen Buchstaben Jehova. Zur Linken dieses Dreiecks befindet sich ein Engel, welcher in der einen Hand eine Krone empor- und in der andern ein Buch hält. Der Kanzel gegenüber an einem Pfeiler hängt das Bildniß des Churfürsten, Johann des Beständigen, und nicht weit von diesem das Brustbild Luthers und Philipp Melancthon's. An dem einen Pfeiler unterhalb des Orgelchors sieht man das Bildniß des Magisters Niehenck, welches derselbe noch bei seinen Lebzeiten dahin hat aufhängen lassen. Die Orgel wurde durch den Orgelbauer Sperling 1700 angefangen und 1706

vollendet. Die Taufe befindet sich im Westen und ist durch ein eisernes Gitter in einer hölzernen Einfassung verschlossen. Ueber die Thür sind die Worte gesetzt: „Der Herr behüte Deinen Ausgang und Eingang.“ In dieser Kirche befindet sich auch das Gemälde des jungen Malers Eichner, eines gebornen Rostockers. Die Nicolai-Kirche gewann dieses Bild auf ein Loos unter zwölf Loosen, welche dieser Künstler der Kirche zum Geschenke gemacht hatte. 24 Loose hatte er auch der St. Petris Kirche, zu deren Gemeinde er gehört, verehrt. Das Gemälde stellt den Augenblick dar, wo Christus in dem Tempel lehrt. Die Darstellung kann man nur als gelungen loben. Kenner behaupten, daß die Gestalten der Pharisäer, welche in ihren Gesichtern Spannung, Besorgniß und Wuth ausdrücken, vorzüglich ausgeführt sind. Christus selbst befindet sich in der Mitte; himmlische, ungemein sanfte Züge verkünden den Menschenfreund. Sein Auge blickt in sanfter Verklärung gen Himmel. Ein mattes Dämmerlicht umstrahlt ihn, von dem gleichsam die um ihn stehenden Figuren erleuchtet werden.

Der Künstler ging als Tischlergeselle in die Fremde; allein er verließ dieses Fach und wandte sich in Nürnberg, München und Berlin der Malerkunst zu, der er von Jugend auf gehuldigt hatte. Möchte es diesem Künstler gelingen, zu seiner ferneren Ausbildung eine Reise nach Italien, dieser Wiege der wahren Kunst, machen zu können; wir sind überzeugt, daß er sich dort nur zu vervollkommen im Stande ist. Wir loben die in ihm reizende Kunst, können ihn aber noch keineswegs für einen vollendeten Künstler anerkennen. So schön wie sein geliefertes Bild auch ist, so findet die Kunst doch noch Manches daran zu tadeln. Möge der junge Künstler, wenn er dieses liest, es als einen wohlmeinenden Wink anerkennen, und ihm folgen, wenn er Vermögen dazu hat, oder auf eine andere Weise Mittel dazu erhält. Nur dann, wenn derselbe die verschiedenen Schulen und Manieren studirt hat, können wir nach seinen Anlagen es als gewiß voraussagen, daß er einer der ersten Künstler Deutschlands werden wird.

Dieser Kirche folgt:

II. Die St. Petri-Kirche.

Von dieser fehlen uns die Nachrichten über ihre Erbauung nicht so sehr, wie bei der oben beschriebenen. Sie steht noch keine volle 700 Jahre. Höchst wahrscheinlich begann der Bau der Kirche im Jahre 1166. Zwar behaupten Andere, und namentlich Klüver, daß die Petri-Kirche die älteste in Rostock sei; allein diesem steht außerdem, was wir bei der Nicolai-Kirche schon angeführt haben, noch entgegen, daß auf dem Platze, wo gegenwärtig die St. Petri-Kirche steht, eine Burg war, welche der König Pribislaw II. erbauet hatte, und Niclot III. der Stadt um das Jahr 1166 unter der Bedingung überließ, aus derselben und auf dem nämlichen Platze, wo sie gestanden hatte, eine Kirche zu erbauen. Niclot erbauete hierauf auf dem gegenwärtigen Burgwalle eine neue Burg und verwandte dazu die Steine des zerstörten Risfins. Diese Kirche ist also ohne Zweifel lange nach der Nicolai-Kirche erbauet worden.

Die St. Petri-Kirche hat einen schönen Thurm mit einer kegelförmigen Spitze. Das Mauerwerk und die Spitze ist 414 Fuß hoch. Außerhalb des Thurmes nach Westen zu ist ein Zeiger angebracht. Inwendig in dem Thurme befinden sich vier Glocken. Die größte Glocke mißt in der Höhe 6 Fuß und im Umfange 19 Fuß. Sie ist 1748 durch den Glockengießer Otto Gerhard Meuer in Rostock gegossen worden. Damaliger Zeit waren Patronen die Camerarien Christian Dankwardt und Johann Heinrich Pries. Vorsteher waren: Johann Heinrich Lorenau, Joachim Peter Huen, Paul Schomann und Christopher Babsk. Huen hatte in diesem Jahre die Administration. Auf der einen Seite nach Osten zu befindet sich auf der Glocke der heilige Petrus mit der Unterschrift: „Ich bin zu Gottes Ehr' und Ruhm stets bereit, auch geb' ich, wann ich soll, dem Todten das Geläut.“ Um die Krone steht die Inschrift: „Herr Gott Dich loben wir, Herr Gott Dir danken wir,“ und darunter: „Soli Gloria dei me fecit Otto Gerhard Meuer.“ Die zweite Glocke ist durch Peter Maake 1548 gegossen. An der Krone befindet sich die Umschrift: „De Here ys eyn starcker Goth, he helpth de Syen uth alle noth.“ Nach

der Westseite zu befindet sich auf derselben der heilige Petrus und gegen Osten die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde auf dem Arm. Unten steht:

Peter Maacke hat uns bereit,
Den Herrn sy Lob in Ewigkeit.

Sie ist 5 Fuß 3 Zoll hoch und hat 16 Fuß im Umfange. Die dritte Glocke ist von dem nämlichen Meister 1748 gegossen worden. Die Inschriften enthalten nichts abweichendes von denen der zweiten Glocke, weshalb wir sie hier weglassen. Ihre Höhe beträgt 3 Fuß 5 Zoll und ihr Umfang 13 Fuß. Es befindet sich daselbst auch noch eine kleine Glocke ohne Jahreszahl und Merkmale.

Es stammen also diese Glocken aus der Zeit nach dem Brande der Spitze des Thurms, welcher 1543, wie schon oben angeführt worden, durch einen Blitzstrahl angezündet ward. Durch diesen Brand sind damals die alten Glocken zerstört worden.

Die Kirche selbst ist in gewöhnlicher Form erbauet und hat 3 Gänge. In dem mittleren Gange ist die Höhe des Gewölbes 80 Fuß; in den Nebengängen ist dasselbe aber nur halb so hoch. Die Orgel, welche sich im Westen der Kirche nahe am Thurme befindet, ist die schönste in Rostocks Kirchen. Der Bau derselben begann im Jahre 1730 und ward 1735 beendet. Die Breite der Kirche beträgt 78 Fuß, wovon jeder Nebengang 19 Fuß und das Schiff der Kirche 40 Fuß enthält. An der Wand im ersten Gange rechts befindet sich ein Gemälde, welches das jüngste Gericht darstellt, und die ganze Höhe und Breite der Wand einnimmt. An dem Pfeiler rechter Hand unterhalb der Orgel hängt das Bildniß des Predigers Koloffs, der 1636 bei dieser Kirche angestellt war. An dem zweiten befindet sich das Brustbild Friederich des Weisen, Churfürsten von Sachsen, und ihm gegenüber, an dem Pfeiler zur Linken, hängen die Brustbilder von Luther und Melanchthon. An dem Pfeiler zur rechten Hand ist das lebensgroße Bildniß des Pastors Weselin aufgehängt, der im Jahre 1733 das Prediger-Amte verwaltete. Die im Jahre 1588 am dritten Pfeiler der Kirche angebrachte Kanzel ist ganz aus Steinen gehauen. Getragen wird sie durch den heiligen Petrus. In den Feldern derselben ist theils die Schöpfungs-Geschichte dargestellt, theils befinden sich daran allegorische Stellen aus dem Propheten Jesaias u. s. w. Der Schalldeckel läuft pyramidenförmig

und ist oben mit einer aufgehenden Sonne geziert. Am Mande stehen die Statuen der Aposteln. Im Jahre 1717 ist diese Kanzel am zweiten Jubilarfeste der lutherischen Confession renovirt. Zu damaliger Zeit waren als Prediger bei dieser Kirche angestellt: Johann Zeiler, Pastor, und Carl Krull, Diaconus; Vorsteher waren: Claus Paegelow, Johann Joachim Bitter und Hans Lohmann. Im Jahre 1823 verstarb hieselbst ein Färbergeselle Koch, welcher der Kirche ein Legat vermachte, für welches, in Folge der Testaments-Bedingung, eine Kanzeldecke von rothem Sammet mit goldenen Frangen und Tressen besetzt, so wie auch ein silberner Armleuchter auf der Kanzel angeschafft wurden. In der Mitte der Decke, unterhalb des Kanzelpultes, sind die Worte eingestickt: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Innerhalb der Kanzel an dem Kanzelpfeiler befinden sich in einen Rahm gefaßt etliche Ellen rothen Sammet, auf welchen mit goldenen Buchstaben die Worte gestickt sind: „Gottes Wort bleibt ewig.“ Auf der Eingangsthür zur Kanzel finden sich zwei Figuren, wodurch die Hoffnung und der Glaube bezeichnet wird. Auf dem Spiegel der Thür ist eine Figur, gleichsam auf einem Todtenkopfe sitzend, dargestellt. Sie hält eine Schüssel in der Hand, mit welcher sie Manna, das vom Himmel fällt, auffängt. Der Altar ist ein Werk neuer Zeit; der Tisch desselben ist von Holz, über welchem eine rothsammetne Decke gelegt ist, und die eben so, wie die Kanzeldecke mit goldenen Frangen und Tressen besetzt ist. Auf dem Altar selbst befinden sich zwei metallene Altar-Leuchter, in deren Mitte ein $3\frac{1}{2}$ Fuß hohes silbernes Cruzifix steht. Die Decke nebst dem Cruzifix ist gleich der Kanzeldecke ein Legat des Färbergesellen Koch. Das Blatt des Altars nimmt die ganze Höhe der Kirche ein, und wird auf jeder Seite durch zwei Säulen getragen. Der Altar ist weiß angestrichen und grau marmorirt mit reich vergoldetem Schnitzwerk. Oben in der Mitte des Altars ist die aufgehende Sonne hinter einer dort stehenden, den Heiland darstellenden Figur angebracht. Unter diesem obersten Theil ist ein Dreieck von gelblichem und matt geschliffenen Glase. In der Mitte dieses Dreiecks sieht man ein Auge, das Sinnbild der Allwissenheit Gottes, und seine heiligste hebräische Benennung Jehova. Hierauf folgen in der Mitte des Altarblattes drei Gemälde, wovon das obere die Kreuzigung Christi, das mittlere die Nacht am Delberge

und das untere die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellt. Sämmtliche Gemählde sind mit hoher Kunst gemalt, und vorzüglich schön ist auf den beiden unteren die Darstellung der Nacht gelungen, in welcher nur allein der Heiland als ein hellglänzender Lichtpunkt erscheint. Zwischen den Säulen befinden sich zwei geschnitzte Figuren, von denen die eine, eine weibliche, in tragender Stellung ein Kreuz in den Händen hält, den Glauben bezeichnend, und die zweite auf der Seite nach Norden, ebenfalls eine weibliche Figur, mit einem Stabe in querliegender Lage in der Hand, an welchem sich sieben Kapseln befinden, wie man sie an Urkunden zu finden pflegt.

Die Taufe scheint hohen Alters zu sein. Sie ist in Metall und in Glockenform gegossen und hat oben zur Umschrift: *In nomine patris, filii et spiritus sancti „sanctificetur et fecundetur fons iste omnibus renascen- „tibus et (eo) in vitam eternam amen.“* Der Deckel ist gleich einer Königskrone, kann herunter gelassen werden und befindet sich innerhalb derselben eine Taube und oben ein Pelikan, der seinen Jungen aus der Brust das eigene Blut zur Nahrung giebt. Der Taufstein ist durch ein eisernes Gitter eingeschlossen. Oberhalb der Thüre stehen die Worte: *„Der Herr bewahre Deinen Eingang und Aus- „gang.“* An einer anderen Stelle liest man: *„Das „Blut Jesu macht uns rein von allen Sünden.“* Auf dem Spiegel der Thür sieht man eine Sonne, und die Hand eines Engels reicht aus einer Wolke eine Gießkanne und begießt damit das dürre Erdreich. Dieses Bild hat die Ueberschrift: *„Dant unita nitorem.“*

Im Jahre 1499 kaufte ein Student Namens Conrad, aus dem Lüneburgischen, ein Erbbegräbniß in der St. Petri-Kirche vor dem Altar. Seine Erben ließen darauf einen großen Stein mit der Nachricht setzen, daß dasselbe für ewige Zeiten für fremde Studenten der Juristen-Facultät bestimmt sein solle. Die Inschrift des Steins lautet so: *„Dominus Meine Tobing, Consul Lunebur- „gensis, fuit heres Conradi, hic sepulti, dedit et assig- „navit hunc lapidem pro sepeliendis scholaribus extra- „neis juridice facultatis perpetuis temporibus. Anno do- „mine 1499.“* („Herr Meine Tobing, Bürgermeister zu Lüneburg, schenkte als Erbe des hier begrabenen Con- rad, und weist an zu einem Begräbniß-Platz für aus-

„wärtige Studenten der Juristen-Facultät diesen Stein
 „auf alle ewige Zeit. Im Jahre des Herrn 1499.“) Auch
 der hiesige Bürger Nicolaus Knurke hatte vor dem Altare
 ein Erbbegräbniß gekauft. Dieses Begräbniß wurde eben-
 falls von den Erben des Knurke den Studenten geschenkt,
 welche als Ausländer die hiesige Universität besuchten.
 Der Stein, der dieses Begräbniß deckt, hat folgende In-
 schrift: „Domina Metcke Pegels et Catharina Nibours
 „sorores et heredes Nicolas Knurken hic sepulti simiao
 „modo hunc lapidem pro extraniis etiam studentibus de-
 „derunt anno domine 1499.“ („Frau Metcke Pegels und
 „Catharine Nibours, Schwestern und Erben des hier bes-
 „grabenen Nicolaus Knurke, haben auf ähnliche Weise,
 „auch für auswärtige Studenten, diesen Stein geschenkt
 „im Jahre des Herrn 1499.“)

Im Jahre 1286 verkaufte Woldemar's des II. hinter-
 lassene Wittwe, Agnata, geborne Gräfin von Holstein,
 und deren ältester Sohn Niclot an die St. Petri-Kirche
 das Gut Poppendorf mit allen Zubehörungen, Ober-
 und Niedergerichtsbarkeit u. s. w.

Wir müssen bedauern, daß wir wegen Mangelhaftig-
 keit des Kirchen-Archivs über die äußere Geschichte dieser
 Kirche weniges sagen können, und für Rostock hat dieselbe
 um so mehr Interesse, als von ihr das neue Licht des
 Glaubens auch in dieser Stadt verbreitet ward. Wir
 können hier unmöglich bei dieser Kirche die Gelegenheit
 vorüber gehen lassen, um nicht die Reformations-Ge-
 schichte Rostock's zu berühren.

Im Jahre 1516 stand ein hiesiger Geistlicher Namens
 Nicolaus Ruß mit den Böhmischen Brüdern in Verbin-
 dung. Aus dieser Verbindung rührte es her, daß dieser
 schon in dem gedachten Jahre gegen das ungeistliche Le-
 ben der Geistlichkeit und gegen die Ablasskrämerei heftig
 eiferte. In der Nacht hielt er seine Zusammenkünfte.
 Die Sache wurde aber bald bekannt, und es sah sich
 Ruß genöthigt, um den Nachstellungen der hiesigen Geist-
 lichkeit zu entgehen, nach Wismar zu flüchten. Von
 Wismar kehrte er nach Verlauf von 1½ Jahren zurück,
 mußte aber zum zweiten Male eben dieser Nachstellungen
 wegen wieder entfliehen. Er begab sich nach Liesland,
 wo er gestorben sein soll. Seine nachgelassenen Bücher
 wurden von der Inquisition verbrannt; einige Abschriften
 davon sollen diesem Glaubensfeuer entgangen sein. Um
 diese Zeit soll hieselbst auch ein Student gewesen sein, den

das Volk für einen Propheten hielt. Dieser predigte in allen Kirchen und verkündigte mit lauter Stimme, daß sich jetzt die Erlösung Israels aus der Gefangenschaft des Antichristen nahe. Dabei ermahnte er das Volk zum Glauben und zur Buße. „Wachet auf“, sprach er, „ihr Geistlichen aus dem tiefen Sünden-Schlaf und thuet Buße! Ihr Gläubigen und Gottesfürchtigen, jetzt nahet sich euer Heil und eure Erlösung. Ihr Ungläubigen und Gottlosen, die ihr das Gesetz des Herrn verfälschet und seinen rechten Verstand nicht wisset, die ihr euch freuet an dem Schreien der Waisen und trunken seid von dem Schweiß der Armen und Wittwen, euch steht alles Uebel und Verderben bevor; wachet auf ihr Bürger, habt Acht auf meine Worte. Euer Heil, eure Erlösung ist nahe; über die Geistlichen wird bald alles Uebel und Verderben kommen.“ Dieser Mensch ward aber für verrückt erklärt und aus der Stadt gewiesen. (Zacharias Grape Evangl. Rostock. S. 33.)

Sieben Jahre später trat hieselbst ein Schüler Luther's, Joachim Slüter, auf, geboren in Dömitz, woselbst sein Vater, Namens Rützer, ein Fährmann war. Weil aber dieser sein Vater früh starb, und seine Mutter sich zum zweiten Male mit einem Slüter verhehelichte, so ward er von Leuten, die dieses Verhältniß nicht kannten, nach seinem Stiefvater, Slüter, genannt, welchen Namen er denn auch in der Folge selbst beibehielt. Anfänglich, 1521, wurde Slüter in der Schule bei der St. Petri-Kirche als Lehrer angestellt. Durch die treue Verwaltung seines Amtes erwarb er sich die Liebe der hiesigen Bürger, und einer derselben in der St. Nicolai-Gemeinde, Namens Peter Schmidt, ein Barbier, gab ihm zwei Jahre hindurch, so lange er bei dieser Schule angestellt war, einen Freitisch. 1523 wurde er von der Gemeinde zu St. Petri zum Prediger erwählt. Hier predigte er nun nach Luther's Lehre das Evangelium, mußte aber schon in demselben Jahre, verfolgt von den papistischen Priestern und Mönchen, aus der Stadt entfliehen. Er begab sich nach Güstrow, von wo aus er im Jahre 1526 durch den Herzog Heinrich wieder nach Rostock berufen und in sein Amt eingesetzt ward. Seine Predigten wurden so stark besucht, daß er genöthigt war wegen der großen Menge der Zuhörer, wodurch die Hitze im Sommer in der Kirche sich außerordentlich vermehrte, auf dem Kirchhofe unter einer breiten Linde, welche

auf der Seite nach dem Petri-thore zu stand, auf einer dorthin gesetzten Kanzel zu predigen. Die Zuhörer standen dann dicht um den Predigerstuhl gereiht, oder auf den Kirchhofs = Mauern; viele stiegen in die Linden hinein; viele saßen auf den Böden in den Dachfenstern, und lauschten begierig der Worte, die im heiligen Eifer über seine Lippen strömten. Zu diesem Gottesdienste versammelten sich sogar die Leute aus der Kuhstraße, von dem Cröpeliner = und Bramowerthore, um Gottes Wort rein und lauter predigen zu hören. Sie nahmen sich Essen und Trinken mit, weil sie den ganzen Tag auf dem Petri = Kirchhose verweilten, damit sie nicht allein die Früh = Predigt, sondern auch die Nachmittags = Predigt von ihm hörten. Dies waren seine Sonntags = Vorträge, wo er die Evangelien und Episteln erklärte. Am Montage erklärte er die Schriften der Aposteln, vorzüglich aber die der Propheten. Am Ende seines Lebens fing er an, den Propheten Amos zu erklären, kam jedoch in demselben nur bis zum 4ten Capitel. Dabei verwaltete er die heiligen Sacramente nach der Einsetzung Jesu Christi, und reichte den Communicanten das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Er ermahnte die Leute, vom Pabstthum abzustehen, und bewies gründlich durch die heilige Schrift, daß Luther's Lehre die rechte evangelische Wahrheit sei.

Zur Verbreitung der evangelischen Lehre in Rostock trug nicht wenig der Streit der Dominicaner = und Franziscaner = Mönche bei, der so weit ging, daß diese Mönche sich auf öffentlicher Kanzel lästerten und verfluchten. Der Bürgermeister Heinrich Gerdes sagte hierauf, als dieser Streit an Heftigkeit immer mehr zugenommen hatte, zu einem gewissen Rothstein und anderen Mönchen des Klosters St. Johannis: er könne den Dominicaner = Mönchen zu St. Johannes jetzt nicht mehr helfen und rathen, indem sie öffentlich ihre Lehre vor Jedermann herabsetzten. Rothstein war ein guter Kanzelredner, und auch der Prior desselben Klosters, Cornelius de Cenkis; er war Doctor der heiligen Schrift. Rothstein, wenn er predigte, verfluchte jedesmal Luther's Lehre und ermahnte seine Zuhörer, Gott gegen Luther und Klüter anzurufen, daß dieselben eben so möchten verbrannt werden, wie Huz und anderen Kettern geschehen sei. Bevor er die Predigt anfing und den Text abgelesen, hat er seine Zuhörer stets ermahnt, mit ihm das *salve virgine*, welches er in Deut-

scher Sprache ihnen vorgebetet, nachzusprechen. Auch unterließ er es hiebei nicht, wenn er bemerkte, daß einige von seinen Zuhörern ein Buch und kein Pater noster oder Rosenkranz dabei hatten, öffentlich zu schimpfen und ihnen zuzurufen: „ick seh' di wol achter den Piler „und hinter dem Stohle stahn, du heft ein „Lutherisches Bökeschen in de Hand, dat „werd die in dat Höllische Fier bringen.“ Zu der Zeit waren alle geistlichen und die weltlichen Einwohner Rostock's größten Theils noch dem katholischen Glauben zugethan. Daher stellte man Elüter mit List und Gewalt nach, und suchte ihn um Leib und Leben zu bringen. Die Stadt war damals voller Prälaten, Mönche und Pfaffen. Man kann auf die Menge derselben nur aus den vielen Altären schließen, welche in den Kirchen waren, und vor denen Messen gelesen werden mußten. So befanden sich z. B. in der St. Jacobi-Kirche 30 Altäre, in der St. Marien-Kirche 39 Altäre, wo man auch in den Ostermessen Christum auf's Neue gekreuziget hat; in der St. Petri-Kirche 15 Altäre, in der St. Nicolai-Kirche 18 Altäre, im St. Johannens-Kloster befanden sich 20 Altäre, im St. Catharinen-Kloster 19 Altäre, im St. Michaelis-Kloster — nachhin Zeughaus, jetziges Wollmagazin — 7 Altäre, in dem Kloster zum heiligen Kreuz 13 Altäre, in der Kirche zum heiligen Geist 8 Altäre, zu St. Georg und in den Kapellen an der Kirchhofs-Mauer befanden sich 7 Altäre. Hier fand in dem Pabstthum die Sitte Statt, daß man den Missethättern, welche zur Strafe des Galgens, Rades oder Feuers verurtheilt waren, und durch die Henker aus dem Steinthore, dem St. Georg vorbei zum Richtplatze geführt wurden, durch ein Fenster den Leichnam Christi in der Monstranz zum letzten Male zeigte. In der St. Gertruden-Kirche vor dem Cröpelinerthore waren 4 Altäre, in der St. Lazarus-Kirche beim Heringsthore war 1 Altar, in dem Doberanschen Hause in der Kapelle des Abtes von Doberan befand sich auch ein Altar. Dabei waren noch in den Häusern vornehmer Leute auch Altäre, vor denen täglich angenommene Messpfaffen Messe lesen mußten. Es ist also begreiflich, daß Elüter der sämtlichen Geistlichkeit ein Dorn im Auge war. Daher hat man verschiedentlich unternommen, ihn zu vergiften, welches erst im Jahre 1532 gelang. Im Jahre 1526 ward Elüter, ehe er sich

noch verheirathet hatte, von etlichen katholischen Geistlichen nach einem Hause bei der Kloster-Kirche zu St. Catharinen, welches ein Eigenthum der Franziscaner-Mönche war, zu einem Abendessen eingeladen. Hier hatte man einen vergifteten Braten zugerichtet. Als nun Magister Slüter seiner Zusage gemäß an dem Abend in das Haus trat, winkte ihm ein Mädchen, die den Braten bei dem Feuer wendete, und bittet ihn, nicht von dem Braten, der vergiftet sei, zu essen. Hierauf kamen denn die Geistlichen mit freundlicher Miene heraus und luden Slüter zu Tische. Slüter aber suchte der Gefahr durch eine kleine List zu entgehen, indem er vorgab, er habe seinen Schlüssel zu seiner Studierstube in der Eile vergessen, und es sei ihm sehr daran gelegen, daß keiner in die Stube komme; auch sei es von der St. Catharinen-Kirche bis zum St. Petri-Kirchhofe nicht gar weit, und er könne bald den Weg gemacht haben. Hiemit entfernte er sich, und kehrte nicht wieder zurück. Nicht lange Zeit darauf erscheint ein junger Priester Namens Dionysius Schmidt, nimmt einen Theerquast und löscht über der Hausschüre Slüters die Worte aus: „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit.“ Kurz darauf aber erblindete dieser Priester und starb erst im Jahre 1579.

So ward Slüter von Weltlichen und Geistlichen nachgestellt und von Rath's wegen, der sich noch zum katholischen Glauben bekannte, befohlen, Slüter zu holen, und gefänglich auf die Frohnerie zu setzen. Als nun die Diener auf dem Pfarrhofe anlangten, überfielen sie Slüter und holten ihn mit Ungestüm heraus, schleppten ihn über den Alten-Markt, die Fischbank hinunter zur Büttelei. Diese Gewaltthat wurde aber bald unter Slüter's Anhängern bekannt. Sie versammelten sich schnell, befreieten ihren Seelenforger, führten ihn zurück nach seiner Behausung und bewachten ihn eine Zeitlang. Zu gleicher Zeit ward auch den Schulmeistern verboten, keine Leiche zu Grabe zu singen, von der es gewiß sei, daß sie im Leben Slüter's Lehre gebilliget habe. Slüter's Anhänger machten sich aber nichts aus diesem Verbote, denn starb einer von ihnen, so gingen etliche Handwerksgefallen und Bürger der Leiche voran und sangen deutsche Sterbelieder.

Die Nachstellungen Slüter's hörten dabei aber nicht auf und waren fast ohne Zahl; ja man bediente sich sogar Zaubermittel, um ihn zu schaden; man warf ver-

gistete Kuchen über seine Mauer, um die Hunde zu tödten, damit der Meuchelmörder, welcher ihn umbringen wollte, ungestört in sein Haus zu dringen vermochte. Die Wuth der Katholiken ging so weit, daß sie Dr. Luther Dr. Luder und den Magister Slüter Magister Küter nannten. Die Eltern katholischen Glaubens untersagten ihren Kindern und dem Gesinde, zu St. Petri in die Predigt zu gehen, um den verfluchten und verdammten Slüter zu hören. Selbst von Slüter's Haar und Bart, welches schwarz war, wurden Schimpfwörter hervorgesucht. So sagte man unter anderm: „Man soll und muß nicht den schwarzen Röter zu St. Petri predigen hören, damit man nicht in das Fegefeuer und in die Hölle komme.“ Etliche haben sogar ihre Frauen hart geschlagen, wenn sie hörten, daß dieselben zu St. Petri in der Predigt gewesen, welche sich dessen ungeachtet aber nicht abhalten ließen, Slüter zu besuchen, sondern sie haben ihre Ehemänner mit den Worten zurückgewiesen: „man solle Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.“

Man konnte nun zwar dem Fortgang der Reformation in Rostock keine Schranken mehr setzen, indem man den Handwerkern, auch den Handwerksgesellen und Knechten nicht zu verbieten vermochte, Slüter predigen zu hören, woher denn auch das Sprichwort unter den Katholiken entstand: „Hüsch und Schnuß hört in St. Petri die Predigt.“ Auch unterließ man nicht, von Seiten der Katholiken den Magister Slüter oftmals ein Paar Schuhe und einen Stab am hellen Tage in's Haus zu schicken, um ihm dadurch die Weisung zu geben, daß er sich auf und davon machen solle.

Man kann aus allem diesem schon entnehmen, wie hart Slüter verfolgt worden ist. Deters hat er seine Wohnung verlassen müssen, wenn er nicht in seinem Hause von den Bürgern seines Glaubens bewacht wurde. Von Seiten der Katholiken wurde alles angewandt, ihn um's Leben zu bringen, und wenn sie hörten, daß Slüter ohne Bedeckung sei, so wurden sofort Mörder abgeschickt, um ihn zu tödten. Slüter hatte dann in der Regel sich entfernt, und wenn die Meuchelmörder in sein Haus kamen, fanden sie das leere Nest. Dies war auch die Veranlassung, daß man ihn der Zauberei und der Teufelsbannerei beschuldigte, und Slüter's Lehre für eine teuflische zauberische Lehre erklärte.

Herzog Heinrich, der viel von der Verfolgung Slüter's gehört hatte, kömmt nach Rostock, läßt ihn vor sich fordern und erkundigt sich persönlich bei ihm nach der Wahrheit dieses Gerüchtes. Da nun Slüter ihm die Wahrheit desselben versicherte, so erklärte der Herzog, daß er seine Verfolger strafen würde. Allein Slüter willigte hierin nicht, und wandte dies mit den Worten ab: daß er nicht Böses mit Bösem vergelten wolle und machte auch seine Feinde deshalb nicht namkundig. Er bat den Herzog ferner, solches alles Gott zu überlassen, der ihn so wunderbar erhalten und aus so vielen Gefahren errettet hätte. In allen Predigten ermahnte er seine Zuhörer zum Gehorsam, und hielt seine Anhänger zurück, welche Willens waren, die Klöster zu zerstören, und die Mönche und Nonnen daraus zu verjagen.

Im Jahre 1528 ward Valentin Korte, ein vormaliger Franziscaner-Mönch, von der auf dem Rathhause versammelten Bürgerschaft zum evangelisch-lutherischen Prediger an der Heiligen-Geist-Kirche berufen, und als solcher von E. C. Rath bestätigt. Sämmtliche übrigen Kirchen Rostock's befanden sich jedoch noch in den Händen der Katholiken. Nun verbreitete dieser in der Neustadt gleich wie Slüter auf der Altstadt die neue Lehre des gereinigten Evangeliums. Es trug nicht wenig zur Verbreitung des lutherisch-evangelischen Glaubens bei, daß ein so eifriger Katholik, wie früher dieser Korte gewesen, und ein Franziscaner-Mönch, öffentlich die Lehren Luthers billigte.

Um diese Zeit erhielt Slüter von einem Capellan an der St. Marien-Kirche, Wolfgang Sager, zwei Schreiben, in welchen er denselben zur Vertheidigung der Grundsätze seiner Lehre aufforderte. Diese beiden Schreiben hielt zwar Slüter einer Beantwortung nicht werth, konnte sich damals auch, weil der Rath selbst und die vornehmsten Bürger noch dem katholischen Glauben anhängen, in keine Disputation einlassen. Aber dennoch verfaßte er, um den Anschein der Furchtsamkeit zu vermeiden, und den Glauben von sich abzuwenden, als vermöchte er seine Lehrsätze nicht zu vertheidigen, ein Antwort-Schreiben in lateinischer Sprache. Dieses überreichte er mit den beiden Briefen des Sager E. C. Rath am 21sten August 1528 mit der Bitte: derselbe möge ihm, als seinem Unterthan, nach seiner Ueberzeugung rathen, was er dabei

zu thun habe. Dieses Schreiben machte bei dem Rathe um des Willen großes Aufsehen, weil eben dieser Sager öffentlich in den Predigten erklärt hatte, daß die neuen lutherischen Prediger die Obrigkeit gar nicht achteten. Slüter bemerkte noch in diesem Schreiben, daß er sich ohne Vorwissen E. E. Rathes und des Herzogs Heinrich, der ihm überdies auch befohlen hätte, sich mit den Katholiken nicht in Streit einzulassen, mit dem Sager in keine Disputation über Glaubenssätze einlassen würde. Erhielte er aber die Erlaubniß seines Herrn und E. E. Rathes, so würde er jederzeit dem Wolfgang Sager Rede stehen und Antwort geben.

Am 16ten Mai 1528 reichte Slüter bei E. E. Rath eine Schrift mit der Bitte ein, ihm die Ehe mit seiner verlobten Braut zu gestatten, oder auch ihn von dem bereits eingegangenen Eheverlöbniß obrigkeitlich frei zu sprechen. Die Antwort des Rathes auf diese Bitte ist vielleicht nicht erfolgt, oder auch nicht bekannt geworden. In der Woche nach Michaelis desselben Jahres trat denn Slüter wirklich in den heiligen Ehestand mit Catharina Gelem, einer Stieftochter des Schneidermeisters Joachim Sievern. Diese Ehe ist von dem bei der St. Petri-Kirche fungirenden Capellan Paschen Grüvel eingesegnet. In dieser Ehe zeugte Slüter einen Sohn, dem er den Namen Elias beilegte.

Obgleich der noch katholisch gesinnte Rath dem Stadtmusikus verboten hatte, dem Magister Slüter an seinem Ehrentage eine Musik zu machen, welches Verbot in damaliger Zeit für eine große Schande und Schimpf angesehen wurde, so mußten die Anhänger Slüter's sich doch auf eine andere Weise zu helfen. Als nämlich die Spielleute wirklich nicht kamen, und der Bräutigam und die Braut, seine und der Braut Freunde sich verabredet, dessen ungeachtet zu erscheinen, und nun die Braut ihm mit den Frauen in die Kirche folgte, so wurden sämtliche Glocken auf dem Petri-Thurme mit einem Male geläutet. Vor der Braut her gingen lutherische Schüler paarweise gereiht, welche sowohl vor als nach der Trauung deutsche heilige Lieder sangen. Nach der Trauung gingen dieselben Schüler wieder singend aus der Kirche vor dem Brautpaare her, bis vor das Haus, wo die Hochzeit gehalten wurde. Bevor aber der Capellan die Ehe einsegnete, hielt er eine Brautpredigt, worin er

bewies, daß es auch den Geistlichen zustehe, in den Ehestand zu treten, daß Gott den Geistlichen den Ehestand nicht untersagt habe, sondern dies nur eine Menschenfatzung und eine papistische Erfindung sei. Die Katholiken konnten nun zwar ihren Muthwillen an Slüter bei der Trauung und bei der Hochzeit nicht fühlen, wußten aber dennoch Etliche aufzuheizen, zwei große mit Wein angefüllte Kannen, welche die lutherischen Studenten dem Bräutigam verehren wollten, in dem Fleischscharren den Dienern abzunchmen, den Wein auszugießen und die Weinkannen mit Füßen zu zertreten. Herzog Heinrich wurde über dieses Verfahren sehr entrüstet, und ließ dem Rathe wissen, wenn es ihm bekannt geworden wäre, daß es dem Stadtmusikanten untersagt gewesen, auf Slüter's Hochzeit zu spielen, so würde er seine sämtlichen Trompeter und Spielleute vom Hofe geschickt und die Trauung haben fürstlich verrichten lassen.

In dieser Ehe hat Slüter bis in das vierte Jahr sehr glücklich gelebt, wo er dann in den Herrn entschlafen.

Im Jahre 1529 hatte sich die evangelisch-lutherische Lehre schon so viele Anhänger erworben, daß die lutherischen Bürger in der Gemeinde zu St. Jacobi E. E. Rath ersuchten, ihnen einen lutherischen Prediger zu setzen. Diese Bitte ward dahin zugestanden, daß E. E. Rath einen Prediger, Namens Barteld, ihnen gab. Allein die Domherren wußten es bei dem Rathe, zumal derselbe auch noch dem katholischen Glauben zugethan war, bald dahin zu bringen, daß dem Barteld die Verwaltung seines Amtes untersagt und ihm befohlen ward, in der Zukunft das Predigen in der Domkirche gänzlich zu unterlassen. Die lutherischen Gemeindeglieder zu St. Jacobi kamen hierauf dieserhalb in der Heiligen-Geist-Kirche zusammen und faßten den Beschluß, daß, da einmal in dem lutherischen Prädicanten Barteld ihnen ein Seelenforger gesetzt sei, so würden sie solchen auch nicht von sich lassen. Hierauf verfügte sich die Versammlung nach der Schreiberei vor E. E. Rath und trug darauf an, daß der obige Befehl zurück genommen und Barteld zu ihrer Seelen Seligkeit ihnen als lutherischer Prediger gelassen werden möchte. Allein E. E. Rath gab ihr zu bedenken, daß er nicht, ohne große Gefahr über die Stadt zu bringen, ihrem Gesuche willfahren könne, indem die Domherren, die Universität und die ganze katholische Priester-

schaft sich sehr heftig dagegen aufgelegt hätten, daß ein lutherischer Prediger in der St. Jacobi-Kirche angestellt sei, und daher ein allgemeiner Aufruhr in der Stadt entstehen könne. Die lutherisch Gesinnten beschloßen aber hiergegen, E. C. Rathe zu erklären, daß sie bei Gottes Wort, welches ihnen lauter und rein gepredigt worden, bleiben und dafür Leib, Gut und Blut aufopfern würden. Sie gedächten daher auch, ihren lutherischen Prediger, den sie einmal erwählt hätten und ihnen zugeordnet worden sei, nicht zu verlassen. Sie vertrauten auf Gott bei ihrem Unternehmen, der bei ihnen sein würde, weil sie nichts weiter wünschten, als bei ihm sein und bleiben zu wollen. Auf diese bestimmte Erklärung verfügte E. C. Rath, die Sache in reifere Ueberlegung zu ziehen und über seinen Beschluß baldigst den lutherisch Gesinnten eine Antwort zugehen lassen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit führte Jochim Rosin für die lutherischen Gemeindeglieder zu St. Jacobi auf der Schreibung das Wort, und bediente sich in dem Eifer seiner Rede der Worte: „das ganze Caspel tho St. Jacob wollen Heren Barteld als ehren lutherischen Prediger behollen.“ In diese Aeußerung setzte billig E. C. Rath Zweifel, indem die vornehmsten Bürger in dieser Gemeinde sich noch zu dem Katholicismus bekannten, auch die Universität diesem Glauben noch zugethan war. Daher wurden von E. C. Rath die Diener in dem Kirchspiele umhergesandt, um von Haus zu Haus Nachricht einzuziehen, ob ein jedes Gemeindeglied den Jochim Rosin beauftragt habe, E. C. Rath zu erklären, daß sie sammt und sonders den lutherischen Prediger Barteld gerne behalten wollten.

Diese Herumfrage lieferte für die Lutherischen kein gutes Resultat, denn eines Theils waren, wie schon oben angeführt, die vornehmsten Bürger noch dem katholischen Glauben zugethan, und anderen Theils hatte keine Beredung unter allen lutherisch Gesinnten stattgefunden. Das war denn die Veranlassung, daß von dem Einen die Frage mit „ja“, von dem Andern mit „nein“ beantwortet wurde; daß Andere sagten, sie wollten alles dieses dem Rathe und der Geislichkeit überlassen, was diese beschließen würden, das solle ihnen auch recht und genehm sein. Jochim Rosin, wie er erfuhr, daß die mehrsten und vornehmsten Bürger des Kirchspiels sich wider ihn ausgesprochen, und selbst die lutherisch Gesinnten sich

schwankend erklärt hatten, getraute sich nicht länger, in Kostock zu bleiben, zumal die katholische Parthei ihn für einen Empörer und Meuterer erklärt und einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte.

Im Jahre 1530 hatte sich das Lutherthum in Kostock immer mehr und mehr verbreitet, und es verlangte die lutherische Bürgerschaft von dem Rathe, der auch schon lutherische Mitglieder hatte, daß Mathäus Eddeler und etliche Monate darauf in demselben Jahre Peter Hackendable zu evangelischen Predigern der Marien-Gemeinde gegeben werden möchten. Diese wurden der Gemeinde auch zugeordnet. Allein da ein großer Theil der vornehmsten Bürger in diesem Kirchspiele sich noch zu dem Katholicismus bekannten, so wurde diesen lutherischen Predigern nicht erlaubt, ihr Amt ganz auf lutherische Weise zu verwalten. Es ward ihnen nur gestattet, öffentliche Religions-Vorträge in der Kirche zu halten. Das Taufen und Abendmahlreichen wollten die Katholiken vor dem Hochaltare ihnen durchaus nicht zugestehen. Noch im Jahre 1531 wurden in der St. Marien-Kirche die Sacramente nach katholischem Gebrauche verwaltet und die Messe gelesen, gleich wie dies noch zu St. Jacobi, St. Nicolai und St. Georg u. s. w. stattfand.

Auch in diesem Jahre klagten die Katholischen wider den Magistrat bei dem Herzog, als habe er die Absicht, sie gänzlich aus der Domkirche — St. Jacobi — zu vertreiben. Zu gleicher Zeit beschwerte man sich auch darüber, daß der Rath die silbernen Gefäße aus den Klöstern weg und nach der Kämmerer gebracht habe. Auf diese Anklage wurden in Schwerin zwei Termine angesetzt. Auf dem ersten fanden sich die beiden Bürgermeister Bernhard Crohn und Heinrich Waren ein, und auf dem zweiten erschien der Bürgermeister Hagemeister und der Syndicus Oldendorp. Nach diesen Verhandlungen erfolgte ein Mandat, in Folge dessen alle weggenommenen Sachen wieder zurück gegeben werden sollten. Zu gleicher Zeit breiteten die Katholiken aus, daß der Herzog Albrecht ihnen ernstliche Hülfe gegen die lutherisch Gesinnten versprochen habe. Dieses Gerücht erregte eine solche Sensation in Kostock, daß der Rath die größte Besorgniß vor einem Aufstande hatte. Um diesem nun entgegen zu wirken, ließ er alle großen Stücke aus dem Zeughause auf den Markt auffahren und die Straßen mit Ketten sperren.

Matthäus Eddeler nahm sich seines Amtes mit großem Eifer an, und suchte vorzüglich die Irrlehren der katholischen Kirche recht klar vor Augen zu stellen. Er bewies den Katholiken, daß das Mehrste in dem katholischen Gottesdienste nichts als erdichtetes Machwerk sei, und wodurch man die Gläubigen der Katholischen Kirche in ihrer Einfalt zu erhalten suche. Zwei Predigten, vorzüglich die am Osterdienstage, den 3ten April, über das Evangelium Lucae Cap. 24, und die am Sonntage nach Ostern über das Evangelium Johannis Cap. 20 sollen damals vorzüglich viele Einwohner Rostock's dem lutherischen Glauben zugewandt haben. Dies ist um so begreiflicher, da die Marienkirche nicht allein mitten in der Stadt gelegen ist, sondern auch eine große Gemeinde hat. Seit dieser Zeit verbreitete sich das Evangelium immer mehr in Rostock, und zählte auch schon damals der Rath mehrere Mitglieder, die sich zu der neuen Lehre bekannnten.

Dessen ungeachtet dauerten die Streitigkeiten zwischen der lutherischen und katholischen Geistlichkeit fort. Der Rath besorgte, daß durch diese Streitigkeiten der Friede der Stadt gestört werden möchte und beschloß daher, eine Ordnung zu verfassen, wie es bis auf weitere Verordnung von der Landesherrschaft und dem Reiche mit dem Gottesdienste gehalten werden solle. Diese Ordnung ist ein wahres Meisterstück der Staats-Klugheit, denn es war keine Kleinigkeit, den Einwurf zu beseitigen, daß man der Landesherrschaft und dem Reiche in Religions-sachen durch Erlassung dieser Ordnung vorgegriffen habe. Es wird keiner die Weisheit und das besonnene Benehmen verkennen können, mit welchem in diesem Artikel das Verfahren des Rath's eingeleitet wird, wie sorgfältig man verfuhr, ohne die Wahrheit zu umgehen, oder ihr etwas zu vergeben, um die Eintracht zu erhalten. Es wurden also, wie schon oben bemerkt, die Geistlichen der beiden Religions-Partheien, und namentlich katholischer Seits: Nicolaus Franken, Geistlicher an der Marien-Kirche; Peter Boyen, an der Domkirche zu St. Jacobi; Johann Ratten, an der St. Nicolai-Kirche, und andere sonst noch ausgezeichnete katholische Geistliche, und lutherischer Seits: Glüter, Eddeler, Hafendahl, Valentin Korte, Antonius und Barteld, so wie andere mehr vor den Rath auf die Schreiberei gefordert. Hier wurde nun denensel-

ben die oben bezeichnete, aus sieben Artikeln bestehende Ordnung bekannt gemacht. Diese Verordnung enthält nun folgende wesentliche Punkte:

1) In der Einleitung sucht der Rath sich gegen den Vorwurf zu verwahren, daß er weder die Rechte des Kaisers, noch des Landesfürsten durch diese Verordnung wolle verletzt haben, vielmehr sei seine Absicht nur darauf gerichtet, Friede und Eintracht in der Stadt unter den verschiedenen Partheien zu erhalten, wie es einer jeden Obrigkeit zu thun obliege. Die Verordnung selbst enthält nun die Vorschrift, daß sämtliche Prediger der beiden Confessionen Gottes Wort rein, lauter und klar der christlichen Versammlung oder Gemeinde vortragen, und solchen ihren Vortrag mit bewährten Stellen aus der heiligen Schrift belegen und die Bürger zur gegenseitigen Liebe und Gehorsam ermahnen sollen.

2) Die Ceremonien bei dem Gottesdienste wären in so weit beizubehalten, als sie sich auf Gottes Wort gründen; was aber Menschensatzung sei, das möge mit der Zeit abgeschafft werden. Die Prediger sollten mit diesen Ceremonien nicht belastet sein, sondern nur allein die Predigt halten und die Sacramente verwalten.

3) Zur Erhaltung einer einträchtlichen Lehre der Prädicanten unter sich wurden dieselben verpflichtet, auf die Woche zweimal zusammen zu kommen, um sich über zweifelhafte Sachen freundlich zu besprechen, damit dem Volke nur das vorgetragen werden würde, was nützlich und heilsam demselben sei. E. E. Rath verlange hier auch nicht zu viel, da im Anfange der christlichen Kirche dieses also gehalten worden.

4) Keinem Prädicanten, der der Zwinglischen Lehre zugethan sei, das Predigen zu erlauben.

5) Wenn aber ein Prediger die Versammlung nicht besuchen oder, der Uebereinkunft zuwider, seinen eigenen Gedanken folgen würde, den sollen die anderen Prediger anzeigen, damit E. E. Rath ihn als einen Störer des öffentlichen Friedens von dem Predigtstuhle entferne.

6) Will E. E. Rath dafür Sorge tragen, daß nicht länger die Geistlichkeit durch üble Nachrede gegenseitig sich selbst beschimpfe, wenn gleich die andere Geistlichkeit — nämlich die katholische — durch ihr wildes und unchristliches Leben u. Veranlassung dazu gegeben habe. Zu dem Zwecke soll der Priesterschaft die gegenseitige Lästes

rung durch ihre Kirchherren ernstlich verboten werden. Würden jedoch sich die Kirchherren über Ungehorsam beklagen, so will E. E. Rath auf ihr Ansuchen gegen die Verläumder, wenn sie schuldig befunden und überwiesen worden, zur wohlverdienten Strafe Hülfe verschaffen.

7) Ist um des allgemeinen Besten willen und aus hinlänglichen Ursachen dahin nachgegeben worden, daß der christlichen Versammlung erlaubt sein solle, in der Kirche Gott zu Lob und Ehren, mit Liebe und Eintracht, ohne Frevel und Hinderniß ihres Nächsten zwei Psalme zu singen, einen vor und einen nach der Predigt. Dabei solle aber einem Jedem nicht die Wahl desselben überlassen sein, sondern die Prediger sollen die Psalme aufgeben und anheben, alles in christlicher Friedsamkeit, wie es sich zur Erbauung des Nächsten eignet.

Diese Verordnung soll ein Werk des gelehrten Juristen Oldendorp sein, damaligen Professors an der Universität und zugleich Stadt-Syndicus. Dieser nahm sich der Reformation besonders stark in Rostock an, weshalb er auch von den Katholiken mit heimlichen Schmähchriften und einer versteckten Anklage verfolgt ward. Von hier ward er 1535 nach Köln und von dort nach Marburg berufen, wo er im Jahr 1567 starb. Nähere Nachrichten und einen plattdeutschen Abdruck dieser Verordnung findet man in Frank's altes und neues Mecklenburg, so wie eine Lebensbeschreibung Oldendorp's im Rostocker Etwas S. 76.

Nicht lange nach der Anfertigung dieser Ordnung wurde von E. E. Rath nicht allein die Meinung der lutherischen Prediger, sondern auch der katholischen über diese Ordnung und andere Religions-Artikel abgefordert. Die lutherische Geistlichkeit hat durch Slüter hierauf eine Erklärung anfertigen lassen, und selbige eigenhändig mit unterschrieben. Am 10ten März 1531 ward solche Erklärung E. E. Rath feierlichst übergeben. Diese wurde späterhin durch Ludwig Diezen gedruckt.

Diese Erklärung enthielt alles dasjenige, wodurch die Mißbräuche der katholischen Kirche sich zu Tage legten, und die lutherischen Glaubenssätze u. s. w. hervorgehoben wurden.

Hierauf forderte am 24sten März E. E. Rath die katholische Geistlichkeit wiederholt auf das Rathhaus, wo ihnen die Erklärung der evangelischen Prediger vorgelegt wurde. Einen ganzen Tag, von Morgens 8 Uhr bis Abends

8 Uhr, ward mit ihnen die ganze Sache gründlich besprochen. Aber dessen ungeachtet beharrte die katholische Geistlichkeit bei ihrer falschen Meinung. Da sie nun keine Bedeutung annehmen wollte, so sah sich E. E. Rath genöthigt, ihr sammt und sonders das Amt zu legen. Am folgenden Tage wurde nun förmlich den katholischen Priestern angezeigt, daß sie sich hinsüro ihres Amtes und des Messelesens gänzlich zu enthalten hätten, und die lutherischen Prediger ungestört sollten predigen lassen. Allein die mehrsten Geistlichen und Prälaten kehrten sich an dieses Verbot nicht, weil ihr Anhang noch ziemlich stark hier in der Stadt war.

Damit die katholischen Prediger nicht die Oberhand behalten sollten, wurde Valentin Korten, der schon etliche Jahre in der Kirche zum heiligen Geist Gottes Wort lauter und rein gepredigt hatte, den beiden lutherischen Predigern an der St. Marien-Kirche, Edelern und Hafendahl, als Pastor zur Hülfe gegeben. Zugleich wurden am 14ten December alle Messpfaffen auf die Schreiberei gefordert und ihnen angezeigt, da ihre Lehre und ihr Wesen falsch und mit Gottes Wort streitend befunden worden, daß sie sich des Predigens, Beichtens und Messehaltens gänzlich zu enthalten hätten. Im Fall jedoch dieser wohlmeinenden Weisung keine Folge geleistet werden würde, so würde E. E. Rath mit Hülfe der ganzen Bürgerschaft sie zur ernstlichen Verantwortung heran ziehen.

Hiermit wurden sie sämmtlich von der Schreiberei entlassen und wurde von nun an in den vier Hauptkirchen nicht mehr die Messe gelesen, wiewohl noch ein Jahr hindurch dieselbe öffentlich in St. Georg und etliche Jahre heimlich im St. Johannis-Kloster und heiligen Geist sie gelesen ward.

Um die nämliche Zeit ließ auch E. E. Rath gesammte Bürgerschaft auf das Rathhaus fordern, und durch den worthaltenden Bürgermeister Mührmann ihnen anzeigen, was man bisher mit den lutherischen und katholischen Predigern unterhandelt und was man mit ihnen vorgenommen habe. Dabei ward der Bürgerschaft zugleich eröffnet, daß sich E. E. Rath gänzlich entschlossen habe, die evangelische Lehre, so wie sie bis jetzt von den evangelischen Predigern verkündigt worden, nunmehr durch Gottes Gnade anzunehmen und in hiesiger Stadt einzuführen.

Diese Erklärung erregte nicht wenig Freude unter den evangelischen Bürgern und verpflichteten sie sich dagegen, sämmtlich lebendig und todt bei Gottes reinem Worte zu beharren. Dabei baten sie zugleich E. E. Rath, er möchte in der Stadt Rostock das Reich des Römischen Antichristen zerstören, und das wahre Reich Christi wieder aufbauen helfen. Hierauf wurde sämmtlichen Mönchen in den Klöstern zu St. Johannis, St. Catharinen u. s. w. untersagt, in ihren Mönchskappen gekleidet auf den Straßen zu erscheinen, damit sie kein Uergerniß gäben und sich nicht selbst in Schaden brächten. Sie sollten statt der sonstigen Mönchskappen bei ihren Geschäften außerhalb des Klosters sich in schwarzen Bürgerkleidern kleiden.

Bis zu diesem Augenblicke hatte der lutherische Geistliche Barteld, der, wie früher schon angeführt worden, das Predigt-Amte in der Kirche zu St. Jacobi verrichtete, die Sacramente des Altars noch nicht verwaltet. Es wurde nun auf Veranstaltung E. E. Rath's am 15ten Sonntage nach Trinitatis, 15ten October, dem Prediger Antonius in der St. Nicolai-Kirche auf der Altstadt mit seinem lutherischen Schulmeister anbefohlen, sich nach der St. Jacobi-Kirche zu verfügen. Hier wurden nun deutsche lutherische Gesänge gesungen, und nach der Predigt, welche Barteld gehalten, von ihm und dem Antonius das Sacrament in beiderlei Gestalt verwaltet, wobei der Prediger Antonius den Leib Christi und Barteld das Blut Christi im Kelche den Communicanten reichte. Nachdem nun also das Lutherthum am Schlusse des Jahres 1531 in Rostock eingeführt war, gerieth auch die lutherische Geistlichkeit unter sich über die deutsch zu singenden Kirchenlieder in Streit. Slüter verlangte nämlich, daß alle Kirchengesänge deutsch gesungen werden sollten. Die Andern aber meinten, man müsse auch die lateinischen Gesänge, welche frei von aller abergläubischen Beimischung wären, in den Kirchen singen lassen. Es wurde nun, um diesen Zwiespalt zu schlichten, eine Unterredung sämmtlicher Prediger im Beisein des Stadtsyndicus, Doctor Oldendorp, gehalten. Slüter, der gegen seine Glaubensgenossen sehr nachgiebig war, gab hierin so weit nach, und ward die Sache dahin verglichen, daß die deutschen Psalme im Anfange des Evangeliums stets gesungen werden sollten, daß man aber der Jugend wegen in den

Kaspekirchen in der Früh-Predigt und in der Nachmittags-Predigt, wo nicht Viele die Kirche besuchten, die Kirchengesänge lateinisch singen sollte. Slüter hat späterhin seine Ansicht wegen der Singung der deutschen Psalme in einer Vorrede zu seinem Gesangbuche weitläufig vertheidigt. Dieses Gesangbuch wurde 1545 durch den Magister Herrmann Bonum, Superintendenten zu Lübeck, bei einem dortigen Buchdrucker, Johann Ballhorn, zum Druck befördert.

Vor seinem Ende hatte also Slüter noch die Freude, daß immer mehr und mehr der lutherische Glaube nicht nur in Rostock allein, sondern auch in dem Mecklenburgischen Lande sich ausbreitete, und daß Herzog Albrecht am 7ten Februar 1532 eine Verordnung erließ, worin er befahl, die Kirchengüter nicht anzugreifen, sondern sie bei den Kirchen zu lassen. Auch E. E. Rath dieser Stadt nahm sich von jetzt an gegen die evangelischen Prediger auf eine ganz andere Art, wie zuvor. Auch hat derselbe bei der Hochzeit des Martin Korte an St. Marien den Kirchgang desselben nach dem Gebrauche der Stadt mitgefeyert. Obgleich Slüter nun noch die segensreichen Folgen seines mühseligen Strebens erlebte, so ließ er doch sich fortwährend angelegen sein, die evangelische Lehre und Wahrheit immer mehr und mehr zu verbreiten, weshalb er denn auch die Veranstaltung traf, daß E. E. Rath am Donnerstage vor Ostern (28sten März) ein Verbot von allen Kanzeln ablesen ließ, daß keiner der Rostocker Bürger sich unterstehen solle, nach Bieskow oder Kessin zu gehen, um dort die Messe zu hören.

Am Sonnabend nach Jubilate sandte E. E. Rath die beiden Rathspersonen Diederich Kassel und Beselin in's Nonnenkloster, und ließ die Nonnen auffordern, von ihrem abergläubischen katholischen Wesen abzustehen. In diesem Jahre bewilligte auch E. E. Rath, daß man in den Fleischschraugen hinter dem Rathhause und in der Breitenstraße in der Fastenzeit zum Erstenmale Fleisch feil haben dürfe.

1532 hatte endlich die Stunde geschlagen, wo die Feinde Slüter's ihren verderblichen, schon früher oft unternommenen Plan endlich ausführten. In diesem Jahre wurde ihm Gift beigebracht, wodurch er allmählig dem Tode entgegen reifte.

Slüter war nämlich bei seinen Freunden in einer Abendgesellschaft, an welcher auch ein Buchbinder, ein

Beichtkind Slüter's, Theil nahm. Dieser war von einem katholischen Pfaffen, Namens Niebur, für seine schlechte Sache gewonnen worden. Auf Ueberredung dieses Niebur warf der Buchbinder, der sich an dem Schenktrische etwas zu schaffen machte, in die für Slüter bestimmte Weinkanne Gift. Nach Slüter trank daraus ein Böttcher Joachim Schwarneckow und ein Wollenweber. Der Böttcher und der Wollenweber starben schon nach etlichen Tagen, an Slüter aber äußerte erst nach Verlauf von einem Vierteljahre das Gift seine verderbliche Wirkung.

Obgleich nun Slüter von Tage zu Tage hinfälliger wurde, und sichtbar dem Grabe entgegenreiste, so blieb er doch immer stark am Geiste, und hat bis zu seinem Ende in seiner oft großen Hinfälligkeit sich auf die Kanzel führen lassen, um seines Untes zu warten. Dies geschah denn auch mit männlicher Stärke, gleichsam als sei er vollkommen gesund. Endlich führte ihn die Hand des Herrn am ersten Pfingsttage, den 19ten Mai 1532, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, in seinem 42sten Jahre, aus seinem reichbewegten und segensvollen Leben zur ewigen Ruhe ein. Slüter war zu Dömiz 1490 geboren.

Nach dem Tode Slüter's leitete man wider Niebur und eine Frau, Namens Fischer, weil man beide der Giftmischerei an Slüter beschuldigte, eine Untersuchung ein. Darüber hat man aber keine geschichtliche Gewisheit, ob diese Fischer mit dem Buchbinder das Gift für Slüter mischte, oder ob allein Niebur und der Buchbinder die Thäter waren, oder ob überhaupt dieses Weib mit der Vergiftungsgeschichte etwas zu thun hatte. Verdacht ruhete allerdings auf ihr, weil Niebur vielen und häufigen Verkehr mit derselben hatte. Hier verläßt uns die Geschichte und man weiß nur so viel, daß die Fischer als Zauberin und Giftmischerin am 7ten November 1532 verbrannt wurde. Ein gleiches Schicksal traf auch einen gewissen Schönbeck, den man deshalb als Zauberer in Untersuchung zog, weil er durch die Ueberredung des Niebur veranlaßt ward, vor die Thüren der evangelischen Geistlichkeit Todtenerde vom Kirchhofe zu schütten. Was aus dem Buchbinder geworden, darüber fehlen die Nachrichten ganz. Niebur aber entging der wohlverdienten Strafe, weil sich viele angesehenere Leute der Stadt für ihn verwendeten. Er wurde seiner Haft entlassen und der Stadt verwiesen. Auf seiner Reise nach Güstrow, wohin

er sich begeben wollte, erwachte vermuthlich sein Gewissen, und er erhängte sich unweit Güstrow an dem Aste eines Baumes.

Slüter's Leichnam ruhet auf dem Petri-Kirchhofe nicht weit von seiner gewesenen Haushofthür an der Seite nach der Stadtmauer *). Sein Leichenstein enthält folgende Inschrift: „Sepultura M. Jochim Slüter, qui anno „domini MCCCCXXIII. evangelion in hac civitate pure „praedicare incepit propter quod intoxiatus obiit die „Pentecostes anno XXXII.“ — „Grabmal des Magisters Joachim Slüter, welcher im Jahre des Herrn „1523 das Evangelium in dieser Stadt rein zu predigen „ansing, deshalb vergiftet ward, und am Pfingsttage 1532 „starb.“ —

In der Mauer ist die Uebersetzung dieser Inschrift also eingegraben:

Als man zahlt 1523 Jahr
Magister Joachim Slüter — ist wahr —
Angefahen ersliche Gottes Wort
Zu predigen an diesen Ort,
Bis in das 1532 Jahr,
Da er dann ohn Schuld schändlich zwar
Von den Papisten ward vergeben,
Und hat müssen lassen sein Leben,
Gestorben am Pfingstfeiertag
Christi Stimm wart er ohn all Klag.

R. S. ferit 1598.

Die Katholiken, die sich sowohl in den Klöstern, als auch hie und da in der Stadt noch befanden, freueten sich sehr über den Tod Slüter's, indem sie denselben als die wahre Säule des Lutherthums in Kostock betrachteten. Sie hofften daher, daß nach seinem Tode der katholische Glaube über den lutherischen wieder die Oberhand gewinnen würde. Allein Slüter's Geist war mit ihm nicht begraben, sondern er lebte in den Kostockern fort; denn schon am 3ten Juni, am ersten Sonntage nach Trinitatis, verfügten sich die beiden Bürgermeister Berend Hagemeister und Berend Krohn, Patronen der Kirche zu St. Georg, nach diesem Gotteshause, und entließen die bei-

*) Das alte Prediger-Haus stand nämlich dort, wo jetzt die Wittwe des Todtengräbers Wilken wohnt, und war mit einer Mauer umgeben, so daß man erst über einen Hof mußte, ehe man in des Predigers Haus kam.

den katholischen Geistlichen, den Pastor Joachim Schaden und dessen Capellan, Joachim Spren, ihres Amtes. Bald darauf ward auch diese Stelle wieder durch einen evangelischen Geistlichen, Namens Brun, besetzt. Dabei hörten aber auch die übrigen evangelischen Geistlichen nicht auf, im Geiste Slüter's fortzuwirken, und kräftig wider den Katholicismus zu arbeiten.

Im Jahre 1533 wurde Slüter's Stelle den ersten Sonntag nach Trinitatis mit dem evangelischen Prediger Joachim Schröder wieder besetzt. Am dritten Sonntage nach Trinitatis, den 21sten Juni, hielt er seine Antrittspredigt. Früher war Schröder Lehrer bei der St. Petri-Schule, und soll ein sehr gelehrter und eifriger Protestant gewesen sein. Von seinen Schriften ist aber nichts auf uns gekommen. Zugleich mit dem Amte an der St. Petri-Kirche verwaltete er auch den Gottesdienst in der St. Catharinen-Kirche und St. Lazarus. Er starb, nachdem er 31 Jahre Prediger gewesen war, 1564 am 23sten Febr.

Im Jahre 1533, am Countage Dominica esto mihi, bestellte E. C. Rath einen vormaligen Franciscaner-Mönch, Namens Thomas, zum Prediger im heil. Kreuz. Mit dieser Wahl waren aber die Nonnen des gedachten Klosters nicht zufrieden, und suchten ihn wieder los zu werden. Dies machten sie so: Als nämlich dieser Thomas in der Klosterkirche zu predigen anhub, fingen die Nonnen mitten unter der Predigt so zu toben an, daß er zu predigen aufhören und von der Kanzel steigen mußte. Hiedurch ward dieser Prediger veranlaßt, sein Amt wiederum niederzulegen.

Am 12ten Mai sandte E. C. Rath den Rath'ssecretair Gasse in die Carthause zu Marienehe und ließ den Mönchen untersagen, keinem Bürger und überhaupt Einwohner aus Rostock die Beichte zu hören und das heilige Abendmahl unter einer Gestalt zu reichen.

Den 6ten August begaben sich die Bürgermeister zu den Nonnen in das Kloster zum heiligen Kreuz, und suchten sie in Güte dahin zu bewegen, einen evangelischen Prediger anzunehmen. Allein diese wohlmeinende Absicht war nicht zu erreichen, vielmehr erklärte sowohl die Oberpriorin, Dorothea Schmedes, und die Unterpriorin, Magdalena Kerkrings, als auch der ganze Convent, daß sie dem katholischen Glauben treu bleiben wollten. Alle Be-

mähungen des Rathes blieben auch da noch vergeblich, als er ihnen am Michaelistage einen Probst setzte.

Obgleich nun die Reformation in Rostock auf diese und ähnliche Weise befördert ward, und immer mehr das reine Licht des Glaubens sich verbreitete, so unterließen die heimlichen Katholiken doch nicht, über diejenigen einen bösen Keimund zu verbreiten, welche sich von den jetzt noch lebenden Personen vorzüglich der Verbreitung der reinen Lehre angenommen hatten. Wie denn nun überhaupt eine jede böse Nachrede Glauben findet, so fanden diese Lasterungen auch bei den lutherisch Gesinnten nur zu leicht Eingang. Um dieser nun zu begegnen, war der Syndicus Oldendorp genöthigt, sich durch ein eigenes Druckschreiben, welches den Titel führte: „Wahrhaftige „Entschuldunge Doctor Johann Oldendorp Syndici zu Rostock wider de mordgierigen upröhrschen Schanddichter „und falschen Anklägern“ zu vertheidigen. Auch Peter Hafendahl hat am 12ten Sonntage nach Trinitatis in der St. Marien-Kirche wider solche Umtriebe gepredigt. An eben diesem gedachten Sonntage verbot E. E. Rath durch Anschlag an das Rathhaus hieselbst und an die Kirchenthüren jede Schand- und Lasterrede über geistliche und weltliche Personen, und setzte sogar einen Preis von 100 Gulden darauf, wer einen solchen Lasterer und Berunglimpfer so namhaft mache, daß er zur Strafe gezogen werden könne. Diese Verordnung wurde auch zweimal des Jahres vom Rathhause abgelesen. Späterhin kam sie bloß mit den Worten in der Bürgersprache vor: „ein „Feder schall hebben einen höfvischen Mund up de Ritter „und de Knapen, up Leyen und Papen.“

Am 1sten October d. J. wurden auch die Frauen abgeschafft, welche in der Stadt umhergingen, um im Auftrage eines Bürgers Freunde zur Anhörung der Seelenmessen für einen Verstorbenen zu bitten.

1534 den 3ten August sandte E. E. Rath zwei Senatoren, Nicolaus Beselin und Heinrich Guldhow, und zwei Bürger, Claus Paselken und Michel Rodust, in's Frauenkloster zum heiligen Kreuz, und ließ den Nonnen anzeigen, daß sie nunmehr ihre Ordenskleider ablegen, und einen evangelischen Prediger annehmen sollten. Auch jetzt noch weigerten sie sich, dieser Anordnung Folge zu leisten. Am 5ten August wurden obige Personen abermals mit 6 lutherischen Predigern in das Kloster gesandt.

Der Pastor zu St. Petri, Schröder, fragte endlich diese widerspänstigen Damen: „wo es denn durch Gottes Wort geordnet sei, daß Jungfrauen und Frauen sich in ein Kloster schließen sollen. Sie, die dies thäten, folgten in ihrer Widerspänstigkeit nicht Gottes Wort, sondern dem Römischen Pabste.“ Sie antworteten aber: „David habe eine solche Absonderung von der übrigen Welt durch Wort und Beispiel gebilliget, denn im 55. Psalm V. 8 sage er: ecce elungavi fugiens et mansi in solitudine. — Siehe ich bin weit weggeflohen, und in einer Wüste geblieben.“ Von den anwesenden Geistlichen ward ihnen bedeutet, daß sie die Stelle in dem Psalmen nicht verstanden hätten. Der Kampf mit den Nonnen dauerte an diesem Tage von früh Morgens bis Mittags 12 Uhr. Endlich erbaten sie sich eine Bedenkzeit, welche ihnen von den Rathsherrn auf 8 Tage zugestanden wurde. In dem nämlichen Jahre wurde in dem Dominicaner-Kloster zu St. Johannis eine evangelische Schule eingerichtet, wozu ohne Weiterung die Mönche ihre Zustimmung gaben. Den Franciscaner-Mönchen zu St. Catharinen ward angekündigt, daß ihr Kloster zu einem Armenhause eingerichtet werden solle, weshalb sie dasselbe verlassen mußten. Ihnen sei es aber unbenommen, sich ein anderes Kloster zu suchen und sich darin niederzulassen. Eben so wurde denn auch das Michaelis-Kloster aufgehoben.

Am Aten August 1535 ließ nun E. C. Rath nachfolgende Verordnung von der Kanzel in plattdeutscher Sprache ablesen:

„E. C. Rath zu Rostock befiehlt ernstlich, daß kein Bürger oder Bürgerfrau, oder ihre Mägde, Gäste und Gesinde sich unterfange, zu Bieskow oder zu Marienehe, oder zu Kessin, oder in anderen Orten um Rostock Messe zu hören. Wer wider diese Verordnung fehle, der solle in eine Strafe von 10 Gulden verfallen sein. Eben diese Strafe solle derjenige erlegen, welcher in seiner Wohnung eine Winkelmesse höre. Wenn aber Jemand zu Gebatter gebeten werde, und müsse während der Messe diese christliche Pflicht vollführen, der solle von dieser Strafe befreiet sein.“

Jetzt bekehrten sich auch die Nonnen zum heiligen Kreuz, und hiermit war das Werk der Reformation in Rostock vollendet.

So ging denn von der St. Petri-Kirche das neue Licht der Religions-Wahrheit aus, und wir konnten daher nicht umhin, die Geschichte der Einführung der neuen Glaubenslehre in Rostock hier kurz einzuschalten, und kehren jetzt zu der Geschichte der übrigen Kirchen wieder zurück.

III. Die St. Marien-Kirche

ist die größte und schönste Kirche in Rostock und in der Form eines Kreuzes erbauet. Die erste Grundlage zu dieser Kirche wurde 1310 gelegt, 1316 ist sie erweitert und 1322 noch mehr ausgebaut. Im Jahre 1398 ward sie gänzlich abgebrochen und in ihrer gegenwärtigen prächtigen Gestalt wieder hergestellt. Ueber das Gründungs-Jahr derselben kann keine Ungewißheit stattfinden. Obgleich darüber keine schriftliche Nachrichten vorhanden sind, so findet man doch die Jahreszahlen in vielen Steinen der Kirche gehauen.

Wachhold, ein bei dieser Kirche angestellter vornehmer Geistlicher, ertheilte derselben im Jahre 1399 einen Ablassbrief, wahrscheinlich um den Bau derselben zu befördern. Dieser Ablass scheint aber keine große Wirkung gehabt zu haben, denn schon im Jahre 1403 wurde von dem Pabste Bonifacius IX. zur Beförderung des Baues der Marien-Kirche ein besonderer Ablassbrief ertheilt. Von demselben befindet sich ein Auszug an einem Pfeiler in der Kirche in plattdeutscher Sprache eingegraben.

Besonders berühmt war aber das Marienbild in dieser Kirche. Dasselbe stand daselbst in einer mit einem Gitterwerke versehenen Kapelle, und über seinem Schooß lag ein Crucifix. Wo dieses Bild geblieben, das weiß keiner, wiewohl man behauptet, daß es das nämliche sein soll, welches jetzt noch über dem Altare steht. Auch ist noch ein zweites Marienbild in der Kirche, das über dem Beichtstuhle des zweiten Predigers sich befindet. In den Augen dieses Bildes sind kleine unbemerkbare Löcher angebracht, und der Kopf ist hohl. Diese Höhlung ist mit Wasser angefüllt, in welches man kleine Fische setzte. Wenn nun die Fische sich bewegten, so drang das Wasser durch die in den Augen befindlichen kleinen Löcher, und gab dem Bilde das Ansehn eines Weinenden. Der Betende bezog diesen Thränenguß auf sich und war fest

des Glaubens, daß die Mutter Gottes über seine Sünden weine. Ueber diesem Bilde steht noch folgender Vers:

O Maria dien vuller Mahnenschien
 Der Sünden Nacht erlichtet sien,
 Gif dat wi arme Dener dyn
 In ewiger Freude mit di syn Amen.
 Maria bring uns tho dee Freuden klahr,
 Dat wir schauen apenbahr
 Am höchsten Ehren mit Christo.

Man erzählte viele Wunder, welche die Mutter Gottes in dieser Kirche verrichtet haben soll. Um nun den gläubigen Christen einen augenscheinlichen Beweis davon zu geben, hatte man auf einer eisernen Stange, welche jetzt noch von einem Pfeiler des Altars zum andern geht, viele Krücken und dergleichen hingehängt.

Im Jahre 1472 am 26sten October ertheilte Werner, Bischof des Bisthums Simbal, wegen des zu legenden Kupfernen Daches und der Einrichtung einer Uhr, der Kirche einen Ablass. Wo dieses Bisthum lag, darüber fehlen sichere Nachrichten.

Die Kirche ist mit einem Kupfernen Dache gedeckt. Der Thurm ist über 200 Fuß hoch und so angelegt, daß auf demselben haben zwei Spitzen angebracht werden sollen. Jetzt befindet sich nur auf demselben eine Spitze mit einer Gallerie, in welcher die Stunden- und Viertelglocke hängt. In dem Thurme sind 4 Glocken; die erste und größte Glocke scheint, nach den Buchstaben zu urtheilen, die älteste und im Anfange des 15ten oder Ende des 14ten Jahrhunderts gegossen zu sein; sie hat 5 Fuß 5 Zoll in der Höhe und 18 Fuß 6 Zoll im Umfange.

Auf der zweiten Glocke ist Christus am Kreuze und an einer anderen Seite die Mutter Maria mit dem Jesus-Kinde im Arme dargestellt. Sie hat folgende Umschriften:

Mater mei deus glorie christe
 veni cum pace

o rex glorie christe Deo laus.
 anno domini Millesimo CCCCIX.

und 4 Fuß 3 Zoll und 16 Fuß 7 Zoll im Umfange.

Die dritte Glocke hat zur Inschrift:
 verbum domini manet in eternum.

Der ganzen Welt leid

Godes Wort bleibt in Ewigkeit.

Sie ist 1554 von dem Glockengießer Hans Ravenpries gegossen, hoch $4\frac{1}{2}$ Fuß, und ihr Umfang beträgt 13 Fuß.

Die vierte Glocke, ohne Jahreszahl, hat zur Umschrift:

o rex gloria existe — das hier folgende Wort ist unleserlich, soll vielleicht nos heißen —
cum pace. Ave maria.

Höhe 3 Fuß, Umfang 10 Fuß 3 Zoll.

Die Kirche selbst ist in einem großen Styl gebauet; sie hat eine beträchtliche Höhe in den beiden Kreuzgängen von 105 Fuß und in den Nebengängen von 50 Fuß. Ihre Länge beträgt 346 Fuß und die des Kreuzes 178 Fuß. Der Altar dieser Kirche ist 1717 gebauet. Das Blatt desselben ruhet zwischen 6 Säulen. Oberhalb des Altarblattes ist eine durch Wolken blickende aufgehende Sonne angebracht, in deren Mitte sich ein Dreieck mit dem allsehenden Auge Gottes und dem hebräischen Jehova befindet. Zu beiden Seiten dieser Wolke stehen ein Paar Engel in fliegender Stellung. Das Bild des oberen Altarblattes stellt die anbetenden Weisen des Morgenlandes dar. Zwischen diesem Bilde und dem zweiten befindet sich der Heiland in Holz ausgeschnitten, wie er in einer Wolke gehüllt gen Himmel steigt, von Engeln umgeben, die durch die Wolken schauen. Oberhalb dieser Gruppe stehen zwei andere Engel, welche gleichsam den gen Himmel steigenden Heiland zu empfangen scheinen. Das zweite Bild bezeichnet den Moment, wo Jesus aus dem Grabe steigt, und durch das dritte unmittelbar über dem Altartische angebrachte ist die Einsetzung des heiligen Abendmahls dargestellt. Zwischen den Säulen befinden sich mehrere Statuen, worunter sich die Religion, der Glaube, die Wahrheit und die Liebe besonders auszeichnen. Der Altartisch ist von Holz und mit drei Decken belegt. Die unterste ist aus dem Jahre 1698 durch und durch mit Seide gestickt; die zweite ist von rothem Sammet, mit einer reich gestickten goldenen Arabesken-Kante und zwei adelichen Wappen. Ueber dieser liegt endlich eine weißgestickte, ein Geschenk der Senatorin Garlieb aus dem Jahre 1818. Dicht neben dem Altare, nach hinten zu, befinden sich die beiden Beichtstühle. Auf dem Beichtstuhle zur rechten Hand des Altars sieht man den knieenden Büsser schön gearbeitet, und unter demselben, oberhalb der Thür, die Inschrift: „Gott sei mir Sünder gnädig.“ Ueber dem Beichtstuhle zur linken Hand erblickt man den König

David gefesselt in knieender Stellung; neben sich hat er Krone und Zepter hingelegt; unter ihm und oberhalb der Eingangsthür zum Beichtstuhle stehen die Worte: „Herr, gehe nicht mit mir ins Gericht.“ Hinter dem Altare findet man eine kostbare Spieluhr mit einem hundertjährigen Calendar, welche beide Theile leider nicht im Gange sind und daher einer Reparatur bedürfen.

Die Kanzel ist sehr schön und kunstreich gearbeitet, mit mehreren schönen Basreliefs aus der Geschichte des alten und neuen Testaments geziert. Sie ist 1574 gebaut, und im Anfange des vorigen Jahrhunderts renovirt.

Die Tausche ist wohl eben so alt, wie die erste Grundlage der Kirche, welches aus der Form der Buchstaben hervorgeht, mit welchen die Umschriften geschrieben sind. Die Inschriften sind nicht erheblicher Art, und wir haben deshalb unterlassen, sie hier anzuführen. Sowohl der Laufftein als der Fuß sind aus Stein gehauen.

Wir können unmöglich eines Gemählde's unerwähnt lassen, welches in dem Kreuzgange nach der Schreiberei hin Eingangs linker Hand aufgehängt ist. Es stellt die Grablegung Christi dar. Dieses Gemählde zeichnet sich sowohl durch die Gruppierung der Figuren, als auch durch das Colorit vortheilhaft aus. Die Leichenfarbe des Heilandes, der Faltenwurf der dabei stehenden Schriftgelehrten u. s. w. ist mit hoher Kunst hervorgebracht. Wir können uns auf die nähere Beschreibung dieses Gemählde's nicht einlassen, und deshalb auch nicht alle Schönheiten desselben hervorheben, sondern es genügt hier, auf dieses Meisterstück der Malerkunst aufmerksam gemacht zu haben. Das Gemählde hat einen großen Werth.

IV. Die St. Jacobi = Kirche

ist dem heiligen Jacob zu Ehren gestiftet. Man achtete in den katholischen Zeiten diesen Heiligen in Rostock sehr hoch, weil von hier vor diesen viele Schiffe nach Spanien fuhren, und dorthin nach dem Grabe des heiligen Jacob eine große Wallfahrt aus allen Ländern der katholischen Christenheit gehalten wurde.

Die Jacobi = Kirche, wie schon früher erzählt worden, wurde zu einer Domkirche erhoben, und dadurch der Grund zu großen Unruhen in Rostock gelegt.

Ueber das Jahr der Erbauung dieser Kirche kann man nichts bestimmtes sagen, aber so viel ist wohl gewiß, daß sie erst nach der Marien-Kirche erbauet worden ist; denn als das Kloster zum heiligen Kreuz gebauet worden, war noch nicht die Jacobi-Kirche gegründet, wie dies aus dem Gemälde an dem Nonnenchore bewiesen wird.

Der Thurm dieser Kirche ist 200 Fuß hoch, hatte früher eine weit höhere Spitze als jetzt, welche 1456 herunterfiel und 1588 durch eine andere wieder ersetzt wurde. Auch diese Spitze ist nicht mehr vorhanden, sondern wurde, wie schon oben angeführt ist, durch einen Blitzstrahl angezündet und abgebrannt.

Auf dem Thurme befinden sich 4 Glocken, von denen 3 noch aus der katholischen Zeit stammen. Die erstere ist 5 Fuß 8 Zoll hoch und enthält 18 Fuß im Umkreise. Die zweite ist 5 Fuß hoch und 17 Fuß breit und aus dem Jahre 1400, ist aber in dem kalten Winter von 1829 und 1830 gerissen. Die dritte Glocke ist 4 Fuß 4 Zoll und 13 Fuß im Umfange groß. Die vierte Glocke wurde 1726 von Peter Scharfenberg zu Lübeck gegossen.

Die Kirche ist in länglicher Form gebauet und 200 Fuß lang und gegen 50 Fuß breit. Das Gewölbe in dem Hauptgange hat eine Höhe von 80 und in den Nebengängen von 40 Fuß. Der Altar ist von Holz und grau marmorirt. Das Altarblatt ruhet auf 6 Säulen, zwischen welchen sich mehrere Figuren, als: Glaube, Liebe, Hoffnung, Wahrheit, Andacht &c. befinden. Die Bildhauerarbeit kann nicht als vorzüglich gerühmt werden. Oberhalb des Altars befindet sich auch hier die aufgehende Sonne mit einem Dreieck in der Mitte und dem hebräischen Jehova. Das Gemälde im Ober-Altarblatte stellt die Himmelfahrt Christi dar, das zweite bezeichnet den Moment, wo Pilatus den Juden die Freilassung Christi anbietet, aber diese den Mörder Barnabas verlangen; das untere, oberhalb des Altartisches, stellt die Einsetzung des Abendmahls in dem Augenblicke des Brodbrechens dar. Sämmtliche Gemälde sind schön und mit hoher Kunst gearbeitet, und vorzüglich anziehend ist auf dem unteren das Licht, welches von einem Kronleuchter auf den Tisch und die daran sitzende Gesellschaft fällt. Im schönen Contraste mit diesem Lichte steht der Schatten eines Wasser- oder Weinkruges, der neben dem Tische auf einer kleinen Erhöhung sich befindet. Das Schnitzwerk dieses Altars

ist reich vergoldet. Die Kanzel, aus Stein gehauen, scheint mit der in der Petri-Kirche gleichzeitig erbauet worden zu seyn, oder doch wenigstens denselben Meister gehabt zu haben. Die Orgel ist im Jahre 1820 gründlich reparirt, oder beinahe neu erbauet. Der Taufstein ist von Holz.

V. Das Kloster zum heil. Kreuz.

Im Jahre 1270 wurde dieses Kloster durch Margaretha, Königin von Dänemark, gestiftet. Dies geschah auf folgende Veranlassung. Ihr verstorbenener Gemahl, Christoph, König von Dänemark, hatte mit den Geistlichen viel Zank und Streit, und deshalb suchte er ihre Macht nach Möglichkeit einzuschränken. Ihr Sohn Erich trat in die Fußstapfen seines Vaters, bedrückte die Geistlichen so stark, und belästigte die Klöster durch Pferde und Hunde so sehr, daß nicht allein durch dieses Verfahren mehrere Klöster verarmten, sondern selbst auch einige eingingen. Da nun diese Bedrückungen kein Ende nahmen, so sah sich die Geistlichkeit genöthigt, Beschwerde beim Pabste zu führen. Bei diesen Bedrückungen hatte die Königin Margaretha ihrem Sohne im Anfange seiner Regierung treulich mit Rath und That beigestanden.

Als nun die Mönche ihre Beschwerde beim Pabste angebracht hatten, wurde der damalige Pabst Ulrich über das Verfahren des Königs so sehr entrüstet, daß er das ganze Königreich in den Bann that. Dieser Bannfluch wurde auch noch von seinem Nachfolger Clemens wiederholt. Dem Könige wurde endlich die Sache über. Er bat darum, daß der Bann möchte aufgehoben werden, und versicherte dabei, nicht nur die eingegangenen Klöster wieder herzustellen, sondern er machte sich auch verbindlich, noch mehrere neue Klöster zu stiften. Durch diese Zusage wurde nun der Pabst vermocht, den ausgesprochenen Bann wieder aufzuheben.

Die Königin glaubte aber, sich durch die allgemeine Aufhebung des Bannes für ihre Person nicht beruhigen zu können. Sie reiste daher selbst nach Rom, um ihre persönliche Freisprechung vom Banne zu erwirken, und glaubte dies leichter erlangen zu können, wenn sie damit das Versprechen verknüpfte, zur Sühnung ihrer Sünden

ein Kloster zu stiften. Der Pabst, durch ihr persönliches Erscheinen im höchsten Grade geschmeichelt, gestand ihr die Erfüllung der Bitte zu, sprach sie los, und verehrte ihr ein Stück Holz von dem Kreuze Christi, mit dem Befehl, dieses Stückchen Holz dem von ihr gestifteten Kloster wieder zu verehren.

Auf ihrer Rückreise berührte sie Rostock, um sich von hier nach Copenhagen einzuschiffen. Dreimal wird sie durch einen heftigen Sturm wieder nach Warnemünde zurückgeworfen, und da faßt sie den Entschluß, das Kloster hier in Rostock zu gründen. Die beiden Stückchen Holz aus dem Kreuze Christi und sonstige heilige Karikäten sind noch heute auf dem Nonnen-Chore vorhanden. Diese Spähne befinden sich in einer silbernen, mit Perlen eingefassten Kapsel, hinter Crystall an einem alten Crucifixe. An dem Nonnen-Chore nach der Kanzel zu ist ein Gemählde vorhanden, welches Bezug auf die Stiftung dieses Klosters hat. Dasselbe scheint aus neuerer Zeit zu stammen, welches man theils aus dem Colorit, theils aus den Buchstaben der Unterschrift entnehmen kann. Das Bild stellt verschiedene geschichtliche Abschnitte der Stiftung des Klosters dar. Links sieht man die Königin knieend vor dem auf dem Throne sitzenden Pabste, wo er ihr in einer Kapsel die Spähne von dem heiligen Kreuze übergiebt. Auf dem zweiten Abschnitte erblickt man die Königin mit ihrem Gefolge auf der Rückreise, und zwar zu Pferde, die Kapsel mit den Spähnen in ihrer Hand haltend. Auf der dritten Abtheilung sieht man Warnemünde mit der offenbaren See und auf derselben drei Schiffe, von denen das eine durch die Gewalt des Sturmes zurückgeschlagen wird. Auf der vierten Ansicht erblickt man schon das Kloster, und die Königin, wie sie mit der Reliquien-Kapsel einem Zuge Nonnen vorangeht, um die heiligen Spähne von dem Kreuze Christi in dem Kloster niederzulegen. Unter dem Gemählde ist die Unterschrift: „1276 is dit Kloster tho Gottes Chre „gestiftet von Margarethen Königin von Dännemarken „tho ewigen Lieden. Gott bewahr et vor allen Unglück.“ Außer diesen Gemähliden befindet sich auch noch in der Nähe des Hoch-Altars die Königin in Lebensgröße dargestellt.

Im Jahre 1401 ertheilte Pabst Bonifacius IX. dem Kloster einen besondern Ablassbrief.

Die Kapelle auf dem Doberanschen Hofe ist 1280 mit Bewilligung des Abtes Herrmann von Schwerin gebauet worden.

Das Kloster Marienehe, $\frac{3}{4}$ Stunden von Rostock auf dem Wege nach Warnemünde, wurde von einem Rostocker Bürgermeister Wienhold Bagile und dessen Ehefrau Maria Burken 1396 gestiftet. In dem Kloster waren Karthäuser Mönche, weshalb man es auch in den alten Urkunden als die Karthause vor Rostock bezeichnet findet. Jetzt ist auch nicht ein Zeichen von diesem Kloster mehr übrig, wie wohl der jetzt da befindliche Hof noch den Namen des Klosters führt.

Die ehemalige Gertruden-Kirche lag vor dem Cröpelinerthore. Sie ward 1394 gegründet und der Bischof Johann zu Schleswig ertheilte zur Förderung des Baues einen Ablassbrief. Auch die Bischöfe von Schwerin und Rügenburg thaten desgleichen. 1468 war diese Kapelle fast gänzlich wieder zerfallen, und am 5ten November des gedachten Jahres schenkten 6 Kardinäle der Kapelle einen Ablassbrief auf 100 Tage zur Anschaffung der Büche, Kelche und anderer Zierrathen.

Das Catharinen-Kloster ward im Jahre 1281 von Woldemar gestiftet. 1399 wurde von Bonifacius IX. demselben eine Ablassbulle ertheilt. Jetzt ist es das Waisenhaus und aus der Kirche eine Irrenanstalt gemacht.

1256 wurde das Johanniskloster gestiftet, und 1309 von Johann dem Schwerinschen Bischofe eingeweiht.

1276 stiftete E. C. Rath das Hospital zum heiligen Geist. Zu gleicher Zeit ward auch die Kirche zu St. Jürgen gestiftet, womit ein reiches Krankenhaus verbunden war. Auch von dieser Kirche ist keine Spur mehr vorhanden.

Die Michaelis- oder Frater-Kirche ist im Jahre 1309 gestiftet. Es war ein Minoriten-Kloster. Nach Einführung des Lutherthums in Rostock wurde es ein concilium academicum, in welchem auch Studenten ihre Wohnung hatten. Späterhin ist es abgebrannt und 1619 den 19ten Juli ist der Thurm von diesem Kloster abgenommen und die Kirche zu einem Kornmagazin und Zeughause eingerichtet. Jetzt ist sie in ein Magazin der hiesigen Wollniederlage umgeschaffen.

Matthäus Eddeler nahm sich
 großem Eifer an, und suchte vorzu
 katholischen Kirche recht klar vor
 bewies den Katholiken, daß das
 schen Gottesdienste nichts als erd
 und wodurch man die Gläubigen
 in ihrer Einfachheit zu erhalten suche.
 züglich die am Osterdienstag, dem
 Evangelium Lucae Cap. 24, und d
 Ostem über das Evangelium Joh
 damals vorzüglich viele Einwohner
 schen Glauben zugewandt haben.
 licher, da die Marienkirche nicht
 Stadt gelegen ist, sondern auch ein
 Seit dieser Zeit verbreitete sich da
 mehr in Rostock, und zählte a
 Rath mehrere Mitglieder, die sie
 bekannnten.

Dessen ungeachtet dauerten die
 der lutherischen und katholischen
 Rath besorgte, daß durch diese
 der Stadt gestört werden möchte
 eine Ordnung zu verfassen, wie e
 Ordnung von der Landesherrschaft u
 Gottesdienste gehalten werden solle
 ein wahres Meisterstück der Staat
 war keine Kleinigkeit, den Einwu
 man der Landesherrschaft und dem
 sachen durch Erlassung dieser Ordn
 Es wird keiner die Weisheit und da
 verkennen können, mit welchem
 Verfahren des Raths eingeleitet wi
 verfuhr, ohne die Wahrheit zu umg
 zu vergeben, um die Eintracht zu
 also, wie schon oben bemerkt, die
 Religions-Partheien, und namentl
 Nicolaus Franken, Geistlicher an de
 ter Boyen, an der Domkirche zu
 Ratten, an der St. Nicolai-Kirch
 noch ausgezeichnete katholische Geist
 Seitß: Glüter, Eddeler, Hakende
 Antonius und Barteld, so wie ander
 auf die Schreiberei gefordert. Hier

tes mit
 hren der
 en. Er
 katholi
 verk sei,
 n Kirche
 n, vorz
 ber das
 ge nach
) sollen
 lutheri
 begreif
 in der
 ade hat.
 immer
 als der
 n Lehre

wischen
 t. Der
 t Friede
 daher,
 re Verz
 mit dem
 ung ist
 enn es
 , daß
 ligions=
 habe.
 nehmen
 el das
 ig man
 etwas
 wurden
 beiden
 Seitß:
 ; Pe
 Johann
 e sonst
 erischer
 Korte,
 Rath
 menselz

